4° Bar
1032 (1827

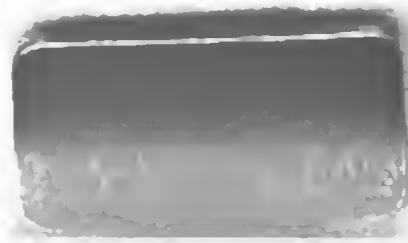

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Staats-Bibliothek München

Abgegeben v. d. Bibliothek d. Ausw. Amts.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 1.

Stralsund, den 3. Januar 1827.

(No. 1.)

Nach dem Antrage des Staats-Ministeriums und aus den in dessen Berichte vom 23ten v. M. entwickelten Gründen, setze Ich hierdurch fest, daß die durch Meine Ordre vom 28ten Junius v. J. bis zum Ablauf des Jahres 1826 verlängerten Tarifsätze der Eingangsabgaben in der Erhebungsrolle vom 19ten November 1824, für die Gegenstände der zweiten Abtheilung Art. 9, 22, 23, Lit. a, b, g, h, o, w, No. 2, Art. 25, 34, 37, 39, Lit. a, auf die gesetzliche Dauer der Erhebungsrolle, also bis zum Ende des Jahres 1827 gültig seyn, und die Abgaben nach diesen Sätzen erhoben werden sollen. Das Staats-Ministerium, welches die Anlage zurück empfängt, hat die Bekanntmachung dieses Befehls zeitigst zu veranlassen.

Berlin, den 9ten December 1826.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An das Staats-Ministerium.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Stettin, den 14ten December 1826.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.

(gez.) Boehlendorff.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 2.) Betrifft das Stempeln der bisher hier üblichen Mahlmetzen und deren Verhältniß zu den betreffenden Maaßen der Maaß- und Gewichts-Ordnung vom 16ten Mai 1816. (No. 73. Dec. 26.)

Das Königliche hohe Ministerium des Innern hat genehmigt, daß zum Gebrauch für die Müller in dem hiesigen Verwaltungs-Bezirk, welche aus der Tax-Ordnung von 1672 ein Recht haben, von jedem Scheffel Getreide, den sie vermahlen, $\frac{1}{72}$tel als Mahlmetze zu fordern, und bis jetzt im Besitze dieses Rechts sich erhalten haben, dergleichen $\frac{1}{72}$tel Scheffel-Maaße angefertigt und mit dem Eichungsstempel versehen werden können.

Eine solche Metze enthält nach dem durch die Maaß- und Gewichts-Ordnung vom 16ten Mai 1816 bestimmten Verhältniß genau 256 Cubikzoll, und macht das Preußische Quartmaaß à 64 Cubikzoll genau den vierten Theil einer solchen Mahlmetze aus. Das Verhältniß der Höhe zur Weite nach der Stufenfolge der andern Hohlmaaße ist bei diesem Gemäß so festgesetzt, daß der Boden innerhalb gemessen acht Zoll Durchmesser enthält und die Höhe fünf und $\frac{1}{10}$ Zoll oder 5 Zoll $1\frac{1}{5}$ Linie beträgt.

Dies gereicht sowohl allen denjenigen, welche es angeht, zur Nachricht, als auch den Böttchern zur Instruction, um in den Stand gesetzt zu werden, Maaße dieser Art von der erforderlichen Construction und von richtigem Inhalt zur Eichung einzuliefern, wobei wir bemerken, daß die Eichungs-Gebühren zu dem verhältnißmäßigen Satz von 2 Sgr. 9 pf. pro Stück festgesetzt sind.

Stralsund, den 23ten December 1826.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 3.) Betrifft die Königliche Holztaxe pro 1827. (No. 930. Dec. 26.)

Es wird hierdurch zur allgemeinen Kunde gebracht, daß nachstehende Königliche Holztaxe für die Königlichen Forsten des hiesigen Regierungs-Departements auf das Wirthschaftsjahr 1827 festgesetzt worden ist.

Königl.

Digitized by Google

Königl. Holz-Taxe pro 1827
für das Stralsunder Regierungs-Departement, in drei Provinzial-Taxen abgetheilt.

Holz-Art.	Verwendung.	No.	Bezeichnung.		Taxe in Preuß. Court. I. Klasse. ℳ sgr. ₰	II. Klasse. ℳ sgr. ₰	III. Klasse. ℳ sgr. ₰
Eichen	Schiffs-Bau-Holz	1	Schiffskiele, Kielschweif, Reideknie u. s. w. rund gemessen der	Kb. Fuß	— — -	— 12 -	— 12 -
		2	Balken, Bodenwrangen, Sitter und Deckskniee, rund gemessen der	—	— — -	— 8 -	— 8 -
		3	Plankenbäume u. Starkholz über 70″ mittl. Umfang und 24′ Länge, rund gemessen der . . .	—	— 7 6	— 7 -	— 7 -
		4	Plankenbäume üb. 61″ mittl. Umfang und 24′ Länge, rund gemessen der	—	— 7 -	— 6 -	— 6 -
		5	Auslanger, Reglingsstützen, Kahnknie und Bootsholz, rund der . .	—	— 5 6	— 5 -	— 4 9
	Mühlenbau-Holz	6	Mühlenwellen unter 24′ lang, rund der	—	— 9 3	— 9 -	— 8 6
		7	desgleichen über 24′ lang, rund	—	— 9 9	— 9 3	— 8 9
	Land-Bau-Holz	8	Kurzes Bauholz unter 20′ lang bis 30″ mittl. Umfang, rund gemessen	—	— 4 3	— 4 -	— 4 -
		9	Mittel-Bauholz von 20′ — 36′ lang bis 36″ mittl. Umfang, rund .	—	— 4 6	— 4 3	— 4 3
		10	Stark Bauholz über 36′ lang und mehr als 36″ mittl. Umfang, rund	—	— 4 9	— 4 6	— 4 6
	Nutzholz	11	Ein Sägeblock zu Bohlen und Brettern, rund	—	— 4 9	— 4 6	— 4 6
		12	Ein Stück zu Naben, Speichen, Stabholz, Schlittenkufen ꝛc. rund .	—	— 4 9	— 4 6	— 4 6
		13	Ein Stück schadhaftes Holz zu Zaunpfählen ꝛc. rund	—	— 3 9	— 3 -	— 3 -
		14	Ein Zaunpfahl 5—6′ lang und 3″ stark	Stück	— 1 3	— 1 -	— 1 -
		15	Eine Wagendeichsel	—	— 25 -	— 23 -	— 16 -
		16	Ein Wagenleiterbaum . . .	—	— 22 -	— 20 -	— 14 -
		17	Ein Baumpfahl 10′ lang, oben $1\frac{1}{3}$″ bis $2\frac{1}{2}$″ stark	—	— 2 9	— 2 6	— 2 -
		18	Eine Klafter 3füßig Nutzholz, vom Brennholze ausgesondert à 108 c′ die	Klafter	8 14 -	8 — -	7 25 -

3füßig

Digitized by Google

Holz-Art.	Verwendung.	No.	Bezeichnung.		Taxe in Preuß. Cour. I. Klasse. ₰ sgr ₰			II. Klasse. ₰ sgr ₰			III. Klasse. ₰ sgr ₰		
Eichen	Brennholz	19	3füßig Klobenholz à 108 c′ die	Klafter	2	22	-	2	9	-	2	5	-
		20	2füßig desgl. desgl.	—	2	25	-	2	12	-	2	8	-
		21	3füßig Knüppelholz desgl.	—	1	20	-	1	11	-	1	6	-
		22	Stöcke oder Stubben desgl.	—	1	—	-	—	22	-	—	22	-
		23	Reisigholz unter 3″ Stärke, das 4spännige Fuder	Fuder	—	21	-	—	16	-	—	16	-
		24	Anbrüchiges Klobenholz, 3füßig die	Klafter	2	2	-	1	20	-	1	15	-
		25	desgl. 2füßig	—	2	5	-	1	23	-	1	18	-
		26	Unwüchsiges Eichen und anderes Weichschlagholz, das	Fuder	—	21	-	—	10	-	—	10	-
	Borke	27	Borke, ungeputzte à 108 c′ die	Klafter	3	2	-	2	18	-	2	11	-
	Pflänzlinge	28	Ein großer Pflänzling, 8—12′ lang	Stück	—	2	6	—	2	6	—	2	6
		29	Ein kleiner desgl., 1½—4′ lang	—	—	—	6	—	—	6	—	—	6
Buchen, Ahorn, Rüstern, Eschen ꝛc.	Schiffs-Bauholz	1	Eine Buche zum Schiffskiel, rund gemessen, der	Kb. Fuß.	—	—	-	—	7	-	—	6	3
	Nutzholz	2	Ein Ahorn-, Rüstern-, Eschen-Sägeblock zu Meublen, rund	—	—	5	9	—	5	3	—	5	-
		3	Eine Buche zu Felgen und sonstigem Ackergeräth, rund	—	—	3	6	—	3	-	—	3	-
		4	Eine Weißbuche zu Felgen ꝛc.	—	—	3	6	—	3	-	—	3	-
		5	Eine Deichsel das	Stück	—	13	-	—	9	-	—	7	-
		6	Ein Wagenleiterbaum —	—	—	11	-	—	7	-	—	5	-
		7	Eine Hopfenstange —	—	—	1	3	—	1	-	—	1	-
		8	Eine Bohnenstange und ein Dachstock	—	—	—	6	—	—	3	—	—	3
		9	Ein Baumpfahl	—	—	1	9	—	1	6	—	1	6
		10	Dreifüßig Nutzholz à 108 c′ die	Klafter	6	1	-	5	12	-	5	10	-
		11	Dreifüßig Klobenholz à 108 c′ die	—	3	13	-	3	15	-	3	10	-
		12	Zweifüßig desgl. dito	—	3	19	-	3	21	-	3	13	-
	Brennholz	13	3füßig Knüppelholz à 108 c′ die	—	2	4	6	2	—	6	2	—	6
		14	Stöcke oder Stubben	—	1	—	-	—	20	-	—	20	-
		15	Reisholz unter 3″ Stärke, d. 4spännige	Fuder	1	5	-	1	—	-	1	—	-
		16	Anbrüchiges Klobenholz, 3füßig, die	Klafter	2	5	-	2	5	-	2	—	-
		17	desgl. dito 2füßig, die	—	—	—	-	2	8	-	2	5	-
		18	Schwaches Stammholz, d. 4spännige	Fuder	2	—	-	—	—	-	—	—	-
		19	Strauch- und Schlagholz, desgl.	—	1	15	-	—	—	-	—	—	-
	Pflänzlinge	20	Ein großer Pflänzling, 8—10′ lang	Stück	—	2	6	—	2	6	—	2	6
		21	= kleiner dito 1½—4′	—	—	—	6	—	—	3	—	—	3

Google

Holz-Art.	Verwendung.	No.	Bezeichnung.		Taxe in Preuß. Court. I. Klasse. ₰ sgr. d.	II. Klasse. ₰ sgr. d.	III. Klasse. ₰ sgr. d.
Birken und Elsen	Nutzholz	1	Ein Sägeblock von masrigem Holze, rund	Kb. Fuß	- 4 -	- 3 6	- 3 6
		2	Ein Stamm zu Felgen ꝛc., rund	—	- 2 9	- 2 6	- 2 6
		3	Eine birkene Deichsel	Stück	- 11 -	- 9 -	- 9 -
		4	Ein desgl. Leiterbaum	—	- 9 -	- 7 -	- 7 -
		5	Eine Hopfenstange	—	- 1 6	- 1 -	- 1 -
		6	= Bohnenstange	—	- — 6	- — 3	- — 3
		7	Birken Thienen- und Faß-Bänder, 10—16′	Schock	1 10 -	1 5 -	1 5 -
		8	= Oxhoft- u. Tonnenbänder, 4—9′	—	- 20 -	- 15 -	- 15 -
		9	Birken Nutzholz zu Felgen, 3füßig, à 108 c′	Klafter	5 15 -	4 25 -	4 22 -
		10	Ellern Schleetholz, das 4spännige	Fuder	2 20 -	2 15 -	2 10 -
		11	Ein Zaunpfahl	Stück	- — 3	- — 3	- — 3
		12	Ein Elsen-Schleet	—	- 3 6	- 3 -	- 3 -
	Brennholz	13	3füßig Birken-Klobenholz, à 108 c′	Klafter	3 3 -	2 24 -	2 11 -
		14	2füßig dito dito	—	3 6 -	2 27 -	2 14 -
		15	3füßig Birken-Knüppelholz dito	—	1 21 -	1 12 -	1 1 -
		16	= Ellern-Klobenholz dito	—	2 23 -	2 4 -	1 21 -
		17	2füßig dgl. dito dito	—	2 26 -	2 7 -	1 24 -
		18	3füßig dgl. Knüppelholz dito	—	1 11 -	1 2 -	- 26 -
		19	Ellern-Brennholz, das 4spännige	Fuder	2 — -	1 4 -	1 4 -
		20	Reisigholz dito	—	- 24 -	- 12 -	- 10 -
	Pflänzlinge	21	Ein großer Pflänzling, 8—12′ lang, das	Stück	- 1 3	- 1 3	- 1 3
		22	Ein desgl. kleiner, 1½—4′ lang, das	—	- — 3	- — 3	- — 3
Linden, Aß. Haseln, Weiden	Nutzholz	1	Ein Stück Aspen Nutzholz, rund gemessen	Kb. Fuß	- 2 3	- 1 9	- 1 9
		2	Eine Hopfenstange, das	Stück	- 1 3	- 1 -	- 1 -
		3	Eine Bohnenstange	—	- — 6	- — 3	- — 3
		4	Haseln- und Weiden-Thienen- und Faßbänder, 10—16′ lang	Schock	1 10 -	1 5 -	1 — -
		5	desgl. Oxhoft- und Tonnenbänder, 6—10′ lang	—	- 22 -	- 17 -	- 16 -
		6	desgl. kleine Bandstöcke, 4—5′ lang	—	- 15 -	- 10 -	- 9 -
		7	= Weiden = 4—5′ =	—	- 22 -	- 17 -	- 16 -
		8	Weiden-Floß- und Bind-Wehden	—	- 15 -	- 10 -	- 10 -
		9	Kleine Weiden-Wehden	—	- 7 -	- 5 -	- 4 -
		10	Aspen Stammholz zu Klehm- und Windelstaken, das 4spännige	Fuder	3 — -	2 20 -	2 15 -

Hürden-

Digitized by Google

Holz-Art.	Verwendung.	No.	Bezeichnung.		Taxe in Preuß. Court. I. Klasse. ℳ Sgr. Pf.	II. Klasse. ℳ Sgr. Pf.	III. Klasse. ℳ Sgr. Pf.
Linden, Aspen, Haseln, Weiden	Nutzholz	11	Hürdenruthen	Fuder	7 — -	6 — -	- — -
		12	Dachschächte	Schock	- 28 -	- 20 -	- 20 -
		13	Weidensträuche, das 4spännige .	Fuder	2 20 -	2 5 -	2 — -
		14	Haselnsträuche = = . .	—	2 4 -	1 8 -	1 8 -
	Brennholz	15	Haseln-Brennholz, das 4spännige	—	2 — -	1 4 -	1 4 -
		16	3füßiges Aspen-Klobenholz à 108 c′	Klafter	1 28 -	1 14 -	1 11 -
		17	desgl. = Knüppelholz . .	—	1 1 -	- 22 -	- 21 -
		18	Aspen-Reisigholz, das 4spännige	Fuder	- 15 -	- 8 -	- — -
	Pflänzlinge	19	Ein großer Pflänzling, 8—12′ lang	Stück	- 2 6	- 2 6	- 2 6
		20	= kleiner dito $1\frac{1}{2}$—4′ =	—	- — 3	- — 3	- — 3
			Linden-Pflänzlinge haben die Taxe der eichnen.				
Wilde Obstbäume	Pflänzlinge	1	Ein großer Pflänzling, 8—10′ lang	Stück	- 2 6	- 2 6	- 2 6
		2	= kleiner dito, $1\frac{1}{2}$—4′ lang	—	- — 9	- — 9	- — 9
Kiefern	Schiffs-Bauholz	1	Mittel-Masten von 60—70′ Länge, 16—18″ oben im Durchmesser, rund, der	Kb. Fuß	- — -	- 8 6	- 8 6
		2	Kleine Masten unter 60′ Länge, 12—16″ oben im Durchmesser, rund gem.	—	- — -	- 5 -	- 5 -
		3	Plankenbäume desgl.	—	- 3 9	- 3 6	- 3 -
	Mühlenholz	4	Mühlen-Welle, 24′ lang und darüber, rund	—	- — -	- 4 3	- 3 9
		5	Mühlen-Ruthe	—	- — -	- 3 9	- 3 9
	Nutzholz	6	Stark Bauholz über 40′ lang und über 10″ am Zopfe stark, der . .	—	- 3 6	- 3 -	- 2 6
		7	Mittel Bauholz, 36—40′ lang, 8—10″ am Zopfe stark, rund der .	—	- 3 -	- 2 6	- 2 -
		8	Klein Bauholz, 30—36′ lang, 5—8″ am Zopfe stark, rund der . .	—	- 3 -	- 2 6	- 2 -
		9	Sägeblöcke, 24′ lang, 14″ und darüber am Zopfe stark, rund .	—	- 3 6	- 3 -	- 2 6
		10	Bohlstamm, 30′ lang, 4″ am Zopfe stark	Stück	1 — -	- 24 -	- 19 -
		11	Kurze Stücke zu Nutzholz ꝛc., rund gemessen der	Kb. Fuß	- 2 -	- 2 -	- 1 6
		12	Ein Wageuleiterbaum, das . .	Stück	- 6 -	- 5 -	- 4 -

Rund-

Holz-Art.	Verwendung.	No.	Bezeichnung.		Taxe in Preuß. Court. I. Klasse. ₰ Sgr. Pf.	II. Klasse. ₰ Sgr. Pf.	III. Klasse. ₰ Sgr. Pf.
Kiefern	Nutzholz	13	Rundlatten, 24—32′ lang, zu Recken und Schleeten, das	Schock	8 15 -	7 15 -	7 — -
		14	Latten, 20′ lang	—	5 5 -	4 20 -	4 — -
		15	desgl. 24—28′ lang	—	5 25 -	5 5 -	4 15 -
		16	Hopfenstange, 18—20′ lang, 1—1½″ am Zopfe	Stück	- 1 3	- — 9	- — 9
		17	Bohnenstange, 10--12′ lang ½--1″ dito	—	- — 3	- — 3	- — 3
		18	Ein Baumpfahl, 10′ lang, 1½—2½″ stark	—	- 1 3	- — 9	- — 9
		19	Ein Zaunpfahl, 5—6′ lang, 2″ stark	—	- — 6	- — 3	- — 3
		20	Deckschächte, das	Schock	- 28 -	- 20 -	- 18 -
		21	3füßig Nutzholz à 108 c′, die .	Klafter	4 25 -	4 5 -	3 25 -
	Brennholz	22	3füßig Klobenholz à 108 c′, die .	—	2 13 -	2 — -	1 21 -
		23	2füßig desgl.	—	2 16 -	2 3 -	1 24 -
		24	3füßig Knüppelholz à 108 c′ . .	—	1 6 -	1 2 -	- 26 -
		25	Stubben oder Stöcke { 3füßig . / 2füßig .	— / —	1 — - / - — -	- 22 - / - — -	- 22 - / - 16 -
		26	Klobenholz von rindschälig. u. trocknen Stämmen { 3füßig / 2füßig	— / —	- — - / - — -	1 10 - / 1 13 -	1 4 - / 1 7 -
		27	Stamm-, Brenn- und Klehmstakenholz . . . . das 4spännige	Fuder	2 15 -	2 10 -	2 15 -
		28	Reisigholz und Quäste dito	—	- 14 -	- 10 -	- 7 -
		29	Sammelholz . . . . dito	—	- — -	- 10 -	- 8 -
		30	Unterdrücktes Reisholz von Durchforstungen				
			a) aus Beständen unter 30 Jahren	—	- — -	- 12 -	- 10 -
			b) = = zwischen 30—40 =	—	- — -	- 18 -	- 16 -
		31	Deputat-Brennholz, das 4spännige	—	- — -	- — -	1 20 -
	Pflänzlinge	32	Kleine Pflänzlinge von 4—5′ Länge, das	Stück	- — 3	- — 3	- — 3
Eichen	Pflänzlinge	1	Kleine Pflänzlinge von 1—5′ Länge, das	Stück	- 2 6	- 2 6	- 2 6
Wachholder		1	Ein 4spänniges	Fuder	- 15 -	- 15 -	- 8 -
		2	Ein 2spänniges	—	- 10 -	- 10 -	- 6 -

Klassi-

Klassification der Reviere.

I. Klasse.	II. Klasse.	III. Klasse.
Forst-Revier Werder, begreift alle auf der Insel Rügen belegene Königl. Forsten in sich.	1) Forst-Revier Jägerhof. 2) — — Abtshagen. 3) — — Schuenhagen.	1) Forst-Revier Darß.

Allgemeine Bemerkungen.

1) der Preußische oder Rheinländische Fuß liegt allen Holzmaaßen zum Grunde.

2) Das Buchen-Klafterholz im Stubbendorfer Unterförster-Bezirk, Schuenhäger Oberförsterei, ist 10 Sgr. wohlfeiler als die allgemeine Taxe.

3) Für die Oberförsterei Jägerhof finden folgende Abweichungen von der allgemeinen II. Tax-Klasse Statt:

a. das Eichenbauholz ad pos. 6. bis incl. 12. ist — sgr. 3 pf. pro Kubikfuß theurer,

b. das Kiefernholz hat für alle Sortimente nicht die II., sondern die III. Tax-Klasse, mit Ausnahme:

aa. des Starkbauholzes posit. 6, welches 2 sgr. 9 pf. gilt,

bb. der Sägeblöcke pos. 9, welche 3 sgr. — pf. gelten,

cc. der Latten, welche ad pos. 14. pro Schock 3 ℔ 20 sgr.
— — — ad pos. 15. — — 4 ℔ 5 ℔ } kosten,

dd. des Klehmstakenholzes ad pos. 27, welches pro Fuder 2 ℔ kostet,

ee. des Durchforstungsholzes, welches ad pos. 30. — 12 sgr. und 18 sgr. kostet.

4) Im Fuhlendorfer Bezirk, Schuenhäger Oberförsterei, gilt das Kiefern Mittel- und Klein-Bauholz ad pos. 7. u. 8. — 2 sgr. 3 pf. pro Kubikfuß.

5) Der Werth des 4füßigen Nutz- und Brenn-Klafterholzes wird nach Verhältniß des kubischen Inhalts zu dem 3füßigen berechnet.

6) Die unter Eichen pos. 15, 16 u. 17. und unter Buchen ad pos. 5, 6, 7, 8 u. 9. aufgeführten Hölzer werden nur aus abgestandenem Stangenholze genommen.

7) Die früher besonders gezahlten Anweisegelder sind in der Taxe mit begriffen, dagegen die Schlägerlöhne bei allen Sortimenten nicht.

Stralsund, den 28ten November 1826.

Digitized by Google

(No. 4.) Betrifft die Königliche Wildprettstaxe pro 1827. (No. 931. Dec. 26.)

Es wird hierdurch zur allgemeinen Kunde gebracht, daß die pro 1826 für das hiesige Regierungs-Departement festgesetzte Königliche Wildprettstaxe unverändert auch auf das Jahr 1827 gültig seyn soll.

Stralsund, den 28ten November 1826.

(No. 5.) Betrifft die auf das zum Heringsalzen aus Königl. Factoreien entnommene Salz für das Jahr 1827 zu gewährende Bonification. (No. 945. Dec. 26.)

Wir bringen hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß zufolge Verfügung der Königlichen General-Direction der Steuern vom 11ten dieses Monats die bisherige Salz-Bonification für die Tonne gewrakten und erhöheten Hering von $2\frac{3}{4}$ ℛ, wenn das zum Pöckeln verwendete Salz aus den Magazinen zu Stralsund, Wolgast und Swinemünde entnommen, und von $2\frac{7}{12}$ ℛ, wenn das Salz aus andern pommerschen Salz-Magazinen bezogen worden, unter den übrigen, bisher bestandenen Bedingungen auch für das nächste Jahr bewilligt werden soll.

Die Heringssalzer haben jedoch den Preis, welchen sie nach Abzug der Bonification für das Salz zu zahlen haben, beim Empfange desselben sofort baar, und zwar für das aus den Magazinen zu Stralsund, Wolgast und Swinemünde bezogene Salz mit 4 ℛ, und für das aus andern pommerschen Magazinen entnommene mit 4 ℛ 20 Sgr. für die Tonne von 405 Pfund an die Salz-Kasse zu entrichten.

Stralsund, den 29ten December 1826.

Anderer Königl. Preuß. Behörden.

Bekanntmachung.

(No. 6.)

Sämmtliche Gerichtsbehörden dieser Provinz werden hierdurch angewiesen, sich in den betreffenden Fällen folgende Verfügung Sr. Excellenz des Herrn Justiz-Ministers:

Durch die Circular-Verfügung vom 2ten August 1824 (Jahrbücher B. 24. S. 165) ist bestimmt worden, mit welchen Kleidungsstücken die in die

Digitized by Google

Straſſectionen bei den Garniſoncompagnien abzuliefernden Individuen der Landwehr und Kriegsreſerve verſehen ſeyn müſſen, und es hat bei den dort ertheilten Vorſchriften, in Hinſicht aller derjenigen Individuen, welche dieſe Kleidungsſtücke entweder ſchon beſitzen, oder ſich ſolche aus eigenen Mitteln zu beſchaffen vermögen, imgleichen derjenigen zur Anſchaffung der erforderlichen Kleidungsſtücke unvermögenden Sträflinge, die zu einer mehr als neunmonatlichen Einſtellung in eine Straſſection verurtheilt worden, auch ferner ſein Bewenden. Dagegen iſt es zur Sprache gekommen: daß es die Koſten der Criminal-Rechtspflege unnöthig vermehrt, wenn unvermögende Individuen, die nur auf einige Monate bei einer Straſſection eingeſtellt werden, zu dem Ende vorſchriftsmäßig bekleidet und mit dieſen Kleidungsſtücken hiernächſt entlaſſen werden. Um dieſem Uebelſtande abzuhelfen, wird von dem Herrn Kriegs-Miniſter die Einrichtung getroffen werden, daß dergleichen nur zu neunmonatlicher oder kürzerer Strafe verurtheilte Individuen für die Dauer der Strafe diejenigen Kleidungsſtücke, welche ihnen zur vorſchriftsmäßigen Bekleidung fehlen, aus den Sträflings-Bekleidungs-Depots der Feſtungen verabreicht, und dafür von den zur Tragung der Koſten verpflichteten Gerichtsobrigkeiten den Bekleidungs-Depots derjenige Geldbetrag baar vergütet wird, welcher für dieſe Bekleidungsgegenſtände nach Verhältniß der Dauer der Strafe und der beſtehenden jährlichen Etatsſätze zu berechnen iſt. Dieſe Sätze ſind folgende:

a) kleine Montirungsſtücke:

2 Paar Schuhe à 1 Rthl. 7½ Sgr.	2 Rthl. 15 Sgr.
2 Paar Sohlen à 15 Sgr.	1 = — =
2 Hemden à 20 Sgr.	1 = 10 =

b) große Montirungsſtücke:

1 tuchene Jacke	3 Rthl. 5 Sgr. 8⅕ Pf.
1 Paar tuchene Hoſen	1 = 21 = 10½ =
1 Mütze	- = 10 = 11¼ =
1 Paar grau leinene Arbeitshoſen	- = 15 = 3¾ =

Es ſind daher künftig die zu neun Monat und weniger verurtheilten unvermögenden Sträflinge an die Straſſectionen mit den Kleidungsſtücken, welche ſie bereits beſitzen, und welche jedenfalls ſo beſchaffen ſeyn müſſen, daß ſie für den Transport zur Feſtung hinreichen, abzuliefern, und dagegen der in obenwähnter Art zu berechnende Geldbetrag für die an der vorgeſchriebenen Bekleidung fehlenden Gegenſtände, der Königlichen Feſtungs-Commandantur mitzu-

Digitized by Google

mitzusenden, oder auf desfalls später ergehende Requisition derselben, an sie zu berichtigen.

Hiernach sind die Gerichtsbehörden mit Anweisung zu versehen.

Berlin, den 24ten November 1826.

Der Justiz-Minister
Graf v. Danckelmann.

An
das Königliche Ober-Appellations-Gericht
zu Greifswald.

zur Nachricht und Nachachtung zu stellen.

Greifswald, den 15ten December 1826.

Königlich Preußisches Ober-Appellations- und höchstes Gericht hieselbst.

(No. 7.) **Bekanntmachung.**

Für das erste Quartal 1827 wird die Abhaltung des für den Bezirk des Königlichen Greifswalder Kreisgerichts bestehenden ordentlichen Forstgerichts am 15ten Januar 1827, Morgens 9 Uhr, Statt haben. Diejenigen Holzfrevel, die bisher schon angezeiget sind, oder bis zum 31ten dieses Monats annoch vorschriftsmäßig denunciiret werden, stehen sodann zur Untersuchung, spätere Denunciationen, zu deren Entgegennahme das Forstgericht auch am 15ten künftigen Monats bereit ist, können jedoch erst im zweiten Quartal künftigen Jahres zur Erledigung kommen.

Datum Greifswald, am 15ten December 1826.

Königl. Forstgericht hieselbst.

(No. 8.)

Zur Hegung des nächsten Forstgerichtes für die Reviere Abtshagen und Schuenhagen ist der 15te dieses Monates, Morgens 9 Uhr, hieselbst, und für das Revier Darß der 17te d. Mts., Morgens 8 Uhr, zu Born auf dem Darß angesetzt, welches hiedurch nachrichtlich bekannt gemacht wird.

Franzburg, den 2ten Januar 1827.

Königlich Preußisches Forstgericht.

Vermischte

Digitized by Google

Vermischte Nachrichten.

(No. 9.)

Nachweisung

der, im Jahre 1826 von den Gymnasien des Stettiner Consistorial-Bezirks, zur Universität entlassenen Abiturienten, mit Angabe der Zeugniß-Nummer.

(No. 872. Dec. 26.)

Fortlaufende No.	Pommersche Gymnasien.	Zeit der Entlassung.	Anzahl der Abiturienten.	Deren Zeugniß-Nummer I.	II. mit Auszeichnung.	II. ohne nähere Bemerkung.	II. mit Einschränkung.	III.
		1826						
1	Alt-Stettin	Ostern .	11	—	—	11	—	—
		Michaelis	14	—	—	14	—	—
2	Stralsund	Ostern .	keine					
		Michaelis	5	—	—	5	—	—
3	Stargardt	Ostern .	6	—	—	5	—	1
		Michaelis	1	—	—	1	—	—
4	Greifswald	Ostern .	6	—	1	5	—	—
		Michaelis	5	—	—	2	1	2
5	Coeslin	Ostern .	4	—	—	4	—	—
		Michaelis	6	—	—	6	—	—
6	Neustettin	Ostern .	keine					
		Michaelis	4	2	1	1	—	—
	Zahl der Abiturienten im Jahre 1826		62	2	2	54	1	3

(Hiebei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 1. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

No. 1.

Stralsund, den 3. Januar 1827.

Familienverhältnisse veranlassen mich, das mir gehörige, annoch bis Ostern 1838 laufende Pachtrecht der Insel Oie bei Barth unter zu verhoffender grundherrlicher Genehmigung sofort abzustehen. Zum Zwecke des Aufbots habe ich im Hause des Gastwirths Herrn Melms in Franzburg einen Termin auf den 22ten Januar, Morgens 11 Uhr, angesetzet, zu welchem ich Liebhabere mit dem Bemerken einlade, daß die Abstandsbedingungen sowohl bei mir als im Gasthofe des Herrn Melms in Franzburg zu jeder Zeit eingesehen werden können.

Oie bei Barth, den 19ten December 1826.

Markmann.

Die Schmidt-Wohnung und Schmiede zu Bömitz (Greifswalder Kreises) wird zum 25ten März d. J. pachtlos, und soll von dieser Zeit an anderweitig an einen tüchtigen Schmidt von unbescholtenem Lebenswandel wieder verpachtet werden. Die desfallsigen Bedingungen erfährt man bei der

Grundherrschaft daselbst.

Pacht-Abstand.

Da zu der unter vorausgesetzter grundherrschaftlicher Genehmigung abzustehenden Pachtung des Ackerwerks Schmacht sich bereits Mehrere bei mir gemeldet, so ist ein Aufbotstermin auf den 19ten Januar k. J. in dem Hause des Herrn Justitiar Schneider in Bergen angesetzt, und werden Pachtliebhaber ersucht, sich alsdann

Digitized by Google

alsdann Vormittags 10 Uhr daselbst einzufinden, um auf die vorzulegenden Bedingungen ihren Bot abzugeben.

Schmacht, am 27ten December 1826.

C. N. Schwanz, Pächter daselbst.

Anzeige.

Da der Anbau von Oelfrüchten immer ausgebreiteter wird, so offerire ich denjenigen Herren Landwirthen, welche denselben auch auf Sommerfrüchte ausdehnen wollen, die Saat von Sommerrübsen (Brassica campestris) und von Leindotter (Myagrum sativum), und bin auf Verlangen bereit, über meinen hiesigen Anbau und erlangten Ertrag dieser beiden Früchte das Nähere mitzutheilen. Außerdem sind bei mir Magdeburger frühzeitige Saaterbsen und Saathafer zu haben.

Klein-Teßleben, bei Treptow an der Tollense, den 31. December 1826.

Schrader.

Bekanntmachung.

Von dem Königl. Hohen Ministerio des Innern habe ich für den Preußischen Staat auf 8 Jahre ein Patent auf eine eigenthümliche Art der Verfertigung von Walzen aus Gußstahl, nach einer bei Demselben niedergelegten Beschreibung, erhalten. Ich kann diese Walzen besser und billiger, als die englischen und französischen, bis zu 12 Zoll Länge und 6 Zoll Durchmesser herstellen, und hoffe dadurch einem längst drückend gefühlten Mangel vollständig abgeholfen zu haben. Auswärtige Bestellungen erbitte ich postfrei, unter Angabe des Zoll-Maaßes, und verspreche die reellste Bedienung.

Berlin, den 11ten December 1826.

Der Maschinenbauer Schneggenburger,
Lindenstraße No. 81.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 2.

Stralsund, den 10. Januar 1827.

Gesetzsammlung.

Nro. 18. enthält:

Nr. 1039. Die Allerhöchste Kabinetsorder vom 30ten Mai 1826, die Zwangs-Impfung der Kriegs-Reserve und Landwehr-Rekruten betreffend.

Nr. 1040. Das Gesetz, betreffend das Aufgebot der Agnaten bei Veräußerungen der Lehne in Pommern an Familienglieder. Vom 28ten Novbr. 1826.

Nr. 1041. Das Gesetz wegen Bestrafung der Verfälschung von Geldbeuteln ꝛc. in den Provinzen, in welchen das französische Strafgesetzbuch noch gilt. Vom 9ten December 1826.

(No. 10.) **Bekanntmachung,**
die Eröffnung des zweiten Provinzial-Landtages des Herzogthums Pommern und Fürstenthums Rügen und der Communal-Landtage von Altpommern und Neuvorpommern betreffend. (No. 352. Nov. 26.)

Se. Majestät der König haben in Gemäßheit der Bestimmung des Gesetzes wegen Anordnung der Provinzial-Stände in dem Herzogthum Pommern und Fürstenthum Rügen vom 1ten Julius 1823. §. 29, nach welchem die Stände in den ersten 6 Jahren alle zwei Jahre zum Provinzial-Landtage berufen werden sollen, mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 13ten October d. J. den Wiederzusammentritt des Provinzial-Landtages des Herzogthums Pommern und Fürstenthums Rügen auf den 14ten Januar k. J. anzusetzen und mich zum Königlichen Commissarius

Digitized by Google

sarius für diesen zweiten Provinzial-Landtag und mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 21ten v. M. den Herrn Fürsten von Putbus Durchlaucht zum Landtags-Marschall des bevorstehenden Provinzial-Landtages in Pommern und den Landrath v. Schöning zu dessen Stellvertreter zu ernennen geruht.

Die Verfügungen des hohen Staats-Ministerii vom 20ten und 24ten v. M. ermächtigen mich zu dieser Bekanntmachung und zur Aufforderung an sämmtliche Herren Abgeordnete, zum Provinzial-Landtage sich, den Gesetzen vom 1ten Julius 1823 und 17ten August v. J. und den am 20ten und 24ten April 1824 von mir erlassenen Anordnungen gemäß, in Stettin zur Allerhöchst bestimmten Zeit einzufinden und in dem ehrenvollen Amte eines Abgeordneten zum Provinzial-Landtage des Herzogthums Pommern und Fürstenthums Rügen den Versammlungen des Provinzial-Landtags beizuwohnen.

Zur Ersparung der Reisekosten der Herren Abgeordneten, und da mir nur die Eröffnung beider Communal-Landtage, als Königl. Commissarius, zusteht, hat das hohe Staats-Ministerium festzusetzen und mich zur Bekanntmachung dessen zu ermächtigen geruht:

daß die nach dem Gesetze vom 1ten Julius 1823 und der Verordnung wegen zukünftiger Verfassung der Communal-Landtage in Pommern vom 17ten August 1825 festgesetzten Communal-Landtage von Altpommern und Neuvorpommern, nach Beendigung des am 14ten Januar k. J. zu eröffnenden zweiten Provinzial-Landtages, und zwar beide Communal-Landtage, also auch der für Neuvorpommern, als Ausnahme

in Stettin

statt finden und zwar unmittelbar nach dem Schlusse des 2ten Provinzial-Landtages, von mir, als Königl. Commissarius, eröffnet und in Stettin abgehalten werden sollen.

Stettin, den 6ten November 1826.

Der Königlich wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident von Pommern.

Sack.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 11.) Betrifft den Verkauf einer kleinen Parthei Hafer. (No. 1025. Dec. 26.

Es soll am 15ten dieses Monats, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Regierungs-

rungs Gebäude ein kleines Quantum Hafer, bestehend in 51 Scheffeln 4 Metzen Preuß. Maaß, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Das Getraide befindet sich im hiesigen Regierungs-Magazine.

Die Bedingungen können 4 Tage vor dem Termin in unserm Secretariats-Büreau eingesehen werden.

Stralsund, den 3ten Januar 1827.

Anderer Königl. Preuß. Behörden.

(No. 12.)

Bekanntmachung.

Da auf Befehl Einer Königl. Hochlöblichen Regierung ein alter Kathen zu Stramincke unter der Bedingung des Abbrechens verkauset werden soll, so ist hiezu der Ausbots-Termin auf den 8ten Februar angesetzet worden, und werden Kaufliebhaber eingeladen, sich am gedachten Tage, Vormittags 8 Uhr, im Schulzenhause zu Zingst einzufinden und ihren Bot zu Protocoll abzugeben. — Die Verkaufs-Bedingungen können 8 Tage vor dem Termine in hiesiger Kanzlei eingesehen werden.

Franzburg, am 9ten Januar 1827.

C. F. v. Sodenstjerna,
Königl. Landrath.

(No. 13.) (No. 320. Jan. 27.)

Das Publicum wird hiedurch darauf aufmerksam gemacht, daß die interimistisch als Kreisgerichts-Secretarien bei uns fungirenden Advocat Menkow und Notarius Barckow keinesweges befugt sind, Pupillen- und ähnliche Gelder von Vormündern und sonstigen Administratoren zur zinsbaren Bestätigung oder Aufbewahrung anzunehmen, vielmehr ihnen solches ausdrücklich von uns untersagt ist.

Bergen, am 6ten Januar 1827.

Königliches Kreisgericht daselbst.

v. Bohlen. Sommer.

*

(No. 14.)

Digitized by Google

(No. 14.) **Bekanntmachung.** (No. 307. Jan. 27.)

Aus den Bezirken der Königlichen Stralsunder Regierung sind zur Ausrüstung und Verschönerung der Landwehrtruppen Behufs der diesjährigen Revue vor Seiner Majestät dem Könige folgende freiwillige Beiträge den resp. Landwehr-Bataillons-Commandeurs eingehändigt worden:

I. Für das Stralsunder Landwehrbataillon.

1) von den Städten, welche zum Stralsunder Bataillonsbezirk gehören	169	20	8
2) von dem Berger Kreise	108	19	10
3) von dem Grimmer Kreise	127	18	5
4) von dem Franzburger Kreise	96	28	9
Ausserdem haben die Eigenthümer der Pferde, die zur Revue gestellt wurden, für die Escadron beigetragen:			
5) aus dem Berger Kreise	47	23	7
6) — — Grimmer —	16	—	—
7) — — Franzburger —	35	—	—
in Summa	601	21	3

II. Für das Anclammer Landwehrbataillon.

1) von den ländlichen Einsassen des Greifswalder Kreises	175	—	—
2) von den Städten dieses Kreises	56	16	10
in Summa	231	16	10
also überhaupt	833	8	1

Die lobenswerthe Absicht, das Staatsinteresse nach Möglichkeit zu befördern, geht aus diesen freiwilligen Gaben zum Besten des Landwehr-Instituts so deutlich hervor, daß ich mich veranlaßt finde, diese edlen Gesinnungen öffentlich anzuerkennen, und sie zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, indem ich zugleich den Gebern von Seiten der dabei interessirten Militairbehörden für diese patriotischen Opfer den innigsten Dank abstatte.

Stettin, den 31ten December 1826.

Der Generalmajor und Commandeur der 3ten Landwehrbrigade.

v. Kameke.

Vermischte

Vermischte Nachrichten.

(No. 15.) Bekanntmachung. (No. 809. Nov. 26.)

Dieselben Kunsthändler Hoffmann und Wolff in Berlin, welche nach unserer Amtsblatts-Verfügung vom 14ten Mai a. pr. es unternahmen, das Bildniß Ihrer Königlichen Hoheit der jetzigen Prinzessin der Niederlande Friederike zum Besten der inländischen Schulen auf Pränumeration in Kupferstich herauszugeben und damit die Vertheilung von 4 Landcharten an inländische Lehr-Anstalten zu verbinden, beabsichtigen ein gleiches Unternehmen in Ansehung der von den Besitzern des Gebauerschen größeren Bildnisses der Kronprinzessin Königl. Hoheit vielfach gewünschten Herausgabe des Bildnisses Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen von Preußen, als Seitenstück zu dem vorerwähnten Bilde, und gleichfalls von den nachbenannten vier Landcharten, nämlich:

1. einer Wandcharte von der östlichen Halbkugel der Erde in 4 großen Blättern, gezeichnet vom Prof. J. M. F. Schmidt, gestochen vom Prof. Maré, zu 3 Rthlr.,
2. der westlichen Halbkugel dazu, gleichfalls in 4 Blättern, von demselben Verfasser, zu 3 Rthlr.,
3. der beiden Halbkugeln, nach den neuesten Hülfsmitteln bearbeitet, mit einer Höhencharte der Erde versehen, zum Gebrauch der Schüler, ein großes Blatt zu 15 Sgr., und
4. der neuesten Charte des Preußischen Staats, entworfen vom Prof. Berghaus, ausgeführt vom Prof. Schmidt, ein großes Blatt zu 20 Sgr.,

bei deren Herausgabe die Wünsche vieler Schul-Directoren berücksichtigt worden sind, ins Werk zu richten.

Dabei wird noch bemerkt, daß die früher auf ähnliche Art herausgegebenen Landcharten, als:

a. die Wandcharte von Europa in 4 großen Blättern, zu 5 Rthlr.,
b. die Charte von Deutschland zu 12½ Sgr. und
c. die Charte von Europa zu 15 Sgr.,

zur beliebigen Auswahl der resp. Interessenten gestellt worden.

Die im Eingange genannten Kunsthändler wünschen sehr, bei diesem gemeinnützigen, von Sr. Königl. Hoheit dem Kronprinzen genehmigten, und von dem Königl. hohen Ministerio der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheit noch besonders in Ansehung der Schul-Anstalten zur möglichsten Verbreitung empfohlenen

nen Unternehmens von dem Publico und den bemittelten Lehr-Instituten unterstützt zu werden, und nehmen daher die Theilnahme und Mitwirkung von beiden in Anspruch.

Es gereicht dabei noch zur Nachricht, daß der Pränumerations-Preis für einen Abdruck des mehr genannten Bildnisses vor der Schrift auf 20 Sgr., für einen mit derselben auf 10 Sgr. festgestellt ist, und daß die Vertheilung der Landcharten nach Maaßgabe der von einer jeden Orts-Behörde eingegangenen Pränumerations-Gelder und der vorerwähnten Preise und nach dem Bedürfnisse der Schulen unentgeldlich Statt finden wird.

Die Annahme von Subscriptionen ist dem Regierungs-Registrator Stucker übertragen, und haben daher alle diejenigen Behörden, welche sich der Einsammlung der Pränumerationen unterziehen, denselben mit der Zahl der erforderlichen Abdrücke sowohl vor als mit der Schrift und zugleich der benöthigten Charten bekannt zu machen.

Stralsund, den 16ten December 1826.

Königlich Preußische Regierung.

(No. 16.) Betrifft die Benutzung der Keim-Augen der Kartoffeln zur Aussaat. (No. 755. Dec. 26.)

Wenn gleich es ziemlich allgemein bekannt seyn mag, daß die Keim-Augen der Kartoffeln allein zur Aussaat genügen; so kommt es doch bei einem geringen Vorrathe von Kartoffeln auch besonders darauf an, diese Keime während des Winter-Verbrauchs der Frucht zu sammeln und so zu verwahren, daß sie zur Zeit der Aussaat den Zweck erfüllen. Wir finden daher, zumal die Kartoffel-Erndte bei der Dürre des verflossenen Sommers in diesem Regierungs-Bezirk im Durchschnitt nicht ergiebig ausgefallen ist, in Veranlassung eines uns deshalb zugegangenen Rescripts des Königlichen Ministerii des Innern vom 10ten d. Mts., zweckdienlich, das landwirthschaftliche Publicum auf die nachstehende in mehreren Zeitungen bekannt gemachte und auch durch andere zuverlässige Landwirthe bestätigte Erfahrung aufmerksam zu machen, und die darin beschriebene Verfahrungs-Weise zum Ausstich und zur Aufbewahrung der Keim-Augen der Kartoffeln zur allgemeinen Nachahmung zu empfehlen.

Stralsund, den 27ten December 1826.

Königlich Preußische Regierung.

Für

Für Landwirthe.

Der Pastor Härtel zu Karoschky macht in den Breslauer Zeitungen ein einfaches Mittel bekannt, den Saamen zur künftigen Kartoffelsaat schon während des Winters zu ersparen. Daß man mit dem größten Vortheil die Keim-Augen der Kartoffeln zum Ausstecken brauchen könne, ist erfahrnen Landwirthen schon längst bekannt. Kleinere Landwirthe stechen sie mit ihren Leuten im Frühjahr aus, legen sie in den bereiteten Acker, und erhalten das übrige Fleisch der Kartoffeln zur Nahrung für Menschen und Vieh. Bei größeren Landwirthen hält man dies Verfahren für zu schwierig in der Ausführung, weil mehrere Tage dazu gehören, die Keim-Augen für eine Aussaat von 20 bis 40 und mehrere Morgen sich zu verschaffen. Der Pastor Migula zu Weigwitz bei Ohlau erwarb sich im Jahre 1812 das Verdienst, ein Mittel bekannt zu machen, wie man sich schon während des Winters, also nach und nach, mit den benöthigten Keim-Augen versorgen kann. Dies Mittel, welches schon einmal mit dem größten Vortheil versucht worden, ist folgendes: Man sticht entweder mit dem Messer oder einem eigenen, von gedachtem Pastor Migula erfundenen Werkzeuge,*) den Kartoffeln, die man täglich zur Speise oder zum Viehfutter während des Winters verbraucht, die Keim-Augen in der Größe einer starken Haselnuß heraus. An einem gegen den Frost geschützten Orte, am besten in einem luftigen, nicht zu warmen Keller, bedeckt man den Boden mit Sand, schüttet auf diesen eine mäßige Lage von Kartoffelkeimen, zwischen welche man, um sie gegen das Vermodern und Vertrocknen zu schützen, etwas Sand streut, und bildet so nach und nach einen breiten, viereckigen Haufen von mäßiger Höhe, und fängt, wenn man eine große Kartoffel-Aussaat hat, einen neuen Haufen an. Im Frühjahr, um das zu zeitige, immer nachtheilige, Treiben der Augen zu verhüten, bringe man sie auf ein luftiges Tenne, ziehe sie bisweilen mit einem Rechen auseinander und suche sie vorsichtig gegen einen, vielleicht plötzlich kommenden, Frost zu sichern, bis man den Acker zum Auslegen derselben vorbereitet hat. Man lege sie alsdann in das gegrabene Land oder in Furchen in der Entfernung von einander, wie man es bei ganzen oder geschnittenen Kartoffeln zu thun pflegt, und man darf, bei gehöriger Bearbeitung und günstiger Witterung, auf eine sehr reichliche Erndte rechnen. Im gegenwärtigen, für die Kartoffeln so nachtheiligen Jahre, erndtete das Dominium Baumitz bei Nimptsch auf 18 Morgen über 800 Sack der schönsten Kartoffeln nach diesem Verfahren.

---

*) Es besteht in einem Eisen, in der Form einer ausgehöhlten runden Muskatennuß, den Rand rum und um scharf, hinten einen eisernen Stiel und hölzernen Griff.

Digitized by Google

(No. 17.) Vermischte Nachrichten aus dem hiesigen Regierungs-Bezirk für den Monat December dieses Jahres. (No. 1041. Dec. 26.)

I. Witterung.

Auch in diesem Monate war die Witterung bei vorherrschendem südlichen Winde anhaltend milde, mit Ausnahme einiger Tage trübe und nebelich, doch leider ohne eindringlichen Regen, der zur Abhelfung des noch nicht überall gehobenen Wassermangels sehr Noth thut. Einigemal fing es an zu frieren, ohne jedoch länger als 24 Stunden anzuhalten. Häufiger waren die Nachtfröste. Am 30ten schneiete es den ganzen Tag über.

Der Barometer stand am höchsten den 24ten d. M. auf 28′ 5″ 4‴ bei Süd-Ostwind und trüben Himmel, am niedrigsten den 5ten auf 27′ 6″ 4‴ bei Süd-Westwind und trüben Wetter.

Der höchste Vormittagsstand des Thermometers war am 9ten und 10ten d. M. + 4½°, der niedrigste am 24ten + ¼°, der höchste Nachmittagsstand den 11ten + 5°, der niedrigste den 19ten + 1°.

II. Gesundheits-Zustand in der Provinz bei den Menschen und beim Viehe.

Die rheumatisch-catarrhalisch-entzündlichen Krankheiten nahmen auch in diesem Monate ihren Fortgang, und waren besonders Hals-Entzündungen häufig: seltener, wie in dem vorhergegangenen, traten Wechsel- und Scharlach-Fieber ein. Doch hat sich letzteres wieder in Gützkow eingestellt, und gleichfalls in Grimmen eingefunden, in beiden Städten aber nicht bedeutend. Unter den, hauptsächlich im Grimmer Kreise, grassirenden hitzigen Haut-Ausschlägen kamen die Rötheln am meisten vor, und diese sind auch noch an einigen andern Orten einzeln bemerkt worden.

Alle in diesem Monate vorgewesenen Krankheiten haben aber keine ausserge-wöhnliche Sterblichkeit herbeigeführt, obgleich sie im Anfange des Monats, vorzüglich hier im Orte, sehr groß war.

Vieh-Krankheiten von Bedeutung haben, so viel hier bekannt geworden, in dieser Provinz gar nicht statt gefunden.

III. Unglücksfälle und Verbrechen.

Die Frau eines Einwohners von Creuzmannshagen fand durch Verschüttung einer ausgehöhlten Mergelgrube auf der Stelle ihren Tod.

In

Digitized by Google

In Greifswald erschoß sich ein Jäger von der daselbst stationirten Garnison, angeblich in einem Anfalle von Melancholie.

In der Nacht vom 8ten zum 9ten d. M. strandete bei Nonnenvitz auf Wittow eine Holländische, mit Weizen, Roggen und Erbsen beladene, der Angabe nach von Danzig nach Amsterdam bestimmte Galeasse. Die Mannschaft und Ladung ist ohne Gefahr gerettet worden.

Am 16ten brach in dem Kirchdorfe Wieck, eine halbe Meile von Greifswald, in dem Hause eines Schiffers Feuer aus, welches durch die schnell herbei geeilte Hülfe bald gelöscht ward, ohne weiteren Schaden zu verursachen.

Am 9ten brannte zu Zitterpenningshagen ein kleiner Stall ab.

Unter den vorgefallenen Verbrechen werden die beiden ausgehoben, daß von einem in der Stadt Bergen dienenden Mädchen ein Kind heimlich zur Welt gebracht und selbiges in der nämlichen Nacht in einem Nachtstuhle todt vorgefunden ist, und daß am 13ten der Knecht Zorn zu Creuzmannshagen den Knecht Poggendorff bei einer Streitigkeit durch einen Messerstich in die Seite dermaßen verwundet hat, daß derselbe nach zwei Tagen an der erhaltenen inneren Verletzung gestorben ist.

Der ꝛc. Zorn ist den Gerichten überliefert und das Mädchen wegen verheimlichter Schwangerschaft und muthmaßlichen Kindermordes zur gerichtlichen Untersuchung gezogen worden.

IV. Preise des Getraides und der Lebensmittel.

	In Stralsund						In Greifswald					
	Höchster Preis.			Niedrigster Preis.			Höchster Preis.			Niedrigster Preis.		
I. Getraide und Fourage.	ℳ	ßℳ	₰	ℳ	ßℳ	₰	ℳ	ßℳ	₰	ℳ	ßℳ	₰
Waitzen a Scheffel Preuß. Maaß .	1	24	4	1	17	1	1	17	6	1	16	3
Roggen a dito — — .	1	20	8	1	13	5	1	15	—	1	12	6
Gerste a dito — — .	1	11	8	1	6	2	1	2	6	1	2	6
Hafer a dito — — .	1	3	1	—	28	2	1	2	6	1	2	6
Erbsen a dito — — .	2	16	—	2	8	9	2	—	—	2	—	—
Bohnen a dito — — .	1	22	6	1	18	10	2	14	2	2	3	7
Buchwaitzen a dito — — .	1	27	11	1	13	5	3	16	—	2	24	10
Heu a Centner — — .	1	6	9	—	28	4	—	29	—	—	26	2
Stroh a dito — — .	—	26	10	—	22	8	—	27	11	—	23	8

II. Fleisch,

II. Fleisch, Getränke und andere Consumtibilien.

				In Stralsund.			In Greifswald.		
				℔	ßℋ	₰	℔	ßℋ	₰
Rind-Fleisch	fettes a Pfund	Preuß.	Gewicht	—	2	—	—	2	1
	mageres a Pfund	—	—	—	1	8	—	1	9
Schwein-Fleisch	fettes a Pfund	—	—	—	2	10	—	2	10
	mageres a Pfd.	—	—	—	2	1	—	2	1
Hammel-Fleisch	a Pfund	—	—	—	2	2	—	2	1
Lamm-Fleisch	a Pfund	—	—	—	—	—	—	1	5
Kalb-Fleisch	a Pfund	—	—	—	2	3	—	2	5
Bier	starkes a Tonne	Preuß.	Maaß	1	27	4	1	27	3
	ordinaires a Tonne	—	—	—	28	8	—	29	—
Biereßig	a Quart	—	—	—	2	1	—	1	11
Korn-Brantwein	a Quart	—	—	—	6	—	—	4	11
Graupen	Gerst- a Scheffel	—	—	4	22	8	3	23	1
	Perl- a Pfund	—	Gewicht	—	4	—	—	4	3
Grütze	Buchwaitzen- a Schfl.	—	Maaß	3	24	4	4	15	8
	Gerst- a dito	—	—	3	7	—	3	—	6
	Hafer- a dito	—	—	5	27	—	6	—	11
Brodt	Waitzen a Pfund	—	Gewicht	—	1	10	—	1	9
	Roggen fein a Pfd.	—	—	—	—	$9\frac{3}{4}$	—	1	1
	Roggen grob a Pfd.	—	—	—	—	$7\frac{1}{3}$	—	—	$7\frac{1}{3}$
Butter	a Pfund	—	—	—	7	1	—	7	9
Einländischer Käse	a Pfund	—	—	—	1	9	—	1	5
Eier	a Stieg oder 20 Stück			—	6	—	—	7	1
Brennholz	Büchen a Klafter			7	8	—	6	23	7
	Eichen a dito			5	15	—	4	15	8
	Elsen a dito			5	21	—	—	—	—
	Tannen a dito			5	27	—	—	—	—
Torf	pr. mille			1	4	4	—	—	—
Kartoffeln	a Scheffel			—	24	5	1 / 1	3 / 1	11 / 1

V. Schiffahrt.

Im Monat December sind eingelaufen 38, ausgelaufen 6 Schiffe, mit welchen letzteren

90 Winspel — Scheffel Waitzen,
153 — 20 — Gerste,
393 — 16 — Hafer,
22 — 4 — Erbsen,

und 135 Centner 67 Pfund Rappkuchen

ausgeführt worden sind.

Stralsund, den 31ten December 1826.

Königlich Preußische Regierung.

(No. 18.)

Digitized by Google

(No. 18.) Land-Beschälung im Jahr 1827. (No. 203. Jan. 27.)

Den Pferdezüchtern in dem Stralsunder Regierungs-Bezirke verfehle ich nicht hiermit anzuzeigen: an welchen Orten während der nächsten Beschälzeit Hengste aus dem Königl. Brandenburger Land-Gestüt aufgestellt werden sollen, und an welchen Tagen die Termine zur Auswahl und Aufzeichnung der zu bedeckenden Stuten abgehalten werden.

No.	Namen der Beschäl-Stationen.	Anfang der Bedeckung daselbst.	Termine zur Auswahl und Aufzeichnung der Stuten.
1.	Willerswalde bei Grimmen	d. 20. März	Mittwoch, d. 21. März, früh 8 Uhr
2.	Carnin bei Franzburg	d. 20. März	Freitag, d. 23. — — 8 —
3.	Bergen auf Rügen	d. 22. März	Montag, d. 26. — — 8 —
4.	Nepzin im Greifswalder Kreise	d. 20. März	Donnerstag, d. 29. — — 8 —

Die Pferdezüchter in einem Umkreise von 1½ bis 2 Meilen einer jeden Beschäl-Station fordere ich auf, an der so wohlthätigen Landbeschälung Theil zu nehmen, und ihre zu bedeckenden besseren Stuten unfehlbar an den bestimmten Tagen und Orten zur nöthigen Aufzeichnung zu gestellen, und bemerke ich noch:

1) Wie die Anzahl und Beschaffenheit der auf jeder Station aufzustellenden Hengste möglichst nach den im Termin gewählten und aufgezeichneten Stuten bestimmt wird, und im Falle nicht die erforderliche Anzahl guter Stuten für eine Station aufgezeichnet werden kann, so können auch in der Regel um so weniger die Beschäler erfolgen, da solche an so vielen andern Orten nachgesucht werden.

2) Stehen die nicht aufgezeichneten Stuten denen im Termine gewählten immer nach, ja jene müssen gewöhnlich gänzlich ab- und zurückgewiesen werden.

Friedrich Wilhelms-Gestüt bei Neustadt a. d. Dosse, den 16ten December 1826.

Der Landstallmeister Strubberg.

In Bezug dieser Anzeige werden die betreffenden Herren Landräthe noch besonders zur Bekanntmachung der Termine aufgefordert, da sich häufig Pferdezüchter,

ter, wegen Nichtgestellung ihrer Stuten mit der Unwissenheit der Termine entschuldigen wollen.

Stralsund, den 7ten Januar 1827.

Königlich Preußische Regierung.

Personal-Chronik.

An die Stelle des Küsters bei den Kirchen zu Levenhagen und Creuzmannshagen und des Schullehrers zu Creuzmannshagen, Unruh, ist der ꝛc. Gustav Friedrich Wendorff gewählt und die Vocation landesobrigkeitlich bestätigt worden.

(Hiebei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 2. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

No. 2.

Stralsund, den 10. Januar 1827.

Da an den Landstraßen von Putbus bis Neclade auf dem Berger Wege, von Prora bis Heidehof auf dem Jasmunder Wege, von Putbus bis Nadlitz und vom Tralsberg über Lanken und Garstitz bis Sellin auf dem Mönchguter Wege, und von Süllitz nach Granitz 4000 Alleebäume gepflanzt worden sind, so wird jedermann gewarnt, diese Bäume zu beschädigen, widrigen Falles nach dem Amtsblatt No. 8. April 1818 für jeden beschädigten Baum die Strafe von 10 Rthlr., oder in Ermangelung der Mittel, 14 Tagen Gefängniß eintritt.

Der Angeber erhält die ganze Geldstrafe als Prämie.

Putbus, den 7ten Januar 1827.

Die Grundherrschaft.

Ich bin gewilliget, mein vor dem Mühlenthor an der Anklammer Landstraße unter No. 15. belegenes Gehöft, bestehend in dem Wohnhause, Scheune und Wagenremise und sonstigem Zubehör — alles in einem guten Zustande — aus freier Hand zu verkaufen, und kann solches von Kaufliebhabern jederzeit in Augenschein genommen werden. Auch können hiebei 26 Morgen Pachtacker, zum Theil bearbeitet und besäet, mit cedirt und überlassen werden. Zum öffentlichen Aufbot desselben sind folgende Termine, als

der 17te, 24te und 31te dieses Monats,

in dem Hause des Herrn Rathssecretairs Gesterding hieselbst angesetzt, woselbst auch die Verkaufsbedingungen einzusehen sind, und indem solches hiemit bekannt gemacht wird, können Kaufliebhaber sich alsdann Morgens um 10 Uhr daselbst einfinden und ihren Bot abgeben, und ist, wenn annehmlich geboten wird, sofort der Zuschlag zu erwarten.

Greifswald, am 2ten Januar 1827.

Christian Godendorf.

Familien-

Digitized by Google

Familienverhältnisse veranlassen mich, das mir gehörige, annoch bis Ostern 1838 laufende Pachtrecht der Insel Oie bei Barth unter zu verhoffender grundherrlicher Genehmigung sofort abzustehen. Zum Zwecke des Aufbots habe ich im Hause des Gastwirths Herrn Melms in Franzburg einen Termin auf den 22ten Januar, Morgens 11 Uhr, angesetzet, zu welchem ich Liebhabere mit dem Bemerken einlade, daß die Abstandsbedingungen sowohl bei mir als im Gasthofe des Herrn Melms in Franzburg zu jeder Zeit eingesehen werden können.

Oie bei Barth, den 19ten December 1826.

Markmann.

Die Schmidt-Wohnung und Schmiede zu Bömitz (Greifswalder Kreises) wird zum 25ten März d. J. pachtlos, und soll von dieser Zeit an anderweitig an einen tüchtigen Schmidt von unbescholtenem Lebenswandel wieder verpachtet werden. Die desfallsigen Bedingungen erfährt man bei der

Grundherrschaft daselbst.

Auction

über Birken- und Ellern-Brennholz zu Kl. Zastrow den 15ten Januar 1827. Der Versammlungsort ist bei dem Müller Rohde.

Warnung

Die uns zugehörige in der Peene belegene Wiese, der große Wotig genannt, ist seit einiger Zeit von den Fischern, welche auf der Peene ihr Gewerbe betreiben, zum Aufziehen ihrer Fischernetze, von den Bewohnern der Umgegend zur Gewinnung und Aufhäufung des Seedanks, und von den Fischkäufern mit ihren Karren als Fuhrweg unbefugter Weise benutzt, auch von den Einwohnern zu Cräselin und Hollendorff im Frühling mit Vieh behütet worden, wodurch die Wiese sehr beschädigt und der Graswuchs gehemmt wird. Wir haben daher, zur Verhinderung dieses Unfugs, den Wärter der gedachten Wiese beauftragt, einen jeden, welcher sich auf derselben betreten läßt, zu pfänden und uns anzuzeigen, um ihn zur gebührenden Bestrafung zu ziehen, und damit niemand sich mit Unwissenheit entschuldigen könne, diese Warnung hiemit zur öffentlichen Kunde bringen wollen.

Wolgast, den 2ten Januar 1827.

Die Baumannschaft hieselbst.

Es ist mir am 23ten December von dem hohen Ufer zu Kinbackenhagen ein Boot diebischer Weise entwandt worden. Dasselbe ist von eichen Holz gebauet, hat 3 Plankengänge mit einem platten Boden, ist 8 Ellen lang und war vor einem 4klüggigen Draggen geankert. Wer mir hierüber Auskunft geben kann, dem verspreche ich eine angemessene Belohnung.

Sundische Wiese, den 24. Decbr. 1826. J. Fäcks Wittwe.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 3.

Stralsund, den 17. Januar 1827.

(No. 19.) **Bekanntmachung.** (No. 382. Jan. 27.)

Die Gesetze (conf. Chaussee-Tarif vom 29ten Mai 1822) verordnen, daß jedes Fuhrwerk den Posten und Extraposten auf den Ruf des Posthornes, bei Strafe von Fünf bis Funfzig Thalern, ausweichen soll.

Da diese gesetzlichen Bestimmungen in verschiedenen Gegenden nicht gehörig beachtet werden, so werden solche hiermit in Erinnerung gebracht.

Berlin, den 24ten December 1826.

Der Minister des Innern und der Polizei. (gez.) v. Schuckmann.

Der General-Postmeister. (gez.) v. Nagler.

(No. 20.) **Bekanntmachung.** (No. 670. Jan. 27.)

Von der am 2ten Januar v. J. angefangenen Zehnten und letzten Staats-Schuldschein-Prämien-Ziehung sind die auf folgende Prämienschein-Nummern gefallenen Prämien, nämlich:

„zu 140 Rthlr."

1	14,805	4	66,356	7	250,967
2	22,175	5	137,890	8	256,779
3	48,394	6	137,898	9	291,496

Digitized by Google

„zu 86⅔ Rthlr."

1	9,844	6	57,935	11	80,990	16	129,173	21	183,386
2	12,345	7	57,945	12	96,774	17	137,893	22	206,339
3	24,583	8	57,953	13	109,425	18	145,905	23	221,321
4	34,893	9	69,046	14	114,525	19	157,543	24	252,629
5	55,487	10	73,074	15	125,657	20	175,898	25	296,799

in der bestimmten Frist bei der Staatsschuldschein-Prämien-Vertheilungs-Kasse weder erhoben, noch zur Erhebung angemeldet, mithin der Bekanntmachung vom 24ten August 1820 und dem sich hierauf beziehenden Inhalt der Prämienscheine gemäß, präcludirt, und der Gesammt-Betrag dieser Prämien von 3,414 ℳ 5 ßr

nach Abzug der dem Prämienfonds von den 9 Prämien zu 140 ℳ zu gewährenden 900 ℳ Staatsschuldscheine zum Courswerth von 83½ pro Cent und der Zinsen hiervon pro 1826, zusammen von 787 ℳ 15 ßr

mit . . . . . 2,626 ℳ 20 ßr

zu wohlthätigen Zwecken bestimmt worden, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß hierdurch nun sämmtliche Prämien-Zahlungen, mit Ausschluß der auf frühere Anmeldungen noch offen stehenden, geschlossen sind.

Berlin, am 3ten Januar 1827.

Königliche Immediat-Commission zur Vertheilung von Prämien auf Staatsschuldscheine.

(gez.) Rother. Kayser. Wollny. Beelitz.

Deputirter der Unternehmer:
(gez.) W. C. Benecke.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 21.) Betrifft die Wegebesserungen. (No. 444. Jan. 27.)

Wir haben aus den Berichten der die Wegebesserung beaufsichtigenden Behörden mit Vergnügen ersehen, daß der nützliche Zweck unserer, die Wegebesserungen in dieser Provinz betreffenden Verfügung vom 8ten Januar v. J. (Amtsblatt pro 1826. St. 3. No. 25.) von der Mehrzahl der Wegebesserungspflichti-

gen

gen erkannt und nach den darin enthaltenen Vorschriften mehr und weniger genau verfahren ist.

Soll aber jener Zweck, zu dessen Erreichung im vorigen Jahre der Anfang gemacht ist, nicht verfehlt werden, so muß auch, nach Anleitung der in unserer allegirten Verfügung enthaltenen Vorschriften, mit der Besserung der Wege fortgefahren werden.

Wir ordnen daher für dieses Jahr dasselbe an, was durch unsere Amtsblattsverfügung vom 8ten Januar v. J. über Wegebesserung für das Jahr 1826 vorgeschrieben worden, setzen zu dem letzten Termin, bis zu welchem die diesjährige Besserung der Landstraßen und Communications-Wege vollständig bewirkt seyn muß, den 1ten Julius c. fest, und tragen den landräthlichen Behörden, den Herren Wege-Curatoren und den Magistraten, so wie den Herren Bau-Beamten hierdurch auf:

sich durch genaue Revision bei ihren Dienstreisen von der pünctlichen und zweckmäßigen Ausführung obiger Anordnung zu überzeugen, jedem Mangel durch spezielle Angabe desselben und Aufforderung der Verpflichteten auf der Stelle abzuhelfen, auch bis zum 15ten Julius c. darüber Bericht zu erstatten, und die Straßen namentlich anzugeben, welche von ihnen bereiset und untersucht worden sind.

Insbesondere haben die genannten Aufsichts-Behörden darauf zu halten, daß schon im Laufe dieses Winters dasjenige zur Herbeischaffung des Wegebesserungs-Materials geschehe, was unsere mehrallegirte Verfügung vom 8ten Januar v. J. sub I. vorschreibt, und falls sie bemerken, daß solches unterlassen wird, bei eigener Verantwortung das in diesem Fall angeordnete Verfahren eintreten zu lassen.

Stralsund, den 8ten Januar 1827.

Anderer Königl. Preuß. Behörden.

(No. 22.) **Bekanntmachung.**

Wann nach einem Schreiben des Herrn Justiz-Ministers Excellenz, vom 29ten vorigen Monats, die Verfügung vom 21ten April v. J., betreffend die Communicationen der Gerichte mit der obern Medicinalbehörde — Amtsblatt de 1826, Stück 20, No. 145. — zu dem Mißverständnisse die Veranlassung gegeben hat, daß auch die vorschriftsmäßige Mittheilung der Obductions-Verhandlungen nicht mehr an die Regierungen, sondern an die Medicinal-Collegien geschehen müsse,

Digitized by Google

müſſe, dieſes jedoch nicht die Abſicht geweſen, vielmehr es dabei das Verbleiben behalten ſoll, daß die über die Obduction von Leichnamen und über die Unterſuchung des Gemüthszuſtandes eines Menſchen aufgenommenen Protocolle, imgleichen die erſtatteten ärztlichen Gutachten, der Königlichen Regierung abſchriftlich mitgetheilt werden; ſo werden ſämmtliche Gerichte dieſer Provinz hiemittelſt davon benachrichtigt, um ſich darnach bei Vorkommenheiten zu achten.

Greifswald, den 9ten Januar 1827.

Königlich Preußiſches Ober-Appellations- und höchſtes Gericht hieſelbſt.

(No. 23.) (No. 320. Jan. 27.)

Das Publicum wird hiedurch darauf aufmerkſam gemacht, daß die interimiſtiſch als Kreisgerichts-Secretarien bei uns fungirenden Advocat Meukow und Notarius Barckow keinesweges befugt ſind, Pupillen- und ähnliche Gelder von Vormündern und ſonſtigen Adminiſtratoren zur zinsbaren Beſtätigung oder Aufbewahrung anzunehmen, vielmehr ihnen ſolches ausdrücklich von uns unterſagt iſt.

Bergen, am 6ten Januar 1827.

Königliches Kreisgericht daſelbſt.

v. Bohlen. Sommer.

(No. 24.) Bekanntmachung.

Nach der Beſtimmung des Königl. hohen Finanz-Miniſteriums iſt mir die Leitung der Verwaltung des Salzweſens in der ganzen Provinz Pommern vom 1ten Januar d. J. an übertragen worden, welches ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Stettin, den 4ten Januar 1827.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.

Boehlendorff.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 4.

Stralsund, den 24. Januar 1827.

(No. 25.) **Bekanntmachung.** (No. 681. Jan. 27.)

Unter dem Titel:

Abhandlung über den Hausschwamm, nebst Beschreibung eines von dem Herrn Oberamtmann Castner zu Stepenitz erfundenen zuverlässigen Mittels gegen denselben,

erscheint zu Ostern d. J. eine auf meine Veranlassung von dem Oberpräsidial-Secretair Hofrath Bourwieg verfaßte Schrift, welche ausser der Bekanntmachung jenes Mittels eine vollständige Naturgeschichte des Hausschwammes und eine unbefangene Prüfung aller über diesen vielseitig in Anregung gebrachten Gegenstand ausgesprochenen Meinungen und deren Vergleichung mit eigenen, aus der Erfahrung geschöpften Ansichten enthält.

Auf den Wunsch des Verfassers, welcher den Ertrag der fraglichen Abhandlung mit meiner Zustimmung dem Fonds der in Pommern nach dem Muster der Niederländischen zu errichtenden Armen-Kolonie überwiesen hat, mache ich sämmtliche Baubeamte und Hausbesitzer auf das nach meiner Ansicht zweckmäßig und belehrend geschriebene Werk aufmerksam und hoffe sowohl des Zwecks als der Sache selbst wegen, eine zahlreiche Subscription um so mehr, als der Preis des aus etwa 6 Bogen in Octavformat bestehenden, mit 2 Abbildungen versehenen Werks für diejenigen, welche sich bis Ende Februar d. J. mit ihren Bestellungen direct an den

den Verfaſſer, oder an den Verleger, Herrn H. F. Morin hieſelbſt wenden, nur auf 15 Sgr. feſtgeſetzt iſt.

Stettin, den 12ten Januar 1827.

Der Königlich wirkliche Geheime Rath und Ober-Präſident von Pommern.

Sack.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 26.) **Nachweiſung**
eines im Monat December 1826 im Stralſunder Regierungs-Bezirke aufgegriffenen, dem Auslande angehörigen Vagabonden. (No. 426. Jan. 27.)

Vor- und Zu-Name.	Geburts-Ort.	Gewerbe.	Alter.	Perſon-Beſchreibung.	Behörde, durch welche die Aufgreifung bewirkt worden.	Datum der Aufgreifung.	Verfahren gegen den Vagabonden.	Ort, wohin derſelbe gebracht worden.
Guſtav Chriſtian Koſow.	Gorin bei Lage im Mecklenburgiſchen.	Oeconom.	39 Jahr.	Größe, 5 Fuß 7 Zoll. Haar, dunkelbraun und kraus. Augen, blau. Stirn, erhoben. Naſe, ſpitz. Geſichtsfarbe, geſund und pockennarbig. Statur, unterſetzt.	Gensd'armerie.	den 16ten December 1826.	Da der Vagabonde ſchon im Jahre 1825 mit beſchränktem Paſſe über die Grenze gewieſen, und nun wegen Herumtreibens aufgegriffen worden, iſt derſelbe mit Bedrohung zweijähriger Zuchthausſtrafe von der Polizei-Behörde in Barth über die Grenze gewieſen.	Ueber Tribſees in ſeine Heimath.

Stralſund, den 11ten Januar 1827.

Finanz-

Digitized by Google

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 27.) Betrifft die Licitation der zur Instandsetzung des Königl. Regierungs-Gebäudes hieselbst erforderlichen Materialien und der vorkommenden Glaserarbeit. (No. 243. Oct. 26.)

Es soll am 14ten künftigen Monats, Vormittags 10 Uhr, in unserm Secretariats-Büreau die Lieferung der sämmtlichen, zur völligen Instandsetzung des Königlichen Regierungs-Gebäudes hieselbst erforderlichen Materialien, so wie die vorkommende Glaserarbeit, zur Licitation gestellt werden.

Die Bedingungen können 14 Tage vor dem Termin in unserm Secretariats-Büreau eingesehen werden.

Stralsund, den 17ten Januar 1827.

Militair-Angelegenheiten.

(No. 28.) Betrifft die Anordnung der Prüfungs-Commission für die Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst im hiesigen Regierungs-Departement. (No. 529. Jan. 27.)

Mit Beziehung auf die im 8ten Stück unsers vorjährigen Amtsblattes unter No. 59. abgedruckte Instruction für die zur Prüfung der zum einjährigen Militairdienst sich meldenden Freiwilligen angeordneten Commissionen bringen wir hiedurch zur allgemeinen Kenntniß, daß die zu dem erwähnten Zweck bestimmte Commission nunmehr auch für den hiesigen Regierungs-Bezirk constituirt worden ist. Die ordentlichen Mitglieder derselben sind:

vom Militair

1) der Herr Major ꝛc. Graf von Bismarck-Bohlen vom 34ten Inf. Regiment,
2) der Herr Major ꝛc. Graf von Herzberg vom 2ten Landwehr-Regiment.

vom Civil

1) der Herr Regierungsrath ꝛc. von Tetzloff,
2) der Herr Consistorial- und Schul-Rath Dr. Mohnike.

Zu ausserordentlichen Mitgliedern sind ernannt:

1) der Gutsbesitzer Herr von Reder auf Gr. Kedenhagen, für die Prüfung der der Landwirthschaft sich widmenden Freiwilligen;
2) der Herr Rathsverwandte Eggert hieselbst, für die Prüfung der Freiwilligen aus dem Kaufmanns- und Fabrikanten-Stande;

3) der

3) der Herr Bau-Inspector Michaelis hieselbst, für die Prüfung der Freiwilligen aus der Klasse der Künstler und kunstgerechten Arbeiter;

und da nach einer neueren Bestimmung auch die Prüfung der chirurgischen Freiwilligen bei dieser Commission geschehen soll, so sind dazu bestellt worden:

4) der Herr Regierungs- und Medizinal-Rath Dr. Martiensen und

5) der Herr Regiments-Arzt Lembke vom 34ten Infanterie-Regiment. Letzterer ist zugleich der Commission als Militair-Arzt, zur Untersuchung der körperlichen Brauchbarkeit der Freiwilligen und zur Ausstellung der nöthigen Atteste darüber, beigeordnet worden.

Die so constituirte Commission wird in jedem Jahre zweimal, und zwar am 15ten März und im Anfange des November-Monats, in Stralsund zusammentreten, um sich alsdann mit der Prüfung der zum einjährigen Militairdienst angemeldeten Freiwilligen zu beschäftigen.

Dem gemäß haben von jetzt an diejenigen jungen Leute im hiesigen Departement, welche ihre Militairpflicht durch einen einjährigen freiwilligen Dienst abzulösen wünschen und die dazu erforderliche Qualification besitzen, sich bei der vorgedachten Commission schriftlich zu melden, auch ihren desfalsigen Gesuchen die im §. 21. der Instruction vom 21ten Januar 1822 vorgeschriebenen Atteste gleich beizufügen.

Stralsund, den 16ten Januar 1827.

Anderer Königl. Preuß. Behörden.

(No. 29.) (No. 320. Jan. 27.)

Das Publicum wird hiedurch darauf aufmerksam gemacht, daß die interimistisch als Kreisgerichts-Secretarien bei uns fungirenden Advocat Meukow und Notarius Barckow keinesweges befugt sind, Pupillen- und ähnliche Gelder von Vormündern und sonstigen Administratoren zur zinsbaren Bestätigung oder Aufbewahrung anzunehmen, vielmehr ihnen solches ausdrücklich von uns untersagt ist.

Bergen, am 6ten Januar 1827.

Königliches Kreisgericht daselbst.

v. Bohlen. Sommer.

Vermischte

Vermischte Nachrichten.

(No. 30.) Holz-Versteigerungen in Königl. Forsten im Monat Februar 1827.

Name der Oberförsterei	Name des Forstdistrikts	Versteigerungs-Tag	Versammlungs-Ort. Morgens 10 Uhr.	Gegenstand der Versteigerung.
Darß	Borner Feldmark	den 5ten	bei d. Oberförsterhofe	stehende Eichen.
	Born, Wyck und Prerow	15ten	desgleichen	Kiefern Bauholz, Kloben- und Stubben-Klafterholz.
Schuenhagen	Horster Hölzung	6ten	zu Horst	Weichschlagholz.
	Tempelsche Hölzung	8ten	im Hau	unterdrücktes Eichen-, Aspen- und Kiefern-Oberholz.
	Neuendorffer Hölzung	9ten	desgleichen	desgleichen.
	Moysaller Hölzung	12ten	desgleichen	unterdrücktes Eichen-Oberholz.
	Grün-Cordshäger Hölzung	14ten	in der Holzkoppel	Buchen Klafter- und Reisholz, Bau- und Pfahl-Eichen.
	Stubbendorffer Wald	17ten	im Walde	Buchen Klafter- und Reisholz.
	Schuenhäger und Endinger Hölzung	19ten	im Hau	desgleichen.
	Schuenhäger Wald	21ten	desgleichen	Weichschlag-Brennholz.
	Elmenhorster Gehäge	5ten	im Elmenhorster Kruge	Buchen Klafter- und Reisholz, Pfahl- und Brennholz Eichen.
Abtshagen	Glashäger Gehäge	7ten	Gärtnery-Weg	Bau- und Pfahl-Eichen, Eichen- und Buchen-Klafter- und Reisholz.
	Abtshäger Neuewald	10ten	am Sievertshäger Waldbaum	desgleichen, ausserdem noch Nutzbuchen und Aspen-Klafterholz.
	Zandershäger Gehäge	12ten	zu Kronhorst	desgleichen.
	Poggendorffer Kämpe	15ten	im 12Morg. Kamp	Kiefern Bau- und Brennholz.
	Poggendorffer Gehäge	16ten	im Poggendorffer Kruge	Buchen Klafter- und Reisholz, Nutzbuchen.
	Loitzer Kronwald	17ten	auf der Bucht	Eichen und Buchen Klafter- und Reisholz, Nutzbuchen.
Jägerhof	Kräseliner und Staveliner Kämpe	5ten	im Kampe	Kiefern Latt- und Brennholzstämme.
	Buddenhäger Kavelholz	10ten	zu Weißmühl	Buchen-Klafter- und Reisholz, Weichschlagholz.
	Prägel-Forst	12ten	am Kuhfurth	Kiefern Bau- und Zopfholz, stehende Brennholz-Kiefern.
	Behnker Heide	15ten	zu Behnken	desgleichen.
	Buddenhäger Sümpfe	20ten	zu Jagdkrug	Elsen-Schleet- und Brennholz.
	Netzebander Forst	21ten	bei der Zisebrücke	aufgearbeitetes Weichschlagholz.
	Gladrower Kronholz	26ten	am Bentharst Baum	Buchen-Klafter- und Reisholz, Weichschlagholz, Kiefern-Bau-, Latt- und Zopfholz.
Werder	Vieregger Kiefernkamp	8ten	zu Viereggе	stehende Kiefern.
	Mölln-Redow Gehäge	9ten	im Hau	Weichschlagholz.
	Nisteliter Gehäge	10ten	im Hau	desgl. und Brennholz-Buchen.

Stralsund, den 22ten Januar 1827.

Der Königl. Regierungs- und Forst-Rath
v. Pachelbel.

Personal-

Personal-Chronik.

Der Grenzaufseher Herzog ist als Thor-Controleur nach Stralsund versetzt, und der Unterofficier Graumann von der dritten Divisions-Garnison-Compagnie als Grenz-Aufseher im Haupt-Amts-Bezirk Stralsund interimistisch angestellt worden.

Der Bauer Johann Michael Müsebeck ist zum Schulzen in Conerow ernannt, und als solcher bestätiget, vereidet und eingeführt worden.

(No. 843. Jan. 27.)

(Hiebei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 4. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

No. 3.

Stralsund, den 24. Januar 1827.

Von Sr. Königlichen Majestät von Preußen ꝛc. ꝛc.
zum Greifswalder Kreisgericht
Wir verordnete Kreisrichter und Kreisjustitiarius.

Laden alle diejenigen, welche aus einem rechtlichen Grunde an den Nachlaß des verstorbenen Schiffers Kertlepel auf der Greifswalder Wyck Forderungen und Ansprüche haben, daß sie solche entweder am 20ten dieses, oder 3ten oder 17ten Februar dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, vor dem hiesigen Königl. Kreisgericht anmelden und bewahrheiten, bei Strafe, daß sie sonst damit weiter nicht werden gehöret, sondern durch die in diesem letzten Termin zu erlassende Präclusiv-Erkenntniß von der Masse werden ausgeschlossen werden.

Datum Greifswald, am 3ten Januar 1827.

Von wegen des Königlichen Kreisgerichtes
subscr.
Dr. J. P. F. Eichstedt, Kreisrichter.

Zur Distribution der Masse des Zieglers Beitz in Hollendorf ist ein Termin auf den 14ten Februar dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, angesetzet, in welchem sich die nicht präcludirten Gläubiger des Zieglers Beitz vor dem hiesigen Königlichen Kreisgericht einzufinden haben, bei Strafe, daß es sonst so werde angesehen werden, als haben sie wider den ihnen dann vorzulegenden Distributionsplan nichts zu erinnern, und daß die Antheile der nicht erscheinenden Gläubiger auf ihre Kosten gerichtlich werden deponiret werden.

Datum Greifswald, am 19ten Januar 1827.

Königliches Kreisgericht hieselbst.

Das

Digitized by Google

Das an den verstorbenen Peter Riesbeck verpachtet gewesene Gehöft in Alt-Ungnade No. 3, bestehend aus einem Wohnhause, zweien Küchengärten und einem Obstgarten, soll von Trinitatis 1827 bis dahin 1830 anderweit verpachtet werden. Es ist daher ein Bietungstermin auf den

14ten Februar dieses Jahrs

in unserm Geschäftslocal anberaumt worden, zu welchem Pachtliebhaber hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen in unserm Secretariate täglich einzusehen sind, auch das Gehöft zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden kann.

Greifswald, den 18ten Januar 1827.

Königl. academische Administration.

Ich bin gewilliget, mein vor dem Mühlenthor an der Anklammer Landstraße unter No. 15. belegenes Gehöft, bestehend in dem Wohnhause, Scheune und Wagenremise und sonstigem Zubehör — alles in einem guten Zustande — aus freier Hand zu verkaufen, und kann solches von Kaufliebhabern jederzeit in Augenschein genommen werden. Auch können hiebei 26 Morgen Pachtacker, zum Theil bearbeitet und besäet, mit cedirt und überlassen werden. Zum öffentlichen Aufbot desselben sind folgende Termine, als

der 17te, 24te und 31te dieses Monats,

in dem Hause des Herrn Rathssecretairs Gesterding hieselbst angesetzt, woselbst auch die Verkaufsbedingungen einzusehen sind, und indem solches hiemit bekannt gemacht wird, können Kaufliebhaber sich alsdann Morgens um 10 Uhr daselbst einfinden und ihren Bot abgeben, und ist, wenn annehmlich geboten wird, sofort der Zuschlag zu erwarten.

Greifswald, am 2ten Januar 1827.

Christian Godendorf.

Mein in der Langen-Straße sub No. 40. mit der Mülz- und Brennereigerechtigkeit bewidmetes Gasthaus wünsche ich aus freier Hand zu verkaufen, und ersuche Kauflustige, mit mir zu unterhandeln.

Barth, den 20ten Januar 1827.

Mart. Fried. Bremer.

In dem ehemaligen Reuterschen Hause auf dem Schlaweden stehen zwei Grützmühlen billig zu verkaufen.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 5.

Stralsund, den 31. Januar 1827.

Gesetzsammlung.

Nro. 1. enthält:

Nr. 1042. Den Vertrag mit Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzoge von Mecklenburg-Schwerin, wegen Beitritts zum Preußischen indirecten Steuersystem mit den vom Preußischen Staate umschlossenen Großherzoglichen Landestheilen. Vom 2ten und ratificirt am 11ten December 1826;

und die Allerhöchsten Kabinetsorders, unter

Nr. 1043. vom 4ten December 1826, durch welche mit Aufhebung der Bergschen Decrete vom 17ten December 1811 und 21ten Februar 1813 über die Ermächtigung der Gemeinden, bei denen die Französische oder Bergsche Gesetzgebung noch gilt, zur Auflage directer oder indirecter Communal-Steuern Bestimmung getroffen wird, und unter

Nr. 1044. vom 27ten ejusd. m. et a., enthaltend die nähern Vorschriften zu dem Art. II. und XIII. der Verordnung wegen der nach dem Edicte vom 1ten Julius 1823 vorbehaltenen Bestimmungen vom 17ten August 1825 und zu dem §. 6. der Communal-Landtags-Ordnung für die Kur- und Neumark vom nemlichen Tage und Jahre.

Nro. 2. enthält:

Nr. 1045. Die Allerhöchste Kabinetsorder vom 31ten December v. J., wegen Entrichtung eines Schleusengeldes auf der Saale und Unstrut.

Verord-

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 31.) Betrifft die den Schornsteinfegern durch die Verordnung vom 26ten März 1823 (Amtsblatt pro 1823, Stück 14. No. 113.) sub 4. auferlegte Pflicht, die beim Reinigen der Schornsteine befundenen schadhaften Stellen den Hausbewohnern sofort bemerklich zu machen, so wie die Verpflichtung der betreffenden Polizei-Behörden, bei der von ihnen anzustellenden Feuerschau der Schornsteine die sorgfältigste Aufmerksamkeit anzuwenden. (No. 780. Jan. 27.)

In verschiedenen, neuerer Zeit vorgekommenen Fällen, hat es die Aufmerksamkeit auf sich gezogen, daß in kleinen Wohnhäusern unmittelbar, oder bald nach Reinigung der Schornsteine, Feuersbrünste im oberen Theile der Gebäude ausgebrochen sind, ohne daß irgend ein wahrscheinlicher Entstehungsgrund derselben ausgemittelt werden können, und hat sich daraus die Vermuthung begründen müssen, daß die, wenn gleich massiv, doch gewöhnlich nur von Luftsteinen aufgeführten Schornsteine versteckte Risse gehabt haben dürften, welchen gerade durch die Reinigung, bei welcher nur zu leicht die Lehmbefriedigung mit abgekratzt werden kann, der Luftzug eröffnet worden.

Wir finden uns hierdurch veranlaßt, die in unserer allegirten, die Reinigung der Schornsteine betreffenden Verordnung vom 26ten März 1823 sub 4. enthaltenen Vorschriften in Erinnerung zu bringen, und machen es den Schornsteinfegern zur strengsten Pflicht, bei jedesmaliger Reinigung der Schornsteine, diese von allen Seiten und namentlich an den Stellen, wo sie aufgesattelt sind, aufs genaueste zu untersuchen, um, unserer obigen Vorschrift gemäß, von den etwa bemerkten Mängeln die befohlene Anzeige zu machen.

Die Polizei-Behörden aber weisen wir hiedurch an, bei der von ihnen anzustellenden Feuerschau der Schornsteine die sorgfältigste Aufmerksamkeit anzuwenden.

Stralsund, den 24ten Januar 1827.

(No. 32.) Betrifft die veränderte Arzneitaxe für 18$\frac{2}{7}$. (No. 1038. Jan. 27.)

Die von dem Königlichen Ministerio der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten mittelst Rescripts vom 8ten Januar c. an uns eingesandten Exemplare der Veränderungen der Arzneitaxe für 18$\frac{2}{7}$ sind unter die betreffenden Medi-

Digitized by Google

Medizinal-Personen unsers Regierungs-Bezirks mit der Anweisung vertheilt, sich selbige von jetzt an bei dem Verkaufe von Medicamenten zur Richtschnur dienen zu lassen, oder im Uebertretungsfall die gesetzliche Strafe zu gewärtigen.

Den Kreis-Physikern wird hiedurch von Neuem zur Pflicht gemacht, strenge darauf zu halten, daß in jeder ihrer Revision unterworfenen Apotheke diese veränderte Arzneitaxe vorhanden sey.

Stralsund, den 27ten Januar 1827.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 33.) Betrifft die Abgabe der Recursschriften gegen Resolute in Steuer-Contraventions-Sachen. (No. 313. Jan. 27.)

Zur Abstellung bemerkter Mißgriffe bei der Einreichung der Recursschriften wider die von Verwaltungs-Behörden in den Untersuchungen wegen Steuer-Contraventionen ergangenen Straf-Resolute, finden wir uns veranlaßt, unsere Bekanntmachung vom 7ten November 1825 (Amtsblatt pro 1825. pag. 471. No. 358.) dahin zu declariren, daß, wenn dergleichen Straf-Resolute von andern Behörden, als welche sie erlassen haben, den Denunciaten bekannt gemacht werden, selbige, sobald die Denunciaten bei ihnen angezeigt, daß sie davon den Recurs an das Königliche Finanz-Ministerium ergreifen wollten, und ihre desfallsige Recursschrift bei ihnen abgegeben haben, solche sofort an diejenige Verwaltungs-Behörde, welche das Resolut erlassen hat, abzureichen haben, damit von Letzterer die Recursschrift nebst den verhandelten Acten vorschriftsmäßig an das Königl. Finanz-Ministerium übersandt werden kann.

Stralsund, den 15ten Januar 1827.

(No. 34.) Betrifft die Licitation der zur Instandsetzung des Königl. Regierungs-Gebäudes hieselbst erforderlichen Materialien und der vorkommenden Glaserarbeit. (No. 243. Oct. 26.)

Es soll am 14ten künftigen Monats, Vormittags 10 Uhr, in unserm Secretariats-Büreau die Lieferung der sämmtlichen, zur völligen Instandsetzung des Königlichen Regierungs-Gebäudes hieselbst erforderlichen Materialien, so wie die vorkommende Glaserarbeit, zur Licitation gestellt werden.

Die Bedingungen können 14 Tage vor dem Termin in unserm Secretariats-Büreau eingesehen werden.

Stralsund, den 17ten Januar 1827.

Handels-

Digitized by Google

Handels-Angelegenheiten.

(No. 35.) Betrifft die Verlegung des Barther Herbst-Kram-Markts. (No. 696. Jan. 27.)

Der auf den 4ten October d. J. für Barth angesetzte Kram-Jahrmarkt wird hiermit

auf Mittwoch den 3ten October

verlegt; welches wir hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringen.

Stralsund, den 21ten Januar 1827.

Anderer Königl. Preuß. Behörden.

(No. 36.)

Der im 49ten Stück des Amtsblattes No. 335. pro 1826 steckbrieflich verfolgte Militairsträfling Wahl ist ergriffen und hier eingebracht worden.

Stralsund, den 28ten Januar 1827.

Königlich Preußische Commandantur.

Personal-Chronik.

Der bisherige Pastor substitutus Sellin zu Dersekow ist in ein anderes Pfarr-Amt versetzt und an seine Stelle der Candidat des Predigt-Amts Wilhelm Leonhard Samuel Carl Ascher aus Gustebin von dem Patronate, der Königl. Universität zu Greifswald, berufen und von der Königl. Regierung in dieser Eigenschaft bestätiget worden. (No. 725. Jan. 27.)

An die Stelle des am 16ten November 1825 verstorbenen Pastors Wienrich zu Weitenhagen ist der Candidat Friedrich Wilhelm Klöpper berufen und landesobrigkeitlich bestätiget worden. (No. 725. Jan. 27.)

An die Stelle des im Jahre 1826 verstorbenen Küsters Heinrich Fohrmann zu Greifswald ist der aus Kemnitz gebürtige bisherige Land-Schullehrer, Seminarist Paul Heinrich Friedrich Taegert, gewählt und die Vocation von der Königl. Regierung bestätigt worden. (No. 955. Jan. 27.)

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 6.

Stralsund, den 7. Februar 1827.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 37.) Betrifft die Licitation der zur Instandsetzung des Königl. Regierungs-Gebäudes hieselbst erforderlichen Materialien und der vorkommenden Glaserarbeit. (No. 243. Oct. 26.)

Es soll am 14ten künftigen Monats, Vormittags 10 Uhr, in unserm Secretariats-Büreau die Lieferung der sämmtlichen, zur völligen Instandsetzung des Königlichen Regierungs-Gebäudes hieselbst erforderlichen Materialien, so wie die vorkommende Glaserarbeit, zur Licitation gestellt werden.

Die Bedingungen können 14 Tage vor dem Termin in unserm Secretariats-Büreau eingesehen werden.

Stralsund, den 17ten Januar 1827.

(No. 38.) Betrifft die Ausbietung des Domanial-Bauerhofes No. 1. zu Katzow im Greifswalder Kreise. (No. 1168. Jan. 27.)

Der Domanial-Bauerhof No. 1. zu Katzow im Greifswalder Kreise, bisher von dem Pachtbauer Ephraim Köpke bewohnt, wird mit allen dazu gehörenden Grundstücken und Gebäuden am

1ten März 1827, Vormittags 10 Uhr,

im hiesigen Regierungs-Gebäude öffentlich an den Meistbietenden zu Kauf, Erbpacht und Zeitpacht, letztere auf 6 Jahre, von Trinitatis 1827 ab ausgeboten werden.

Die zu diesem Bauerhofe gehörenden Grundstücke bestehen:

1) in Acker	. . . . .	183	Morg.	95	□R.	Preuß. Maaß,
2) — Wiesen	. . . . .	24	—	61	—	— —
3) — Gärten	. . . . .	4	—	31	—	— —
4) — Möore	. . . . .	12	—	9	—	— —
5) — Weide	. . . . .	45	—	174	—	— —
6) — Sölle	. . . . .	5	—	20	—	— —

und ausserdem steht demselben die Mitbenutzung eines 68 Morg. 91 □R. großen Torfmoors zu.

Wer zum Mitbieten zugelassen werden will, muß sich im Termin zuvor genügend darüber ausweisen, daß er im Stande ist, die zu übernehmenden Verpflichtungen gehörig zu erfüllen. Die der Ausbietung zum Grunde zu legenden Bedingungen können 8 Tage vor dem Termin in unserm Secretariats-Büreau eingesehen werden.

Stralsund, den 31ten Januar 1827.

Anderer Königl. Preuß. Behörden.

Bekanntmachung.

(No. 39.)

Nach einer Verfügung des Königl. hohen Justiz-Ministeriums vom 29ten Januar d. J. sollen von jetzt ab alle Acten in der bei sämmtlichen Preußischen Justiz- und Verwaltungs-Behörden üblichen Form geheftet werden, und haben sich hiernach gesammte Gerichte in der hiesigen Provinz zu achten.

Greifswald, den 29ten Januar 1827.

Königlich Preußisches Ober-Appellations- und höchstes Gericht hieselbst.

Sicherheits-Polizei.

(No. 40.) Wegen Ergreifung eines Deserteurs. (No 43. Febr. 27.)

Der Rekrut von der dritten reitenden Compagnie der Königl. zweiten Artillerie-Brigade, August Garbe, dessen Signalement unten folgt, ist am 29ten v. Mts.

Digitized by Google

v. Mts. aus der hiesigen Garnison entwichen. Alle Orts- und Polizei-Behörden, so wie die Gensd'armen im hiesigen Departement, werden daher hierdurch angewiesen, auf diesen Deserteur zu vigiliren, ihn, wenn er sich betreffen lassen sollte, zu arretiren, und an die oben bezeichnete, hier garnisonirende Artillerie-Compagnie abzuliefern.

Stralsund, den 2ten Februar 1827.

Königlich Preußische Regierung.

Signalement.

1) Familien-Name, Garbe.
2) Vorname, August.
3) Geburts-Ort, Grzubno, Kulmer Kreis, Marienwerder Regierungs-Bezirk.
4) Religion, evangelisch.
5) Alter, 22 Jahr 3 Monat.
6) Größe, 5 Zoll 2 Strich.
7) Haare, schwarz.
8) Augen, braun.
9) Zähne, gut.
10) Gesichtsbildung, eingefallen und länglich.
11) Gesichtsfarbe, blaß.
12) Gestalt, schwach.

Besondere Kennzeichen:
trägt einen kleinen schwarzen Stutzbart, an der linken Hand der Zeigefinger etwas krumm und mit einer Narbe versehen vom Schnitt.

Bekleidung.

1) eine reitende Artillerie- blaue tuchne Dienstmütze ohne Schirm.
2) — dito dito dito Dienstjacke.
3) ein Paar Reithosen von grauem Tuch.
4) ein Paar Dienst-Stiefeln.
5) eine schwarz tuchene Halsbinde.

Digitized by Google

Vermischte Nachrichten.

(No. 41.) Vermischte Nachrichten aus dem hiesigen Regierungs-Bezirk pro Januar dieses Jahres. (No. 1426. Jan. 27.)

I. Witterung.

Bis zur Mitte des Monats war die Witterung meistens gelinde, aber sehr veränderlich. Regen, Nebel, Windstürme und Schneetreiben wechselten mit einander. Letzteres war sehr häufig und so stark, daß in manchen Gegenden die Passage gehemmt wurde und der Schnee 4, 6 und 8 Fuß aufgethürmt lag. Am 9ten gegen Abend erhob sich ein heftiges Gewitter, von starkem Sturme, Schnee und Schlossen begleitet, und diese, für die jetzige Jahreszeit seltene Naturerscheinung, ist nach verschiedenen Richtungen hin, jedoch nicht zu gleicher Tageszeit, wahrgenommen. In der Nacht vom 14ten zum 15ten entstand ein orcanmäßiger Sturm aus Südwest, der nicht unbedeutenden Schaden anrichtete, nicht ganz so heftig am 16ten aus Nord-Ost. Dieser brachte anfänglich vielen Schnee, dann Kälte, welche bis auf 10° Reaumür stieg. Das Fahrwasser von hier nach Rügen ward so stark mit Eis belegt, daß Fußgänger solches mit Vieh und kleinen Schlitten passiren konnten.

Die Winde wechselten häufig, doch waren die westlichen die bleibendsten.

Das Barometer stand am höchsten den 6ten auf 28′ 6″ 0‴ bei Nord-West-Wind und trüben Wetter, am niedrigsten den 12ten auf 27′ 2″ 8‴ bei Nord-Wind, trüben Himmel und Schnee.

Der höchste Vormittagsstand des Thermometers war am 1ten + 4½°, der niedrigste am 22ten — 6°, der höchste Nachmittagsstand am 1ten und 2ten + 4°, der niedrigste am 23ten — 4½°.

II. Gesundheits-Zustand bei den Menschen und beim Viehe.

Die Krankheits-Constitution war in diesem Monate mit einigen Complicationen fast dieselbe, wie in dem verflossenen. Es zeigten sich Rheumatismen aller Art, mit und ohne Fieber, rheumatische Entzündungen der Organe der Brust und des Unterleibes, besonders der Gedärme, Husten, Schnupfen, Hals-Entzündungen und hämorrhoidalische Leiden.

Exanthematische Krankheiten wurden nur noch sporadisch angetroffen, von denen nur das Scharlach, hauptsächlich in Güstkow und in der Umgegend von Stral-

Digitized by Google

Stralsund, einen bösartigen Character an sich trug. Auch kamen die Wechselfieber seltener vor.

Die Sterblichkeit war verhältnißmäßig nur gering.

Von Viehseuchen in der Provinz hat man nicht gehört.

III. Unglücksfälle und Verbrechen.

In Greifswald entleibte sich ein Bürger, welcher Jahre lang an der Schwindsucht darnieder gelegen und viel gelitten hatte, mit einem Rasiermesser.

In der stürmischen Nacht zum 15ten sank in der Gegend von Niederhof ein auf den Strand gerathener Zesekahn, und zwei darauf befindliche Fischerknechte fanden dabei ihren Tod.

Ein achtbarer Bürger zu Loitz erfror in der Nacht zum 20ten auf dem Heimwege vom Dorfe Rakow, indem er durch starkes Schneetreiben vom rechten Wege abgeleitet ward.

Auf dem Hofe zu Duvendick brannte am 11ten ein Kathen von 4 Wohnungen ab.

Zu dem mancherlei Schaden, welcher durch den Sturm in der Nacht zum 15ten angerichtet worden, gehört unter andern, daß ein Gradierwerk der Saline zu Greifswald umgestürzt und durchaus unbrauchbar geworden ist, daß in Kronwaldungen mehr als 2000 und in der Wolgaster Stadtheide an 250 Bäume entwurzelt sind, und daß eine unweit der Vorstadt von Wolgast belegene Windmühle umgeworfen und ganz zertrümmert ist.

IV. Preise des Getraides und der Lebensmittel.

I. Getraide und Fourage.	In Stralsund						In Greifswal					
	Höchster Preis.			Niedrigster Preis.			Höchster Preis.			Niedrigster Preis.		
	ℳ	ßℋ	₰	ℳ	ßℋ	₰	ℳ	ßℋ	₰	ℳ	ßℋ	₰
Waitzen a Scheffel Preuß. Maaß .	1	22	6	1	17	1	1	17	6	1	17	6
Roggen a dito — — .	1	18	—	1	13	5	1	15	—	1	15	—
Gerste a dito — — .	1	6	2	1	2	7	1	2	6	1	2	6
Hafer a dito — — .	1	2	3	—	29	10	1	2	6	1	2	6
Erbsen a dito — — .	2	10	7	2	5	2	2	—	—	2	—	—
Bohnen a dito — — .	—	—	—	—	—	—	2	14	2	2	3	7
Buchwaitzen a dito — — .	2	1	6	1	24	4	2	24	10	2	17	9
Heu a Centner — — .	1	6	9	1	2	6	—	29	—	—	26	2
Stroh a dito — — .	—	26	2	—	24	—	—	28	3	—	26	6

II. Fleisch,

II. Fleisch, Getränke und andere Consumtibilien.

				In Stralsund.			In Greifswald.		
				ß	ßl	₰	ß	ßl	₰
Rind-Fleisch	fettes	a Pfund	Preuß. Gewicht	—	2	—	—	2	1
	mageres	a Pfund	— —	—	1	8	—	1	9
Schwein-Fleisch	fettes	a Pfund	— —	—	3	2	—	2	10
	mageres	a Pfd.	— —	—	2	5	—	2	1
Hammel-Fleisch		a Pfund	— —	—	2	2	—	2	1
Lamm-Fleisch		a Pfund	— —	—	—	—	—	1	5
Kalb-Fleisch		a Pfund	— —	—	2	3	—	2	5
Bier	starkes	a Tonne	Preuß. Maaß	1	27	4	1	27	3
	ordinaires	a Tonne	— —	—	28	8	—	29	—
Biereſſig		a Quart	— —	—	2	1	—	1	11
Korn-Brantwein		a Quart	— —	—	6	—	—	4	11
Graupen	Gerſt-	a Scheffel	— —	4	23	—	3	23	1
	Perl-	a Pfund	— Gewicht	—	4	—	—	3	6
Grütze	Buchwaitzen-	a Schfl.	— Maaß	4	3	—	4	15	8
	Gerſt-	a dito	— —	2	29	—	3	—	6
	Hafer-	a dito	— —	5	18	—	6	—	11
Brodt	Waitzen	a Pfund	— Gewicht	—	1	11 1/2	—	1	9
	Roggen fein	a Pfd.	— —	—	—	10 2/3	—	1	1
	Roggen grob	a Pfd.	— —	—	—	8	—	—	7 1/2
Butter		a Pfund	— —	—	6	5	—	6	4
Einländiſcher Käſe		a Pfund	— —	—	1	9	—	1	5
Eier		a Stieg oder 20 Stück		—	7	1	—	9	2
Brennholz	Büchen	a Klafter		7	8	—	7	2	1
	Eichen	a dito		5	15	—	4	15	8
	Elſen	a dito		5	21	—	—	—	—
	Tannen	a dito		5	27	—	—	—	—
Torf		pr. mille		1	4	4	1	14	—
Kartoffeln		a Scheffel		—	24	6	1 / -	3 / 28	11 / 3

V. Schiffahrt.

In ſämmtlichen diesſeitigen Häfen ſind in der erſten Hälfte des Januar-Monats nicht mehr als ſechs Schiffe eingelaufen, und allein aus Stralſund zwei Schiffe ausgelaufen, das eine mit Oelkuchen, das andere mit Ballaſt.

Stralſund, den 31ten Januar 1827.

Königlich Preußiſche Regierung.

(Hiebei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 6. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.
No. 4.
Stralsund, den 7. Februar 1827.

Auf den Antrag des hiesigen Brauers Johann Jochen Cummerow werden alle diejenigen, die an dessen neulich licitirten 5 Ackerstücke:

1) von 2 Scheffel Aussaat im Mittelfelde,
2) — 2 — — im Sandfelde,
3) — 3 — — im Dickfelde,
4) — 3 — — ebendaselbst und
5) — 2½ — — im Hohenfelde,

aus irgend einem Grunde eine Ansprache und Forderung haben, hiemit vorgeladen, solche in terminis liquidationis,

den 9ten, den 16ten und den 23ten Februar d. J., Vormittags 11 Uhr,

auf dem Rathhause anzuzeigen und zu verificiren, im Widrigen sie durch das am 26ten Februar d. J. zu publicirende Präclusiv-Erkenntniß den Ausschluß, und daß sie damit fernerhin nicht werden gehöret, sondern die Ackerstücke den Meistbietenden zugeschlagen werden, zu gewärtigen haben.

Loitz, den 27ten Januar 1827.

Bürgermeister und Rath der Stadt Loitz.

Verpachtung.

Die der hiesigen Cämmerei gehörigen, norderseits der Peene belegenen Wulfstarts-Wiesen von 397 Morgen 68 □Ruthen sollen vom 1ten Junius d. J. ab fernerweitig an den Meistbietenden verpachtet werden. Hiezu ist ein Termin auf den 9ten März d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Rathsstube hieselbst angesetzt, und werden Pachtlustige hiedurch mit dem Bemerken eingeladen, daß der Meistbietende nach erfolgter Zustimmung der Behörden den Zuschlag zu gewärtigen hat.

Anclam, den 16ten Januar 1827.

Der Magistrat.

Digitized by Google

Rechenschaft und Dank.

Nach meiner letztern Anzeige in Nr. 35 des vorjährigen hiesigen Wochenblatts sind für die abgebrannten Kathenleute in Hanshagen noch bei mir eingegangen:

A. baar

am 9ten Januar d. J.

Nr. 168. durch die wohllöbl. Zeitungs-Expedition in Stralsund 12 ßß 12½ ß Pomm. Cour.

B. an Betten und Wäsche

Nr. 169. durch Hrn. P... r S. zu D., als von einer Unbekannten, ein neues Oberbett, ein dergleichen Unterbett, 2 dergleichen Kopfpfühle und Kopfkissen, 2 Paar Laken, vier Kopfkissenbezüge, 1 Bettdecke und 6 Halstücher.

Nr. 170. Ausserdem ist es höheren Ortes genehmiget worden, daß den durch diesen Brand Verunglückten das zum Wiederaufbau ihrer eingeäscherten Wohnungen nöthige Bauholz aus den akademischen Forsten für die Hälfte der Taxe verabreicht, und eine Jahresfrist zur Abtragung des Holzwerthes zugestanden werde. Hiedurch ist ihnen eine Unterstützung von 252 Rthlr. 3½ Sgr. zu Theil geworden.

So ist nun auf meine diesfällige Bitte vom 7ten Junius v. J. für die am 2ten Junius abgebrannten Kathenleute in Hanshagen im Ganzen eingegangen:

A. 7 Manns-Ober- und Leibröcke, 2 Frauen-Oberröcke und 2 Unterröcke, 7 Jacken, 1 Weste, 9 Paar Beinkleider, 1 Hut, 1 Mütze, 2 Paar Stiefeln, 6 Paar Schuhe, 11 Paar Strümpfe, 5 Betten, 4 Pfühle, 4 Kopfkissen, 17 Hemden, 19 Bettlaken, 4 Tischtücher, 13 Handtücher, 106 Ellen Leinewand, 22 Ellen gestreifte Leinewand, 26 Ellen Kattun, 3 Schürzen, 6 Kopfkissenüberzüge, 1 Stück alten Flanell, 11 Tücher, 1 Bettdecke, 6 Ellen Tuch, 6 zinnerne Teller und ein runder Tisch;

B. an baarem Gelde aber, mit Einschluß des erlassenen halben Holzwerths, in Preuß. Cour. berechnet: 961 Rthlr. 12 Sgr., sage Neunhundert und ein und sechszig Reichsthaler 12 Silbergroschen.

Alles dieses ist am 17ten Juli v. J. und am 16ten d. M. an siebenzehn Familien, nach vorheriger genauer Ermittelung ihres durch diesen Brand erlittenen Verlustes, im Beiseyn der Orts- und Kirchenvorsteher, vertheilt worden, worüber die diesfälligen Protocolle bei mir jedem der Wohlthäter zur Einsicht bereit liegen. —

Hätten Sie alle, hochgeehrteste Gönner, Freunde und Wohlthäter der unglücklichen Familien, dieser Vertheilung beiwohnen, das bereitete Glück in den dankbaren Thränen erkennen können, Sie würden sich für Ihre so reichlichen Gaben vollkommen belohnt gefühlt haben. Alle diese Familien haben sich des Ersatzes ihres Verlustes durch Sie zu erfreuen, Ihr Werk ist es, daß ihre niedergebrannten Wohnungen bereits schöner, bequemer und sicherer aus der Asche erstanden, und jetzt die Gegend schmücken, die noch vor einigen Monaten das Bild der Zerstörung verkündete. Empfangen Sie dafür den aufrichtigsten, innigsten Dank im Namen aller dieser Unglücklichen durch Sie Beglückten! — Besonders aber fühle ich mich Ihnen verpflichtet, daß Sie mich zum Organ Ihrer so regen Theilnahme gemacht, und mir dadurch unvergeßliche Freuden bereitet haben. Auch allen den biedern und trefflichen Männern statte ich hiedurch meinen verbindlichsten Dank ab, die mir bei diesem Geschäfte so freundschaftlich die Hand geboten, bei der Ermittelung des erlittenen Brandschadens und bei der Vertheilung der milden Gaben mich so kräftig unterstützt, meinen Wünschen oft zuvorgekommen, alle Anzeigen in das hiesige Wochenblatt, die Stralsunder Zeitung und das Amtsblatt mit so vieler Liebe und Bereitwilligkeit unentgeldlich aufgenommen und dadurch wesentlich für die Milderung dieses Unglücks mitgewirkt haben.

Möge Sie alle der Himmel vor ähnlichen Unglücksfällen bewahren, und des reinsten Frohsinnes sich lange erfreuen lassen! Greifswald, den 18ten Januar 1827.

Königl. akadem. Amtshauptmann Dr. Holthoff.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 7.

Stralsund, den 14. Februar 1827.

(No. 42.) **Bekanntmachung.** (No. 138. Febr. 27.)

Von den Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den Königlich Preußischen Staaten sind die 5te Lieferung mit 8 Kupfern à 3 Rthlr.; aus derselben besonders abgedruckt: Anleitung zum Bau der Gewächshäuser vom Garten-Director Otto und Bau-Inspector Schramm mit 6 Kupfern à 2⅔ Rthlr.; so wie die 6te Lieferung der Verhandlungen mit 2 Kupfern à 1 Rthlr., im Selbstverlage des Vereins erschienen und bei der Nicolaischen Buchhandlung zu Berlin und Stettin und dem Secretair der Gesellschaft Heynich, Leipziger Platz No. 3. in Berlin zu haben; worauf ich das Publicum hierdurch aufmerksam mache.

Stettin, den 31ten Januar 1827.

Der Königlich wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident von Pommern.

Sack.

(No. 43.) **Bekanntmachung.** (No. 431. Febr. 27.)

Der Conrector der höheren Bürgerschule zu Königsberg in Preußen, Dr. Loreck ist gegenwärtig mit der Herausgabe eines, die sämmtlichen in Preußen

Digitized by Google

wachsenden Pflanzen enthaltenden Kupferwerks beschäftigt, welches sich nach dem mir vorgelegten Probeblatt und nach dem Urtheile der ausgezeichnetesten Botaniker nicht nur durch große Treue und Sauberkeit der von dem Dr. Loreck selbst gezeichneten, in Kupfer gestochenen und unter seiner Aufsicht illuminirten Abbildungen, sondern auch durch seinen ungewöhnlich wohlfeilen Preis empfiehlt, und dessen Herausgabe durch ein bedeutendes Gnadengeschenk Sr. Majestät des Königs unterstützt wird.

Das Ganze wird innerhalb 5 Jahren in 12 Heften erscheinen, wovon jedes etwa 96 Abbildungen enthalten soll und illuminirt 1 Rthlr. 20 sgr., unilluminirt 1 Rthlr. 5 sgr. kosten wird. Die Subscribenten verpflichten sich auf das ganze Werk und zahlen bei Empfang des ersten Heftes den Betrag für dies und das 2te Heft; bei Empfang des 2ten Heftes für das 3te Heft u. s. w. Das erste Heft erscheint zu Ostern d. J. Sollte es gewünscht werden, so ist der Herausgeber erbötig, künftig den Kupfern einige Bogen Text in gleichem Format beizufügen, welche die Besitzer der Werke: „Preußens Pflanzen, Königsberg 1818, und Chloris Borussica, Königsberg 1819, vom Medizinal-Rath Dr. Hagen," vollständig finden.

Indem ich die Schulanstalten, Landwirthe, Aerzte, Apotheker, Forstleute und Freunde der Botanik auf dieses Werk aufmerksam mache, bemerke ich, daß die Ankündigungen und Probeblätter bei dem Herrn Medizinal-Rath Rostkovius hieselbst niedergelegt sind, welcher es übernommen hat, sich der Subscription auf dieses in seiner Art ausgezeichnete Werk zu unterziehen.

Stettin, den 7ten Februar 1827.

Der Königlich wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident von Pommern.

Sack.

Andere

Anderer Königl. Preuß. Behörden.

(No. 44.)

Liste

der aufgerufenen und der Königlichen Contrôle der Staats-Papiere als mortificirt nachgewiesenen Staats-Papiere. (No. 395. Febr. 27.)

Staats-Schuld-Scheine.

Der Documente				Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.
No.	Littr.	Geld-Sorte	Betrag Rthlr.	
4,537	C.	Courant	250	vom 3ten August 1826.
10,964	A.	—	500	
13,793	C.	—	200	vom 13ten Julius 1826.
21,354	E.	—	300	vom 3ten August 1826.
25,496	A.	—	100	vom 13ten Julius 1826.
25,496	B.	—	100	
34,348	A.	—	300	vom 3ten August 1826.
34,348	B.	—	50	
34,348	C.	—	25	
38,944	A.	—	500	vom 5ten December 1825.
42,470	I	—	200	vom 19ten Junius 1826.
42,471	A.	—	50	
46,186	G.	—	100	vom 20ten October 1825.
46,186	H.	—	50	
46,187	B.	—	50	
46,187	E.	—	25	

Staats-

Digitized by Google

Staats-Schuld-Scheine.

Der Documente				Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.
No.	Littr.	Geld-Sorte	Betrag Rthlr.	
55,133	E.	Courant	500	vom 12ten Januar 1826.
55,133	F.	—	100	
55,134	A.	—	500	
55,134	B.	—	200	
55,134	C.	—	200	
55,134	D.	—	100	
55,135	A.	—	200	
55,135	B.	—	25	
58,267	E.	—	100	vom 19ten Junius 1826.
59,023	C.	—	500	vom 28ten September 1826.
59,871	B.	—	50	vom 23ten Februar 1826.
62,729	C.	—	100	vom 13ten November 1826.

Berlin, den 20ten December 1826.

Königliche Controle der Staats-Papiere.

(No. 45.)

Digitized by Google

(No. 45.)

Uebersicht

der Verwaltung der Straf- und Besserungs-Anstalt zu Naugard im Jahre 1826. (No. 163. Febr. 27.)

A. Zahl der Gefangenen.

Bestand				Durchschnitts-Summe			
am 1ten Januar		am letzten December		jährliche		tägliche	
Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
245	69	243	58	90,942	22,291	249	61
314		301		113,233		310	

B. Zuwachs.

Wegen Todschlag und Mord		Wegen Insubordination und thätlicher Injurien		Wegen Geschlechts-Sünden		Wegen Diebstahl und Betrug		Wegen Brandstiftung		Wegen Desertion und sonstiger Vergehen		Summa	
männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
1	—	13	5	3	2	99	35	—	1	9	5	125	48
1		18		5		134		1		14		173	

C. Abgang.

gestorben		entwichen		als Ausländer über die Grenze gebracht		nach ihrer Heimath entlassen		in andere Anstalten abgeliefert		auf Verwendung der Vorgesetzten vermiethet		Summa	
männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
—	—	—	—	3	—	99	56	20	1	5	2	127	59
—		—		3		155		21		7		186	

D. Ertrag

Digitized by Google

D. Ertrag der Arbeit.

Die Durchschnitts-Zahl war	Bei der Verdienst-Berechnung gehen ab:				Zur Verdienst-Arbeit bleiben:			Im Durchschnitt zum ganzen Pensum
	Arbeitsunfähige		Zum Dienst des Hauses		Zum halben Pensum		Zum vollen Pensum	
	Kranke	Greise, Krüppel und Schwache	Schreiber	Kalfaktoren, Krankenwärter ꝛc.	Schwache und Anfänger	einiam beschäftigte Gefangene		
	11	3	3	15	18	38		
	14		18		56		222	
310	32				278			250

250 Arbeiter zum vollen Pensum haben verdient:

Durch Arbeit für Fremde	Durch bezahlte Arbeit für die Anstalt	Durch das in vorräthigen Artefacten steckende Arbeitslohn	Durch Arbeit bei der Landwirthschaft	Durch Bau- und Neben-Arbeiten, für welche, wegen mangelnder Fonds, keine Vergütigung hat statt finden können	in Summa	Jedes einzelne volle Pensum
Rtl. sgr. pf	Rtl. sgr. pf	Rtlr. sgr. pf	Rtlr. sgr. pf	Rtlr. sgr. pf	Rtlr. sgr. pf	Rtl. sgr. pf
4472 | 8 | 3	1328 | 2 | 1	1095 | 2 | 2	871 | 24 | —	531 | 6 | —	8292 | 12 | 6	33 | 5 | 120/25

E. Betrag der Kosten.

Für Speisung		Bekleidung eines einzelnen Individui		Für Besoldung der Beamten	Für Medizin	Für Feuerungs-, Erleuchtungs- und Reinigungs-Material
der Kranken	der Gesunden	der Männer	der Frauen			
die tägliche Portion zu		auf jeden Kopf				
2 sgr. 11½ pf.	1 sgr. 7⅔ pf.	5Rt. 8 sg. 2 pf.	3R. 25 sg. 10 pf.	Rtlr. sgr. pf	Rtl. sgr. pf.	Rtlr. sgr. pf.
6386 Rtlr. 24 sgr. 5 pf.		1549 Rtlr. 11 sgr. 9 pf.		3478 | 10 | —	370 | 25 | 8	463 | 4 | 9

Für

Digitized by Google

Für Unterhaltung der Lagerstellen, Arbeits-Geräthe und Wirthschafts-Utensilien, auch Feuer-Lösch-Geräthe	Für Bauten und Reparaturen	An Insgemein- und zufälligen Ausgaben incl. der Remuneration sich verdient gemachter Offizianten	Für extraordinaire Verpflegung als Belohnung des Fleißes der Gefangenen	in Summa	Macht auf jeden Kopf der Gesammt-Zahl überhaupt	nach Abzug des Verdienstes
Rtlr. sgr. pf.	Rtl. sgr. pf.	Rtlr. sgr. pf.	Rtlr. sgr. pf.	Rtlr. sgr. pf.	Rtl. sg. pf.	Rtlr. sgr. pf.
836 | 5 | 7	370 | 29 | —	1122 | 14 | —	806 | 16 | 1	15,340 | 21 | 3	49 | 14 | 75/310	16 | 9 | 5 1/6

Naugardt, den 10ten Januar 1827.

Königliche Direction der Pommerschen Provinzial-Straf- und Besserungs-Anstalt.

Burchardt. Sprenger. Müller.

Personal-Chronik.

Der auf Krieges-Reserve entlassene Garde-Jäger Spading ist vom 1ten Januar 1827 ab dem Königlichen Förster Schröder zu Drosedow im Forst-Revier Abeshagen als Assistent beigegeben worden. (No. 1181. Jan. 27.)

(Hiebei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 7. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.
No. 5.
Stralsund, den 14. Februar 1827.

Auf den Antrag des hiesigen Brauers Johann Jochen Cummerow werden alle diejenigen, die an dessen neulich licitirten 5 Ackerstücke:

1) von 2 Scheffel Aussaat im Mittelfelde,
2) — 2 — — im Sandfelde,
3) — 3 — — im Dickfelde,
4) — 3 — — ebendaselbst und
5) — 2½ — — im Hohenfelde,

aus irgend einem Grunde eine Ansprache und Forderung haben, hiemit vorgeladen, solche in terminis liquidationis,

den 9ten, den 16ten und den 23ten } Februar d. J., Vormittags 11 Uhr,

auf dem Rathhause anzuzeigen und zu verificiren, im Widrigen sie durch das am 26ten Februar d. J. zu publicirende Präclusiv-Erkenntniß den Ausschluß, und daß sie damit fernerhin nicht werden gehöret, sondern die Ackerstücke den Meistbietenden zugeschlagen werden, zu gewärtigen haben.

Loitz, den 27ten Januar 1827.

Bürgermeister und Rath der Stadt Loitz.

Der Schön- und Schwarz-Färber Müggenburg

ersucht seine geehrten Freunde und Gönner, welche ihm ihr Zutrauen bisher in Lassan im Färben von Leinwand, Kattun, Seide und Baumwolle schenkten, dasselbe ihm zu erhalten und bei seinem veränderten Wohnsitz nach Wolgast ferner angedeihen zu lassen. Er ist nunmehro mit Allem bestens eingerichtet, verspricht des bisher genossenen Zutrauens sich noch verdienter zu machen und eine prompte und billige Bedienung. Wolgast, den 1ten Februar 1827.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 8.

Stralsund, den 21. Februar 1827.

(No. 46.) **Bekanntmachung,**

die von Sr. Königlichen Majestät bestätigte Wahl des Vorsitzenden bei dem Communal-Landtage für Altpommern und dessen Stellvertreters betreffend.

(No. 518. Febr. 27.)

Se. Königliche Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 30ten v. M. die von den gegenwärtig zum Provinzial-Landtage versammelten Abgeordneten Altpommerns unterm 18ten v. M. getroffene Wahl des Herrn Landraths von Schöning zum Vorsitzenden und des Herrn Landraths von Gerlach zum Stellvertreter desselben, bei dem, nach Beendigung des Provinzial-Landtages, in Stettin abzuhaltenden Communal-Landtage für Altpommern Allergnädigst zu genehmigen geruhet; welches ich hierdurch öffentlich bekannt mache.

Stettin, den 10ten Februar 1827.

Der Königl. wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident von Pommern, als Königl. Landtags-Commissarius für das Herzogthum Pommern und Fürstenthum Rügen.

Sack.

Verord-

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Militair-Angelegenheiten.

(No. 47.) Betrifft die Anmeldung zum freiwilligen Chirurgen-Dienst. (No. 133. Febr. 27.)

Durch den §. 7. der in unserem Amtsblatt vom Jahre 1822. St. 49. No. 504. Auszugsweise abgedruckten Instruction vom 16ten Julius 1822, zur Ausführung der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 7ten August 1820 wegen Ableistung der Militair-Dienstpflicht durch den freiwilligen Dienst als Chirurgen, ist bestimmt worden, daß derjenige, welcher seiner Militairpflicht durch freiwilligen chirurgischen Dienst zu genügen wünscht, sich desfalls bei dem General-Divisions-Arzt des General-Commandos, in dessen Bereich sich der Freiwillige befindet, zu melden habe, und der General-Divisions-Arzt, der überhaupt hinsichtlich der chirurgischen Freiwilligen die Stelle des Truppentheils vertrete, bei dem sonst die Meldung zum freiwilligen Dienst geschehen würde, hierauf die Prüfung des chirurgischen Freiwilligen, welche nach der obgedachten Instruction durch besondere Commissionen erfolgen sollte, veranlassen solle.

Da die schon der Zeit in einigen Provinzen des Staats bestandenen besonderen Prüfungs-Commissionen für einjährige Freiwillige seitdem überall errichtet, und auch mit der Prüfung der chirurgischen Freiwilligen beauftragt worden sind, so haben die Königlichen Ministerien der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, des Innern und des Krieges die Bestimmung des §. 7. der Instruction vom 16ten Julius 1822 nunmehr dahin modificirt:

> daß die erste Meldung der chirurgischen Freiwilligen da, wo ihre wissenschaftliche Prüfung bei den Departements-Prüfungs-Commissionen für einjährige Freiwillige geschieht, gleich bei diesen Commissionen, unter Zuordnung des dazu erforderlichen ärztlichen Personals, statt haben könne, und der chirurgische Freiwillige sich nur späterhin nach erfolgter Prüfung, Behufs der Anstellung, bei dem betreffenden General-Divisions-Arzt zu melden habe, welcher also die Prüfung selbst nicht mehr zu veranlassen braucht, sondern nur die Resultate davon erfahren muß.

Nachdem die angeordnete Prüfungs-Commission für einjährige Freiwillige jetzt auch für das hiesige Departement organisirt und in Thätigkeit getreten ist, bringen wir diese Abänderung der Instruction vom 16ten Julius hiedurch zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche ihre Militair-Dienstpflicht durch frei-

Digitized by Google

freiwilligen Chirurgendienst bei dem Heere abzulösen wünschen, sich danach achten können.

Stralsund, den 13ten Februar 1827.

Anderer Königl. Preuß. Behörden.

(No. 48.)

Diejenigen Gerichte in hiesiger Provinz, welche die Prozeßlisten pro 1826 noch nicht eingesandt haben, werden hierdurch erinnert, diese Listen innerhalb 14 Tagen einzureichen.

Greifswald, den 19ten Februar 1827.

Königlich Preußisches Ober-Appellations- und höchstes Gericht hieselbst.

(No. 49.) **Bekanntmachung,**
die steuerfreie Bereitung des Haustrunks betreffend.

Der §. 35. der Steuer-Ordnung vom 8ten Februar 1819 (Gesetzsammlung 1819 Seite 107) schreibt vor, daß derjenige, welcher von der im §. 21. des Steuer-Gesetzes von demselben Tage nachgelassenen Befugniß zur steuerfreien Bereitung des Haustrunks Gebrauch machen will, solches der Steuer-Behörde zuvor in jedem Jahre anmelden, und sich darüber einen Anmeldungsschein ertheilen lassen soll.

Diese Vorschrift wird, wie zeither bemerkt worden ist, nicht überall befolgt; weshalb ich die Verpflichtung zur Einholung der Anmeldungsscheine für die steuerfreie Bereitung des Haustrunks hierdurch in Erinnerung bringe, mit dem Hinzufügen, daß ich gesetzlich genöthiget bin, denjenigen, welcher es unterlassen sollte, sich deshalb jährlich einen Anmeldungsschein auszuwirken, in die durch den §. 77. der Steuer-Ordnung vom 8ten Februar 1819 festgesetzten Ordnungsstrafen von 1 Rthlr. bis 3 Rthlr., und bei Wiederholungen von 2 Rthlr. bis 10 Rthlr., unnachsichtlich zu nehmen.

Stettin, den 10ten Februar 1827.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.

(gez.) Boehlendorff.

Vermischte

Vermischte Nachrichten.

(No. 50.) Holz-Versteigerungen in Königl. Forsten im Monat März 1827.

Name der Oberförsterei	Name des Forstdistrikts	Datum den	Versammlungs-Ort. Morgens 10 Uhr.	Gegenstand der Versteigerung.
Darß . .	Born, Wyck und Prerow	15ten	auf dem Oberförstergehöfte zu Born	Kiefern Bauholz, Kloben- und Stubben-Klafterholz.
Schuenhagen	Fuhlendorffer und Hermannshäger Hölzung	3ten	im Fuhlendorffer Hau	Kiefern Bau- und Brennholz, Kiefern Durchforstungsholz.
	Kenzer Kiefernkamp	19ten	im Kampe	Kiefern Latt- und Brennholz.
Abtshagen	Segebadenhauer und Bremerhäger Hölzung	5ten	zu Bremerhagen bei dem Försterhofe	Kiefern Bau- und Brennholz, Pfahl- u. Brennholz-Eichen.
	Wittenhäger Hölzung	6ten	im Wittenhäger Kruge	Weich-Brenn- u. Strauchholz, Pfahl- und Brennholz-Eichen.
	Vorländer Kiefernkamp	9ten	im Kampe	Kiefern Windbruchholz.
	Buchholzer Gehäge	10ten	im Gehäge	Eichen Klafterholz.
	Abtshäger Neuewald	15ten	am Sievertshäger Waldbaum	Bau-, Nutz- und Pfahl-Eichen; Eichen-, Buchen- und Aspen-Klafter- und Reisholz.
	Zaudershäger Gehäge	17ten	zu Kronhorst	desgleichen.
	Smitkower Kiefernkamp	23ten	im Kampe	Kiefern Latt- und Brennholz.
	Loitzer Kronwald	24ten	auf der Bucht	Eichen und Buchen Klafter- und Reisholz.
Jägerhof	Behnker und Warsiner Heide	6ten	zu Behnken	Kiefern Windfall- und Durchforstungsholz.
	Buddenhäger Kämpe	10ten	zu Buddenhagen	desgleichen.
	Krösliner und Boddower Kämpe	13ten	im Krösliner Kamp	Kiefern Durchforstungsholz.
	Prägel-Forst und Kylenhäger Kamp	17ten	am Kuhfurth	Kiefern Bau-, Zopf- und Durchforstungsholz, auch Kiefern Brennholz-Stämme.
	Gladrower Kronholz und Benthorst	23ten	am Benthorst Baum	Haseln Strauchholz, Buchen Klafter- und Reisholz, Aspenstämme und Weich-Durchforstungsholz.
	Buddenhäger Kavel-Gehäge	27ten	zu Weißmühl	Buchen Klafter- und Reisholz, Weich-Durchforstungsholz, Kiefern Brennholzstämme.
Werder	Vieregger Kiefernkamp	6ten	im Kampe	Kiefern Bau-, Latt- und Brennholz.
	Gagersche Hölzung	7ten	im Hau	unwachsliches Oberholz.
	Maschenholzer Hölzung	8ten	im Hau	desgleichen.
	Volzower Gehäge	9ten	im Hau	desgleichen.
	Mölln Medower Hölzung	10ten	im Hau	desgleichen.

Stralsund, den 19ten Februar 1827.

Der Königl. Regierungs- und Forst-Rath
v. Pachelbel.

(Hiebei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 8. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

No. 6.

Stralsund, den 21. Februar 1827.

Wassermühlen-Verpachtung.

Der Mehlgang auf dem hiesigen Werke soll auf 3 Jahre, vom 1ten Junius 1827 bis dahin 1830, an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu in der hiesigen Hütten-Amts-Stube am 18ten April d. J., Vormittags 9 Uhr, ein Termin angesetzet ist. Pachtlustigen können zu jeder Zeit die Bedingungen hier vorgezeigt werden. Torgelow, den 13ten Februar 1827.

Königlich Preußisches Hütten-Amt.

Londoner Union-Assecuranz-Societät.

Diejenigen, deren Leben bei dieser Gesellschaft versichert ist, so wie das Publicum im allgemeinen, erlaube ich mir zu benachrichtigen, daß ich die Agentur obiger Societät für hiesige Gegend übernommen habe, und also die Erneuerungs-Prämien gefälligst an mich zu entrichten, so wie Anmeldungen zu neuen Versicherungen bei mir zu machen sind. — Ueber den vielseitigen Nutzen solcher Versicherungen geben die Pläne, die unentgeldlich bei mir zu haben sind, nähere und genügende Auskunft.

Stralsund, den 15ten Februar 1827.

Ernst Ludw. Meyenn,
Frankenstraße B. No. 311.

An die Mitglieder der vormaligen Königl. Schwedisch-Pommerschen reitenden Legion.

Es ist mir gelungen, von dem Commissair der vormaligen Königl. Schwedisch-Pommerschen reitenden Legion die den resp. Mitgliedern dieser Legion bei der

der Schluß-Abrechnung schuldig gebliebene Abköhnung auf 24 Tage auf gerichtlichem Wege einzuziehen.

Deshalb ersuche ich die Theilhaber an dieser Forderung, von dem vormaligen Rechnungsführer der Legion, jetzigen Königl. Kreis-Secretair Herrn Lieutenant Müller in Greifswald, den Betrag der ihnen, nach der bei demselben niedergelegten Berechnung, davon zukommenden, für den Oberjäger 8 Rthlr. 21¼ ßl. und für den Legionair 3 Rthlr. 38½ ßl. Pomm. Cour. betragenden Quote, baldmöglichst und spätestens bis zum 1ten Junius d. J. gegen Quitung entgegen zu nehmen.

Denjenigen resp. Mitgliedern, die dieses gewiß schon verloren geglaubten Geldes nicht bedürfen, und geneigt seyn sollten, ein Werk der Wohlthätigkeit an einige sehr hülfsbedürftige ehemalige Kameraden auszuüben, wird der Herr Lieutenant Müller gerne die Vorschläge dazu mittheilen.

Barth, den 8ten Februar 1827.

Beringe,
Königl. Postmeister und Zoll-Einnehmer, Befehlshaber der vormaligen Königl. Schwedisch-Pommerschen reitenden Legion.

Zu Pennin bei Stralsund werden 400 hochveredelte Mutterschaafe und 24 Böcke zum Verkauf nachgewiesen. Auch ist daselbst die Race in Augenschein zu nehmen.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 9.

Stralsund, den 28. Februar 1827.

Gesetzsammlung.

Nro. 3. enthält:

Die Allerhöchsten Kabinetsorders, unter

Nr. 1046. wegen Regulirung des Preußischen Antheils an der Central-Schuld des Königreichs Westphalen;

Nr. 1047. wegen des zu erlassenden präclusivischen Aufrufs zur Liquidation der von Preußen zur Regulirung übernommenen westphälischen Central-Schulden. Beide vom 31ten Januar 1827, und

Nr. 1048. betreffend die Berichtigung des Besitztitels von den zum Retablissement der Stadt Magdeburg abgetretenen Domainen-Grundstücken. Vom 13ten desselben Monats.

Nro. 4. enthält:

Nr. 1049. Den Vertrag mit Sr. Königlichen Hoheit, dem Großherzoge von Mecklenburg-Schwerin, wegen gegenseitiger Aufhebung alles Unterschiedes in der Behandlung der beiderseitigen Schiffe und deren Ladungen in den Preußischen und Mecklenburgischen Häfen. Vom 19ten December 1826;

und die Allerhöchsten Kabinetsorders, unter

Nr. 1050. vom 5ten Januar 1827, betreffend den gleichzeitigen Verlust des eisernen Kreuzes und des Russischen St. Georgen-Ordens 5ter Klasse, und unter

Nr. 1051. vom 31ten Januar 1827, betreffend die Befugniß der Seehandlung zum aussergerichtlichen Verkauf der ihr verpfändeten Effecten.

Digitized by Google

(No. 51.) **Bekanntmachung.** (No. 674. Febr. 27.)

Mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 4ten d. M. haben Seine Majestät der König zu bestimmen geruhet: daß, obwohl die Wahl unter den für die diplomatische Laufbahn sich meldenden jungen Leuten nach wie vor lediglich dem Chef des Ministerii der auswärtigen Angelegenheiten überlassen bleibt, diese in Zukunft doch ausschließlich nur auf solche Individuen fallen solle, die nach zurückgelegten dreijährigen akademischen Studien und bestandener verfassungsmäßiger Prüfung Ein Jahr bei einer Provinzial-Justiz-, und ein zweites bei einer Landes-Administrations-Behörde gearbeitet, und Hinsichts ihrer erlangten Geschäfts-Kenntniß hinreichende Amts-Zeugnisse aufzuweisen haben. Gleichzeitig aber ist Allerhöchsten Orts festgesetzt worden: daß der etatsmäßigen Anstellung der zum Dienste im Ministerio der auswärtigen Angelegenheiten unter obigen Bedingungen zugelassenen Personen in Zukunft jedesmal eine, im Ministerio selbst zu bewirkende schriftliche oder mündliche Prüfung der resp. Bewerber vorangehen, und bei dieser auch insbesondere mit darauf gesehen werden solle, daß dieselben die gehörige Kenntniß der innern Verwaltung, des Cultur- und gewerblichen Zustandes und der vorzüglichsten Handels-Interessen des Vaterlandes besitzen.

Die diesfälligen Allerhöchsten Bestimmungen Seiner Majestät des Königs werden hiedurch zur Kenntniß der Königlichen Behörden und derjenigen Personen gebracht, welche sich Behufs ihrer Zulassung zur diplomatischen Laufbahn künftig an den Chef des Ministerii der auswärtigen Angelegenheiten zu wenden beabsichtigen.

Berlin, den 17ten Februar 1827.

Der wirkliche Geheime Staats- und Kabinets-Minister, Chef des Ministerii der auswärtigen Angelegenheiten.

(gez.) **Bernstorff.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 52.) Betrifft die Veranstaltung einer Kirchen- und Haus-Collecte zum Wiederaufbau der Kirchen-, Pfarr- und Schul-Gebäude zu Freihau in Schlesien. (No. 432. Febr. 27.)

Behufs der Unterstützung der armen Gemeinde des Städtchens Freihau im Militsch-Trachenbergschen Kreise des Breslauer Regierungs-Bezirks, welche durch eine

Digitized by Google

eine am 4ten October v. J. ausgebrochene Feuersbrunst ihre sämmtlichen Kirchen-, Pfarr- und Schulgebäude eingebüßt und, da die kleine Stadt bis auf wenige Häuser in Asche gelegt worden ist, ungemein viel gelitten hat, ist von Seiten der Königlichen Ministerien der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten und des Innern und der Polizei auch für diese Provinz eine evangelische Kirchen- und Haus-Collecte angeordnet.

Sämmtliche evangelische Prediger unseres Departements werden daher hierdurch aufgefordert, diese Collecte in ihren Kirchen im Verlaufe von 4 Wochen auf die gewöhnliche Weise zu veranstalten und die gesammelten Beiträge an die ihnen vorgesetzten Superintendenturen abzuliefern.

Die Haus-Collecte ist von den Magisträten an einem der nächsten auf die Kirchen-Collecte folgenden Tage anzustellen.

Die durch beide Collecten eingegangenen Beiträge sind danächst, und zwar binnen 6 Wochen, mit einem Münz-Sorten-Verzeichnisse und unter der Bezeichnung: „Collecten-Gelder" von den Superintendenten und den Magisträten an unsere Haupt-Kasse einzusenden.

Stralsund, den 15ten Februar 1827.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 53.) Betrifft die Natural-Verpflegung der Forstarbeit leistenden Holzdefraudanten. (No. 421. Febr. 27.)

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 21ten Februar v. Js., Amtsblatt 1826. Stück 9. No. 67, wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß für das Jahr 1827 das Beköstigungsgeld für diejenigen Holzdefraudanten, welche ihre Strafe durch Forstarbeit abbüßen, auf — sgr. 10 pf. täglich, als den Durchschnitts-Werth von 2 Pfund Brod festgestellt worden ist, und mit dieser Summe den Forstarbeit leistenden Holzdefraudanten ausgezahlt werden muß.

Stralsund, den 14ten Februar 1827.

Anderer Königl. Preuß. Behörden.

Bekanntmachung.

(No. 54.) Die nachfolgende auf Befehl Sr. Königl. Majestät von des Herrn Justiz-Ministers

Digitized by Google

Ministers Excellenz an sämmtliche Königl. Gerichts- und Vormundschaftsbehörden erlassene Verfügung, also lautend:

Es hat sich ergeben, daß bei der Kontrolle der Staats-Papiere noch eine beträchtliche Zahl unabgeforderter Zins-Koupons von Staatsschuldscheinen aus den Serien III. und IV., also für die Jahre 1819 bis 1826, sich befindet. Da zu besorgen ist, daß ein großer Theil der Staatsschuldscheine, zu denen diese Koupons gehören, in den gerichtlichen und vormundschaftlichen Depositen-Kassen vorhanden ist, so werden sämmtliche Königliche Gerichts- und Vormundschafts-Behörden hiermit angewiesen, die Abforderung der noch nicht verjährten Zins-Koupons, die zu den in ihren Depositorien niedergelegten Staatsschuldscheinen gehören, unverzüglich und spätestens in denjenigen Terminen zu bewirken, welche die Hauptverwaltung der Staatsschulden zur Empfangnahme der Zins-Koupons der Vten Series öffentlich bekannt gemacht hat, auch die Vormünder oder diejenigen Personen, denen sonst Behufs der Erhebung der Zins-Koupons die Staatsschuldscheine anvertraut sind, zur Empfangnahme der Koupons anzuweisen.

Die sofortige Ausführung dieser Maaßregel ist um so nothwendiger, als des Königs Majestät ausdrücklich zu bestimmen geruhet haben, daß Allerhöchstdieselben keine Gesuche um Aufhebung der Verjährung wegen der nicht zeitig erhobenen Zinsen statt finden lassen werden.

Zugleich werden, mit Bezug auf die öffentliche Bekanntmachung der Hauptverwaltung der Staatsschulden, nach welcher noch 325,900 Rthlr. in deren Gewahrsam zurückgeblieben sind, die auf verlooſete Staatsschuldscheine hätten baar in Empfang genommen werden sollen, sämmtliche Königliche Gerichts- und Vormundschafts-Behörden angewiesen, von den in ihren Depositen-Kassen etwa vorhandenen in der Verlooſung gezogenen Staatsschuldscheinen die Kapitalien von der Staatsschulden-Tilgungs-Kasse zu erheben, indem dieselben sonst den Interessenten für den Verlust der Zinsen verantwortlich bleiben.

Berlin, den 12ten Februar 1827.

Der Justiz-Minister.
Graf von Danckelmann.

An
sämmtliche Königliche Gerichts- und
Vormundschafts-Behörden.

wird

Digitized by Google

wird hierdurch gesammten Gerichts- und Vormundschafts-Behörden in dieser Provinz zur Kenntniß gebracht, um sich darnach zu achten.

Greifswald, den 24ten Februar 1827.

Königlich Preußisches Ober-Appellations- und höchstes Gericht hieselbst.

(No. 55.) **Bekanntmachung.**

In Gefolge der Verordnung vom 3ten October pr. über die Regulirung der Steuern in den vom Zollverbande ausgeschlossenen Landestheilen des Erfurther Regierungs-Bezirks sind hinsichtlich des Verkehrs dieser Landestheile mit dem geschlossenen Lande, und namentlich auch darüber:

welche Gegenstände aus den ausgeschlossenen Landestheilen frei, und welche gegen Ausgleichungs-Abgaben eingehen,

unterm 12ten December pr. höhern Orts Vorschriften ertheilt, welche den Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-Aemtern der Provinz mitgetheilt sind. Wer aus dem Publicum ein Interesse an näherer Kenntniß dieser Vorschriften haben möchte, kann dieselben bei jedem Haupt-Amte zur Einsicht vorgelegt erhalten.

Stettin, am 30ten Januar 1827.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.

(gez.) Boehlendorff.

Sicherheits-Polizei.

(No. 56.) **Steckbrief.**

Der in untenstehendem Signalement bezeichnete Knecht Johann Joachim Schlünß ist unterm 27ten Januar dieses Jahres mit der Weisung von hier entlassen worden, sich ungesäumt in festem Jahresdienst zu begeben. Auf diesen Schlünß ruhet dringender Verdacht, der Thäter zweier an verschiedenen Orten in der hiesigen Umgegend Anfangs dieses Monats begangenen Diebstähle zu seyn, weshalb an seiner Wiederhabhaftwerdung gelegen ist.

Demnach

Digitized by Google

Demnach werden sämmtliche respective Polizei-Behörden und Orts-Vorstände dienstergebenst ersucht, den ꝛc. Schlünz im Betretungsfall festnehmen, und gegen Erstattung der Kosten per Transport hier abliefern zu lassen.

S i g n a l e m e n t.

Familienname, Schlünz.
Vorname, Johann Joachim.
Geburtsort, Vorland.
Alter, 23 Jahr.
Größe, 5 Fuß 9 Zoll.
Haare, dunkelbraun.
Stirn, rund.
Augenbraunen, braun.
Augen, blau.
Nase, } mittel.
Mund, }
Bart, braun.
Zähne, gut.
Kinn, gegrübt.
Gesichtsbildung, oval und gut.
Gesichtsfarbe, gesund.
Gestalt, mittler.
Sprache, plattdeutsch.
Besondre Kennzeichen: Auf dem linken Zeigefinger eine Narbe, und ist derselbe etwas krumm.

B e k l e i d u n g.

Bei seiner Entlassung von hier war derselbe bekleidet mit einer blau tuchenen Jacke und Hose mit von demselben Zeuge überzogenen Knöpfen, grau tuchener Weste, rothem Halstuche mit weißen Blümchen, Stiefeln, wollenen Strümpfen und rundem Hut. Vermuthbar hat der Schlünz seine Kleidung seitdem jedoch verändert.

Grimmen, den 21ten Februar 1827.

Königlich Landräthliches Amt.
v. Mühlenfels.

Vermischte

Digitized by Google

Vermischte Nachrichten.

(No. 57.) Betrifft die Bedingungen, wornach in die auf der Königlichen Stamm-Schäferei zu Frankenfelde eingerichtete Schäfer-Unterrichts-Anstalt Lehrlinge aufgenommen werden. (No. 681. Febr. 27.)

Die Bedingungen, wornach die zum Unterricht zuzulassenden 15 Schäfer-Lehrlinge in die auf der Königlichen Stamm-Schäferei zu Frankenfelde eingerichtete Schäfer-Unterrichts-Anstalt aufgenommen werden, bringen wir nachstehend mit dem Bemerken zur allgemeinen Kunde, daß diejenigen Schäferei-Besitzer oder Schäfer, welche von dieser Begünstigung Gebrauch machen wollen, sich zur gehörigen Zeit, und spätestens bis ult. März d. J., bei der Königlichen Administration in Frankenfelde bei Wrietzen a. O. anzumelden haben.

Stralsund, den 23ten Februar 1827.

Königlich Preußische Regierung.

Bedingungen,

wonach die zum Unterricht zuzulassenden 15 Schäfer-Lehrlinge auf der Königlichen Stamm-Schäferei zu Frankenfelde aufgenommen werden.

Die Lehrlinge, welche nicht über die Anzahl von 15 steigen dürfen, müssen sich Mitte Mai eines jeden Jahres in Frankenfelde einstellen, und bleiben dann bis Mitte Junius des folgenden Jahres dort, damit sie die wichtigen Manipulationen bei der Wäsche, Schur, Bonitirung und Verpackung der Wolle gehörig erlernen und zweimal mitmachen.

Sie werden ganz frei unterhalten und brauchen nichts als ihre Kleidung, wobei die nöthigen stark leinenen Hosen und Schürzen und wollene Jacken nicht fehlen dürfen, mitzubringen. Daneben erhalten sie 10 Rthlr. für die Zeit ihres dortigen Aufenthalts ausgezahlt, bekommen aber kein Reisegeld.

Sie werden theoretisch hinsichtlich des Wichtigsten und ihnen Begreiflichen, besonders aber practisch unterrichtet und eingeübt, wie sich versteht auch in der Erkenntniß und Behandlung der Krankheiten. Dabei werden sie in dem einem Schaafmeister nöthigen Schreiben und Rechnen, besonders Führung der tabellarischen Register-Einrichtung und Linirung derselben unterrichtet.

Daß bei letzterem nur auf die Fähigsten Rücksicht genommen werden kann, versteht sich von selbst, wogegen aber zum Schreiben und Rechnen keine Ausnahme gemacht, und sie sämmtlich bei diesem Unterricht zugelassen werden. Auch in denjenigen, was der Schäfer hinsichtlich der Kenntniß des Anbaues, der Behandlung, Einbringung und Eintheilung des Futters aller Art wissen muß, werden sie eingeübt,

Digitized by Google

übt, so daß, wie die Erfahrung schon gelehrt hat, dort sehr brauchbare Leute zur Einführung und zum Betriebe der höheren Schaafzucht gebildet werden.

Um diesen Zweck in der kurzen Lehrzeit zu erreichen, ist es aber nothwendig, daß bei der Wahl der Lehrlinge sorgsam darauf gesehen werde, daß ihnen auch die gehörige Lust zur Schaafzucht inwohne, daß sie die ersten Handwerks-Kenntnisse bereits besitzen; mithin in einer Schäferei schon gedient haben, sowohl Gedrucktes als Geschriebenes lesen und allenfalls etwas schreiben können, besonders aber genug Fassungsgabe haben, dem theoretischen Unterricht zu folgen und ihn nachher mit Nutzen anzuwenden.

Es wäre zu wünschen, daß solche gewählt werden könnten, die ihre Militair-Jahre schon abgethan, oder davon aus irgend einem Grunde dispensirt werden, indem sie sonst in den drei Jahren, bei einem ganz heteregonen Dienst, das wieder vergessen würden, was sie dort erlernt hätten.

Ein jeder, welcher sich zur Aufnahme in Frankenfelde meldet, muß daher auch ein Landräthliches Atteſt über seine bisherige Führung und Brauchbarkeit, so wie wegen seiner Militair-Dienstzeit einsenden.

Die Leute müssen völlig gesund und von äusserlichen ansteckenden Krankheiten befreit seyn, weil solche, die damit bei ihrer Ankunft behaftet gefunden, sogleich wieder nach Hause geschickt werden.

Es haben sich mehrere gebildete Personen zur Aufnahme gemeldet, mußten aber abschläglich beschieden werden, da für sie keine eigene Wohnung in Frankenfelde vorhanden ist, wo sie überhaupt die Arbeiten nicht übernehmen würden, die ein jeder dieser Lehrlinge verrichten muß, keine Ausnahme davon aber statt finden kann. Dergleichen Anmeldungen werden daher zurückgewiesen.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 10.

Stralsund, den 8. März 1827.

(No. 58.) **Bekanntmachung.**

Sämmtliche Gerichte in dieser Provinz werden hierdurch angewiesen, nachstehende hohe Ministerial-Verfügung:

Des Königs Majestät haben durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 8ten Februar c. zu bestimmen geruhet, daß bei Untersuchungen, welche die Verfälschung öffentlicher Papiere betreffen, die mit der Verwaltung dieser Papiere beschäftigte Behörde, in irgend einer Art, zugezogen werden soll, weil dieselbe durch eine vollständigere Kenntniß des Geschäftsverkehrs, den Inquirenten und den Richter, Behufs der Ermittelung der That oder des Thäters, auf Gesichtspuncte zu leiten im Stande ist, die ihm aus Unkunde des formellen Verkehrs leicht entgehen können.

Das Königliche Oberappellationsgericht wird von dieser Allerhöchsten Bestimmung mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß es in jedem vorkommenden Fall von Erwägung der einzelnen Umstände abhängen wird, ob die Zuziehung der betreffenden Verwaltungs-Behörde, im Wege einer Theilnahme an der Untersuchung, oder mittelst Vorlegung der geschlossenen Untersuchungs-Acten an dieselbe, Behufs ihrer gutachtlichen Aeußerung zu bewirken ist.

Berlin, den 12ten Februar 1827.

Der Justiz-Minister.
Graf von Danckelmann.

An
das Königl. Oberappellationsgericht
zu Greifswald.

Digitized by Google

sich in Vorkommenheiten zur Nachricht und Nachachtung dienen zu lassen.

Greifswald, den 3ten März 1827.

Königlich Preußisches Ober-Appellations- und höchstes Gericht hieselbst.

Sicherheits-Polizei.

(No. 59.) Wegen Ergreifung eines Deserteurs. (No. 156. März 27.)

Der im abgewichenen Herbst ausgehobene und bei der 9ten Fuß-Compagnie der 2ten Artillerie-Brigade eingestellte Rekrut Carl Gustav Siebrecht, dessen Signalement unten folgt, ist am 4ten dieses Monats gegen Mittag aus der hiesigen Garnison entwichen.

Alle Orts- und Polizei-Behörden, so wie die Gensd'armen im hiesigen Departement, werden daher angewiesen, auf diesen Deserteur zu vigiliren, ihn, wenn er sich betreffen lassen sollte, zu arretiren, und an den Commandeur der hier garnisonirenden Artillerie-Abtheilung, Herrn Major ꝛc. Schmidt, abzuliefern.

Stralsund, den 6ten März 1827.

Königlich Preußische Regierung.

Signalement.

Familienname, Siebrecht.
Vornamen, Carl Gustav.
Geburtsort, Moordorf.
Alter, 21 Jahr 3 Monat.
Größe, 7 Zoll 2 Strich.
Haare, dunkelblond.
Stirn, breit.
Augenbraunen, dunkelblond.
Augen, blau.

Nase,

Digitized by Google

Nase, stumpf.
Mund, mittelmäßig.
Bart, blond.
Zähne, gut.
Kinn, länglich.
Gesichtsbildung, klein und oval.
Gesichtsfarbe, gesund.
Gestalt, stark.
Sprache, plattdeutsch.
Besondre Kennzeichen, keine.

Bekleidung.

Der ꝛc. Siebrecht war bei seinem Abgange mit einer kurzen schwarzen Tuchjacke mit Knöpfen von demselben Tuch, einer schwarz tuchenen Halsbinde, blau tuchenen mit schwarzem Rand und rother Einfassung versehenen Feldmütze, grau tuchenen mit rothen Biesen an den Seiten versehenen Tuchhosen, kurzen Stiefeln und einem Paar grau tuchenen Fausthandschuhen bekleidet.

Vermischte Nachrichten.

(No. 60.) Vermischte Nachrichten aus dem hiesigen Regierungs-Bezirke für den Monat Februar dieses Jahres. (No. 924. Febr. 27.)

I. Witterung.

Es fiel in diesem Monate nur wenig Schnee: desto strenger war indeß die Kälte, die bis auf 15½ Grad stieg. Der Himmel war dabei meistens klar und die Witterung an mehreren Tagen, besonders um Mittag, sehr angenehm. Am 12ten Morgens erhob sich bei 8½° Kälte ein starker Nebel, welcher bis gegen Abend anhielt, und dann als Reif niederfiel. Den 27ten trat Thauwetter ein von Regen begleitet.

Die Winde, welche mitunter sehr heftig weheten, waren meistens westlich.

Das Barometer stand am höchsten den 8ten und 9ten auf 28′ 9″ 8‴ bei Süd-West-Wind und ganz klarem Himmel, am niedrigsten den 12ten auf 27′ 8″ 0‴ bei West-Wind und dickem Nebel.

Das

Das Thermometer hatte den niedrigsten Vormittagsstand am 20ten d. M. — 15½°, den höchsten am 5ten und 6ten — 1°, den höchsten Nachmittagsstand den 5ten, 6ten und 7ten + 1°, den niedrigsten am 19ten und 20ten — 9°.

II. Gesundheits-Zustand bei den Menschen und beim Viehe.

Die Sterblichkeit ist im Laufe dieses Monats im Ganzen von keinem großen Belange gewesen. Ausser den Masern hier im Orte, die jedoch gutartig zu nennen waren, hat es überall in der Provinz keine ansteckende Krankheiten gegeben, obgleich Scharlachfieber, Masern und besonders Rötheln an manchen Oertern, hauptsächlich im Grimmer Kreise, noch fortwährend im Gange waren, ohne jedoch einen epidemischen Character anzunehmen. Die allgemeinen Krankheiten waren die catarrhalisch-rheumatisch-gastrischen, zu denen sich, wahrscheinlich in Folge der anhaltenden Kälte, häufig Entzündungen der Respirations-Werkzeuge, der Brust, Leber u. s. w. gesellten. Auch wurden noch gichtische Beschwerden und Wechselfieber angetroffen, und hatten letztere, besonders hier im Orte, wieder weiter um sich gegriffen.

Bösartige Krankheiten und Seuchen unter dem Viehe sind nicht vorgekommen.

III. Unglücksfälle und Verbrechen.

Am 12ten d. M. ward in einem Brunnen zu Poppelvitz ein Mädchen ertrunken gefunden, welches sich angeblich, aus Furcht vor der Strafe für ein begangenes Verbrechen, selbst hineingestürzt hat.

Die 15jährige Tochter des Küsters Soltow zu Abtshagen starb am 9ten d. M. an einer am 3ten ej. beim Reinigen des Zimmers erhaltenen Schußwunde. Dieser Unglücksfall soll, nach vorgenommener gerichtlichen Untersuchung, durch die Unvorsichtigkeit des eigenen Bruders herbeigeführt seyn.

Am 28ten v. M. ist der am 21ten ej. von hier nach seinem Wohnorte Lüssow angetrunken zurückgegangene Tagelöhner Kirchmann erfroren im Schnee aufgefunden. Seine schon seit längerer Zeit kränklich gewesene Frau starb einige Tage nach erhaltener Nachricht von dem unglücklichen Tode ihres Mannes, und 4 unmündige Kinder, welche einstweilen von der Herrschaft untergebracht worden, sind in einer höchst traurigen und hülfsbedürftigen Lage zurück geblieben.

Ein Schneidergeselle aus Bergen hatte in der Nacht vom 28ten auf den 29ten v. M. auf dem Wege von da nach Garz ein gleiches Schicksal.

Verbrechen von Erheblichkeit sind nicht verübt worden.

IV. Preise

Digitized by Google

IV. Preise des Getraides und der Lebensmittel.

I. Getraide und Fourage.

	In Stralsund						In Greifswald					
	Höchster Preis.			Niedrigster Preis.			Höchster Preis.			Niedrigster Preis.		
	ℳ	ßℋ	₰	ℳ	ßℋ	₰	ℳ	ßℋ	₰	ℳ	ßℋ	₰
Waitzen a Scheffel Preuß. Maaß .	1	20	8	1	17	1	1	18	9	1	17	6
Roggen a dito — — .	1	18	10	1	15	3	1	15	—	1	15	—
Gerste a dito — — .	1	5	4	1	2	7	1	2	6	1	2	6
Hafer a dito — — .	1	2	3	—	29	10	1	2	6	1	2	6
Erbsen a dito — — .	3	7	9	2	5	2	2	—	—	2	—	—
Bohnen a dito — — .	—	—	—	—	—	—	2	17	9	2	14	2
Buchwaitzen a dito — — .	2	7	—	1	27	11	3	5	5	2	24	10
Heu a Centner — — .	1	11	—	1	3	11	1	6	9	1	3	11
Stroh a dito — — .	—	26	10	—	24	—	—	27	11	—	26	2

II. Fleisch, Getränke und andere Consumtibilien.

	In Stralsund.			In Greifswald.		
	ℳ	ßℋ	₰	ℳ	ßℋ	₰
Rind-Fleisch { fettes a Pfund Preuß. Gewicht .	—	2	—	—	2	1
Rind-Fleisch { mageres a Pfund — — .	—	1	8	—	1	9
Schwein-Fleisch { fettes a Pfund — — .	—	3	2	—	2	10
Schwein-Fleisch { mageres a Pfd. — — .	—	2	5	—	2	1
Hammel-Fleisch a Pfund — — .	—	2	6	—	2	1
Lamm-Fleisch a Pfund — — .	—	—	—	—	1	5
Kalb-Fleisch a Pfund — — .	—	2	10	—	2	5
Bier { starkes a Tonne Preuß. Maaß . .	1	27	4	1	27	3
Bier { ordinaires a Tonne — — . .	—	28	8	—	29	—
Biereſſig a Quart — — . .	—	2	1	—	1	11
Korn-Brantwein a Quart — — . .	—	6	—	—	4	11
Graupen { Gerſt- a Scheffel — — . .	4	24	4	3	23	1
Graupen { Perl- a Pfund — Gewicht . .	—	4	—	—	3	6
Grütze { Buchwaitzen- a Schfl. — Maaß . .	4	10	4	4	15	8
Grütze { Gerſt- a dito — — . .	3	—	—	3	—	6
Grütze { Hafer- a dito — — . .	5	9	6	6	—	11
Brodt { Waitzen a Pfund — Gewicht . .	—	1	$10\frac{3}{5}$	—	1	9
Brodt { Roggen { fein a Pfd. — — . .	—	—	$10\frac{2}{3}$	—	1	1
Brodt { Roggen { grob a Pfd. — — . .	—	—	8	—	—	$7\frac{1}{2}$
Butter a Pfund — — . .	—	7	1	—	6	4
Einländiſcher Käſe a Pfund — — . .	—	1	9	—	1	5
Eier a Stieg oder 20 Stück	—	7	5	—	7	9
Brennholz { Büchen a Klafter . . .	7	18	—	7	2	1
Brennholz { Eichen a dito . . .	5	13	—	4	15	8
Brennholz { Elſen a dito . . .	6	20	—	—	—	—
Brennholz { Tannen a dito . . .	6	17	6	—	—	—
Torf pr. mille	1	7	1	1	14	—
Kartoffeln a Scheffel	1	4	5	{	29	8
				{	28	3

Digitized by Google

V. Schiffahrt.

Wegen des ganz mit Eis belegten Binnenwassers hat in den diesseitigen Häfen kein Seeverkehr statt gefunden.

Stralsund, den 28ten Februar 1827.

Königlich Preußische Regierung.

(Hiebei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 10. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.
No. 7.
Stralsund, den 8. März 1827.

Es soll der Nachlaß des Schiffers Kortlepel, welcher in einer silbernen Taschenuhr, Kupfer, Zinn, Messing, Seecharten, einem meerschaumenen Pfeifenkopf mit Silber beschlagen, einem Fernglase, Hausgeräth, Betten, Kleidungen u. s. w. bestehet, am 16ten März d. J., Morgens 9 Uhr, in dem nachgelassenen Hause des Schiffers Kortlepel auf der Greifswalder Wieck gegen sofortige Bezahlung in Preußischem Courant öffentlich verkauft werden.

Datum Greifswald, am 28ten Februar 1827.

Königliches Kreisgericht hieselbst.

Der Schumacher-Geselle Joachim Christian Seidler aus hiesigem Orte will sein unterm 28ten December 1826 zu Güstrow erhaltenes Wanderbuch angeblich auf der Reise zwischen Richtenberg und Greifswald verloren haben und ist von hier aus mit einem neuen Paß versehen worden. Es wird daher das verlorne Wanderbuch zur Verhütung von Mißbräuchen hiemittelst mortificirt und für ungültig erklärt.

Lassan, den 27ten Februar 1827.

Die Polizei-Direction hieselbst.
J. C. Cyrus.

Die aus 60 Kühen bestehende Holländerei zu Neuendorf bei Gützkow kömmt zu Martini d. J. aus der Pacht. Friedliebende Holländer, die gehörige Sicherheit zu geben im Stande sind, können sich auf dem Hofe daselbst melden und die Bedingungen erfahren.

Anzeige.

Eingetretener Umstände wegen bin ich gewilliget, mein Haus aus freier Hand möglichst bald zu verkaufen.

Das Haus besteht aus 2 Etagen, hat 2 geräumige helle Stuben, 2 Kammern, 2 Küchen nebst einer Küchenkammer, eine neu angelegte, zweckmäßig eingerichtete Bäckerei mit einer Backstube auf dem Backofen und einen geräumigen Hofplatz. Auch gehört zu dem Hause eine futterreiche Wiese und ein kleiner Garten. Die

ganze

Digitized by Google

ganze innere Einrichtung des Hauses, so wie die günstige Lage desselben, ist für jeden Handwerker angemessen. Die Besichtigung kann von den Kaufliebhabern zu jeder Zeit geschehen. Loitz, den 4ten März 1827.

Rieck, Bäckermeister.

Hiedurch beehre ich mich, einem geehrten Publicum und meinen Handlungs-Freunden anzuzeigen, daß ich Willens bin, mein Tuchwaarenlager zu verkleinern und demnach von heute an alle neuen und modernen Waaren zu herabgesetzten und zu Einkaufspreisen zu verkaufen.

Die älteren Waaren aber, die ich aussortirt und allein gesetzt, wünsche ich mit bedeutendem Verlust recht bald aufzuräumen und bitte deshalb, meine Handlung recht fleißig zu besuchen.

Wolgast, den 3ten März 1827. C. F. Hagen.

Etablissements-Anzeige.

Meine seit December v. J. erfolgte Etablirung zeige ich hiedurch ergebenst an und empfehle mich mit vorzüglich schön und dauerhaft gearbeiteten englischen Reit-, Jagd-, Wulst- und Damensätteln (wovon stets Vorrath zur Auswahl da ist), reich plattirten engl. Geschirren, wie auch mit versilbertem, gelb plattirtem und schwarz lackirtem Beschlag, und aller Tapezierarbeit. Eben so werden neue Wägen gebaut, und da ich die Lackirung derselben selbst anfertige, auch alte Wagen aufs beste neu lackirt und angestrichen. Da ich in mehreren Städten des In- und Auslandes, vorzüglich aber geraume Zeit in Paris arbeitete, so bin ich im Stande, jedem auch noch so schwierigen, in mein Fach einschlagenden Verlangen vollkommen zu genügen. Den Herren Sattler- und Riemer-Meistern offerire ich vorzüglich gute engl. Sattel- und Fuhrbäume, auch finden drei bis vier junge angehende Sattler zu diesem Frühjahre Gelegenheit, das Bescheiden (Sattelbaummachen) gründlich zu erlernen, und kann auch zu Ostern d. J. ein junger moralischer Mensch als Lehrling engagirt werden. Schließlich offerire ich den Herren Tischler-Meistern meinen in einer Stunde hart trocknenden Copal-Lack zu billigen Preisen.

Greifswald, den 28ten Februar 1827.

Ferdinand Winckler, Sattler-Meister und Wagen-Fabrikant.

Zu Pennin bei Stralsund werden 400 hochveredelte Mutterschaafe und 24 Böcke zum Verkauf nachgewiesen. Auch ist daselbst die Race in Augenschein zu nehmen.

Warnung.

Die Holz- und Besenreis-Diebe, welche die Hölzungen zu Güßlaffshagen schon lange so fleißig besuchten, mögen sich hüten, damit sie nicht in die Hände der beauftragten Holzwärter fallen, oder auch nur namhaft gemacht werden. Die strengste Bestrafung wird ihnen gewiß in jedem Fall zu Theil werden.

Stralsund, den 8ten März 1827. Harder.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 11.

Stralsund, den 15. März 1827.

(No. 61.) (No. 356. März 27.)

Bei Gelegenheit des Mich vor einiger Zeit betroffenen Unfalls habe Ich aus allen Provinzen der Monarchie so viele rührende Beweise von Theilnahme erhalten, daß es Mir ein wohlthuendes Gefühl gewährt, Meinen Dank dafür auszusprechen. Wenn etwas die ernste Fügung des Himmels mildern konnte, so waren es die Zeichen der Liebe eines treuen Volks, dessen Anhänglichkeit an Meine Person und Mein Haus sich durch alle Zeitverhältnisse im Glück wie im Unglück genügend bewährt hat.

Ich trage dem Staats-Ministerio auf, dies zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 3ten März 1827.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An
das Staats-Ministerium.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 62.) Wegen Ausrodung eines Terrains Bruch-Holzboden im Grün-Cordshäger Gehege. (No. 918. Febr. 27.)

Es soll die Ausrodung eines Terrains Bruch-Holzboden im Grün-Cordshäger Gehäge von circa 6 — 7 Preuß. Morgen Flächen-Inhalt im Forst-Revier Abtshagen, welches in Wiese umgewandelt werden soll, dem Mindestfordernden öffentlich in Entreprise gegeben werden, und ist dazu auf nächstkünftigen

19ten März, früh 9 Uhr,

ein Bietungs-Termin vor dem Königlichen Oberförster Bänhop zu Abtshagen in dessen Wohnung anberaumt, woselbst sich Bietungslustige einfinden wollen. Die Bedingungen können 8 Tage vor dem Termin in der Registratur des Oberförsters Bänhop eingesehen werden.

Stralsund, den 6ten März 1827.

Handels- und Schiffahrts-Angelegenheiten.

(No. 63.) Wegen der den mexicanischen Schiffen und Waaren zugestandenen Vortheile. (No. 271. März 27.)

Nach einer Benachrichtigung der Königlichen Ministerien des Innern und des Handels und der Finanzen sollen in Folge einer auf vollkommene Gegenseitigkeit gegründeten Vereinbarung, die mexicanischen Schiffe und Waaren von jetzt an alle Vortheile geniessen, welche den Schiffen und Waaren der in Preußen am meisten begünstigten Nation zugestanden sind, oder künftig zugestanden werden möchten, welches wir hierdurch zur Kenntniß des Publicums bringen.

Stralsund, den 10ten März 1827.

Sicherheits-

Digitized by Google

Sicherheits-Polizei.

(No. 64.) **Steckbrief.** (No. 323. März 27.)

Nachbenannter Tischlergeselle Johann David Christian Olm aus Zeitlow im Demminschen Kreise, des Diebstahls mittelst Einbruchs dringend verdächtig, ist am 14ten December v. J. mit einem Paß der Königlichen Polizei-Behörde zu Demmin von hier über Loitz in die Fremde gegangen und soll aufs schleunigste zur Haft gebracht werden.

Sämmtliche Polizei-Behörden und die Kreis-Gensd'armerie, so wie der Landsturm, werden daher hiermit angewiesen, auf denselben strenge acht zu haben und ihn im Betretungsfalle unter sicherem Geleite nach Demmin an die Königliche Landräthliche Behörde gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungs-Kosten abliefern zu lassen. Die Behörde, in deren Bezirk derselbe verhaftet ist, hat sofort davon Anzeige zu machen.

Stettin.

Die Königlich Preußische Regierung von Pommern.

Ausgefertigt von der Landräthlichen Behörde des Demminschen Kreises.

Demmin, den 5ten März 1827.

Beschreibung der Person:

Größe, 5 Fuß 7 Zoll.
Haar, braun.
Stirn, bedeckt.
Augenbraunen, braun.
Augen, hellblau.
Nase, } mittel.
Mund, }
Bart, braun.
Kinn, rund.
Gesicht, oval.

Gesichts-

Digitized by Google

Gesichtsfarbe, gesund.
Statur, stark.
Besondre Kennzeichen, der linke Zeigefinger fehlt.

Persönliche Verhältnisse:

Alter, 25 Jahr.
Religion, evangelisch.
Gewerbe, Tischlergeselle.
Sprache, deutsch.

(Hiebei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 11. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.
No. 8.
Stralsund, den 15. März 1827.

Von Sr. Königlichen Majestät von Preußen ꝛc. ꝛc.
zum Greifswalder Kreisgericht
Wir verordnete Kreisrichter und Kreisjustitiarius.

Laden alle diejenigen, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde an den Johann Friedrich Rohde, vormaligen Pächter zu Prißier und jetzigen Einwohner zu Großen-Kiesow, und sein Vermögen, Forderungen und Ansprüche haben, daß sie solche entweder am 28ten dieses, oder am 11ten oder am 28ten April dieses Jahres, Morgens um 10 Uhr, vor dem hiesigen Königlichen Kreisgerichte anmelden und bewahrheiten, bei Strafe, daß sie damit sonst nicht weiter werden gehöret, sondern durch die in diesem letzten Termin zu erlassende Präclusiv-Erkenntniß werden ausgeschlossen werden. Von dieser Anmeldung sind aber diejenigen Gläubiger auszunehmen, welche zu dem ihnen aussergerichtlich vorgeschlagenen Vergleich ihre Zustimmung ertheilet haben.

Datum Greifswald, am 8ten März 1827.

Von wegen des Königlichen Kreisgerichts
subscr.
Dr. J. P. F. Eichstedt, Kreisrichter.

Zum Verkauf der auf dem Anclammer Peendamm belegenen, von dem verstorbenen Schiffscapitain und Mühlen-Eigenthümer Hertzberg nachgelassenen holländischen Mühle mit Zubehör ist auf den 27ten dieses, Morgens 10 Uhr, ein Termin angesetzet worden. Kaufliebhaber werden geladen, sich dann in diesem Mühlengebäude einzufinden, und darauf zu bieten.

Greifswald, am 8ten März 1827.

Königliches Kreisgericht hieselbst.

Es

Es soll der Nachlaß der Ehefrau des Müllers Brandenburg zu Kleinen-Kiesow, welcher in Betten, Lein und Tischzeug, Kleidungen und einigen Koffers bestehet, am 26ten dieses, Morgens 9 Uhr, in der Wohnung des Müllers Brandenburg in Kleinen-Kiesow gegen sofortige baare Bezahlung in Preußischem Courant öffentlich verkauft werden.

Datum Greifswald, am 10ten März 1827.

Königliches Kreisgericht hieselbst.

Wassermühlen-Verpachtung.

Der Mahlgang auf dem hiesigen Werke soll auf 3 Jahre, vom 1ten Junius 1827 bis dahin 1830, an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu in der hiesigen Hütten-Amts-Stube am 18ten April d. J., Vormittags 9 Uhr, ein Termin angesetzt ist. Pachtlustigen können zu jeder Zeit die Bedingungen hier vorgezeigt werden. Torgelow, den 13ten Februar 1827.

Königlich Preußisches Hütten-Amt.

Verpachtung.

Zu Petri 1828 fallen auf der städtischen Insel Müggenburg die sämmtlichen Pachtbesitzungen ausser Pacht und sollen unter den grundleglichen Bedingungen anderweitig im Wege der öffentlichen Licitation verpachtet werden.

Es werden demnach Pachtlustige geladen, sich in den zur Licitation der drei Pachtbesitzungen und der Mühle zu Müggenburg auf den 30ten März, 20ten April und 11ten Mai d. J. angesetzten Terminen, Vormittags 10 Uhr, auf hiesigem Rathhause einzufinden, ihren Bot und Ueberbot ad protocollum abzugeben und bei irgend annehmlich befundenem Bote des Zuschlags zu gewärtigen.

Barth, den 8ten März 1827.

Bürgermeister und Rath.

Mühlenverkaufs-Anzeige.

Die hinterbliebene Wittwe des Müller-Altermanns Tobias Schmidt beabsichtiget, ihre vor hiesiger Stadt auf einer Halbinsel nahe an der Peene belegene große holländische Windmühle von zwei Gängen, welche neulich in den tüchtigsten

Stand

Digitized by Google

Stand gesetzt worden und wobei sich annoch ein Graupengang, eine Loh- und eine Oel-Mühle, ein gut eingerichtetes Wohnhaus, Waschhaus, Kornboden, Scheune und Viehställe, so wie ein nicht unbedeutender Weide- und Wiesenplatz befinden, aus freier Hand zu verkaufen.

Das ganze Etablissement bietet seiner Lage halber viele Bequemlichkeiten und Vortheil, und ist von Kaufliebhabern jederzeit in Augenschein zu nehmen.

Licitations-Termine sind auf den 4ten und 11ten April d. J., Vormittags 11 Uhr, in der Wohnung des Herrn Rathssecretaire Rietow hieselbst, angesetzet und können Kauflustige bei demselben acht Tage vor dem ersten Termin die Kaufbedingungen erfahren, auch wird derselbe Auswärtigen auf portofreie Anfragen die gewünschte schriftliche Auskunft ertheilen.

Wolgast, den 9ten März 1827.

Ich beabsichtige unter zu verhoffender grundherrschaftlicher Genehmigung, das bis Trinitatis 1832 laufende Pachtrecht des von mir im Besitz habenden Bauerhofes in dem Königl. Domanial-Bauerdorfe Katzow (Greifswalder Kreises) abzustehen, und lade zu dem Ende Pachtlustige ein, die Pachtgrundstücke in Augenschein zu nehmen und sich über die Abstandsbedingungen bei mir zu Katzow je eher je lieber in Kenntniß zu setzen.

Katzow, den 10ten März 1827.

Thralmann, Pachtbauer.

Die aus 60 Kühen bestehende Holländerei zu Neuendorf bei Gützkow kömmt zu Martini d. J. aus der Pacht. Friedliebende Holländer, die gehörige Sicherheit zu geben im Stande sind, können sich auf dem Hofe daselbst melden und die Bedingungen erfahren.

Von dem, der früher verstorbenen Wittwe des Jochen Höpfner zu Zingst gehörigen, Wohnhause bin ich gewilliget, die Hälfte zu verkaufen, und fordere deshalb alle diejenigen, welche rechtliche Ansprüche an gedachtes Haus zu haben vermeinen, hiedurch auf, sich am 19ten d. M. bei mir einzufinden und dieserhalb auszuweisen. Margaretha Höpfner zu Zingst.

Hiedurch beehre ich mich, einem geehrten Publicum und meinen Handlungs-Freunden anzuzeigen, daß ich Willens bin, mein Tuchwaarenlager zu verkleinern und

und demnach von heute an alle neuen und modernen Waaren zu herabgesetzten und zu Einkaufspreisen zu verkaufen.

Die älteren Waaren aber, die ich aussortirt und allein gesetzt, wünsche ich mit bedeutendem Verlust recht bald aufzuräumen und bitte deshalb, meine Handlung recht fleißig zu besuchen.

Wolgast, den 3ten März 1827. C. F. Hagen.

Da ich in Vorwerk bei Lassan einen bedeutenden Torfstich, sowohl Stech- als Tradetorf anlege, und beide Arten Torf von ganz vorzüglicher Güte sind; so mache ich dies nicht nur den Torf-Consumenten, sondern auch denjenigen Bootsfahrern, die sich mit Torfhandel abgeben, bekannt. Die Preise werden so billig als möglich gestellt werden und beide Torfarten, die sich immer auf der Ablage in bedeutender Quantität befinden, werden den Käufern frei in die Fahrzeuge geliefert. Henning.

Zu Pennin bei Stralsund werden 400 hochveredelte Mutterschaafe und 24 Böcke zum Verkauf nachgewiesen. Auch ist daselbst die Race in Augenschein zu nehmen.

Zu Groß-Kubbelkow auf Rügen sind einige Last guten Saathafer käuflich zu erhalten. — Auch wird daselbst noch zu diesem Frühjahr ein Gärtner gesucht.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 12.

Stralsund, den 21. März 1827.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 65.) Die Auswanderungs-Gesuche der sich in dem Alter vom 17ten bis 25ten Jahre befindenden Individuen, so wie der Kriegs-Reserve-Mannschaften betreffend. (No. 697. Febr. 27.)

Zur Abkürzung überflüssiger Verhandlungen werden denjenigen, welche Auswanderungs-Pässe bei uns nachsuchen, die Vorschriften des §. 5. der Allerhöchsten Verordnung vom 15ten September 1818, wegen der Auswanderungen (Gesetzsammlung pro 1818 No. 15.), wonach

1) den Auswandernden in einem Alter zwischen dem 17ten bis 25ten Jahre die Erlaubniß nur ertheilt werden kann, wenn sie vorher ein Zeugniß der Ersatz-Commission ihres Kreises beibringen, daß sie nicht blos in der Absicht auswandern wollen, um sich der Militairpflicht im stehenden Heere zu entziehen, und

2) den Kriegsreservisten die Auswanderung nur dann verstattet werden kann, wenn sie zuvor von ihrer vorgesetzten Dienstbehörde die Entlassung erhalten haben,

hierdurch aufs Neue in Erinnerung gebracht, weil Gesuche der ad 1. gehörigen Individuen, wenn das gesetzlich vorgeschriebene Zeugniß nicht zugleich mit bei uns

eingereicht wird, remittirt werden müssen; ad 2. die Kriegsreservisten aber die Gewährung ihrer Anträge auf Auswanderungs-Pässe immer erst dann erwarten können, wenn sie von ihrer vorgesetzten Behörde ihre Entlassung erhalten haben.

Stralsund, den 12ten März 1827.

(No. 66.) Betrifft die Vertilgung der schädlichen Forst-Insekten. (No. 506. März 27.)

Es hat die Erfahrung des vergangenen Jahrs gelehrt, daß nicht allein in mehreren Königlichen Forsten, sondern auch in mehreren Privat-Forsten des Greifswalder, Grimmer und Franzburger Kreises, in Folge der anhaltenden Dürre des vorigjährigen Sommers und Herbstes, die schädlichen Waldinsekten sich so sehr vermehrt haben, daß bereits einige Kiefernkämpe kahl abgefressen sind und daß für dieses Jahr, wenn die Frühjahrs-Witterung dem Gedeihen der Raupen nicht besonders ungünstig werden sollte, in den Kiefernforsten hiesigen Departements ein bedeutender Käfer- und Raupenfraß mit Grund zu befürchten ist. Wenn nun zwar in den Königl. Forsten zur Vorbeugung eines solchen Schadens alle nothwendigen Maaßregeln zur Ausführung kommen, so erheischt doch die Wichtigkeit dieses Gegenstandes, auch alle Communal- und Privat-Holzbesitzer hiesigen Departements insbesondere öffentlich darauf aufmerksam zu machen, und wir sind daher veranlaßt, dieselben hierdurch aufzufordern, durch ihre Holzwärter und Jäger die sorgfältigste Aufsicht auf das Vorhandenseyn der schädlichen Forstinsekten führen, und zur Vorbeugung größeren Schadens an ihren eigenen und den an dieselben angrenzenden Königl. Forsten diejenigen Maaßregeln treffen zu lassen, die zur Raupen- und Käfer-Verminderung dienen, und ein allgemein günstiges Resultat nur dann herbeiführen können, wenn sie in allen Forsten, wo Raupenschaden entdeckt wird, gleich ausgedehnt und kräftig zur Anwendung kommen.

Diejenigen Käfer- und Raupen-Arten, welche bereits im vergangenen Jahre hauptsächlich zahlreich und schädlich sich gezeigt haben, sind:

a) der Kiefernborkenkäfer, dermestes typographus; dieser hält sich zwischen der Rinde und dem Holze der Kiefern, vorzugsweise der trocknen Stämme auf;

b) der Fichtenborkenkäfer, dermestes piniperda; dieser hat in den Enden der Zweige und Gipfel der Kiefern seine verheerende Kraft, indem er die Markröhren durchhöhlt, so daß die Zweige absterben.

Beide Käferarten haben sich in den Forsten des Greifswalder Kreises gezeigt.

c) die Raupe der phal. bombyx monacha (Nonne); diese hat in mehreren Kiefernforsten des Greifswalder, Grimmer und Franzburger Kreises bedeutenden

Digitized by Google

tenden Schaden angerichtet, die Eier sitzen den Winter über unten an der Rinde der Kiefern, die Raupen kriechen im Anfang des Aprils aus den Eiern und fressen bis zum Anfang Julius.

d) die Raupe der phal. bombyx pini (große Kiefern-Raupe); diese hat sich in den Königl. Forsten des Greifswalder Kreises bereits schädlich gezeigt. Die Raupen überwintern unter dem Moose, kriechen im März auf die Bäume und fressen sehr verheerend bis zum Junius-Monat.

e) die Raupe der phal. noctua piniperda (Kieferneule); sie frißt von Mitte Julius bis zum Ende August. Die Puppen der Schmetterlinge überwintern im Moose.

Das Daseyn dieser so anerkannt schädlichen Forstinsekten wird entdeckt:

1. Beim Borkenkäfer, durch
   a) Ausdringen des Harzes,
   b) Gelbwerden und Abfall der Nadeln, Triebstillstand,
   c) Aufspringen und Fallen der Rinde,
   d) Trockenwerden der Bäume,
   e) Schwärmen der Käfer;
2. bei den Raupen, durch
   a) Lichtwerden der Baumzweige und Gipfel,
   b) unter den Bäumen liegenden Raupenkoth,
   c) Gespinnst an den Bäumen,
   d) Gegenwart einer Menge Schmetterlinge.

Die hauptsächlichsten wirksamsten Verhütungs- und Vertilgungsmittel gegen diese Käfer- und Raupenschaden sind folgende:

1. Aushieb alles unterdrückten, trocknen und kranken Holzes, da in diesen die Käfer sich erzeugen und besonders vermehren.
2. Schleunige Ausfuhr des gefällten gesunden und kranken Holzes aus der Forst.
3. Schonung aller natürlichen Insektenfeinde, wozu Eulen, Meisen, Spechte, Fledermäuse, Staare ꝛc., auch Schlupfwespen und besonders Ameisen gehören.
4. Eintrieb von Schweinen in die von Raupen angefressenen Forstorte; solches ist besonders da wirksam, wo die Raupen der phal. bombyx piniperda vorhanden sind, und hier im Spätherbst und zeitig im Frühjahr auszuführen, weil von diesen Raupenarten die Raupen und Puppen im Moose überwintern.
5. Eintrieb von Schaafen, wodurch viele Raupen und Puppen zertreten werden.
6. Zusammenharken und Verbrennen oder Vergraben des Mooses im Februar und März, da wo die phal. bombyx pini sich übermäßig findet.

7. Ab-

Digitized by Google

7. Abrinden und Abfegen der Stämme auf kleinen Districten, da wo die phal. bombyx monacha sich übermäßig zeigt und wo oft 50—60 Räupchen unten an einem Stamme im April-Monat zusammen sitzen. Dieses Mittel ist 1826 im Abtshäger Forstrevier mit Erfolg ausgeführt. Demnach muß die Sprene und das auf der Erde liegende Reisig zusammengebracht und verbrannt werden.
8. Ab- und Aufleſen der Raupen und Puppen durch Tagelöhner und Kinder, welche Raupen gemäßweise abgeliefert und demnächst verbrannt oder vergraben werden.
9. Anlegen von kleinen Feuern zur Zeit wenn die Schmetterlinge umherfliegen, und zwar zur Abenddämmerung. Das Verbrennen vieler in das Feuer fliegenden Schmetterlinge wird dadurch erreicht.

Wir erwarten, daß hiernach die Communal- und Privatholzbesitzer auch ihrerseits durch Ausführung obiger Maaßregeln in denjenigen Forsten, wo schädliche Forstinsekten sich übermäßig befinden, dazu beitragen werden, daß soviel möglich größern Waldverheerungen, wie solche in andern Regierungs-Departements öfters schon vorgekommen sind, im hiesigen Departement vorgebeugt werde. Den sämmtlichen Königl. Ober- und Unterförstern wird aber bei persönlicher Verantwortung zur Pflicht gemacht, auf das Vorhandenseyn dieser Forstinsekten anhaltend sorgfältig zu achten und die Raupen-Vertilgungs-Maaßregeln, da wo solche angewendet werden, auf das Pünctlichste zur Ausführung zu bringen.

Stralsund, den 13ten März 1827.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 67.) Jagd-Verpachtung betreffend. (No. 435. März 27.)

Es soll die dem Fiskus zustehende hohe und Nieder-Jagd
a) in dem Techliner Wald bei Tribsees,
b) in dem Stubbendorffer Wald, gleichfalls bei Tribsees,
auf 6 oder 12 Jahre von Bartholomaei d. J. ab an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden, und ist hierzu auf nächstkünftigen
10ten April, früh 11 Uhr,
ein Termin vor dem Königlichen Oberförster Pogge in dem Königlichen Forsthause zu Stubbendorff angesetzt worden, wozu sich Bietungslustige einfinden wollen.

Es werden Gebote auf beide Jagd-Reviere zusammen und getrennt angenommen, und können die Licitations Bedingungen 8 Tage vor dem Termin in dem Forsthause zu Stubbendorff eingesehen werden.

Stralsund, den 14ten März 1827.

Anderer

Anderer Königl. Preuß. Behörden.

(No. 68.) **Bekanntmachung.**

Die Abhaltung des für das zweite Quartal 1827 bestehenden ordentlichen Forstgerichts für den Bezirk des Greifswalder Königlichen Kreisgerichts hat am 17ten April dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, Statt. Diejenigen Holzfrevel, welche bisher schon angezeigt worden, oder bis zum 1ten künftigen Monats, in Uebereinstimmung mit der gesetzlichen Vorschrift, annoch denunciiret werden, stehen sodann zur Untersuchung; spätere Denunciationen, zu deren Entgegennahme das Forstgericht auch am 17ten April bereit ist, können jedoch allererst im Forstgericht für das dritte Quartal zur Untersuchung kommen.

Datum Greifswald, am 17ten März 1827.

Königl. Forstgericht hieselbst.

(No. 69.) **Bekanntmachung.** (No. 556. März 27.)

Die General-Direction der Königlich Preußischen allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt macht hierdurch bekannt, daß die General-Wittwen-Kasse im bevorstehenden Zahlungs-Termin folgende Zahlungen leisten wird:

1. Die sämmtlichen Antrittsgelder an alle bis zum 1ten April d. J. ausgeschiedene (nicht excludirte) Interessenten gegen Zurückgabe der von den vollständig legitimirten Empfängern gerichtlich quittirten Original-Receptions-Scheine;

2. die den 1ten April 1827 pränumerando fällig werdenden halbjährigen Pensionen, gegen die vorschriftsmäßigen nicht früher als den 1ten April d. J. auszustellenden Quittungen, welche mit der Wittwen-Nummer zu bezeichnen, gerichtlich zu beglaubigen und mit dem gesetzlichen Werthstempel zu versehen sind; auch muß die Summe mit Buchstaben ausgeschrieben und der Wohnort der Wittwe angegeben werden;

3. sämmtliche noch unerhobene rückständige Pensionen, wegen deren wir auf unsere früheren Bekanntmachungen Bezug nehmen.

Die Zahlung der currenten Pensionen nimmt mit dem 4ten April, die der Rest-Pensionen und der Antrittsgelder mit dem 19ten April d. J. auf der General-Wittwen-Kasse (Molkenmarkt No. 3.) ihren Anfang; jedoch wird hierbei ganz ausdrücklich bemerkt, daß mit der Zahlung durchaus nicht länger,

Digitized by Google

ger, als bis Ende April, und zwar täglich, Sonnabends ausgenommen, Vormittags von 9 bis 1 Uhr fortgefahren werden kann, und werden alle, welche sich später melden, ab- und auf den nächsten Termin verwiesen werden.

Die Absendung der Pensionen mit der Post kann in Gemäßheit unserer Bekanntmachung vom 27ten Julius 1819 nicht ferner statt finden, und bleibt es den Wittwen ausserhalb Berlin, welche ihre Pension nicht durch die Haupt-Institute- oder die dieselben vertretenden Kassen beziehen, überlassen, solche entweder durch den ihnen zunächst wohnenden Commissarius, oder einen in Berlin selbst gewählten Mandatarius, oder auch durch einen der beiden hiesigen Agenten der Anstalt — Hofrath Behrendt, in der Oberwallstraße No. 3. und General-Landschafts-Agenten Reichert, Französische Straße No. 30. wohnhaft — erheben zu lassen.

Eben so werden die Interessenten, welche nicht berechtigt sind, ihre Beiträge an die Institute-Kassen zu zahlen, wohlthun, selbige auf einem dieser Wege an die General-Wittwen-Kasse abzuführen.

Uebrigens müssen sämmtliche Beiträge unausbleiblich im Laufe dieses Monats hier eingehen, und ist die General-Wittwen-Kasse angewiesen, nach dem 1ten April c. keine Beiträge ohne die geordnete Strafe des Dupli, welche unter keinem Vorwande erlassen werden kann, weiter anzunehmen.

Berlin, den 1ten März 1827.

General-Direction der Königlich Preußischen allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt.

Büsching. v. Bredow. Gr. v. d. Schulenburg.

Sicherheits-Polizei.

(No. 70.) Wegen Ergreifung des Deserteurs Gustav Gref. (No. 508. März 27.)

Der im December v. J. beim Königl. 2ten Infanterie-Regiment eingestellte Musketier Gustav Gref, dessen Signalement unten folgt, ist am 10ten d. M., Nachmittags, aus Stettin entwichen. Alle Orts- und Polizei-Behörden, so wie die Gensd'armen im hiesigen Departement, werden demnach angewiesen, auf diesen Deserteur zu vigiliren, ihn, wenn er sich betreffen lassen sollte, zu arretiren, und an den Commandeur des Königl. 2ten Infanterie-Regiments, Herrn Obersten ꝛc. von Cardell in Stettin, abzuliefern.

Stralsund, den 16ten März 1827.

Königlich Preußische Regierung.

Signale-

Digitized by Google

Signalement des Gustav Gref.

Alter, 22 Jahre.
Größe, 5 Fuß 4 Zoll.
Stirn, rund und hoch.
Augenbraunen, braun.
Augen, grau.
Nase, stark und in die Höhe gebogen.
Mund, gewöhnlich.
Bart, röthlich und sehr schwach.
Haar, blond.
Kinn, spitz.
Gesicht, rund.
Gesichtsfarbe, gesund.
Statur, mittelmäßig.
Besondre Kennzeichen: Hat hohe Schultern und am linken Knie ein offenes Geschwür.

Bekleidung.

Eine Militair-Dienstmütze,
ein rothbuntes Halstuch,
eine graue Tuchweste mit bezogenen Knöpfen,
ein Paar leinene blau gefärbte Hosen,
ein Paar Halbstiefeln.

Vermischte Nachrichten.

(No. 71.) Wegen des dem Sattlermeister Hildewerth zu Breslau ertheilten Patents zur Anfertigung des sogenannten Metallpapiers. (No. 273. März 27.)

Es ist von Seiten des Königlichen Ministerii des Innern, mittelst Rescripts vom 29ten Januar d. J., dem Bürger und Sattlermeister Hildewerth mit Allerhöchster Genehmigung ein Patent

auf eine für neu und eigenthümlich anerkannte Mischung zur Anfertigung des von dem Erfinder sogenannten Metallpapiers, ohne Jemand in Verfertigung des bekannten Steinpapiers zu hindern,

auf fünf nach einander folgende Jahre, von dem Tage des Rescripts angerechnet, und für die ganze Monarchie gültig, ertheilt worden; welches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Stralsund, den 14ten März 1827.

Königlich Preußische Regierung.

(No. 72.)

Digitized by Google

(No. 72.) Holz-Versteigerungen in Königl. Forsten im Monat April 1827.

Name der Oberförsterei	Name des Forstdistrikts	Datum den	Versammlungs-Ort. Morgens 10 Uhr.	Gegenstand der Versteigerung.
Darß . .	Borner, Wycker und Prerower Bezirk	20ten	bei dem Oberförsterhause zu Born	Kiefern Bauholz, Kloben- und Stubben-Klafterholz.
Schuenhagen	Bussiner Hölzung	5ten	Bussiner Kiefernkamp	trockene Kiefern Brennholz-Stämme.
	Stubbendorffer u. Techliner Wald	11ten	auf dem Techliner Kreuzwege	Buchen und Eichen Klafter- und Reisholz.
	Camitzer Hölzung	21ten	bei der Camitzer Holztrifft	desgleichen.
	Neumühler Hölzung	5ten	bei dem Neumühler Müller	stehende Bau-, Pfahl- und Brennholz Eichen.
Abtshagen	Buchholzer Gehäge	6ten	im Gehäge	Eichen Klafterholz.
	Abtshäger Neuewald	9ten	am Sievertshäger Baum	Bau- und Pfahl-Eichen, Nutz-Buchen, Eichen-, Buchen- und Aspen-Klafter- und Reisholz.
	Kakernehlscher Birkbusch	12ten	im Birkbusch	Buchen-Brennholz.
	Hildebrandshäger Hünerberg	14ten	im Kampe	Kiefern Latt- und Brennholz.
	Zandershäger Gehäge	18ten	zu Kronhorst	Eichen- und Buchen-Klafter- und Reisholz, Bau-Eichen.
	Smitkower Kamp	20ten	im Kampe	Kiefern-Lattholz und Durchforstungsholz.
	Buddenhäger Kavelholz	6ten	zu Weißmühl	gerodete Kiefern-, Eichen-, Buchen- und Aspen-Nutz- und Brennholzstämme, Weichschlagholz.
	Gladrower Forst	20ten	im Benthorst Schlage	Buchen-Klafter- und Reisholz, Aspenstämme und Weich-Durchforstungsholz.
Jägerhof	Prägel- und Kyenhäger Kamp	14ten	bei dem Kuhfurth	Buchen-Klafter- und Reisholz, Weich-Durchforstungsholz, Kiefern-Bau-, Zopf- und Durchforstungsholz.
	Buddenhäger Kämpe	23ten	zu Buddenhagen	Kiefern Durchforstungsholz.
	Kazower Kirchenhölzung	9ten	am Sandfurth	Kiefern- und Birken-Stamm- und Zopfholz.

Stralsund, den 18ten März 1827.

Der Königl. Regierungs- und Forst-Rath
v. Pachelbel.

(Hiebei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 12. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.
No. 9.
Stralsund, den 21. März 1827.

Zum Verkauf der auf dem Anclammer Peendamm belegenen, von dem verstorbenen Schiffscapitain und Mühlen-Eigenthümer Hertzberg nachgelassenen holländischen Mühle mit Zubehör ist auf den 27ten dieses, Morgens 10 Uhr, ein Termin angesetzet worden. Kaufliebhaber werden geladen, sich dann in diesem Mühlengebäude einzufinden, und darauf zu bieten.

Greifswald, am 8ten März 1827.

Königliches Kreisgericht hieselbst.

Es soll der Nachlaß der Ehefrau des Müllers Brandenburg zu Kleinen-Kiesow, welcher in Betten, Lein und Tischzeug, Kleidungen und einigen Koffers bestehet, am 26ten dieses, Morgens 9 Uhr, in der Wohnung des Müllers Brandenburg in Kleinen-Kiesow gegen sofortige baare Bezahlung in Preußischem Courant öffentlich verkauft werden.

Datum Greifswald, am 10ten März 1827.

Königliches Kreisgericht hieselbst.

Assecuranz gegen Hagelschaden.

Die privilegirte Berlinische Hagel-Assecuranz-Gesellschaft, welche Versicherungen aus den sämmtlichen Preußischen Staaten, so wie aus einem Theil des angrenzenden Auslandes gegen bestimmte Prämie annimmt, macht hiemit ergebenst bekannt, daß die 3te Auflage der Verfassungs-Urkunde vom Jahr 1825 mit der vorgedruckten Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 28ten Februar 1825 eine vollständige Uebersicht der Grundsätze enthält, nach welchen die Gesellschaft verfährt.

Die

Digitized by Google

Die Polizen treten 3 Tage nach erweislichem Abgange pr. Post in Kraft, wenn sie gleich noch nicht vollzogen seyn sollten, in so fern gegen die Declarationen nichts einzuwenden sich vorfindet.

Die nähern Anweisungen dieserhalb sind bei den Agenten zu erfahren.

Die Prämiensätze sind für das laufende Jahr folgendermaßen festgestellt:

a) Für Schlesien $\frac{3}{4}$ pCt. Davon sind ausgenommen die Kreise Grüneberg, Freistadt, Sagan, Glogau, Sprottau und Rothenburg, welche nur $\frac{1}{2}$ pCt. Prämie zahlen.

b) Für den Merseburger Regierungsbezirk $\frac{3}{4}$ pCt. auf dem linken Ufer der Elbe, und $\frac{1}{2}$ pCt. auf der rechten Seite.

c) Für die im Magdeburger Regierungsbezirk belegenen vier Kreise Osterwieck, Halberstadt, Aschersleben und Oschersleben $\frac{3}{4}$ pCt.

d) Für den Erfurter Regierungsbezirk und für sämmtliche Besitzungen jenseits der Weser $\frac{3}{4}$ pCt.

e) Für die Regierungsbezirke Königsberg und Gumbinnen $\frac{3}{4}$ pCt.

f) Für die sämmtlichen Kreise des Potsdamer, Stettiner und Cösliner Regierungsbezirks, so wie für die Kreise Frankfurt, Lebus, Cüstrin, Landsberg a. d. W., Arnswalde, Soldin und Königsberg i. d. N., in dem Frankfurter Regierungsbezirk, ist die Prämie $\frac{1}{2}$ pCt.

Für alle übrigen Theile der Preußischen Monarchie bleibt die Prämie $\frac{1}{2}$ pCt.

Oel und Handelsgewächse zahlen an allen Orten 1 pCt. Prämie.

Versicherungen werden angenommen
in Stralsund beim Herrn A. W. Eyting,
— Greifswald — — Carl Grädener.

Berlin, im Januar 1827.

Direction der Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft.
F. H. Ewald. C. Heine. Joseph Mendelssohn.

Diejenigen Herren Landbewohner, welche ihre Saaten in der Berliner Hagel-Assecurance-Societät versichert zu haben wünschen, können sich der Bequemlichkeit halber bei mir melden, und empfehle ich jene Societät, da sie unter sehr billigen Bedingungen zeichnet. Greifswald, den 19ten März 1827.

Carl Grädener.

An die Mitglieder der vormaligen Königl. Schwedisch-Pommerschen reitenden Legion.

Es ist mir gelungen, von dem Commissair der vormaligen Königl. Schwedisch-Pommerschen reitenden Legion die den resp. Mitgliedern dieser Legion bei der

Digitized by Google

der Schluß-Abrechnung schuldig gebliebene Ablöhnung auf 24 Tage auf gerichtlichem Wege einzuziehen.

Deshalb ersuche ich die Theilhaber an dieser Forderung, von dem vormaligen Rechnungsführer der Legion, jetzigen Königl. Kreis-Secretair Herrn Lieutenant Müller in Greifswald, den Betrag der ihnen, nach der bei demselben niedergelegten Berechnung, davon zukommenden, für den Oberjäger 8 Rthlr. 21 ¼ ßl. und für den Legionair 3 Rthlr. 38 ½ ßl. Pomm. Cour. betragenden Quote, baldmöglichst und spätestens bis zum 1ten Junius d. J. gegen Quitung entgegen zu nehmen.

Denjenigen resp. Mitgliedern, die dieses gewiß schon verloren geglaubten Geldes nicht bedürfen, und geneigt seyn sollten, ein Werk der Wohlthätigkeit an einige sehr hülfsbedürftige ehemalige Kameraden auszuüben, wird der Herr Lieutenant Müller gerne die Vorschläge dazu mittheilen.

Barth, den 8ten Februar 1827.

Beringe,
Königl. Postmeister und Zoll-Einnehmer, Befehlshaber der vormaligen Königl. Schwedisch-Pommerschen reitenden Legion.

Mühlenverkaufs-Anzeige.

Die hinterbliebene Wittwe des Müller-Altermanns Tobias Schmidt beabsichtiget, ihre vor hiesiger Stadt auf einer Halbinsel nahe an der Peene belegene große holländische Windmühle von zwei Gängen, welche neulich in den tüchtigsten Stand gesetzt worden und wobei sich annoch ein Graupengang, eine Loh- und eine Oel-Mühle, ein gut eingerichtetes Wohnhaus, Waschhaus, Kornboden, Scheune und Viehställe, so wie ein nicht unbedeutender Weide- und Wiesenplatz befinden, aus freier Hand zu verkaufen.

Das ganze Etablissement bietet seiner Lage halber viele Bequemlichkeiten und Vortheil, und ist von Kaufliebhabern jederzeit in Augenschein zu nehmen.

Licitations-Termine sind auf den 4ten und 11ten April d. J., Vormittags 11 Uhr, in der Wohnung des Herrn Rathssecretaire Rietow hieselbst, angesetzet und können Kauflustige bei demselben acht Tage vor dem ersten Termin die Kaufbedingungen erfahren, auch wird derselbe Auswärtigen auf portofreie Anfragen die gewünschte schriftliche Auskunft ertheilen.

Wolgast, den 9ten März 1827.

Das Pachtrecht auf einen Bauerhof nahe bei Wolgast wünscht man unter zu verhoffender Genehmigung der Grundherrschaft entweder jetzt gleich, oder zu Trinitatis d. J. abzustehen. Der Gastwirth Herr Biedenweg, wohnhaft im

Schuh-

Digitized by Google

Schuhhagen No. 3. in Greifswald, wird die Güte haben, nähere Auskunft hierüber zu ertheilen.

Von dem, der früher verstorbenen Wittwe des Jochen Höpfner zu Zingst gehörigen, Wohnhause bin ich gewilliget, die Hälfte zu verkaufen, und fordere deshalb alle diejenigen, welche rechtliche Ansprüche an gedachtes Haus zu haben vermeinen, hiedurch auf, sich am 19ten d. M. bei mir einzufinden und dieserhalb auszuweisen. Margaretha Höpfner zu Zingst.

Von fichtenen Schalborden und Beischnitten

habe ich einen so bedeutenden Vorrath, daß ich dieselben, um Platz zu gewinnen, losschlagen muß. Wer also davon ein oder mehrere Tausend Ellen zugleich nimmt, bekömmt dieselben fürs Sägerlohn, oder bei genauerer Auswahl, zu Pferdestall-Bohlen, Krippen-Planken, Mistbrettern ꝛc., doch zu so billigen Preisen, wie dergleichen Waare hier sonst nicht zu haben ist. Stralsund.

Wilh. Hecht, Heilgeiststraße Litt. D. No. 28.

Kalkbrennerei zu Gustebin.

Indem ich mich auf eine frühere Anzeige, meine Kalkbrennerei betreffend, beziehe, bemerke ich, daß dieselbe jetzt aufs neue wieder eingerichtet ist, und von einem tüchtigen und sachkundigen Meister vorgestanden wird. Ich liefere gute und immer frische Waare. Um dem Publicum den Ankauf des Kalks bequemer zu machen, sind an mehreren Orten dieser Provinz Niederlagen eingerichtet. In Wolgast beim Kaufmann Herrn Suter und in Greifswald beim Kaufmann Herrn Häger, wo die Tonne 1 Rthlr. 21½ Silbgr. Preuß. Cour. kostet, gegen Zurückgabe der leeren Tonnen. In Stralsund im Comm., Sped. und Nachw.-Comt., Semlowerstraße No. 179., und in Barth beim Kaufmann Herrn Born, welche Letztere den Preis selbst bestimmen werden. — Sollte es indeß Jemand vorziehen, den Kalk an Ort und Stelle selbst abholen zu lassen, und sich directe an mich wenden, so werde ich den Preis dann auch billiger stellen.

Gustebin, im März 1827. von Lühmann.

Da ich in Vorwerk bei Lassan einen bedeutenden Torfstich, sowohl Stech- als Tradetorf anlege, und beide Arten Torf von ganz vorzüglicher Güte sind; so mache ich dies nicht nur den Torf-Consumenten, sondern auch denjenigen Bootsfahrern, die sich mit Torfhandel abgeben, bekannt. Die Preise werden so billig als möglich gestellt werden und beide Torfarten, die sich immer auf der Ablage in bedeutender Quantität befinden, werden den Käufern frei in die Fahrzeuge geliefert. Henning.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 13.

Stralsund, den 28. März 1827.

(No. 73.) (No. 902. März 27.)

In Folge meiner Bekanntmachung vom 12ten Januar d. J. benachrichtige ich das Publicum, daß nunmehr die angekündigte, vom Herrn Hofrath Bourwieg verfaßte und zum Besten der in Pommern zu errichtenden Armen-Kolonie herausgegebene Abhandlung über den Hausschwamm, im Druck erschienen, und daß das Exemplar zu 15 Sgr. sowohl in meinem Oberpräsidial-Büreau, als auch beim Verfasser und in der Buchhandlung von H. F. Morin hierselbst, so wie in jeder andern soliden Buchhandlung zu haben ist.

Stettin, den 22ten März 1827.

Der Königlich wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident von Pommern.

Sack.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 74.) **Nachweisung**

eines im Monat Februar 1827 im Stralsunder Regierungs-Bezirke aufgegriffenen, dem Auslande angehörigen Vagabonden. (No. 411. März 27.)

Vor- und Zu-Name.	Geburts-Ort.	Gewerbe.	Alter.	Person-Beschreibung.	Behörde, durch welche die Aufgreifung bewirkt worden.	Datum der Aufgreifung.	Verfahren gegen den Vagabonden.	Ort, wohin derselbe gebracht worden.
Joachim Martin Anders.	Cavelsdorf in Mecklenburg.	keines.	27 Jahr.	Größe, 5 Fuß 5 1/2 Zoll. Haare, blond. Stirne, bedeckt. Augen, blau. Bart, blond. Statur, gedrungen. Nase, dick. Mund, breit.	Gensd'armerie im Franzburger Kreise.	20ste Februar 1827.	Wegen Herumtreibens und Bettelns, so wie fehlender Legitimation arretirt und mit beschränkter Reiseroute in die Heimath verwiesen; der ausgestandene Arrest als Strafe angerechnet.	Ueber Tribsees nach seiner Heimath.

Stralsund, den 14ten März 1827.

Anderer Königl. Preuß. Behörden.

(No. 75.) **Bekanntmachung.**

Laut einer an sämmtliche Königl. Regierungen erlassenen Benachrichtigung der hohen Ministerien des Innern ꝛc. und der Finanzen vom 22ten Februar d. J. sollen, in Folge einer auf vollkommene Gegenseitigkeit gegründeten Vereinbarung, die Mexicanischen Schiffe und Waaren von jetzt an alle Vortheile geniessen, welche den Schiffen und Waaren der in Preußen am meisten begünstigten Nation zugestanden sind, oder künftig zugestanden werden möchten.

Indem

Digitized by Google

Indem ich solches hierdurch zur Kenntniß des Schiffahrt und Handel treibenden Publicums bringe, weise ich zugleich die Steuerbehörden an, bei den Hafen-Abgaben hiernach zu verfahren, wenn Mexicanische Schiffe einlaufen sollten.

Stettin, den 14ten März 1827.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
(gez.) Boehlendorff.

(No. 76.) **Bekanntmachung.**

Es ist wahrgenommen worden, daß die Stempeldebitsbehörden bei dem Debit der Erbschaftsstempel nicht überall vorschriftsmäßig verfahren, und dies giebt Veranlassung, auf die nachstehend bemerkten gesetzlichen Bestimmungen aufmerksam zu machen.

Im §. 17. des Stempelsteuer-Gesetzes vom 7ten März 1822 ist bestimmt worden, daß die Gerichte und sonstigen Behörden die nähern Vorschriften, wie von ihnen die Aufsicht über den Erbschaftsstempel zu führen sey, von den betreffenden Ministerien erhalten sollten, und in Bezug darauf ist in dem Circular-Rescript des Königl. Finanz-Ministerii vom 26ten März 1822, so wie in dem Rescript des Königl. Justiz-Ministerii vom 12ten April dess. J. angeordnet worden:

> daß es in Betreff der Aufsicht auf den Erbschaftsstempel und der Verwaltung desselben, bis zum Erlaß anderweitiger Vorschriften, bei der bisherigen Einrichtung, mit denjenigen Abänderungen, welche sich aus dem neuen Stempelgesetze von selbst ergäben, verbleiben solle.

Es sind mithin die Vorschriften des Abschnitt III. der in der Gesetzsammlung enthaltenen Instruction vom 5ten September 1811, nach welchen bei Lösung der Erbschaftsstempel sowohl von Seiten der Gerichtsbehörden als der Steuerbehörden verfahren werden soll, und es ist namentlich im §. 30. gedachter Instruction festgesetzt worden:

> daß die Gerichte die Erbinteressenten zum Behuf der Lösung des Erbschaftsstempels mit einem ungestempelten Atteste zu versehen haben, in welchem
> — ausser dem Namen des Erblassers und der Erben —
> der Betrag der ganzen Erbschaft,
> der Betrag der einzelnen Erbtheile,
> das Verwandtschaftsverhältniß der Erben zu dem Erblasser, so wie
> der Betrag der Vermächtnisse oder Schenkungen
> ausgedrückt ist.

Im

Im §. 43. ebend. ist ferner angeordnet:

daß die Werthstempel von Erbschaften, Vermächtnissen und Schenkungen von Todeswegen bei den Accise-Aemtern und Spezial-Stempelvertheilern nicht anders als gegen Ueberreichung der erwähnten gerichtlichen Atteste gelöset werden können;

daß diese von den Erbinteressenten zu übergebenden Atteste von den Accise-Aemtern und Spezial-Stempelvertheilern als Rechnungsbeläge aufbewahrt und gebraucht werden sollen,

und daß nach Anleitung dieser Atteste die Accise-Aemter und Spezial-Stempelvertheiler den bei ihnen zur Berichtigung der Erbschaftsstempel-Gefälle zu lösenden Stempelbogen, statt dessen, in Ermangelung eines hoch genug gestempelten Bogens, mehrere die betr. Summe ergänzende Bogen genommen werden können, zu überschreiben, und unter Unterschrift und Amtssiegel zu bezeugen haben, wann die Lösung geschehen sey.

Sämmtliche Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-Aemter, wie auch Unter-Steuer-Aemter und Spezial-Stempelvertheiler der Provinz werden mithin hierdurch angewiesen, sich nach den vorstehenden gesetzlichen Bestimmungen genau zu achten, und namentlich die von ihnen verlangten Erbschaftsstempel nicht anders als gegen förmliche gerichtliche Atteste zu verabfolgen, im Fall etwaniger Unvollständigkeit solcher Atteste, zuvörderst auf deren Vervollständigung zu bestehen, die debitirten Stempelbogen genau nach Inhalt der Atteste zu überschreiben, und endlich letztere sorgfältig aufzubewahren.

In Betreff der Erbschaftsstempel von über hundert Thaler Werths verbleibt es übrigens bei den allgemeinen Bestimmungen, wonach die Ausfertigung derselben durch mich geschieht; auch wird noch bemerkt, daß unter den obenerwähnten Spezial-Stempelvertheilern keinesweges die bei den größern Gerichten angestellten Stempeldistributeurs mit zu verstehen sind, indem Letztere keine Erbschaftsstempel debitiren dürfen.

Stettin, den 16ten März 1827.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
(gez.) Boehlendorff.

(No. 77.)

Das nächste Forstgericht für die Reviere Abtshagen und Schuenhagen wird am 17ten April d. J., Morgens 8 Uhr, hieselbst, für das Revier Darß aber am 19ten

Digitized by Google

19ten ejusdem, Morgens 8 Uhr, zu Born Statt haben, welches hiedurch nachrichtlich bekannt gemacht wird.

Franzburg, den 27ten März 1827.

Königlich Preußisches Forstgericht.

(No. 78.) (No. 818. März 27.)

Vorschriftsmäßig wird hiedurch bekannt gemacht, daß wegen des am 15ten April d. J. eintretenden Osterfestes die Hegung des Forstgerichts für den Bezirk des Bergenschen Kreisgerichts am 17ten April d. J., Morgens um 9 Uhr, statt finden wird.

Bergen, den 21ten März 1827.

Königl. Forstgericht hieselbst.

(No. 79.) (No. 271. Jan. 27.)

Uebersicht

der Neu-Vorpommerschen Brand-Kassen-Rechnung vom 1ten November 1825 bis dahin 1826.

		ℳ	ßl	₰
	An Ausgaben.			
1	Für vergütete Brandschäden	18,062	14	6
2	— Untersuchungskosten derselben . . .	417	16	8
3	— beschädigte Feuerspritzen u. dgl. . . .	129	11	7
4	— Administrations-Kosten	263	15	9
	Zu deren Bezahlung ist ausgeschrieben:	18,872	28	6
a	den 1. Mai 1826 von 5,581,850 ℳ . 1 ℳ 5 ßl pro	6,512	4	9
b	— 21. Nov. 1826 — 5,556,610 . . 2 ℳ 5 ßl mille	12,039	9	7
	macht $\frac{1}{3}$ proCent.	18,551	14	4

Die Brände betrugen 20, davon

2 durch Gewitter,
1 — Brandstiftung (in Untersuchung),
2 — wahrscheinliche Brandstiftung,
1 — Unvorsichtigkeit,
14 — nicht zu ermittelnde Zufälle.

20.

Durch

Durch diese Brände sind eingeäschert

9 Wohnhäuser,
11 Kathen,
3 Scheunen,
2 Schaafställe,
5 Viehställe,
7 kleine Ställe,
1 Kornspeicher,
1 Wagenschauer,
1 Thorhaus,
1 Windmühle.

41 Gebäude.

Stralsund, den 6ten Januar 1827.

General-Direction der Neu-Vorpommerschen Brand-Versicherungs-Anstalt.

C. F. Hagemeister. C. F. v. Langen. A. Brandenburg. C. G. Freese.

(No. 80.) (No. 1210. Jan. 27.)

Nach der Berechnung der Direction für die Stralsundische Feuer-Assecuranz-Societät betragen die Ausgaben für das Jahr 1826

	Rthlr.	sgr.	pf.
1. An Vergütung für einen Brandschaden . . .	693	13	9
2. — — für beschädigte Löschgeräthe und dergleichen	10	23	4
3. Prämien sind nicht vorgekommen.			
4. Ausserordentliche Administrationskosten . . .	10	16	9
Laufende Administrationskosten fallen nicht vor, indem die Geschäfte unentgeldlich betrieben und der Secretair so wie die Diener aus einem durch die Einzeichnungsgebühren gebildeten Fonds remunerirt werden.		-	
Im Ganzen	714	23	10

Zur Deckung obiger Ausgaben ist auf das bis zum 3ten März v. J. assecurirte Capital von 2,371,529 Rthlr. 26 sgr. 3 pf. ein Beitrag ausgeschrieben von $\frac{1}{3}$ per mille.

Es

Es ereignete sich in dem verflossenen Jahre ein Brandschaden, indem am 3ten März das Haus des Fuhrmanns Köhn in der Franken-Vorstadt nebst der damit verbundenen Scheune fast ganz abbrannte. Die Ursache dieses Brandes ist nicht zu ermitteln gewesen.

Stralsund, den 24ten Januar 1827.

Bürgermeister und Rath der Stadt Stralsund.
(gez.) D. L. Kühl.
(gez.) Brandenburg. C. W. Groskurd.
Helwig.

(No. 81.) (No. 582. März 27.)

Nach den Rechnungen der Rügenschen Brand-Societät betragen die Ausgaben für das Jahr 1826

1.	An Vergütung für Brandschäden . . .	9506	22	7
2.	An verbrannten und beschädigten Löschgeräthschaften	—	—	—
3.	An Prämien	—	—	—
4.	An Administrationskosten:			
	a) Kosten der allgemeinen Revision, inclusive der desfallsigen Conferencen, Botenlohn, Druck des neuen Catastri ꝛc. . . .	1110	3	5
	b) an Untersuchungskosten, sonstige Administration, Botenlohn ꝛc.	467	28	5
		1578	1	10
	Preuß. Cour. Summa	11,084	24	5

Zur Deckung dieser Ausgaben ist nach der bestehenden confirmirten Einrichtung, nach welcher nur im März und September Ausschreibungen gemacht werden, ausgeschrieben:

a) pro März 1826 von der Einzeichnungs-Summe 3,136,597 Rthlr. à mille 1 Rthlr. 10 sgr.

b) pro September 1826 von der Einzeichnungs-Summe 3,145,012 Rthlr. à mille 2 Rthlr.

Die Zahl der berechneten Brände beträgt 15.
Davon 7 Häuser, 1 Schmiede, 1 holländische Papiermühle, 4 Scheunen, 1 Koben, 1 Stall, und hat bei sämmtlichen Brandschäden die Untersuchung kein weiteres Resultat ergeben, als daß solche zufällig entstanden sind.

Uebri-

Uebrigens ist zu bemerken, daß nach dem 1ten September bis Schluß des Jahres 1826 noch 2 Häuser abgebrannt sind, wofür der Ersatz 560 Rthlr. beträgt, welches aber erst in der Rechnung pro 1827 aufgenommen werden kann.

Drigge, Götemitz und Kimmanz Hof, den 13ten März 1827.

Direction der Rügenschen Brand-Versicherungs-Societät.
(gez.) G. F. v. Bagevitz. C. v. Kathen. J. T. Atmer.
Huldberg.

(No. 82.) (No. 859. März 27.)

Da der Schneidergeselle Wilhelm Gerhard Strathmann, aus Wolfand bei Düsseldorf gebürtig, seinen ihm unterm 23ten Mai v. J. von dem Landräthlichen Amte in Duisburg ausgestellten, hier gestern producirten und sub No. 806. visirten Paß angeblich auf der hiesigen Feldmark verloren hat und er deshalb mit einem neuen Passe wiederum versehen worden ist, so wird der verloren gegangene Paß, zur Vermeidung etwaniger Mißbräuche, hiermit mortificiret.

Greifswald, den 24ten März 1827.

Polizei-Directorium hieselbst.

Sicherheits-Polizei.

(No. 83.) Den Deserteur Siebrecht betreffend. (No. 727. März 27.)

Der vermittelst Steckbriefs vom 6ten dieses Monats (im Amtsblatt Stück 10 No. 59.) verfolgte Deserteur Siebrecht ist im Berger Kreise wieder ergriffen und an die hier garnisonirende Artillerie-Abtheilung abgeliefert worden; wovon die Polizei-Behörden, zur Berichtigung der Steckbriefs Controlle, hiedurch in Kenntniß gesetzt werden.

Stralsund, den 23ten März 1827.

Königlich Preußische Regierung.

Berichtigung.

In der in dem 12. Stück des diesjährigen Amtsblattes sub No. 66. enthaltenen Verordnung soll es pag. 77. ad 4. heißen statt:

wo die Raupen der phal. bombyx piniperda vorhanden sind,

wo die Raupen der phal. bombyx pini und phal. noctua piniperda vorhanden sind, ꝛc.

(Hiebei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 13. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.
No. 10.
Stralsund, den 28. März 1827.

Von Sr. Königlichen Majestät von Preußen ꝛc. ꝛc.
zum Greifswalder Kreisgericht
Wir verordnete Kreisrichter und Kreisjustitiarius.

Laden alle diejenigen, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde an den Johann Friedrich Rohde, vormaligen Pächter zu Pritzier und jetzigen Einwohner zu Großen-Kiesow, und sein Vermögen, Forderungen und Ansprüche haben, daß sie solche entweder am 28ten dieses, oder am 11ten oder am 28ten [illegible] dieses Jahres, Morgens um 10 Uhr, vor dem hiesigen Königlichen Kreisgerichte anmelden und bewahrheiten, bei Strafe, daß sie damit sonst nicht weiter werden gehöret, sondern durch die in diesem letzten Termin zu erlassende Präclusiv-Erkenntniß werden ausgeschlossen werden. Von dieser Anmeldung sind aber diejenigen Gläubiger auszunehmen, welche zu dem ihnen aussergerichtlich vorgeschlagenen Vergleich ihre Zustimmung ertheilet haben.

Datum Greifswald, am 8ten März 1827.

Von wegen des Königlichen Kreisgerichts
subscr.
Dr. J. P. F. Eichstedt, Kreisrichter.

Wassermühlen-Verpachtung.

Der Mahlgang auf dem hiesigen Werke soll auf 3 Jahre, vom 1ten Junius 1827 bis dahin 1830, an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu in der hiesigen Hütten-Amts-Stube am 18ten April d. J., Vormittags 9 Uhr, ein Termin angesetzt ist. Pachtlustigen können zu jeder Zeit die Bedingungen hier vorgezeigt werden. Torgelow, den 13ten Februar 1827.

Königlich Preußisches Hütten-Amt.

Der

Digitized by Google

Der Tischlergeselle Johann Christoph Pieritz, aus Hohensee gebürtig, hat angeblich seinen ihm am 7ten d. Mts. hier ertheilten Paß auf der Reise zwischen Greifswald und Stralsund am 18ten d. Mts. verloren, und da er dem zu Folge hier heute wieder mit einem neuen Paß versehen worden ist, so wird der verloren gegangene Paß, zur Vermeidung von Mißbräuchen, hiemit mortificirt.

Wolgast, den 26ten März 1827.

Das Polizei-Directorium hieselbst.

Verpachtung.

Zu Petri 1828 fallen auf der städtischen Insel Müggenburg die sämmtlichen Pachtbesitzungen ausser Pacht und sollen unter den grundleglichen Bedingungen anderweitig im Wege der öffentlichen Licitation verpachtet werden.

Es werden demnach Pachtlustige geladen, sich in den zur Licitation der drei Pachtbesitzungen und der Mühle zu Müggenburg auf den 30ten März, 20ten April und 11ten Mai d. J. angesetzten Terminen, Vormittags 10 Uhr, auf hiesigem Rathhause einzufinden, ihren Bot und Ueberbot ad protocollum abzugeben und bei irgend annehmlich befundenem Bote des Zuschlags zu gewärtigen.

Barth, den 8ten März 1827.

Bürgermeister und Rath.

Das Pachtrecht auf einen Bauerhof nahe bei Wolgast wünscht man unter zu verhoffender Genehmigung der Grundherrschaft entweder jetzt gleich, oder zu Trinitatis d. J. abzustehen. Der Gastwirth Herr Biedenweg, wohnhaft im Schuhhagen No. 3. in Greifswald, wird die Güte haben, nähere Auskunft hierüber zu ertheilen.

Verkauf eines Büdner-Etablissements.

Nach gefaßtem gemeinsamen Beschlusse der Erben des zu Splietsdorff verstorbenen Bauern Christian Hoffmann, soll das daselbst von demselben nachgelassene Büdner-Etablissement — dessen Grundfläche 77 □R. ist und welches die Weide-Gerechtigkeit für eine Kuh hat — öffentlich meistbietend verkauft werden. Hierzu ist, unter Vorbehalt nachzusuchender hoher grundherrschaftlicher Transportirung des ertheilten Erb-Pacht-Contracts, ein Termin auf den zehnten (10.) April d. J., Nachmittags zwei Uhr, in dem Hause des Kreis-Secretairs

tairs v. Willich zu Grimmen angesetzt, in welchem auch die einfachen Bedingungen den Kaufliebhabern vorgelegt werden sollen. Das Grundstück, Haus ꝛc. kann bis dahin jederzeit in Augenschein genommen werden. Zugleich werden auch diejenigen, die etwa Ansprüche wegen dieses Verkaufs zu machen haben, zu diesem Termin eingeladen.

Anzeige.

Mein hieselbst in der Bauwiek sub No. 62. belegenes Haus nebst dazu gehörigen geräumigen Hof- und Gartenplatz, Scheune und Viehställen, wünsche ich aus freier Hand zu verkaufen.

Das Haus ist von einer Etage; es befinden sich darin 3 Stuben, 2 Küchen, 2 Kammern und auf dem Hofe ein Brunnen. Das Ganze eignet sich vorzüglich zur Viehhaltung und Ackerwirthschaft und kann jederzeit in Augenschein genommen werden. Wolgast, den 27ten März 1827.

Wittwe Walmuth.

Schaaf-Auction zu Wietstock in Vorpommern.

Es sollen auf hiesigem Gute, welches zwei Meilen von Anklam und eben so weit von Ueckermünde und Mecklenburgisch Friedland belegen ist, am Dienstag, den 15ten Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, 125 Stück Hammel, nebst einer gleichen Anzahl Schaafe, von denen im Jahre 1825 die Wolle in Berlin mit 14½ Rthlr. bezahlt worden, und welche täglich allhier in Augenschein genommen werden können, in Caveln von 10 Stück, meistbietend versteigert werden.

Die Uebergabe des gekauften Viehes geschieht gleich nach der Schur.

Hartsch.

Schaaf-Verkauf.

Da ich durch Separation den größten Theil meiner Aufhütung verliere, und mir nun die Weide fehlt, eine Zuchtschäferei halten zu können, so sehe ich mich genöthigt, den Stamm derselben, bestehend in 400 Stück Mutterschaafen Escurial-Raçe, zu verkaufen.

Um sich von der hohen Feinheit und schönen Statur der Thiere zu überzeugen, können Liebhaber zu jeder Zeit das Vieh in der Wolle besehen, und bemerke ich

Digitized by Google

ich noch, daß ich die Preise den jetzigen Conjuncturen gemäß stellen werde. Anfragen erbitte ich franco.

Domaine-Brandschäferei bei Neustettin in Hinterpommern, den 16ten März 1827. Ninow.

Diejenigen Herren Landbewohner, welche ihre Saaten in der Berliner Hagel-Assecurance-Societät versichert zu haben wünschen, können sich der Bequemlichkeit halber bei mir melden, und empfehle ich jene Societät, da sie unter sehr billigen Bedingungen zeichnet. Greifswald, den 19ten März 1827.

Carl Grädener.

Von fichtenen Schalborden und Beischnitten

habe ich einen so bedeutenden Vorrath, daß ich dieselben, um Platz zu gewinnen, losschlagen muß. Wer also davon ein oder mehrere Tausend Ellen zugleich nimmt, bekömmt dieselben fürs Sägerlohn, oder bei genauerer Auswahl, zu Pferdestall-Bohlen, Krippen-Planken, Mistbrettern ꝛc., doch zu so billigen Preisen, wie dergleichen Waare hier sonst nicht zu haben ist. Stralsund.

Wilh. Hecht, Heilgeiststraße Litt. D. No. 28.

Durch einen in der letzten Frankfurter Messe persönlich gemachten Einkauf, so wie durch mehrere Sendungen feiner Niederländischer Tuche, ist mein Tuchlager wiederum aufs vollständigste ergänzt worden.

Indem ich mir die Ehre gebe, meinen geschätzten Handlungsfreunden diese Anzeige zu machen, versichere ich die möglichste Billigkeit und reelle Bedienung.

Stralsund, am 28ten März 1827. J. C. Elsner,
Badenstraße Litt. A. No. 251.

Meine in der letzten Frankfurter Messe selbst eingekauften Waaren, so wie mehrere Sendungen feiner Niederländischer Tuche, habe ich erhalten, wodurch mein Tuchlager aufs vollständigste in allen Farben und Gattungen sortirt wurde.

Ich beehre mich, solches meinen geehrten Handlungsfreunden unter Versicherung der billigsten und reellsten Bedienung ganz ergebenst anzuzeigen.

Stralsund, im März 1827. H. E. Bade,
Heilgeiststraße Litt. A No. 343.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 14.

Stralsund, den 4. April 1827.

Gesetzsammlung.

Nro. 5. enthält:

Nr. 1052. Die Verordnung wegen des gesetzlichen Umschlags-Termins in Neu-Vorpommern. Vom 31ten December 1826.

Nr. 1053. Die Declaration über die Anwendbarkeit des §. 73. u. ff. auf §§. 61. und 62. Titel 17. Theil 2. des Allgem. Landrechts, die von den Patrimonial-Gerichts-Herren zu bestrafenden geringeren Polizei-Vergehungen betreffend. Vom 10ten Februar 1827.

Nr. 1054. Die Declaration des Gesetzes vom 7ten Junius 1821, wegen Untersuchung und Bestrafung des Holz-Diebstahls. D. d. den 6ten März 1827, und

Nr. 1055. die Verordnung wegen der von den Mennoniten statt des Eides abzugebenden Versicherungen. Vom 11ten desselben Monats.

(No. 84.) **Bekanntmachung,**
den zweckmäßigeren Betrieb der Pommerschen Privat-Torfgräbereien betreffend.
(No. 28. April 27.)

Indem ich dem Königlichen Berg- und Torf-Inspector Lentz zu Carolinenhorst bei Stargard gern meine Zufriedenheit über den guten Erfolg, welchen seine Wirksamkeit, einsichtsvolle Leitung und Einrichtung vieler Privat-Torfgräbereien in Pommern gehabt hat, hierdurch öffentlich zu erkennen gebe, benachrichtige ich

Digitized by Google

das dabei sich interessirende Publicum, daß ich dem Herrn ꝛc. Lentz gestattet habe, auch im Jahre 1827 neben seinen Dienstgeschäften sich der Leitung und Einrichtung von Privat-Torfgräbereien in Pommern zu unterziehen. Möchten recht viele Grundbesitzer Pommerns sich deshalb an den Herrn ꝛc. Lentz wenden, damit dieser früher sehr verwahrloſete, aber wichtige Theil des Vertrieb-Eigenthums dieser Provinz überall regelmäßig benutzt, vor dem bisher oft betriebenen Raubbau geschützt und in den rechten Culturstand gesetzt werde.

Stettin, den 30ten März 1827.

Der Königlich wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident von Pommern.

Sack.

(No. 85.) Oeffentliche Rechenschaft, die Luisen-Stiftung betreffend.

Mit Bezug auf meine jährliche öffentliche Rechenschaft von den für die Luisen-Stiftung eingegangenen Beiträgen vom 10ten März v. J., gebe ich hiemit dem geehrten Publico, unter herzlicher Danksagung für die von den wohlwollenden Theilnehmern bewiesene fortdauernde Bereitwilligkeit, diese, unserer verklärten Königin geweihte, weibliche Erziehungs-Anstalt zu unterstützen, eine allgemeine Uebersicht der vom 10ten März 1826 bis zum heutigen Tage bei mir eingegangenen, dem Verein für die Luisen-Stiftung in Berlin zugesandten Beiträge, wie folgt:

1)	aus dem Stralsunder Regierungs-Bezirk sind eingegangen	219 ℔ 26 ßℳ
2)	aus dem Stettiner Regierungs-Bezirk . . .	288 • 26 •
3)	aus dem Cösliner Regierungs-Bezirk . . .	10 • — •
		518 ℔ 22 ßℳ

Die Anstalt selbst erfreut sich einer anerkannt nützlichen Wirksamkeit. Vorsteher, Lehrer und Erzieherinnen wetteifern, das Vertrauen, welches man ihnen geschenkt, zu rechtfertigen.

Stralsund, den 28ten März 1827.

von Rohr,
Königlicher Regierungs-Präsident.

Verord-

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 86.) Betrifft eine zu veranstaltende evangelische Haus- und Kirchen-Collecte. (No. 642. März 27.)

Behufs der Unterstützung der sehr armen evangelischen Kirchen-Gemeinde zu Aslau im Liegnitzer Regierungs-Bezirk, deren Kirchen-, Pfarr- und Schul-Gebäude am 3ten August a. pr. durch eine heftige Feuersbrunst zerstört wurden, wobei auch viele eingepfarrte Familien den größten Theil ihrer Habseligkeiten eingebüßt haben, ist von Seiten der Königlichen Ministerien der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten und des Innern und der Polizei auch für diese Provinz eine evangelische Haus- und Kirchen-Collecte angeordnet worden.

Es werden daher sämmtliche Prediger unsers Verwaltungs-Bezirks hierdurch angewiesen, diese Collecte in ihren Kirchen innerhalb 4 Wochen auf die gewöhnliche Weise zu veranstalten, und die gesammelten Beiträge an die betreffenden Superintendenten zur weiteren Beförderung abzusenden.

Die Haus-Collecte ist von den Magistraten an einem der nächsten, auf die Kirchen-Collecte folgenden Tage, vorzunehmen.

Die durch beide Collecten eingesammelten Beiträge sind demnächst, und zwar binnen 6 Wochen, mit einem Münz-Sorten-Verzeichnisse und unter der Bezeichnung „Collectengelder" von den Superintendenten und Magistraten an unsere Haupt-Kasse einzuschicken.

Stralsund, den 21ten März 1827.

(No. 87.) Betrifft eine bewilligte Kirchen-Collecte für die von dem Grafen von der Recke Vollmarstein in Düsselthal am Rhein errichtete Erziehungs- und Unterrichts-Anstalt für verwahrloſete und verwilderte Kinder. (No. 916. März 27.)

Um einer so nützlichen Anstalt, wie der vorbenannten, ein dauerndes Fortbestehen zu sichern, ist von der höheren Behörde eine einmalige allgemeine Collecte in den evangelischen Kirchen der ganzen Monarchie bewilligt und von dem Königl. Ober-Präsidio von Pommern die Veranstaltung derselben in dieser Provinz mittelst Erlasses vom 23ten dieses Monats angeordnet worden.

Wir

Digitized by Google

Wir ſetzen dazu den Sonntag nach dem nahe bevorſtehenden Oſterfeſte, als den 22ten künftigen Monats — Quasimodogeniti — hiermit feſt, und geben ſämmtlichen evangeliſchen Predigern unſeres Bezirks auf, am genannten Tage die Collecte anzuſtellen, und die eingeſammelten Gaben der Mildthätigkeit an die ihnen vorgeſetzten Superintendenten abzugeben. Von letztern iſt demnächſt und binnen 6 Wochen der Geſammt-Betrag aus ihrer Synode mit einem genauen Verzeichniſſe der beigeſteuerten Münzſorten an die hieſige Haupt-Kaſſe unter der vorgeſchriebenen Rubrik einzuſenden.

Stralſund, den 26ten März 1827.

Vermiſchte Nachrichten.

(No. 88.) **Betrifft die Möllingerſche Thurm- und Hof-Uhren-Fabrik in Berlin.** (No. 771. März 27.)

Zufolge höherer Autoriſation wird auf Anſuchen des Hof- und Stadt-Uhrmachers E. Möllinger zu Berlin hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in der von ihm fortgeſetzten Fabrik ſeines verſtorbenen Vaters nach wie vor horizontale Thurm- und große Hof-Uhren mit gußeiſenen Rädern und Geſtellen auf mehrjährige Garantie für nachſtehende Preiſe geliefert werden:

Thurm-Uhrwerke zu Schlagglocken von 10 bis 20 Centnern mit 15zölligen Haupt-Rädern, Viertel und Stunden ſchlagend . . .	380 Rthlr.
dergleichen zu Glocken unter 10 Centner mit 12zölligen Haupt-Rädern, Viertel und Stunden ſchlagend	240 —
dergleichen (nur Stunden ſchlagend) gewöhnliche Dorf-Thurm-Uhren	160 —
vollſtändige Hof-Uhren mit Glocken, Zifferblatt und allem Zubehör, Stunden ſchlagend	110 —
dergleichen, Viertel ſchlagend	160 —
dergleichen, ſtatt des Viertelſchlagens, mit Glockenläuter und Sturmzug	160 —
dergleichen Uhren, Viertel und Stunden ſchlagend, mit Läuter und Sturmzug	210 —

Dabei wird noch bemerkt, daß in der genannten Fabrik noch größere Werke, als die bezeichneten, angefertiget werden, worüber dieſelbe auf Verlangen die nähere Beſchreibung nebſt den Preis-Couranten einliefert.

Stralſund, den 21ten März 1827.

Königlich Preußiſche Regierung.

(No. 89.)

Digitized by Google

(No. 89.) Vermischte Nachrichten aus dem hiesigen Regierungs-Bezirke für den Monat März dieses Jahres. (No. 1109. März 27.)

I. Witterung.

Das am 27ten v. M. eingetretene Thauwetter dauerte, von orcanischen Stürmen begleitet, bis zum 16ten März fort, und lösete die Eisdecken auf, womit Felder und Gewässer stark belegt waren. Am 16ten fing es zwar wieder an zu frieren: das Frostwetter hielt indeß bei vielem Schnee, der besonders am 17ten und 18ten in großer Masse fiel, nur bis zum 20ten an, von wo ab die Aequinoctial-Stürme mit vielem Regen den Winter vertrieben, und eine mildere Frühlingsluft herbeiführten. Die vorherrschenden Winde waren die südwestlichen.

Nach den angestellten Wetterbeobachtungen stand das Barometer am höchsten den 19ten auf 28′ 5″ 8‴ bei Nord-Ostwind und Sonnenblicken, am niedrigsten den 5ten und 18ten auf 27′ 4″ 8‴ bei Süd-Ostwind, vielem Schnee und Sturm.

Des Thermometers höchster Vormittagsstand war am 5ten + 4½°, der höchste Nachmittagsstand am 8ten + 6½°, der niedrigste Vormittagsstand am 15ten — ½°, der niedrigste Nachmittagsstand am 18ten, 19ten und 20ten + 2°.

II. Gesundheits-Zustand bei den Menschen und beim Viehe.

Scharlachfieber, Masern, Rötheln und Wechselfieber zeigten sich fortwährend, wie im vorigen Monate, in einzelnen Districten der Provinz, mehr oder weniger, sporadisch, und im Ganzen gutartig. Hier im Orte und in der Umgegend auf dem Lande grassirten die Masern und Wechselfieber epidemisch, und es gab sehr viele Kranke. Fast alle vom Wechselfieber Befallene litten während des Fieber-Paroxysmus an den heftigsten Kopfschmerzen und an einem ungewöhnlichen Zudrange des Blutes nach dem Gehirne, und öfter traten bei diesen Fiebern Rückfälle ein. Dreitägige Fieber fanden sich am häufigsten, seltener die alltäglichen; am hartnäckigsten waren die sogenannten doppelten Wechselfieber, welche den kräftigsten Heilmitteln nicht weichen wollten. Die hysterischen und hypochondrischen Kranken litten bei der veränderlichen und feuchten Witterung mehr, wie sonst. Hämorrhoidal-Beschwerden und Verschleimungen der ersten Wege wurden vielfältig angetroffen. Auch blieb der rheumatisch-catarrhalisch-gastrische Character der Krankheiten, in Verbindung mit rheumatischen Entzündungen der Organe der Brüst ꝛc., der vorherrschende.

Im Verhältnisse zu der bedeutenden Anzahl von Kranken ist die Mortalität nicht ungewöhnlich groß gewesen.

Viehseuchen haben in der Provinz überall nicht statt gefunden.

III. Un-

Digitized by Google

III. Unglücksfälle und Verbrechen.

Hier im Orte erhängte sich am 27ten v. M. ein ehemaliger Unteraufseher des Arbeitshauses in einem hinter sich verschlossenen Zimmer, angeblich in einem Anfalle von Melancholie.

In Greifswald fiel eine 77jährige Frau von der Bodentreppe und starb an den Folgen dieses Falles.

Der 15jährige, etwas schwachsinnige, Sohn eines auf dem Hofe zu Gelm bei Glowe wohnenden Kossaten, welcher am 11ten d. M. von seinem Vater zum Eintreiben der Schaafe abgeschickt wurde, ist bis jetzt nicht zurückgekehrt, und man vermuthet, daß derselbe am Binnenstrande auf dem Eise verunglückt sey.

Zu Cröslin hat sich der erwachsene Sohn des dasigen Schulzen, vermeintlich aus falschem Ehrgefühl und Mißmuth, ersäuft.

Ein Krüppel aus Born ist am 6ten d. M. auf dem Kückenshäger Felde am Wege todt gefunden.

Am 16ten fiel ein Tagelöhner zu Wieck im Franzburger Kreise im Walde von einem Baume, und ward dabei so stark beschädigt, daß er am folgenden Tage starb.

In Behnkenhagen brannte am 17ten auf dem Gehöfte des Eigenthümers Wehlhaber das Wohnhaus ab. Beim Löschen stürzte der Schornstein ein, und es kamen dadurch drei Menschen zu Schaden, von welchen zweien der Arm und einem beide Beine gebrochen sind.

An demselben Tage Abends 8 Uhr ging die Ziegelscheune No. 2. zu Lütkendahl in Flammen auf, und man vermuthet, daß das Feuer durch böse Hand angelegt sey.

Am 18ten Abends gegen 10 Uhr brach zu Richtenberg in dem, zu der von dem israelitischen Kaufmann Lychenheim zu errichtenden Cichorien-Fabrik bereits aufgeführten Speicher, Feuer aus, und es ward selbiger mit den darin, angeblich, gelagerten Sachen, ohne weiteren Schaden, völlig in Asche gelegt.

Auf Hiddensee, und zwar zu Plogshagen, hat sich ein etwas schwachsinniger Einwohner erhängt.

Ausser einigen Diebstählen sind keine grobe Verbrechen vorgekommen.

IV. Preise

Digitized by Google

Staats-Bibliothek München

IV. Preise des Getraides und der Lebensmittel.

I. Getraide und Fourage.	In Stralsund: Höchster Preis. ℔	ßℋ	₰	Niedrigster Preis. ℔	ßℋ	₰	In Greifswald: Höchster Preis. ℔	ßℋ	₰	Niedrigster Preis. ℔	ßℋ	₰
Waitzen a Scheffel Preuß. Maaß .	1	24	4	1	18	10	1	20	—	1	18	9
Roggen a dito — — .	1	22	6	1	17	1	1	17	6	1	15	—
Gerste a dito — — .	1	6	2	1	3	6	1	3	9	1	2	6
Hafer a dito — — .	1	2	3	—	29	10	1	2	6	1	2	6
Erbsen a dito — — .	3	5	11	2	16	11	2	—	—	2	—	—
Bohnen a dito — — .	—	—	—	—	—	—	2	10	8	2	3	7
Buchwaitzen a dito — — .	2	7	—	1	27	11	2	24	10	2	10	8
Heu a Centner — — .	1	9	7	1	5	4	1	6	9	1	3	11
Stroh a dito — — .	—	26	10	—	24	—	—	28	9	—	27	11

II. Fleisch, Getränke und andere Consumtibilien.	In Stralsund. ℔	ßℋ	₰	In Greifswald. ℔	ßℋ	₰
Rind-Fleisch { fettes a Pfund Preuß. Gewicht .	—	2	4	—	2	5
Rind-Fleisch { mageres a Pfund — — .	—	1	8	—	1	11
Schwein-Fleisch { fettes a Pfund — — .	—	3	2	—	3	2
Schwein-Fleisch { mageres a Pfd. — — .	—	2	5	—	2	5
Hammel-Fleisch a Pfund — — .	—	2	6	—	2	5
Lamm-Fleisch a Pfund — — .	—	—	—	—	1	5
Kalb-Fleisch a Pfund — — .	—	2	6	—	2	5
Bier { starkes a Tonne Preuß. Maaß . .	1	27	4	1	27	3
Bier { ordinaires a Tonne — — . .	—	28	8	—	29	—
Biereſſig a Quart — — . .	—	2	1	—	1	11
Korn-Brantwein a Quart — — . .	—	6	—	—	4	11
Graupen { Gerst- a Scheffel — — . .	4	24	—	3	23	1
Graupen { Perl- a Pfund — Gewicht . .	—	4	—	—	3	6
Grütze { Buchwaitzen- a Schſl. — Maaß . .	4	10	8	4	15	8
Grütze { Gerst- a dito — — . .	3	—	—	3	—	6
Grütze { Hafer- a dito — — . .	4	27	—	6	—	11
Brodt { Waitzen a Pfund — Gewicht . .	—	1	$10\frac{3}{4}$	—	1	9
Brodt { Roggen { fein a Pfd. — — . .	—	—	$10\frac{2}{3}$	—	1	1
Brodt { Roggen { grob a Pfd. — — . .	—	—	8	—	—	$7\frac{1}{2}$
Butter a Pfund — — . .	—	6	5	—	5	8
Einländiſcher Käſe a Pfund — — . .	—	1	9	—	1	5
Eier a Stieg oder 20 Stück	—	5	4	—	4	3
Brennholz { Büchen a Klafter . . .	7	21	—	7	16	3
Brennholz { Eichen a dito . . .	5	20	—	4	15	8
Brennholz { Elſen a dito . . .	6	24	—	—	—	—
Brennholz { Tannen a dito . . .	5	17	—	—	—	—
Torf pr. mille	1	4	4	—	—	—
Kartoffeln a Scheffel	1	—	9	{	25	5
				{	19	10

Digitized by Google

V. Schiffahrt.

Eingelaufen sind in den Hafen von Stralsund 3 Schiffe und eben so viel in den zu Greifswald.

Ausgelaufen sind:

in Stralsund	. . .	11 Schiffe,
— Greifswald	. .	4 —
— Wolgast	. . .	4 —
in Summa		19 Schiffe.

Dreizehn derselben waren mit Ballast und die übrigen mit

355	Winspel	4	Scheffel Weizen,
211	—	1	— Gerste,
398	—	16	— Hafer,
10	—	10	— Wicken,

und 591 Centner Oelkuchen beladen.

Stralsund, den 31ten März 1827.

Königlich Preußische Regierung.

(No. 90.) Brandenburgisches Land-Gestüt. (No. 761. März 27.)

Durch die im Brandenburgischen Land-Gestüt-Marstalle bei Neustadt a. d. Dosse befindlichen Königl. Landbeschäler sind während der Beschälzeit im Jahre 1826 folgende Anzahl Stuten bedeckt worden, wovon der beste Erfolg zu erwarten stehet, und welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Im Stralsunder Regierungs-Bezirke.

1.	zu Willerswalde	165.
2.	— Carnin	203.
3.	— Bergen	220.
4.	— Nepzin	133.
	Summa der bedeckten Stuten	721.

Friedrich Wilhelms-Gestüt bei Neustadt a. d. Dosse, den 18. März 1827.

Der Landstallmeister Strubberg.

(No. 91.) Anzeige eines neuen Buchs, unter dem Titel: (No. 27. April 27.)

Handbuch für Polizei-Beamte,
bezüglich
auf die Polizei-Verwaltung im Allgemeinen; besonders aber auf die Verfahrungs-

weise

weise bei den polizeilichen Untersuchungen und Bestrafungen, nebst Hinweisung auf das gerichtliche Verfahren bei den Untersuchungen der Verbrechen und Vergehen,

gegründet

auf die desfallsigen im Allgemeinen Landrecht, der Criminal- und Gerichts-Ordnung, so wie in deren Ergänzungen und Nachträgen, als auch in Ministerial-Rescripten enthaltenen, in extenso mitgetheilten Vorschriften,

von

W. G. von der Heyde,

Bürgermeister zu Calbe an der Saale.

1ter Abschnitt.

Ueber das Verfahren bei den Untersuchungen der Verbrechen, insoweit solches zu kennen für den Polizei-Beamten von Nutzen ist.

Abtheilung 1. Verhütung der Verbrechen.
2. Veranlassung zur Eröffnung der Untersuchung.
3. Von Feststellung des Thatbestandes.
4. Von Eröffnung der Untersuchung gegen den Angeschuldigten und von seiner Verhaftung.
5. Von den Wirkungen der Beweise und Vermuthungen.
6. Besondere Diebstahlsfälle betreffend.
7. Ueber das Verhältniß der Polizei bei Ermittelung eines Verbrechens.
8. Von Verbrechern, welche fremde Gerichte durch die hiesigen Staaten führen lassen.

2ter Abschnitt.

Ueber die Polizei-Verwaltung im Allgemeinen nebst Anleitung im Betreff der Verfahrungsweise bei den polizeilichen Untersuchungen und Bestrafungen.

Abtheilung 1. Ueber das Wesen und den Umfang der Polizei.
2. Ueber den Begriff von Verbrechen und Vergehen.
3. Ueber die Polizei-Gerichtsbarkeit.
4. Ueber die Ressort-Verhältnisse der Polizei-Behörden im Allgemeinen und bei besondern Vorfällen.
5. Ueber die Ausübung der Polizei.
6. Ueber die specielle Angabe der Polizei-Straffälle.
7. Ueber das Verfahren bei den Untersuchungen der Polizei-Contraventionen und über den Recurs gegen polizeiliche Strafresolute.
8. Ueber die Vorladungen.
9. Ueber die Vernehmungen.

Digitized by Google

10. Ueber die Zeugen-Vernehmungen.
11. Ueber die Vereidigungen.
12. Ueber die Beweise.
13. Ueber die Abfassung der Erkenntnisse.
14. Ueber die Publication der Erkenntnisse.
15. Ueber das Verfahren in contumaciam.
16. Von den Strafen überhaupt.
17. Ueber die Geldstrafen.
18. Ueber die Verwendung der Polizei-Strafgelder.
19. Ueber die Antheile, welche der Denunciant in gewissen Fällen von der Geldstrafe erhält.
20. Ueber die Verhaftungen.
21. Ueber die Gefängnisse.
22. Ueber die Kosten der Verpflegung der Gefangenen und der Unterhaltung der Gefängnisse.
23. Ueber die Schließung und Züchtigung der Gefangenen.
24. Ueber die Ein- und Ausschreibe-Gebühren.
25. Ueber die körperlichen Züchtigungen.
26. Ueber die Executionen.
27. Ueber die Pfändungen.
28. Ueber die Verfolgung eines flüchtigen Verbrechers.
29. Ueber die Haussuchungen.
30. Ueber den Gebrauch der Waffen Seitens der Polizei-Beamten.
31. Ueber das Sportelwesen.
32. Ueber den Stempel bei polizeilichen Resoluten.

Personal-Chronik.

Der Pastor Heinrich Christoph v. Willich zu Sagard in der Altenkirchener Synode ist am 28ten Februar d. J. nach einem kurzem Krankenlager in einem Alter von 68 Jahren gestorben.

Er war Senior in der Synode und ein vieljähriger treuer Lehrer seiner Gemeinde, so wie treuer Vater und Versorger einer sehr zahlreichen Familie, die seinen Verlust c-f das Schmerzlichste empfindet.

Der Verstorbene zeichnete sich in seiner Amtsführung durch Eifer und Thätigkeit, wie durch Talent, gewandten practischen Blick und Klarheit in seinen Arbeiten aus; und er hat sich auch um das Schulwesen in seinem Wirkungskreise verdient gemacht, und mehrere nützliche Einrichtungen zur Bildung der Erwachsenen und der Jüngeren in religiöser und kirchlicher Beziehung getroffen.

(No. 50. März 27.)

(Hiebei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 14. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

No. II.

Stralsund, den 4. April 1827.

Von Sr. Königlichen Majestät von Preußen ꝛc. ꝛc.
zum Greifswalder Kreisgericht
Wir verordnete Kreisrichter und Kreisjustitiarius.

Laden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des verstorbenen Schiffscapitains und Mühlen-Eigenthümers Hertzberg auf dem Anclammer Peendamm aus irgend einem rechtlichen Grunde Forderungen und Ansprüche haben, daß sie solche vor dem hiesigen Königlichen Kreisgericht entweder am 17ten oder 30ten April, oder 19ten Mai d. J., Morgens 9 Uhr, anmelden und gehörig bewahrheiten, bei Strafe, daß sie sonst damit weiter nicht werden gehöret, sondern durch die in diesem letzten Termin zu erlassende Präclusiv-Erkenntniß werden ausgeschlossen werden.

Datum Greifswald, am 31ten März 1827.

Von wegen des Königlichen Kreisgerichts
subscr.
Dr. J. P. F. Eichstedt, Kreisrichter.

Da die auf dem Anclammer Peendamm belegene, den Erben des verstorbenen Schiffscapitains Hertzberg gehörige holländische Mühle mit Zubehör, und die zu seinem Nachlaß gehörigen beiden Schiffe verkauft werden sollen, und dazu ein Termin auf den 30ten April dieses Jahres, Morgens 10 Uhr, angesetzet worden ist: so werden Kaufliebhaber geladen, sich dann in dem Hertzbergschen Müllerhause einzufinden und darauf zu bieten; auch wird sogleich nach erfolgtem annehmlichen Bot der Zuschlag ertheilet werden.

Datum Greifswald, am 31ten März 1827.

Königliches Kreisgericht hieselbst.

Das

Digitized by Google

Das Pachtrecht auf einen Bauerhof nahe bei Wolgast wünscht man unter zu verhoffender Genehmigung der Grundherrschaft entweder jetzt gleich, oder zu Trinitatis d. J. abzustehen. Der Gastwirth Herr Biedenweg, wohnhaft im Schuhhagen No. 3. in Greifswald, wird die Güte haben, nähere Auskunft hierüber zu ertheilen.

Da ich beabsichtige, am 10ten kommenden April-Monats eine Auction über Pferde, Kühe, Schweine, Schaafe, Schief- und Blockwagen, Schlitten, Haken, Eggen, alle Art Hausgeräthe, Betten, Kessel u. s. w. zu halten; so lade ich Kaufliebhaber ein, sich an dem gedachten Tage, Morgens 9 Uhr, in meinem Hause hieselbst zahlreich einzufinden. Ohne baare Bezahlung wird jedoch nichts verabfolgt.

Netzeband, den 27ten März 1827.

Bauer Michael Freese.

Schaaf-Verkauf.

Da ich durch Separation den größten Theil meiner Aufhütung verliere, und mir nun die Weide fehlt, eine Zuchtschäferei halten zu können, so sehe ich mich genöthigt, den Stamm derselben, bestehend in 400 Stück Mutterschaafen Escurial-Raçe, zu verkaufen.

Um sich von der hohen Feinheit und schönen Statur der Thiere zu überzeugen, können Liebhaber zu jeder Zeit das Vieh in der Wolle besehen, und bemerke ich noch, daß ich die Preise den jetzigen Conjuncturen gemäß stellen werde. Anfragen erbitte ich franco.

Domaine-Brandschäferei bei Neustettin in Hinterpommern, den 16ten März 1827. Minow.

Zu Grabow auf dem Zudar steht eine Parthei Rohrschoof zum Verkauf. Da dasselbe schon früh im vorjährigen Herbst geschnitten und also, wenn es die Noth erfordert, auch zum Viehfutter zu gebrauchen ist, so wird solches zum billigen Preise verkauft. Das Rohr ist sehr fein, blattreich und stark gebunden.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 15.

Stralsund, den 11. April 1827.

Gesetzsammlung.

Nro. 6. enthält:

Nr. 1056. Die Allerhöchste Kabinetsorder vom 20ten März 1827, enthaltend die Declaration des §. 4. der Verordnung vom 17ten December 1816, wegen öffentlicher Ausspielung beweglicher und unbeweglicher Gegenstände.

A.

(No. 92.) **Bekanntmachung,**

betreffend die Regulirung des Preußischen Antheils an der Central-Schuld des ehemaligen Königreichs Westphalen. (No. 253. April 27.)

In Gemäßheit der beiden Allerhöchsten Kabinets-Ordres vom 31ten Januar d. J.

wegen Regulirung des Preußischen Antheils an der Central-Schuld des ehemaligen Königreichs Westphalen,

und

wegen des zu erlassenden präclusivischen Aufrufs zur Liquidation der von Preußen zur Regulirung übernommenen Westphälischen Central-Schulden, (diesjährige Gesetzsammlung, drittes Stück, No. 1046. und 1047.) ist nunmehr nicht nur der Königlichen General-Verwaltung der Rest-Angelegenheiten im Finanz-Ministerium unter dem Vorsitz des Directors derselben, Geheimen Ober-Finanz-Rath Wolfart, die weitere Ausführung übertragen, und die für das Fran-

zösische, Bergische, Westphälische und Warschauer Liquidations-Wesen hieselbst schon bestehende schiedsrichterliche Commission für die ihr durch die allegirte Allerhöchste Kabinets-Ordre beigelegte Attribution mit der erforderlichen Instruction versehen worden, sondern auch die Allerhöchst angeordnete Liquidations-Commission, und zwar zu Stendal in der Altmark unter dem Vorsitz des Königlichen General-Commissarius Schulz daselbst niedergesetzt, und zu dem Allerhöchsten Orts vorgeschriebenen öffentlichen präclusivischen Aufruf veranlaßt worden, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Da alle Anerkenntnisse oder Verwerfungen den Liquidanten durch die Liquidations-Commission zu Stendal zugehen werden und ihnen gegen die erfolgenden Verwerfungen der Recurs an die Schiedsrichter-Commission und Provocation auf deren definitive Entscheidung zusteht, so muß der Recurs binnen 10 Tagen nach Empfang der Verwerfungs-Verfügung bei der gedachten Liquidations-Commission angemeldet werden, und zwar unter näherer Ausführung behaupteter Gerechtsame, wobei jedoch auf factische Ergänzung mangelhafter Justificatorien nicht weiter eingegangen werden kann.

Berlin, den 22ten März 1827.

Der Finanz-Minister
von Motz.

B.

(No. 93.) **Bekanntmachung.**

Mit Bezug auf vorstehende Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers Excellenz werden, in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordres vom 31ten Januar d. J., von der unterzeichneten Liquidations-Commission, Behufs der ihr aufgetragenen Verification und Festsetzung der bei Regulirung des Preußischen Antheils an der Central-Schuld des ehemaligen Königreichs Westphalen zu berücksichtigenden Ansprüche, die Gläubiger aufgefordert, ihre diesfälligen Forderungen, soweit sie

entweder:

A. auf den Grund früherer Allerhöchsten Bestimmungen von Preußen übernommen, aber noch nicht zur Liquidation und Verification aufgerufen worden, namentlich

1) aus Documenten über die schon im Jahre 1806 und früher auf Preußischen Domainen gehafteten Schulden;

2) die

2) die Ansprüche an die in den jetzt Preußischen Provinzen aufgehobenen Stifter und Klöster, die Aufhebung mag vor der Errichtung des Königreichs Westphalen oder durch die Westphälische Regierung verfügt seyn, mit alleiniger Ausnahme der Ansprüche an die ehemaligen Besitzungen des Deutschen- und Johanniter-Ordens;

3) die Forderungen an die Westphälische Amortisations-Kasse und an den Staatsschatz, wegen der in dieselben eingezahlten gerichtlichen und vormundschaftlichen Depositen-Gelder, wenn sie diesseitigen oder fremden Unterthanen gehören, deren Vermögen, von jetzt Preußischen Behörden, in die Amortisations-Kasse der Westphälischen Regierung eingezahlt ist; so wie, wenn der Reclamant ein persönlicher Unterthan einer mitbetheiligten Regierung ist, nach erfolgter Nachweisung: daß seine Regierung dasselbe Verfahren gegen diesseitige Unterthanen beobachte;

4) die von ehemals Westphälischen Beamten in Westphälischen Reichs-Obligationen, die aus ursprünglich Preußischen Landes-Schulden entstanden sind, bestellten Cautionen, oder, insofern die Caution in andern Westphälischen Reichs-Obligationen, oder baar, bestellt worden, falls der Cautionssteller ein Preußischer Unterthan ist, und seine Rendantur sich in einer jetzt Preußischen Provinz befunden hat, so wie, wenn der Cautionssteller kein Preußischer Unterthan ist, die Caution aber in Westphälischen Obligationen aus Landesschulden Preußischen Ursprungs geleistet hat, nach geführtem Nachweis, daß die betreffende Regierung die in solchen Obligationen bestellten Cautionen, welche dem Ursprunge nach ihr angehören, den Preußischen Unterthanen berichtige;

oder:

B. soweit die Forderungen nach der Eingangs erwähnten Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 31ten Januar d. J. erst jetzt Preußischer Seits übernommen sind, namentlich:

1) Pensions-Rückstände, sie mögen sich auf frühere Preußische Bewilligungen, oder auf den Reichs-Deputations-Schluß vom Jahre 1803, oder auf Bewilligungen der ehemaligen Westphälischen Regierung gründen, und an Civil- oder Militair-Personen verliehen worden seyn;

2) rückständige unverzinsliche Forderungen aus der Central-Verwaltung der Westphälischen Regierung, sie mögen die Civil- oder Militair-Verwaltung betreffen, und es mögen darüber von derselben bereits Bons ertheilt seyn, oder nicht, rücksichtlich der letztern insonderheit die Gehalts-Rückstände der Central-

Central-Civil-Beamten, des Militairs und der Gensd'armerie, so wie Gesandtschaftskosten, und Ansprüche aus Lieferungs- und Militair-Verpflegungs-Geschäften;

3) Depositen-Kapitalien, insofern sie unter den oben zu A. 3. bemerkten frühern Allerhöchsten Bestimmungen nicht schon begriffen sind, und

4) rückständige Zinsen von verzinslichen bereits berichtigten Kapitalien, namentlich überhaupt von ursprünglich Preußischen, schon vor dem Kriege von 1806 vorhandenen Landesschulden aus Documenten, die nicht in Westphälische Reichs-Obligationen umgeschrieben worden, insbesondere von verzinslichen Schulden aufgehobener Klöster und Stifter, und von den auf diesseitigen Domainen gehafteten Darlehnen, so wie von den in die Amortisations-Kasse oder den Staats-Schatz erhobenen gerichtlichen Depositen und von den Cautions-Summen;

bei ihr der unterzeichneten Liquidations-Commission mit Beifügung der erforderlichen Justificatorien anzumelden, und zwar ohne Unterschied, ob die Anmeldung schon früher bei irgend einer Behörde erfolgt ist, oder nicht.

Zu dieser Anmeldung wird, der Allerhöchsten Bestimmung gemäß, eine Frist bis spätestens den Ersten des Monats November des laufenden Jahres 1827 festgesetzt, mit der Verwarnung, daß diejenigen Interessenten, die sich innerhalb dieser Frist nicht melden, mit allen ihren diesfälligen Ansprüchen an die Preußische Regierung für immer und ohne weiteres als präcludirt werden abgewiesen werden.

Zur Vorbeugung etwaniger Zweifel wird hierbei noch ausdrücklich bemerkt, daß nicht nach dem Tage, unter welchem die Liquidation ausgestellt oder abgesandt worden, sondern nach dem Tage des Eingangs derselben bei der Liquidations-Commission entschieden werden kann, ob während der Präclusiv Frist liquidirt worden, und daß daher jeder Liquidant sorgfältig zu beachten hat, ob nach dem gewöhnlichen Postenlauf die Liquidation auch wirklich vor Ablauf jener Frist zu Stendal in der Altmark bei der Liquidations-Commission eingegangen seyn kann.

Da nach der Allerhöchsten Bestimmung von der Liquidation und Festsetzung ausgeschlossen bleiben sollen,

a. für jetzt und vor endlicher Auseinandersetzung mit den übrigen hierbei betheiligten Regierungen,

1) die Forderungen aus den drei Westphälischen Zwangsanleihen von respective 20, 10 und 5 Millionen Francs, mithin namentlich aus den hierzu mitgehörenden Obligationen Litt. A.;

2) die

Digitized by Google

2) die Forderungen aus allen von der Westphälischen Regierung über rückständige Zinsen ausgefertigten Bons, so wie Zinsen-Rückstände aus Westphälischen Reichs-Obligationen, und diesen gleichgeltenden Westphälischen Verbriefungen überhaupt;

3) Ansprüche an die ehemaligen Besitzungen des Deutschen- und Johanniter-Ordens;

b. gänzlich und für immer,

1) alle Ansprüche an die Civil-Liste und an die Person des ehemaligen Königs von Westphalen;

2) die Rückstände aus den Einkünften von ehemaligen Westphälischen Orden;

3) alle Ansprüche aus Lieferungen zur Militair-Verpflegung, die sich nicht auf Contracte gründen;

4) alle Entschädigungs-Ansprüche wegen des Verlustes von Rechten, die durch allgemeine Maaßregeln der Westphälischen Regierung ohne Entschädigung aufgehoben worden;

so sind Liquidationen über dergleichen Ansprüche unzulässig, und werden daher, wenn sie wider Erwarten doch eingereicht werden sollten, ohne alle Berücksichtigung bleiben.

Was dagegen die in Vorstehendem unter A. und B. speciell aufgeführten liquidationsfähigen Ansprüche betrifft, so wird den Liquidanten, in Gemäßheit der Königlichen Allerhöchsten Bestimmungen, Folgendes zu ihrer Beachtung bemerklich gemacht:

1) In Uebereinstimmung mit den für Privat-Ansprüche an Frankreich durch den Pariser Frieden vom 30ten Mai 1814 und durch die Separat-Convention vom 20ten November 1815 festgestellten Grundsätzen können nur solche Forderungen zur Liquidation zugelassen werden, welche auf einem in verbindlicher Form erfolgten Versprechen beruhen, und bereits vor Auflösung des Königreichs Westphalen, namentlich vor dem 31ten October 1813 zu erfüllen gewesen sind;

2) die Liquidanten müssen entweder jetzt Preußische Unterthanen seyn, oder solchen Staaten angehören, welche nicht bei Regulirung der Westphälischen Central-Verhältnisse betheiligt sind; auch müssen die einen wie die andern schon am 31ten October 1813 Inhaber der Forderungen gewesen, oder durch Erbgang Nachfolger damaliger Inhaber mit jener Unterthans-Eigenschaft geworden seyn.

3) Die

Digitized by Google

3) Die Forderungen für Lieferungen zur Militair-Verpflegung müssen sich auf deshalb geschlossene Contracte gründen; diejenigen Forderungen aber, welche durch die von dem Französischen Militair-Gouvernement in Magdeburg geschehenen Requisitionen, Behufs der Bekleidung, Verpflegung und Kasernirung der dortigen Garuison, desgleichen zur Errichtung und Erhaltung der Militair-Hospitäler veranlaßt worden, sind nur in so weit zu berücksichtigen, als sie nach den zwischen dem ehemaligen Königreich Westphalen und dem damaligen Französischen Gouvernement geschlossenen Conventionen den Westphälischen Staats-Kassen zur Last gefallen waren, und ausserdem für den einzelnen Fall ein ausdrückliches Zahlungs-Versprechen, oder ein Contracts-Verhältniß competenter Behörden nachgewiesen werden kann.

4) Die Verification der Gehalts-Rückstände Westphälischer Militairpersonen und der Gensd'armerie kann nur durch Vorlegung des Sold-livret geschehen, indem nur diese Rückstände der Westphälischen Militairs und Gensd'armerie, und zwar nur unter eben bemerkter Bedingung für liquidationsfähig erklärt worden sind.

5) Verwaltungs-Rückstände, über welche die Westphälische Regierung Bons ohne Bezeichnung des Ursprungs ausgegeben hat, können von den Berechtigten nur durch Production der Bons und der Verfügung der Westphälischen Behörde, womit ihnen dieselben zugefertigt worden, in Ermangelung der letztern aber durch Atteste auf den Grund der Bücher derjenigen Einnehmer, von welchen sie dieselben erhalten haben, verificirt werden.

6) Die Berichtigung der als richtig anerkannten und festgesetzten Forderungen wird in Staats-Schuld-Scheinen nach dem Nennwerth, oder nach Bewandniß der Umstände und näherer Bestimmung, durch Uebernahme auf den Provinzial-Staats-Schulden-Etat in der Art erfolgen, daß

a. die Preußischen Unterthanen, wie bisher auch schon geschehen, den vollen Betrag,

b. diejenigen Fremden aber, welche keinem der bei den Westphälischen Schuldenwesen betheiligten Staaten angehören, zwei Fünftheile ihrer Forderungen erhalten.

Schließlich werden die Liquidanten noch darauf aufmerksam gemacht,

1) daß in ihren Liquidationen bei jeder Forderung die Kathegorie derselben nach gegenwärtigem Aufrufe zu A. und B. zu allegiren ist;

2) daß die Beträge des Liquidats, insofern dasselbe mehrere Forderungen umfaßt, zunächst nach den einzelnen Forderungen, dann nach den verschiedenen Kathe-

Digitized by Google

Kathegorien, wozu die Forderungen gehören, und zuletzt im Ganzen auszuwerfen sind, und insbesondere

3) daß, ausser den die Forderungen selbst begründenden Belägen, in allen Fällen, wo es auf den Nachweis der Berechtigung zum Anspruch, namentlich auch nach dem Unterthanen-Verhältniß, ankommt, die erforderlichen Legitimationen in gehöriger Form beigebracht werden müssen.

Stendal, den 29ten März 1827.

Königliche Liquidations-Commission für den Preußischen Antheil an der Central-Schuld des ehemaligen Königreichs Westphalen.

Schulz.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 94.) Betrifft den Verkauf von 292 Scheffeln 15½ Metzen Roggen. (No. 106. April 27.)

Am 19ten d. Mts., Vormittags 11 Uhr, wird in unserm Secretariats-Büreau ein Vorrath Roggen, bestehend in

292 Scheff. 15½ Metz. Berliner Maaß,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Das Getraide ist im hiesigen Regierungs-Magazin befindlich.

Die allgemeinen Bedingungen können 3 Tage vor dem Termin im gedachten Büreau eingesehen werden.

Stralsund, den 7ten April 1827.

Vermischte Nachrichten.

Belobung.

(No. 95.) (No. 995. März 27.)

Zwei Einwohner aus Candelin im Grimmer Kreise, der Schäferknecht Johann Stolt und der Schneidergeselle Christian Bahls haben bei einer Patrouille in der Nacht zum 6ten vorigen Monats, in welcher sie die unter den Einwohnern daselbst wechselnde Nachtwache gehabt, durch ihre Wachsamkeit und Entschlossenheit zwei gefährliche Diebe aus der Stadt Loitz, die in der Nacht zum 4ten desselben

desselben Monats dem Schulzen Vaegler zu Stahlbrode mittelst Einbruches in sein Haus beraubt hatten, entdeckt, sofort, zur Abführung an das betreffende Gericht, festgenommen und an den Schulzen des Orts abgeliefert.

Diese lobenswerthe, mit vieler Besonnenheit vollführte That, wodurch der ꝛc. Vaegler zum Wiederbesitz fast sämmtlicher ihm gestohlenen Sachen gelangt ist, wird, zur allgemeinen Aufmunterung und Nachahmung in Vorkommenheiten, hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht.

Stralsund, den 3ten April 1827.

Königlich Preußische Regierung.

Personal-Chronik.

An die Stelle des verstorbenen Pastors Haase zu Rakow ist von der Königl. Regierung zu Stralsund der bisherige Rector an der Stadtschule zu Grimmen, Friedrich August Matthaei, gewählt und für denselben die Vocation zu dieser Stelle ausgefertigt worden.

An die Stelle des verstorbenen Schulmeisters zu Jager, Daniel Schuldt, ist von dem Magistrat zu Greifswald und der Administration des Klosters zum heiligen Geist daselbst der Seminarist Gottfried Nicolaus Kruse gewählt und die Bestallung von der Königl. Regierung bestätiget worden. (No. 802. März 27.)

Der bisherige Staabs-Trompeter Maertens im 5ten Husaren-Regimente ist als berittener Grenz-Aufseher in Stralsund interimistisch angestellt worden.

Der Büdner Horneff zu Neu-Arendsee ist mit Zustimmung der Grundherrschaft von den übrigen dortigen Büdnern zum Schulzen der Colonie Neu-Arendsee gewählt, und nach geschehener Vereidung von dem betreffenden Kreis-Landrath in sein neues Amt eingesetzt worden. (No. 881. März 27.)

(Hiebei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 15. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

No. 12.

Stralsund, den 11. April 1827.

Von Sr. Königlichen Majestät von Preußen ꝛc. ꝛc.
zum Greifswalder Kreisgericht
Wir verordnete Kreisrichter und Kreisjustitiarius.

Laden alle diejenigen, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde an den Johann Friedrich Rohde, vormaligen Pächter zu Pritzier und jetzigen Einwohner zu Großen-Kiesow, und sein Vermögen, Forderungen und Ansprüche haben, daß sie solche entweder am 28ten dieses, oder am 11ten oder am 28ten April dieses Jahres, Morgens um 10 Uhr, vor dem hiesigen Königlichen Kreisgerichte anmelden und bewahrheiten, bei Strafe, daß sie damit sonst nicht weiter werden gehöret, sondern durch die in diesem letzten Termin zu erlassende Präclusiv-Erkenntniß werden ausgeschlossen werden. Von dieser Anmeldung sind aber diejenigen Gläubiger auszunehmen, welche zu dem ihnen aussergerichtlich vorgeschlagenen Vergleich ihre Zustimmung ertheilet haben.

Datum Greifswald, am 8ten März 1827.

Von wegen des Königlichen Kreisgerichts
subscr.
Dr. J. P. F. Eichstedt, Kreisrichter.

Da die auf dem Anclammer Peendamm belegene, den Erben des verstorbenen Schiffscapitains Hertzberg gehörige holländische Mühle mit Zubehör, und die zu seinem Nachlaß gehörigen beiden Schiffe verkauft werden sollen, und dazu ein Termin auf den 30ten April dieses Jahres, Morgens 10 Uhr, angesetzet worden ist: so werden Kaufliebhaber geladen, sich dann in dem Hertzbergschen Müllerhause einzufinden und darauf zu bieten; auch wird sogleich nach erfolgtem annehmlichen Bot der Zuschlag ertheilet werden.

Datum Greifswald, am 31ten März 1827.

Königliches Kreisgericht hieselbst.

Mittwoch,

Digitized by Google

Mittwoch, den 25ten d. M., soll in der Hölzung zum Schellhorn bei Seelvitz eine Parthei Bäume auf dem Stamm, mehrentheils Eichen, Büchen und Birken, durch öffentliche Auction an die Meistbietenden verkauft werden, und können sich die Liebhaber dazu Morgens um 9 Uhr bei dem Holzwärter Gerlach zum Schellhorn einfinden. Ohne baare Bezahlung in Silbergelde wird jedoch nichts verabfolgt werden.

Stralsund, den 9ten April 1827.

Verordnete Provisores und Administratores
des Klosters St. Annen und Brigitten.

Verpachtung.

Zu Petri 1828 fallen auf der städtischen Insel Müggenburg die sämmtlichen Pachtbesitzungen ausser Pacht und sollen unter den grundleglichen Bedingungen anderweitig im Wege der öffentlichen Licitation verpachtet werden.

Es werden demnach Pachtlustige geladen, sich in den zur Licitation der drei Pachtbesitzungen und der Mühle zu Müggenburg auf den 30ten März, 20ten April und 11ten Mai d. J. angesetzten Terminen, Vormittags 10 Uhr, auf hiesigem Rathhause einzufinden, ihren Bot und Ueberbot ad protocollum abzugeben und bei irgend annehmlich befundenem Bote des Zuschlags zu gewärtigen.

Barth, den 8ten März 1827.

Bürgermeister und Rath.

Es soll hieselbst ein vierhischiger Kathen erbauet und der Bau dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden. Zu diesem Ende habe ich auf den 30ten dieses Monats, Morgens 11 Uhr, im Gasthofe des Herrn H. Witte am Fischmarkt zu Greifswald einen Termin angesetzt, und ersuche ich diejenigen, welche diese Baute zu übernehmen Genüge haben, sich sodann einzufinden, die Bedingungen zu vernehmen und ihren Bot zu Protocoll zu geben.

Müssow, den 9ten April 1827. Prützmann.

Da ich beabsichtige, den von mir auf den in Erbpacht besitzenden Grundstücken erbaueten eigenthümlichen Kathen nebst dem dazu gehörigen Garten, unter zu verhoffender Genehmigung der Grundherrschaft, aus freier Hand zu verkaufen: so lade ich Kaufliebhaber ein, sich deshalb baldigst bei mir zu melden und Handlung zu pflegen. Katzow, den 5ten April 1827.

Weber Götz.

Tannen

Digitized by Google

Tonnen Bauholz, Reek und Latten werden am Donnerstage, als den 19ten April d. J., zu Hohenbarnekow p. Auction verkauft. Kaufliebhaber belieben sich Morgens 9 Uhr im Müllerhause einzufinden. M. H. Voß.

Auction.

Am 2ten Mai d. J. sollen hier die zu dem Nachlaß des hier verstorbenen Königl. Preußischen General-Majors Herrn v. Maltzahn gehörigen Sachen, bestehend in

einer bedeutenden Bibliothek deutscher und französischer Werke,
mehren Landcharten und Plänen,
Kupferstichen, Gemählden und Zeichnungen,
mathematischen Instrumenten und Fernröhren,
silbernen und anderen Medaillen, Zinn, Kupfer und Messing,
Hausgeräth und Meubles, worunter ein großer Schreibtisch von Mahagoni, und
Jagdgeräthschaften,

öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Courant verkauft werden. Demmin, den 28ten März 1827.

Hakendahl, Königl. Kreis-Steuer-Einnehmer,
als Executor Testamenti.

Schaaf-Auction zu Wietstock in Vorpommern.

Es sollen auf hiesigem Gute, welches zwei Meilen von Anklam und eben so weit von Ueckermünde und Mecklenburgisch Friedland belegen ist, am Dienstag, den 15ten Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, 125 Stück Hammel, nebst einer gleichen Anzahl Schaafe, von denen im Jahre 1825 die Wolle in Berlin mit 14½ Rthlr. bezahlt worden, und welche täglich allhier in Augenschein genommen werden können, in Caveln von 10 Stück, meistbietend versteigert werden.

Die Uebergabe des gekauften Viehes geschieht gleich nach der Schur.

Hartsch.

Schaaf-Verkauf.

Da ich durch Separation den größten Theil meiner Aufhütung verliere, und mir nun die Weide fehlt, eine Zuchtschäferei halten zu können, so sehe ich mich genöthigt,

Digitized by Google

nöthigt, den Stamm derselben, bestehend in 400 Stück Mutterschaafen Escurial-Race, zu verkaufen.

Um sich von der hohen Feinheit und schönen Statur der Thiere zu überzeugen, können Liebhaber zu jeder Zeit das Vieh in der Wolle besehen, und bemerke ich noch, daß ich die Preise den jetzigen Conjuncturen gemäß stellen werde. Anfragen erbitte ich franco.

Domaine-Brandschäferei bei Neustettin in Hinterpommern, den 16ten März 1827. Ninow.

Patent-Ertheilung.

In Folge des Publicandums Eines Königlichen Ministeriums des Handels vom 14ten October 1815 zeigen Endes Unterzeichnete hiermit ergebenst an, daß sie durch ein Patent vom $\frac{27\text{ Februar}}{8\text{ März}}$ 1827 auf acht nach einander folgende Jahre, für den Umfang der ganzen Preußischen Monarchie, das ausschließliche Recht erlangt haben,

„auf die alleinige Erbauung und Benutzung eines Maschinen-Webstuhls „für Tuch und andere breite und schmale Zeuge, in Hinsicht der durch Zeich„nungen und Beschreibungen angegebenen Einrichtung, für die Bewe„gung der Lade und ihrer Festhaltung während des Durchganges des „Schützen, sowohl für einen Schlag, als für mehrere Schläge gegen den„selben Einschuß-Faden; so wie für die besonders angegebene Verstär„kung oder Verminderung der Schläge und Abänderung derselben in dem „Zusammenhange, wie sie in den Zeichnungen angegeben ist; für die Art „der Anspannung der Kette in ihrem ganzen Zusammenhange durch dop„pelte Gewichte; für dieselben Einrichtungen bei der Vereinfachung des „Stuhls, und für die Stütze, welche bei der Einrichtung zum Anhalten „der Lade und des Stuhls die Ausrücke-Klinke aufhebt, damit der „Schütze ohne Kraft-Anwendung in den Kasten gelange.“

Die Beschreibungen und Zeichnungen befinden sich bei den Acten des hohen Ministeriums des Innern in Berlin; besagter Webstuhl selbst kann während und vor Ablauf der festgesetzten Frist von sechs Monaten bei Unterzeichneten näher eingesehen werden. Aachen, den 24ten März 1827.

J. Römer et Comp.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 16.

Stralsund, den 19. April 1827.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 96.) Betrifft die Verpachtung des Promoiseler Torfmoors theils zur Grasnutzung und theils zur Ackercultur. (No. 293. April 27.)

Es soll das Promoiseler Torfmoor auf der Halbinsel Jasmund mit den dazu gehörigen Setzplätzen theilweise zur Grasnutzung und theilweise zur Ackercultur von Ostern 1827 ab auf 6 nach einander folgende Jahre an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden, und ist dazu auf nächstkünftigen

8ten Mai, früh 9 Uhr,

ein Bietungstermin vor dem Königl. Oberförster Köhn in dessen Dienstwohnung zu Werder anberaumt, wozu sich Bietungslustige einfinden wollen. Die Licitationsbedingungen können 8 Tage vor dem Termin bei dem Königl. Oberförster Köhn eingesehen werden.

Stralsund, den 18ten April 1827.

Anderer Königl. Preuß. Behörden.

(No. 97.) **Bekanntmachung.**

Freitag, den 4ten Mai d. J., Vormittags um 9 Uhr, soll im Locale des unterzeichneten Amts die im hiesigen Hafen liegende, nur noch zum Abwracken

Digitized by Google

brauchbare, vormalige Licentjacht nebst Zubehör meistbietend und gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Stralsund, den 18ten April 1827.

Königliches Haupt-Zoll-Amt.

Vermischte Nachrichten.

(No. 98.) **Aufforderung.** (No. 252. April 27.)

Nicht bloß die Graudenzer und Schwetzer Niederung hat beim diesjährigen Eisgange ein großes Unglück betroffen, sondern auch in unserer Nähe sind zwischen Tiegenhoff und Elbing diesseits der Nogat Dammbrüche erfolgt, durch welche drei Quadrat-Meilen Land mit 34 Ortschaften und 11,000 Einwohnern unter Wasser gesetzt sind. Die Nogat war von Clementfähre ab unterwärts in der Nachbarschaft von Elbing mit Eis verstopft; es schoß daher die ganze seit Menschengedenken noch nie so ungeheuer angeschwollene Eis- und Wasser-Masse, die aus der Weichsel von der Montauer-Spitze herab durch die Nogat sich wälzte, durch den Marienburgschen und Neureiheschen Ueberfall mit wilder Gewalt in die Einlage, welche so viele Fluthen und Eisschollen durch die für gewöhnliche Eisgänge berechneten Ueberfälle am frischen Haffe nicht schnell genug durchlassen konnte. Da durchbrach die aufgehaltene wilde Fluth nicht nur die Haffdämme bei dem Dorfe Jungfer nach allen Richtungen, sondern zerschellte auch rückwärts den Lakendorffer Querwall, überfluthete dieses große von 835 meistens armen Menschen aus der Klasse der Käthner bewohnte Dorf, rasirte in wenig Stunden fast alle seine über 1000 Ruthen lange Stauwälle, sprengte die dahinter liegende Krebsfeldsche Schleuse, vernichtete auch die dortigen Dämme, setzte dieses Dorf unter Wasser und ergoß sich mit unaufhaltsamer Gewalt und brausendem Toben auf die dahinter und seitwärts liegende Niederung. Auf solche Weise ist noch heute das ganze Land, welches zwischen der Nogat, dem frischen Haffe, dem Tiege und Schwente-Flusse und den Dörfern Brodsack, Tansee, Lindenau und Halbstadt liegt, unter Wasser, und man fährt dort überall, selbst auf den höchsten Ländereien, noch heute zu Kahne umher. In den meisten Häusern und Höfen des größten Theiles der überschwemmten niedrig gelegenen Ortschaften ist 3 bis 4 Fuß Wasser in den Stuben gewesen, wodurch sehr viele Gebäude so stark beschädigt sind, daß sie jetzt nicht bewohnt werden können. Fast überall sind da die Oefen eingefallen, Feuermauern und Schornsteine erweicht, dem Einsturze nahe oder schon zusammengestürzt. Das Hausgeräthe,

Digitized by Google

räthe, das nicht schnell genug auf die Böden gebracht werden konnte, ist beschädigt, die Lebensmittel sind vernichtet; ein großer Theil des Futter-Vorraths und Feuerungs-Materials ist verdorben oder fortgeschwemmt. Selbst die Fundamente der Häuser und ihre Wände sind vielfach aufgeweicht und die Gebäude versinken. Große Landstriche sind versandet und auf lange Zeit unfruchtbar gemacht; die jetzige Wintersaat ist an andern Stellen meistentheils verloren. Vier bis fünf Tage hindurch hat das Wasser in den meisten Häusern gestanden; seitdem ist es etwas gefallen, aber noch vor wenig Tagen standen mehrere Hütten tief im Wasser. Ueberall ragen Gehöfte und Häuser wie Inseln aus der aufgeregten See hervor, und die Angst ihrer Bewohner wird durch die seitdem fast täglich statt gefundenen Stürme wieder erneuert, welche nicht selten den ohnehin langsamen Abfluß des mit grausender Schnelle eingedrungenen Wassers verhindern, ja es wohl gar von Zeit zu Zeit wieder anstauen. Zwar hat, Gott sey Dank! kein Mensch in den Fluthen das Leben verloren, aber trostlos und verzweifelnd heben hunderte von Familienväter in den ringsumher mit Wasser umgebenen Hütten ihre Hände zum Himmel empor und flehen um Hülfe, um Speise und Kleidung für sich, für ihre unglücklichen Weiber und ihre schuldlosen Kinder. Die Noth ist insbesondere unter den Käthnern und Arbeitsleuten jener Gegend überaus groß; vorzüglich haben Lakendorff, Langehorst, Krebsfelde, Horsterbusch, Wolfsdorff, Jungfer ꝛc. viel gelitten. Nach vorläufigen Nachrichten befinden sich allein in diesen genannten 6 Ortschaften 299 Familienväter mit 974 Frauen und Kindern ohne Nahrungsmittel in schrecklicher Noth; und es kann die Zahl der hülfsbedürftigsten Leute jener ganzen überschwemmten Gegend füglich auf mehr als 2000 Menschen berechnet werden. Diese Unglücklichen hoffen auf die Gnade Gottes, daß sie die Herzen ihrer Mitmenschen erweiche und rühre, daß die, welche mit solchem Unglücke verschont sind, dankbar ihr Glück erkennen und ihr Brod dem Hungerigen und Bedürftigen brechen und es mit ihm theilen werden. Es helfe daher jeder, der nur irgend helfen kann, nach Maaßgabe seiner Kräfte; aber schnelle Hülfe ist nöthig, und der giebt doppelt, der bald giebt.

Der Herr Rendant Taureck zu Elbing und der Herr Intendant Rhenius zu Tiegenhoff übernehmen bereitwillig die pflichtmäßige Vertheilung der den Unglücklichen zugedachten Unterstützungen und werden durch die öffentlichen Blätter über das Empfangene und Vertheilte Rechenschaft geben.

Danzig, den 27ten März 1827.

Die vorstehende Aufforderung zur Mildthätigkeit an hülfsbedürftige Leute der überschwemmten Elbingschen Niederung diesseits der Nogat begleiten wir mit dem

Digitized by Google

dem dringenden Wunsche, daß recht viel milde Gaben jenen Unglücklichen gewidmet werden. Alle Kreis- und Orts-Behörden unseres Bezirks aber fordern wir dringend auf, Sammlungen für jene Nothleidenden zu veranstalten und bald den Ertrag derselben an die genannten Beamten zu senden, die zur gewissenhaftesten Vertheilung des Empfangenen bereit sind. Die eingegangenen Gegenstände sollen in diesen Blättern öffentlich bekannt gemacht werden, weshalb wir die Sammler auffordern, uns vom Betrage ihrer Sammlungen Nachricht zu geben. Von Staatswegen geschieht das, was unter solchen Umständen zur Unterstützung der Hülfsbedürftigen möglich ist.

Danzig, den 28ten März 1827.

Königlich Preußische Regierung.

Indem wir Vorstehendes, einem Antrage der Königlichen Regierung zu Danzig gemäß, mit dem Wunsche eines günstigen Erfolgs zur allgemeinen Kenntniß bringen, beauftragen wir zugleich die Herren Landräthe und die Magistrate im hiesigen Departement, milde Beiträge für die Nothleidenden in den überschwemmten Gegenden der Elbingschen Niederung in ihren resp. Bezirken entgegen zu nehmen, und die bei ihnen eingegangenen Beträge mit einem Sortenzettel bis zum Schluß des kommenden Mai-Monats an unsere Haupt-Kasse einzusenden.

Stralsund, den 10ten April 1827.

Königlich Preußische Regierung.

(Hiebei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 16. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.
No. 13.
Stralsund, den 19. April 1827.

Von Sr. Königlichen Majestät von Preußen ꝛc. ꝛc.
zum Greifswalder Kreisgericht
Wir verordnete Kreisrichter und Kreisjustitiarius.

Laden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des verstorbenen Schiffscapitains und Mühlen-Eigenthümers Hertzberg auf dem Anclammer Peendamm aus irgend einem rechtlichen Grunde Forderungen und Ansprüche haben, daß sie solche vor dem hiesigen Königlichen Kreisgericht entweder am 17ten oder 30ten April, oder 19ten Mai d. J., Morgens 9 Uhr, anmelden und gehörig bewahrheiten, bei Strafe, daß sie sonst damit weiter nicht werden gehöret, sondern durch die in diesem letzten Termin zu erlassende Präclusiv-Erkenntniß werden ausgeschlossen werden.

Datum Greifswald, am 31ten März 1827.

Von wegen des Königlichen Kreisgerichts
subscr.
Dr. J. P. F. Eichstedt, Kreisrichter.

Da die auf dem Anclammer Peendamm belegene, den Erben des verstorbenen Schiffscapitains Hertzberg gehörige holländische Mühle mit Zubehör, und die zu seinem Nachlaß gehörigen beiden Schiffe verkauft werden sollen, und dazu ein Termin auf den 30ten April dieses Jahres, Morgens 10 Uhr, angesetzet worden ist: so werden Kaufliebhaber geladen, sich dann in dem Hertzbergschen Müllerhause einzufinden und darauf zu bieten; auch wird sogleich nach erfolgtem annehmlichen Bot der Zuschlag ertheilet werden.

Datum Greifswald, am 31ten März 1827.

Königliches Kreisgericht hieselbst.

Es

Es soll hieselbst ein vierhischiger Kathen erbauet und der Bau dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden. Zu diesem Ende habe ich auf den 30ten dieses Monats, Morgens 11 Uhr, im Gasthofe des Herrn H. Witte am Fischmarkt zu Greifswald einen Termin angesetzt, und ersuche ich diejenigen, welche diese Baute zu übernehmen Genüge haben, sich sodann einzufinden, die Bedingungen zu vernehmen und ihren Bot zu Protocoll zu geben.

Müssow, den 9ten April 1827. Prützmann.

Auction.

Am 2ten Mai d. J. sollen hier die zu dem Nachlaß des hier verstorbenen Königl. Preußischen General-Majors Herrn v. Maltzahn gehörigen Sachen, bestehend in

einer bedeutenden Bibliothek deutscher und französischer Werke,
mehren Landcharten und Plänen,
Kupferstichen, Gemählden und Zeichnungen,
mathematischen Instrumenten und Fernröhren,
silbernen und anderen Medaillen, Zinn, Kupfer und Messing,
Hausgeräth und Meubles, worunter ein großer Schreibtisch von Mahagoni, und
Jagdgeräthschaften,

öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Courant verkauft werden. Demmin, den 28ten März 1827.

Hakendahl, Königl. Kreis-Steuer-Einnehmer,
als Executor Testamenti.

Durch persönliche Einkäufe im vorigen Jahre bin ich im Stande, alle Sorten schwed. ordinaire und Wahlbretter nicht allein sehr billig, sondern auch von ganz besonderer Güte, Stärke und Trockenheit zu liefern.

Ebenfalls ist mein Lager mit allen möglichen Baumaterialien hinlänglich versehen; besonders kann ich ganz starkes, mittel und klein Bauholz sehr billig verkaufen.

Mit schwed. Theer, preuß. frischen Steinkalk, allen Arten Stahl, engl. Steinkohlen und meinen sonst führenden Artikeln empfehle ich mich bestens.

Putbus, den 14ten April 1827.

C. H. Pense.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 17.

Stralsund, den 25. April 1827.

(No. 99.) **Bekanntmachung.**

Mittelst der hohen Verfügungen vom 5ten Februar und 23ten März d. J. haben Se. Excellenz der Herr Justiz-Minister zu bestimmen für nöthig gefunden, daß bis zur Publication einer Gebühren-Taxe für die Advocaten in Neu-Vorpommern, dieselben in allen Processen, deren Gegenstand 20 Thaler oder weniger beträgt, für ihre Bemühungen sich mit einem vom Richter zu bestimmenden Gebührensatze von 10 Sgr. bis 2 Rthlr. Preuß. Courant begnügen, und daß sie ausser diesem Satze nur noch Copialien und die erweislich an das Gericht selbst gezahlten Kosten zu liquidiren befugt seyn sollen, in den Fällen jedoch, wo in dergleichen Bagatellsachen nach ergangenem Definitiv-Erkenntniß noch ein Rechtsmittel, wie z. B. das remedium querelae, angewandt wird, für die dadurch dem Sachwalde erwachsenden Arbeiten ein neues Pauschquantum von 10 Sgr. bis 2 Rthlr. demselben bestanden werden kann; welche Bestimmung sämmtlichen Gerichten und Advocaten in dieser Provinz zur Nachricht und Nachachtung hiermittelst bekannt gemacht wird.

Greifswald, den 21ten April 1827.

Königlich Preußisches Ober-Appellations- und höchstes Gericht hieselbst.

(No. 100.)

Digitized by Google

(No. 100.) **Bekanntmachung.**

Freitag, den 4ten Mai d. J., Vormittags um 9 Uhr, soll im Locale des unterzeichneten Amts die im hiesigen Hafen liegende, nur noch zum Abwracken brauchbare, vormalige Licentjacht nebst Zubehör meistbietend und gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Stralsund, den 18ten April 1827.

Königliches Haupt-Zoll-Amt.

(No. 101.) **Bekanntmachung.** (No. 695. April 27.)

Der seit mehrern Jahren bestandene Remonte-Ankauf in Pommern ꝛc. wird auch in diesem Jahr zu der gewöhnlichen Zeit statt finden, und durch die hiezu bestimmte Militair-Commission ausgeführt werden. Als Marktplätze sind angesetzt und werden abgehalten:

den 6ten	Julius	1827	zu	Anclam,
— 7ten	dito	—	—	Wolgast,
— 9ten	dito	—	—	Greifswald,
— 11ten	dito	—	—	Bergen,
— 13ten	dito	—	—	Tarnin,
— 14ten	dito	—	—	Grimmen,
— 16ten	dito	—	—	Demmin,

woselbst die erkauften Pferde nach erfolgter Abnahme wie gewöhnlich gleich baar bezahlt werden.

Die Bedingungen bei diesem Remonte-Ankauf dürften genügend bekannt seyn, weshalb sie nicht wiederholt werden.

Ausser den in den vergangenen Jahren gewöhnlich gekauften 3, 4 und 5jährigen Pferden können auch 6jährige gestellt werden; sie müssen aber groß und stark seyn, so daß sie sich besonders zu Artillerie-Zugpferden eignen, und dabei ganz gesunde Beine und keine Fehler haben.

Der Abzug für Stempelpapier ꝛc. geschieht wie im vorigen Jahre.

Berlin, den 20ten April 1827.

Der General-Major und Remonte-Inspecteur
Beier.

Sicherheits-

Digitized by Google

Sicherheits-Polizei.

(No. 102.) **Steckbrief.** (No. 479. April 27.)

Das Mädchen Henriette Bey, deren Signalement, so weit es hat ermittelt werden können, hierunter folgt, hat sich nicht allein heimlich aus ihrem Dienste zu Garlepow und aus hiesigem Kreise entfernt; sondern sich auch wiederholter Malversationen und Diebereien dringend verdächtig gemacht.

Sämmtliche Polizei-Behörden und die Kreis-Gensd'armerie werden deshalb hierdurch ersucht, auf diese die öffentliche Sicherheit sehr gefährdende Person vigiliren und sie im Betretungsfall gegen Kosten-Erstattung hierher abliefern zu lassen.

Bergen, den 10ten April 1827.

Königl. Preußisches landräthliches Kreis-Amt.

Signalement.

Größe, unter mittler Größe.
Haare, blond.
Augen, blau.
Nase, etwas aufgestutzt.
Mund, etwas dicke Lippen.
Gesicht, rund.
Gesichtsfarbe, gesund und roth.
Statur, kurz, stark und gedrungen.
Besondere Kennzeichen, sehr pockennarbig.

Digitized by Google

Vermischte Nachrichten.

(No. 103.) Holz- und Lohrinde-Versteigerungen in Königl. Forsten im Monat Mai 1827.

Namen der Oberförsterei	Namen des Forstdistrikts	Datum den	Versammlungs-Ort. Morgens 10 Uhr.	Gegenstand der Versteigerung.
Darß . .	Born und Wyck	15ten	bei dem Oberförsterhause zu Born	Kiefern Bauholz, Kloben- und Stubben-Klafterholz, Buchen Klafterholz.
Jägerhof	Voddower und Crösliner Kämpe	7ten	im Voddower Kamp	Kiefern Durchforstungsholz. der Verkauf geschieht unter der Taxe.
	Kolenhäger Kamp	12ten	am Kuhfurth	desgleichen.
	Zarnitzer Kamp	15ten	im Kamp	Kiefern Bau- und Brennholz-Stämme.
Werder	Gladrower Hufenholz	21ten	im Schlage Nr. 43.	desgleichen.
	Gazersche und Maschendorf-Hölzung	3ten	im Maschenholz-Hau	Eichen-Lohrinde.
	Mölln-Medower Gehäge	4ten	im Hau	desgleichen.
	Stubnitz Forst	25ten	bei dem Rusewaser Baumhause	Buchen Klafter- und Zopfholz.
	Lenz-Hölzung auf Jasmund	26ten	bei dem Buddenhäger Baumhause	Buchenholz, und Eichen Zopfholz.

Stralsund, den 21ten April 1827.

Der Königl. Regierungs- und Forst-Rath
v. Pachelbel.

Personal-Chronik.

Der Candidat des Predigt- und Schul-Amts und bisheriger Pfarrgehülfe zu Wittstock Peter Friedrich Hanisch ist von der Regierung zum Diakonus und Schullehrer zu Garz ernannt worden.

(Hiebei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 17. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.
No. 14.
Stralsund, den 25. April 1827.

Von Sr. Königlichen Majestät von Preußen ꝛc. ꝛc.
zum Greifswalder Kreisgericht
Wir verordnete Kreisrichter und Kreisjustitiarius.

Laden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des verstorbenen Schiffscapitains und Mühlen-Eigenthümers Hertzberg auf dem Anclammer Peendamm aus irgend einem rechtlichen Grunde Forderungen und Ansprüche haben, daß sie solche vor dem hiesigen Königlichen Kreisgericht entweder am 17ten oder 30ten April, oder 19ten Mai d. J., Morgens 9 Uhr, anmelden und gehörig bewahrheiten, bei Strafe, daß sie sonst damit weiter nicht werden gehöret, sondern durch die in diesem letzten Termin zu erlassende Präclusiv-Erkenntniß werden ausgeschlossen werden.

Datum Greifswald, am 31ten März 1827.

Von wegen des Königlichen Kreisgerichts
subscr.
Dr. J. P. F. Eichstedt, Kreisrichter.

Schaaf-Auction zu Wietstock in Vorpommern.

Es sollen auf hiesigem Gute, welches zwei Meilen von Anklam und eben so weit von Ueckermünde und Mecklenburgisch Friedland belegen ist, am Dienstag, den 15ten Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, 125 Stück Hammel, nebst einer gleichen Anzahl Schaafe, von denen im Jahre 1825 die Wolle in Berlin mit 14½ Rthlr. bezahlt worden, und welche täglich allhier in Augenschein genommen werden können, in Caveln von 10 Stück, meistbietend versteigert werden.

Die Uebergabe des gekauften Viehes geschieht gleich nach der Schur.

Hartsch.

Anzeige.

Digitized by Google

Anzeige.

Da ich zu Trinitatis d. J. eine meiner Pachtungen abgebe, so stehen bei mir tausend Stück Schaafe von verschiedenen Sorten von jetzt an zum Verkauf. Das Vieh, von welchem die Wolle vor einigen Jahren mit 20 bis 22 Rthlr. pro Stein bezahlt ist, kann nach der Schur abgeliefert werden.

Klein-Tetzleben, bei Treptow an der Tollensee, den 20ten April 1827.

Schrader.

Zu Johannis dieses Jahres beabsichtige ich einige bedeutende Ackergüter zu verpachten. Pachtlustige ersuche ich, sich persönlich oder in portofreien Briefen an mich zu wenden. Nur auf tüchtige und vermögende Wirthe werde ich Rücksicht nehmen.

Auch wird ein mit besonders guten Zeugnissen versehener Inspector gesucht, der Caution bestellen kann und auf ein Antheil gesetzt werden soll.

von Bülow auf Cummerow bei Plathe in Hinterpommern.

Durch persönliche Einkäufe im vorigen Jahre bin ich im Stande, alle Sorten schwed. ordinaire und Wahlbretter nicht allein sehr billig, sondern auch von ganz besonderer Güte, Stärke und Trockenheit zu liefern.

Ebenfalls ist mein Lager mit allen möglichen Baumaterialien hinlänglich versehen; besonders kann ich ganz starkes, mittel und klein Bauholz sehr billig verkaufen.

Mit schwed. Theer, preuß. frischen Steinkalk, allen Arten Stahl, engl. Steinkohlen und meinen sonst führenden Artikeln empfehle ich mich bestens.

Putbus, den 14ten April 1827.

C. H. Pense.

Es wird ein erwachsener Bursche gesucht, der die Schmiede-Profession zu erlernen willens ist; ein solcher kann sogleich bei mir in die Lehre treten.

Stralsund, den 20ten April 1827.

Christoph Kufahl.

Am 16ten April ist mir eine 5 Fuß hohe, etwa achtjährige schwarze Stute ohne Abzeichen von der Weide entlaufen. Wer dieselbe an sich genommen hat, beliebe mich davon zu benachrichtigen.

Der Eigenthümer Schultz zu Anclam.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 18.

Stralsund, den 2. Mai 1827.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 104.) Betrifft die Privat-Ausspielungen liegender Gründe. (No. 709. April 27.)

Inhalts einer Circular-Verfügung des Königlichen Finanz-Ministerii vom 7ten dieses Monats bringen wir hiermit zur allgemeinen Kunde, daß da durch die in der No. 6. der diesjährigen Gesetzsammlung publicirte Allerhöchste Kabinetsordre vom 20ten vorigen Monats alle und jede Privat-Ausspielungen liegender Gründe ohne irgend eine Ausnahme verboten sind; alle von dem Königlichen Finanz-Ministerio früher zu Privat-Ausspielungen liegender Gründe ertheilten Consense, welche nur unter der Voraussetzung gegeben worden, daß dergleichen Privat-Ausspielungen, ohne Oeffentlichkeit, kein gesetzliches Verbot entgegenstände, ihre Gültigkeit verloren haben, und die früher nachgegebenen Privat-Ausspielungen, in sofern mit deren wirklichen Ausführung nicht bereits der Anfang gemacht worden, nicht mehr statt finden dürfen.

Sämmtliche Polizei-Behörden dieses Regierungs-Bezirks haben daher darauf zu halten, daß in Gemäßheit dieser Anordnung keine Privat-Ausspielung liegender Gründe unter Berufung auf eine früher dazu erhaltene Ministerial-Concession weiter eingeleitet werde; in so fern jedoch der Concessionirte nachzuweisen vermöchte,

möchte, daß er bereits mit erheblichen Kosten verknüpfte Veranstalten zur wirklichen Ausführung der nachgegebenen Ausspielung gemacht habe, so ist in dergleichen Fällen jedesmal vor Gestattung der Ausführung unter Beifügung dieser Beweismittel an uns zur weiteren Verfügung Bericht zu erstatten.

Stralsund, den 27ten April 1827.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 105.) Betrifft die beabsichtigte Verlängerung des neuen Hauptholzabfuhr-Weges im Grünkordshäger Gehege. (No. 916. April 27.)

Es soll der neue Hauptholzabfuhr-Weg im Grünkordshäger Gehege in diesem Jahre um 120 Preußische Ruthen verlängert, und die Ausführung dieser Arbeit dem Mindestfordernden im Wege der öffentlichen Licitation in Entreprise gegeben werden. Zu diesem Ende ist auf nächstkünftigen

11ten Mai, früh 9 Uhr,

ein Bietungstermin vor dem Königl. Oberförster Bänhop zu Abtshagen in dessen Dienstwohnung angesetzt worden, woselbst sich Bietungslustige einfinden wollen. Der Anschlag und die Bedingungen können 8 Tage vor dem Termin bei dem Oberförster Bänhop eingesehen werden.

Stralsund, den 28ten April 1827.

Anderer Königl. Preuß. Behörden.

(No. 106.)

Es ist bemerkt worden, daß über die Stempelpflichtigkeit der Bau-Abnahme-Atteste (auch Revisions-Balanzen, Revisions-Anschläge und Bau-Revisions-Protocolle genannt) abweichende, zum Theil irrige Ansichten herrschen. Zu deren Berichtigung wird auf den Grund höherer Bestimmung hierdurch darauf aufmerksam gemacht, daß alle dergleichen Atteste der Behörden oder einzelnen Beamten (ohne Unter-

Digitized by Google

Unterschied, ob sie besonders ausgefertigt, oder auf eine Liquidation, Rechnung u. dgl. gesetzt werden), welche Bau-Entrepreneurs über die contractmäßige Vollendung des Baues, oder Lieferanten über die erfolgte Ablieferung verlangen, oder zur Justification ihrer Liquidationen als Belag beizubringen verpflichtet sind, als amtliche Atteste in Privatsachen jederzeit des gesetzlichen Stempels von 15 Sgr. bedürfen — sofern sie eine stempelpflichtige Summe betreffen.

Stettin, den 25ten April 1827.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
(gez.) Boehlendorff.

(No. 107.) **Bekanntmachung.**

Am 17ten Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, soll das in der Badenstraße hieselbst belegene ehemalige Königl. Licenthaus mit allem Zubehör im Locale des Königl. Haupt-Zoll-Amts hieselbst öffentlich zum Verkauf oder zur Vermiethung auf zwei oder drei Jahre, von Michaelis d. J. angerechnet, an den Meistbietenden aufgeboten werden.

Bietungslustige werden hierdurch eingeladen, ihr Gebot in dem gedachten Termine abzugeben. Die Bedingungen, unter welchen der Verkauf oder die Vermiethung des Hauses geschehen soll, können im Haupt-Zoll-Amts-Locale hieselbst eingesehen werden.

Stralsund, den 26ten April 1827.

Königliches Haupt-Zoll-Amt.

Sicherheits-Polizei.

(No. 108.) Den mittelst Steckbriefs verfolgten Tischlergesellen Olm betreffend.
(No. 873. April 27.)

Der mittelst Steckbriefs vom 5ten v. M. (im diesjährigen Amtsblatt St. 11. No. 64.) verfolgte Tischlergeselle Johann David Christian Olm ist, der von

der

der Königl. landräthlichen Behörde zu Demmin uns davon gemachten Anzeige zufolge, wieder ergriffen und zu Demmin eingebracht worden; welches den Polizei-Behörden im hiesigen Departement, zur Berichtigung der Steckbriefs-Controlle, hiedurch bekannt gemacht wird.

Stralsund, den 28ten April 1827.

Königlich Preußische Regierung.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 19.

Stralsund, den 9. Mai 1827.

Gesetzsammlung.

No. 7. enthält:

Die Allerhöchsten Kabinetsorders unter

Nr. 1057. vom 11ten März 1827, die Ernennung des General-Lieutenants von der Marwitz zum Mitgliede des Staatsraths;

Nr. 1058. vom 22ten desselben Monats, die Anwendung des §. 54. des Anhanges zur Allgemeinen Gerichtsordnung, bezüglich auf die Vorladungen der Unterofficiere und gemeinen Soldaten im ganzen Umfange der Monarchie, betreffend;

Nr. 1059. vom 21ten April 1827, über die Befreiung von der Klassensteuer für die sechszigjährigen Personen in der untersten Steuerstufe und

Nr. 1060. vom 22ten desselben Monats, wegen Vermehrung der Kassen-Anweisungen um 6 Millionen Thaler gegen Einziehung eines gleichen Betrages außer Kours zu setzender Staats-Schuldscheine oder Domainen-Pfandbriefe; zuletzt

einen Extract aus der Allerhöchsten Kabinetsorder unter

Nr. 1061. vom 28ten ejusd., soweit dieselbe die Auflösung der durch Kabinetsorder vom 16ten Mai 1823 (Nr. 801.) niedergesetzten Königlichen Immediat-Commission für die abgesonderte Rest-Verwaltung betrifft.

Verord-

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 109.) Betrifft die Verpflichtung der steuerpflichtigen Landbewohner, bei Entrichtung ihrer Steuern dem Steuer-Erheber ihr Quittungsbuch Behufs Eintragung der Quittung gleichzeitig vorzuzeigen. (No. 371. März 27.)

Es sind häufig Fälle vorgekommen, daß die steuerpflichtigen Bewohner des platten Landes bei Entrichtung ihrer Steuern das sogenannte Quittungsbuch nicht immer zur Hand gehabt haben, um sich durch den Steuer-Erheber die erforderliche Quittung darin ausstellen lassen zu können, wodurch der Steuer-Erheber jedesmal in die Nothwendigkeit versetzt wird, Interims-Quittungen zu geben, welche dann, wenn derselbe späterhin im Quittungsbuche ordnungsmäßig quittiren soll, von den Empfängern häufig verlegt sind, und nicht zurückgegeben werden können.

Ein solches Verfahren kann aber sehr leicht Veranlassung zu Irrthümern und Unrichtigkeiten geben, weshalb hierdurch festgesetzt wird, daß von jetzt ab jeder steuerpflichtige Landbewohner bei Abtragung seiner Steuern sein Quittungsbuch, Behufs der darin einzutragenden Quittung, dem Steuer-Erheber gleichzeitig zu produciren, im Unterlassungsfall aber zu gewärtigen hat, daß die abgetragene Steuer unquittirt bleibt.

Stralsund, den 13ten März 1827.

(No. 110.) Jagd-Verpachtung betreffend. (No. 499. April 27.)

Es soll die dem Fiscus zustehende hohe und Niederjagd in dem Techliner Walde bei Tribsees auf 6 oder 12 Jahre von Bartholomaei 1827 ab an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden, und ist, da in dem ersten Termine keine annehmliche Gebote erfolgt sind, hierzu ein anderweiter Termin auf nächstkünftigen

18ten Mai, früh 11 Uhr,

vor dem Königl. Oberförster Pogge in dem Königl. Forsthause zu Stubbendorf angesetzt worden, wozu sich Bietungslustige einfinden wollen. Die Licitations-Bedingungen können 8 Tage vor dem Termin im Forsthause zu Stubbendorf eingesehen werden.

Stralsund, den 22ten April 1827.

(No. 111.)

Digitized by Google

(No. 111.) Betrifft die Verpachtung der Herings-Wadenzüge auf dem Darß. (No. 396. April 27.)

Es sollen die in diesem Monate aus der Pacht gefallenen Herings-Wadenzüge auf dem Darß, namentlich:

1) die Herings-Wadenzüge No. 6, 7 und 9 bei Zingst und
2) der Schäning, die kahle Brache und der Wadenzug No. 11 bei Prerow,

alle unverändert auf die bis jetzt darüber bestandenen Pacht-Contracte, auf einen Zeitraum von 3 Jahren, oder bis zum 1ten Junius 1830;

3) die bis jetzt noch nicht verpachtet gewesenen Wadenzüge No. 12 bei Prerow, die beiden Wrakstellen bei Zingst, das Englische oder Eisen-Wrak und das Scheide- oder Heuer-Wrak und endlich das Stein-Riff bei Ahrenshoop,

und zwar die sub 3 aufgeführten ebenfalls von jetzt an auf drei Jahre, oder bis zum 1ten Junius 1830, meistbietend zur Pacht ausgeboten werden, und es wird dazu ein Aufgebots-Termin auf den 28ten dieses Monats, des Vormittags um 11 Uhr, auf dem Oberförsterei-Gehöfte zu Born auf dem Darße statt finden, in welchem Pachtlustige ihre Gebote abgeben können.

Die bei dem Aufgebot zum Grunde zu legenden Bedingungen sind 8 Tage vor dem Termin bei dem Oberförster Kurth zu Born einzusehen.

Stralsund, den 1ten Mai 1827.

(No. 112.) Betrifft den Verkauf von Pachtroggen. (No. 38. Mai 27.)

Am 19ten dieses Monats, Nachmittags 4 Uhr, wird im Regierungs-Gebäude hieselbst ein Vorrath Pachtroggen von 635 Scheffeln 8½ Metzen preuß. Maaß öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Das Getraide ist im hiesigen Regierungs-Magazin befindlich. Die Bedingungen können 8 Tage vor dem Termin in unserm Secretariats-Büreau eingesehen werden.

Stralsund, den 5ten Mai 1827.

Anderer Königl. Preuß. Behörden.

(No. 113.) **Bekanntmachung.**

Nach Bestimmung des Königl. hohen Finanz-Ministerii wird in der Stadt Tribsees ein neues Haupt-Zoll-Amt errichtet werden, und solches vom ersten Julius

lius d. J. ab in Wirksamkeit treten, welches ich hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringe.

Stettin, den 30ten April 1827.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.

(gez.) Boehlendorff.

(No. 114.) **Bekanntmachung.**

Mit Bezug auf die Königliche Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 31ten Januar 1827 (Gesetz-Sammlung No. 3. S. 13.) wegen Regulirung des Preußischen Antheils an der Central-Schuld des ehemaligen Königreichs Westphalen, ist uns von Sr. Excellenz, dem Herrn Justiz-Minister, aufgegeben worden, anzuzeigen:

ob und in welchem Betrage von den in dem obgedachten Gesetze sub D. 1. bezeichneten Obligationen Litt. A. aus den drei westphälischen Zwangsanleihen von resp. 20, 10 und 5 Millionen sich in den Depositis der Vormundschafts-Behörden befinden.

Damit nun von unserer Seite dieser Aufgabe vollständig genüget werden könne, werden sämmtliche Gerichte in dieser Provinz hiemittelst angewiesen, behufige Berichte zur Beantwortung der obenstehenden Frage binnen 4 Wochen a dato bei eigener Verantwortung anhero einzusenden.

Greifswald, den 30ten April 1827.

Königlich Preußisches Ober-Appellations- und höchstes Gericht hieselbst.

(No. 115.) **Bekanntmachung.**

Am 17ten Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, soll das in der Badenstraße hieselbst belegene ehemalige Königl. Licenthaus mit allem Zubehör im Locale des Königl. Haupt-Zoll-Amts hieselbst öffentlich zum Verkauf oder zur Vermiethung auf zwei oder drei Jahre, von Michaelis d. J. angerechnet, an den Meistbietenden aufgeboten werden.

Bietungslustige werden hierdurch eingeladen, ihr Gebot in dem gedachten Termine abzugeben. Die Bedingungen, unter welchen der Verkauf oder die Vermiethung

Digitized by Google

miethung des Hauses geschehen soll, können im Haupt-Zoll-Amts-Locale hieselbst eingesehen werden.

Stralsund, den 26ten April 1827.

Königliches Haupt-Zoll-Amt.

(No. 116.)

Wann nach der Verfügung Einer Königlich Hochlöblichen Regierung die dem Fiskus gehörige Hofwehre des verstorbenen Cossaten Joachim Prohn zu Wieck auf dem Darß, bestehend in 2 Pferden, 2 Kühen, Acker- und Hausgeräth, öffentlich meistbietend verkaufet werden soll, so ist zu diesem Verkaufe ein Termin

auf den 11ten dieses

angesetzet, und werden Kaufliebhaber hiedurch eingeladen, sich an gedachtem Tage, Vormittags 9 Uhr, im Hause des verstorbenen Cossaten Prohn einzufinden, wobei zur Nachricht dienet, daß ohne baare Bezahlung nichts verabfolget wird.

Franzburg, am 4ten Mai 1827.

C. F. v. Sodenstjerna, Königl. Landrath.

Vermischte Nachrichten.

(No. 117.) Vermischte Nachrichten aus dem hiesigen Regierungs-Bezirke für den Monat April a. cr. (No. 974. April 27.)

I. Witterung.

Die mit dem Ablaufe des letztverflossenen Monats eingetretene mildere Witterung dauerte im April fast ununterbrochen fort, und es weheten, wie im März, die westlichen Winde am meisten. Besonders heiter waren die Tage vom 5ten bis zum 11ten und dabei warm, wie in der schönsten Sommerszeit. Dagegen waren durchgehends die Nächte kühl, und es hat in mehreren gereift und Eis gefroren. Es kamen auch öfter leichte Gewitter auf, von denen die am 19ten und 20ten vielen Regen und strichweise Hagel mit sich führten. Der Regen hielt bis zum 26ten an; diesem folgte aber wieder angenehmes und fruchtbares Wetter, welches anhaltend werden zu wollen scheint.

Der höchste Stand des Barometers zeigte sich am 6ten April auf 28′ 6″ 12‴ bei Südwind und ganz klarem Himmel, der niedrigste am 23ten auf 27′ 8″ 8‴ bei Südwind und trübem Wetter.

Der

Der Thermometer stand am höchsten des Vormittags am 20ten auf + 11°, und um dieselbe Tageszeit am niedrigsten den 1ten und 2ten auf + 3½°; am höchsten des Nachmittags am 11ten und 19ten + 14°, am niedrigsten zu dieser Tageszeit den 1ten und 2ten + 6°.

II. Gesundheits-Zustand bei den Menschen und beim Viehe.

Masern und Wechselfieber waren in diesem Monate häufiger, als im März, seltener das Scharlachfieber und die Rötheln. Die rheumatisch-catharralisch-gastrischen Krankheiten, mit und ohne Fieber, mit und ohne entzündliche Complicationen, dauerten ebenfalls in gleichem Umfange fort. Auch kamen Coliken, Erbrechen und Diarrhöen, denen eine rheumatische Materie zum Grunde lag, häufig vor. Sonst sind keine Krankheiten von einiger Erheblichkeit bemerkt worden, außer daß ein aus dem Stettiner Regierungs-Departement krank hieher gebrachter Handwerksbursche von den echten contagieusen Menschenblattern in einem hohen Grade befallen ist. Es sind jedoch die strengsten Maaßregeln ergriffen, um die Weiterverbreitung dieser Krankheit zu verhindern. Der Kranke befindet sich in einem gänzlich isolirten Locale, und hat die sorgfältigste ärztliche Hülfe.

Die Zahl der in diesem Monate Gestorbenen übersteigt übrigens nicht das gewöhnliche Verhältniß.

Ueber bösartige Krankheiten unter dem Viehe sind keine Anzeigen bei uns eingegangen.

III. Unglücksfälle und Verbrechen.

Am 16ten erschoß sich ein hiesiger Einwohner in seiner Wohnung ohne irgend bekannt gewordene Ursache.

Ein Gleiches geschahe von einem wohlhabenden Bürger in Greifswald.

In Barth stürzte ein Schiffs Zimmermann von der Decke eines im Bau begriffenen Schiffes in den Raum, und starb an den Folgen dieses Falles.

Zu Gülzow ward am 19ten ein vierjähriges Mädchen durch den Hufschlag eines Pferdes getödtet.

Auf der Feldmark von Grünen-Tessenhagen wurde am 5ten ein Tagelöhner aus diesem Orte todt gefunden. Am Tage vorher war derselbe nach Richtenberg gegangen, hatte sich daselbst berauscht und auf dem Rückwege wahrscheinlich niedergelegt, und ist allem Vermuthen nach durch einen Schlagfluß getödtet worden.

Am 28ten v. M. ward hier im Hafen und an demselben Tage in der Peene bei Wolgast ein männlicher Leichnam gefunden. Der erstere ist als der eines Steuer-

Digitized by Google

Steuermanns erkannt, welcher Abends zuvor aus der Stadt hatte an Bord gehen wollen, und höchst wahrscheinlich in der Dunkelheit verunglückt ist; der letztere ist jedoch bis jetzt unbekannt geblieben.

In der Nacht vom 18ten zum 19ten v. M. strandete an der Wittowschen Nordküste beim Hofe Kreptitz das mit Brennholz von Swinemünde nach Copenhagen bestimmte Preußische Schalupschiff Marie, geführt von dem Capitaine Martin Friedrich Wannmacher. Das Schiff hatte auf hoher See Lecken bekommen, und ward aus Noth auf den Strand gesetzt. Die Mannschaft rettete sich im Schiffsboot ans Land. – Das Schiff war erst Tags vorher von Swinemünde abgegangen.

Am 2ten d. M. des Abends brach in einer Scheune auf der Insel Koos Feuer aus, welches jedoch, bei dem glücklicherweise abstehenden Winde, die nahe gelegenen Gebäude verschonte.

In Zitterpenningshagen brannte am 24ten lauf. m. ein Kathen von drei Wohnungen ab, und in Franzburg in der Nacht zum 21ten ein Stallgebäude.

Zu den vorgekommenen gröberen Verbrechen gehört, daß ein Schmiedegeselle aus dem Mecklenburgischen, Carl Möller, in der Wuth eines Streites den mit ihm zu Carlsburg in Arbeit gestandenen Mitgesellen Ludwig Behrend aus Debelitz durch einen Stoß mit einem glühenden Hackeisen in den Unterleib getödtet hat.

Der Verbrecher ist zur gefänglichen Haft gebracht und zur gerichtlichen Untersuchung gezogen.

IV. Preise des Getraides und der Lebensmittel.

	In Stralsund						In Greifswald					
	Höchster Preis.			Niedrigster Preis.			Höchster Preis.			Niedrigster Preis.		
I. Getraide und Fourage.	ℳ	ßl.	₰	ℳ	ßl.	₰	ℳ	ßl.	₰	ℳ	ßl.	₰
Waitzen a Scheffel Preuß. Maaß	1	18	10	1	15	3	1	20	—	1	20	—
Roggen a dito — —	1	20	8	1	18	10	1	18	9	1	17	6
Gerste a dito — —	1	9	10	1	5	4	1	3	9	1	3	9
Hafer a dito — —	—	29	9	—	27	7	1	2	6	1	2	6
Erbsen a dito — —	2	19	8	2	7	—	2	—	—	2	—	—
Bohnen a dito — —	2	1	6	2	1	6	2	28	4	2	24	10
Buchwaitzen a dito — —	2	8	9	1	27	11	2	24	10	2	3	7
Heu a Centner — —	1	12	5	1	9	7	1	26	10	—	24	—
Stroh a dito — —	—	25	5	—	19	1	—	28	3	—	27	1

II. Fleisch,

II. Fleisch, Getränke und andere Consumtibilien.

			In Stralsund.			In Greifswald.		
			ß	ßl	₰	ß	ßl	₰
Rind-Fleisch	fettes a Pfund Preuß. Gewicht		—	2	4	—	2	5
	mageres a Pfund — —		—	1	8	—	1	11
Schwein-Fleisch	fettes a Pfund — —		—	3	6	—	3	2
	mageres a Pfd. — —		—	2	5	—	2	5
Hammel-Fleisch	a Pfund — —		—	2	6	—	2	5
Lamm-Fleisch	a Pfund — —		—	—	—	—	1	5
Kalb-Fleisch	a Pfund — —		—	2	6	—	2	5
Bier	starkes a Tonne Preuß. Maaß		1	27	4	1	27	3
	ordinaires a Tonne — —		—	28	8	—	29	—
Biereßig	a Quart — —		—	2	1	—	1	11
Korn-Brantwein	a Quart — —		—	6	—	—	4	11
Graupen	Gerst- a Scheffel — —		4	23	—	3	23	1
	Perl- a Pfund — Gewicht		—	3	—	—	3	6
Grütze	Buchwaitzen- a Schfl. — Maaß		4	11	—	4	15	8
	Gerst- a dito — —		3	—	—	3	—	6
	Hafer- a dito — —		5	10	—	6	—	11
Brodt	Waitzen a Pfund — Gewicht		—	1	$10\frac{2}{7}$	—	1	10
	Roggen fein a Pfd. — —		—	—	$11\frac{1}{4}$	—	1	1
	Roggen grob a Pfd. — —		—	—	$8\frac{2}{7}$	—	—	8
Butter	a Pfund — —		—	6	—	—	5	8
Einländischer Käse	a Pfund — —		—	2	—	—	1	5
Eier	a Stieg oder 20 Stück		—	3	5	—	3	6
Brennholz	Büchen a Klafter		6	24	—	6	15	2
	Eichen a dito		5	23	—	4	15	8
	Elsen a dito		5	19	—	4	24	3
	Tannen a dito		6	8	—	3	28	10
Torf	pr. mille		1	4	—	—	—	—
Kartoffeln	a Scheffel		—	17	8	—	25	5
							22	7

V. Schiffahrt.

Aus den diesseitigen Häfen sind in diesem Monate verschifft:

3097 Winspel $21\frac{7}{8}$ Scheffel Weizen,
111 — 18 — Roggen,
942 — 17 — Gerste,
4357 — $3\frac{1}{2}$ — Hafer,
57 — $20\frac{7}{8}$ — Erbsen,
305 — 12 — Malz,
863 Centner 70 Pfund Rapskuchen,
4627 — — 30 — Leinkuchen.

An Schiffen sind eingelaufen 29 und ausgelaufen 121.
Vier Postjachten kamen von Ystadt an und eben so viele gingen dahin ab.

Stralsund, den 30ten April 1827.

Königlich Preußische Regierung.

Digitized by Google

(No. 118.) **Verzeichniß**

der

Vorlesungen, welche auf der Königlichen Universität zu Greifswald im Sommerhalbenjahre 1827 gehalten werden sollen.

Anfang 7. Mai; Schluß 22. September.

Theologische Wissenschaft.

Einleitung in die Theologie giebt Professor Schirmer, nach eignem Entwurfe, Mittw. und Sonnab. von 8—9 öffentlich.

Summarische Einleitung in alle Bücher der heil. Schrift, Prof. Parow, nach eignem Entwurfe, viermal von 10—11 privatim.

Das Buch der Richter erklärt Prof. Schirmer viermal von 3—4 privatim.

Die Psalmen, Prof. Kosegarten, viermal von 2—3 privatim.

Das Evangelium Johannis, die Briefe Johannis, Petri, Jacobi und Judä, Prof. Schirmer, sechsmal von 10—11 öffentlich.

Den Brief an die Römer und den an die Galater, Professor Böhmer, viermal von 9—10 öffentlich.

Neuere Kirchengeschichte trägt Professor Kosegarten, nach eignem Entwurfe, viermal von 11—12 öffentlich vor.

Patristik, Prof. Böhmer, nach Dictaten, zweimal von 9—10 privatim.

Christliche Dogmengeschichte, Prof. Parow, nach Münscher's Lehrbuche (1819), viermal von 8—9 privatim.

Der christlichen Dogmatik ersten Theil, Derselbe, nach Schotts Lehrbuche (1822), viermal von 7—8 öffentlich.

Der christlichen Moral dritten und letzten Theil, oder Ascetik, Derselbe, zweimal von 7—8 öffentlich.

Pastoralanweisung, Professor Finelius, nach Schlegel's Handbuche, Mittw. und Sonnab. von 8—9 privatim.

Theorie der liturgischen Reden, Derselbe nach Dictaten, Dienstag und Freitag von 7—8 öffentlich.

Die Uebungen des practisch-theologischen Seminars leitet Derselbe Mittwochs um 3 Uhr öffentlich.

Examinatoria über Dogmatik in lateinischer Sprache wird Prof. Parow privatissime halten.

Ein Examinatorium in lateinischer Sprache über den Brief an die Epheser, Prof. Böhmer, Sonnabends von 11—12 öffentlich.

Digitized by Google

Rechtsgelahrtheit.

Institutionen des römischen Rechts wird Prof. Niemeyer, täglich von 9—10, privatim lehren, und wöchentlich einmal über das Vorgetragene in lateinischer Sprache examiniren.

Pandecten liest Professor Barkow, nach Heise's Grundriß eines Systems des gemeinen Civilrechts, Heidelb. 1822, täglich von 10—12 privatim.

Ein Examinatorium über die Pandecten wird Derselbe in lateinischer Sprache öffentlich anstellen.

Geschichte und Alterthümer des römischen Rechts wird Prof. Niemeyer, täglich von 8—9, privatim vortragen.

Seine Vorlesungen über das preußische Civilrecht wird Derselbe fortsetzen, zweimal von 11—12 öffentlich.

Deutsches Privatrecht trägt, nach Dictaten, Prof. Schildener vor, täglich von 9—10 privatim.

Ausgewählte Stellen aus alten deutschen Gesetzen erklärt Derselbe, zweimal in der Woche, öffentlich.

Lehnrecht, Assessor Zeitscher, nach Pütz, dreimal von 3—4 privatim.

Lübisches Recht, Derselbe, zweimal öffentlich.

Ueber die Intestaterbfolge liest Professor Barkow in lateinischer Sprache, öffentlich, in noch zu bestimmenden Stunden.

Criminalrecht, nach Meister, Professor Gesterding, täglich von 10—11 öffentlich.

Theorie des Processes, nach Danz, Derselbe, täglich von 9—10 privatim.

Practische Uebungen, nach Gensler, wird Derselbe leiten, in noch zu bestimmenden Stunden.

Heilkunde.

Medicinisch-chirurgische Propädeutik, nach Leupold's Grundsätzen, Prof. von Weigel, viermal von 2—3 privatim.

Die Knochenlehre, Professor Rosenthal, Mittwochs und Sonnabends von 10—11 öffentlich.

Die vergleichende Anatomie, Derselbe, viermal von 10—11 privatim.

Derselbe lehrt die Physiologie, sechsmal von 11—12 privatim.

Die allgemeine Pathologie, Professor Warnekros, viermal wöchentlich von 8—9 öffentlich.

Die

Digitized by Google

Die Arzneimittellehre, nach Sundelin, Professor von Weigel, viermal von 9—10 öffentlich.

Einzelne Theile der Arzneimittellehre, so wie die Toxikologie, Pharmacie, Diätetik und das Formular, ist Derselbe privatissime vorzutragen erbötig.

Die allgemeine Chirurgie lehrt Prof. Sprengel, fünfmal von 10—11 öffentlich.

Die specielle Chirurgie, Derselbe, viermal von 9—10 privatim.

Die Verbandlehre, Dr. Seifert, zweimal in noch zu bestimmenden Stunden privatim.

Ueber Augenoperationen, verbunden mit practischen Uebungen am Phantom und an Thieraugen lies't Derselbe Mittwoch und Sonnabend von 3—4 öffentlich.

Ueber die venerischen Krankheiten lies't Derselbe wöchentlich zweimal privatim.

Die allgemeine und specielle Therapie lehrt Prof. Berndt, täglich von 8—9 privatim.

Ueber Geisteskrankheiten lies't Dr. Seifert, Mittw. und Sonnab. von 9—10 öffentlich.

Die chirurgische Clinik hält Professor Sprengel im chirurgisch-klinischen Institute täglich von 11—12 privatim.

Die medicinische Klinik Prof. Berndt, im Landeslazarethe und im ambulatorisch-klinischen Institute, täglich von 9—10 privatim.

Die Geburtshülfe lehrt Derselbe Montags, Dienstags und Mittwochs, Morgens von 7—8 öffentlich.

Die geburtshülfliche Klinik hält Derselbe im Entbindungsinstitute, täglich um 10 Uhr privatim.

Die Geburtshülfe lehrt Professor Warnekros, viermal von 9—10 privatim.

Derselbe lies't über gerichtliche Medizin viermal von 10—11 privatim.

Ueber medizinische Rechtsgelahrtheit, Derselbe, nach Wildberg, zweimal von 9—10 privatissime.

Conversatoria und Examinatoria über Gegenstände der Heilkunst bietet Professor von Weigel privatissime an.

Ein Examinatorium über physiologische und pathologische Gegenstände, Professor Warnekros, zweimal von 8—9 privatissime.

Zu lateinischen Examinatorien und Disputirübungen erbietet sich Dr. Seifert privatissime.

Philosophische Wissenschaften.

Logik und Metaphysik lehrt Professor Overkamp nach Krug, sechsmal von 11—12, öffentlich.

Logik, Professor Stiedenroth, viermal von 8—9, privatim.

Psychologie, Derselbe, viermal von 7—8 privatim.

Psychische Anthropologie, nach Schulz, Professor Overkamp, dreimal von 9—10 öffentlich.

Philosophische Moral, nach Krug, oder Naturrecht nach Bauer, Derselbe, viermal von 4—5 privatim.

Grundsätze der Moral, auf das Naturrecht angewandt, Professor Stiedenroth, öffentlich.

Religionsphilosophie, nach eigenem Entwurfe, Prof. Erichson, Mittwoch und Sonnabend von 4—5 privatim.

Aesthetik, Derselbe, viermal von 4—5 öffentlich.

Disputirübungen in lateinischer Sprache über philosophische Gegenstände wird Prof. Overkamp privatim anstellen.

Zu philosophischen Uebungen ist Professor Stiedenroth privatissime erbötig.

Pädagogik.

Geschichte des Schul- und Erziehungswesens in Deutschland, nach Schwarz, Professor Illies dreimal von 3—4 privatim.

Erziehungslehre, nach eigenen Dictaten, Derselbe, dreimal von 10—11 öffentlich.

Mathematische Wissenschaften.

Reine Mathematik trägt nach seinem Lehrbuche Professor Fischer vor, täglich von 7—8 privatim.

Ebene und sphärische Trigonometrie, Prof. Tillberg, Montag und Donnerstag von 9—10 öffentlich.

Die Lehre von den krummen Linien und die höhere Analyse, Derselbe, nach eignem Entwurf, viermal von 4—5 privatim.

Differential- und Integralrechnung, Prof. Fischer, Dienstag und Freitag von 4—5 öffentlich.

Populäre Astronomie, Derselbe, Montag und Donnerstag von 4—5 öffentlich.

Die

Digitized by Google

Die Feldmeßkunst mit Uebungen auf dem Felde, Derselbe, Mittwoch und Sonnabend von 5—6 privatim.

Zu Vorlesungen über einzelne Theile der Mathematik erbietet sich Dr. Fischer privatissime.

Naturwissenschaften.

Experimentalphysik lehrt, nach Schmidt's Handbuche, Prof. Tillberg, Mittw. und Sonnab. von 11—12 öffentlich.

Physiologische Chemie, Prof. Hüneseld nach eignem Grundriß, Mittw. und Sonnab. von 11—12 öffentlich.

Theoretische und practische Chemie, Derselbe, fünfmal von 3—4 privatim.

Chemie für Aerzte und Nichtärzte, Prof. von Weigel, nach Schubart's Lehrbuche, viermal von 10—11 öffentlich.

Angewandte und medicinische Chemie, Derselbe, Mittw. und Sonnab. von 10—11 öffentlich.

Pharmaceutische Chemie, Prof. Hüneseld, zweimal privatim.

Gerichtliche Chemie, Derselbe, Montag und Donnerst. von 10—11 öffentlich.

Technologische Chemie, Dr. Fischer, viermal von 4—5 öffentlich.

Chemische Versuche stellt Professor v. Weigel an, Mittwoch von 2—3 öffentlich.

Zu Vorlesungen über einzelne Theile der Chemie erbietet sich Dr. Fischer privatissime.

Allgemeine und specielle Naturgeschichte der Säugethiere und Vögel lehrt Prof. Quistorp, sechsmal von 10—11 öffentlich.

Demonstration der Naturkörper des zoologischen Museums, Prof. Hornschuch, zweimal von 11—12 öffentlich.

Allgemeine Pflanzenkunde, nach Wendorf, Derselbe, viermal von 10—11 öffentlich.

Systematische Pflanzenkunde, nach der 14ten Ausgabe des Linneischen Systems, Prof. Quistorp, viermal von 8—9 privatim.

Natürliches Pflanzensystem, nach eignem Entwurfe, Prof. Hornschuch, Mittw. und Sonnab. von 10—11 privatim.

Demonstration der Pflanzen des botanischen Gartens, Derselbe, zweimal von 3—4 privatim.

Derselbe wird auch naturhistorische, vorzüglich botanische Excursionen Sonnab. Nachmittags vornehmen.

Zu

Digitized by Google

Zu Vorlesungen über einzelne Theile der Naturwissenschaften ist Prof. Quistorp privatissime erbötig.

Mineralogie lehrt Professor von Weigel, nach Leonhardt's Handbuche, Mittw. und Sonnabend von 9—10 privatim.

Conversatoria und Examinatoria über Mineralogie, Chemie und andere Naturwissenschaften ist Derselbe privatissime zu halten erbötig.

Kameralwissenschaften.

Encyclopädie der Kameralwissenschaften trägt Prof. Fischer, nach seinem Lehrbuche, viermal privatissime vor.

Grundsätze der deutschen Landwirthschaft, nach Beckmann, Professor Quistorp, viermal von 3—4 privatim.

Einen oder den andern Theil der Landwirthschaft wird Derselbe auf Verlangen privatissime vortragen.

Geschichte und Hülfswissenschaften derselben.

Allgemeine Weltgeschichte, nach Wachler, lehrt Prof. Kanngießer, fünfmal von 2—3 öffentlich.

Deutsche Geschichte, nach Mannert, Derselbe, viermal von 11—12 privatim.

Einleitung in die historischen Hülfswissenschaften, Derselbe, Montag und Dienstag von 10—11 privatim.

Geschichte der Litteratur, Professor Florello, zweimal von 11—12, privatim.

Den zweiten Theil der römischen Alterthümer trägt Prof. Schömann vor, viermal von 8—9 privatim.

Philologie.

Hebräische Grammatik, nach Gesenius, lehrt Professor Kosegarten, Mittwoch und Sonnabend von 11—12, privatim.

Chaldäische Grammatik, nach Winer, Derselbe, Mittwoch und Sonnabend von 2—3, privatim.

Zum Unterricht im Persischen, nach Wilken's Grammatik, ist Derselbe privatissime erbötig.

Metrik lehrt Professor Ahlwardt, nach eignem Entwurfe, zweimal von 11—12 öffentlich.

Metrik, nach eignem Entwurfe, Professor Erichson, Mittwoch und Sonnabend von 3—4 öffentlich.

Erklä-

Digitized by Google

Erklärung einzelner griechischer Basreliefs und anderer Kunstdenkmale, Derselbe, privatissime.

Die Oden des Pindar, Professor Ahlwardt, zweimal von 11—12 öffentlich.

Homers Odyssee, Professor Kanngießer, viermal wöchentlich, privatim.

Ausgewählte Stellen aus Herodot erklärt Prof. Schömann, zweimal von 8—9 öffentlich.

Den Brief des Horaz an die Pisonen, Prof. Ahlwardt, zweimal von 11—12 öffentlich.

Den Miles Gloriosus des Plautus, Prof. Schömann, zweimal von 5—6 privatim.

Cicero's Tusculanische Untersuchungen, oder des Lactantius Institutionen, Prof. Florello, Mittwoch und Sonnabend von 11—12 öffentlich.

Die Annalen des Tacitus, Professor Overkamp, Mittwoch und Sonnabend Nachmittags von 6—7 privatim.

Die Geschichtbücher des Tacitus, Dr. Wortberg, viermal von 11—12 öffentlich.

Anleitung zum Lateinschreiben, Reden und Interpretiren giebt Professor Overkamp, nach eigenen Entwürfen, privatim.

Die Bildung eines guten lateinischen Styls lehrt Prof. Florello, Dienstag und Freitag von 11—12, privatissime.

Anleitung zum guten deutschen Styl giebt Professor Erichson privatissime.

Die französische Verskunst trägt Dr. Wortberg zweimal von 2—3 öffentlich vor.

Unterricht in der englischen Sprache ertheilt Professor Kanngießer öffentlich.

Oeffentliche gelehrte Anstalten.

Die Universitäts-Bibliothek ist zur Benutzung der Studirenden Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 11 — 12, Mittwoch und Sonnabend von 2—5 Uhr geöffnet. Bibliothekar, Professor Schildener; Unterbibliothekar Prof. Schömann.

Das anatomische Theater. Vorsteher, Professor Rosenthal; Prosector, Dr. Laurer.

Das

Digitized by Google

Das anatomische und zootomische Museum. Vorsteher, Prof. Rosenthal.

Medicinisches Clinicum. Vorsteher, Professor Berndt.

Geburtshülfliches Clinicum und Hebammen-Institut. Vorsteher, Professor Berndt.

Sammlung mathematischer und physikalischer Instrumente und Modelle. Vorsteher, Professor Tillberg.

Sammlung astronomischer Instrumente. Vorsteher, Professor Fischer.

Chemisches Institut. Vorsteher, Professor v. Weigel.

Zoologisches Museum. Vorsteher, Professor Hornschuch; Conservator, Schilling.

Botanischer Garten. Vorsteher, Professor Hornschuch; Gärtner, Langguth.

Mineralienkabinet. Vorsteher, Professor v. Weigel.

Philologisches Seminar. Inspector Professor Schömann, welcher die philologischen Uebungen leiten wird.

Künste.

Das Zeichnen und Reißen lehrt der akademische Zeichenlehrer Titel, wöchentlich in 4 Stunden, Mittwochs und Sonnabends von 3—5.

Die Musik lehrt der akademische Musiklehrer Abel und leitet die Uebungsconcerte.

Anleitung zum kirchlichen Gesange giebt den Theologie Studirenden Dr. Schmidt in 2 Abendstunden wöchentlich.

Die Tanzkunst lehrt der akademische Tanzlehrer Spiegel.

Die Fecht- und Voltigirkunst der Fechtmeister Willich.

Unterricht in der Reitkunst ertheilt in der akademischen Reitbahn der Stallmeister Berndt.

Personal-Chronik.

Der Bürgermeister Ramelow in Franzburg ist zum Commissarius der Pommerschen Feuerversicherungs-Societät für die genannte Stadt erwählt und bestätiget worden.

(Hiebei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 19. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.
No. 15.
Stralsund, den 9. Mai 1827.

Der Schumacher-Gesell Johann Kremer, aus Bergheemerdorf bei Cölln a. R. gebürtig, hat seinen am 21ten dieses hier unter No. 2423 nach Tribsees visirten Paß, d. d. Frewz den 22ten Junius 1826, angeblich zwischen Tribsees und Demmin verloren. Da nun derselbe heute hier mit einem Paß nach Demmin versehen worden, so wird der gedachte verlorne Paß, zur Vermeidung etwanigen Mißbrauchs, hiedurch mortificirt.

Stralsund, den 26ten April 1827.

Polizei-Direction hieselbst.

Die mir eigenthümlich gehörende, zu Candelin im Grimmer Kreise belegene Mühle, wobei 67 Magd. Morgen Ackerland, ein Wohnhaus, worin auch Scheune und Ställe, nebst 4 M. M. Gartenland, befindlich sind, bin ich willens, mit bestellter Winter- und Sommersaat, so wie zugepflanztem Garten, zu verkaufen. Kaufliebhaber können sich je eher je lieber bei mir melden und Handel pflegen.

Candelin, den 27ten April 1827. Adolph Rösler.

Das im Greifswalder Kreise belegene Gut Rappenhagen beabsichtige ich von Trinitatis 1828 an anderweitig zu verpachten und habe zu diesem Behuf einen Aufbotstermin auf den 30ten Mai d. J., Morgens 10 Uhr, in dem Hause des Herrn Syndicus Dr. Ziemssen in Greifswald, bei welchem auch die Pachtbedingungen vorher einzusehen sind, angesetzt. Pachtliebhaber können das Gut Rappenhagen nach vorheriger Meldung auf dem dortigen Hofe zu jeder Zeit in Augenschein nehmen. Boltenhagen, den 28ten April 1827.

von Wakenitz.

Die Holländereien zu Natzvitz und Survitz auf Rügen fallen Martini dieses Jahrs aus der Pacht. Liebhaber zur neuen Pachtung derselben wollen sich auf dem Hofe zu Natzvitz melden, woselbst sie die Bedingungen erfahren.

Auctions-Anzeige.

Im künftigen Monat Junius werde ich an einem noch näher zu bestimmenden Tage eine Auction halten über Pferde und Füllen, Rindvieh, größtentheils Jütländischer Raçe, einige trächtige Sauen ꝛc., Landschaafe, graue und veredelte, in Quantitäten von 25 bis 50 Stück; Liebhaber können sofort wegen des Schaafvie-

Digitized by Google

hes mit mir handeln. Ferner über 1 Chaise mit eisernen Achsen und in Federn hängend, 3 holsteinsche Wagen, mehrere Vierpferde-Bauwagen, worunter noch 2 neue und 3 mit beschlagenen Rädern, 1 Mühlen- und 1 kleinen Korbwagen, 2 einspännige Kartoffelkarren, leichte Geschirrsielen zu 4 und zu 2 Pferden, mit Linien, Sattel, Brust- und Halskoppeln ꝛc., 3 Englische Sattel, worunter einer ganz neu, Stangen- und Trensenzäume, Halfter mit Ketten, 3 Zug Bausielen mit Sattel und Zubehör, Bauschlitten ꝛc. zu 1, 2 und 4 Pferden, eiserne und hölzerne Eggen, Kartoffel-Wasserfahren und Feldpflüge complet, Holzketten, Eisengeräthe aller Art, Schäferhütte, Hörden ꝛc., Betten und Bettstellen, Back-, Milch- und Küchengeräth aller Art, 1 Zeugrolle, 1 Kornwaage, 1 Daumkraft, Hängeschlösser in allen Gattungen, Klee-, Mehl- und Kornsäcke, Drathsiebe aller Art, 2 Engl. Schleifsteine, und über Mehreres, was zu Instrumentis rusticis gehört; auch über einen Theil Möbeln, als Schränke, Schenken mit Glasthüren, Wanduhr und Spiegel, Sopha, Stühle, Tische, Bettstellen u. dergl. m., so wie auch über Jagdgewehre, Pistolen ꝛc., und einen Gang neue Kegel.

Grahlerhoff, unweit der Altenfähre, den 5ten Mai 1827.

A. F. Paepke.

Da ich mich seit Ostern als Schön- und Schwarzfärber in Richtenberg im Hause des Herrn Meier etablirt habe, so mache ich hiedurch einem hochgeehrten Publicum die ergebenste Anzeige, und verspreche nicht allein gute Arbeit, sondern auch die billigste Behandlung.

J. F. Wegner.

Den Anwohnern von Andershof und Teschenhagen und Allen, denen es sonst angehen kann, wird hiedurch zur Warnung bekannt gemacht, daß dem Schulzen Horneff zu Neu-Arendsee die Aufsicht über die Tannen auf dem Teschenhäger Felde und was dem angehörig, übertragen und ihm zur Pflicht gemacht worden ist, Jeden, der sich irgend eines Unfugs an und bei diesen Tannen und den dazu gehörigen Gräben und Wegen zu Schulden kommen läßt, anzuhalten und zur Bestrafung abzuliefern, oder dergleichen Personen sowohl wie betreffendes Vieh zu pfänden und überhaupt alle in dortiger Gegend seit einiger Zeit überhand nehmende Ungebühr nach besten Kräften zu steuern; namentlich soll er auch unerlaubtes Jagen und die unbefugte Anlegung oder Benutzung von Fußsteigen durch die Tannenschläge mit größter Strenge verhindern, und hat ein Jeder, der diese Warnung unbeachtet läßt, die daraus entstehenden Unannehmlichkeiten sich selbst zuzuschreiben.

Stralsund, den 1ten Mai 1827.

Die Grundherrschaft von Andershof und Teschenhagen.

Am 16ten April ist mir eine 5 Fuß hohe, etwa achtjährige schwarze Stute ohne Abzeichen von der Weide entlaufen. Wer dieselbe an sich genommen hat, beliebe mich davon zu benachrichtigen.

Der Eigenthümer Schultz zu Anclam.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 20.

Stralsund, den 16. Mai 1827.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 119.) Betrifft das Tonnengemäß für Steinkohlen. (No. 693. Apkil 27.)

Das Königliche hohe Ministerium des Innern hat es nachgelassen, daß die Einführung des in den übrigen Königlich Preußischen Provinzen, wo die Maaß- und Gewichts-Ordnung vom 16ten Mai 1816 allgemeine Anwendung findet, angeordneten parallelepipedischen Maaßes für Steinkohlen im hiesigen Regierungs-Bezirk unterbleibe und die alte hier gebräuchliche Form eines umgekehrten Kegels für das Kohlenmaaß beibehalten werde.

Da es uns am angemessensten zu seyn scheint, wenn das neue Kohlenmaaß sich nur soweit von der Größe des alten Kohlenmaaßes entferne, als solches eine Reduction auf das Grundmaaß des preußischen Scheffels nach möglichst runder Zahl erfordert, so bestimmen wir hiemit, daß das hinführo im hiesigen Departement gebräuchliche Kohlenmaaß 1½ Preußische Scheffel oder 4608 Cubik-Zoll messen, 14 Zoll im Innern hoch, 17 Zoll im Boden und 23$\frac{1}{10}$ Zoll oben breit seyn soll.

Diesen Inhalt giebt das gestrichene Maaß an, jedoch wird es dem Publicum überlassen, die Steinkohlen eben so wie z. B. Kartoffeln, Aepfel und Ge-

 genstände

genstände ähnlicher Art, welche nicht füglich gestrichen gemessen werden können, gehäuft zu messen.

Nur mit einem geeichten Kohlenmaaße, wie solches hier beschrieben, dürfen hinführo im Handels-Verkehr Kohlen gemessen werden, und weisen wir die Polizeibehörden hiermit an, auf die Befolgung dieser Anordnung zu wachen und etwanige Uebertretungen nach §. 12. der Maaß- und Gewichts-Ordnung vom 16ten Mai 1816 zu bestrafen.

Die Eichungs-Gebühren für das neue Kohlenmaaß werden auf 20 Sgr. hiemit festgesetzt.

Stralsund, den 5ten April 1827.

(No. 120.) Betrifft ein Buch über Feuersgefahr und deren Abwendung. (No. 1048. März 27.)

Es ist bei dem Buchhändler Zobel in Görlitz ein Buch unter dem Titel:

„Feuerbüchlein, oder Belehrungen über Feuersgefahr und deren Abwendung, von E. A. W. Schmalz, 2te vermehrte Ausgabe,"

erschienen, welches wegen der eindringlichen und populären Schreibart zur Belehrung und Warnung des Bürgers und Landmanns und der Schuljugend vorzüglich geeignet ist, und daher zu diesem Zweck empfohlen werden kann.

Stralsund, den 28ten April 1827.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 121.) Betrifft die Verpflichtung der steuerpflichtigen Landbewohner, bei Entrichtung ihrer Steuern dem Steuer-Erheber ihr Quittungsbuch Behufs Eintragung der Quittung gleichzeitig vorzuzeigen. (No. 371. März 27.)

Es sind häufig Fälle vorgekommen, daß die steuerpflichtigen Bewohner des platten Landes bei Entrichtung ihrer Steuern das sogenannte Quittungsbuch nicht immer zur Hand gehabt haben, um sich durch den Steuer-Erheber die erforderliche Quittung darin ausstellen lassen zu können, wodurch der Steuer-Erheber jedesmal in die Nothwendigkeit versetzt wird, Interims-Quittungen zu geben, welche dann, wenn derselbe späterhin im Quittungsbuche ordnungsmäßig quittiren soll, von den Empfängern häufig verlegt sind, und nicht zurückgegeben werden können.

Ein

Digitized by Google

Ein solches Verfahren kann aber sehr leicht Veranlassung zu Irrthümern und Unrichtigkeiten geben, weshalb hierdurch festgesetzt wird, daß von jetzt ab jeder steuerpflichtige Landbewohner bei Abtragung seiner Steuern sein Quittungsbuch, Behufs der darin einzutragenden Quittung, dem Steuer-Erheber gleichzeitig zu produciren, im Unterlassungsfall aber zu gewärtigen hat, daß die abgetragene Steuer unquittirt bleibt.

Stralsund, den 13ten März 1827.

(No. 122.) Betrifft die Verpachtung der Herings-Wadenzüge auf dem Darß. (No. 396. April 27.)

Es sollen die in diesem Monate aus der Pacht gefallenen Herings-Wadenzüge auf dem Darß, namentlich:

1) die Herings-Wadenzüge No. 6, 7 und 9 bei Zingst und
2) der Schäning, die kahle Brache und der Wadenzug No. 11 bei Prerow,

alle unverändert auf die bis jetzt darüber bestandenen Pacht-Contracte, auf einen Zeitraum von 3 Jahren, oder bis zum 1ten Junius 1830;

3) die bis jetzt noch nicht verpachtet gewesenen Wadenzüge No. 12 bei Prerow, die beiden Wrakstellen bei Zingst, das Englische oder Eisen-Wrak und das Scheide- oder Heuer-Wrak und endlich das Stein-Riff bei Ahrenshoop,

und zwar die sub 3 aufgeführten ebenfalls von jetzt an auf drei Jahre, oder bis zum 1ten Junius 1830, meistbietend zur Pacht ausgeboten werden, und es wird dazu ein Aufgebots-Termin auf den 28ten dieses Monats, des Vormittags um 11 Uhr, auf dem Oberförsterei-Gehöfte zu Born auf dem Darße statt finden, in welchem Pachtlustige ihre Gebote abgeben können.

Die bei dem Aufgebot zum Grunde zu legenden Bedingungen sind 8 Tage vor dem Termin bei dem Oberförster Kurth zu Born einzusehen.

Stralsund, den 1ten Mai 1827.

Anderer Königl. Preuß. Behörden.

(No. 123.) **Bekanntmachung,**

den in Stettin auf den 11ten, 12ten und 13ten Junius d. J. angesetzten großen Wollmarkt und den damit zu haltenden Woll- und Schaaf-Verkehr betreffend. (No. 166. Mai 27.)

In Verfolg des Auftrages und mit Bezug auf die Bekanntmachungen des Königl.

Digitized by Google

Königl. wirklichen Geheimen Raths und Ober-Präsidenten Herrn Sack Excellenz vom 6ten April 1825, 25ten März und 15ten April 1826,

die in den Jahren 1825 und 1826 in Stettin zur Zufriedenheit der Käufer und Verkäufer gehaltenen Wollmärkte betreffend,

bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß:

daß nach dem Jahrmarkts-Verzeichnisse in dem Kalender pro 1827 der diesjährige Wollmarkt in Stettin auf der Lastadie an der Oder, wie in den früheren Jahren, am 11ten, 12ten und 13ten Junius, also zwischen dem, am 8ten Junius c. beendigten Breslauer, und dem am 16ten Junius c. anfangenden Wollmarkte zu Berlin, seyn wird.

Die günstige Lage Stettins zum Wollmarkt und zum Wollverkehr überhaupt, welchem, mit Ersparung vieler Transportkosten, die Wolle von den Verkäufern zugeführt, und von welchem unmittelbar in Seeschiffen die Wolle nach in- und ausländischen Seehandlungsplätzen befördert und auf der im Junius c. hoffentlich ganz vollendeten Chaussee, nach Berlin in kurzer Zeit zu Lande, oder nach Belieben zu Wasser leicht und mit Sicherheit vor Verderb und schweren Kosten, befördert werden kann, ist bekannt.

Die zur möglichsten Bequemlichkeit für Käufer und Verkäufer getroffenen Anstalten werden auch diesesmal wieder wie in den Jahren 1825 und 1826, und in der Art stattfinden, daß sie den Wünschen der Käufer und Verkäufer entsprechen dürften.

Auch wird eine zweckmäßig eingerichtete Wollsortirungs-Anstalt hier errichtet werden, wovon Jeder hier Gebrauch machen kann. Die hiesigen Geld-Institute, das Königl. Banco-Comtoir, die ritterschaftliche Privat-Bank und bewährte Handlungshäuser Stettins sind und werden sich mit hinreichenden Fonds versehen, jedem Zahlungs-Bedürfniß abzuhelfen.

Die ritterschaftliche Privat-Bank wird auf Verlangen gegen die im vergangenen Jahre stattgefundenen, als vornehmlich bewährt gefundenen, Bedingungen, so wie mehrere hiesige Handlungshäuser und Geschäftsträger fremder Handlungshäuser, die nicht verkaufte Wolle zur Lagerung und zum Verkauf annehmen, und die nach der Taxe der Wolle zulässigen Anleihen darauf geben.

Die Gutsbesitzer, welche edle Schaafböcke und Mutterschaafe zum Verkauf bestimmt haben, werden auf dem Büreau der Wollmarkts-Commission Wollproben auslegen und vorläufige Verabredungen mit Kauflustigen treffen können. Wir fordern die Herren Gutsbesitzer daher auf, uns Proben von Wolle der zum Verkauf

Digitized by Google

kauf bestimmten Schaafe zuzustellen, und die Kauflustigen, solche während des Wollmarkts auf dem Büreau der Wollmarkts-Commission, im Gebäude der großen Stadtwaage auf der Lastadie, einzusehen und darüber mit Ersteren deshalb weiter zu verhandeln.

Es ist, zumal die Verhältnisse für das Wollgeschäft in diesem Jahre sich bekanntlich im Allgemeinen günstiger gestaltet haben, zu hoffen, daß, nach dem größtentheils erfolgten Verkauf der in Stettin gelagerten Wollvorräthe des vergangenen Jahres, und den jetzt gemachten Anordnungen, der diesjährige Wollmarkt, wie die in den Jahren 1825 und 1826, von Wollverkäufern und Wollkäufern des Ein- und Auslandes nicht allein besucht, sondern auch noch zufriedener verlassen, und, insbesondere für das Ausland, der Wollverkehr hier immer mehr befestigt werden wird.

Stettin, den 25ten April 1827.

Die Wollmarkts-Commission zu Stettin.

Ruth. Rumschoettel. Gribel. Winkelsesser. D. W. Schultze. C. Müller. Lemonius.

Oeffentliche Belobungen.

(No. 124.) (No. 112. Mai 27.)

Ein Kaufmann in London, Namens Bremer, aus Barth gebürtig, hat, in dankbarem Andenken an Eltern und Freunde, zur Milderung der Noth der Armen und zur Erziehung verwahrloseter Kinder in seiner Vaterstadt, vor Kurzem ein ansehnliches Geschenk von 500 Rthlr. dahin übersandt. Einhundert Thaler sind von ihm für gewisse Personen namentlich bestimmt, und die übrigen 400 Rthlr. dem Frauen-Verein in Barth, welcher auf mannigfaltige Weise Gutes thut, zur nützlichen Verwendung überwiesen worden. Von diesem Vereine wird nun dieses erfreuliche Geschenk hauptsächlich zum Besten hülf- und elternloser Kinder, ja vielleicht zu einer kleinen bleibenden frommen Anstalt, wenn sich dazu durch andere Wohlthäter Mittel auffinden lassen, angewendet werden.

(No. 125.)

Ein Eingepfarrter des zur Herrschaft Putbus gehörigen Dorfes Lanken hat die dortige Kanzel und die Krone über derselben auf seine Kosten mit blauem Merino

Digitized by Google

rino und mit schwarz seidenen Frangen verzieren lassen, welche Handlung als nachahmenswerth hierdurch bekannt gemacht wird.

Stralsund, den 5ten Mai 1827.

Königlich Preußische Regierung.

Personal-Chronik.

An der bei der Königl. Patronats-Stadt- und Provinzial-Schule zu Bergen neu errichteten dritten ordentlichen Klasse ist auf den Vorschlag des Scholarchats daselbst der bisherige Schullehrer und Küster zu Wiek auf Wittow, Johann Peter Paulsen, zum Lehrer ernannt, und demselben darüber von der Königl. Regierung die Vocation ertheilt worden. (No. 207. April 27.)

In dem Kirchspiele Garz haben die bisherigen Armenpfleger, der Hauptmann Schwing zu Coldevitz und der Pächter Stumpfeld zu Bietegast ihrem Amte entsagt. Zu ihren Nachfolgern sind erwählt:

1) der Hauptmann von Colmar auf Renz,
2) der Inspector Ewert zu Dumsevitz.

In dem Kirchspiel Poseritz haben gleichfalls die Armenpfleger, der von Berg auf Venzvitz und der Eigenthümer Kracht auf Datzow, ihrem Amte entsagt, und sind statt ihrer erwählt:

1) der Gutsbesitzer von Usedom auf Glutzow,
2) der Pensionair Schlief zu Ueselitz. (No. 178. Mai 27.)

(Hiebei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 20. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.
No. 16.
Stralsund, den 16. Mai 1827.

Von Sr. Königlichen Majestät von Preußen ꝛc. ꝛc.
zum Greifswalder Kreisgericht
Wir verordnete Kreisrichter und Kreisjustitiarius.

Thun kund hiemit: Da der Hauseigenthümer Richert zu Neuenkirchen die Hälfte seines dort belegenen Wohnhauses zu verkaufen wünschet, so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde an dieses Haus Forderungen und Ansprüche haben, geladen, daß sie diese entweder am 28ten dieses, oder am 11ten oder am 25ten Junius dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, vor dem hiesigen Königlichen Kreisgericht anmelden und bewahrheiten, bei Strafe, daß sie sonst damit nicht weiter werden gehöret, sondern durch die in diesem letzten Termin zu erlassende Präclusiv-Erkenntniß werden ausgeschlossen werden.

Datum Greifswald, am 11ten Mai 1827.

Von wegen des Königlichen Kreisgerichts
subscr.
Dr. J. P. F. Eichstedt, Kreisrichter.

Zum Verkauf des den Erben des Webers Juhr gehörigen, auf der Greifswalder Wyck belegenen Hauses, ist ein Termin auf den 30ten dieses, Morgens 9 Uhr, angesetzet, in welchem Kaufliebhaber sich vor dem hiesigen Königl. Kreisgericht einzufinden haben.

Datum Greifswald, am 8ten Mai 1827.

Königliches Kreisgericht hieselbst.

Zum Verkauf des den Erben des Webers Kollvitz gehörigen, in Potthagen belegenen Hauses, ist ein Termin auf den 30ten dieses, Morgens 9 Uhr, vor dem hiesigen Königlichen Kreisgericht angesetzet, und haben Kaufliebhaber sich sogleich, nach erfolgtem annehmlichen Bot, des Zuschlages zu versprechen.

Datum Greifswald, am 12ten Mai 1827.

Königliches Kreisgericht hieselbst.

Da-

Digitized by Google

Da durch die Allerhöchste Königl. Verordnung vom 31ten Decbr. v. J. der bisher auf den Donnerstag nach dem ersten Sonntage post Trinitatis einfallende Landes-Zahlungs-Termin für die Zukunft auf den 24ten Junius eines jeden Jahres und, falls dieser einen Sonntag trifft, auf den 25ten desselben Monats festgestellt ist, auch diese Bestimmung schon im jetzt laufenden Jahre zur Anwendung kommen soll: so werden zur Vermeidung aller Irrungen alle diejenigen, welche mit dem Landkasten Geld-Geschäfte abzumachen haben, hiedurch darauf aufmerksam gemacht, daß diesem zufolge der diesjährige Zahlungs-Termin nicht nach Angabe des Provinzial-Kalenders auf den 21ten, sondern auf den 25ten Junius einfällt.

Stralsund, den 7ten Mai 1827.

Landkastens-Bevollmächtigte.

Das im Greifswalder Kreise belegene Gut Rappenhagen beabsichtige ich von Trinitatis 1828 an anderweitig zu verpachten und habe zu diesem Behuf einen Aufbotstermin auf den 30ten Mai d. J., Morgens 10 Uhr, in dem Hause des Herrn Syndicus Dr. Ziemssen in Greifswald, bei welchem auch die Pachtbedingungen vorher einzusehen sind, angesetzt. Pachtliebhaber können das Gut Rappenhagen nach vorheriger Meldung auf dem dortigen Hofe zu jeder Zeit in Augenschein nehmen. Boltenhagen, den 28ten April 1827.

von Wakenitz.

Greises Lein zu Wollsäcken, auch fertige Wollsäcke sind billigst zu haben bei

A. F. Coppius et Comp. in Stralsund.

Den Anwohnern von Andershof und Teschenhagen und Allen, denen es sonst angehen kann, wird hiedurch zur Warnung bekannt gemacht, daß dem Schulzen Horneff zu Neu-Arendsee die Aufsicht über die Tannen auf dem Teschenhäger Felde und was dem angehörig, übertragen und ihm zur Pflicht gemacht worden ist, Jeden, der sich irgend eines Unfugs an und bei diesen Tannen und den dazu gehörigen Gräben und Wegen zu Schulden kommen läßt, anzuhalten und zur Bestrafung abzuliefern, oder dergleichen Personen sowohl wie betreffendes Vieh zu pfänden und überhaupt alle in dortiger Gegend seit einiger Zeit überhand nehmende Ungebühr nach besten Kräften zu steuern; namentlich soll er auch unerlaubtes Jagen und die unbefugte Anlegung oder Benutzung von Fußsteigen durch die Tannenschläge mit größter Strenge verhindern, und hat ein Jeder, der diese Warnung unbeachtet läßt, die daraus entstehenden Unannehmlichkeiten sich selbst zuzuschreiben.

Stralsund, am 1ten Mai 1827.

Die Grundherrschaft von Andershof und Teschenhagen.

Gestohlen

sind in der Nacht vom 5ten auf den 6ten Mai zwei Holzketten von einer Feldmark zwischen Loitz und Greifswald. Wer den Dieb bei dem Schmiedemeister Münster zu Damerow anzeigt, erhält unter Verschweigung seines Namens den Werth der Ketten, und noch ausserdem eine Belohnung.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 21. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

No. 17.

Stralsund, den 23. Mai 1827.

Von Sr. Königlichen Majestät von Preußen ꝛc. ꝛc.
zum Greifswalder Kreisgericht
Wir verordnete Kreisrichter und Kreisjustitiarius.

Laden alle diejenigen, welche an den Grützmüller Koth zu Kleinen-Kiesow, oder sein Vermögen, aus irgend einem rechtlichen Grunde Forderungen und Ansprüche haben, daß sie solche vor dem hiesigen Königl. Kreisgericht entweder am 31ten dieses, oder am 14ten oder am 28ten Junius dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, gehörig anmelden und bewahrheiten, bei Strafe, daß sie sonst damit weiter nicht werden gehöret, sondern durch die in diesem letzten Termin zu erlassende Präclusiv-Erkenntniß werden ausgeschlossen werden. Da aber auch in diesem Termin ein Versuch zur gütlichen Beilegung dieser Debitangelegenheit gemacht werden soll, so werden die Gläubiger des Grützmüllers Koth geladen, sich dann in Person einzufinden, bei Strafe, daß die Abwesenden für einwilligend in den Beschluß der gegenwärtigen Mehrzahl werden geachtet werden.

Datum Greifswald, am 15ten Mai 1827.

Von wegen des Königlichen Kreisgerichts
subscr.
Dr. J. P. F. Eichstedt, Kreisrichter.

Wir Rector und Concilium Academicum

Thun kund: Es haben die Erben des hieselbst mit Tode abgegangenen Professors Doctors Friedrich Philipp Albert Muhrbeck Uns die Anzeige gemacht, wie sie es nöthig fänden, auf das genaueste sich von dem Schuldenstande ihres Erblassers zu unterrichten, und wie sie desfalls um die Erlassung behufiger Proclamen geziemend bitten wollten.

Wenn nun diesem Gesuche auch Raum gegeben worden:

So citiren Kraft tragenden Amts wir hiemit alle und jede, welche an den Professor Doctor Friedrich Philipp Albert Muhrbeck und dessen Vermögen aus irgend einem rechtlichen Grunde Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, daß sie solche in Term. am 28ten dieses, 25ten Junius, oder am 23ten Julius d. J., Morgens 10 Uhr, vor Uns gehörig angeben und bescheinigen, widrigenfalls weiter den Rechten und der Ordnung nach gegen sie wird ver-

Digitized by Google

fahren, und die sodann noch Latitirenden durch die am 6ten August d. J. zu erlassende Präclusiv-Erkenntniß für immer mit ihren Forderungen und Ansprüchen werden präcludirt und abgewiesen werden.

Datum Greifswald, den 16ten Mai 1827.

(L. S.) Von Gerichts wegen.

Verpachtung.

Zur öffentlichen Verpachtung der Müggenburger drei Pachtbesitzungen und der Mühle ist annoch ein anderweitiger Termin auf den 22ten Junius d. J. anberaumet worden, und werden Pachtlustige eingeladen, sich am gedachten Tage, Vormittags 10 Uhr, auf hiesigem Rathhause einzufinden, unter den grundleglichen Bedingungen ihren Bot und Ueberbot ad Protocollum abzugeben und steht bei irgend annehmlich befundenen Bot der Zuschlag bestimmt zu erwarten.

Barth, den 11ten Mai 1827.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Das im Greifswalder Kreise belegene Gut Rappenhagen beabsichtige ich von Trinitatis 1828 an anderweitig zu verpachten und habe zu diesem Behuf einen Aufbotstermin auf den 30ten Mai d. J., Morgens 10 Uhr, in dem Hause des Herrn Syndicus Dr. Ziemssen in Greifswald, bei welchem auch die Pachtbedingungen vorher einzusehen sind, angesetzt. Pachtliebhaber können das Gut Rappenhagen nach vorheriger Meldung auf dem dortigen Hofe zu jeder Zeit in Augenschein nehmen. Boltenhagen, den 28ten April 1827.

von Wakenitz.

Mittwoch, den 30ten d. M., wird zu Hövet bei Richtenberg (v. Berings Gehöft) meistbietend verkauft:

Das sämmtliche lebende und todte Inventarium, so wie Betten, Mobilien, Haus- und Küchengeräth aller Art. Der Anfang präcise 8 Uhr.

Auctions-Anzeige.

Aus dem Nachlasse des verstorbenen Pensionarius Herrn Gustav Meinck sollen zu Zandershagen am 6ten k. Mts. und folgende Tage in öffentlicher Auction verkauft werden: Gold, Silber, Kupfer, Messing, Porcellan, Glaswaaren, Leinen- und Tischzeug, gegen 1000 Ellen neuz gebleichte Leinewand, Betten, Kleidungsstücke, Jagdgewehre; allerlei Haus- und Küchengeräth, namentlich Schränke, Schenken, Schreibpulte, Spieltische, Sopha, Stühle, Spiegel; desgleichen verschiedene Wirthschaftsgeräthe, als: in Federn hängende Chaisen, holsteiner Wagen, Schiefwagen, Mühlenwagen, Erndtewagen, Schnellwaage, 2 Schlitten, eiserne und hölzerne Eggen, englische Sättel, Sielen, Bauschlitten, Holzketten, eine Zeugrolle ꝛc. ꝛc., wozu sich Kaufliebhaber Vormittags 9 Uhr in dem Zandershäger Hofhause einfinden wollen. Greifswald, den 20ten Mai 1827.

Der Executor Testamenti

Dr. Holthoff, Amtshauptmann ꝛc.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 21.

Stralsund, den 23. Mai 1827.

Gesetzsammlung.

No. 8. enthält:

Die Allerhöchsten Kabinetsorders unter

Nr. 1062. vom 13ten Februar 1827, wegen eines Präclusiv-Termins, Behufs der Liquidation und Feststellung der aus dem siebenjährigen Kriege herrührenden, von den ehemaligen Landständen des Herzogthums Westphalen verbrieften, sogenannten Fourage-Kapitalien, und

Nr. 1063. vom 3ten April 1827, wegen nicht mehr einzuholender unmittelbarer Bestätigung der bei den Civilgerichten wider beurlaubte Feldwebel und Wachtmeister der Landwehr ergehenden, auf Degradation und Verlust des Portepees gerichteten Erkenntnisse.

Nr. 1064. Die Bekanntmachung vom 28ten dess. M., das Privilegium des Buch- und Kunsthändlers Schlesinger, und unter

Nr. 1065. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 30ten ejusd. m., die Ernennung des Staats-Ministers Freiherrn von Stein zum Mitgliede des Staatsraths betreffend.

(No. 126.) **Bekanntmachung.**

Es ist die Einrichtung getroffen worden, daß die Quittungs-Formulare über den Stempel von ausländischen Zeitungen über den Stempel von ausländischen Zeitungen, welche, zufolge der Bekanntmachung vom 6ten Julius 1822, Statt

Digitized by Google

des für jedes Exemplar einer ausländischen Zeitung vierteljährlich zu lösenden weißen Stempelbogens von zehn Silbergroschen eingeführt worden, vom 1ten Julius d. J. ab, nicht mehr bei den gewöhnlichen Stempeldebits-Behörden verkauft, sondern durch die Postämter selbst, sowohl zu den unmittelbar von ihnen debitirten, als zu den unter Kreuzband eingehenden ausländischen Zeitungen, jedem ersten Quartalstücke beigefügt werden, dergestalt, daß bei allen ausländischen Zeitungen der Stempelbetrag von dem Empfänger durch das Postamt eingezogen wird. Es wird hierdurch jedoch in der durch den §. 29. des Stempelgesetzes vom 7ten März 1822 getroffenen Bestimmung nichts geändert, wonach, wer fremde Zeitungen hält, sich durch Vorzeigung des dazu cassirten Stempelbogens für das laufende Vierteljahr über die behörige Lösung des Stempels muß ausweisen können und von der Verantwortlichkeit für den Stempel durch die Entschuldigung nicht befreit wird, daß ihm derselbe vom Postamte oder andern Vertheilern nicht ausgehändigt worden. Die Empfänger ausländischer Zeitungen, denen etwa das erste Quartalstück ohne die behörige gedruckte Quittung über den Stempel ausgehändigt werden sollte, werden daher, um sich selbst von jeder Verantwortlichkeit zu befreien, solches sofort der Steuerbehörde ihres Wohnorts zur weitern Veranlassung anzeigen müssen.

Berlin, den 24ten April 1827.

Der Finanz-Minister.

gez. v. Motz.

(No. 127.) **Bekanntmachung.** (No. 478. Mai 27.)

In Folge einer Mittheilung des Königlichen Ministeriums des Innern benachrichtige ich das Handel treibende Publicum hierdurch, daß die im §. 29. der Parlaments-Acte 6. Georg IV. Cap. 114. vom 5ten Julius 1825 enthaltene Bestimmung, nach welcher: nur solche Schiffe als Großbrittannische angesehen werden, welche an irgend einem Orte des Großbrittannischen Gebiets erbauet, ungetheiltes Eigenthum Großbrittannischer Unterthanen und an keinem ausländischen Orte in einem größeren Maaßstabe ausgebessert worden sind, als von 10 Schillingen für jede Tonne,

sich nur auf Schiffe bezieht, welche die amerikanischen Binnengewässer und Seen befahren; daß aber im Allgemeinen die Ausbesserungskosten eines Englischen

Schiffes

Schiffes in einem fremden Hafen ſich bis auf 20 Schillinge per Tonne belaufen können, ohne daß das Schiff dadurch ſeiner Nationalität verluſtig wird.

Stettin, den 14ten Mai 1827.

Der Königlich wirkliche Geheime Rath und Ober-Präſident von Pommern.

Sack.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 128.) Wegen Veranſtaltung einer Kirchen-Collecte. (No. 385. Mai 27.)

Von dem Königlichen Miniſterio der geiſtlichen ꝛc. Angelegenheiten iſt mittelſt Reſcripts vom 18ten v. M. zum Wiederaufbau der abgebrannten evangeliſchen Kirche zu Ladekopp im Danziger Regierungs-Bezirk eine evangeliſche Kirchen-Collecte genehmigt, da der Neubau aus den alleinigen Mitteln der ſehr armen Gemeinde nicht beſchafft werden kann.

Es werden dem zufolge ſämmtliche evangeliſche Prediger dieſer Provinz angewieſen, eine ſolche Collecte binnen 4 Wochen auf die gewöhnliche Weiſe zu bewerkſtelligen und mit der Ablieferung der geſammelten milden Gaben, wie üblich, zu verfahren.

Stralſund, den 16ten Mai 1827.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 129.) Betrifft die Verpflichtung der ſteuerpflichtigen Landbewohner, bei Entrichtung ihrer Steuern dem Steuer-Erheber ihr Quittungsbuch Behufs Eintragung der Quittung gleichzeitig vorzuzeigen. (No. 371. März 27.)

Es ſind häufig Fälle vorgekommen, daß die ſteuerpflichtigen Bewohner des platten Landes bei Entrichtung ihrer Steuern das ſogenannte Quittungsbuch nicht

immer

Digitized by Google

immer zur Hand gehabt haben, um sich durch den Steuer-Erheber die erforderliche Quittung darin ausstellen lassen zu können, wodurch der Steuer-Erheber jedesmal in die Nothwendigkeit versetzt wird, Interims-Quittungen zu geben, welche dann, wenn derselbe späterhin im Quittungsbuche ordnungsmäßig quittiren soll, von den Empfängern häufig verlegt sind, und nicht zurückgegeben werden können.

Ein solches Verfahren kann aber sehr leicht Veranlassung zu Irrthümern und Unrichtigkeiten geben, weshalb hierdurch festgesetzt wird, daß von jetzt ab jeder steuerpflichtige Landbewohner bei Abtragung seiner Steuern sein Quittungsbuch, Behufs der darin einzutragenden Quittung, dem Steuer-Erheber gleichzeitig zu produciren, im Unterlassungsfall aber zu gewärtigen hat, daß die abgetragene Steuer unquittirt bleibt.

Stralsund, den 13ten März 1827.

(No. 130.) Betrifft die Verpachtung der Herings-Wadenzüge auf dem Darß. (No. 396. April 27.)

Es sollen die in diesem Monate aus der Pacht gefallenen Herings-Wadenzüge auf dem Darß, namentlich:

1) die Herings-Wadenzüge No. 6, 7 und 9 bei Zingst und
2) der Schäning, die kahle Brache und der Wadenzug No. 11 bei Prerow,

alle unverändert auf die bis jetzt darüber bestandenen Pacht-Contracte, auf einen Zeitraum von 3 Jahren, oder bis zum 1ten Junius 1830;

3) die bis jetzt noch nicht verpachtet gewesenen Wadenzüge No. 12 bei Prerow, die beiden Wrakstellen bei Zingst, das Englische oder Eisen-Wrak und das Scheide- oder Heuer-Wrak und endlich das Stein-Riff bei Ahrenshoop,

und zwar die sub 3 aufgeführten ebenfalls von jetzt an auf drei Jahre, oder bis zum 1ten Junius 1830, meistbietend zur Pacht ausgeboten werden, und es wird dazu ein Aufgebots-Termin auf den 28ten dieses Monats, des Vormittags um 11 Uhr, auf dem Oberförsterei-Gehöfte zu Born auf dem Darße statt finden, in welchem Pachtlustige ihre Gebote abgeben können.

Die bei dem Aufgebot zum Grunde zu legenden Bedingungen sind 8 Tage vor dem Termin bei dem Oberförster Kurth zu Born einzusehen.

Stralsund, den 1ten Mai 1827.

(No. 131.)

Digitized by Google

(No. 131.) Betrifft die Anfuhr von 36 Klaftern Buchenholz aus der Abtshäger Forst nach Stralsund. (No. 667. Mai 27.)

Es soll die Anfuhr von 36 Klaftern 3füßiges Buchenklobenholz aus der Abtshäger Forst nach Stralsund dem Mindestfordernden in Entreprise übertragen werden. Zu dem Ende ist ein Licitationstermin auf den 8ten Junius c., Morgens 9 Uhr, in unserm Secretariat hieselbst angesetzt, woselbst die Licitationsbedingungen 6 Tage vor dem Termin gleichfalls eingesehen werden können.

Stralsund, den 22ten Mai 1827.

Anderer Königl. Preuß. Behörden.

(No. 132.) **Bekanntmachung,**

den in Stettin auf den 11ten, 12ten und 13ten Junius d. J. angesetzten großen Wollmarkt und den damit zu haltenden Woll- und Schaaf-Verkehr betreffend.

(No. 166. Mai 27.)

In Verfolg des Auftrages und mit Bezug auf die Bekanntmachungen des Königl. wirklichen Geheimen Raths und Ober-Präsidenten Herrn Sack Excellenz vom 6ten April 1825, 25ten März und 15ten April 1826,

die in den Jahren 1825 und 1826 in Stettin zur Zufriedenheit der Käufer und Verkäufer gehaltenen Wollmärkte betreffend,

bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß:

daß nach dem Jahrmarkts-Verzeichnisse in dem Kalender pro 1827 der diesjährige Wollmarkt in Stettin auf der Lastadie an der Oder, wie in den früheren Jahren, am 11ten, 12ten und 13ten Junius, also zwischen dem, am 8ten Junius c. beendigten Breslauer, und dem am 16ten Junius c. anfangenden Wollmarkte zu Berlin, seyn wird.

Die günstige Lage Stettins zum Wollmarkt und zum Wollverkehr überhaupt, welchem, mit Ersparung vieler Transportkosten, die Wolle von den Verkäufern zugeführt, und von welchem unmittelbar in Seeschiffen die Wolle nach in- und ausländischen Seehandlungsplätzen befördert und auf der im Junius c. hoffentlich ganz vollendeten Chaussee, nach Berlin in kurzer Zeit zu Lande, oder nach Belieben zu Wasser leicht und mit Sicherheit vor Verderb und schweren Kosten, befördert werden kann, ist bekannt.

Die

Digitized by Google

Die zur möglichsten Bequemlichkeit für Käufer und Verkäufer getroffenen Anstalten werden auch diesesmal wieder wie in den Jahren 1825 und 1826, und in der Art stattfinden, daß sie den Wünschen der Käufer und Verkäufer entsprechen dürften.

Auch wird eine zweckmäßig eingerichtete Wollsortirungs-Anstalt hier errichtet werden, wovon Jeder hier Gebrauch machen kann. Die hiesigen Geld-Institute, das Königl. Banco-Comtoir, die ritterschaftliche Privat-Bank und bewährte Handlungshäuser Stettins sind und werden sich mit hinreichenden Fonds versehen, jedem Zahlungs-Bedürfniß abzuhelfen.

Die ritterschaftliche Privat-Bank wird auf Verlangen gegen die im vergangenen Jahre stattgefundenen, als vornehmlich bewährt gefundenen, Bedingungen, so wie mehrere hiesige Handlungshäuser und Geschäftsträger fremder Handlungshäuser, die nicht verkaufte Wolle zur Lagerung und zum Verkauf annehmen, und die nach der Taxe der Wolle zulässigen Anleihen darauf geben.

Die Gutsbesitzer, welche edle Schaafböcke und Mutterschaafe zum Verkauf bestimmt haben, werden auf dem Büreau der Wollmarkts-Commission Wollproben auslegen und vorläufige Verabredungen mit Kauflustigen treffen können. Wir fordern die Herren Gutsbesitzer daher auf, uns Proben von Wolle der zum Verkauf bestimmten Schaafe zuzustellen, und die Kauflustigen, solche während des Wollmarkts auf dem Büreau der Wollmarkts-Commission, im Gebäude der großen Stadtwaage auf der Lastadie, einzusehen und darüber mit Ersterern deshalb weiter zu verhandeln.

Es ist, zumal die Verhältnisse für das Wollgeschäft in diesem Jahre sich bekanntlich im Allgemeinen günstiger gestaltet haben, zu hoffen, daß, nach dem größtentheils erfolgten Verkauf der in Stettin gelagerten Wollvorräthe des vergangenen Jahres, und den jetzt gemachten Anordnungen, der diesjährige Wollmarkt, wie die in den Jahren 1825 und 1826, von Wollverkäufern und Wollkäufern des Ein- und Auslandes nicht allein besucht, sondern auch noch zufriedener verlassen, und, insbesondere für das Ausland, der Wollverkehr hier immer mehr befestigt werden wird.

Stettin, den 25ten April 1827.

Die Wollmarkts-Commission zu Stettin.

Ruth. Rumschoettel. Gribel. Winkelsesser. D. W. Schultze.
C. Müller. Lemonius.

(No. 133.)

Digitized by Google

(No. 133.) **Bekanntmachung.** (No. 574. Mai 27.)

Da der diesjährige Wollmarkt von Stettin den 11ten, 12ten und 13ten Junius c. statt findet, so machen wir hierdurch bekannt, daß wir, wie im vorigen Jahre, gegen Deponirung von Schaafwolle, Zwei Drittel des Taxwerths gegen 5 Procent jährlicher Zinsen und Erstattung der Lager- und Feuerversicherungs-Kosten vorschießen; und da auch eine Schaafwollsortirungs-Anstalt hier errichtet ist, so sind wir auch auf Verlangen bereit, die Wolle sortiren zu lassen und demnächst den bestmöglichsten Verkauf zu bewirken.

Stettin, den 5ten Mai 1827.

Directorium der Ritterschaftlichen Privat-Bank in Pommern.

v. Bülow-Rieth. Rumschoettel.

Sicherheits-Polizei.

(No. 134.)

Der Militair-Sträfling Johann Carl Gierke, 28 Jahr alt, 5 Fuß 3½ Zoll groß, aus Moordorf bei Stralsund gebürtig, wegen [illegible] und eingestandener Entweichungen zur achtzehnmonatlichen Festungsarbeit verurtheilt, ist am 19ten c. von der Fortifications-Arbeit hieselbst entsprungen. — Alle respect. Militair- und Civil-Obrigkeiten werden daher dienstergebenst ersucht, auf denselben genau vigiliren und ihn im Betretungsfall unter sicherer Bedeckung an die unterzeichnete Commandantur abliefern zu lassen.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blau tuchenen Dienstmütze mit rother Einfassung und ledernem Schirm, grün tuchener Jacke mit einem auf dem rechten Ober-Aermel befindlichen rothen Streifen, einer rothbunten Weste, grauen leinenen Hosen und Halbstiefeln.

Stralsund, den 21ten Mai 1827.

Königlich Preußische Commandantur.

Vermischte

Digitized by Google

Vermischte Nachrichten.

(No. 135.) Holz-Versteigerungen in Königl. Forsten im Monat Junius 1827.

Namen der Oberförsterei	Namen des Forstdistrikts	Tag der Versteigerung den	Versammlungs-Ort. Morgens 10 Uhr.	Gegenstand der Versteigerung.
Darß . .	Born und Wyck	15ten	bei dem Oberförsterhause zu Born	Kiefern Bauholz, Kloben- und Stubben-Klafterholz, Buchen Klafterholz.
Schuenhagen	Horster und Höveter Hölzung	7ten	zu Horst	Buchen, Eichen, Aspen Klafter- u. Reisholz, auch Pfahl-Eichen.
	Velgaster Bauerhölzung	9ten	im Hau	Eichen Klafter- und Reisholz, Pfahl-Eichen.
	Schuenhäger Wald und Wulfshäger Hölzung	12ten	Schuenhäger Waldbau	Buchen und Eichen Klafter- u. Reisholz, Bau- u. Pfahl-Eichen.
	Steinfelder Hölzung	15ten	Steinfelder Holz	Eichen Klafter- und Reisholz, Pfahl-Eichen.
	Grün-Cordshäger und Jacobsdorffer Hölzung	18ten	Grün-Cordshäger Holzkoppel	Buchen und Eichen Klafter- u. Reisholz, Bau- u. Pfahl-Eichen.
	Bussiner und Groß-Cordshäger Hölzung	20ten	im Bussiner Hau	Eichen Klafter- und Reisholz, Pfahl-Eichen.
	Stubbendorffer Wald	22ten	zu Stubbendorff	Buchen und Eichen Klafter- und Reisholz, Pfahl-Eichen.
Abtshagen	Sievertshäger Gehäge	6ten	am Sievertshäger Waldbaum	Bau- und Pfahl-Eichen, Eichen und Buchen Klafter- u. Reisholz, Nutzbuchen.
	Zandershäger Gehäge	8ten	zu Kronhorst	desgleichen.
	Splietsdorffer u. Buchholzer Hölzung	13ten	zu Dorland	Eichen Klafter- und Reisholz, Pfahl-Eichen.
	Glashäger Gehäge	16ten	auf dem Gärtnerei-Wege	Eichen und Buchen Klafter- und Reisholz.
	Loitzer Kronwald	19ten	auf der Bucht	desgleichen.
	Gladrower Kronholz	11ten	am Benthorst-Baum	Eichen und Buchen Klafter- u. Reisholz, Weich-Durchforstungsholz.
Jägerhof	Buddenhäger Kavelholz	26ten	bei der Weißmühle	Eichen Klafter- und Reisholz, Weich-Durchforstungsholz.
	Prägel-Forst	30ten	bei dem Hechts Furth	desgleichen und Buchen Klafter- und Reisholz.
Werder	Maschenholz und Gagersche Hölzung	12ten	im Maschenholz-Hau	Eichenzopfholz.
	Mölln-Medow Hölzung	14ten	im Hau	desgleichen.

Stralsund, den 21ten Mai 1827.

Der Königl. Regierungs- und Forst-Rath
v. Pachelbel.

(Hiebei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

(No. 144.) **Bekanntmachung.** (No. 695. April 27.)

Der seit mehrern Jahren bestandene Remonte-Ankauf in Pommern ꝛc. wird auch in diesem Jahr zu der gewöhnlichen Zeit statt finden, und durch die hiezu bestimmte Militair-Commission ausgeführt werden. Als Marktplätze sind angesetzt und werden abgehalten:

den 6ten	Julius	1827	zu	Anclam,
— 7ten	dito	—	—	Wolgast,
— 9ten	dito	—	—	Greifswald,
— 11ten	dito	—	—	Bergen,
— 13ten	dito	—	—	Carnin,
— 14ten	dito	—	—	Grimmen,
— 16ten	dito	—	—	Demmin,

woselbst die erkauften Pferde nach erfolgter Abnahme wie gewöhnlich gleich baar bezahlt werden.

Die Bedingungen bei diesem Remonte-Ankauf dürften genügend bekannt seyn, weshalb sie nicht wiederholt werden.

Ausser den in den vergangenen Jahren gewöhnlich gekauften 3, 4 und 5jährigen Pferden können auch 6jährige gestellt werden; sie müssen aber groß und stark seyn, so daß sie sich besonders zu Artillerie-Zugpferden eignen, und dabei ganz gesunde Beine und keine Fehler haben.

Der Abzug für Stempelpapier ꝛc. geschieht wie im vorigen Jahre.

Berlin, den 20ten April 1827.

Der General-Major und Remonte-Inspecteur
Beier.

(No. 145.) **Bekanntmachung,**

den in Stettin auf den 11ten, 12ten und 13ten Junius d. J. angesetzten großen Wollmarkt und den damit zu haltenden Woll- und Schaaf-Verkehr betreffend.

(No. 166. Mai 27.)

In Verfolg des Auftrages und mit Bezug auf die Bekanntmachungen des

Digitized by Google

Königl. wirklichen Geheimen Raths und Ober-Präsidenten Herrn Sack Excellenz vom 6ten April 1825, 25ten März und 15ten April 1826,

die in den Jahren 1825 und 1826 in Stettin zur Zufriedenheit der Käufer und Verkäufer gehaltenen Wollmärkte betreffend,

bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß:

daß nach dem Jahrmarkts-Verzeichnisse in dem Kalender pro 1827 der diesjährige Wollmarkt in Stettin auf der Lastadie an der Oder, wie in den früheren Jahren, am 11ten, 12ten und 13ten Junius, also zwischen dem, am 8ten Junius c. beendigten Breslauer, und dem am 16ten Junius c. anfangenden Wollmarkte zu Berlin, seyn wird.

Die günstige Lage Stettins zum Wollmarkt und zum Wollverkehr überhaupt, welchem, mit Ersparung vieler Transportkosten, die Wolle von den Verkäufern zugeführt, und von welchem unmittelbar in Seeschiffen die Wolle nach in- und ausländischen Seehandlungsplätzen befördert und auf der im Junius c. hoffentlich ganz vollendeten Chaussee, nach Berlin in kurzer Zeit zu Lande, oder nach Belieben zu Wasser leicht und mit Sicherheit vor Verderb und schweren Kosten, befördert werden kann, ist bekannt.

Die zur möglichsten Bequemlichkeit für Käufer und Verkäufer getroffenen Anstalten werden auch diesesmal wieder wie in den Jahren 1825 und 1826, und in der Art stattfinden, daß sie den Wünschen der Käufer und Verkäufer entsprechen dürften.

Auch wird eine zweckmäßig eingerichtete Wollsortirungs-Anstalt hier errichtet werden, wovon Jeder hier Gebrauch machen kann. Die hiesigen Geld-Institute, das Königl. Banco-Comtoir, die ritterschaftliche Privat-Bank und bewährte Handlungshäuser Stettins sind und werden sich mit hinreichenden Fonds versehen, jedem Zahlungs-Bedürfniß abzuhelfen.

Die ritterschaftliche Privat-Bank wird auf Verlangen gegen die im vergangenen Jahre stattgefundenen, als vornehmlich bewährt gefundenen, Bedingungen, so wie mehrere hiesige Handlungshäuser und Geschäftsträger fremder Handlungshäuser, die nicht verkaufte Wolle zur Lagerung und zum Verkauf annehmen, und die nach der Taxe der Wolle zulässigen Anleihen darauf geben.

Die Gutsbesitzer, welche edle Schaafböcke und Mutterschaafe zum Verkauf bestimmt haben, werden auf dem Büreau der Wollmarkts-Commission Wollproben auslegen und vorläufige Verabredungen mit Kauflustigen treffen können. Wir fordern die Herren Gutsbesitzer daher auf, uns Proben von Wolle der zum Verkauf

Digitized by Google

kauf bestimmten Schaafe zuzustellen, und die Kauflustigen, solche während des Wollmarkts auf dem Büreau der Wollmarkts-Commission, im Gebäude der großen Stadtwaage auf der Lastadie, einzusehen und darüber mit Ersteren deshalb weiter zu verhandeln.

Es ist, zumal die Verhältnisse für das Wollgeschäft in diesem Jahre sich bekanntlich im Allgemeinen günstiger gestaltet haben, zu hoffen, daß, nach dem größtentheils erfolgten Verkauf der in Stettin gelagerten Wollvorräthe des vergangenen Jahres, und den jetzt gemachten Anordnungen, der diesjährige Wollmarkt, wie die in den Jahren 1825 und 1826, von Wollverkäufern und Wollkäufern des Ein- und Auslandes nicht allein besucht, sondern auch noch zufriedener verlassen, und, insbesondere für das Ausland, der Wollverkehr hier immer mehr befestigt werden wird.

Stettin, den 25ten April 1827.

Die Wollmarkts-Commission zu Stettin.

Ruth. Rumschoettel. Gribel. Winkelsesser. D. W. Schultze. C. Müller. Lemanius.

(No. 146.) **Bekanntmachung.** (No. 574. Mai 27.)

Da der diesjährige Wollmarkt von Stettin den 11ten, 12ten und 13ten Junius c. statt findet, so machen wir hierdurch bekannt, daß wir, wie im vorigen Jahre, gegen Deponirung von Schaafwolle, Zwei Drittel des Taxwerths gegen 5 Procent jährlicher Zinsen und Erstattung der Lager- und Feuerversicherungs-Kosten vorschießen; und da auch eine Schaafwollsortirungs-Anstalt hier errichtet ist, so sind wir auch auf Verlangen bereit, die Wolle sortiren zu lassen und demnächst den bestmöglichsten Verkauf zu bewirken.

Stettin, den 5ten Mai 1827.

Directorium der Ritterschaftlichen Privat-Bank in Pommern.

v. Bülow-Rieth. Rumschoettel.

Personal-

Digitized by Google

Personal-Chronik.

An die Stelle des nach Velgast als Pastor versetzten Diaconus Piper zu Tribsees ist der Rector der Stadtschule zu Wolgast, Theodor Kirchner, berufen und ihm die Vocation darüber von der Königlichen Regierung ertheilt worden.

Der Forstschreiber Liß zu Schuenhagen ist zum Forst-Untererheber für das Forst-Revier Schuenhagen, vom 1ten Junius d. J. an, bestellt worden.
(No. 486. Mai 27.)

(Hiebei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 22.

Stralsund, den 30. Mai 1827.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 136.) Betrifft die durch Verabreichung von Almosen und Verpflegung fremder, dem Preußischen Staate nicht angehörigen Reisenden, entstehenden Kosten. (No. 407. Mai 27.)

Da die Erfahrung gelehrt hat, daß für die, fremden Reisenden in hiesigen Staaten verabreichten Almosen und Krankenverpflegung, von den fremden Regierungen, im Fall der Unterstützte oder dessen Angehörige nicht privatrechtlich in Anspruch genommen werden können, gewöhnlich ein Ersatz aus Staats- oder Communal-Kassen verweigert wird, so soll nach höherer Bestimmung nunmehr gegenseitig, im Fall keine ausdrückliche Conventionen entgegen stehen, den ausländischen Behörden gleichfalls die Erstattung von Kosten der erwähnten Art verweigert, und von diesen Behörden auch ferner nicht gefordert werden. Dieses machen wir den Behörden unseres Regierungs-Bezirks hierdurch zur Nachachtung bekannt.

Stralsund, den 23ten Mai 1827.

(No. 137.)

Digitized by Google

(No. 137.) Betrifft die unter dem 21ten September 1825 im Amtsblatt pro 1825, Stück 40. No. 304. erlaſſene Vorſchrift über die Entfernung der Strohmiethen von den nächſt gelegenen Gebäuden. (No. 551. Mai 27.)

Durch unſere Amtsblatts-Verfügung vom 21ten September 1825 haben wir vorgeſchrieben: daß Strohmiethen eben ſo wie Korn- und Heumiethen, von den Bewohnern der Höfe nur in der Entfernung von 200 Ellen von den nächſt belegenen Gebäuden geſetzt werden ſollen.

Da jedoch für die Bewirthſchaftung der Güter eine große Beſchwerde und ein auf ſelbige nachtheilig einwirkender Zeitverluſt dadurch entſteht, wenn die Strohmiethen ſich nicht in der Nähe der Viehzimmer befinden, eine Selbſtentzündung des völlig ausgetrockneten Strohes auch nicht und eine Anſteckung der Strohmiethen durch fremde Perſonen, wenn jene nur innerhalb der Höfe ſtehen, nicht leicht zu beſorgen iſt, ſo wollen wir unſere oben allegirte Verfügung, was die Strohmiethen und deren Entfernung von den Höfen betrifft, hierdurch wieder aufheben.

Stralſund, den 26ten Mai 1827.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 138.) Wegen eines verlornen Gewerbſcheins. (No. 592. Mai 27.)

Der Einwohner Joachim Sunagel in Franzburg hat, ſeiner Angabe nach, den ihm von uns für den hieſigen Regierungs-Bezirk pro 1827 unter der Nummer 274 am 1ten Januar cr. ertheilten Gewerbſchein zum Handel mit Fiſchen, Brod, Seife, Lumpen, Federn ꝛc. verloren. Es iſt demſelben unterm heutigen Dato ein anderer Gewerbſchein ertheilt, und wird deshalb der erſtere, zur Verhütung etwanigen Mißbrauchs, hiermit für ungültig erklärt.

Stralſund, den 22ten Mai 1827.

(No. 139.) Betrifft die Reparatur des Förſterhauſes zu Hagen auf Jasmund. (No. 27. Mai 27.)

Es ſoll im Laufe dieſes Sommers die Reparatur des Förſterhauſes zu Hagen auf Jasmund zur Ausführung gebracht, und ſolche dem Mindeſtfordernden in Entrepriſe übertragen werden. Zu dem Ende iſt ein Licitations-Termin auf den 8ten

Junius

Digitized by Google

Junius c., Morgens 10 Uhr, im Forsthause zu Hagen angesetzt, woselbst die Licitations-Bedingungen 8 Tage vor dem Termin gleichfalls eingesehen werden können.

Stralsund, den 24ten Mai 1827.

(No. 140.) Betrifft die Befreiung von der Klassensteuer für die sechszigjährigen Personen in der untersten Steuerstufe. (No. 596. Mai 27.)

Zufolge der in der Gesetzsammlung abgedruckten Allerhöchsten Königlichen Kabinets-Ordre vom 21ten v. M., betreffend die Befreiung der 60jährigen Personen, welche zur untersten Steuerstufe gehören, von Entrichtung der Klassensteuer, wie folgt lautend:

„Ich wünsche mit Ihnen, den Zeitpunct eintreten zu sehen, wo auf einen nachhaltigen Ueberschuß der Staatseinnahmen mit Sicherheit zu rechnen steht und auf Ermäßigung einzelner lästigen Abgaben und Leistungen Meiner getreuen Unterthanen gedacht werden kann. Ich genehmige daher auch gern auf Ihren Bericht vom 12ten März d. J., daß bei der Veranlagung der zur untersten Steuerstufe der klassensteuerpflichtigen Personen nicht nur wie bisher die Steuer für einen und denselben Haushalt, auf höchstens 3 Personen beschränkt bleibe, sondern ausserdem auch überall diejenigen Personen dieser Stufe, welche am 1ten Januar des Jahres, für welches die Veranlagung geschieht, ihr 60stes Lebensjahr bereits zurückgelegt haben, nicht mitgezählt werden sollen, indem es der Billigkeit entspricht, dieselben, wegen geringerer Erwerbsfähigkeit, von der Klassensteuer ganz frei zu lassen. Sie haben hiernach schon vom 2ten Semester des laufenden Jahres an verfahren zu lassen.

Berlin, den 21ten April 1827.

Friedrich Wilhelm.“

An
den Staats- und Finanz-Minister von Motz.

werden diejenigen Steuerpflichtigen dieser Stufe, welche am 1ten Januar d. J. das 60ste Jahr bereits zurückgelegt haben und nicht aus andern gesetzlichen Gründen bereits von Entrichtung der Klassensteuer befreit gewesen sind, vom 1ten Julius d. J. ab nicht zur Klassensteuer gezogen werden. Zu diesem Ende beauftragen wir sämmtliche Ortsbehörden, von den Klassensteuerpflichtigen dieses Alters und dieser Klasse Verzeichnisse anzufertigen und solche hinsichtlich der Richtigkeit

Digitized by Google

des anzugebenden Geburtsjahrs von den Pfarrern oder Civilstandsbeamten attestirt an die betreffenden Herren Landräthe und zwar spätestens bis zum 10ten Junius c. einzureichen, damit dieselben den ihnen Behufs Aufstellung und Einreichung einer Kreis-Nachweisung gestellten Termin promt inne halten können. Bei solchen Personen, die aus Orten, welche von ihren Wohnorten entfernt, gebürtig sind, für welche mithin die Herbeischaffung des vorerwähnten Attestes Schwürigkeit hat, genügt die Bescheinigung des Alters nach der Notorität und ist nur bei begründetem Zweifel die Herbeischaffung des Geburtsscheins zu verlangen. Da nach der Allerhöchsten Bestimmung die Steuer auf drei Köpfe in der untersten Klasse beibehalten ist, und nur die Personen eines Haushalts, welche über 60 Jahr alt sind, darunter nicht mitgezählt werden sollen, so versteht es sich von selbst, daß in denjenigen Haushaltungen, welche mehr als drei Köpfe des steuerpflichtigen Alters zählen, da kein Erlaß eintritt, wo nach Abzug der über 60 Jahr alten Leute noch drei steuerpflichtige Personen in einem Haushalte verbleiben. Die Personenzahl jeder Haushaltung muß daher in den Verzeichnissen mit angegeben werden, so wie am Schlusse der Verzeichnisse auch diejenigen Personen der letzten Steuerstufe aufzuführen sind, welche das 60ste Jahr erreicht haben, jedoch aus andern gesetzlichen Gründen, w. z. B. weil sie aus Communal- oder Staats-Mitteln erhalten werden, mit aufzuführen sind.

Stralsund, den 25ten Mai 1827.

(No. 141.) Betrifft den Verkauf von Pachtroggen. (No. 624. Mai 27.)

Am 9ten Junius d. J., Morgens 11 Uhr, wird im Regierungs-Gebäude hieselbst ein Vorrath Pachtroggen von 616 Scheffeln 10½ Metzen preuß. Maaß an den Meistbietenden verkauft werden. Das Getreide ist im hiesigen Regierungs-Magazin befindlich. Die Bedingungen können 8 Tage vor dem Termin in unserm Secretariats-Büreau eingesehen werden.

Stralsund, den 25ten Mai 1827.

Anderer Königl. Preuß. Behörden.

Bekanntmachung.

(No. 142.)

In Folge einer Verfügung Sr. Excellenz des Herrn Justiz-Ministers vom 5ten Januar d. J. wird den sämmtlichen Gerichten in dieser Provinz das nachstehende

hende Schreiben des Herrn General-Postmeisters, wegen Sicherstellung und Controllirung des reservirten Porto's, nebst dessen Anlage, folgendergestalt lautend:

Die Vorschriften des Reglements vom 9ten April 1804 wegen Sicherstellung und Controllirung des reservirten Porto, werden, wie die Erfahrung lehrt, zum großen Nachtheil des Post-Interesse, nicht mit gehöriger Sorgfalt beobachtet.

Um daher für die Folge die Rechte des Staats in Beziehung auf unverkürzten Genuß des Porto von Privatpersonen, möglichst zu sichern, und auch gegenseitig die Partheien bei Nachforderung des reservirten Porto vor Uebertheuerungen sicher zu stellen, habe ich mich veranlaßt gefunden, den sämmtlichen Postanstalten die Bestimmungen des obigen Reglements zur genauesten Befolgung aufs neue in Erinnerung zu bringen und erlaube mir Ew. Excellenz eine Abschrift der desfallsigen Verfügung mitzutheilen; indem ich Ew. Excellenz ganz ergebenst anheimstelle: den Gerichts-Behörden die vorgedachten Vorschriften gleichfalls in Erinnerung zu bringen, und sie besonders auf die §. V. VI. VII. und VIII. des Reglements vorgeschriebenen Förmlichkeiten aufmerksam zu machen, welche bei der Absendung sowohl, als bei der Empfangnahme der Correspondenz in Armen-, Fiskal- und Criminal-Sachen zu beobachten sind. Die Vorschrift §. VI. über die sorgfältige Notirung des Porto in den Acten, oder — was noch leichter und sicherer zum Zwecke führen dürfte — die sorgfältige Aufbewahrung des Couverts verdient wohl vorzugsweise den Justiz-Behörden in Erinnerung gebracht zu werden.

Ew. Excellenz ersuche ich ganz ergebenst, das Erforderliche an die Gerichts-Behörden zu verfügen, und mich vom Geschehenen geneigtest in Kenntniß zu setzen.

Berlin, den 4ten December 1826.

gez. v. Nagler.

An
des Königlichen wirklichen Geheimen Staats- und Justiz-Ministers,
Herrn Grafen von Danckelmann Excellenz.

Circulare
an
sämmtliche Post-Anstalten.

Es ist in Bemerkung gekommen, daß die Vorschriften des Reglements vom 9. April 1804 wegen Sicherstellung und Controllirung des reservirten Porto

in

in Armen-, Fiskalischen- und Criminal-Sachen von dem größten Theile der Post-Anstalten, zum großen Nachtheile der Königlichen Kasse, nicht mit gehöriger Sorgfalt beobachtet werden.

Um daher für die Folge sowohl dem Staate die Post-Revenüen zu sichern, als auch die Partheien bei Nachliquidirung des reservirten Porto vor Uebertheuerungen zu schützen, werden den sämmtlichen Post-Anstalten die Bestimmungen des vorgedachten Reglements, und besonders folgende darin enthaltene Vorschriften, zur genauesten Befolgung in Erinnerung gebracht und denselben ein Exemplar dieser Verordnung in der Anlage übersandt.

Die von den Justiz-Behörden mit

„Armen-Proceß-Sache"
„Armen-Criminal-Sache"
„Fiskalische Untersuchungs-Sache" oder
„Fiskalische Prozeß-Sache"

zu bezeichnende Correspondenz wird entweder wie

Franco-Correspondenz, oder
wie unfrankirte Correspondenz

behandelt.

Das unterscheidende Kennzeichen der ersteren Gattung bestehet darin, daß ausser dem vorgedachten Rubro auf der Adresse die Bemerkung enthalten seyn muß:

„Porto notirt."

Bei der Franco-Correspondenz haben die colligirenden Post-Aemter überhaupt folgende Puncte zu beobachten:

1) das Schreiben muß mit obigem Rubro versehen und mit einem Dienst-Siegel verschlossen seyn. (§. V.)
2) Die Adresse muß die Bemerkung enthalten:

„Porto notirt,"

welches die Frankirung bezeichnet. (§. VII.)
3) Die Expeditions-Nummer muß darauf angegeben seyn. (§. VII.)
4) Das Porto muß die colligirende Post-Anstalt genau und gewissenhaft neben den Worten: „Porto notirt" bemerken.
5) Die Gerichts-Behörde muß ein Verzeichniß beifügen, worin das Porto von den Postbehörden genau zu notiren ist. (§. VIII.)

Bei

Digitized by Google

Bei der unfrankirten Correſpondenz in Armen-, Proceß- ꝛc. Sachen kommen folgende Puncte in Betracht:

1) richtiges Rubrum;
2) Dienſtſiegel;
3) Auskarirung von Seiten der diſtribuirenden Poſt-Anſtalt auf der Rückſeite der Adreſſe.

Diejenigen Poſtbeamten, welche mit der Annahme oder mit der Dekartirung beſchäftigt ſind, werden für die Wahrnehmung dieſer Vorſchriften beſonders verantwortlich gemacht.

Bei dieſer Veranlaſſung wird in Beziehung auf die Juſtificirung der Einnahmen an reſervirtem Porto in den Jahres-Rechnungen der Poſt-Aemter folgendes feſtgeſetzt:

Die Poſt-Anſtalten haben ſowohl

a. für den Fall, daß im Laufe des Jahres kein reſervirtes Porto abzuliefern geweſen iſt, als

b. für den Fall, wo dergleichen abgeliefert worden iſt,

Beſcheinigungen folgender Art ſelbſt zu entwerfen, und ſolche den betreffenden Gerichtsbehörden zur Vollziehung mitzutheilen, und zwar für den Fall ad a. wie folgt:

„Daß bei der unterzeichneten Behörde im Laufe des Jahres 182 an „reſervirtem Porto nichts aufgekommen, und an $\frac{\text{das}}{\text{die}}$ Königliche „Poſt-$\frac{\text{Amt hieſelbſt}}{\text{Expedition zu}}$ abzuliefern geweſen iſt, wird hierdurch pflicht„mäßig atteſtirt.“

Für den Fall ad b.

„Daß bei der unterzeichneten Behörde im Laufe des Jahres 182 an „reſervirtem Porto nicht mehr und nicht weniger als

	Rthlr.	Sgr.	pf.
„im 1ten Tertiale			
„im 2ten —	—	—	—
„im 3ten —	—	—	—
„mithin in Summa . . .	Rthlr.	Sgr.	pf.

„aufgekommen und an $\frac{\text{das}}{\text{die}}$ Königliche Poſt-$\frac{\text{Amt hieſelbſt}}{\text{Expedition zu}}$ abzuliefern „geweſen iſt, wird hierdurch pflichtmäßig beſcheinigt.“

N. N. den ten

Ferner

Digitized by Google

Ferner werden die Postämter darauf aufmerksam gemacht, daß alle Gerichts-Behörden, welche reservirtes Porto abzuliefern haben, gleichviel, ob solche im Bezirke des Postamts, oder der untergeordneten Postanstalten belegen sind, in der Jahres-Rechnung selbst, unter dem geeigneten Titel, namentlich aufgeführt werden müssen. Letzteres muß auch dann geschehen, wenn kein reservirtes Porto abzuliefern und zu berechnen gewesen ist.

Hiernach haben sich die Postanstalten genau zu achten, und die Bestimmungen in Absicht auf die Justification der Rechnungen schon bei der Rechnungslegung pro 1826 in Anwendung zu bringen.

Berlin, den 4ten December 1826.

Der General-Postmeister.
(gez.) von Nagler.

um die Bestimmungen des diesen Gegenstand betreffenden Reglements vom 9ten April 1804 genau zu befolgen, hierdurch bekannt gemacht.

Greifswald, den 21ten Mai 1827.

Königlich Preußisches Ober-Appellations- und höchstes Gericht hieselbst.

(No. 143.)

Es soll dem Befehle Einer Königl. Hochlöblichen Regierung zufolge das alte Bauholz eines zu Grentzin eingestürzten Kathens öffentlich meistbietend verkaufet werden, und ist zu diesem Verkaufe

der 6te Junius

angesetzet. Kaufliebhaber werden eingeladen, sich sodann Vormittags 10 Uhr auf dem Hofe zu Grentzin einzufinden, und gereichet zur Nachricht, daß die Bezahlung sogleich beim ertheilten Zuschlage geleistet werden muß.

Franzburg, am 26ten Mai 1827.

C. F. v. Sodenstjerna, Königl. Landrath.

(No. 144.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 22. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

No. 18.

Stralsund, den 30. Mai 1827.

Da ein dritter Termin zum Verkauf der auf dem Anclammer Peendamm belegenen, von dem Schiffscapitain und Mühleneigenthümer Hertzberg nachgelassenen holländischen Mühle mit Zubehör auf den 2ten Julius dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, angesetzet worden ist, so werden Kaufliebhaber geladen, sich dann in dem Hertzbergschen Mühlenhause einzufinden und darauf zu bieten; auch haben sie sich nach erfolgtem annehmlichen Bot des sofortigen Zuschlages zu versprechen.

Datum Greifswald, am 18ten Mai 1827.

Königliches Kreisgericht hieselbst.

Verpachtung.

Zur öffentlichen Verpachtung der Müggenburger drei Pachtbesitzungen und der Mühle ist annoch ein anderweitiger Termin auf den 22ten Junius d. J. anberaumet worden, und werden Pachtlustige eingeladen, sich am gedachten Tage, Vormittags 10 Uhr, auf hiesigem Rathhause einzufinden, unter den grundleglichen Bedingungen ihren Bot und Ueberbot ad Protocollum abzugeben und steht bei irgend annehmlich befundenen Bot der Zuschlag bestimmt zu erwarten.

Barth, den 11ten Mai 1827.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Alle diejenigen Herren Creditoren des Neu-Vorpommerschen Landkastens, mit welchen die Uebereinkunft wegen Umsetzung ihrer Capitalien auf Preußisch Courant zu Stande gekommen und abgeschlossen ist, werden hiedurch so dringend als ergebenst ersucht, zum Zweck der weitern Regulirung dieser Angelegenheit ihre in Händen habenden Schuld-Verschreibungen forderſamst und längstens binnen 14 Tagen dem Herrn Mandatair Freese gegen dessen Empfangscheine einzuhändigen, damit solche mit den erforderlichen Documenten über die Reduction und über den nunmehrigen Belauf der Capital-Summe in Preußischem Courant versehen und ihnen danächst mit denselben im bevorstehenden Trinitatis-Termin, in welchem

auch

Digitized by Google

auch die verabredete Ab- oder Zuzahlung zu beschaffen ist, zurückgegeben werden können. Stralsund, den 24ten Mai 1827.

C. F. Langemak,
in Auftrag der Herren Landkastens-Bevollmächtigten.

Es werden alle diejenigen, von welchen Gegenstände irgend einer Art für die diesseitige Herrschaft entnommen werden, hiermit aufgefordert, die Rechnungen darüber sogleich bei der Verabfolgung oder spätestens nach vier Wochen einzureichen, so daß die Beträge im jedesmaligen Petri- oder Trinitatis-Termin berichtigt werden können. Bis zum bevorstehenden Trinitatis-Termin müssen alle etwa noch unberichtigte Rechnungen zur Liquidation hier eingereicht seyn und wird nach dieser Anzeige späterhin auf ältere Rechnungen überall keine Rücksicht genommen werden. Putbus, den 21ten Mai 1827.

Namens der Putbusser Herrschaft
J. B. Engelbrecht.

Bekanntmachung.

Dem Gerüchte, als sey in Stahlbrode eine ansteckende bösartige Krankheit ausgebrochen, wird auf den Grund einer am 24ten d. M. vorgenommenen Untersuchung hiedurch amtlich widersprochen.

Loitz, den 27ten Mai 1827.

Dr. Meyer, Königl. Kreis-Physikus.

Auction.

Am 11ten Junius d. J. und folgenden Tagen sollen auf dem Hofe zu Nieder-Hinrichshagen bei Reinberg mehrere Pferde, Füllen, Ochsen, Kühe, Stiere und Starken, so wie zwei holsteinsche Wagen, zwei beschlagene Bauwagen, mehrere Blockwagen, Pflüge, Haken und sonstiges Ackergeräth, auch mehreres Hausgeräth, öffentlich meistbietend gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Der Anfang ist des Morgens 9 Uhr.

Wittwe Tessendorff.

---

200 feine Schaafe

aus meiner Mutterheerde beabsichtige ich wegen glücklichen Zuwuchses billig abzustehen. Kaufliebhaber können nach Belieben die Thiere zu jeder Zeit, jetzt noch vor der Schur, in Augenschein nehmen, späterhin aber sich nach der Wolle, wofür ich im vorigen Jahre mich eines der höchsten Preise für diese Provinz zu erfreuen hatte, richten und die geschorenen Thiere von mir auf Glauben annehmen.

Noch bemerke ich, daß mehrere sehr feine dazu gehörige Böcke mit oder ausser den Schaafen überlassen werden können, wofür ich die Preise möglichst billig stellen werde. Prohn, den 20ten Mai 1827.

C. G. Meyer.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 23.

Stralsund, den 6. Junius 1827.

Gesetzsammlung.

Nro. 9. enthält:

Nr. 1066. Die Allerhöchste Kabinetsorder vom 31ten Januar 1827, betreffend die Incorporation der Görlitzer Fürstenthums-Landschaft in den Schlesischen landschaftlichen Credit-Verein, und

Nr. 1067. den Handels- und Schiffahrts-Vertrag zwischen Preußen und Schweden und Norwegen. Vom 11ten März 1827.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 147.) Betrifft die Ermäßigung des Verkaufs-Preises des St. Ubes Salzes zur Beförderung der Herings- und Breitlings-Salzerei und zu Gunsten der Unternehmer derselben. (No. 913. Mai 27.)

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 21ten v. M. den Verkaufspreis des St. Ubes Salzes zur Beförderung der Herings- und Breitlings-Salzerei und zu Gunsten der Unternehmer derselben in Pommern zu ermäßigen und denselben vom 1ten Januar d. J. ab und so lange, als das Salz für den gegenwärtigen Preis angeschafft werden kann, in den Magazinen des hiesigen

Digitized by Google

Regierungs-Bezirks, zu Stralsund und Wolgast, auf drei Thaler für die Tonne von 405 Pfund ungepacktes Salz festzusetzen geruhet.

Die Verabfolgung des Salzes geschieht, wie bereits bestimmt, nur gegen gleich baare Bezahlung des Allerhöchst festgesetzten Preises und bemerken wir, daß, so wie zum Pöckeln der Heringe, so auch zum Pöckeln und Höhen von vier Tonnen Breitlingen Eine Tonne Salz von 405 Pfund gut gethan wird, übrigens aber sämmtliche übrige bisher bestandenen Vorschriften und Anordnungen, die Heringspöckelei betreffend, ferner unverändert bestehen bleiben und auch auf die Breitlings-Salzerei werden in Anwendung gebracht werden, jedoch wird den etwanigen Unternehmern der letztern zur Pflicht gemacht, sich zum Pöckeln der Breitlinge nur solcher Tonnen zu bedienen, welche den Herings-Tonnen an Gehalt und in allen Dimensionen vollkommen gleich sind, und gestatten wir, wenn es erforderlich ist, die Pöckelung in $\frac{1}{10}$tel, $\frac{1}{8}$tel u. s. w. dieser Tonnen.

Da die Ermäßigung des Verkaufs-Preises vom 1ten Januar c. ab eintritt, so haben sich alle diejenigen, welche das Gewerbe des Heringssalzens auf den Grund von uns pro 1827 ertheilter Autarisationen betreiben und bereits entweder Salz gegen Baarzahlung aus den vorgenannten beiden Factoreien entnommen haben oder noch entnehmen wollen, an dieselben Behufs Rückzahlung oder Anrechnung des zu viel Bezahlten zu wenden.

Bei dieser durch Seine Majestät den König dem Gewerbe des Heringssalzens Allergnädigst verliehenen Begünstigung läßt sich gewiß erwarten, daß dasselbe sich derjenigen Aufnahme erfreuen werde, welche nach der Wichtigkeit desselben für die hiesige Provinz zu wünschen ist, und wird es einer besondern Aufforderung zu derselben unsrerseits nicht bedürfen.

Stralsund, den 29ten Mai 1827.

(No. 148.) Betrifft die Verpachtung der Gras- und Binsen-Nutzung auf dem im Binnenwasser unweit Born auf dem Darß belegenen sogenannten Borner Bagger-Bülten oder Krams-Bülten. (No. 925. Mai 27.)

Zur Verpachtung der Gras- und Binsen-Nutzung auf dem im Binnenwasser unweit Born auf dem Darß belegenen sogenannten Borner Bagger-Bülten, auch Krams-Bülten genannt, auf einen Zeitraum von 6 Jahren, vom 1ten Julius d. J. an gerechnet, wird

am 23ten Junius d. J., Vormittags um 11 Uhr,

in dem Amts-Locale des Oberförsters Kurth zu Born ein Licitations-Termin Statt haben, wozu die Pachtlustigen hiedurch eingeladen werden.

Die

Die dem Aufgebot zum Grunde zu legenden Bedingungen können 8 Tage vor dem Termin bei dem Oberförster Kurth eingesehen werden.

Stralsund, den 30ten Mai 1827.

Handels-Angelegenheiten.

(No. 149.) Betrifft die Verlegung des Grimmer Sommer-Jahrmarkts. (No. 915. Jan. 27.)

Der für Grimmen auf den 26ten Junius c. angesetzte Jahrmarkt wird hiermit

auf den 22ten Junius c.

verlegt.

Stralsund, den 29ten Mai 1827.

Anderer Königl. Preuß. Behörden.

(No. 150.)

Mit Hinweisung auf den §. 48. der Steuer-Ordnung vom 8ten Februar 1819 ist höhern Orts angeordnet worden, daß mit denjenigen Grundbesitzern, welche es vorziehen sollten, statt der bisherigen Versteuerung des Gewinnes von getrockneten Tabacksblättern nach ihrer Quantität, und zur Ersparung der damit verbundenen Deklarationen, Ermittelungen und Controllen, eine, nach örtlichen Durchschnitts-Verrechnungen des mittleren Gewinnes pro Morgen des mit Taback bepflanzten Bodens, fixirte Steuer zu erlegen, Fixations-Verträge abgeschlossen werden können.

Die Haupt-Steuer-Aemter sind heute hiernach, so wie wegen der dabei zum Grunde zu legenden Bedingungen, gehörig instruirt worden.

Indem ich solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, bleibt es einem jeden, der ein Interesse bei der Sache hat, überlassen, sich die desfallsigen Bedingungen bei dem zunächst belegenen Haupt-Steuer-Amte zur Einsicht vorlegen zu lassen.

Stettin, den 17ten Mai 1827.

In Abwesenheit des Provinzial-Steuer-Directors.

Der Regierungs-Rath.

(gez.) Jungkherr.

Vermischte

Vermischte Nachrichten.

(No. 151.) Vermischte Nachrichten aus dem hiesigen Regierungs-Bezirke für den Monat Mai cr. (No. 1091. Mai 27.)

I. Witterung.

Die kalten und stürmischen Tage vom 12ten bis zum 18ten ausgenommen war die Witterung im Mai-Monate meistens heiter und warm, und, da es nicht an dem nöthigen Regen fehlte, im Ganzen auch sehr fruchtbar. Diese mehrtägige, mit trocknen östlichen Winden verbundene Kälte, wirkte zwar auf die Vegetation anfänglich nachtheilig ein; sie ist jedoch, bei der gleich nachher eingetretenen Wärme, so wenig den Saaten, als dem Graswuchse, den Gartengewächsen, Obstblüthen u. s. w. merkbar schädlich gewesen. Es entstanden auch mehrere Gewitter, unter andern am 6ten, 11ten, 15ten und 25ten, von denen das am 11ten das heftigste war, und in der Gegend von Greifswald vielen Regen und Hagel mit sich führte. Die östlichen Winde waren die vorherrschenden.

Das Barometer stand am höchsten den 23ten auf 28′ 4″ 12‴ bei Ostwind und klarem Wetter, am niedrigsten den 25ten auf 27′ 9″ 4‴ bei Ostwind, Sonnenblicken, Gewitter und Regen.

Das Thermometer zeigte den höchsten Vormittagsstand im Schatten am 23ten + 15°, den niedrigsten am 2ten + 7°; den höchsten Nachmittagsstand am 30ten und 31ten auf 22°, den niedrigsten am 16ten auf 8½°.

II. Gesundheits-Zustand bei den Menschen und beim Viehe.

Die Masern- und Wechselfieber-Epidemie breitete sich in diesem Monate immer mehr aus, die Masern hauptsächlich hier im Orte, in Barth, Loitz und in mehreren Oertern des Grimmer Kreises, zeigten jedoch bis jetzt keinen bösartigen Character, und es starben verhältnißmäßig nur wenige Kinder daran. Auch wurden mitunter Erwachsene davon befallen, und es gesellten sich nicht selten zu dieser Krankheit während der Genesung das Wechselfieber. Letzteres war besonders grassirend hier im Orte und in der Umgegend, in Greifswald, Lassan und in mehreren Ortschaften des Grimmer Kreises, und zwar unter der Form von eintägigen, dreitägigen und halbdreitägigen Fiebern, womit auch häufig Leber-Entzündung und Gelbsucht, mitunter auch entzündliche Affectionen verbunden waren. Es erlitten auch die Wechselfieber-Kranken öftere Rückfälle. Nesselsucht herrschte ebenfalls hier im Orte epidemisch, insbesondere beim weiblichen Geschlechte. Ausserdem zeigten sich, wie in dem vergangenen Monate, als allgemeine Krankheits-

Consti-

Digitized by Google

Constitution, catarrhalische, rheumatische, gastrische und hämorrhoidalische Uebel, imgleichen Brust-Entzündungen.

Im Ganzen ist jedoch bei der großen Anzahl von Kranken die Sterblichkeit nicht von Belange gewesen.

III. Unglücksfälle und Verbrechen.

In Greifswald starb ein Knabe von 4 Jahren an einer durch das Fallen in ein Messer erhaltenen Verwundung.

In der Saline bei Greifswald fiel ein bei derselben in Arbeit stehender Tagelöhner aus Unvorsichtigkeit in eine Siedepfanne, und ward durch die darin siedende Sole so verletzt, daß er an demselben Tage verschied.

Zwischen Glewitz und Jahnkow ward ein unbekannter Mann todt gefunden.

Zu Splietsdorf ertrank ein fünfjähriger Knabe in einem zum Spühlen der Wäsche eingehegten Teiche.

In Schmatzin erhängte sich eine Tagelöhnerfrau auf dem Boden ihres Hauses, angeblich aus Mißmuth.

Bei Jarnitz fand man in dem Binnenstrande den Leichnam des seit einigen Tagen vermißten Jägers Matz aus diesem Orte. Ueber die Ursache seines Todes ist nichts Gewisses ausgemittelt worden, den Umständen nach aber wahrscheinlich, daß er sich selbst ersäuft hat.

Zu Wehrland brannten ein Wohnhaus, eine Scheune, ein Thor-Gebäude und ein Viehhaus und in Thessenvitz zwei eigenthümliche Koven ab.

Grobe Verbrechen haben sich nicht ereignet, und wird nur bemerkt, daß zu Wieck im Amte Eldena beim Aufgraben des Fundaments eines etwa vor 50 Jahren erbaueten, im December v. J. abgebrannten, den vor einigen Jahren verstorbenen Möllerschen Eheleuten zugehörig gewesenen Hauses, auf dem Hausflur das vollständige Gerippe eines Menschen, ungefähr einen Fuß tief vergraben, vorgefunden, und also wahrscheinlich hier vor längerer Zeit eine Mordthat vorgefallen ist. Die Sache wird auf den Grund der vorhandenen Data gerichtlich untersucht werden.

Digitized by Google

IV. Preise des Getraides und der Lebensmittel.

I. Getraide und Fourage.	In Stralsund: Höchster Preis. ℳ	ßℌ	₰	In Stralsund: Niedrigster Preis. ℳ	ßℌ	₰	In Greifswald: Höchster Preis. ℳ	ßℌ	₰	In Greifswald: Niedrigster Preis. ℳ	ßℌ	₰
Waitzen a Scheffel Preuß. Maaß .	1	17	1	1	13	5	1	20	—	1	20	—
Roggen a dito — — .	1	18	10	1	11	8	1	18	9	1	18	9
Gerste a dito — — .	1	8	—	1	4	5	1	3	9	1	3	9
Hafer a dito — — .	1	3	1	1	—	8	1	2	6	1	2	6
Erbsen a dito — — .	2	16	—	2	5	2	2	—	—	2	—	—
Bohnen a dito — — .	—	—	—	—	—	—	2	7	2	2	3	8
Buchwaitzen a dito — — .	2	16	—	1	27	11	3	12	6	3	9	—
Heu a Centner — — .	1	3	11	—	25	5	—	26	10	—	24	—
Stroh a dito — — .	—	26	10	—	19	10	—	28	3	—	27	1

II. Fleisch, Getränke und andere Consumtibilien.	In Stralsund. ℳ	ßℌ	₰	In Greifswald. ℳ	ßℌ	₰
Rind-Fleisch { fettes a Pfund Preuß. Gewicht .	—	2	4	—	2	5
Rind-Fleisch { mageres a Pfund — — .	—	1	8	—	1	11
Schwein-Fleisch { fettes a Pfund — — .	—	3	6	—	3	6
Schwein-Fleisch { mageres a Pfd. — — .	—	2	5	—	2	5
Hammel-Fleisch a Pfund — — .	—	2	6	—	2	5
Lamm-Fleisch a Pfund — — .	—	—	—	—	1	5
Kalb-Fleisch a Pfund — — .	—	2	6	—	2	5
Bier { starkes a Tonne Preuß. Maaß .	1	27	4	1	27	3
Bier { ordinaires a Tonne — — .	—	28	8	—	29	—
Biereßig a Quart — — .	—	2	1	—	1	11
Korn-Brantwein a Quart — — .	—	6	—	—	4	11
Graupen { Gerst- a Scheffel — — .	4	20	—	3	23	1
Graupen { Perl- a Pfund — Gewicht .	—	4	—	—	3	6
Grütze { Buchwaitzen- a Schfl. — Maaß .	4	28	—	4	27	1
Grütze { Gerst- a dito — — .	2	25	—	3	—	6
Grütze { Hafer- a dito — — .	5	1	—	6	—	11
Grütze { Waitzen a Pfund — Gewicht .	—	1	10	—	1	10
Brodt { Roggen { fein a Pfd. — — .	—	—	$11\frac{1}{4}$	—	1	1
Brodt { Roggen { grob a Pfd. — — .	—	—	$8\frac{2}{7}$	—	—	8
Butter a Pfund — — .	—	6	1	—	5	8
Einländischer Käse a Pfund — — .	—	1	5	—	1	5
Eier a Stieg oder 20 Stück	—	3	—	—	3	6
Brennholz { Büchen a Klafter . . .	7	27	10	6	15	2
Brennholz { Eichen a dito . . .	6	8	6	4	15	9
Brennholz { Eisen a dito . . .	5	17	—	4	28	6
Brennholz { Tannen a dito . . .	5	16	—	3	20	4
Torf pr. mille	1	4	6	—	—	—
Kartoffeln a Scheffel	—	18	5	— {	19	10
					17	—

Digitized by Google

V. Schiffahrt.

Es wurden seewärts aus den diesseitigen Häfen nach dem Auslande verladen:

352	Winspel	15	Scheffel	Weizen,
42	—	3	—	Roggen,
456	—	9	—	Gerste,
3241	—	7	—	Hafer,
33	—	—	—	Erbsen,
409	—	22	—	Malz,
53	—	2	—	Leinsaat,
60	—	22	—	Rappsaat.

Eingelaufen sind 21, ausgelaufen 59 Schiffe.

Stralsund, den 31ten Mai 1827.

Königlich Preußische Regierung.

(Hiebei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 23. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.
No. 19.

Stralsund, den 6. Junius 1827.

Von Sr. Königlichen Majestät von Preußen ꝛc. ꝛc.
zum Greifswalder Kreisgericht
Wir verordnete Kreisrichter und Kreisjustitiarius.

Thun kund hiemit: Da der Hauseigenthümer Richert zu Neuenkirchen die Hälfte seines dort belegenen Wohnhauses zu verkaufen wünschet, so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde an dieses Haus Forderungen und Ansprüche haben, geladen, daß sie diese entweder am 28ten dieses, oder am 11ten oder am 25ten Junius dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, vor dem hiesigen Königlichen Kreisgericht anmelden und bewahrheiten, bei Strafe, daß sie sonst damit nicht weiter werden gehöret, sondern durch die in diesem letzten Termin zu erlassende Präclusiv-Erkenntniß werden ausgeschlossen werden.

Datum Greifswald, am 11ten Mai 1827.

Von wegen des Königlichen Kreisgerichts
subscr.
Dr. J. P. F. Eichstedt, Kreisrichter.

Von Sr. Königlichen Majestät von Preußen ꝛc. ꝛc.
zum Greifswalder Kreisgericht
Wir verordnete Kreisrichter und Kreisjustitiarius.

Laden alle diejenigen, welche an den Grützmüller Koth zu Kleinen-Kiesow, oder sein Vermögen, aus irgend einem rechtlichen Grunde Forderungen und Ansprüche haben, daß sie solche vor dem hiesigen Königl. Kreisgericht entweder am 31ten dieses, oder am 14ten oder am 28ten Junius dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, gehörig anmelden und bewahrheiten, bei Strafe, daß sie sonst damit weiter nicht werden gehöret, sondern durch die in diesem letzten Termin zu erlassende Präclusiv-Erkenntniß werden ausgeschlossen werden. Da aber auch in diesem Termin ein Versuch zur gütlichen Beilegung dieser Debitangelegenheit gemacht werden soll, so werden die Gläubiger des Grützmüllers Koth geladen, sich dann in Person ein-

zufinden,

Digitized by Google

zufinden, bei Strafe, daß die Abwesenden für einwilligend in den Beschluß der gegenwärtigen Mehrzahl werden geachtet werden.

Datum Greifswald, am 15ten Mai 1827.

Von wegen des Königlichen Kreisgerichts
subscr.
Dr. J. P. F. Eichstedt, Kreisrichter.

Da ein dritter Termin zum Verkauf der auf dem Anclammer Peendamm belegenen, von dem Schiffscapitain und Mühleneigenthümer Hertzberg nachgelassenen holländischen Mühle mit Zubehör auf den 2ten Julius dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, angesetzet worden ist, so werden Kaufliebhaber geladen, sich dann in dem Hertzbergschen Mühlenhause einzufinden und darauf zu bieten; auch haben sie sich nach erfolgtem annehmlichen Bot des sofortigen Zuschlages zu versprechen.

Datum Greifswald, am 18ten Mai 1827.

Königliches Kreisgericht hieselbst.

Zum Verkauf des den Erben des Webers Juhr gehörigen, auf der Greifswalder Wyck belegenen Hauses ist ein abermaliger Termin auf den 14ten Junius d. J., Morgens 9 Uhr, angesetzet, in welchem Kaufliebhaber sich vor dem hiesigen Königlichen Kreisgericht einzufinden haben.

Datum Greifswald, am 30ten Mai 1827.

Königliches Kreisgericht hieselbst.

Zum Verkauf des den Erben des Webers Kollwitz gehörigen, in Potthagen belegenen Hauses, ist ein Termin auf den 13ten Junius d. J., Morgens 9 Uhr, angesetzet, in welchem Kaufliebhaber sich vor dem hiesigen Königlichen Kreisgericht einzufinden haben.

Datum Greifswald, am 30ten Mai 1827.

Königliches Kreisgericht hieselbst.

Verpachtung.

Zur öffentlichen Verpachtung der Müggenburger drei Pachtbesitzungen und der Mühle ist annoch ein anderweitiger Termin auf den 22ten Junius d. J. anberaumet worden, und werden Pachtlustige eingeladen, sich am gedachten Tage, Vor-

Digitized by Google

Vormittags 10 Uhr, auf hiesigem Rathhause einzufinden, unter den grundleglichen Bedingungen ihren Bot und Ueberbot ad Protocollum abzugeben und steht bei irgend annehmlich befundenen Bot der Zuschlag bestimmt zu erwarten.

Barth, den 11ten Mai 1827.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es sollen in diesem Frühjahr wiederum die Remontepferde für die 2te Artillerie-Brigade hier angekauft werden. Die hierauf Reflectirenden werden ersucht, zum 10ten und 16ten Junius Vormittags ihre Pferde zur Ansicht zu stellen.

Hinsichts der Qualität derselben gelten die im vorigen Jahre bekannt gemachten Anforderungen, und zwar: müssen die Zugpferde mindestens 5′ 2″ groß und von zweckmäßigem Bau seyn, wogegen sich die Eigenthümer versichert halten können, daß dieselben nach ihrem Werthe bezahlt werden.

Auf fehlerhafte Pferde wird gar nicht gehandelt. Jedem gekauften Pferde muß eine Halfter mitgegeben, und vom Eigenthümer der Beschlag vorne, wenn es nicht beschlagen seyn sollte, vergütet werden.

Stralsund, den 25ten Mai 1827.

Schmidt, Major

Zur anderweitigen Verpachtung meines im Greifswalder Kreise belegenen Guts Rappenhagen, von Trinitatis 1828 an, ist ein nochmaliger Aufbotstermin auf den 19ten Junius d. J., Morgens 10 Uhr, in dem Hause des Herrn Syndicus Dr. Ziemssen in Greifswald, bei welchem auch die Pachtbedingungen zuvor nachgesehen werden können, von mir angesetzt. Pachtliebhaber können das Gut Rappenhagen nach vorheriger Meldung auf dem dortigen Hofe zu jeder Zeit in Augenschein nehmen. Boltenhagen, den 31ten Mai 1827.

von Wakenitz.

Die Holländerei und Schäferei zu Zitterhagen, bestehend aus 50 Kühen und 300 Schaafen, soll zu Martini d. J. anderweitig verpachtet werden, und sind die näheren Bedingungen auf dem Hofe zu Voigdehagen zu erfahren.

Zu Buschvitz bei Bergen soll die Schäferei von 200 Schaafen zu Martini verpachtet werden. Pachtliebhaber können sich auf dem Hofe daselbst melden.

C. Melms.

Die

Digitized by Google

Die Auction

zu Grahlerhof, von welcher ich früher schon eine vorläufige Anzeige gemacht habe, wird am 22ten und 23ten Junius d. J. statt finden, und werden alsdann Pferde, Rindvieh, trächtige Säue, graues und weißes Schaafvieh, auch eine moderne Chaise und drei holsteinsche Wagen, imgleichen Feld- und Wirthschafts-, mit Einschluß von Küchen-, Milch- und Backhaus Geräthschaften, so wie einige Mobilien, Betten und sonstige Gegenstände zum Verkaufe gestellt. Kaufliebhaber ersuche ich, sich an den gedachten Tagen, Morgens 9 Uhr, hieselbst einzufinden, wobei zur Nachricht dienet, daß die Zahlung gleich nach erfolgtem Zuschlage zu leisten ist.

Grahlerhof, den 1ten Junius 1827. A. F. Paepke.

Es soll auf dem Manteufelschen Hofe zu Katzow bei Wolgast am 18ten d. M., Morgens 9 Uhr, eine Auction über Pferde, Kühe, Schweine und Federvieh, so wie über 150 gute Zuchtschaafe, nebst Wagen und sonstige Instrumenta rustica, gegen baare Bezahlung in Silbergelde abgehalten werden.

Zweijährige und einjährige Starken, auch drei-, zwei- und einjährige Fohlen, so wie verschiedene Instrumenta rustica, sollen bei mir auf dem Hofe zu Großen-Kiesow am 18ten Junius d. J. in öffentlicher Auction verkauft werden, und lade ich Liebhaber dazu hiedurch ein. Großen-Kiesow, den 1ten Junius 1827.

Carl Gleß, Pächter hieselbst.

Am 19ten Junius werde ich über 2 Pferde, Wagen, Kühe und sonstige zu einer Holländerei gehörige Geräthschaften Auction halten, wozu ich Kaufliebhaber einlade. Görmin, den 3ten Junius 1827.

Bahls.

Auctions-Anzeige.

Am Mittwoch, den 20ten Junius d. J., soll zu Pritzwald auf dem Zudar eine Auction über Pferde, Kühe, Schweine, Schaafe, Instrumenta rustica, Betten, Leinenzeug, Haus- und Küchengeräth u. s. w. abgehalten werden. Der Anfang ist Morgens 9 Uhr. Indem Kaufliebhaber hiezu eingeladen werden, gereicht ihnen zur Nachricht, daß ohne baare Bezahlung nichts verabfolgt wird.

Rodbarthsche Vormundschaft.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 24.

Stralsund, den 13. Junius 1827.

Gesetzsammlung.

Nro. 10. enthält:

Nr. 1068. Die Verordnung, betreffend die nach dem Gesetze vom 27ten März 1824, wegen Anordnung der Provinzialstände in der Provinz Sachsen, vorbehaltenen Bestimmungen, und

Nr. 1069. die Kreisordnung für die Provinz Sachsen.

(No. 152.) **Bekanntmachung.** (No. 49. Jun. 27.)

Es haben sich verschiedentlich Königl. Preußische Unterthanen an des Kaisers von Rußland und Königs von Pohlen Majestät Allerhöchstselbst mit dem Gesuche gewandt:

als Ansiedler in die Staaten Sr. Kaiserl. Königl. Majestät aufgenommen und zur Theilnahme an denjenigen Unterstützungen zugelassen zu werden, welche den in diese Staaten vom Auslande einwandernden Landbauern laut verbreiteter Gerüchte zugedacht seyn sollen.

Auf Ersuchen der hiesigen Kaiserl. Russischen und Königl. Polnischen Gesandtschaft beeilt sich das unterzeichnete Ministerium, zur Nachricht für alle diejenigen,

Digitized by Google

nigen, welche dergleichen Gesuche angebracht haben, hiermit öffentlich bekannt zu machen, daß Se. Majestät der Kaiser von Rußland und König von Pohlen zu erklären geruhet haben, was in getreuer Uebersetzung wörtlich folgt:

„Die berührten Gesuche können gar nicht berücksichtiget werden. Der „Kaiserl. Schatz hat seit langer Zeit aufgehört, zum Behuf der Niederlassung fremder Kolonisten Gelder zu bewilligen, und alle diejenigen, „welche sich in Rußland anzusiedeln wünschen, dürfen nicht darauf rechnen, daß ihnen bei ihrem Einzuge von der Krone unmittelbare Unterstützungen bewilligt werden."

Berlin, den 25ten Mai 1827.

Ministerium des Innern.

(gez.) v. Schuckmann.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 153.) Betrifft die Verpachtung der Gras- und Binsen-Nutzung auf dem im Binnenwasser unweit Born auf dem Darß belegenen sogenannten Borner Bagger-Bülten oder Krams-Bülten. (No. 925. Mai 27.)

Zur Verpachtung der Gras- und Binsen-Nutzung auf dem im Binnenwasser unweit Born auf dem Darß belegenen sogenannten Borner Bagger-Bülten, auch Krams-Bülten genannt, auf einen Zeitraum von 6 Jahren, vom 1ten Julius d. J. an gerechnet, wird

am 23ten Junius d. J., Vormittags um 11 Uhr,

in dem Amts-Locale des Oberförsters Kurth zu Born ein Licitations-Termin Statt haben, wozu die Pachtlustigen hiedurch eingeladen werden.

Die dem Aufgebot zum Grunde zu legenden Bedingungen können 8 Tage vor dem Termin bei dem Oberförster Kurth eingesehen werden.

Stralsund, den 30ten Mai 1827.

(No. 154.)

Digitized by Google

(No. 154.) Betrifft die Rodung einiger Brücher in der Königlichen Stubnitz-Forst auf Jasmund. (No. 1041. Mai 27.)

Es soll die Ausrodung der in der Königlichen Stubnitz-Forst auf Jasmund belegenen Elsenbrücher Tesnik, Temnitz, Dollow und Krummoor, welche zusammen einen Flächen-Inhalt von circa 59 Morgen Magdeburger enthalten, bewerkstelligt und dieselbe dem Mindestfordernden in Entreprise übergeben werden. Hierzu ist auf

den 28ten Junius c., Morgens 10 Uhr,

ein Bietungs-Termin im Forsthause zu Werder auf Jasmund angesetzt, woselbst Bietungslustige sich alsdann einfinden, die Licitations-Bedingungen auch 8 Tage zuvor einsehen können.

Stralsund, den 11ten Junius 1827.

(No. 155.) Betrifft die Verpachtung einer Wiese in der Königl. Horster Hölzung. (No. 1068. Mai 27.)

Eine in der Königlichen Horster Hölzung im Franzburger Kreise belegene Wiese von 12 Morgen Magdeburger Größe soll zur diesjährigen Grasnutzung, in mehrere kleine Kaveln getheilt, meistbietend verpachtet werden. Zu dem Ende ist ein Licitationstermin auf den 25ten Junius c., Morgens 10 Uhr, an Ort und Stelle angesetzt. Pachtliebhaber haben sich zu dieser Zeit zu Horst einzufinden.

Stralsund, den 11ten Junius 1827.

Anderer Königl. Preuß. Behörden.

(No. 156.) (No. 180. Jun. 27.)

Der unten signalisirte Handschumachergesell Anton Strobel aus Botzen in Tyrol will seinen zu Tönningen am 24ten April dieses Jahres von dem dortigen Königl. Preußischen Consulat ausgestellten und zuletzt in Schwanbeck visirten Reise-

Digitized by Google

paß zwiſchen Damgarten und hier verloren haben, und iſt deshalb mit einer beſchränkten Reiſeroute über Damgarten zurückgewieſen. Zur Vermeidung von Mißbräuchen wird der verlorne Paß hiemit mortificiret.

Barth, den 5ten Junius 1827.

Polizeibehörde.

Signalement.

Vor- und Zuname, Anton Strobel.
Stand, Handſchumachergeſelle.
Wohnort, unbeſtimmt.
Geburtsort, Botzen in Tyrol.
Religion, katholiſch.
Alter, 39 Jahr.
Größe, 5 Fuß 9 Zoll.
Haare, braun.
Stirn, bedeckt.
Augenbraunen, blond.
Augen, blau.
Naſe, } proportionirt.
Mund, }
Zähne, gut.
Bart, blau.
Kinn, rund.
Geſicht, oval.
Geſichtsfarbe, geſund.
Statur, ſchlank.
Beſondere Kennzeichen: Die rechte Hand iſt von der Gicht gelähmt.

Vermiſchte

Vermischte Nachrichten.

(No. 157.) (No. 21. Jun. 27.)

Dem sich hin und wieder verbreiteten Gerüchte von ausgebrochenen Menschenpocken zu Swinemünde kann hiermit officiell widersprochen werden. Das Wahre der Sache ist: daß ein daselbst gebürtiger Schiffsjunge auf der Reise von London nach Stettin, 2 Tage vor seiner Ankunft zu Swinemünde, auf dem Schiffe die Menschenpocken bekommen, diese sich vom Anfang an sehr gutartig gezeigt und so bis zum Ende der Krankheit geblieben sind, von welcher der Kranke, unter den getroffenen polizeilichen Maaßregeln und angemessener ärztlicher Behandlung, ohne die geringsten weitern Folgen und irgend eine weitere Ansteckung oder Verbreitung dieser gefährlichen Seuche, völlig genesen ist, so daß die deshalb statt gefundenen Sicherheits-Maaßregeln völlig wieder aufgehoben werden können.

Uebrigens herrscht im Orte nach wie vor überall die beste Gesundheit.

Oeffentliche Belobungen.

(No. 158.) (No. 106. Jun. 27.)

In der Kirche zu Gustow ist eine neue schöne Altar-Bekleidung angeschafft worden. Die Kosten dazu sind theils mit Consens der Patrone aus der Kirchen-Kasse bestritten worden, theils aber haben dazu eine Anzahl von Gemeinde-Gliedern und ein früheres Mitglied der Gustower Gemeinde einen Betrag von 22 Rthlr. 29 sgr. gegeben.

Desgleichen hat ein Ungenannter der Schule in Gustow zur Anschaffung von Schulbüchern und einigem andern Schul-Apparate die Summe von 7 Rthlr. 3 sgr. 6 pf. geschenkt.

Diese nachahmungswerthen wohlthätigen Handlungen werden hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Stralsund, den 2ten Junius 1827.

Königlich Preußische Regierung.

Personal-

Digitized by Google

Personal-Chronik.

An die Stelle des verstorbenen Bürgermeisters Günther zu Bergen ist der bisherige älteste Camerarius J. F. Kagelmacher daselbst provisorisch zum dortigen ungelehrten Bürgermeister bestellt worden.

Der bisherige Pfarr-Gehülfe E. C. D. Stolzenburg zu Richtenberg ist zum Pastor in Gülzow berufen und die Vocation darüber demselben ertheilt worden. (No. 131. Jun. 27.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 24. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

No. 20.

Stralsund, den 13. Junius 1827.

Anzeige.

Das auf den 9ten Julius d. J. fallende hiesige Vieh- und Pferde-Markt wird für diesmal vor dem Langenthor stattfinden.

Barth, den 7ten Junius 1827.

Bürgermeister und Rath.

Am 14ten Julius d. J., Vormittags 10 Uhr, soll das uns zugehörige Allodial-Gut Lentschow beim Herrn Bürgermeister Cyrus in Lassan sowohl zum Verkauf als zur Verpachtung öffentlich aufgeboten werden. Beim Verkauf kann der größte Theil des Kaufgeldes zu 5 Procent im Gute stehen bleiben, und bei der Verpachtung soll das nöthige todte und lebende Inventarium dem Pächter mit zu eisern überliefert werden. Da nur ein Termin statt findet, so bemerken wir, daß bei einem irgend annehmlichen Gebote, entweder zum Verkauf oder zur Verpachtung, auch sofort der Zuschlag erfolgen soll. Das Gut ist nach vorher geschehener Meldung daselbst zu jeder Zeit in Augenschein zu nehmen, und die Bedingungen sind 14 Tage vor dem Termin beim Herrn Bürgermeister Cyrus sowohl, als auch auf dem Gute Lentschow nachzusehen.

Lentschow bei Lassan. Geschwister Plath.

Da der Cossate Johann Zühl zu Krakevitz das Pachtrecht der von ihm daselbst bewohnten Wehre vor einiger Zeit an mich abgestanden, mir auch zugleich die ihm eigenthümlich gehörig gewesenen Gebäude nebst Inventarium und Wintersaat käuflich überlassen hat: so fordere ich diejenigen, welche an genannte Gegenstände dingliche Rechte und Ansprüche haben, hiedurch auf, selbige am 29ten dieses Monats Vormittags in der Wohnung des Herrn Advocat Last in Bergen anzuzeigen und hinsichtlich ihrer Befriedigung mit mir zu verhandeln.

Krakevitz, den 9ten Junius 1827. Carl Warkentin.

Am

Digitized by Google

Am 25ten dieses Monats, Vormittags 11 Uhr, sollen in dem Hause des Stellmachers Herrn Mittag hieselbst, für Rechnung den es angeht, gegen sofortige baare Bezahlung, ein 4sitziger englischer Kutschwagen, 2 moderne Chaisen, wovon die eine mit einem Vorderverdeck versehen ist, und ein noch guter Stuhlwagen, öffentlich versteigert werden, und werden Kaufliebhaber hiedurch dazu eingeladen. Stralsund, den 13ten Junius 1827.

Auf dem Pfarrhofe zu Velgast soll eine Auction gehalten werden über Pferde, Füllen, Kühe, Starken, einen Bollen, Schaafe, Milchgeräthe, Wagen, Schlitten und sonstige Instrumenta rustica, eine Zeugrolle, Sielengeschirr, Schneideladen, Leutebetten, allerlei Haus- und Küchengeräth, Nutzholz und circa 300 Stück geschnittene, durchlöcherte eichene Steckpfösle und Stecklatten, welche letztere in kleinen Quantitäten zum Aufbot gebracht werden, ꝛc. Der Anfang ist am Mittwoch den 27ten Junius dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, und werden Kaufliebhaber geladen, sich alsdann am gedachten Orte zahlreich einzufinden. Ohne baare Bezahlung in Silbergelde kann jedoch nichts verabfolgt werden.

Hiedurch beehre ich mich einem geehrten Publikum und meinen Handlungsfreunden anzuzeigen, wie ich Veränderungs halber beabsichtige, mein wohlbekanntes vorzüglich gut assortirtes Tuchwaarenlager zu verkleinern und aufzuräumen; ich verkaufe daher von jetzt an zu herabgesetzten Preisen, und bitte um geneigten Zuspruch. Stralsund, den 13ten Junius 1827.

Georg Mierendorff, Fährstraße No. 78.

Der diesjährige Königsschußtag ist von uns auf den 2ten Julius festgesetzt worden. Greifswald, den 10ten Junius 1827.

Die Alterleute der Schützen-Compagnie.

Ein hohes Ministerium des Innern hat uns unterm 5ten Mai d. J. für die ganze Monarchie auf 8 Jahre ein Patent auf die ausschließliche Ausführung und Benutzung der von uns durch Zeichnungen und Beschreibungen erläuterten Holzschrauben-Schneide-Maschinen ertheilt, als:

1) eine Maschine zum Abdrehen der Köpfe,
2) eine dito zum Ausschneiden der Gewinde,
3) eine dito zum Einstreichen der Köpfe ꝛc.

in ihrer ganzen Zusammensetzung ohne Beschränkung Anderer in der Ausführung und Anwendung von Holzschrauben-Schneide-Maschinen anderer Art; welches wir hiermit vorschriftsmäßig bekannt machen.

Berlin, den 26ten Mai 1827. C. Harnack et Theile,
Leipziger Straße No. 51.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 28. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.
No. 24.
Stralsund, den 11. Julius 1827.

Von Sr. Königlichen Majestät von Preußen ꝛc. ꝛc.
zum Greifswalder Kreisgericht
Wir verordnete Kreisrichter und Kreisjustitiarius.

Laden alle diejenigen, welche aus Erbrecht oder irgend einem anderen rechtlichen Grunde an den Nachlaß des in Stralsund, der Anzeige nach, gebornen und zu Salchow verstorbenen Knechts Johann Friedrich Grewe, Forderungen und Ansprüche haben, daß sie solche vor dem hiesigen Königlichen Kreisgericht entweder am 28ten dieses, oder am 11ten oder am 25ten August dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, gehörig anmelden und bewahrheiten, bei Strafe, daß sie sonst damit weiter nicht werden gehöret, sondern durch die in diesem letzten Termin zu erlassende Präclusiv-Erkenntniß werden ausgeschlossen werden.

Datum Greifswald, am 5ten Julius 1827.

Von wegen des Königlichen Kreisgerichts
subscr.
Dr. J. P. F. Eichstedt, Kreisrichter.

Wir Rector und Concilium Academicum

Thun kund: Es haben die Erben des hieselbst mit Tode abgegangenen Professors Doctors Friedrich Philipp Albert Muhrbeck Uns die Anzeige gemacht, wie sie es nöthig fänden, auf das genaueste sich von dem Schuldenstande ihres Erblassers zu unterrichten, und wie sie desfalls um die Erlassung behufiger Proclamen geziemend bitten wollten.

Wenn nun diesem Gesuche auch Raum gegeben worden:

So citiren Kraft tragenden Amts wir hiemit alle und jede, welche an den Professor Doctor Friedrich Philipp Albert Muhrbeck und dessen Vermögen aus irgend einem rechtlichen Grunde Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, daß sie solche in Term. am 28ten dieses, 25ten Junius, oder am

23ten

Digitized by Google

23ten Julius d. J., Morgens 10 Uhr, vor Uns gehörig angehen und bescheinigen, widrigenfalls weiter den Rechten und der Ordnung nach gegen sie wird verfahren, und die sodann noch Latitirenden durch die am 6ten August d. J. zu erlassende Präclusiv-Erkenntniß für immer mit ihren Forderungen und Ansprüchen werden präcludirt und abgewiesen werden.

Datum Greifswald, den 16ten Mai 1827.

(L. S.) Von Gerichts wegen.

Die Holländerei zu Mannhagen, bestehend aus 60 Kühen, soll zu Michaelis d. J. verpachtet werden. Pachtlustige können jederzeit mit mir unterhandeln.

Billroth.

Mühlen-Anlage.

Von höherer Behörde ist mir der Consens ertheilt, auf meinem Eigenthum an der Peene eine Holzschneide- und Mahlmühle anzulegen.

Widerspruchsberechtigte werden dahero aufgefordert, sich innerhalb 8 Wochen bei mir Unterschriebenen zu melden.

Anclammer Peendamm, den 7ten Julius 1827.

Der Kaufmann Vogt.

Die früher, besonders auf Veranlassung des wohlseligen und unvergeßlichen Leibmedikus von Haken, bei langwierigen Krankheiten mittelst einer Electrisirmaschine in Anwendung gebrachten electrischen Versuche finden jetzt, mit Ausnahme von Gewittertagen, alle Nachmittage von 3 bis 5 Uhr in meiner Wohnung statt. Stralsund, den 5ten Julius 1827.

Dr. Siemerling, Fährstraße No. 64.

Wegen der im vorigen Jahre gehabten Dürre und des jetzt habenden Raupenfraßes bin ich gezwungen, einige bedeutende Tannenkämpe, worin Latten aller Art, Reke, Baumpfähle, Bohnenstangen und Deckelschächte, noch unter dem halben Preis zu verkaufen.

30 Klafter Buchen-, Tannen- und Faulespen-Holz, so wie 400 buchene Block- und Schief-Felgen, stehen noch unverkauft; Bauholz ist fortwährend zu haben, ich kann dieses Jahr aber kein Holz fahren lassen.

Carbow, den 29ten Junius 1827. G. Plath.

Es wird von mir zum 27ten October d. J. zu Jahnkendorf ein mit guten Zeugnissen versehener unverheiratheter und nicht militairpflichtiger Gärtner, der zugleich etwas Jäger ist, gesucht.

Auch stehen dort aus meiner hiesigen Schäferei 132 große vollsätzige Hammel, 43 Schaafe und 3 Merino-Böcke zum billigen Verkauf.

Rappenhagen, den 3ten Julius 1827. v. Schultz.

Bekannt-

Digitized by Google

Bekanntmachung,

betreffend die von dem Unterzeichneten erfundene Maschine zum Mähen und Einsammeln des weißen Saamen-Klees.

Eigenschaften und Nutzen dieser Maschine.

1) Im Allgemeinen hat der Landwirth den großen Vortheil beim Gebrauche derselben, daß er nicht nöthig hat, für die Folge eine so große Landfläche zum Gewinn seines Kleesaamen-Bedarfs unbehütet liegen zu lassen, folglich diese Fläche zur grünen Hütung für sein Vieh gewinnt.

2) Hat die Anwendung derselben unter Leitung einer auf Veranlassung des hochlöblichen Ministerii verordneten Prüfungs-Commission das Resultat geliefert, daß die Maschine mit 2 Menschen dasselbe leistet, was 15 — 20 Arbeiter unter Voraussetzung einer ununterbrochenen Thätigkeit auszurichten im Stande sind.

3) Erlaubt es die Construction der Maschine, welche höher und niedriger gestellt werden kann, den niedrigsten weißen Saamenklee abzumähen, wodurch also der ganze Kleebestand eingeerndtet wird, ohne irgend einen, früher unvermeidlichen Ausfall zu leiden.

4) Das Mähen und Einsammeln des Klees braucht nicht während der Dauer des Thaues zu geschehen, sondern kann den ganzen Tag hindurch, selbst in der größesten Sommerhitze und Dürre, verrichtet werden, und man hat nicht das Ausstreuen des Saamens, und namentlich derjenigen reifen Körner zu befürchten, bei deren Wiedersäung man mit mehrerer Gewißheit erwarten darf, daß sie aufgehen.

5) Bezüglich auf die Maschine selbst, so ist deren Construction nicht allein einfach, sondern sie kann auch ohne vorhergegangene Uebung sogleich von Jedem angewendet, und da deren Bestandtheile größtentheils von Eisen sind, einen 20jährigen Zeitraum hindurch gewiß gebraucht werden.

Nachrichtlich, daß der Preis einer solchen Maschine auf Sieben Frd'or von mir festgesetzt, jede derselben mit einem Patentstempel versehen worden, und einer jeden eine gedruckte Unterweisung beim Gebrauche gratis mitgegeben wird.

Stettin 1827. G. Lemke.

Von vorerwähnter Mäh-Maschine sind einige Exemplare nebst dem von einer Prüfungs-Commission über deren Nützlichkeit aufgenommenen amtlichen Protocolle bei mir zur Ansicht, und nehme ich darauf Bestellungen an.

Stralsund, Julius 1827.

Ludw. Hoyer,
Fährstraße hinter Johannis A. No. 51.

Fabrik und Niederlage aller Sorten Bruchbandagen
von
F. W. Gerber, Bandagist hieselbst.
Ochsenreiberstraße Litt. D. No. 76.

Einem hochgeehrten Publicum verfehle ich nicht, mein nunmehr vollständig ein-

Digitized by Google

eingerichtetes Bruchbandagen-Magazin hiermit ganz ergebenst anzuempfehlen und bemerke dabei, daß nicht nur zu jeder Zeit für jeden Schaden passende Bruchbänder und Suspensorien zur Auswahl vorhanden seyn werden; sondern daß ich auch für besondere Fälle dergleichen Bandagen fortwährend anfertige.

Da ich selbst der Verfertiger der Bruchbänder ꝛc. bin, so glaube ich bei dem Versprechen der reellsten Bedienung um so mehr auf das Zutrauen eines hochverehrten Publicums rechnen zu dürfen, als ich noch nachfolgendes Zeugniß mehrerer der hiesigen Herren Aerzte über meine Arbeiten hier beizufügen mich beehre. Auch zeige ich ergebenst an, daß ich alte schadhafte Bruchbänder wieder frisch lakire, auspolstere und neu überziehe.

Um dem Umstande zu begegnen, daß nicht ferner, wie bisher häufig geschehen, sehr schlecht gearbeitete Bruchbänder auf meinen Namen verkauft werden, habe ich die Bandagen meiner Fabrik mit meiner Namenszeichnung versehen, und bemerke noch, daß ich meine Fabrikate nirgends in Commission gebe.

Chirurgische Instrumente jeder Art verfertige ich fortwährend zu den Preisen des Berliner Catalogs, so wie auch alle Arten feine und ordinaire Messer, Scheeren ꝛc.

Daß der Instrumentenmacher und Bandagist Herr Gerber recht gute chirurgische Instrumente anfertigt, auch tüchtig und sauber gearbeitete Bruchbänder und Bandagen liefert, die Empfehlung verdienen, wird hiedurch auf Verlangen attestirt. Stralsund, den 11ten Junius 1827.

Dr. Mierendorff.
Dr. v. Haselberg.
Dr. Martiensen, Regierungs- und Medicinal-Rath.
Dr. Schmidt.
Dr. Kaminsky.
Kratzenstein.

Feine lange Lämmerwolle, die Ende dieses Monats oder auch im August geschoren wird, kauft zu den bestmöglichsten Preisen

N. Falck am Franken-Thor.

Stralsund, den 2ten Julius 1827.

Restauration
auf dem Jagdhause in der Granitz.

Meine auf dem Jagdhause in der Granitz etablirte Restauration bringe ich auch für die gegenwärtige Bade-Saison wieder in Erinnerung und empfehle mich mit Speisung zu jeder Tageszeit, allen Sorten Weinen, Liqueuren, Kaffee und Thee ꝛc. Für gute und prompte Aufwartung werde ich Sorge tragen und die Preise gewiß so billig wie möglich stellen.

Lancken, den 1ten Julius 1827. Carl Wienkoop.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 25.

Stralsund, den 20. Junius 1827.

(No. 159.) **Bekanntmachung.** (No. 49. Jun. 27.)

Es haben sich verschiedentlich Königlich Preußische Unterthanen an des Kaisers von Rußland und Königs von Pohlen Majestät Allerhöchstselbst mit dem Gesuche gewandt:

als Ansiedler in die Staaten Sr. Kaiserl. Königl. Majestät aufgenommen und zur Theilnahme an denjenigen Unterstützungen zugelassen zu werden, welche den in diese Staaten vom Auslande einwandernden Landbauern laut verbreiteter Gerüchte zugedacht seyn sollen.

Auf Ersuchen der hiesigen Kaiserl. Russischen und Königl. Polnischen Gesandtschaft beeilt sich das unterzeichnete Ministerium, zur Nachricht für alle diejenigen, welche dergleichen Gesuche angebracht haben, hiermit öffentlich bekannt zu machen, daß Se. Majestät der Kaiser von Rußland und König von Pohlen zu erklären geruhet haben, was in getreuer Uebersetzung wörtlich folgt:

„Die berührten Gesuche können gar nicht berücksichtiget werden. Der „Kaiserl. Schatz hat seit langer Zeit aufgehört, zum Behuf der Niederlassung fremder Kolonisten Gelder zu bewilligen, und alle diejenigen, „welche sich in Rußland anzusiedeln wünschen, dürfen nicht darauf rechnen, daß ihnen bei ihrem Einzuge von der Krone unmittelbare Unterstützungen bewilligt werden."

Berlin, den 25ten Mai 1827.

Ministerium des Innern.
(gez.) v. Schuckmann.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 160.) Betrifft den Verkauf von Pachtroggen.

Am 4ten Julius d. J., Morgens 11 Uhr, wird im Regierungsgebäude hieselbst ein Vorrath Pachtroggen von 616 Scheffeln 10½ Metzen Preuß. Maaß in halben Winspeln und auch im Ganzen öffentlich an den Meistbietenden ausgeboten werden. Das Getraide ist im hiesigen Regierungs-Magazin befindlich. Die Bedingungen können 8 Tage vor dem Termin in unserm Secretariats-Büreau eingesehen werden.

Stralsund, den 16ten Junius 1827.

Anderer Königl. Preuß. Behörden.

(No. 161.) **Bekanntmachung.**

Die Abhaltung des für das dritte Quartal 1827 bestehenden ordentlichen Forstgerichts für den Bezirk des Greifswalder Königlichen Kreisgerichts hat am 16ten Julius dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, Statt. In demselben kommen die bereits angezeigten Holzfrevel, so wie auch diejenigen zur Untersuchung, welche annoch bis zum 1ten künftigen Monats denunciiret werden; spätere Anzeigen können jedoch erst im nächstfolgenden Forstgerichte zur Erledigung gebracht werden.

Datum Greifswald, am 14ten Junius 1827.

Königliches Forstgericht hieselbst.

(No. 162.) **Bekanntmachung.** (No. 695. April 27.)

Der seit mehrern Jahren bestandene Remonte-Ankauf in Pommern ꝛc. wird auch in diesem Jahr zu der gewöhnlichen Zeit statt finden, und durch die hiezu bestimmte

stimmte Militair-Commission ausgeführt werden. Als Marktplätze sind angesetzt und werden abgehalten:

den 6ten Julius 1827 zu Anclam,
— 7ten dito — — Wolgast,
— 9ten dito — — Greifswald,
— 11ten dito — — Bergen,
— 13ten dito — — Carnin,
— 14ten dito — — Grimmen,
— 16ten dito — — Demmin,

woselbst die erkauften Pferde nach erfolgter Abnahme wie gewöhnlich gleich baar bezahlt werden.

Die Bedingungen bei diesem Remonte-Ankauf dürften genügend bekannt seyn, weshalb sie nicht wiederholt werden.

Ausser den in den vergangenen Jahren gewöhnlich gekauften 3, 4 und 5jährigen Pferden können auch 6jährige gestellt werden; sie müssen aber groß und stark seyn, so daß sie sich besonders zu Artillerie-Zugpferden eignen, und dabei ganz gesunde Beine und keine Fehler haben.

Der Abzug für Stempelpapier ꝛc. geschieht wie im vorigen Jahre.

Berlin, den 20ten April 1827.

Der General-Major und Remonte-Inspecteur
Beier.

Sicherheits-Polizei.

(No. 163.)

Der in No. 143. Stück 21. pro 1827 des Amtsblattes steckbrieflich verfolgte Militair-Sträfling Johann Carl Gierke ist am 15ten dieses Monats ergriffen und hier wieder eingebracht worden.

Stralsund, den 16ten Junius 1827.

Königlich Preußische Commandantur.

Digitized by Google

Vermischte Nachrichten.

(No. 164.) Holz-Versteigerungen in Königl. Forsten im Monat Julius 1827.

Namen der Oberförsterei	Namen des Forstdistrikts	Datum den	Versammlungs-Ort. Morgens 10 Uhr.	Gegenstand der Versteigerung.
Darß . .	Born und Wyck	19ten	im Oberförsterhause zu Born	Eichen-, Buchen- und Kiefern-Klafter- und Stubbenholz, Kiefern Bauholz.
Schuenhagen	Papenhäger und Endinger Hölzung	7ten	Papenhäger Weichholzhau	Eichen und Buchen Klafter- u. Reisholz, Pfahl-Eichen.
	Grün-Cordshäger Hölzung	10ten	Grün-Cordshäger Holzkoppel	Eichen Klafter- und Reisholz.
	Techliner und Stubbendorffer Wald	13ten	zu Stubbendorff	Buchen Klafter- und Reisholz.
	Elmenhorster Gehäge	5ten	im Elmenhorster Kruge	Eichen Klafter- und Reisholz, Pfahl-Eichen.
Abtshagen	Bremerhäger und Hohenwarther Hölzung	7ten	zu Bremerhagen bei dem Forsthause	desgleichen und Eichenzopfholz.
	Wittenhäger Hölzung	11ten	im Wittenhäger Kruge	Eichen Klafter- und Reisholz, Pfahl Eichen.
	Zandershäger Gehäge	13ten	zu Krondorst	desgleichen.
	Abtshäger Neuewald	14ten	am Sievertshäger Baum	Bau-Eichen, Eichen und Buchen Klafter- und Reisholz.
	Poggendorffer Gehäge	17ten	zu Poggendorff im Kruge	Eichen Klafter- und Reisholz.
	Loitzer Kronwald	18ten	auf der Bucht	Eichen und Buchen Klafter- u. Reisholz.
Jägerhof	Gladrower Kronholz	4ten	am Benthorst-Baum	desgleichen.
	Buddenhäger Forst	6ten	zu Buddenhagen	Kiefern Durchforstungsholz, Weichschlagholz.
	Prägel-Forst	9ten	am Kuhfurth	Kiefern Durchforstungs- und Zopfholz, Bauholz.

Stralsund, den 17ten Junius 1827.

Der Königl. Regierungs- und Forst-Rath
v. Pachelbel.

Personal-Chronik.

Der Forstschreiber Dalichow zu Jägerhof ist zum Forstuntererheber für das Forst-Revier Jägerhof, vom 1ten Julius d. J. an, bestellt worden.

(Hiebei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 25. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.
No. 21.
Stralsund, den 20. Junius 1827.

Da ein dritter Termin zum Verkauf der auf dem Anclammer Peendamm belegenen, von dem Schiffscapitain und Mühleneigenthümer Hertzberg nachgelassenen holländischen Mühle mit Zubehör auf den 2ten Julius dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, angesetzet worden ist, so werden Kaufliebhaber geladen, sich dann in dem Hertzbergschen Mühlenhause einzufinden und darauf zu bieten; auch haben sie sich nach erfolgtem annehmlichen Bot des sofortigen Zuschlages zu versprechen.

Datum Greifswald, am 18ten Mai 1827.

Königliches Kreisgericht hieselbst.

Wir Rector und Concilium Academicum

Thun kund: Es haben die Erben des hieselbst mit Tode abgegangenen Professors Doctors Friedrich Philipp Albert Muhrbeck Uns die Anzeige gemacht, wie sie es nöthig fänden, auf das genaueste sich von dem Schuldenstande ihres Erblassers zu unterrichten, und wie sie desfalls um die Erlassung behufiger Proclamen geziemend bitten wollten.

Wenn nun diesem Gesuche auch Raum gegeben worden:

So citiren Kraft tragenden Amts wir hiemit alle und jede, welche an den Professor Doctor Friedrich Philipp Albert Muhrbeck und dessen Vermögen aus irgend einem rechtlichen Grunde Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, daß sie solche in Term. am 28ten dieses, 25ten Junius, oder am 23ten Julius d. J., Morgens 10 Uhr, vor Uns gehörig angeben und bescheinigen, widrigenfalls weiter den Rechten und der Ordnung nach gegen sie wird verfahren, und die sodann noch Zatitirenden durch die am 6ten August d. J. zu erlassende Präclusiv-Erkenntniß für immer mit ihren Forderungen und Ansprüchen werden präcludirt und abgewiesen werden.

Datum Greifswald, den 16ten Mai 1827.

(L. S.) Von Gerichts wegen.

Das kleine Ackerwerk Schmacht im Zirkower Kirchspiel soll Umstände halber auf eine Reihe von Jahren von jetzt an aufs neue verpachtet werden, wozu Pachtlustige sich am 2ten Julius d. J., Morgens 10 Uhr, in hiesiger Kanzlei einfinden

Digitized by Google

wollen, und können bei irgend annehmlichem Bot auf die vorzulegenden Bedingungen den Zuschlag sofort gewärtigen.

Putbus, den 14ten Junius 1827.

Namens der Putbusser Herrschaft.
J. B. Engelbrecht.

Da der Cossate Johann Zühl zu Krakevitz das Pachtrecht der von ihm daselbst bewohnten Wehre vor einiger Zeit an mich abgestanden, mir auch zugleich die ihm eigenthümlich gehörig gewesenen Gebäude nebst Inventarium und Wintersaat käuflich überlassen hat: so fordere ich diejenigen, welche an genannte Gegenstände dingliche Rechte und Ansprüche haben, hiedurch auf, selbige am 29ten dieses Monats Vormittags in der Wohnung des Herrn Advocat Last in Bergen anzuzeigen und hinsichtlich ihrer Befriedigung mit mir zu verhandeln.

Krakevitz, den 9ten Junius 1827. Carl Warkentin.

Da ein Theil des mit eichenen Spänen gedeckten Kirchenthurmes in Vilmnitz neu zu belegen ist, so werden diejenigen, welche dieses zu übernehmen gesonnen sind, aufgefordert, sich am eilften Julius im Pfarrhause in Vilmnitz einzufinden, wo der Contract hierüber mit dem Mindestfordernden abgeschlossen werden wird.

Es soll am 29ten Junius d. J. auf dem Hofe zu Sekeritz eine Auction gehalten werden über Pferde, Kühe, Starken, Schaafe, Wagen, Sielen und sonstige Instrumenta rustica. — Wie nun zu dieser Auction, die Morgens 9 Uhr den Anfang nimmt, Kaufliebhaber eingeladen werden, so gereicht denselben zugleich zur Nachricht, daß ohne baare Zahlung nichts verabfolgt wird.

Am Sonnabend, als den 30ten Junius, soll auf dem Pfarrhofe zu Gülzow eine Auction über Pferde, Füllen, einen Bollen, Ochsen, Kühe, Wagen, Schlitten, Sielengeschirr, Instrumenta rustica, Schaafhürden, eine Schäferhütte, Hausgeräth, Leutebetten und etwas Speck gehalten werden, wozu Kaufliebhaber sich am gedachten Tage, Morgens 9 Uhr, zahlreich einfinden mögen. Die Bezahlung geschieht gleich beim Zuschlage.

Hiedurch beehre ich mich einem geehrten Publikum und meinen Handlungsfreunden anzuzeigen, wie ich Veränderung halber beabsichtige, mein wohlbekanntes vorzüglich gut assortirtes Tuchwaarenlager zu verkleinern und aufzuräumen; ich verkaufe daher von jetzt an zu herabgesetzten Preisen, und bitte um geneigten Zuspruch.

Auch wird während des bevorstehenden Johanni-Markts in meiner Bude auf dem Markt, Semlowerstraßen-Ecke, ebenfalls zu herabgesetzten Preisen verkauft; ich bitte daher, mich auch dort fleißig zu besuchen.

Stralsund, den 13ten Junius 1827.

Georg Mierendorff, Fährstraße No. 78.

Digitized by Google

Zu diesem Johanni-Markt erlaube ich mir mein in allen Farben und Gattungen vollkommen sortirtes Tuchlager, so wie wollene Sommerzeuge, Casimirs, Calmucks, Pikeschenzeuge, Flanelle ꝛc., bestens zu empfehlen, mit der Bitte um recht zahlreichen Besuch in meinem Hause, da ich nicht in einer Bude auf dem Markte ausstehe, unter Versicherung der billigsten Preise und reellsten Bedienung.

Stralsund 1827. H. E. Bade,
Heilgeiststraße Litt. A. No. 343.

Fabrik und Niederlage aller Sorten Bruchbandagen
von
F. W. Gerber, Bandagist hieselbst.
Ochsenreiberstraße Litt. D. No. 76.

Einem hochgeehrten Publicum verfehle ich nicht, mein nunmehr vollständig eingerichteres Bruchbandagen-Magazin hiermit ganz ergebenst anzuempfehlen und bemerke dabei, daß nicht nur zu jeder Zeit für jeden Schaden passende Bruchbänder und Suspensorien zur Auswahl vorhanden seyn werden; sondern daß ich auch für besondere Fälle dergleichen Bandagen fortwährend anfertige.

Da ich selbst der Verfertiger der Bruchbänder ꝛc. bin, so glaube ich bei dem Versprechen der reellsten Bedienung um so mehr auf das Zutrauen eines hochverehrten Publicums rechnen zu dürfen, als ich noch nachfolgendes Zeugniß mehrerer der hiesigen Herren Aerzte über meine Arbeiten hier beizufügen mich beehre. Auch zeige ich ergebenst an, daß ich alte schadhafte Bruchbänder wieder frisch lakire, auspolstere und neu überziehe.

Um dem Umstande zu begegnen, daß nicht ferner, wie bisher häufig geschehen, sehr schlecht gearbeitete Bruchbänder auf meinen Namen verkauft werden, habe ich die Bandagen meiner Fabrik mit meiner Namenszeichnung versehen, und bemerke noch, daß ich meine Fabrikate nirgends in Commission gebe.

Chirurgische Instrumente jeder Art verfertige ich fortwährend zu den Preisen des Berliner Catalogs, so wie auch alle Arten feine und ordinaire Messer, Scheeren ꝛc.

Daß der Instrumentenmacher und Bandagist Herr Gerber recht gute chirurgische Instrumente anfertigt, auch tüchtig und sauber gearbeitete Bruchbänder und Bandagen liefert, die Empfehlung verdienen, wird hiedurch auf Verlangen attestirt. Stralsund, den 11ten Junius 1827.

Dr. Mierendorff.
Dr. v. Haselberg.
Dr. Martiensen, Regierungs- und Medicinal-Rath.
Dr. Schmidt.
Dr. Kaminsky.
Kratzenstein.

Von allen Sorten Stangen-, Band- und Bolzen-Eisen ist jetzt wieder Vorrath bei J. Struck et Sohn in Barth.

Digitized by Google

Preis-Verzeichniß
für die
Liqueurs und Brantweine
der Holländischen Fabrique in Stralsund,
Tribseer-Straße No. 260 c.

	Pomm. Cour. Rtl.	ßl.	Preuß. Cour. Rtl.	sgr
	à Flasche			
Marasquino	1	8	1	10
Crême de canelle, Esprit de Cupidon, Fleure d'Orange, Huile de noyaux, Crême de rose	—	35	—	25
Curasseau, Plaisir de Venus, Feu d'amour, Choix des Dames, Orange, Anisette, Parfait amour, Goldwasser	—	28	—	20
Krambambuly	—	24	—	17
Danziger Tropfen	—	17	—	12
Bittre Magen-Essenz	—	8½	—	6
	à Quart			
Kümmel No. 1.	—	19½	—	14
dito — 2.	—	17	—	12
dito — 3.	—	14	—	10
dito — 4.	—	11½	—	8
dito — 5.	—	10	—	7
dito — 6.	—	8½	—	6
dito — 7.	—	7	—	5
Pomeranzen No. 1.	—	19½	—	14
dito — 2.	—	17	—	12
dito — 3.	—	11¼	—	8
dito bittern	—	10	—	7
Luftwasser	—	19½	—	14
Citronen No. 1.	—	19½	—	14
dito — 2.	—	10	—	7
Genevre No. 1.	—	14	—	10
dito — 2.	—	8½	—	6

	Pomm. Cour. Rtl.	ßl.	Preuß. Cour. Rtl.	sgr
	à Quart			
Wermuth No. 1.	—	14	—	10
dito — 2., Fenchel, Calmus, Anis	—	8½	—	6
Militairwasser	—	10	—	7
Kirschbrantwein	—	11¼	—	8
Kirschratafia, Himbeer, Persico, Magenwasser, Brustwasser, Nelken, Canehl	—	19½	—	14
Spanisch Bitter, Nelken, Nuß — Berliner Art	—	14	—	10
Kornbrantwein, Holländischer Korn	—	5½	—	4
Franzbrantwein	—	14	—	10
Rumm No. 1.	—	35	—	25
dito — 2.	—	28	—	20
dito — 3.	—	21	—	15
Bitter Magen-Essenz	—	22½	—	16
Spiritus Vini No. 1. à 90 pCt. Tralles	—	15½	—	11
dito dito No. 2.	—	14	—	10
dito dito No. 3.	—	12¾	—	9
Kümmel No. 7. u. ordin. Pomeranzen, à Orhoft	28	—	32	—
Holländ. u. ger. Kornbrantwein, à Orhoft	22	—	25	18

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 30. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

No. 26.

Stralsund, den 1. August 1827.

Zum Verkauf einer von dem Müller Koth auf der Klein-Kiesower Feldmark errichteten Wohnung nebst Zubehör, einer Grützmühle und Putzmühle, so wie einiger Sieben, ferner zur Abtretung eines wegen 4 Morgen Acker errichteten Erb-Pachtcontracts, welche dieser Wohnung beigelegt worden sind, ist ein anderweitiger Termin auf den 24ten August dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, angesetzet, in welchem Kaufliebhaber sich vor dem hiesigen Königlichen Kreisgericht einzufinden, und bei irgend annehmlich befundenem Bot des sofortigen Zuschlages zu gewärtigen haben. Zugleich werden aber auch die Gläubiger des Grützmüllers Koth geladen, um sich über den zu ertheilenden Zuschlag und andere zu nehmende Maaßregeln zu erklären, bei Strafe, daß die Abwesenden für einwilligend in den Beschluß der gegenwärtigen Mehrheit werden geachtet werden.

Datum Greifswald, am 24ten Julius 1827.

Königliches Kreisgericht hieselbst.

Zum Verkauf des den Erben des verstorbenen Schiffscapitains Hertzberg gehörigen, jetzt auf der Peene belegenen Schiffs, „die Landwehr von Anclam“ genannt, nebst dem dazu gehörigen Schiffs-Inventario, ist in der vormaligen auf dem Anclamner Peendamm belegenen Hertzbergschen Mühle ein Termin auf den 20ten August d. J., Morgens 9 Uhr, angesetzet worden. Ferner ist zum Verkauf eines Theils des Mobiliar-Nachlasses des Schiffscapitains Hertzberg, welcher in Planken, einigen Bäumen, einem holsteinschen Wagen mit 2 Banken, 1 Leiterwagen, 1 Wagengestell, einigen Schlitten, Sielen, Satteln, Pferdedecken, Gemählden, Musselin, Decken, Messing, Blech, Eisen, Meubles, Spiegel, Garn, einer Stubenuhr u. s. w. bestehet, ein Termin auf den 20ten August d. J., Nachmittags 2 Uhr, anberaumet, in welchem Kaufliebhaber sich in der vorma-

Digitized by Google

vormaligen Hertzbergschen Mühle auf dem Anclammer Peendamm einzufinden haben.

Datum Greifswald, am 29ten Julius 1827.

Königliches Kreisgericht hieselbst.

Proclama.

Die unbekannten Erben und Gläubiger des am 29ten Junius dieses Jahres gestorbenen, bisher zu Fraetow im Dienst gestandenen Knechts Joachim David Bartels werden hiemittelst aufgefordert, bei Strafe des Ausschlusses und daß sonst mit dem Nachlaß den Rechten gemäß wird verfahren werden, ihre Rechte und Forderungen an den Nachlaß des gedachten Bartels in dem peremtorisch auf den 20ten August dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, angesetzten Termine spezifizirt und beglaubigt anzumelden.

Datum Loitz, den 16ten Julius 1827.

(L. S.) Königliches Kreisgericht hieselbst.

Alle diejenigen, welche meinem verstorbenen Sohne, dem Kaufmann J. J. Wolter, schuldigen, werden hiedurch ersucht, sich mit der Zahlung binnen 4 Wochen einzufinden, indem nach Ablauf dieser Frist zur gerichtlichen Einklage geschritten werden wird. Stralsund, den 1ten August 1827.

J. D. Wolter.

---

100 veredelte Schaafe,

welche sich sowohl zur Zucht als auch zum Fettmachen eignen, habe ich abzustehen.

Gr. Bünzow bei Anklam. Carl v. Hagemeister.

Es wird von mir zum 27ten October d. J. zu Jahnkendorf ein mit guten Zeugnissen versehener unverheiratheter und nicht militairpflichtiger Gärtner, der zugleich etwas Jäger ist, gesucht.

Auch stehen dort aus meiner hiesigen Schäferei 132 große vollsätzige Hammel, 43 Schaafe und 3 Merino-Böcke zum billigen Verkauf.

Rappenhagen, den 3ten Julius 1827. v. Schulz.

Den Empfang meiner auf letzter Frankfurter Messe selbst angekauften Waaren mich anzuzeigen beehrend, ist dadurch mein Lager mit allen Gattungen der neuesten

neuesten Tücher und sonst führenden Artikeln aufs vollständigste sortirt, und verfehle ich nicht, mich damit zu den möglichst geringsten Preisen ganz ergebenst zu empfehlen. Stralsund, 1827.

C. H. Borheck, Fährstraße No. 83.

Meine in der letzten Frankfurter Messe selbst eingekauften Waaren, so wie mehrere Sendungen feiner Niederländischer Tuche, habe ich bereits erhalten, wodurch mein Tuchlager aufs vollständigste in allen Farben und Gattungen sortirt wurde.

Indem ich mich beehre, einem verehrten Publicum solches anzuzeigen, halte ich mich damit unter Versicherung der reellsten und billigsten Bedienung ganz ergebenst empfohlen. Stralsund 1827.

H. E. Bade, Heilgeiststraße Litt. A. No. 343.

Gereinigter und holländischer Kornbranntwein ist in meiner Fabrique, Triebseerstraße No. 260 c., gegen baare Zahlung zu dem billigen Preise von 22 Rthlr. 25 sgr. Preuß. Ct. (Pomm. Ct. 20 Rthlr.) per Orhoft zu haben.

P. A. von Hesse.

Bekanntmachung,

betreffend die von dem Unterzeichneten erfundene Maschine zum Mähen und Einsammeln des weißen Saamen-Klees.

Eigenschaften und Nutzen dieser Maschine.

1) Im Allgemeinen hat der Landwirth den großen Vortheil beim Gebrauche derselben, daß er nicht nöthig hat, für die Folge eine so große Landfläche zum Gewinn seines Kleesaamen-Bedarfs unbehütet liegen zu lassen, folglich diese Fläche zur grünen Hütung für sein Vieh gewinnt.

2) Hat die Anwendung derselben unter Leitung einer auf Veranlassung des hochlöblichen Ministerii verordneten Prüfungs-Commission das Resultat geliefert, daß die Maschine mit 2 Menschen dasselbe leistet, was 15 — 20 Arbeiter unter Voraussetzung einer ununterbrochenen Thätigkeit auszurichten im Stande sind.

3) Erlaubt es die Construction der Maschine, welche höher und niedriger gestellt werden kann, den niedrigsten weißen Saamenklee abzumähen, wodurch also der ganze Kleebestand eingeerndtet wird, ohne irgend einen, früher unvermeidlichen Ausfall zu leiden.

4) Das Mähen und Einsammeln des Klees braucht nicht während der Dauer des Thaues zu geschehen, sondern kann den ganzen Tag hindurch, selbst in der größe-

gröſsesten Sommerhitze und Dürre, verrichtet werden, und man hat nicht das Ausstreuen des Saamens, und namentlich derjenigen reifen Körner zu befürchten, bei deren Wiedersäung man mit mehrerer Gewißheit erwarten darf, daß sie aufgehen.

5) Bezüglich auf die Maschine selbst, so ist deren Construction nicht allein einfach, sondern sie kann auch ohne vorhergegangene Uebung sogleich von Jedem angewendet, und da deren Bestandtheile gröſstentheils von Eisen sind, einen 20jährigen Zeitraum hindurch gewiß gebraucht werden.

Nachrichtlich, daß der Preis einer solchen Maschine auf Sieben Frd'or von mir festgesetzt, jede derselben mit einem Patentstempel versehen worden, und einer jeden eine gedruckte Unterweisung beim Gebrauche gratis mitgegeben wird.

Stettin 1827. G. Lemke.

Von vorerwähnter Mäh-Maschine sind einige Exemplare nebst dem von einer Prüfungs-Commission über deren Nützlichkeit aufgenommenen amtlichen Protocolle bei mir zur Ansicht, und nehme ich darauf Bestellungen an.

Stralsund, Julius 1827.

Ludw. Höyer,
Fährstraße hinter Johannis A. No. 51.

Feine lange Lämmerwolle kauft zu den bestmöglichsten Preisen

N. Falck am Franken-Thor.

Stralsund, den 1ten August 1827.

Nachdem meine Fabrikation einer von mir erfundenen Eichel-Chocolade auf Veranlassung eines hohen Königl. Ministerii der Medizinal-Angelegenheiten durch die wissenschaftliche Deputation für das Medizinal-Wesen geprüft und als sehr zweckmäßig anerkannt worden ist, so haben des Königs Majestät durch ein hohes Ministerium des Innern mir ein Privilegium zur ausschließlichen Anfertigung der

Eichel-Chocolade

für den ganzen Umfang des Preußischen Staats auf fünf Jahre zu ertheilen geruhet, welches ich zur Vermeidung aller Beeinträchtigung meines Rechts mit Bezugnahme auf das Publicandum vom 14ten October 1815 hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe. Berlin, den 11ten Julius 1827.

W. Pollack, Chocoladen- und Marzipan-Fabrikant,
Hausvoigtei-Platz No. 12.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 26.

Stralsund, den 27. Junius 1827.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 165.) Betrifft die vom vormaligen Königlichen Ministerio des Handels gegebenen, unterm 14ten September 1822 publicirten allgemeinen Vorschriften wegen Anwendung der Sicherheits-Maaßregeln beim Gebrauch der Fähr-Anstalten. (No. 911. Mai 27.)

Zur Declaration und Ergänzung der vom vormaligen Königlichen Ministerio des Handels gegebenen, unterm 14ten September 1822, Stück 42. No. 436. publicirten allgemeinen Vorschriften vom 28ten August ejusd. a. in Betreff der Anwendung von Sicherheits-Maaßregeln beim Gebrauch der Fähr-Anstalten und der zum Transport von Menschen bestimmten Stromfahrzeuge wird hiemit zufolge Verfügung des Königl. hohen Ministerii des Innern Folgendes festgesetzt:

ad §. 3. Die Belastungs-Fähigkeit einer jeden öffentlichen Fähre, eines Prahms und Uebersetzungs-Bootes muß, unter Leitung der Kreis-Baubeamten, mit Zuziehung der Orts-Polizei-Behörden und eines zuverlässigen Schiffers, gehörig festgestellt und zu dem Ende mit einem mindestens einen Zoll breiten Leisten um das Gefäß herum bezeichnet werden, welcher mit einer möglichst unauslöschlichen weißen Farbe anzustreichen, die immer zu erneuern ist, so oft sie unkenntlich geworden.

Digitized by Google

Ueber diese Marke hinaus darf das Gefäß unter keinen Umständen, bei schwerer Verantwortlichkeit des Fähr-Inhabers, belastet werden.

Bei der Bestimmung der Belastungs-Fähigkeit ist auf das richtige Verhältniß der Breite des Fahrzeugs, insbesondere der Uebersetzungs-Böote, zur Tiefe der Einsenkung zu sehen und wird der Gebrauch ganz schmaler Fahrzeuge zum Uebersetzen durchaus verboten.

Zu einer jeden Fähre oder jedem Prahm gehört noch ein, rücksichtlich seiner Belastungs-Fähigkeit, ebenfalls geprüftes und bezeichnetes Boot von hinlänglicher Größe, welches unter allen Umständen leer mitgenommen werden muß, die Fähre oder der Prahm mag bis zur festgesetzten Einsenkung belastet seyn oder nicht.

ad §. 12. Es soll mindestens in jedem Jahre von Amts wegen eine zweimalige Revision einer jeden Fähr-Anstalt durch den Kreis-Baubeamten unter Zuziehung der Orts-Polizei-Behörde, und zwar einmal mit dem Anfange des Winters und einmal im Sommer Statt finden, und selbige insbesondere strenge auf die bauliche Beschaffenheit der Uebersetzungs-Gefäße und auf die Güte des dazu gehörigen Geschirrs gerichtet werden. Die Orts-Polizei-Behörde hat darauf zu halten, daß der Anweisung der Baubeamten, zur Abhülfe vorgefundener Mängel, unweigerlich Folge geleistet werde. Sollte sich bei der folgenden Revision wider Verhoffen ergeben, daß dies nicht geschehen, so hat der Baubeamte, wenn Gefahr im Verzuge obwaltet, das Erforderliche auf Kosten des Verpflichteten sofort anzuordnen und solches uns anzuzeigen, damit die Kosten nöthigenfalls executivisch beigetrieben werden. Bei bemerkten Vernachlässigungen und Versäumnissen, deren Abhülfe [illegible] hat derselbe aber nur an uns zu berichten, damit die Polizeibehörde zu weitern Maaßregeln veranlaßt werde.

Jedes durch Zufall oder Benutzung zum Uebersetzen untauglich gewordene Gefäß muß so lange ausser Gebrauch gesetzt werden, bis es völlig wieder hergestellt und bei der Revision als tüchtig anerkannt ist. Wenn dergleichen Gefäße durch die vorgenommenen Reparaturen und etwanige Veränderungen auch eine Veränderung ihrer Belastungsfähigkeit erlitten haben, so muß die Tiefe der Einsenkung nach §. 3. anderweit festgesetzt werden.

ad §. 13. Jede Vernachlässigung oder Uebertretung der erlassenen Anordnungen wird mit einer Polizei-Strafe von 5 bis 20 Rthlr. geahndet werden. Ist aber durch die Unterlassung der vorgeschriebenen Vorsichts-Maaßregeln ein Schaden am Leben oder Leibe eines Menschen entstanden, so wird ausserdem gegen den Uebertreter dieser Polizei-Verordnung eine Criminal-Untersuchung eingeleitet und derselbe nach den gesetzlichen Vorschriften bestraft werden.

Stralsund, den 16ten Junius 1827.

Digitized by Google

(No. 166.) **Nachweisung**

zweier im Monat Januar 1827 im Stralsunder Regierungs-Bezirk aufgegriffenen, dem Auslande angehörigen Vagabonden. (No. 448. Jun. 27.)

Vor- und Zu-Namen.	Geburts-Ort.	Gewerbe.	Alter.	Person-Beschreibung.	Behörde, durch welche die Aufgreifung bewirkt worden.	Datum der Aufgreifung.	Verfahren gegen die Vagabonden.	Ort, wohin dieselben gebracht worden.
Gustav Friedrich Michael Schulz.	Gülz in Mecklenburg.	keins.	23 Jahr.	Größe, 5 Fuß 3 Zoll. Haare, blond. Stirn, rund. Augen, blau. Augenbraunen, blond. Nase, spitz. Zähne, gut. Bart, blond. Kinn, gegrübt. Gesichtsbildung, oval. Gesichtsfarbe, gesund. Statur, mittel. Besondere Kennzeichen: eine Narbe auf der linken Backe.	Polizei-Direction zu Greifswald.	—	Beim Königl. Hofgericht zu Greifswald in Untersuchung gewesen und zum Transport an das Königl. landräthliche Kreis-Amt in Franzburg abgeliefert.	Ueber die Mecklenburgische Grenze in seine Heimath
Johann Carl Heinrich Mäder.	Wismar in Mecklenburg.	keins.	26 Jahr.	Größe, 5 Fuß 4 1/2 Zoll. Haare, dunkelblond. Stirn, rund. Augen, blau. Nase, stark. Zähne, gut. Kinn, breit. Gesichtsbildung, oval. Gesichtsfarbe, gesund. Gestalt, mittel.	desgl.	—	desgleichen.	desgleichen.

Stralsund, den 23ten Junius 1827.

* (No. 167.)

Digitized by Google

(No. 167.) Betrifft die auf die muthwillige Zerstörung der, Behufs Aufnahme des Fahrwassers, auf der westlichen Seite Rügens errichteten Signale gestellte Strafe. (No. 519. Jun. 27.)

Es ist uns angezeigt worden, daß die Signale, welche Behufs Aufnahme des Fahrwassers auf der westlichen Seite Rügens im Wasser und auf den Ufern errichtet worden, oft muthwilligerweise zerstört und entwendet würden, wodurch ausser dem Verlust der Signale ein dem Geschäft höchst nachtheiliger Zeitaufwand verursacht wird.

Zur Warnung wird hiemit bekannt gemacht, daß demjenigen, welcher den Thäter eines solchen Frevels namhaft machen kann, eine Belohnung von 10 Rthlr., welche wir hiemit als Strafe für jede muthwillige Zerstörung der vorerwähnten Signale festsetzen, zu Theil werden wird.

Stralsund, den 20ten Junius 1827.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 168.) Betrifft die An- und Abmeldungen der klassensteuerpflichtigen Personen. (No. 939. Mai 27.)

Die Revision der Klassensteuer-Zu- und Abgangs-Listen hat häufig ergeben, daß die steuerpflichtigen Personen bei Veränderungen ihres Wohnorts sehr oft die vorschriftsmäßigen An- und Abmeldungen bei den Ortsbehörden unterlassen, oder von den Letzteren die Zu- und Abgänge nicht immer aufgenommen werden. Indem wir zur Vorbeugung dieses gesetzwidrigen Verfahrens die Bestimmung des §. 14. der den Ortsbehörden mitgetheilten Instruction des Königlichen hohen Finanz-Ministerii vom 18ten August 1820 zur genauesten Beachtung in Erinnerung bringen, fordern wir die klassensteuerpflichtigen Personen hiemit noch besonders auf, sich bei Veränderungen ihres Wohnorts jedesmal bei den betreffenden Ortsbehörden resp. ab- und anzumelden, widrigenfalls sowohl gegen die einzelnen Steuerpflichtigen, als auch gegen die gesetzlich mit verhafteten Familienhäupter, die in §. 7. litt. c. des Gesetzes vom 30ten Mai 1820 angeordnete Strafe erfolgen wird.

Zugleich werden die Ortsbehörden angewiesen, genau nach den Vorschriften der allegirten Instruction zu verfahren.

Stralsund, den 16ten Junius 1827.

Anderer

Digitized by Google

Anderer Königl. Preuß. Behörden.

(No. 169.) (No. 829. Jun. 27.)

Vorschriftsmäßig wird hiedurch bekannt gemacht, daß die Hegung des Forstgerichts für den Bezirk des Bergenschen Kreisgerichts am 16ten Julius d. J., Morgens 9 Uhr, statt finden wird.

Bergen, den 23ten Junius 1827.

Königliches Forstgericht hieselbst.

Sicherheits-Polizei.

(No. 170.) **Steckbrief.** (No. 772. Jun. 27.)

Der in der angelegten Beschreibung bezeichnete Verbrecher Wilhelm Heylandt ist aus der hiesigen Straf- und Besserungs-Anstalt heute entwichen und soll aufs schleunigste zur Haft gebracht werden.

Sämmtliche Polizei-Behörden und die Kreis-Gensd'armerie, so wie der Landsturm, werden hiermit ersucht, auf ihn strenge Acht zu haben und ihn im Betretungsfalle unter sicherem Geleite gebunden an die hiesige Straf- und Besserungs-Anstalt gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungs-Kosten abliefern zu lassen.

Die Behörden, in deren Bereich er verhaftet worden, wollen sofort davon der unterzeichneten Direction Anzeige machen.

Naugardt, den 18ten Junius 1827.

Königliche Direction der Straf- und Besserungs-Anstalt.

Signalement.

1) Familiennamen, Heylandt.
2) Vornamen, Gottlieb Friedrich Wilhelm.
3) Geburtsort, Greiffenberg in der Uckermark.
4) Aufenthaltsort, Straf- und Besserungs-Anstalt zu Naugardt.
5) Religion, evangelisch.
6) Alter, 33 bis 35 Jahr.
7) Größe,

Digitized by Google

7) Größe, 5 Fuß 3 Zoll.
8) Haare, schwarz.
9) Stirn, bedeckt.
10) Augenbraunen, schwarz.
11) Augen, dunkelgrau.
12) Nase, länglich.
13) Mund, gewöhnlich.
14) Bart, schwarz.
15) Zähne, gesund und gelb.
16) Kinn, rund mit Gruben.
17) Gesichtsbildung, regelmäßig (frech und munter.)
18) Gesichtsfarbe, bräunlich blaß.
19) Gestalt, mittler.
20) Sprache, deutsch.
21) Besondere Kennzeichen: auf dem rechten Unterarme den Buchstaben H. roth, und eine Geschwür-Narbe, am rechten Zeigefinger eine Schnittnarbe einen Zoll lang, auf dem linken Unterarme eine Geschwür- und mehrere kleine Schnittnarben, auf der Herzgrube eine Stichnarbe, an der Brust-Seite ein Linsenmaal, über den ganzen Rücken mehrere kleine braune Flecke.

B e k l e i d u n g.

Grau tuchene Jacke mit No. 3. gezeichnet,
grau tuchene Weste.
grau zwillichene Beinkleider,
Schuhe,
wollene Socken,
Hemde mit No. 69. gezeichnet,
Tuch-Mütze (hellgraue).

P e r s o n a l - C h r o n i k.

Dem Pastor Andreas Christian Retzius zu Gülzow ist die durch den Tod des Pastors Schönrock erledigte Pfarrstelle zu Richtenberg verliehen worden. (No. 186. Jun. 27.)

(Hiebei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 26. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.
No. 22.
Stralsund, den 27. Junius 1827.

Da es verschiedentlich von Landleuten nicht beachtet ist, daß der 24te Julius hier als ein Dankfest gefeiert wird und an diesem dem Gottesdienste gewidmeten Tage nicht minder als an Sonntagen alle Geschäfte ruhen müssen; so wird solches zur Erinnerung hiermit bekannt gemacht.

Stralsund, den 27ten Junius 1827.

Polizei-Direction hieselbst.

Anzeige.

Das auf den 9ten Julius d. J. fallende hiesige Vieh- und Pferde-Markt wird für diesmal vor dem Langenthor stattfinden.

Barth, den 7ten Junius 1827.

Bürgermeister und Rath.

Am 14ten Julius d. J., Vormittags 10 Uhr, soll das uns zugehörige Allodial-Gut Lentschow beim Herrn Bürgermeister Cyrus in Lassan sowohl zum Verkauf als zur Verpachtung öffentlich aufgeboten werden. Beim Verkauf kann der größte Theil des Kaufgeldes zu 5 Procent im Gute stehen bleiben, und bei der Verpachtung soll das nöthige todte und lebende Inventarium dem Pächter mit zu eisern überliefert werden. Da nur ein Termin statt findet, so bemerken wir, daß bei einem irgend annehmlichen Gebote, entweder zum Verkauf oder zur Verpachtung, auch sofort der Zuschlag erfolgen soll. Das Gut ist nach vorher geschehener Meldung daselbst zu jeder Zeit in Augenschein zu nehmen, und die Bedingungen sind

Digitized by Google

14 Tage vor dem Termin beim Herrn Bürgermeister Cyrus sowohl, als auch auf dem Gute Lentschow nachzusehen.

Lentschow bei Lassan. Geschwister Plath.

Da ein Theil des mit eichenen Spänen gedeckten Kirchenthurmes in Vilmnitz neu zu belegen ist, so werden diejenigen, welche dieses zu übernehmen gesonnen sind, aufgefordert, sich am eilften Julius im Pfarrhause in Vilmnitz einzufinden, wo der Contract hierüber mit dem Mindestfordernden abgeschlossen werden wird.

Anerbieten für Unbemittelte.

Die von meinem verstorbenen Vater, dem Dr. med. Siemerling, für Bruchkranke stets vorräthig gehaltenen und auf mich übergegangenen Berliner Bruchbänder von ausgezeichneter Qualität will ich, da jetzt eine Fabrik und Niederlage aller Sorten Bruchbandagen von dem rühmlichst bekannten Herrn Bandagist F. W. Gerber eingerichtet ist, jedem unbemittelten Patienten der Art herzlich gern gratis überlassen.

Stralsund, den 18ten Junius 1827.

Dr. Siemerling, Fährstraße No. 64.

Patentirte neue Silicat-Dachbedeckung.

Das Königliche hohe Ministerium des Innern und der Polizei hat mir unterm 10ten dieses Monats auf meine am 17ten Januar d. J. (mittelst niedergelegter genauer Beschreibung nebst Modell) angemeldete Erfindung,

eine eigenthümliche, neue Dachbedeckung, durch den Ueberzug einer erhärtenden künstlichen Steinmasse, unmittelbar über die Lattung des Daches auszuführen,

ein Patent auf 8 Jahre, und für die ganze Preußische Monarchie gültig, zu ertheilen geruhet. Wer sich dieser Dachbedeckungs-Methode und meiner ausschließlichen Berechtigung, für bestimmte Bezirke zu bedienen wünscht, der beliebe sich in Berlin an den Chemiker Herrn Leese, Köpenicker Straße No. 115, in Stettin an den Kaufmann Herrn A. E. Lange, und in Frankfurt a. d. O. an den Forst-Candidaten Herrn Triebke, Oderstraße No. 40., persönlich oder in portofreien Briefen zu wenden.

Königsberg in der Neumark, den 18ten Mai 1827.

Der Kaufmann Carl Friedrich Lange.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 27.

Stralsund, den 4. Julius 1827.

Gesetzsammlung.

No. 11. enthält:

Nr. 1070. Die Erklärung wegen der mit der Herzoglich Braunschweigschen Regierung verabredeten Maaßregeln zur Verhütung der Forstfrevel in den Grenzwaldungen. Vom 23ten Januar 1827.

Nr. 1071. Die Verordnung wegen der nach dem Gesetze vom 27ten März 1824 vorbehaltenen Bestimmungen für das Herzogthum Schlesien, die Grafschaft Glatz und das Preußische Markgrafthum Oberlausitz;

Nr. 1072. die Kreisordnung für das Herzogthum Schlesien, die Grafschaft Glatz und das Preußische Markgrafthum Oberlausitz. Beide vom 2ten, und

Nr. 1073. die Erklärung wegen anderweiter Erneuerung der unterm 18ten Junius und 15ten August 1818 mit der Fürstlich Lippe-Detmoldischen Regierung abgeschlossenen Durchmarsch- und Etappen-Convention bis zum 1ten Januar 1833. Vom 19ten Junius 1827.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 171.) Betrifft die Bewilligung von Prämien für Verfertigung von Leinewand aus selbst gesponnenem Garne. (No. 677. Jun. 27.)

Zur Aufmunterung und Beförderung der Verfertigung von Leinewand unter den Landleuten, welche das Garn dazu jedoch entweder selbst spinnen, oder von ihren

Digitized by Google

ren Angehörigen spinnen lassen müssen, wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Königl. hohe Ministerium des Innern der Catharina Maria Stahnke zu Polchow auf Rügen 10 Rthlr., dem Bauern Dolz zu Kirchdorff auf Rügen und dem Tagelöhner Ruge zu Schwierenz auf Rügen jedem 5 Rthlr. Preuß. Court. als Prämie für Anfertigung der besten und mehrsten Leinewand während des abgelaufenen Winters bewilligt hat.

Stralsund, den 27ten Junius 1827.

(No. 172.) Betrifft die Bestimmung des Namens einer neu entstandenen Ortschaft. (No. 806. Jun. 27.)

In Folge der im Jahre 1824 geschehenen Auseinandersetzung der Trantower und Zarrentiner Domanial-Feldmark sind an der Westseite derselben 5 Domanial-Bauerhöfe neu eingerichtet worden. Dieser neu entstandenen Ortschaft wird hierdurch der Name Mühlenkamp beigelegt. Sämmtliche Behörden in unserm Regierungs-Bezirke werden hierdurch beziehungsweise ersucht und angewiesen, in vorkommenden öffentlichen Verhandlungen diesen Namen zur Bezeichnung der genannten Ortschaft zu gebrauchen.

Stralsund, den 28ten Junius 1827.

Anderer Königl. Preuß. Behörden.

(No. 173.) **Bekanntmachung.**

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 16ten Januar zu entscheiden geruht, daß

1) die Stempelfreiheit der Kirchen, Armen-Anstalten, Waisenhäuser, milden Stiftungen, Schulen, Universitäten, desgleichen der Straf- und Besserungs-Anstalten, wie ihnen solche durch die Declaration vom 27ten Junius 1811 §. 4. eingeräumt worden, sich auch auf die Zuwendungen, welche solchen Instituten durch Schenkungen oder letztwillige Verordnungen anfallen, erstrecke, und deshalb nach §. 3. Lit. i. des Stempelgesetzes vom 7ten März 1822 noch fortdauere; daß auch

2) von den Vermächtnissen zur Austheilung an Arme eine Stempelsteuer nicht zu erheben sey, und

3) die

3) die, im §. 3. lit. i. des Gesetzes vom 7ten März 1822, besondern Anstalten und Gesellschaften provisorisch zugesicherte Stempelfreiheit, auch solchen im §. 4. der Declaration vom 27ten Junius 1811 benannten Instituten derjenigen neu- oder wieder eroberten Provinzen, in welchen diese Declaration nicht Gesetzeskraft gehabt hat, von jetzt an eingeräumt und die bisher noch nicht eingezogene Stempelsteuer von ihnen nicht erhoben werde.

Diese Verordnung bringe ich, auf Befehl der höhern Behörde, als vorläufig, bis zu der im §. 3. lit. i. des erwähnten Stempelgesetzes vorbehaltenen allgemeinen Entscheidung, über die Beibehaltung der Stempelfreiheiten getroffen, hiedurch zur allgemeinen Kenntniß.

Stettin, den 24ten Junius 1827.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.

(gez.) Boehlendorff.

(No. 174.)

Zur Hegung des nächsten Forstgerichts für die Reviere Abtshagen und Schuenhagen ist der 16te dieses Monats, Morgens 8 Uhr, hieselbst, und für das Revier Darß der 17te dieses Monats, Morgens 8 Uhr, zu Born auf dem Darß angesetzt, welches hiedurch nachrichtlich bekannt gemacht wird.

Franzburg, den 2ten Julius 1827.

Königlich Preußisches Forstgericht.

Personal-Chronik.

Die durch die Beförderung des bisherigen Rectors an der Stadtschule zu Grimmen, Matthaei, zum Pastor in Rakow, erledigt gewordene Stelle an der Stadtschule zu Grimmen ist von dem Magistrate daselbst, als dem Patron der dortigen Schule, dem Candidaten des Schul- und Predigt-Amts Hermann Sjöborg ertheilt, und die von dem Magistrate darüber ausgefertigte Vocation von der Königlichen Regierung hieselbst confirmirt worden.

An

An die Stelle des nach Flemendorf als Paſtor verſetzten Rectors Bauer zu Tribſees iſt von dem Magiſtrate daſelbſt, als dem Patrone der dortigen Schule, der Candidat des Predigt- und Schul-Amts Johann Adolph Friedrich Schultze aus Friedland im Mecklenburgſchen zum Rector der Tribſeer Stadt-Schule erwählt, und, nach vom Magiſtrate eingereichter Vocation, von der Königlichen Regierung hieſelbſt in dieſer Eigenſchaft confirmirt worden.

Der bisherige Ober-Grenz-Controlleur von Mühlbach zu Swinemünde iſt in gleicher Eigenſchaft nach Stralſund verſetzt, und von dem Königlichen Finanz-Miniſterio ihm das Prädikat „Steuer-Inſpector" ertheilt worden.

Der invalide Unterofficier Dahms iſt als Grenz-Aufſeher in dem Haupt-Amts-Bezirke Wolgaſt, und der Sergeant Fritze von der Garniſon-Compagnie des 2ten Infanterie-Regiments als Grenz-Aufſeher im Haupt-Amts-Bezirke Demmin interimiſtiſch angeſtellt worden.

Der Aſſiſtent Kröning zu Tribſees iſt von dort als Haupt-Amts-Aſſiſtent nach Stargard verſetzt worden.

(Hiebei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 27. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.
No. 23.
Stralsund, den 4. Julius 1827.

Zum Verkauf einer von dem Müller Koth auf der Klein-Kiesower Feldmark errichteten Wohnung nebst Zubehör, einer Grützmühle und Putzmühle, so wie einiger Sieben, ferner zur Abtretung eines wegen 4 Morgen Acker errichteten Erbpachtcontracts, welche dieser Wohnung beigeleget worden sind, ist ein Termin auf den 14ten Julius dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, angesetzet, in welchem Kaufliebhaber sich vor dem hiesigen Königlichen Kreisgericht einzufinden und bei irgend annehmlich befundenen Bot des sofortigen Zuschlages zu gewärtigen haben. Zugleich werden aber auch die Gläubiger des Grützmüllers Koth geladen, um sich über den zu ertheilenden Zuschlag und andere zu nehmende Maaßregeln zu erklären, bei Strafe, daß die Abwesenden für einwilligend in den Beschluß der gegenwärtigen Mehrheit werden geachtet werden.

Datum Greifswald, am 28ten Junius 1827.

Königliches Kreisgericht hieselbst.

Da es verschiedentlich von Landleuten nicht beachtet ist, daß der 24te Julius hier als ein Dankfest gefeiert wird und an diesem dem Gottesdienste gewidmeten Tage nicht minder als an Sonntagen alle Geschäfte ruhen müssen; so wird solches zur Erinnerung hiermit bekannt gemacht.

Stralsund, den 27ten Junius 1827.

Polizei-Direction hieselbst.

Am 14ten Julius d. J., Vormittags 10 Uhr, soll das uns zugehörige Allodial-Gut Lentschow beim Herrn Bürgermeister Cyrus in Lassan sowohl zum Verkauf als zur Verpachtung öffentlich aufgeboten werden. Beim Verkauf kann der größte

Digitized by Google

größte Theil des Kaufgeldes zu 5 Procent im Gute stehen bleiben, und bei der Verpachtung soll das nöthige todte und lebende Inventarium dem Pächter mit zu eisern überliefert werden. Da nur ein Termin statt findet, so bemerken wir, daß bei einem irgend annehmlichen Gebote, entweder zum Verkauf oder zur Verpachtung, auch sofort der Zuschlag erfolgen soll. Das Gut ist nach vorher geschehener Meldung daselbst zu jeder Zeit in Augenschein zu nehmen, und die Bedingungen sind 14 Tage vor dem Termin beim Herrn Bürgermeister Cyrus sowohl, als auch auf dem Gute Lentschow nachzusehen.

Lentschow bei Lassan. Geschwister Plath.

Da ein Theil des mit eichenen Spänen gedeckten Kirchenthurmes in Vilmnitz neu zu belegen ist, so werden diejenigen, welche dieses zu übernehmen gesonnen sind, aufgefordert, sich am eilften Julius im Pfarrhause in Vilmnitz einzufinden, wo der Contract hierüber mit dem Mindestfordernden abgeschlossen werden wird.

Hiedurch erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, daß ich das von meinem verstorbenen Sohne, dem Kaufmann J. J. Wolter, hinterlassene Holzwaarenlager nebst dem von demselben käuflich erstandenen, in der Langenstraße unter No. 172 belegenen ehemaligen Harderschen Hause, mit dem daneben befindlichen Holzhofe, an den Kaufmann Herrn J. H. Peter Evers verkauft habe. Den Handlungsfreunden meines verstorbenen Sohnes sage ich hiedurch für das ihm geschenkte Zutrauen und Wohlwollen meinen ergebensten Dank, mit der Bitte, solches nunmehr dem Kaufmann Herrn J. H. Peter Evers zu Theil werden zu lassen, der sich alle Mühe geben wird, sich dessen durch solide und reelle Behandlung würdig zu machen.

Joh. Daniel Wolter.

In Bezug auf obenstehende Bekanntmachung bin ich so frei, mein Etablissement, und daß ich die von dem sel. Herrn J. J. Wolter geführte Holzhandlung übernommen, und für meine Rechnung fortsetze, ergebenst anzuzeigen. Mein Bestreben wird stets dahin gerichtet seyn, mir auch das meinem Vorgänger geschenkte Wohlwollen und Zutrauen zu erwerben.

J. H. Peter Evers.

Wegen der im vorigen Jahre gehabten Dürre und des jetzt habenden Raupenfraßes bin ich gezwungen, einige bedeutende Tannenkämpe, worin Latten aller Art,

Digitized by Google

Art, Reke, Baumpfähle, Bohnenstangen und Deckelschächte, noch unter dem halben Preis zu verkaufen.

30 Klafter Buchen-, Tannen- und Faulespen-Holz, so wie 400 buchene Block- und Schief-Felgen, stehen noch unverkauft; Bauholz ist fortwährend zu haben, ich kann dieses Jahr aber kein Holz fahren lassen.

Carbow, den 29ten Junius 1827. G. Plath.

Fabrik und Niederlage aller Sorten Bruchbandagen

von

F. W. Gerber, Bandagist hieselbst.

Ochsenreiherstraße Litt. D. No. 76.

Einem hochgeehrten Publicum verfehle ich nicht, mein nunmehr vollständig eingerichtetes Bruchbandagen-Magazin hiermit ganz ergebenst anzuempfehlen und bemerke dabei, daß nicht nur zu jeder Zeit für jeden Schaden passende Bruchbänder und Suspensorien zur Auswahl vorhanden seyn werden; sondern daß ich auch für besondere Fälle dergleichen Bandagen fortwährend anfertige.

Da ich selbst der Verfertiger der Bruchbänder ꝛc. bin, so glaube ich bei dem Versprechen der reellsten Bedienung um so mehr auf das Zutrauen eines hochverehrten Publicums rechnen zu dürfen, als ich noch nachfolgendes Zeugniß mehrerer der hiesigen Herren Aerzte über meine Arbeiten hier beizufügen mich beehre. Auch zeige ich ergebenst an, daß ich alte schadhafte Bruchbänder wieder frisch lakire, auspolstere und neu überziehe.

Um dem Umstande zu begegnen, daß nicht ferner, wie bisher häufig geschehen, sehr schlecht gearbeitete Bruchbänder auf meinen Namen verkauft werden, habe ich die Bandagen meiner Fabrik mit meiner Namenszeichnung versehen, und bemerke noch, daß ich meine Fabrikate nirgends in Commission gebe.

Chirurgische Instrumente jeder Art verfertige ich fortwährend zu den Preisen des Berliner Catalogs, so wie auch alle Arten feine und ordinaire Messer, Scheeren ꝛc.

Daß der Instrumentenmacher und Bandagist Herr Gerber recht gute chirurgische Instrumente anfertigt, auch tüchtig und sauber gearbeitete Bruchbänder und Bandagen liefert, die Empfehlung verdienen, wird hiedurch auf Verlangen attestirt. Stralsund, den 11ten Junius 1827.

Dr. Mierendorff.
Dr. v. Haselberg.
Dr. Martiensen, Regierungs- und Medicinal-Rath.
Dr. Schmidt.
Dr. Kaminsky.
Kratzenstein.

Feine

Feine lange Lämmerwolle, die Ende dieses Monats oder auch im August geschoren wird, kauft zu den bestmöglichsten Preisen

N. Falck am Franken-Thor.

Stralsund, den 2ten Julius 1827.

Anzeige.

Brüche sind äusserst gefährliche und gewöhnliche Uebel. In wenig Augenblicken können sie dem Leben auf die schmerzenvollste Art ein Ende machen. Es giebt nur ein Mittel, den Gefahren, die ein Bruch veranlassen kann, zuvorzukommen, ja den Bruch unter günstigen Umständen selbst zu heilen: gute Bandagen dagegen sind selten. Da die meinigen gewiß zu den beßten in Deutschland gehören, so nehme ich mir die Freiheit, hiemit anzuzeigen, daß ich fortwährend die schon seit 14 Jahren bestandene Niederlage von den saubersten, in den dünnsten Beinkleidern unbemerkbaren, oft radikal heilenden, mit elastischem Gummi überzogenen (nicht lakirten, elastischen, auch von der medizinischen Facultät als ganz vorzüglich anerkannten Bruchbandagen, die ohne Beinriemen getragen werden, und noch viele andere in mancher Hinsicht sehr nöthige Bandagen, stets sortirt halte im Commissions-Lager des Herrn Anderssen in Stralsund.

Jede Bandage ist gezeichnet und mit einem gedruckten Revers versehen.

Unbemittelte Bruchkranke werden besonders berücksichtiget.

Dr. E. W. Becker, Med. Pract. in Leipzig.

Bekanntmachung und Warnung.

Da es früher oft der Fall gewesen, daß Herrschaften und Leute freundschaftlich bei mir um Erlaubniß nachgesucht, über meine in Pacht habende Felder Gruel und Camitz nach Mecklenburg zu reisen, ich auch hierin gern gefällig gewesen, die Gefälligkeit jetzt aber in einen Mißbrauch ausgeartet, der es mir unmöglich macht, dies länger zu dulden, indem mir oft die Koppeln aufgerissen, Gräben zugeworfen, das Futter oder Gras in den Wiesen durch mehrere Steige darin zu Schanden getreten; so kann ich nicht umhin, hiemit einen Jeden öffentlich zu warnen, sich alles Fahrens, Reitens und Gehens über meine Felder Gruel und Camitz nach der Recknitz gänzlich zu enthalten, im Betretungsfall haben sie die sofortige Zurückweisung zu gewärtigen, und bei etwanigen Widersetzlichkeiten die auf der Stelle erfolgenden Unannehmlichkeiten sich selbst beizumessen.

Gruel, den 25ten Junius 1827. F. C. Runge.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 28.

Stralsund, den 11. Julius 1827.

(No. 175.) **Bekanntmachung.** (No. 115. Mai 27.)

An die Stelle des bisherigen Dänischen Vice-Konsuls Gäbeler zu Colberg und Treptow a. R. ist der vormalige Landwehr-Lieutenant und jetzige Holzhändler George Fischer als Königl. Dänischer Vice-Konsul für die genannten Orte anerkannt worden, welches ich im Verfolg einer Verfügung des Königlichen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten vom 21ten Mai cr. hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Stettin, den 30ten Mai 1827.

Der Königlich wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident von Pommern.

(gez.) Sack.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 176.) **Nachweisung**

eines im Junius-Monat 1827 im Stralsunder Regierungs-Bezirk aufgegriffenen, dem Auslande angehörigen Vagabonden. (No. 110. Jul. 27.)

Vor- und Zu-Name.	Alter. Gewerbe.	Geburts-Ort.	Person-Beschreibung.	Datum der Aufgreifung.	Durch wen die Aufgreifung bewirkt worden.	Verfahren gegen den Vagabonden.	Ort, wohin derselbe gebracht worden.
Joachim Friedrich Ullrich.	32 Jahre. keines.	Kuhlrade in Mecklenburg.	Größe, 5 Fuß 7 Zoll. Haare, braun. Augen, braun. Nase, } gewöhnlich. Mund, } Statur, groß und stark.	30ten Junius.	Gensd'armerie.	Wegen Vagirens mit 20 Stockschlägen bestraft und an das Kloster-Amt Ribnitz zur fernern Verfügung überliefert.	Bei Damgarten über die Grenze nach Ribnitz in Mecklenburg.

Stralsund, den 5ten Julius 1827.

Sicherheits-

Sicherheits-Polizei.

(No. 177.)

Der Militairsträfling Carl Christoph Siebrecht, 22 Jahr 4 Monat alt, 5 Fuß 7½ Zoll groß, in Unruh auf der Insel Rügen im Bergenschen Kreise gebürtig, wegen Desertion und zweier Diebstähle durch Einschleichen in die Häuser zur Nachtzeit zur dreijährigen Festungs-Arbeit verurtheilt, ist am 9ten c. Vormittags von der Fortifications-Arbeit entsprungen. Alle respect. Militair- und Civil-Obrigkeiten werden daher gebührend ersucht, auf denselben genau achten und ihn im Betretungsfall unter sicherer Bedeckung an die unterzeichnete Commandantur abliefern zu lassen.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blau tuchenen Mütze mit gelber Einfassung, blau tuchenen Jacke mit rothem Kragen und überzogenen Knöpfen, grau tuchenen Beinkleidern mit rother Biese und alten Schuhen.

Stralsund, den 10ten Julius 1827.

Königlich Preußische Commandantur.

Vermischte Nachrichten.

(No. 178.) Vermischte Nachrichten aus dem hiesigen Regierungs-Bezirke für den Monat Junius a. cr. (No. 925. Jun. 27.)

I. Witterung.

Nachdem bis zum 20ten das heiße und trockene Wetter angehalten, trat endlich der längst ersehnte Regen ein, aber auch mehrere Tage hindurch in einem solchen Maaße, daß strichweise Felder, Wiesen und Wege überschwemmt wurden. Vom 26ten an ließ der Regen nach, und es herrschte seitdem eine gemäßigte warme und fruchtbare Witterung. Die häufigen Gewitter waren mitunter sehr heftig

Digitized by Google

tig und von Hagelschauern begleitet; doch haben sie in unserem Bezirke durch Zünden keinen Schaden angerichtet.

Am bleibendsten waren die nordöstlichen Winde.

Am 9ten d. M. stand das Barometer bei Nord-Ostwind, trübem Wetter und Regen am höchsten auf 28′ 4″ 12‴, am niedrigsten den 3ten auf 27′ 10″ 8‴ bei Süd-Süd-Westwind, trüben und windigem Wetter.

Der höchste Vormittagsstand des Thermometers war am 20ten 18¾°, der niedrigste am 25ten 9°; der höchste Nachmittagsstand am 20ten 22°, der niedrigste am 24ten 11½°.

II. Gesundheits-Zustand bei den Menschen und beim Viehe.

Die Krankenzahl hat, besonders gegen den Ablauf des Monats, sehr abgenommen. Es sind zwar bei der herrschenden Krankheits-Constitution keine auffallende Veränderungen eingetreten und die catarrhalisch-gastrischen Fieber mit leichten entzündlichen Complicationen noch immer vorherrschend, doch nicht mehr in dem Umfange, wie in dem verflossenen Monate Mai.

Auch haben die sonstigen epidemischen Krankheiten, als: Scharlachfieber, Masern, Rötheln, Nesselausschlag und Wechselfieber in ihrer Heftigkeit und Ausbreitung im Ganzen sehr nachgelassen, und nur die Masern sind in manchen Oertern noch ziemlich allgemein, doch gutartig.

Von sonstigen ungewöhnlichen Krankheiten unter den Menschen sind überall aus der Provinz keine Nachrichten eingegangen, und haben sich eben so wenig unter dem Viehe Spuren von Seuchen, oder andern bösartigen Krankheiten gezeigt.

III. Unglücksfälle und Verbrechen.

Hier im Orte fiel ein Knecht von einer Leiter, und starb bald nachher an den Folgen dieses Falles.

Ein von Grimmen zu Pferde abgereiseter Kaufmann fand auf dem Clevenower Felde, unweit dieser Stadt, durch einen Sturz mit demselben seinen Tod.

In

Digitized by Google

In den kleinen Tannen bei Pulow fand man die Knochen eines menschlichen Leichnams nebst Kleidungsstücken, Gewehr und Jagdtasche, und hat die angestellte Untersuchung ergeben, daß dies der Leichnam und die Bekleidung des seit einem Jahre vermißten Jägers Hauck gewesen sind, und derselbe sich erschossen hat.

Zu Bartmannshagen ist ein ehemaliger, schon hochbejahrter Tagelöhner in einem mit wenigem Wasser angefüllten Graben todt gefunden. Allem Vermuthen nach hat er sich ersäuft.

Am 4ten brannte die zum Lentschower Hofe gehörige Ziegelscheune, am 6ten eine Scheune zu Silenz, am 14ten zu Milienhagen ein Kathen von drei Wohnungen und in der Nacht darauf zu Rubitz die Scheune des Müllers ab.

Ausser mehreren durch Einbruch verübten Diebstählen sind auch einige grobe Verbrechen durch mörderisches Anfallen und Berauben von Menschen begangen, einige der That verdächtige Personen auch zur gefänglichen Haft und zur Untersuchung gezogen.

IV. Preise des Getraides und der Lebensmittel.

I. Getraide und Fourage.	In Stralsund						In Greifswald					
	Höchster Preis.			Niedrigster Preis.			Höchster Preis.			Niedrigster Preis.		
	℔	ßℋ	₰	℔	ßℋ	₰	℔	ßℋ	₰	℔	ßℋ	₰
Waitzen a Scheffel Preuß. Maaß .	1	17	1	1	13	5	1	20	—	1	20	—
Roggen a dito — — .	1	15	3	1	11	8	1	18	9	1	16	3
Gerste a dito — — .	1	9	10	1	3	6	1	3	9	1	3	9
Hafer a dito — — .	1	4	9	1	1	5	1	2	6	1	2	6
Erbsen a dito — — .	2	8	9	2	—	8	2	—	—	2	—	—
Bohnen a dito — — .	—	—	—	—	—	—	2	3	8	1	26	7
Buchwaitzen a dito — — .	2	16	—	2	5	2	3	1	11	2	24	10
Heu a Centner — — .	—	25	5	—	21	3	—	26	10	—	24	—
Stroh a dito — — .	—	21	3	—	17	—	—	28	3	—	27	1

II. Fleisch,

Digitized by Google

II. Fleisch, Getränke und andere Consumtibilien.	In Stralsund. Rthl.	sgr.	pf.	In Greifswald. Rthl.	sgr.	pf.
Rind-Fleisch fettes a Pfund Preuß. Gewicht	—	2	4	—	2	5
Rind-Fleisch mageres a Pfund — —	—	1	8	—	1	11
Schwein-Fleisch fettes a Pfund — —	—	3	6	—	3	6
Schwein-Fleisch mageres a Pfd. — —	—	2	5	—	2	5
Hammel-Fleisch a Pfund — —	—	2	6	—	2	5
Lamm-Fleisch a Pfund — —	—	—	—	—	1	5
Kalb-Fleisch a Pfund — —	—	2	6	—	2	5
Bier starkes a Tonne Preuß. Maaß	1	27	4	1	27	3
Bier ordinaires a Tonne — —	—	28	8	—	29	—
Bieressig a Quart — —	—	2	1	—	1	11
Korn-Brantwein a Quart — —	—	5	—	—	4	11
Graupen Gerst- a Scheffel — —	4	3	—	3	23	1
Graupen Perl- a Pfund — Gewicht	—	4	—	—	3	6
Grütze Buchwaitzen- a Schfl. — Maaß	5	20	—	4	27	1
Grütze Gerst- a dito — —	3	1	4	3	—	6
Grütze Hafer- a dito — —	4	28	5	5	28	2
Brodt Waitzen a Pfund — Gewicht	—	1	$9\frac{1}{3}$	—	1	11
Brodt Roggen fein a Pfd. — —	—	—	$10\frac{4}{7}$	—	1	3
Brodt Roggen grob a Pfd. — —	—	—	$7\frac{7}{8}$	—	—	8
Butter a Pfund — —	—	5	8	—	5	8
Einländischer Käse a Pfund — —	—	1	8	—	1	5
Eier a Stieg oder 20 Stück	—	3	2	—	4	3
Breunholz Büchen a Klafter	7	7	—	6	12	4
Breunholz Eichen a dito	5	24	—	4	15	9
Breunholz Elsen a dito	5	17	—	4	28	6
Breunholz Tannen a dito	5	23	—	3	28	10
Torf pr. mille	—	28	8	1	3	11
Kartoffeln a Scheffel	—	19	4	-	19	10
					17	—

V. Schiffahrt.

Zur See wurden ausgeführt:

1946	Winspel	17	Scheffel	Weizen,
350	—	3	—	Roggen,
470	—	15	—	Gerste,
2028	—	13	—	Hafer,
30	—	22	—	Erbsen,
364	—	6	—	Malz.

Eingelaufen sind 65, ausgelaufen 61 Schiffe.

Stralsund, den 30ten Junius 1827.

Königlich Preußische Regierung.

(No. 179.)

Digitized by Google

(No. 179.) **Bekanntmachung.** (No. 705. Jun. 27.)

Zum beliebigen Einbrennen der in diesem Jahre von den Beschälern des Königlichen Brandenburgischen Landgestüts gefallenen Fohlen mit der Königskrone und dem Buchstaben B. sind nachstehende Termine angesetzt:

1) Freitag, den 3ten August, früh 7 Uhr, zu Willerswalde,
2) Sonnabend, • 4ten — — 7 — • Carnin,
3) Montag, • 6ten — — 7 — • Bergen auf Rügen,
4) Mittwoch, • 8ten — — 7 — • Nepzin,

welches den Besitzern diesjähriger Landgestüts-Fohlen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß ein späteres Zeichnen der Fohlen nur mit Schwierigkeiten verbunden ist.

Friedrich Wilhelms-Gestüt bei Neustadt a. d. Dosse, den 15ten Junius 1827.

Der Landstallmeister Strubberg.

(Hiebei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 29.

Stralsund, den 25. Julius 1827.

Gesetzsammlung.

Nro. 12. enthält:

Nr. 1074. Die Allerhöchste Kabinetsorder vom 2ten Junius 1827 über die Anwendung des §. 4. zu b. und c. des Gesetzes wegen Entrichtung der Mahl- und Schlachtsteuer vom 30ten Mai 1820 auf die Braumalzsteuer und über deren Fixation bei ländlichen Grundbesitzern in Erweiterung des Zulasses nach §. 20. des Gesetzes vom 18ten Februar 1819.

Nr. 1075. Die Verordnung wegen Herabsetzung des im Ostpreußischen Provinzialrechte bestimmten Zinssatzes. Von demselben dato.

Nr. 1076. Die Verordnung wegen Ergänzung der §§. 5. und 7. der Verordnung vom 11ten März 1818, über die Lehne und Fideikommisse in den jenseits der Elbe gelegenen Provinzen. Vom 9ten und unter

Nr. 1077. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 30ten Junius 1827, durch welche den Besitzern unverschuldeter oder nur bepfandbriefter Lehn- und Fideikommißgüter bei gutsherrlich-bäuerlichen Regulirungen gestattet wird, das Einrichtungs-Kapital auch auf die Substanz des Hauptguts zum halben Betrage der Abfindung, ohne Consens der Agnaten oder Anwarter, in Pfandbriefen aufzunehmen.

(No. 180.) **Bekanntmachung,**
betrifft die Herausgabe eines neuen Jahrbuchs für Pommern auf das Jahr 1828.
(No. 718. Jul. 27.)

Mehrere Umstände, vornemlich aber die erst im Anfange dieses Jahres beendigte neue Organisation der Provinzial-Verwaltungsbehörden, haben die in der

Vorrede zum Jahrbuch für Pommern von 1824 zum Jahre 1827 verheissene Erscheinung eines neuen Jahrbuches unmöglich gemacht; dagegen wird ein solches, um den vielfachen Wünschen und Anfragen deshalb zu begegnen, zum Jahre 1828 erscheinen, insofern, wie nicht zu bezweifeln steht, die Anzahl der Subscribenten den Kosten entspricht.

Die sämmtlichen resp. Militair- und Civil-Behörden der Provinz werden daher beziehungsweise ersucht und aufgefordert, spätestens bis zum 15ten September d. J. nach Anleitung des Jahrbuches pro 1824 vollständige Nachweisungen der bei ihnen angestellten Beamten ꝛc., welche neben den deutlich und recht geschriebenen Vor- und Zunamen die Jahreszahl des wirklichen Eintritts in den Königlichen oder Communaldienst und des Eintritts in das gegenwärtig bekleidete Amt enthalten müssen, an mich gelangen zu lassen.

Zugleich mache ich, in Beziehung auf das Obengesagte, darauf aufmerksam, daß die Herausgabe des Werks lediglich von der zur Deckung der nicht unbedeutenden Kosten erforderlichen Anzahl Subscribenten abhängt, und wünsche daher mit jener Nachweisung die Anzeige der möglichst großen Anzahl der Letzteren zu erhalten, indem ich zugleich bemerke, daß nach dem Wunsche Mehrerer der Zeitkalender in der neuen Ausgabe fortbleiben und dessen Stelle durch Erweiterung der allgemein interessanten statistischen Notizen ersetzt werden wird.

Der Preis des Jahrbuchs wird bei einer Stärke von ungefähr 24 Bogen „Einen Thaler" nicht übersteigen, jedoch für die Nichtsubscribenten um die Hälfte erhöht werden.

Stettin, den 18ten Julius 1827.

Der Königlich wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident von Pommern.

Sack.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 181.) Betrifft die Veräusserung oder Verpachtung zweier Grundstücke in Kentz, Franzburger Kreises. (No. 775. Jun. 27.)

Es sollen in dem dazu auf den 13ten August d. J. angesetzten, in unserm Secretariats-Büreau Vormittags um 10 Uhr abzuhaltenden Termin,

1) die

1) die zu einer neu einzurichtenden Kossaten-Stelle auf der Feldmark des Domanial-Dorfes Kentz, Franzburger Kreises, bestimmten Grundstücke, nemlich

1. zur Acker-Benutzung	. . . .	62 Mg.	— □R.
2. zur Wiesen-Benutzung	. . .	6 —	— —
3. zu Gartenland	. . . .	1 —	— —
4. zu Hof- und Baustellen	. . .	— —	59 —
	zusammen	69 Mg.	59 □R.
		Preuß.	Maaß.

2) der dortige Hirten-Kathen mit den demselben beizulegenden 4 Mg. 13 □R. Preuß. Maaßes an Grundstücken,

zum Verkauf und zur Verpachtung öffentlich ausgeboten werden. Die bei dem Aufgebot zum Grunde zu legenden Bedingungen sind 14 Tage vor dem Termin in gedachtem Büreau einzusehen.

Stralsund, den 3ten Julius 1827.

(No. 182.) Betrifft die anderweitige Verpachtung der Grünhufer Parcellen Garbodenhagen und die halbe Hohebrücke. (No. 983. Jun. 27.)

Eingetretener Umstände halber soll die Pachtung der Grünhufer Parcellen Garbodenhagen und die halbe Hohebrücke auf die nach den darüber bestehenden Contracten noch übrige Dauer derselben, bis Ostern 1889, in dem dazu auf den 15ten nächstkommenden August-Monats, Vormittags um 11 Uhr, in unserm Secretariats-Büreau Statt findenden Termin, und zwar in der Art öffentlich ausgeboten werden, daß der Plus-Licitant, wenn derselbe auf sein Gebot den Zuschlag erhält, die Pachtung sogleich, mithin noch mit dem diesjährigen Einschnitte, zu übernehmen hat. Die bei dem Aufgebot zum Grunde zu legenden Bedingungen sind 14 Tage vor dem Termin in unserm Secretariats-Büreau einzusehen, so wie auch die Grundstücke selbst zu jeder Zeit, nach vorgängiger Meldung bei der Pächterin, der Wittwe Gierow hieselbst, an Ort und Stelle in Augenschein genommen werden können.

Stralsund, den 4ten Julius 1827.

Personal-

Digitized by Google

Personal-Chronik.

Der Haupt-Amts-Controlleur Spieß zu Wolgast ist zum interimistischen Rendanten bei dem dortigen Königl. Haupt-Zoll-Amte ernannt, und dessen Stelle dem bisherigen Ober-Grenz-Controlleur Sprink zu Selz im Haupt-Amts-Bezirke Demmin verliehen worden.

(Hiebei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 29. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

No. 25.

Stralsund, den 25. Julius 1827.

Proclama.

Die unbekannten Erben und Gläubiger des am 29ten Junius dieses Jahres gestorbenen, bisher zu Fraetow im Dienst gestandenen Knechts Joachim David Bartels werden hiemittelst aufgefordert, bei Strafe des Ausschlusses und daß sonst mit dem Nachlaß den Rechten gemäß wird verfahren werden, ihre Rechte und Forderungen an den Nachlaß des gedachten Bartels in dem peremtorisch auf den 20ten August dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, angesetzten Termine specificirt und beglaubigt anzumelden.

Datum Loitz, den 16ten Julius 1827.

(L. S.) Königliches Kreisgericht hieselbst.

Tannen-Auction.

Am 1ten August d. J. soll eine Quantität Tannen von verschiedener Stärke in paßlichen Kaveln im Zitterhäger Tannenkampe meistbietend gegen contante Zahlung in Silbergeld verkauft werden. Kaufliebhaber belieben sich Morgens 9 Uhr beim Hause des dortigen Holzwärters einzufinden.

Stralsund, den 25ten Julius 1827.

Verordnete Provisoren und Administratoren des Klosters zum heil. Geist.

Ich bin Willens, die zu dem hiesigen Gute gehörenden Pacht-Stücke, nemlich 1) das Vorwerk Borrentin, 2) den Preuß. Kavel-Paß, von kommenden Trinitatis an, und zwar ersteres am 14ten, letzteres aber am 15ten September a. c., im Wege der Licitation anderweitig zu verpachten. Pachtlustige können sich daher-

Digitized by Google

hero an den gedachten Tagen, des Vormittags um 9 Uhr, allhier auf dem Hofe einfinden und daselbst die Pachtbedingungen vorhero einsehen.

Zinzow bei Friedland in Mecklenburg, den 17ten Julius 1827.

v. Wittken.

Die Holländerei zu Mannhagen, bestehend aus 60 Kühen, soll zu Michaelis d. J. verpachtet werden. Pachtlustige können jederzeit mit mir unterhandeln.

Billroth.

Ich bin gewilliget, mein in der Fleischer-Vorstadt sub No. 11 belegenes Wohnhaus nebst Scheune und Garten aus freier Hand zu verkaufen. In dem Hause befinden sich 4 heizbare Zimmer, gehörige Küchen und Kammern, nebst einem Keller; an der Scheune gehörige Ställe.

Greifswald, den 21ten Julius 1827.

J. F. Lewerenz.

Unter vortheilhaften Bedingungen soll ein sehr gutes und bequem eingerichtetes Fahrzeug, circa 10 Lasten groß, sofort verkauft werden. Kaufliebhaber belieben dasselbe (welches in der Lanker Beeke liegt) in Augenschein zu nehmen und mit Unterzeichnetem in Unterhandlung zu treten.

Vom 1ten bis und mit dem 15ten August d. J. ist auf den Salzereien zu Lohme und Binz ganz besonders fetter und schöner gesalzener Hering zu haben; — nach dieser Zeit hört aber der Verkauf bei einzelnen Tonnen auf, und ich ersuche diejenigen, welche Hering zu haben wünschen, in dieser Zeit ihren Bedarf von gedachten Salzereien abzuholen. Um entstandenen Irrungen vorzubeugen, muß ich bitten, beim Empfang den Betrag des empfangenen Herings sofort baar an mich, oder an die Salzerei-Aufseher Subklew in Binz und Maaß in Lohme zu berichtigen.

Auf der Binzer Salzerei sind auch halbe Tonnen Hering zu haben.

Putbus, den 8ten Julius 1827. C. H. Pense.

---

100 veredelte Schaafe,

welche sich sowohl zur Zucht als auch zum Fettmachen eignen, habe ich abzustehen.

Gr. Bünzow bei Anklam. Carl v. Hagemeister.

Die früher, besonders auf Veranlassung des wohlseligen und unvergeßlichen Leibmedikus von Haken, bei langwierigen Krankheiten mittelst einer Electrisirmaschine

maschine in Anwendung gebrachten electrischen Versuche finden jetzt, mit Ausnahme von Gewittertagen, alle Nachmittage von 3 bis 5 Uhr in meiner Wohnung statt. Stralsund, den 5ten Julius 1827.

Dr. Siemerling, Fährstraße No. 64.

Zu meiner großen Freude ist bereits auf einer der hiesigen Apotheken künstliches Carlsbader Wasser — unmittelbar von dem berühmten Doctor Struve übersandt — vorräthig zu haben, worauf besonders alle Unterleibskranke mit Vertrauen aufmerksam macht Dr. Siemerling, Fährstraße No. 64.

Stralsund, den 18ten Julius 1827.

Es wird von mir zum 27ten October d. J. zu Jahnkendorf ein mit guten Zeugnissen versehener unverheiratheter und nicht militairpflichtiger Gärtner, der zugleich etwas Jäger ist, gesucht.

Auch stehen dort aus meiner hiesigen Schäferei 132 große vollsätzige Hammel, 43 Schaafe und 3 Merino-Böcke zum billigen Verkauf.

Rappenhagen, den 3ten Julius 1827. v. Schultz.

Bekanntmachung,

betreffend die von dem Unterzeichneten erfundene Maschine zum Mähen und Einsammeln des weißen Saamen-Klees.

Eigenschaften und Nutzen dieser Maschine.

1) Im Allgemeinen hat der Landwirth den großen Vortheil beim Gebrauche derselben, daß er nicht nöthig hat, für die Folge eine so große Landfläche zum Gewinn seines Kleesaamen-Bedarfs unbehütet liegen zu lassen, folglich diese Fläche zur grünen Hütung für sein Vieh gewinnt.

2) Hat die Anwendung derselben unter Leitung einer auf Veranlassung des hochlöblichen Ministerii verordneten Prüfungs-Commission das Resultat geliefert, daß die Maschine mit 2 Menschen dasselbe leistet, was 15 — 20 Arbeiter unter Voraussetzung einer ununterbrochenen Thätigkeit auszurichten im Stande sind.

3) Erlaubt es die Construction der Maschine, welche höher und niedriger gestellt werden kann, den niedrigsten weißen Saamenklee abzumähen, wodurch also der ganze Kleebestand eingeerndtet wird, ohne irgend einen, früher unvermeidlichen Ausfall zu leiden.

4) Das Mähen und Einsammeln des Klees braucht nicht während der Dauer des Thaues zu geschehen, sondern kann den ganzen Tag hindurch, selbst in der größesten

größesten Sommerhitze und Dürre, verrichtet werden, und man hat nicht das Ausstreuen des Saamens, und namentlich derjenigen reifen Körner zu befürchten, bei deren Wiedersäung man mit mehrerer Gewißheit erwarten darf, daß sie aufgehen.

5) Bezüglich auf die Maschine selbst, so ist deren Construction nicht allein einfach, sondern sie kann auch ohne vorhergegangene Uebung sogleich von Jedem angewendet, und da deren Bestandtheile größtentheils von Eisen sind, einen 20jährigen Zeitraum hindurch gewiß gebraucht werden.

Nachrichtlich, daß der Preis einer solchen Maschine auf Sieben Frd'or von mir festgesetzt, jede derselben mit einem Patentstempel versehen worden, und einer jeden eine gedruckte Unterweisung beim Gebrauche gratis mitgegeben wird.

Stettin 1827. G. Lemke.

Von vorerwähnter Mäh-Maschine sind einige Exemplare nebst dem von einer Prüfungs-Commission über deren Nützlichkeit aufgenommenen amtlichen Protocolle bei mir zur Ansicht, und nehme ich darauf Bestellungen an.

Stralsund, Julius 1827.

Ludw. Hoyer,
Fährstraße hinter Johannis A. No. 51.

Das Königl. hohe Ministerium des Innern hat mir unterm 23ten Mai dieses Jahres ein Patent auf Zehn nach einander folgende Jahre für die ganze Monarchie auf die Fabrikation eines künstlichen Sago, nach niedergelegter genauer Beschreibung, ertheilt. Ich mache dieses hiermit vorschriftsmäßig bekannt, wie auch, daß ich das Geschäft gemeinschaftlich mit dem untenbenannten Handlungshause allhier betreiben werde.

Langensalze im Regierungs-Bezirk Erfurt, den 30ten Junius 1827.

W. Sattler, in Verbindung mit Winkel et Weickert.

Eine schwarze 7jährige Stute ohne Abzeichen, welche zu Grenzin in der Nacht vom 24ten Mai aus der Koppel entkommen und wahrscheinlich verritten ist, hat sich nicht wieder angefunden. Sollte diese Stute (die besonders daran kenntlich ist, daß sie hinten etwas schleppig und drehend geht) sich irgendwo angefunden haben, so bittet man, gegen Erstattung der Kosten auf dem Hofe von Grenzin davon Nachricht zu ertheilen.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 30.

Stralsund, den 1. August 1827.

(No. 183.) (No. 543. Jul. 27.)

Auf Ihren Bericht vom 3ten dieses Monats in Betreff der Erleichterung der Controlle der Militairpflichtigen durch schriftliche Ausweise über ihr Militair-Verhältniß, bestimme Ich: daß beim Ersatzgeschäft sämmtliche Individuen der Alters-Klassen von 20 bis 25 Jahren, in so weit sie nicht zum Militair-Dienst ausgehoben oder gänzlich unbrauchbar erklärt werden, Loosungs-Scheine erhalten, welche ihr Militair-Verhältniß vollständig bezeichnen und von Jahr zu Jahr durch die Kreis-Ersatz-Commissionen ihres jedesmaligen Aufenthalts berichtigt und respective ergänzt werden müssen. Diese Loosungs-Scheine werden auch den wandernden Handwerkern dem Wanderbuche beigefügt. Die Militairpflichtigen sind zwar nicht zu verpflichten, diese Ausweise stets bei sich zu führen, es ist ihnen aber bei Ertheilung derselben einzuschärfen, daß, wenn sie bei Reisen und Aufenthalts-Veränderungen unterließen, den Ausweis über ihr Militair-Verhältniß bei sich zu führen, sie die daraus für sie entstehenden unangenehmen Folgen sich selbst beizumessen haben würden. Auch haben Sie, der Minister des Innern, die Orts-Behörden, so wie die Landräthe anzuweisen, keinem jungen Manne der vorbemerkten Alters-Klassen den Aufenthalt und die Niederlassung zu gestatten, ohne sofort den Nachweis über sein Militair-Verhältniß zu erfordern, von Amtswegen einzusehen, und das in dieser Beziehung Nöthige immer sofort zu veranlassen.

Ich trage Ihnen auf, diese Bestimmung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 28ten Junius 1827.

gez. Friedrich Wilhelm.

An
die Staats-Minister v. Schuckmann
und General der Infanterie von Hake.

Digitized by Google

Die vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre bringen wir hiedurch zur allgemeinen Kenntniß. Die Landräthe und Magistrate werden mit besonderer Anweisung deshalb von uns versehen werden.

Stralsund, den 27ten Julius 1827.

Königlich Preußische Regierung.

(No. 184.) **Bekanntmachung,**

betrifft die Herausgabe eines neuen Jahrbuchs für Pommern auf das Jahr 1828.

(No. 718. Jul. 27.)

Mehrere Umstände, vornemlich aber die erst im Anfange dieses Jahres beendigte neue Organisation der Provinzial-Verwaltungsbehörden, haben die in der Vorrede zum Jahrbuch für Pommern von 1824 zum Jahre 1827 verheissene Erscheinung eines neuen Jahrbuches unmöglich gemacht; dagegen wird ein solches, um den vielfachen Wünschen und Anfragen deshalb zu begegnen, zum Jahre 1828 erscheinen, insofern, wie nicht zu bezweifeln steht, die Anzahl der Subscribenten den Kosten entspricht.

Die sämmtlichen resp. Militair- und Civil-Behörden der Provinz werden daher beziehungsweise ersucht und aufgefordert, spätestens bis zum 15ten September d. J. nach Anleitung des Jahrbuches pro 1824 *vollständige* Nachweisungen der bei ihnen angestellten Beamten ꝛc., welche neben den *deutlich* und recht geschriebenen Vor- und Zunamen die Jahreszahl des wirklichen Eintritts in den Königlichen oder Communaldienst und des Eintritts in das gegenwärtig bekleidete Amt enthalten müssen, an mich gelangen zu lassen.

Zugleich mache ich, in Beziehung auf das Obengesagte, darauf aufmerksam, daß die Herausgabe des Werks lediglich von der zur Deckung der nicht unbedeutenden Kosten erforderlichen Anzahl Subscribenten abhängt, und wünsche daher mit jener Nachweisung die Anzeige der möglichst großen Anzahl der Letzteren zu erhalten, indem ich zugleich bemerke, daß nach dem Wunsche Mehrerer der Zeitkalender in der neuen Ausgabe fortbleiben und dessen Stelle durch Erweiterung der allgemein interessanten statistischen Notizen ersetzt werden wird.

Der Preis des Jahrbuchs wird bei einer Stärke von ungefähr 24 Bogen „Einen Thaler" nicht übersteigen, jedoch für die Nichtsubscribenten um die Hälfte erhöht werden.

Stettin, den 18ten Julius 1827.

Der Königlich wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident von Pommern.

Sack.

Verord-

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 185.) Betrifft die Aufhebung des Zwangs-Rechts der Kirchspiels-Hebammen. (No. 172. Jul. 27)

Se. Majestät der König haben das durch die frühere Bestimmung vom 16ten Januar 1817 den Kirchspiels-Hebammen auf dem platten Lande beigelegte Recht,

die Bezahlung des niedrigsten Gebührensatzes der Medizinal-Taxe auch bei Entbindungen durch andere Hebammen von den Eltern des Kindes zu fordern,

mittelst Kabinets-Ordre vom 21ten Mai cr. wieder aufzuheben geruhet. Indem wir dies zur allgemeinen Kenntniß bringen, bemerken wir noch, daß es übrigens bei der bisherigen Einrichtung der Kirchspiels-Eintheilung verbleibt, und die Kirchspiels-Hebamme gegen Erfüllung der ihr obliegenden Pflichten (worunter die Obliegenheit, ohne Vorwissen und Zustimmung ihres unmittelbaren Vorgesetzten sich nicht aus ihrem Bezirk zu entfernen und arme Frauenspersonen unentgeldlich zu entbinden, zu verstehen sind,) neben den übrigen ihr von dem Kirchspiele zugewiesenen Einkünften und Emolumenten vorzugsweise Anspruch auf Unterstützung aus dem Trauungs- und Tauf-Fonds zu machen hat.

Stralsund, den 23ten Julius 1827.

(No. 186.) Die Kiefern-Raupen-Vertilgung betreffend. (No. 599. Jul. 27.)

Bei Gelegenheit der Ausführung der in den Königlichen Forsten unseres Departements, zur Verhütung der weiteren Verbreitung der Kiefern-Raupen und zu deren Vertilgung veranlaßten Maaßregeln, haben mehrere Einsassen unseres Departements sich durch freiwillige und unentgeldliche Hülfsleistungen ausgezeichnet. Insbesondere ist dieses vom Pächter Herrn Droysen zu Nonnendorff und von den Einwohnern der Ortschaften Freest und Spandowerhagen geschehen, deren Eifer und Uneigennützigkeit wir hierdurch gern anerkennen. Die Königlichen Oberförster werden angewiesen, jedesmal, wo dergleichen geschieht, dieses zu unserer besonderen Kenntniß anzuzeigen.

Stralsund, den 27ten Julius 1827.

(No. 187.)

Digitized by Google

(No. 187.) Betrifft die Aufnahme von Stipendiaten in das Königliche technische Gewerbe-Institut in Berlin. (No. 440. Jul. 27.)

Diejenigen jungen praktischen Handwerker, welche wünschen, Behufs weiterer Ausbildung in ihrem Gewerbe in das Königliche technische Gewerbe-Institut zu Berlin aufgenommen zu werden, werden hiemit angewiesen, sich mit ihren Zeugnissen an die ihnen vorgesetzte Polizei-Behörde resp. an die Herren Landräthe oder Magistrate, welche sie von den zu erfüllenden Bedingungen in Kenntniß setzen werden, bis zum 15ten August c. zu wenden. Spätere Anmeldungen werden unberücksichtigt gelassen.

Zugleich weisen wir vorerwähnte Behörden hiemit an, unfehlbar bis zum 20ten August c., wenn die sich meldenden Individuen sich überall zu Folge unserer Circular-Verfügung vom 26ten März 1822 zur Präsentation eignen, die desfalsigen Vorschläge unter Beifügung der erforderlichen Zeugnisse bei uns einzureichen.

Stralsund, den 29ten Julius 1827.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 188.) Betrifft die Veräusserung oder Verpachtung zweier Grundstücke in Kentz, Franzburger Kreises. (No. 775. Jun. 27.)

Es sollen in dem dazu auf den 13ten August d. J. angesetzten, in unserm Secretariats-Büreau Vormittags um 10 Uhr abzuhaltenden Termin,

1) die zu einer neu einzurichtenden Kossaten-Stelle auf der Feldmark des Domanial-Dorfes Kentz, Franzburger Kreises, bestimmten Grundstücke, nemlich

1.	zur Acker-Benutzung	62 Mg. — □R.
2.	zur Wiesen-Benutzung . . .	6 — — —
3.	zu Gartenland	1 — — —
4.	zu Hof- und Baustellen . . .	— — 59 —
	zusammen	69 Mg. 59 □R. Preuß. Maaß.

2) der dortige Hirten-Kathen mit den demselben beizulegenden 4 Mg. 13 □R. Preuß. Maaßes an Grundstücken,

zum

zum Verkauf und zur Verpachtung öffentlich ausgeboten werden. Die bei dem Aufgebot zum Grunde zu legenden Bedingungen sind 14 Tage vor dem Termin in gedachtem Büreau einzusehen.

Stralsund, den 3ten Julius 1827.

(No. 189) Betrifft die anderweitige Verpachtung der Grünhuser Parcellen Garbodenhagen und die halbe Hohebrücke. (No. 983. Jun. 27.)

Eingetretener Umstände halber soll die Pachtung der Grünhuser Parcellen Garbodenhagen und die halbe Hohebrücke auf die nach den darüber bestehenden Contracten noch übrige Dauer derselben, bis Ostern 1889, in dem dazu auf den 15ten nächstkommenden August-Monats, Vormittags um 11 Uhr, in unserm Secretariats-Büreau Statt findenden Termin, und zwar in der Art öffentlich ausgeboten werden, daß der Plus-Licitant, wenn derselbe auf sein Gebot den Zuschlag erhält, die Pachtung sogleich, mithin noch mit dem diesjährigen Einschnitte, zu übernehmen hat. Die bei dem Aufgebot zum Grunde zu legenden Bedingungen sind 14 Tage vor dem Termin in unserm Secretariats-Büreau einzusehen, so wie auch die Grundstücke selbst zu jeder Zeit, nach vorgängiger Meldung bei der Pächterin, der Wittwe Gierow hieselbst, an Ort und Stelle in Augenschein genommen werden können.

Stralsund, den 4ten Julius 1827.

(No. 190.) Betrifft die gerichtliche Niederlegung der von der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden im Jahre 1826 für den Amortisations-Fonds eingelöseten Staats-Schuld-Verschreibungen. (No. 675. Jul. 27.)

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß eine gedruckte Bekanntmachung, den vorbemerkten Gegenstand betreffend, in den Kanzleien der Magistrate zu Stralsund, Greifswald und Bergen auf 2 Monate zu Jedermanns Einsicht niedergelegt ist.

Stralsund, den 27ten Julius 1827.

Handels-

Digitized by Google

Handels- und Schiffahrts-Angelegenheiten.

(No. 191.) Betrifft das Passiren des Fahrwassers der Peene unweit Negenmarck während der Baggerung desselben. (No. 386. Jul. 27.)

Zur Vermeidung der Störung eines ordnungsmäßigen Betriebs der Baggerung des vorerwähnten Fahrwassers und um sowohl für den Bagger als die demselben vorüber gehenden Fahrzeuge Gefahr zu verhüten, machen wir hiemit bekannt, daß der mit der speciellen Leitung der Baggerarbeiten beauftragte Baggermeister angewiesen ist, den Schiffern, welche das schmale Fahrwasser bei Negenmarck, worin der Bagger mit seinen Ankertauen liegt, während der Arbeitsstunden, also von des Morgens 6 Uhr bis Abends 7 Uhr, passiren wollen, durch die Signal-Flagge zur gehörigen Zeit ein Zeichen zu geben und haben die Schiffer bei Vermeidung einer Strafe von 5 Rthlr. und Tragung des wegen Nichtbeachtung dieser Vorschrift erwachsenden Schadens sofort alsdann anzuhalten, damit die Ankertaue des Baggers, so weit es nöthig wird, heruntergelassen und sonach die Schiffe sowohl als der Bagger gegen Gefahr gesichert werden können, und haben die Schiffer bis dahin, daß die erforderlichen Vorkehrungen getroffen sind, auf der Stelle, wo sie angehalten haben, zu verweilen. Schiffer, welche während der Zeit, in welcher die Baggerarbeiten ruhen, also von des Abends 7 Uhr bis Morgens 6 Uhr, und in der Mittagsstunde von 12 bis 1 Uhr, dem Bagger vorüber fahren wollen, müssen in gehöriger Entfernung vom Bagger von selbst anhalten und durch Zurufen oder auf sonstige Weise die auf dem Bagger befindliche Mannschaft von ihrer Ankunft in Kenntniß setzen, und trifft dieselben, falls solches unterlassen und eigenmächtig von ihnen dem Bagger vorüber gefahren wird, ebenfalls die Strafe von 5 Rthlr. Für die gehörige Bezeichnung des neben dem Bagger zu passirenden Fahrwassers wird Sorge getragen werden.

Stralsund, den 29ten Julius 1827.

Sicherheits-Polizei.

(No. 192.)

Der im nachfolgenden Signalement näher bezeichnete Militairsträfling Rosemann des Königl. 34ten Infanterie-Regiments, wegen vielfacher Diebstähle und zweimaliger Desertion zu siebenjähriger Festungs-Arbeit verurtheilt, ist am

26ten

26ten Julius d. J. auf eine hinterlistige Weise von der Fortifications-Arbeit hieselbst entwichen. — Alle respective Militair- und Civil-Obrigkeiten werden daher hiermit dienstergebenst ersucht, auf diesen der öffentlichen Sicherheit höchst gefährlichen Menschen überall genau vigiliren und ihn im Betretungsfall unter sicherer Bedeckung anhero transportiren zu lassen.

Signalement.

Michael David Friedrich Rosemann ist in Woserow bei Anclam geboren, alt 21 Jahre, groß 6 Fuß 1 Zoll, hat braune Haare und Augenbraunen, ovale bedeckte Stirn, graublaue Augen, gewöhnliche Nase, kleinen Mund, schwachen Bart, rundes Kinn, volle Zähne, länglichte Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, starke Gestalt, plattdeutsche und deutsche Sprache, über den Mittelfinger der linken Hand eine Schnittnarbe und sehr große Füße. Bekleidet war derselbe mit einer blauen Tuchjacke mit rothem Kragen und überzogenen Knöpfen, grau tuchenen Hosen mit rother Biese, blau tuchener Mütze mit rothem Streifen, schwarz tuchener Halsbinde, Schuhen und leinenem Hemde.

Stralsund, den 29ten Julius 1827.

Königlich Preußische Commandantur.

(Hiebei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 31.

Stralsund, den 8. August 1827.

Gesetzsammlung.

No. 13. enthält:

Nr. 1078. Die Verordnung zur näheren Bestimmung des Art. 5. Buchstabe a. der Declaration vom 29ten Mai 1816, wegen Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse in der Anwendung auf die Gärtner und andere Besitzer geringer Rusticalstellen in Oberschlesien u. s. w. Vom 13ten, und

Nr. 1079. die Bekanntmachung vom 21ten Julius 1827, in Betreff der, mit dem Königl. Französischen Gouvernement, Behufs der gegenseitigen Gewähr der Wiederaufnahme solcher zur Handwerk treibenden Klasse gehörigen Unterthanen, welche sich zur Ausübung ihres Gewerbes auf das Gebiet des anderen Staates begeben, abgeschlossenen Uebereinkunft.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 193.) Betrifft die jährlich anzufertigenden Verzeichnisse der ungeimpft gebliebenen Kinder. (No. 687. Jun. 27)

Es bleibt gewöhnlich am Schlusse eines jeden Jahres eine nicht unbedeutende Anzahl von Kindern übrig, welche Krankheits- oder anderer Verhinderungen wegen nicht haben vaccinirt werden können, und die bei der bisherigen Einrichtung

Digitized by Google

des Schutzblattern-Impfungs-Wesens auf dem platten Lande, aus Mangel näherer Bezeichnung in den Listen, im folgenden Jahre nicht immer wieder aufzufinden waren und der Wohlthat der Impfung dadurch verlustig gingen. Dieser Uebelstand, verbunden mit der Gefahr, welche der Provinz durch die an den Gränzen derselben herrschenden bösartigen Menschenblattern drohet, hat die Wiedereinführung eines namentlichen Verzeichnisses der Neugebornen und der am Jahresschlusse ungeimpft gebliebenen Kinder nöthig gemacht, mit dessen Anfertigung die Herren Landgeistlichen von uns beauftragt worden sind, und welches dieselben jährlich vor dem 1ten Junius, als dem gesetzlich bestimmten Anfangs-Termine der öffentlichen Schutz-Blattern-Impfung, an die Physiker ihres Kreises einzureichen haben. Um jedoch die größte Genauigkeit und Richtigkeit hierin zu erreichen, und den Predigern das Mühsame der Nachforschungen zu erleichtern, fordern wir alle Gutsherrschaften und deren Stellvertreter, Pächter, Dorfschulzen und Besitzer einzeln gelegener Häuser hiemit auf, daß jeder, falls in dem ihm untergebenen Bezirk ungeimpft gebliebene Kinder sich vorfinden sollten, ein namentliches Verzeichniß derselben, mit Anführung der Ursache, warum die Impfung nicht schon im vorigen Jahre Statt gefunden, anfertige und dasselbe bei dem Prediger seines Kirchspiels bestimmt noch vor dem Ende des April-Monats jeden Jahres einreiche, damit der Anfang der Impfung durch Nichts verzögert werde.

Stralsund, den 19ten Julius 1827.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 194.) Betrifft die Veräusserung oder Verpachtung zweier Grundstücke in Kentz, Franzburger Kreises. (No. 775. Jun. 27.)

Es sollen in dem dazu auf den 13ten August d. J. angesetzten, in unserm Secretariats-Büreau Vormittags um 10 Uhr abzuhaltenden Termin,

1) die zu einer neu einzurichtenden Kossaten-Stelle auf der Feldmark des Domanial-Dorfes Kentz, Franzburger Kreises, bestimmten Grundstücke, nemlich

1. zur Acker-Benutzung	62 Mg.	— □R.
2. zur Wiesen-Benutzung	6 —	— —
3. zu Gartenland	1 —	— —
4. zu Hof- und Baustellen	— —	59 —
zusammen	69 Mg.	59 □R.

Preuß. Maaß.

2) der

2) der dortige Hirten-Kathen mit den demselben beizulegenden 4 Mg. 13 □R. Preuß. Maaßes an Grundstücken,

zum Verkauf und zur Verpachtung öffentlich ausgeboten werden. Die bei dem Aufgebot zum Grunde zu legenden Bedingungen sind 14 Tage vor dem Termin in gedachtem Büreau einzusehen.

Stralsund, den 3ten Julius 1827.

(No. 195.) Betrifft die anderweitige Verpachtung der Grünhufer Parcellen Garbodenhagen und die halbe Hohebrücke. (No. 983. Jun. 27.)

Eingetretener Umstände halber soll die Pachtung der Grünhufer Parcellen Garbodenhagen und die halbe Hohebrücke auf die nach den darüber bestehenden Contracten noch übrige Dauer derselben, bis Ostern 1889, in dem dazu auf den 15ten nächstkommenden August-Monats, Vormittags um 11 Uhr, in unserm Secretariats-Büreau Statt findenden Termin, und zwar in der Art öffentlich ausgeboten werden, daß der Plus-Licitant, wenn derselbe auf sein Gebot den Zuschlag erhält, die Pachtung sogleich, mithin noch mit dem diesjährigen Einschnitte, zu übernehmen hat. Die bei dem Aufgebot zum Grunde zu legenden Bedingungen sind 14 Tage vor dem Termin in unserm Secretariats-Büreau einzusehen, so wie auch die Grundstücke selbst zu jeder Zeit, nach vorgängiger Meldung bei der Pächterin, der Wittwe Gierow hieselbst, an Ort und Stelle in Augenschein genommen werden können.

Stralsund, den 4ten Julius 1827.

Handels- und Schiffahrts-Angelegenheiten.

(No. 196.) Betrifft die Anschaffung des einjährigen Bedarfs an Oel für den Leuchtthurm auf Arcona. (No. 112. Aug. 27.)

Es soll die Lieferung des einjährigen Bedarfs an Oel für den Leuchtthurm auf Arcona dem Mindestfordernden überlassen werden, und wird zu diesem Ende hiermit ein Termin auf den 28ten d. Mts., Vormittags 10 Uhr, in unserem Secretariats-Büreau angesetzt. Die Quantität des zu liefernden Oels beträgt 8200 Pfund. Das Oel muß entweder gutes raffinirtes Rapp- oder Rübsen-Oel seyn, ganz der im Licitations-Termine beigebrachten Probe entsprechen und die Ablieferung spätestens bis zum 25ten September c. auf Arcona an den mit der speciellen Leitung des Baues beauftragten Bau-Conducteur Lübke erfolgen.

Stralsund, den 8ten August 1827.

Digitized by Google

Vermischte Nachrichten.

(No. 197.) Vermischte Nachrichten aus dem hiesigen Regierungs-Bezirke für den Monat Junius d. J. (No. 1067. Jul. 27.)

I. Witterung.

In den ersten Tagen des Monats kamen bei großer Hitze häufig Gewitter auf, die strichweise von ungewöhnlich starken Regengüssen, von Hagel und orcanartigem Sturme begleitet waren. Diese Hitze hielt auch, mehr oder weniger, bis zum 21ten an, und führte eine für die Feld- und Gartenfrüchte nachtheilige Dürre herbei. Mit diesem Tage trat indeß der erwünschte Regen in reichem Maaße ein, und mit ihm eine gemäßigtere Wärme und eine fruchtbarere Witterung.

Am 10ten erhob sich ein heftiger Sturm aus Nordwest, der mehrere Tage mit gleicher Gewalt anhielt, und besonders dem Obste und dem sich gelagerten Winter-Getraide Schaden zufügte.

Der vorherrschende Wind war der südwestliche.

Des Barometers höchster Stand war am 6ten d. M. 28′ 6″ 0‴ bei Nordwestwind und trübem Wetter, niedrigster Stand am 11ten 27′ 10″ 0‴ bei Westwind, Regen und Sturm.

Das Thermometer zeigte den höchsten Vormittagsstand am 7ten auf + 17½°, den niedrigsten am 13ten auf + 10½°; den höchsten Nachmittagsstand am 25ten auf + 23½°, den niedrigsten am 11ten und 12ten auf + 15°.

II. Gesundheits-Zustand bei den Menschen und beim Viehe.

Die Ausschlags-Krankheiten, und hauptsächlich die Masern, grassirten noch fortwährend in mehreren Districten der Provinz, und haben besonders letztere neuerdings auf Wittow und Jasmund, am bedeutendsten aber in dem Flecken Sagard und in dem Dorfe Polchow um sich gegriffen, so, daß daselbst beinahe kein Kind davon verschont geblieben ist, und bereits mehrere Kinder, namentlich in Polchow, wo diese Krankheit sich besonders bösartig gezeigt, daran gestorben sind. Zur Heilung und Verhütung der weiteren Verbreitung derselben sind die nöthigen Maaßregeln getroffen.

Die Wechselfieber haben dagegen merkbar abgenommen, so wie denn überhaupt sonstige Epidemieen nirgends angetroffen sind.

Die herrschenden Krankheiten waren catarrhalisch-rheumatischer Art mit gastrischen biliösen Complicationen, als gallichte, ruhrartige Durchfälle mit Stuhlzwang, leichte anginae faucium u. s. w.

Die

Digitized by Google

Die Mortalität war im Ganzen unbedeutend. In dem Gute Groß-Bünzow sind einige Leute mit einer venerischen Krankheit behaftet vorgefunden, und sogleich gegen deren Weiterverbreitung die Maaßregel getroffen, daß sie in das Lazareth zu Greifswald gebracht sind.

Viehseuchen und sonstige Krankheiten unter dem Viehe haben nicht statt gehabt.

III. Unglücksfälle und Verbrechen.

Zu Groß-Mohrdorf ertrank ein 16jähriger Knabe in einem Teiche beim Pferdetränken.

Zu Vorwerk bei Lassan brannte in der Nacht zum 29ten v. M. ein Schaafstall und eben daselbst am 1ten d. M. das durch einen Blitzstrahl angezündete herrschaftliche Wohnhaus ab.

In der Nacht zum 1ten d. M. ging der obere Theil des neuen Schulhauses zu Groß-Cordshagen in Flammen auf. Allem Vermuthen nach ist das Feuer durch böse Hand angelegt.

Am 3ten wüthete auf Wittow und Jasmund ein von nahen und schweren Gewittern, von furchtbaren Regengüssen und starkem Hagel begleiteter orcanartiger Sturm aus Südwest, wodurch 11 Scheunen und ein Koben umgeworfen, mehrere Gebäude beschädigt, Bäume aus der Wurzel gerissen und vieles Korn niedergeschlagen wurde.

Zu den vorgekommenen groben Verbrechen gehören, daß ein Zimmergeselle in Greifswald einen andern Zimmergesellen mit einem Beile getödtet, und eine Büdnerfrau in Neu-Zarrendorf gemeinschaftlich mit einem andern dasigen Einwohner die Vergiftung ihres Mannes beabsichtigt hat.

Die Verbrecher sind den Gerichten zur Untersuchung und Bestrafung überliefert.

IV. Preise des Getraides und der Lebensmittel.

I. Getraide und Fourage.	In Stralsund: Höchster Preis. ℔ ßℋ ₰			In Stralsund: Niedrigster Preis. ℔ ßℋ ₰			In Greifswald: Höchster Preis. ℔ ßℋ ₰			In Greifswald: Niedrigster Preis. ℔ ßℋ ₰			Durchschnitts-Preise ℔ ßℋ ₰		
Waitzen a Scheffel Pr. Maaß	1	13	5	1	7	1	1	20	—	1	20	—	1	15	1¼
Roggen a dito — —	1	12	6	1	8	—	1	15	—	1	13	9	1	12	3¾
Gerste a dito — —	1	4	5	—	29	—	1	3	9	1	3	9	1	2	8¾
Hafer a dito — —	—	29	10	—	27	4	1	2	6	1	2	6	1	—	6½
Erbsen a dito — —	2	1	6	1	24	4	2	—	—	2	—	—	1	28	11½
Bohnen a dito — —	—	—	—	—	—	—	2	10	8	2	3	8	2	7	2
Buchwaitzen a dito — —	2	8	9	1	27	11	3	9	—	2	24	10	2	17	7½
Heu a Centner — —	—	22	8	—	19	10	—	26	5	—	22	7	—	22	10½
Stroh a dito — —	—	19	10	—	14	2	—	24	9	—	23	8	—	20	7¼

II. Fleisch,

II. Fleisch, Getränke und andere Consumtibilien.

		In Stralsund.			In Greifswald.			Durchschnitts-Preise		
		ß	ßl	₰	ß	ßl	₰	ß	ßl	₰
Rind-Fleisch	fettes a Pfund Preuß. Gewicht	—	2	4	—	2	5	—	2	4½
	mageres a Pfund — —	—	1	8	—	1	11	—	1	9½
Schwein-Fleisch	fettes a Pfund — —	—	3	2	—	3	6	—	3	4
	mageres a Pfd. — —	—	2	5	—	2	5	—	2	5
Hammel-Fleisch	a Pfund — —	—	2	6	—	2	5	—	2	5½
Lamm-Fleisch	a Pfund — —	—	—	—	—	1	5	—	1	5
Kalb-Fleisch	a Pfund — —	—	2	6	—	2	5	—	2	5½
Bier	starkes a Tonne Preuß. Maaß	1	27	4	1	27	3	1	27	3½
	ordinaires a Tonne — — .	—	28	8	—	29	—	—	28	10
Biereßig	a Quart — — .	—	2	1	—	1	11	—	2	—
Korn-Brantwein	a Quart — — .	—	5	—	—	4	11	—	4	11½
Graupen	Gerst- a Scheffel — — .	4	—	—	3	23	1	3	26	6½
	Perl- a Pfund — Gewicht	—	4	—	—	3	6	—	3	9
Grütze	Buchwaitzen- a Schfl. — Maaß	4	28	8	4	27	1	4	27	10½
	Gerst- a dito — — .	2	25	8	3	—	6	2	28	1
	Hafer- a dito — — .	5	10	—	5	28	2	5	19	1
Brodt	Waitzen a Pfund — Gewicht	—	1	9	—	1	11	—	1	10
	Roggen fein a Pfd. — — .	—	—	10	—	1	3	—	1	1½
	Roggen grob a Pfd. — — .	—	—	7½	—	—	8	—	—	7¾
Butter	a Pfund — — .	—	5	10	—	6	4	—	6	1
Einländischer Käse	a Pfund — — .	—	1	5	—	1	5	—	1	5
Eier	a Stieg oder 20 Stück	—	3	9	—	4	3	—	4	—
Brennholz	Büchen a Klafter . .	7	17	—	6	6	8	6	26	10
	Eichen a dito . .	5	24	4	4	7	3	5	—	9½
	Elsen a dito . .	5	21	6	4	15	9	5	3	7½
	Tannen a dito . .	5	23	—	3	23	2	4	23	1
Torf	pr. mille	—	28	8	1	3	11	1	1	3½
Kartoffeln	a Scheffel	11	4		—	17	—			
		28	8		—	19	10	—	19	2½

V. Schiffahrt.

Es sind in diesem Monate 43 Schiffe ein- und 46 ausgelaufen. Mit Letzteren wurden unter andern ausgeführt:

541	Winspel	20	Scheffel	Weizen,
28	—	13½	—	Roggen,
300	—	9½	—	Gerste,
1541	—	9½	—	Hafer,
321	—	14	—	Malz,
6	—	8	—	Erbsen.

Stralsund, den 31ten Julius 1827.

Königlich Preußische Regierung.

(Hiebei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 31. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.
No. 27.
Stralsund, den 8. August 1827.

Zum Verkauf des den Erben des verstorbenen Schiffscapitains Hertzberg gehörigen, jetzt auf der Peene belegenen Schiffs, „die Landwehr von Anclam“ genannt, nebst dem dazu gehörigen Schiffs-Inventario, ist in der vormaligen auf dem Anclammer Peendamm belegenen Hertzbergschen Mühle ein Termin auf den 20ten August d. J., Morgens 9 Uhr, angesetzet worden. Ferner ist zum Verkauf eines Theils des Mobiliar-Nachlasses des Schiffscapitains Hertzberg, welcher in Planken, einigen Bäumen, einem holsteinschen Wagen mit 2 Banken, 1 Leiterwagen, 1 Wagengestell, einigen Schlitten, Sielen, Satteln, Pferdedecken, Gemählden, Musselin, Decken, Messing, Blech, Eisen, Meubles, Spiegel, Garn, einer Stubenuhr u. s. w. bestehet, ein Termin auf den 20ten August d. J., Nachmittags 2 Uhr, anberaumet, in welchem Kaufliebhaber sich in der vormaligen Hertzbergschen Mühle auf dem Anclammer Peendamm einzufinden haben.

Datum Greifswald, am 29ten Julius 1827.

Königliches Kreisgericht hieselbst.

Proclama.

Die unbekannten Erben und Gläubiger des am 29ten Junius dieses Jahres gestorbenen, bisher zu Fraetow im Dienst gestandenen Knechts Joachim David Bartels werden hiemittelst aufgefordert, bei Strafe des Ausschlusses und daß sonst mit dem Nachlaß den Rechten gemäß wird verfahren werden, ihre Rechte und Forderungen an den Nachlaß des gedachten Bartels in dem peremtorisch auf den 20ten August dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, angesetzten Termine specificirt und beglaubigt anzumelden.

Datum Loitz, den 16ten Julius 1827.

(L. S.) Königliches Kreisgericht hieselbst.

Alle

Digitized by Google

Alle diejenigen, welche meinem verstorbenen Sohne, dem Kaufmann J. J. Wolter, schuldigen, werden hiedurch ersucht, sich mit der Zahlung binnen 4 Wochen einzufinden, indem nach Ablauf dieser Frist zur gerichtlichen Einklage geschritten werden wird. Stralsund, den 1ten August 1827.

J. D. Wolter.

Mein in der hiesigen Fischerwieke sub No. 229. belegenes Wohnhaus, welches in gutem tüchtigen Stande, in einem Stockwerk 3 Stuben, 3 Kammern und 2 Küchen nebst gutem Bodenraum enthält, und bei welchem sich ein Garten befindet, wünsche ich aus freier Hand unter sehr billigen Bedingungen zu verkaufen, weshalb ich Kauflustige auffordere, sich dieserhalb an mich jederzeit zu wenden.

Wolgast, den 2ten August 1827.

Der Schiffscapitain Daniel Berner.

---

50 bis 60 feine Schaafe, wovon die Wolle dieses Jahr 11 Rthlr. gegolten, und 6 feine Böcke sind noch bei Unterzeichnetem zu kaufen.

Crentzow, den 6ten August 1827. von Quistorp.

Wegen gänzlichen Mißrathens des Klees und desfallsigen Mangels an Winterfutter bin ich genöthigt, noch 250 Stück hochfeine Mutterschaafe, 2, 3 und 4 Jahre alt, zu verkaufen, wovon ich den Preis auf 4 Rthlr. pro Stück stelle; auch können nach dem Wunsche des Käufers noch 100 Stück Lämmer mit überlassen werden. Gleichzeitig erwiedere ich auf die vielfachen an mich gerichteten Anfragen, daß in meiner Schäferei noch einige Vierzig Stück vorzügliche Sprungböcke zum Verkauf stehen, wovon der Preis für die erste Klasse auf 15 Rthlr., für die zweite Klasse auf 8 Rthlr., für die dritte Klasse auf 6 Rthlr. Cour. festgestellt ist.

Galow, bei Neustettin in Hinterpommern, den 1ten August 1827.

Der Ober-Amtmann Livonius.

Hiedurch erlaube ich mir einem geehrten Publicum den Empfang meiner in der Frankfurter Messe selbst angekauften Waaren anzuzeigen, wodurch mein Tuch-Lager in allen Farben und Breiten aufs beste completirt, und womit ich mich zu den möglichst billigsten Preisen ganz ergebenst empfohlen halte.

A. Leop. Rhode,

Litt. D. No. 14. hinterm Rathhause.

Ein unverheiratheter militairfreier Mann, der gut säen und Nutzzeug machen kann, erhält jetzt oder zum 27ten October dieses Jahrs einen Dienst auf einem Gute in der Grimmer Gegend gelegen. Ein hiezu Tüchtiger melde sich bei dem Gastwirth Herrn Grubert in Grimmen.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 32.

Stralsund, den 15. August 1827.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 198.) Den Bau der Barthe-Brücke bei Schuenhagen betreffend. (No. 986. Jul. 27.)

Die beim Bau der neuen Brücke über die Barthe bei Schuenhagen noch erforderlichen

Erd- und Steinsetzer-Arbeiten, mit Einschluß der dazu nöthigen Fuhren,

sollen auf den Grund eines darüber gefertigten Anschlages, dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden, und ist ein Bietungs-Termin hierzu auf nächstkommenden 27sten dieses Monats, früh 9 Uhr, vor dem Königlichen Oberförster Pogge zu Schuenhagen in dessen Behausung angesetzt, zu welchem Bietungslustige sich dort einfinden wollen.

Der Anschlag und die Bedingungen können 8 Tage vor dem Termin in der Registratur des genannten Oberförsters eingesehen werden.

Stralsund, den 11ten August 1827.

Digitized by Google

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 199.) Betrifft die in Entreprise zu gebende Ausradung vier bei Abtshagen belegener Waldflächen. (No. 247. Aug. 27.)

Die Ausradung vier bei Abtshagen belegener Waldflächen von 5 Morgen 23 □R., 1 Morgen 4 □R., 6 Morgen 164 □R. und 6 Morgen 183 □R. Flächen-Inhalt Preußischen Maaßes, deren Benutzung zu Acker und Wiesen beabsichtigt wird, soll dem Mindestfordernden öffentlich in Entreprise gegeben werden, und ist hierzu ein Termin auf

den 27ten d. M., Morgens 9 Uhr,

vor dem Königlichen Oberförster Baenhop zu Abtshagen in dessen Wohnung anberaumt, woselbst sich Bietungslustige einfinden wollen.

Die Bedingungen können 8 Tage vor dem Termin in der Registratur des Oberförsters Baenhop eingesehen werden, welcher auf Verlangen auch die Waldflächen selbst zeigen wird.

Stralsund, den 10ten August 1827.

Handels- und Schiffahrts-Angelegenheiten.

(No. 200.) Betrifft die Anschaffung des einjährigen Bedarfs an Oel für den Leuchtthurm auf Arcona. (No. 112. Aug. 27.)

Es soll die Lieferung des einjährigen Bedarfs an Oel für den Leuchtthurm auf Arcona dem Mindestfordernden überlassen werden, und wird zu diesem Ende hiermit ein Termin auf den 28ten d. Mts., Vormittags 10 Uhr, in unserem Secretariats-Büreau angesetzt. Die Quantität des zu liefernden Oels beträgt 8200 Pfund. Das Oel muß entweder gutes raffinirtes Rapp- oder Rübsen-Oel seyn, ganz der im Licitations-Termine beigebrachten Probe entsprechen und die Ablieferung spätestens bis zum 25ten September c. auf Arcona an den mit der speciellen Leitung des Baues beauftragten Bau-Conducteur Lübke erfolgen.

Stralsund, den 8ten August 1827.

Anderer

Anderer Königl. Preuß. Behörden.

(No. 201.) **Bekanntmachung,**

betreffend den auf der Insel Rügen gestatteten Sachtransport ohne Legitimationsscheine. (No. 243. Aug. 27.)

Zu Erleichterung des Sachverkehrs auf der Insel Rügen wird, in Folge eingegangener Genehmigung des Herrn General-Directors der Steuern, hierdurch gestattet, daß nachstehende Gegenstände, als inländische Erzeugnisse der Landwirthschaft und Viehzucht, beim Verkehr auf der Insel selbst auch ohne Legitimationsscheine transportirt werden dürfen, als:

rohe Holzasche,
Flachs, Werg, Hanf, Heede,
Getraide, Hülsenfrüchte, Sämereien und Beeren,
rohe Häute, Felle und Haare,
Holz und grobe Holzwaaren, (letztere wie sie die Erhebungsrolle pos. 12. litt. g. bezeichnet.)
Talglichte,
Butter, Fleisch, Kümmel,
Käse,
Oel,
Seife,
Talg,
Vieh,
Honig und Wachs.

Die Steuerbeamten haben sich hiernach zu achten.

Stettin, den 31ten Julius 1827.

In Abwesenheit des Provinzial-Steuer-Directors.

Der Regierungs-Rath

(unterz.) Jungkherr.

Personal-Chronik.

Es sind der Superintendent Pütter in Franzburg, der Gutsbesitzer Hofrath Voß auf Hohen-Barnekow, und der Domainen-Pächter Rassow zu Buchholz,

zu

Digitized by Google

zu Armenpflegern für die Landgemeinde des Franzburger Kirchspiels erwählt worden. (No. 127. Aug. 27.)

Der Pächter Kahlow zu Zubzow ist an die Stelle des verstorbenen Obersten Baron von Platen auf Granskevitz zum Lösch-Commissarius im Trenter Kirchspiele gewählt und bestätigt worden. (No. 260. Aug. 27.)

Der Pastor Schönrock zu Trent und der Pächter Dörschlag zu Tribbevitz sind in der Stelle des verstorbenen Obersten Baron von Platen auf Granskevitz zu Armenpflegern im Trenter Kirchspiel ernannt und bestätigt worden. (No. 262. Aug. 27.)

(Hiebei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 32. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.
No. 28.
Stralsund, den 15. August 1827.

Zum Verkauf des dem Schuhmacher Krüger gehörigen, auf der Wyck bei Greifswald sub No. 10. belegenen Wohnhauses mit Zubehör, ist ein anderweitiger Termin auf den 31ten dieses Monats, Morgens 9 Uhr, vor dem Königlichen Kreisgericht hieselbst angesetzet. Kaufliebhaber können sich sodann einfinden, ihren Bot zu Protocoll geben, und über den Zuschlag die weitere Bestimmung erwarten.

Datum Greifswald, am 11ten August 1827.

Königliches Kreisgericht hieselbst.

Ich bin Willens, die zu dem hiesigen Gute gehörenden Pacht-Stücke, nemlich 1) das Vorwerk Borrentin, 2) den Preuß. Kavel-Paß, von kommenden Trinitatis an, und zwar ersteres am 14ten, letzteres aber am 15ten September a. c., im Wege der Licitation anderweitig zu verpachten. Pachtlustige können sich dahero an den gedachten Tagen, des Vormittags um 9 Uhr, allhier auf dem Hofe einfinden und daselbst die Pachtbedingungen vorhero einsehen.

Zinzow bei Friedland in Mecklenburg, den 17ten Julius 1827.

v. Wittken.

Mein in der hiesigen Fischerwieke sub No. 229. belegenes Wohnhaus, welches in gutem tüchtigen Stande, in einem Stockwerk 3 Stuben, 3 Kammern und 2 Küchen nebst gutem Bodenraum enthält, und bei welchem sich ein Garten befindet, wünsche ich aus freier Hand unter sehr billigen Bedingungen zu verkaufen, weshalb ich Kauflustige auffordere, sich dieserhalb an mich jederzeit zu wenden.

Wolgast, den 2ten August 1827.

Der Schiffscapitain Daniel Berner.

Dieser

Digitized by Google

Dieser Tage erhielt ich meine Waare von der letzten Frankfurter Messe, wie auch mehrere Sendungen feiner rheinländischer Tuche, wodurch mein Lager in allen Farben und Gattungen vollkommen sortirt ist.

Ich beehre mich, dem geehrten Publikum solches anzuzeigen, und halte mich unter Zusicherung der billigsten Preise, reeller und prompter Bedienung, ergebenst empfohlen. Stralsund, den 6ten August 1827.

J. C. Elsner, Badenstraße Litt. A. No. 251.

Se. Königliche Majestät haben Allergnädigst geruht, durch Ein Hochpreißliches Ministerium des Innern mir unterm 26ten Junius 1827 ein Privilegium auf die Ausführung der von mir erfundenen Bade-Vorrichtung in Form eines Schranks oder einer Toilette ꝛc., mittelst welcher man mit 8 Quart Wasser 15 Minuten, wenn es seyn muß, auch noch länger baden kann, auf fünf Jahre für den ganzen Umfang des Preußischen Staates huldreichst ertheilen zu lassen; welches ich mit Bezug auf das Publicandum vom 14ten October 1815, zur Vermeidung jeder Beeinträchtigung meines Rechtes, hiemit bekannt mache.

Bestellungen auf diesen Apparat nimmt Herr Kaufmann C. F. Priem hieselbst, große Friedrichstraße No. 86. nahe den Linden, von außerhalb auf frankirte Briefe an, bei dem die Vorrichtung auch zur Ansicht aufgestellt ist.

Berlin, den 3ten August 1827.

Schneider,
Controlleur und Kassirer im Königl. Ministerio der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 33.

Stralsund, den 22. August 1827.

(No. 202.) **Bekanntmachung,**

die Aufnahme der Neuvorpommerschen Gutsbesitzer als Actionairs der ritterschaftlichen Privat-Bank in Pommern betreffend. (No. 516. Aug. 27.)

Se. Königliche Majestät haben den von der letzten General-Versammlung der ritterschaftlichen Privat-Bank in Pommern zu §. 30. der Statuten vom 15ten August 1824 gefaßten Beschluß, wornach auch Gutsbesitzer in Neuvorpommern als Mitglieder der Societät zugelassen werden sollen, wenn gleich noch kein Hypothekenbuch von ihren Gütern angelegt ist, mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 12ten Julius d. J. zu bestätigen geruhet.

Dem mir gewordenen Auftrage zufolge, mache ich diese Declaration der Statuten vom 15ten August 1824 zur Nachricht und Beachtung hierdurch öffentlich bekannt.

Stettin, den 10ten August 1827.

Der Königlich wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident von Pommern.

Sack.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Landes-Angelegenheiten.

(No. 203.) Die erfolgte Wahl und Bestätigung der Kreis-Deputirten betreffend.
(No. 362. Aug. 27.)

Nach Maaßgabe des Allerhöchsten Reglements wegen des Verfahrens bei den Wahlen der Landräthe und Kreis-Deputirten vom 22ten August v. J. (Amtsblatt vom Jahre 1826. St. 37. No. 248.) sind zu Kreis-Deputirten im hiesigen Departement erwählt, und als solche von uns bestätiget worden:

A. im Berger Kreise:

1) der Herr Rittmeister ꝛc. von Bagevitz auf Drigge und Saalkow;
2) der Herr von Barnekow auf Kl. Kubbelkow.

B. im Franzburger Kreise:

1) der Herr Kammerherr Baron von Klot-Trautvetter auf Hohendorf und Batevitz;
2) der Herr von Schlagenteuffel auf Werder.

C. im Grimmer Kreise:

1) der Herr Obrist-Lieutenant ꝛc. Graf von Wachtmeister auf Deyelsdorf;
2) der Herr von Keffenbrinck auf Griebenow.

D. im Greifswalder Kreise:

1) der Herr von Krauthoff auf Züssow.
Die zweite Stelle ist zur Zeit erlediget.

Wir bringen dieses hiedurch zur allgemeinen Kenntniß, da der den Kreis-Deputirten bestimmte Wirkungskreis die dazu Erwählten mit den Eingesessenen der Provinz in Verbindung setzen kann.

Stralsund, den 14ten August 1827.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 204.) Betrifft die Repartition des Salz-Zwangs-Quanti pro 1828.
(No. 696. Aug. 27.)

Diejenigen Communen, welche Wünsche in Beziehung auf die Salz-Repartition pro 1828 auszusprechen haben und namentlich mit ihrem Zwangs-Quantum

tum einer andern Salz-Factorei, als aus welcher sie solches bisher bezogen, überwiesen seyn wollen, werden hiemit angewiesen, ihre desfallsigen Anträge spätestens bis zum 15ten October d. J. an die Herren Landräthe zu richten, damit solche, wenn die Gewährung zulässig ist, bei der von denselben aufzustellenden Repartition pro 1828 berücksichtigt werden können.

Spätere Anträge, und wenn solche im Laufe des Jahres, nachdem die Repartitions-Pläne der Kreise bereits von uns genehmigt sind, formirt werden, können wegen der mit einer Abänderung des Repartitions-Plans verbundenen Schreibereien und Weiterungen nicht berücksichtigt werden.

Stralsund, den 21ten August 1827.

Anderer Königl. Preuß. Behörden.

(No. 205.)

Bekanntmachung.

Mit höherer Genehmigung soll die Stadt Loitz in den Grenz-Controllbezirk gegen Mecklenburg gezogen werden. Indem ich dies hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringe, mache ich zugleich darauf aufmerksam, daß nunmehro der Ivitzbach, seinem ganzen Laufe nach, bis über die Schoppenmühle und Walkmühle, und von da in grader Richtung bis an die Peene, die Binnenlinie des Grenzbezirks bildet, wornach also die Schoppenmühle und die Walkmühle ebenfalls in dem Grenzbezirk begriffen sind.

Stettin, den 13ten August 1827.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.

(gez.) Boehlendorff.

(No. 206.)

Die Instandsetzung der Waage-Anstalt an der Fährbrücke hieselbst soll von uns in Entreprise überlassen werden, zu deren Verdingung an den Mindestfordernden wir einen Termin

zum 6ten September d. J., Vormittags 11 Uhr,

in unserm Amts-Locale angesetzt haben.

Unternehmungslustige können den darüber vorhandenen Anschlag von jetzt an bei uns einsehen, auch sich mit den dabei zum Grunde zu legenden Bedingungen bekannt machen.

Stralsund, den 22ten August 1827.

Königliches Haupt-Zoll-Amt.

(No. 207.)

Digitized by Google

(No. 207.) (No. 672. Aug. 27.)

Da der Malergeselle Carl Friedrich Buge, aus Berlin gebürtig, seinen ihm unterm 8ten Junius dieses Jahres von der Polizei-Behörde in Potsdam ausgestellten, hier am 27ten Julius cr. producirten und sub No. 2147. visirten Paß angeblich zwischen hier und Anclam am 28ten Julius cr. verloren hat, und er deshalb mit einem neuen Passe heute wiederum versehen worden ist, so wird der verloren gegangene Paß, zur Vermeidung etwaniger Mißbräuche, hiemit mortificiret.

Greifswald, den 1ten August 1827.

Polizei-Directorium hieselbst.

Vermischte Nachrichten.

(No. 208.) Holz-Versteigerungen in den Königl. Forsten des Regierungs-Bezirks Stralsund für den Monat September 1827.

Namen der Forstreviere.	Namen der Forstdistrikte.	Datum der Versteigerung.	Anfang der Versteigerung.	Gegenstand der Versteigerung.	Versammlungs-Ort.
Darß . .	Born und Wyk	18.	Morgens 9 Uhr.	Kiefern Bauholz, Kloben- und Stubben-Klaftern	Oberförsterhaus zu Born.
Abtshagen	Abtshäger Pfarrholz und Cordshäger Gehege	7.		Eichen, Buchen u. Aspen Klafter- u. Reiserholz	Schleuse im Cordshäger Gehege.
	Wittenhäger und Glashäger Gehege	8.		Eichen Klafter-, Eichen und Buchen Reiserholz	Krug zu Wittenhagen.
	Zandershäger Gehäge	10.		Eichen Klafterholz	Forstgehöft zu Krouhorst.
	Buchholz- und Splietsdorfer-Gehege	12.		Eichen Klafterholz	Forstgehöft zu Vorland.
	Bremerhäger Holz	15.		Eichen Klafter- und Reiserholz	Forstgehöft zu Bremerhagen.
	Loitzer Kronwald	21.		Eichen, Buchen u. Aspen Klafter- u. Reiserholz	auf der Bucht im Walde.
Jägerhof	Gladrower Hufenholz	8.		Kiefern, abgestorbene u. Windfall-Stämme, auch dergl. Tropfholz	in den Hufen vorn auf dem Hanshäger Wege.
	Behnker Heide	15.		dergleichen	bei Behnken.
	Prägel-Forst	22.		dergleichen	am Hechtsfurth im Forste.
	Buddenhäger Gehäge	25.		dergleichen	bei Weismühl.
	Netzebander Heide	29.		dergleichen	beim Eichhan im Kampe.

Stralsund, den 19ten August 1827.

Der Königliche Ober-Forstmeister
Smalian.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 34.

Stralsund, den 29. August 1827.

Gesetzsammlung.

Nro. 14. enthält:

Die Allerhöchsten Kabinetsordres, unter

Nr. 1080. vom 28ten Junius 1827, die Ergänzung der Vorschriften in der Maaß- und Gewichtsordnung vom 16ten Mai 1816 §. §. 10. und 12. betreffend;

Nr. 1081. vom 12ten, enthaltend die Bestätigung des, von der General-Versammlung der Actionaire der ritterschaftlichen Privat-Bank in Pommern zu §. 36. der Statuten gefaßten Beschlusses, nach welchem auch Gutsbesitzer von Neuvorpommern als Mitglieder der Sozietät zugelassen werden sollen, wenn gleich noch kein Hypothekenbuch von ihren Gütern angelegt ist, und

Nr. 1082. vom 31ten Julius 1827, betreffend die abermalige Verlängerung der, in dem Patente vom 21ten Junius 1825, wegen Einführung des Allgemeinen Landrechts und der Allgemeinen Gerichtsordnung in das Herzogthum Westphalen ꝛc. §. 22. den ältern Hypothekengläubigern zur Anmeldung ihrer Realansprüche bestimmten Frist bis zum 1ten September 1828.

(No. 209.) **Bekanntmachung,**

betrifft die Herausgabe eines neuen Jahrbuchs für Pommern auf das Jahr 1828.

(No. 718. Jul. 27.)

Mehrere Umstände, vornemlich aber die erst im Anfange dieses Jahres beendigte neue Organisation der Provinzial-Verwaltungsbehörden, haben die in der Vorrede zum Jahrbuch für Pommern von 1824 zum Jahre 1827 verheissene Erscheinung eines neuen Jahrbuches unmöglich gemacht; dagegen wird ein solches,

Digitized by Google

um den vielfachen Wünschen und Anfragen deshalb zu begegnen, zum Jahre 1828 erscheinen, insofern, wie nicht zu bezweifeln steht, die Anzahl der Subscribenten den Kosten entspricht.

Die sämmtlichen resp. Militair- und Civil-Behörden der Provinz werden daher beziehungsweise ersucht und aufgefordert, spätestens bis zum 15ten September d. J. nach Anleitung des Jahrbuches pro 1824 vollständige Nachweisungen der bei ihnen angestellten Beamten ꝛc., welche neben den deutlich und recht geschriebenen Vor- und Zunamen die Jahreszahl des wirklichen Eintritts in den Königlichen oder Communaldienst und des Eintritts in das gegenwärtig bekleidete Amt enthalten müssen, an mich gelangen zu lassen.

Zugleich mache ich, in Beziehung auf das Obengesagte, darauf aufmerksam, daß die Herausgabe des Werks lediglich von der zur Deckung der nicht unbedeutenden Kosten erforderlichen Anzahl Subscribenten abhängt, und wünsche daher mit jener Nachweisung die Anzeige der möglichst großen Anzahl der Letzteren zu erhalten, indem ich zugleich bemerke, daß nach dem Wunsche Mehrerer der Zeitkalender in der neuen Ausgabe fortbleiben und dessen Stelle durch Erweiterung der allgemein interessanten statistischen Notizen ersetzt werden wird.

Der Preis des Jahrbuchs wird bei einer Stärke von ungefähr 24 Bogen „Einen Thaler" nicht übersteigen, jedoch für die Nichtsubscribenten um die Hälfte erhöht werden.

Stettin, den 18ten Julius 1827.

Der Königlich wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident von Pommern.

Sack.

(No. 210.) Bekanntmachung,

die Aufnahme der Neuvorpommerschen Gutsbesitzer als Actionairs der ritterschaftlichen Privat-Bank in Pommern betreffend. (No. 516. Aug. 27.)

Se. Königliche Majestät haben den von der letzten General-Versammlung der ritterschaftlichen Privat-Bank in Pommern zu §. 36. der Statuten vom 15ten August 1824 gefaßten Beschluß, wornach auch Gutsbesitzer in Neuvorpommern als

Digitized by Google

als Mitglieder der Societät zugelassen werden sollen, wenn gleich noch kein Hypothekenbuch von ihren Gütern angelegt ist, mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 12ten Julius d. J. zu bestätigen geruhet.

Dem mir gewordenen Auftrage zufolge, mache ich diese Declaration der Statuten vom 15ten August 1824 zur Nachricht und Beachtung hierdurch öffentlich bekannt.

Stettin, den 10ten August 1827.

Der Königlich wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident von Pommern.

Sack.

(No. 211.) **Bekanntmachung.** (No. 828. Aug. 27.)

Der Herr Oberforstmeister v. Bülow auf Rieth ist zum Präsidenten des Curatorii der ritterschaftlichen Privat-Bank in Pommern für den Zeitraum bis zum 28ten October d. J. gewählt und als solcher am 16ten d. M. eingeführt worden.

Stettin, den 21ten August 1827.

Der Königlich wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident von Pommern.

In dessen Auftrag.
Frauendienst.

(No. 212.) **Bekanntmachung.** (No. 828. Aug. 27.)

Der Herr Otto Ernst Carl Hellmuth v. Dewitz auf Cantreck ist zum ersten Director der ritterschaftlichen Privat-Bank in Pommern auf den Zeitraum vom 15ten August 1827 bis dahin 1830 gewählt und nach der mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 26ten Junius d. J. erfolgten Bestätigung am 16ten d. M. eingeführt worden.

Stettin, den 21ten August 1827.

Der Königlich wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident von Pommern.

In dessen Auftrag.
Frauendienst.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 213.) Wegen zu verhütender Verbreitung der in den angrenzenden Demminer und Anclammer Kreisen ausgebrochenen Schaafpocken. (No. 785. Aug. 27.)

Nach einer von der Königl. landräthlichen Behörde des Demminer Kreises im Stettiner Regierungs-Bezirk erhaltenen Benachrichtigung sind vor Kurzem in mehreren Ortschaften des Demminer und Anclammer Kreises die Schaafpocken ausgebrochen, und muthmaaßlich aus den Mecklenburg-Strelitzschen Gegenden, in welchen sie auf vielen Gütern grassiren, dahin verbreitet worden.

Damit nun diese ansteckende Krankheit nicht etwa nach der Priegnitz und Mittelmark verschleppt werde, ist von der landräthlichen Behörde des Demminer Kreises die Anordnung getroffen, daß sämmtliche aus demselben nach Mecklenburg führende Straßen für Schaaftriften gesperrt sind, und es ist von der landräthlichen Behörde des Anclammer Kreises in solchen Fällen, wo dergleichen Triften aus dem Demminer Bezirk, oder aus der hiesigen Provinz nach Berlin bestimmt seyn sollten, für selbige eine Marsch-Route durch den Anclammer Kreis, in der Richtung nach der Ukermark, entworfen, auf welcher keine Ortschaften berührt werden, wo die Schaafpocken schon ausgebrochen, oder die Schäfereien geimpft sind.

Diese von der mehrgedachten Königl. landräthlichen Behörde getroffenen Maaßregeln werden hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und besonders sämmtliche Gutsbesitzer, Pächter, Viehhändler ꝛc. darauf aufmerksam gemacht, damit nicht etwa Schaaftriften, welche nach Berlin gehen sollen, einen unnützen Umweg zu machen gezwungen werden.

Stralsund, den 24ten August 1827.

(No. 214.) Betrifft das Verbot, vor Beibringung der verfassungsmäßig zum Betrieb eines Gewerbes erforderlichen polizeilichen Legitimation ꝛc., ein angemeldetes gewerbesteuerpflichtiges Gewerbe nicht auszuüben. (No. 650. Aug. 27.)

Da von mehreren Gerichts-Behörden der Grundsatz angenommen worden ist, daß zur Ausschliessung der Gewerbesteuer-Strafe die Anmeldung des beabsichtigten

Digitized by Google

sichtigten Gewerbe-Betriebes selbst dann hinreiche, wenn auch der Anmeldende zu dem wirklichen Betriebe noch nicht berechtigt sey, weil ihm entweder das verfassungsmäßig nöthige Bürgerrecht, oder die gesetzlich erforderliche polizeiliche Legitimation fehlt; so hat das Königliche hohe Ministerium des Innern, damit das Communal- und gewerbepolizeiliche Interesse, welches hierdurch gefährdet wird, durch das im Gewerbe-Polizei-Edict vom 7ten September 1811 schon enthaltene Verbot, daß kein Gewerbe, zu dessen Betreibung die Gewinnung des Bürgerrechts oder eine besondere polizeiliche Legitimation erfordert wird, vor erlangtem Bürgerrechte, oder vor erhaltener polizeilicher Erlaubniß angefangen werden soll, möglichst sicher gestellt werde, uns autorisirt, dergleichen Contraventions-Fälle mit einer Geldstrafe von fünf bis funfzig Thalern, oder mit einer verhältnißmäßigen Gefängnißstrafe zu belegen.

Indem wir hiermit jeden Gewerbetreibenden, bei Vermeidung der obigen Strafe, warnen, sich der vorerwähnten Contravention zu enthalten, weisen wir zugleich diejenigen Behörden im hiesigen Departement, welche die Gewerbesteuer-Rollen führen, an, daß sie solche Gewerbetreibende, welche bei Anmeldung des Gewerbes den Bürgerbrief oder die erforderliche polizeiliche Legitimation nicht zugleich beibringen, wenn gleich sie dieselben sofort in die Rollen eintragen und die Gewerbesteuer von ihnen erheben müssen, doch gleichzeitig ad protocollum bedeuten, wie sie, bei Vermeidung der Strafe von 5 bis 50 Rthlr. oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe, den wirklichen Betrieb des Gewerbes erst nach erlangtem Bürgerrecht, oder nach erlangter polizeilicher Erlaubniß anfangen dürften.

Stralsund, den 25ten August 1827.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 215.) Betrifft die Repartition des Salz-Zwangs-Quanti pro 1828. (No. 696. Aug. 27.)

Diejenigen Communen, welche Wünsche in Beziehung auf die Salz-Repartition pro 1828 auszusprechen haben und namentlich mit ihrem Zwangs-Quantum einer andern Salz-Factorei, als aus welcher sie solches bisher bezogen, überwiesen seyn wollen, werden hiemit angewiesen, ihre desfallsigen Anträge spätestens bis zum 15ten October d. J. an die Herren Landräthe zu richten, damit solche, wenn

Digitized by Google

wenn die Gewährung zulässig ist, bei der von denselben aufzustellenden Repartition pro 1828 berücksichtigt werden können.

Spätere Anträge, und wenn solche im Laufe des Jahres, nachdem die Repartitions-Pläne der Kreise bereits von uns genehmigt sind, formirt werden, können wegen der mit einer Abänderung des Repartitions-Plans verbundenen Schreibereien und Weiterungen nicht berücksichtigt werden.

Stralsund, den 21ten August 1827.

(No. 216.) Betrifft das Versenden von Branntweinproben. (No. 649. Aug. 27.)

Aus der gesetzlich bestehenden Vorschrift, wornach der Branntwein nicht ohne vorherige Bestellung versendet und nur nach den Jahrmärkten, nicht aber nach den Wochenmärkten verfahren und daselbst verkauft werden darf, ist früher die Bestimmung hergeleitet worden, daß auch das Herumschicken von Branntweinproben nicht zulässig sey.

Wenn es nun gleich bei der Eingangs gedachten Vorschrift, und namentlich bei dem ergangenen Verbote des Verkaufs des Branntweins auf den Wochenmärkten, sein Bewenden behält, so haben die hohen Ministerien des Innern und der Finanzen doch mittelst Rescripts vom 15ten Julius c. bestimmt, daß das Versenden von Branntweinproben, sobald dies nicht im Umherreisen oder durch reisende Diener im Sinne des Hausir-Regulativs vom 28ten April 1824 §. 13. geschieht, Statt finden kann, ohne daß es für diese Absendung von Proben allein der Lösung eines Gewerbescheins, oder der Entrichtung einer Gewerbesteuer bedarf, und daß selbst nach den allgemeinen Grundsätzen über die Ausfertigung von Gewerbscheinen zum Aufsuchen von Waaren-Bestellungen, auch Gewerbscheine zum Aufsuchen von Bestellungen auf Branntwein im Umherziehen ertheilt werden können, jedoch unter der Bedingung, daß die Reisenden nicht mehr als zwei Quart bei sich führen und davon nichts verkaufen dürfen.

Indem wir diese Bestimmung hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringen, weisen wir die Behörden an, sich danach zu richten.

Stralsund, den 25ten August 1827.

Handels-

Digitized by Google

Handels- und Schiffahrts-Angelegenheiten.

(No. 217.) Betrifft die in Gemäßheit des Artikels VI. des Schifffahrts-Reciprocitäts-Vertrags zwischen Preußen, Schweden und Norwegen durch die gegenseitigen Bevollmächtigten unterm 18ten Junius c. ausgewechselte Erklärung über die zur Legitimation der Schiffe erforderlichen Papiere.

Zufolge Auftrags des Königlichen hohen Ministerii des Innern bringen wir nachstehende Uebersetzung der oben bemerkten, in französischer Sprache abgefaßten Erklärung hiermit zur allgemeinen Kenntniß.

Stralsund, den 24ten August 1827.

Erklärung.

Da in dem Art. VI. des zwischen Preußen auf einer und Schweden und Norwegen auf der anderen Seite zu Stockholm am 14ten März 1827 abgeschlossenen Handelsvertrages festgesetzt ist, daß die beiden hohen contrahirenden Mächte sich die Auswechselung von Erklärungen vorbehalten, um deutlich und bestimmt die Papiere und Documente zu bezeichnen, womit ihren Anordnungen gemäß ihre Schiffe versehen seyn müssen, so erklären wir unterzeichnete, mit allen hierzu erforderlichen Instructionen versehene Bevollmächtigte Sr. Majestät des Königs von Preußen und Sr. Majestät des Königs von Schweden und Norwegen, daß, nach den in beiden resp. Staaten in Kraft stehenden Gesetzen und Reglements, die Kauffahrteischiffe mit denjenigen Documenten und Papieren versehen seyn müssen, deren Verzeichniß hier folgt:

In Preußen.

1. Der Beilbrief (certificat de construction), worin das hauptsächlichste Document eines preußischen Schiffes besteht, und welcher, indem er ergiebt, wo und wie das Schiff gebaut ist, den Namen des Schiffs und seines Eigenthümers, des Letztern Eigenschaft als preuß. Unterthan, die Art und Weise und den Titel des Erwerbs, die verschiedenen Dimensionen des Schiffs, nach dessen Länge, Breite und Tiefe, und endlich alle, in Beziehung auf das Schiff und dessen Eigenthümer statt gefundene Veränderungen, selbst die auf das Schiff hypothecirten Schulden bekundet.
2. Der Meßbrief, oder richtiger das Vermessungsattest (document de mésurage ou de jaugeage), welches von der Douanen-Behörde aufgenommen und ausgestellt ist, und die Tragfähigkeit des Schiffes, nach preußischen Lasten berechnet, die Last zu 4000 Pfund, bescheinigt.
3. Die Musterrolle (bordereau de l'equipage ou le tableau nominal), welche nicht nur die Anzahl und Namen der am Bord des preuß. Schiffs befindlichen Individuen, sondern auch deren Nationalität enthält, endlich

4. muß

Digitized by Google

4. muß jedes preußische Schiff, auſſer dem See-Reiſepaſſe, womit bei der Polizei ſich zu verſehen jeder Capitain für ſeine Perſon gehalten iſt, noch mit einem gerichtlichen Inſtrumente verſehen ſeyn, woraus hervorgeht, daß das Schiff immer noch das Eigenthum des in dem Beilbriefe (certificat de construction) bezeichneten Eigenthümers iſt.

In Schweden, zu Friedenszeiten.

1. Mätarebref (Meßbrief) [document de mésurage ou de jaugeage], von der betreffenden Behörde ausgeſtellt, enthaltend die verſchiedenen Dimenſionen des Schiffs, nach ſeiner Länge, Breite und Tiefe, ſo wie ſeine Tragfähigkeit.

2. Kongl. Commerce-Collegii Fribref (Freibrief des Königlichen Handels-Collegiums) [acte expedié par le collège royal de commerce], durch das Königl. Handels-Collegium ausgefertigt, enthaltend ſowohl die Nationalität des Schiffs, als auch deſſen Eigenthümers.

3. Folkpaſs (Liſte der Mannſchaft oder Muſterrolle) [rôle ou bordereau de l'equipage], welcher nicht nur die Anzahl und Namen der Schiffsmannſchaft, ſondern auch ihre Nationalität enthält.

In Zeiten eines Krieges zwiſchen Seemächten muß ein Kauffahrteiſchiff auſſer der vorbenannten, auch noch mit folgenden Documenten verſehen ſeyn:

4. Bilbref (Beilbrief) [certificat de construction], welcher nicht nur angiebt, wo, aus welcher Gattung Holz, in welcher Bauart und für weſſen Rechnung das Schiff erbauet iſt, ſondern auch, daß keine Schulden darauf haften.

5. Last certificat (Ladungsatteſt) [certificat de cargaison], ausgeſtellt von der Behörde des Hafens, von wo aus das Schiff abgefertigt iſt.

6. Certe partie (Charte-Parthie) [charte partie], Vertrag zwiſchen dem Schiffscapitain und dem Befrachter durch Vermittelung eines Mäklers.

7. Manifeſt på laſt och frakt (Erklärung des Capitains über die Ladung und den Frachtpreis) [declaration du capitaine sur la cargaison et le frêt].

Wenn Schiffe jenſeits des Sundes fahren, müſſen ſie zur Sicherheit gegen die Raubſchiffe der Barbaresken mit einem von dem Handels-Collegio verabfolgten türkiſchen Paſſe nebſt einer lateiniſchen Ueberſetzung verſehen ſeyn.

In

Digitized by Google

In Norwegen.

1. Maalebrev (Meßbrief) [document de mésurage], von der betreffenden Zollbehörde ausgestellt und die Erklärung enthaltend, daß das Schiff in Betreff seiner Tragfähigkeit gemessen und daß die Bezeichnung „Norsk Eiendom“ (Norwegisches Eigenthum) darauf angebracht ist.

2. Equipage rouelle, eller Folkeliste (Musterrolle) [rôle ou bordereau de l'equipage] durch den competenten Einschreibungsbeamten (officier d'enrôlement) ausgestellt.

3. Bül eller Bygningsbrev (Beilbrief) [certificat de construction].

Wenn in Kriegszeiten das Schiff als gute Prise erklärt und Norwegisches Eigenthum geworden ist, so muß es mit der Condemnationsacte (acte de condemnation), so wie — im Fall, daß das Schiff in der Folge wiederum an einen anderen Eigenthümer verkauft wäre — mit dem Kaufcontracte versehen seyn.

Zu mehrerer Beglaubigung haben wir, die gegenseitigen Bevollmächtigten, gegenwärtige, in zwei Exemplaren ausgefertigte Erklärung, nach vollzogenen Unterschriften und nach Besiegelung mit unsern Wappen, gegen einander ausgewechselt.

Geschehen zu Stockholm, den 18ten Junius 1827.

(L. S.) gez. F. v. Tarrach. (L. S.) gez. G. Graf v. Wetterstedt.

(L. S.) gez. Holst.

Anderer Königl. Preuß. Behörden.

(No. 218.)

Bekanntmachung.

Um einestheils den Mißverständnissen abzuhelfen, welche häufig, bei Anwendung der in dem §. 35. des Stempelgesetzes vom 7ten März 1822 dem Finanz-Ministerio überlassenen Bestimmungen wegen Anordnung verschiedener Gattungen des Stempelpapiers und ihres Gebrauchs, Statt gefunden haben, andern Theils dem Zwecke näher zu treten, für welchen diese Anordnung erfolgt ist, hat das Königliche Finanz-Ministerium in einer unterm 29ten April d. J. erlassenen Circular-Verfügung Nachstehendes festgesetzt:

1) Stempelbogen, deren Werth den Betrag von Einhundert Thalern übersteigt, werden ohne Unterschied, für welchen Zweck sie bestimmt sind, in der durch den §. 38. des Stempelgesetzes vorgeschriebenen Form ausgefertigt; die nachfolgenden Bestimmungen betreffen daher den Gebrauch des Stempelpapiers zum Betrage von Einhundert Thalern und darunter.

2) Das mit dem Borussia-Stempel bezeichnete Papier ist lediglich bestimmt:

a. zu der Ausfertigung des Haupt-Exemplars (in den Landestheilen, wo die französische Gesetzgebung zur Anwendung kommt, zu der Minute) der Verträge über die Veräußerung von Immobilien, mithin der Erbpacht- und Erbzins-Verträge, der Kauf-, Tausch- und Schenkungs-Verträge über Immobilien und der Leibrenten-Verträge, durch welche Leibrenten gegen Ueberlassung von Immobilien constituirt werden. Es macht bei den Schenkungs-Verträgen keinen Unterschied, ob der Tarifsatz nur ein Procent, oder nach dem Grade der Verwandtschaft des Beschenkten zu dem Schenkgeber, ein höherer Procentsatz ist, wogegen bei Leibrenten-Verträgen, bei denen die Leibrente durch Ueberlassung anderer Gegenstände als Immobilien erkauft wird, der Borussia-Stempel nicht anzuwenden ist, obgleich der Tarifsatz auch bei ihnen ein Procent des Kapitalwerths der Leibrente beträgt.

Der Gebrauch des Borussia-Stempels findet daher nicht Statt,

aa. in den Landestheilen, wo der Procent-Stempel zu der Minute des Vertrages verwendet werden muß, zu dessen etwanigen Ausfertigungen;

bb. überall zu den Neben-Exemplaren, beglaubten Abschriften, Duplicaten.

b. Zu dem Acten-Exemplar des Adjudications-Bescheides in Subhastations-Prozessen, bei den der Subhastations-Ordnung vom 1ten August 1822 gemäß eingeleiteten Subhastationen aber zu dem Licitations-Protocoll, in welchem der Zuschlag ertheilt ist.

Für die den Interessenten zu ertheilenden Ausfertigungen der Adjudications-Bescheide und Licitations-Protocolle ist, da zu ihnen überall nicht der Procent-Stempel, sondern der gewöhnliche Ausfertigungs-Stempel zu verwenden ist, das gewöhnliche Stempelpapier bestimmt.

3) Das mit der Inschrift „Prozeß-Stempel" versehene Stempelpapier ist ganz allein für gerichtliche Prozesse, mit Ausnahme der Subhastations-Prozesse, bestimmt, und zwar

a. bei den Prozessen, welche durch Erkenntniß beendigt worden, für das Acten-Exemplar des Erkenntnisses,

b. bei

Digitized by Google

b. bei Prozessen, welche ohne Erkenntniß durch Vergleich oder Entsagung beendet worden, für den Stempelbogen, wodurch der für die Statt gefundenen Verhandlungen nachliquidirte Stempelbetrag zu den Acten kassirt wird.

Zu Ausfertigungen, beglaubten Abschriften, im Laufe eines Prozesses oder Credit-Verfahrens vorkommenden Quitungsstempeln u. s. w. darf daher das mit der Inschrift „Prozeß-Stempel" versehene Stempelpapier nicht angewendet werden.

4) Das mit dem Helm-Stempel versehene Stempelpapier muß zu allen stempelpflichtigen Verhandlungen verwendet werden, für welche nicht im Vorstehenden der Gebrauch einer andern Gattung des Stempelpapiers ausdrücklich angeordnet ist.

In Folge höherer Anweisung werden diese Bestimmungen, und daß in allen Fällen, wo nicht danach verfahren worden, unnachsichtig die Anwendung der in dem §. 35. des Stempelgesetzes angedrohten Strafe veranlaßt werden soll, hierdurch zur Nachachtung bekannt gemacht.

Stettin, den 21ten Mai 1827.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
(gez.) Boehlendorff.

(No. 219.) Bekanntmachung.

In dem Dorfe Cröslin, Greifswalder Kreises, herrscht nach ärztlichen Untersuchungen die Schaafpockenseuche. Das Dorf Cröslin ist daher für alle fremde Schaafstriften vorläufig gesperrt, welches hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Greifswald, den 25ten August 1827.

Laur. Liedin, Königl. Landrath.

Personal-Chronik.

Es wird hierdurch zur allgemeinen Kunde gebracht, daß der von des Königs Majestät an des nach Hamburg berufenen Professors und Pastors Dr. Böckel Stelle in Greifswald zum Professor der Theologie und Pastor zu St. Jacobi daselbst

ſelbſt ernannte bisherige Profeſſor Dr. A. G. F. Schirmer zu Breslau am 29ten Julius d. J. in ſein neues Pfarr-Amt eingeführt worden iſt. (No. 1065. Jul. 27.)

Es ſind zu Löſch-Commiſſarien ernannt und beſtätiget worden:

Im Kirchſpiele Eixen.

Statt des aus dem Kirchſpiele weggezogenen bisherigen Löſch-Commiſſarius Pächters von Tham zu Spykersdorf, der jetzige Pächter Schömann daſelbſt;

Im Kirchſpiele Franzburg.

Statt des Krankheits und Schwäche halber unfähigen bisherigen Löſch-Commiſſarius, Kreiszimmermeiſters Mumm zu Wolfsdorf, der Pächter von Lühmann daſelbſt;

Im Kirchſpiele Pantlitz.

Statt des bisherigen Löſch-Commiſſarius Pächters Dörſchlag zu Prusdorf, welcher das Kirchſpiel verlaſſen hat, der jetzige Gutsbeſitzer von Tham auf Prusdorf;

Im Kirchſpiele Steinhagen.

An die Stelle des aus dem Kirchſpiele weggezogenen Pächters Brunſt von Nienhagen, der Pächter Holſten zu Steinhagen. (No. 405. Aug. 27.)

Der Bauer Jacob Casper Lüthke iſt zum Schulzen in Cröslin gewählt und als ſolcher vereidet worden.

(Hiebei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 34. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.
No. 29.
Stralsund, den 29. August 1827.

Publicandum.

Es soll das dem Tischler und Büdner Nürnberg bisher zugestandene, zu Neu-Zarrendorff belegene Haus, nebst dessen Erbpachtgrundstück, meistbietend verkauft werden, und werden Kaufliebhaber hiedurch aufgefordert, sich in den hieselbst auf den 31ten dieses Monats, 7ten und 17ten September dieses Jahres angesetzten Terminen einzufinden, darauf zu bieten und wegen des Zuschlages weitern Bescheid zu erwarten.

Datum Loitz, den 16ten August 1827.

(L. S.) Königliches Kreisgericht hieselbst.

Alle diejenigen, welche an das dem Einwohner Carl Christian Benzmann zu Brandshagen gehörige und von diesem an den Krüger Blohm daselbst verkaufte, zu Brandshagen belegene halbe Haus, aus irgend einem Grunde Forderungen und Ansprüche haben, werden hiedurch aufgefordert, solche in dem auf den 24ten September dieses Jahres, Morgens 10 Uhr, hieselbst angesetzten Termin anzumelden, oder zu gewärtigen, daß sie damit durch die in demselben Termin zu publicirende Präclusiv-Erkenntniß auf immer werden ausgeschlossen und ihnen ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Datum Loitz, den 25ten August 1827.

(L. S.) Königliches Kreisgericht hieselbst.

Holz.

Digitized by Google

Holz-Auction.

Am 4ten September d. J. soll eine Quantität Tannen von verschiedener Stärke in paßlichen Kaveln im Zittershäger Tannenkampe meistbietend gegen contante Zahlung in Silbergeld verkauft werden. Kaufliebhaber belieben sich Morgens 9 Uhr beim Hause des dortigen Holzwärters einzufinden.

Stralsund, den 23ten August 1827.

Verordnete Provisoren und Administratoren des Klosters zum heil. Geist.

Verkauf oder Verpachtung.

Ein in Mecklenburg-Schwerin im Amte Buckow belegenes Rittergut, circa 4 Hufen groß, größtentheils Weitzenboden, mit reichlicher Heuwerbung versehen, zum Absatz der Producte nach Wismar, Dobberan und Rostock bequem belegen, soll zu Trinitatis 1828 aus freier Hand verkauft oder anderweitig verpachtet werden. Nähere Auskunft erfolgt auf die bis Schluß Septbr. d. J. ergehenden portofreien Anfragen

vom Hauptmann von Müller } beide in Bützow,
und vom Hofrath Ehlers, }

und vom Unterschriebenen.

Zemin in Vorpommern, Demminschen Kreises, den 12ten August 1827.

Der Landschafts-Rath D. v. Müller.

Ich bin gewilliget, meine aus 70 Kühen bestehende Holländerei zu Martini dieses Jahrs zu verpachten. Pachtliebhaber können sich bei mir melden.

Neuendorff bei Grimmen, den 18ten August 1827.

Hoppenrath.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 35.

Stralsund, den 5. September 1827.

(No. 220.) **Bekanntmachung,**

die Aufnahme der Neuvorpommerschen Gutsbesitzer als Actionairs der ritterschaftlichen Privat-Bank in Pommern betreffend. (No. 516. Aug. 27.)

Se. Königliche Majestät haben den von der letzten General-Versammlung der ritterschaftlichen Privat-Bank in Pommern zu §. 36. der Statuten vom 15ten August 1824 gefaßten Beschluß, wornach auch Gutsbesitzer in Neuvorpommern als Mitglieder der Societät zugelassen werden sollen, wenn gleich noch kein Hypothekenbuch von ihren Gütern angelegt ist, mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 12ten Julius d. J. zu bestätigen geruhet.

Dem mir gewordenen Auftrage zufolge, mache ich diese Declaration der Statuten vom 15ten August 1824 zur Nachricht und Beachtung hierdurch öffentlich bekannt.

Stettin, den 10ten August 1827.

Der Königlich wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident von Pommern.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Handels- und Schiffahrts-Angelegenheiten.

(No. 221.) Betrifft einige den Spanischen Zoll-Tarif ergänzende und erklärende Bestimmungen, so wie einige andere, auf Handel und Schiffahrt Bezug habende Verordnungen. (No. 848. Aug. 27.)

Nachfolgende, den Spanischen Zoll-Tarif betreffende, Bestimmungen bringen wir, in Anleitung einer Verfügung des Königlichen Ministerii des Innern vom 12ten vorigen Monats, hiermit zur allgemeinen Kunde.

Stralsund, den 1ten September 1827.

Auszug

aus dem dritten Nachtrag derjenigen Veränderungen, welche, auf den Grund Königl. Verordnungen, nach der Bekanntmachung des neuen Zolltarifs im Zollsysteme eingetreten sind.

Gewebte Stoffe, von Seide und Wolle, Eine Vara und zwei Zoll breit, Popelina genannt.

Auf die von dem General-Direktor der Zollbehörden von Cantabrien bei der Königl. Spanischen Regierung erlassene Anfrage, welchen Zoll die in der Douane zu Vitoria zur Verzollung vorgezeigten, aus Seide und Wolle gewebten Stoffe, Popelina genannt, zu erlegen haben möchten, indem sie, ihren Bestandtheilen zufolge, zu der Klasse der gestreiften wollenen schottischen Zeuge (Listados escoseses de lana) gehörten, hat die Königliche Zolltarifs-Commission (Real Junta de Aranceles) in Vorschlag zu bringen und Seine Majestät zu bestätigen für gut befunden, daß, da die vorgenannten schottischen gestreiften Zeuge, dem Königl. Decrete vom 5ten November 1826 zufolge, Zwanzig und Dreißig Procent (deren Werth ist zu 13 Reales für jede Vara angeschlagen), je nachdem die Einfuhr derselben unter Spanischer oder fremder Flagge statt findet, zu entrichten haben, die in Rede stehenden Popelinas von jeder Vara 2 Reales 20 Maravedis Einfuhrzoll erlegen sollen, wenn sie unter Spanischer und 3 Reales 30 Maravedis, wenn sie unter fremder Flagge, oder zu Lande eingeführt werden.

(Datum des Decrets 26. März 1827.)

Einfuhr-Verbot, mehrere Artikel betreffend, welche in dem neuen Zolltarife nicht aufgeführt sind.

Seine Majestät haben denen Allerhöchstdenselben von der Königl. Zolltarifs-Com-

Commission am 24ten März eingereichten Vorschlägen beizupflichten und demnach zu verordnen geruhet, daß nachstehende, im neuen Zolltarife nicht aufgeführte Gegenstände künftighin als einzuführen verboten angesehen werden sollen: Bernstein-Oel; Liquor anodinus; eiserne Taue; hölzerne Schubkarren mit eisernen Rädern, in den Waarenspeichern gebräuchlich; fremdes Bier in Flaschen oder Fässern.

(Datum des Decrets vom 14. April 1827.)

Königl. Bestimmung, wie es mit der Entrichtung des Tonnengeldes für fremde Schiffe gehalten werden soll, wenn solche in Ballast in den Häfen Spaniens einlaufen, um Salz oder Soda zu laden.

Seine Majestät der König haben Allerhöchst Sich die Acten in Betreff der Reclamation vorlegen lassen, vermöge welcher der bevollmächtigte Minister der vereinigten Staaten von Nord-Amerika die Ausnahme von Erlegung des Tonnengeldes für Schiffe seiner Nation nachsucht, welche in der Absicht, Salz oder Soda (barilla) zu laden, in Ballast in Spanische Häfen einlaufen, und diese seine Reclamation auf mehrere Königl. Spanische Verordnungen stützt, welche des vorstehenden Umstandes erwähnen, und die Befreiung von Erlegung des Tonnengeldes aussprechen, sobald der Betrag des Salzes den Belauf des Tonnengeldes, welches hätte erlegt werden müssen, übersteigt. Die Beschwerde des Ministers jener Freistaaten ging nämlich dahin, daß der Hafen-Capitain von Cadix dem Capitain eines nordamerikanischen Kauffahrteischiffes das von letzterem als Ladung eingenommene Salz zu dem Werthe, welchen es in den Salinen hat, und nicht zu dem Preise, welchen es auf dem Markte, wo es gekauft wird, gilt, angeschlagen hatte. Da ferner von dem Hafen-Capitain der Umstand unberücksichtigt gelassen worden war, daß diese Maaßregel nothwendigerweise, da sie eine offenbare Ungerechtigkeit enthält, zu fortwährenden Klagen der fremden Schiffs-Capitains Veranlassung geben müsse, und es endlich bei der Verschiedenheit der Salz- und Soda-Preise auf den verschiedenen Puncten der Halbinsel und bei den Veränderungen, welchen solche auf den Märkten unterworfen sind, nicht gut möglich ist, einen einzigen festen Preis festzusetzen, ohne in denselben Fehler zu verfallen; so haben Se. Majestät zu erklären geruhet, daß der Preis, welcher hierbei zur Norm dienen soll, derjenige ist, auf welchen das Salz und die Soda an dem jedesmaligen Ort zu stehen kommen, wenn sie am Bord des Schiffes, welches sie als Ladung nimmt, befindlich sind.

(Datum des Decrets vom 14. April 1827.)

Pferde-

Digitized by Google

Pferde-Gebisse (Stangen, Trensen), Schnallen und Zierrathen für Pferdegeschirre von vergoldetem Metall sind einzuführen erlaubt, obschon Blei darin enthalten ist.

In dem Zollamte von Vitoria hatte man dem in Madrid wohnhaften Sattlermeister Johann Martin eine Kiste mit Pferde-Stangen, Trensen, Schnallen und anderen Zierrathen für Pferdegeschirre, Sättel ꝛc. von vergoldetem Metall angehalten und dessen Absendung nach Madrid verweigert, weil jene Gegenstände Blei und Eisen enthielten, und diese Metalle, verarbeitet, einzuführen verboten wären.

Die Königl. Zolltarifs-Commission hat jedoch in Erwägung gezogen, daß das bei jenen Artikeln angewandte Blei und Eisen nöthig sey, um dieselben zusammenzuhalten, und Sr. Majestät vorgeschlagen, solche deshalb zuzulassen, worauf Allerhöchstdieselben verordnet haben, solchen gegen Erlegung von 6 Reales de Vellon Einfuhr-Zoll pro Pfd. unter Spanischer Flagge und von 9 Reales de Vellon unter fremder Flagge, oder zu Lande eingeführt, den Zutritt zu verstatten.

(Decret vom 22. April 1827.)

Zollfreie Ausfuhr der Spanischen Wolle.

In Berücksichtigung des immer mehr in Verfall gerathenden Ausfuhrzweiges der Spanischen Wolle haben Se. Majestät für gut befunden, vorläufig zu verordnen: daß alle Spanische Wollen durch die hierzu bezeichneten Häfen (puertos habilitados) und Zollämter an den Gränzen zollfrei ausgeführt werden dürfen, bis Allerhöchstdieselben in Folge der dem Staatsrathe übertragenen Berathschlagungen im Stande seyn werden, die nöthigen Beschlüsse bekannt zu machen, welche auf die den Schaafheerden und der durch sie erzeugten Wolle zu verstattenden Privilegien und Begünstigungen Bezug haben.

Große Ringe, Griffe und Knöpfe (Argollas y Berillas) zu Meubles, Thüren, Fenstern, von Metall.

Das Handelshaus Don Juan Promtroller zu Cadix hat um Erlaubniß gebeten, eine aus dem Auslande erhaltene Parthie einzelner großer Gardinen-Ringe, Griffe und Knöpfe zu Thüren ꝛc. (Argollas y Berillas) von Metall wieder ausführen zu dürfen, indem die darauf gelegten Einfuhr-Zölle unverhältnißmäßig zu hoch kommen und diese Artikel dadurch unverkäuflich werden, worauf Se. Majestät der König dem darüber von der Zolltarifs-Commission abgegebenen Gutachten beizupflichten und zu verordnen geruhet haben, daß dem gedachten Handelshause Promtroller die Wiederausfuhr der vorerwähnten Artikel, aus Berücksichtigung

Digitized by Google

sichtigung der dabei an den Tag gelegten Ehrlichkeit, zwar für diesmal verstattet werden solle, diese einzelne Begünstigung jedoch fernerhin als kein Beispiel aufgestellt, noch darauf eine Reclamation irgend einer Art begründet werden könne.

(Datum des Decrets vom 24. Mai 1827.

Verminderung des Einfuhrzolles auf Pottasche.

Bisher wurde für fremde Pottasche bei deren Einfuhr unter Spanischer Flagge . . . . . 1 Real 17 Maravedis de Vellon
und unter fremder Flagge und zu Lande . . 1 — 27 — — — —
für jedes Pfund, Einfuhrzoll entrichtet. Seine Majestät haben neuerdings dem von der Zolltarifs-Commission darüber eingereichten Gutachten beizupflichten und zu verordnen geruhet, daß fernerhin für jedes Pfund im ersteren Falle nur

6 Maravedis und in letzteren beiden Fällen nur
8 — als Einfuhrzoll erlegt werden sollen.

(Datum des Decrets 24. Mai 1827.)

Sicherheits-Polizei.

(No. 222.) (No. 920. Aug. 27.)

Der nach unserer Amtsblatts-Bekanntmachung vom 7ten Novbr. v. J. vom Königl. 2ten Infanterie-Regiment entwichene Soldat Johann Carl Heinrich Mebius ist, der uns davon gemachten Anzeige zufolge, bereits wieder eingebracht worden; wovon wir die Polizei-Behörden, zur Berichtigung der Steckbriefs-Controlle, hiedurch in Kenntniß setzen.

Stralsund, den 1ten September 1827.

Vermischte Nachrichten.

(No. 223.) Vermischte Nachrichten aus dem hiesigen Regierungs-Bezirke für den Monat August d. J. (No. 799. Aug. 27.)

I. Witterung.

Die Witterung zeigte sich in diesem Monate sehr veränderlich, es fiel, vorzüglich in der Mitte desselben, viel Regen, welcher der Erndte hin und wieder nachtheilig wurde und die Beendigung derselben sehr verzögerte.

Der vorherrschende Wind war, so wie in dem Monate Julius, der Südwestliche.

Des

Digitized by Google

Des Barometers höchster Stand war am 1ten d. M. 28′ 5″ 12‴ bei Nordwestwind und klarer Luft, der niedrigste des Barometers war am 14ten 27′ 9″ 12‴ bei Westwind, Sonnenblicken und Sturm.

Des Thermometers höchster Vormittagsstand war den 4ten August 16° und der niedrigste den 24ten $7\frac{1}{2}$°; der höchste Nachmittagsstand war den 16ten August $22\frac{1}{2}$°, und der niedrigste den 25ten 12°.

II. Gesundheits-Zustand bei den Menschen und beim Viehe.

Im Vergleich mit dem vorigen Monat zeigte sich keine auffallende Veränderung des Characters der Krankheiten. Er blieb rheumatisch-gastrisch-bilios mit Neigung zum nervösen. Sporadisch zeigten sich Röthein, Scharlach, Nesselausschlag und Wechselfieber; die zuletzt genannte Krankheit wiederum häufiger wie im vorigen Monate.

Die Ausschlags-Krankheit, welche auf Jasmund so bösartig sich zeigte, hat fast ganz nachgelassen, und steht bei den angewandten Mitteln, der weitern Ausbreitung vorzubeugen, zu erwarten, daß ein völliges Aufhören derselben binnen Kurzem Statt finden wird.

Die Mortalität war in diesem Monat im Ganzen unbedeutend.

Diejenigen Personen aus dem Gute Gr. Bünsow, welche wegen der Lustseuche, wovon sie befallen waren, in das Landes-Lazareth zu Greifswald gebracht worden waren, sind bereits, bis auf eine, geheilt entlassen.

In dem Dorfe Cröslin im Greifswalder Kreise herrscht die Schaafpockenseuche. Es waren von der aus 650 Schaafen bestehenden Heerde 50 Stück erkrankt, jedoch ohne daß eins davon gestorben war. Den gesunden Schaafen sind die Pocken sogleich eingeimpft und alle Maaßregeln getroffen worden, die weitere Ausbreitung zu verhüten.

III. Unglücksfälle und Verbrechen.

Zu adlich Tempel im Franzburger Kreise ertrank in einer Mergelgrube ein Tagelöhner aus Kükenshagen.

Zu Radelow im Greifswalder Kreise brannten den 28ten Julius 2 Kathen, in welchen 7 Wohnungen waren, ab.

Im Greifswalder Kreise fiel ein 15jähriger Knabe vom Rande eines Boots und ertrank.

Den

Digitized by Google

Den 25ten Julius brannten zu Hohensee im Greifswalder Kreise 6 Scheunen und Ställe, 2 Zweiwohnungs-Kathen und das erst vor einem Jahr neu erbaute Wohnhaus des Pächters ab, und auf Rügen ging den 1ten d. M. der Hof Gobbin in Flammen auf.

Den 28ten Julius wurde der Leichnam einer seit einiger Zeit vermißten Frau aus Kräplin im Greifswalder Kreise am Strande zu Lubmin 2 Fuß tief verscharrt gefunden; die Mutter der Frau, welche in Verdacht gerieth, an dem Tode der Tochter Schuld zu seyn, wurde zur Haft gebracht, um zur Untersuchung gezogen zu werden, sie wartete die Untersuchung jedoch nicht ab, sondern erhängte sich.

Der Wirthschaftsführer des Predigers zu Tribohm im Franzburger Kreise, welcher, um eine Schlägerei zwischen dem Schäferknecht und einem Mädchen zu hindern, ersteren zu Boden warf, wurde von dem Schäferknecht mit einem Messer so tödtlich verwundet, daß er einige Tage darauf starb.

Zu Müggenwalde erwürgte sich aus Lebens-Ueberdruß ein alter Mann, der körperlich schon mehrere Jahre viel gelitten hatte.

Zu Greifswald erhängte sich ein Invalide von der daselbst stationirten Abtheilung.

IV. Preise des Getraides und der Lebensmittel.

I. Getraide und Fourage.	In Stralsund						In Greifswald						Durchschnitts-Preise		
	Höchster Preis.			Niedrigster Preis.			Höchster Preis.			Niedrigster Preis.					
	Rthl.	sgr.	pf.	Rthl.	sgr.	pf.	Rthl.	sgr.	pf.	Rthl.	sgr.	pf.	Rthl.	sgr.	pf.
Waitzen a Scheffel Pr. Maaß	1	15	3	1	11	8	1	20	—	1	20	—	1	16	8¾
Roggen a dito — —	1	10	9	—	22	8	1	12	6	1	—	—	1	3	11¾
Gerste a dito — —	—	27	2	—	18	1	1	—	—	—	27	6	—	25	8¼
Hafer a dito — —	—	26	6	—	16	7	1	—	—	—	27	6	—	25	1¾
Erbsen a dito — —	2	1	6	1	13	5	1	12	6	1	10	—	1	16	10¼
Bohnen a dito — —	—	—	—	—	—	—	2	4	2	2	3	7	2	3	10½
Buchwaitzen a dito — —	2	8	9	1	9	10	2	28	5	2	24	10	2	10	5½
Heu a Centner — —	—	22	8	—	12	9	—	17	—	—	15	—	—	16	10¼
Stroh a dito — —	—	15	6	—	12	9	—	13	6	—	12	—	—	13	5¼

II. Fleisch,

Digitized by Google

II. Fleisch, Getränke und andere Consumtibilien.

		In Stralsund.			In Greifswald.			Durchschnitts-Preise		
		ß	ßl	₰	ß	ßl	₰	ß	ßl	₰
Rind-Fleisch	fettes a Pfund Preuß. Gewicht	—	2	4	—	2	2	—	2	3
	mageres a Pfund — —	—	1	8	—	1	11	—	1	9½
Schwein-Fleisch	fettes a Pfund — —	—	3	2	—	3	2	—	3	2
	mageres a Pfd. — —	—	2	5	—	2	5	—	2	5
Hammel-Fleisch	a Pfund — —	—	2	2	—	2	5	—	2	3½
Lamm-Fleisch	a Pfund — —	—	—	—	—	1	5	—	1	5
Kalb-Fleisch	a Pfund — —	—	2	6	—	2	10	—	2	8
Bier	starkes a Tonne Preuß. Maaß	1	27	4	1	27	3	1	27	3½
	ordinaires a Tonne — —	—	28	8	—	29	—	—	28	10
Biereſſig	a Quart — —	—	2	1	—	1	11	—	2	—
Korn-Brantwein	a Quart — —	—	5	—	—	4	11	—	4	11½
Graupen	Gerſt- a Scheffel — —	3	27	—	3	11	9	3	19	4½
	Perl- a Pfund — Gewicht	—	4	—	—	3	6	—	3	9
Grütze	Buchwaitzen- a Schſl. — Maaß	4	5	—	3	23	1	3	29	½
	Gerſt- a dito — —	2	25	8	2	19	2	2	22	5
	Hafer- a dito — —	4	28	—	4	15	9	4	21	10½
Brodt	Waitzen a Pfund — Gewicht	—	1	9	—	1	11	—	1	10
	Roggen fein a Pfd. — —	—	—	9⅔	—	1	3	—	1	⅓
	Roggen grob a Pfd. — —	—	—	7⅓₀	—	—	8	—	—	7⅔₀
Butter	a Pfund — —	—	6	—	—	6	4	—	6	2
Einländiſcher Käſe	a Pfund — —	—	1	5	—	1	5	—	1	5
Eier	a Stieg oder 20 Stück	—	4	—	—	4	3	—	4	1½
Brennholz	Büchen a Klafter	7	8	—	6	6	8	6	22	4
	Eichen a dito	5	10	—	4	7	3	4	23	7½
	Elſen a dito	5	5	—	4	15	9	4	25	4½
	Tannen a dito	5	13	—	3	11	10	4	12	5
Torf	pr. mille	—	28	8	1	3	11	1	16	3½
Kartoffeln	a Scheffel	—	10	10	—	12	9	—	11	5½

V. Schiffahrt.

Es ſind in dieſem Monate 56 Schiffe ein- und 43 ausgelaufen.

An Getraide wurden ausgeführt:

708	Winspel	9	Scheffel	Weizen,
111	—	11	—	Roggen,
388	—	—	—	Gerſte,
5	—	3	—	Erbſen,
247	—	—	—	Malz.

Stralſund, den 31ten Auguſt 1827.

Königlich Preußiſche Regierung.

(Hiebei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 35. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

No. 30.

Stralsund, den 5. September 1827.

Der Nachlaß der Wittwen Sauck und Burmeister, welcher in Kupfer, Messing, Leinewand, Betten, Kleidungen, Flachs, Wolle, Garn, Haus- und Küchengeräth, Glas, einem Schwein, Gänsen, Hühnern, Brettern u. s. w. besteht, soll am 19ten dieses Monats, Morgens 9 Uhr, in der Wohnung der Wittwe Burmeister zu Kreplin gegen sofortige baare Bezahlung in Preußischem Courant verkauft werden.

Datum Greifswald, am 1ten September 1827.

Königliches Kreisgericht hieselbst.

Publicandum.

Es soll das dem Tischler und Büdner Nürnberg bisher zugestandene, zu Neu-Zarrendorff belegene Haus, nebst dessen Erbpachtgrundstück, meistbietend verkauft werden, und werden Kaufliebhaber hiedurch aufgefordert, sich in den hieselbst auf den 31ten dieses Monats, 7ten und 17ten September dieses Jahres angesetzten Terminen einzufinden, darauf zu bieten und wegen des Zuschlages weitern Bescheid zu erwarten.

Datum Loitz, den 16ten August 1827.

(L. S.) Königliches Kreisgericht hieselbst.

Alle diejenigen, welche an das dem Einwohner Carl Christian Benzmann zu Brandshagen gehörige und von diesem an den Krüger Blohm daselbst verkaufte, zu Brandshagen belegene halbe Haus, aus irgend einem Grunde Forderungen und Ansprüche haben, werden hiedurch aufgefordert, solche in dem auf den 24ten September dieses Jahres, Morgens 10 Uhr, hieselbst angesetzten Termin anzumelden, oder zu gewärtigen, daß sie damit durch die in demselben Termin zu publicirende Präclusiv-Erkenntniß auf immer werden ausgeschlossen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Datum Loitz, den 25ten August 1827.

(L. S.) Königliches Kreisgericht hieselbst.

Digitized by Google

Alle diejenigen, welche Forderungen und Ansprüche an das dem Schlosser-Altermann Christoph Bergmann gehörende, in der Fischstraße sub No. 24. hieselbst belegene, gegenwärtig verkaufte Wohnhaus c. p. zu haben vermeinen, werden auf Ansuchen des Altermanns Bergmann hiemit geladen, solche in einem der folgenden Termine, als

den 14ten und 28ten September, so wie den 12ten October d. J., Morgens 10 Uhr, vor dem Stadtgericht anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe der durch den in termino den 26ten October d. J., Morgens 10 Uhr, zu publicirenden Präclusiv-Abschied zu erkennenden Präclusion.

Datum Greifswald, den 28ten August 1827.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Verkauf oder Verpachtung.

Ein in Mecklenburg-Schwerin im Amte Bukow belegenes Rittergut, circa 4 Hufen groß, größtentheils Weitzenboden, mit reichlicher Heuwerbung versehen, zum Absatz der Producte nach Wismar, Dobberan und Rostock bequem belegen, soll zu Trinitatis 1828 aus freier Hand verkauft oder anderweitig verpachtet werden. Nähere Auskunft erfolgt auf die bis Schluß Septbr. d. J. ergehenden portofreien Anfragen

vom Hauptmann von Müller } beide in Bützow,
und vom Hofrath Ehlers, }

und vom Unterschriebenen.

Zemin in Vorpommern, Demminschen Kreises, den 12ten August 1827.

Der Landschafts-Rath v. Müller.

Hiedurch beehre ich mich einem geehrten Publikum und meinen Handlungsfreunden anzuzeigen, wie ich Veränderung halber beabsichtige, mein wohlbekanntes, durch kürzlich eingegangene Sendungen aus den besten Fabriken vorzüglich gut assortirtes Tuchwaarenlager zu verkleinern und aufzuräumen; ich verkaufe daher jetzt zu merklich herabgesetzten Preisen und bitte um geneigten Zuspruch.

Stralsund, den 1ten September 1827.

Georg Mierendorff, Fährstraße No. 28.

---

10 Thaler Belohnung.

Dem, der mir den Thäter mit Bestimmtheit bekannt macht, der in der Nacht vom Dienstag auf Mittewoch, den 29ten August d. J., vom Gutshofe eine milchende Kuh genommen hat; selbige ist schwarzblau, etwas weiß unter dem Bauche, von breitem starken Körper, hat schwarze auseinander stehende Hörner, wovon auf dem rechten Horne die Buchstaben C. v. P. eingebrannt sind.

Gutitz, den 30ten August 1827. E. v. Platen.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 36.

Stralsund, den 12. September 1827.

(No. 224.) **Bekanntmachung.**

Die unten folgende Ueberſetzung einer in der Warſchauer Zeitung vom 11ten dieſes Monats enthaltenen Bekanntmachung des Civil-Tribunals Erſter Inſtanz der Woywodſchaft Maſovien vom 28ten v. Mts., die Subintabulation der Antheile an Depoſital-Activa, ſo Depoſital-Gläubigern überwieſen oder zugetheilt worden, in den Hypothekenbüchern betreffend, wird hierdurch, eines möglichen dabei obwaltenden Beſten dieſſeitiger Depoſital-Gläubiger willen, zu der Kenntniß der Königl. Preußiſchen Unterthanen und Inſtitute gebracht.

Berlin, den 29ten Auguſt 1827.

Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten.

(gez.) v. Schönberg.

Ueberſetzung.

Das Civil-Tribunal 1ter Inſtanz der Woywodſchaft Maſovien.

Da das Civil-Tribunal heute den Beſchluß gefaßt hat, nur ſolche Summen in Pfandbriefen ad Depositum zu nehmen, welche zur Ablöſung derjenigen Depoſital-Activa beſtimmt ſind, die den Intereſſenten noch nicht überwieſen worden, ſo ſetzt es die Inhaber von Ueberweiſungen auf Depoſital-Activa, ſo wie die Inhaber von Diſtributions-Erkenntniſſen, durch welche die Theilung von dergleichen

Digitized by Google

Activa festgestellt worden, hievon in Kenntniß, und fordert dieselben zugleich auf, dafür zu sorgen, daß die ihnen auf Depositat-Capitalien überwiesenen Summen bei den Hypothekenbüchern subintabulirt werden, da sie sich widrigenfalls selbst die Unannehmlichkeiten und Nachtheile zuschreiben müssen, welche daraus entstehen können, wenn sie in ihrer Qualität als Gläubiger, welche nicht in den Hypothekenbüchern aufgeführt sind, in Folge des Art. 44. 65. 66 und 67 des Gesetzes, betreffend den landschaftlichen Kredit-Verein, weder zur Erklärung über die Höhe der für sie auszufertigenden Pfandbriefe, noch zur Empfangnahme derselben aufgefordert werden sollten, da der ihnen gebührende Betrag an Pfandbriefen auf ihre Kosten ad Depositum der Haupt-Direction des landschaftlichen Kredit-Vereins genommen werden würde.

Warschau, den 28ten Julius 1827.

(gez.) Der Präsident Brzozowski.

(gez.) Der Secretair Czerminski.

(No. 225.) (No. 684. Aug. 27.)

Der Druck der neuen Preußischen Landes-Pharmakopoe, deren Bearbeitung das Ministerium veranlaßt hat, ist nunmehr beendiget. Dieselbe ist demnach von jetzt an für den Preis von 1 Rthlr. 10 sgr. pro Exemplar zu haben. Der Debit erfolgt zunächst durch die Plahnsche Buchhandlung hieselbst. Dies wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Zeitpunkt, von welchem ab die Vorschriften dieser Pharmakopoe in sämmtlichen Apotheken in Ausübung gebracht werden müssen, annoch bestimmt werden wird.

Berlin, den 29ten Julius 1827.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

In Abwesenheit und Auftrag Sr. Excellenz des Herrn Ministers Freiherrn von Altenstein.

(gez.) Hufeland.

Verord-

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 226.) Betrifft den Unterricht in dem Hebammen-Lehr-Institute zu Greifswald. (No. 358. Sept. 27.)

In dem Hebammen-Lehr-Institute zu Greifswald beginnt der Unterricht mit dem ersten November d. J. Diejenigen Frauen, welche an demselben Theil nehmen wollen und sich noch nicht gemeldet haben, haben Folgendes zu beobachten:

1mo. Müssen sie sich bis zum ersten October zur Annahme bei uns melden und nachstehende Zeugnisse einreichen:

a) Ein Zeugniß von dem Landrathe oder der Orts-Obrigkeit, daß sie nach überstandenem Lehrkursus und erlangter Approbation sofort als Hebammen angenommen werden sollen;

b) ein Zeugniß von dem Kreis-Physikus über ihre Fähigkeit, dem Hebammen-Unterricht mit Nutzen beiwohnen zu können;

c) ein Zeugniß ihres Beichtvaters über ihren moralischen Lebenswandel.

2do. Ueber ihre wirklich erfolgte Annahme wird ihnen sodann der Bescheid zugefertigt, mit welchem sie sich bei dem Director des Instituts, Professor Dr. Berndt in Greifswald spätestens am ersten November persönlich zu melden haben.

3tio. Da sich in der Anstalt fünf freie Lagerstellen befinden, so müssen diejenigen Hebammenschülerinnen, welche eine solche zu erhalten wünschen, ihren übrigen Zeugnissen noch ein von der Orts-Obrigkeit beglaubigtes Armuths-Attest beifügen.

4to. Uebrigens muß jede Hebammenschülerin während der Unterrichtszeit, welche bis gegen Ende Februar dauert, für ihren Unterhalt selbst sorgen.

5to. Für den Unterricht selbst hat sie nichts zu entrichten, dagegen sind von jeder fünf Thaler Preuß. Court. in die Kasse des Instituts zu zahlen.

6to.

Digitized by Google

6to. Aufserdem muß jede Hebammenschülerin noch so viel Mittel besitzen, daß sie sich das Hebammen-Lehrbuch und die nöthigen Instrumente anschaffen kann, wozu ein Betrag von etwa 4 — 5 Thalern Preuß. Court. ausreicht.

7mo. Nach beendigtem Unterrichte werden die Hebammenschülerinnen von einer Commission von Sachverständigen geprüft und erhalten sodann, wenn sie bei der Prüfung qualificirt befunden sind, ihre Approbation von uns ausgefertigt.

Stralsund, den 1ten September 1827.

Militair-Angelegenheiten.

(No. 227.) Betrifft die unentgeldliche Ausfertigung von Tauf-Atteſten für Militair-Ersatzpflichtige und Wehrmänner, Behufs der Ersatz-Geschäfte. (No. 753. Aug. 27.)

In Folge Allerhöchster Bestimmung ist von Seiten der Königl. hohen Ministerien der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten, und des Innern und der Polizei, mittelst Rescripts vom 15ten Julius d. J. angeordnet, daß die den Militair-Ersatzpflichtigen und Wehrmännern, Behufs des Ersatz-Geschäftes, auszustellenden Tauf-Atteste künftig von den Geistlichen unseres Departements ganz unentgeldlich verabreicht werden sollen, wie solches in Ansehung der Geburtsscheine für Militairpflichtige durch die Amtsblatts-Verfügung vom 11ten December 1824 bereits im Allgemeinen festgesetzt worden ist.

Damit nun aber die nöthige Gleichförmigkeit solcher Atteste bewirkt und zugleich verhütet werde, daß selbige nicht zu andern Zwecken mißbräuchlich benutzt werden, sind den Geistlichen eigends dazu entworfene Schemata zur Ausfüllung und Beglaubigung in vorkommenden Fällen zugefertigt.

Indem wir Vorstehendes zur allgemeinen Kenntniß bringen, und die betreffenden Königlichen Militair- und Ersatz-Aushebungs-Behörden auf diese Einrichtung besonders aufmerksam machen, weisen wir zugleich sämmtliche Geistliche unseres Regierungs-Bezirks hierdurch an, sich der unentgeldlichen Ausstellung der in Rede stehenden Tauf-Atteste auf Erfordern unweigerlich zu unterziehen.

Stralsund, den 3ten September 1827.

Geistliche

Digitized by Google

Geiſtliche und Schul-Angelegenheiten.

(No. 228.) Wegen der in die, im Verlage der Schleſingerſchen Buch- und Muſik-Handlung in Berlin herauskommende allgemeine muſikaliſche Zeitung aufzunehmenden Nachrichten von erledigten Stellen und Anſtellung Suchenden im Muſikfache. (No. 741. Aug. 27.)

Die Schleſingerſche Buch- und Muſik-Handlung in Berlin hat ſich erboten, in die in ihrem Verlage erſcheinende Berliner allgemeine muſikaliſche Zeitung Nachrichten von erledigten Stellen im Muſikfache und Meldungen zu dergleichen Stellen gegen die bemerkten Gebühren und portofreie Einſendung einzurücken. Eben dieſelbe Handlung hat ſich bereit erklärt, den Univerſitäts- und Schulbibliotheken, ſo wie jedem im Preußiſchen Staate angeſtellten Muſiker, die früheren Jahrgänge der gedachten muſikaliſchen Zeitung, ſo viel davon Exemplare noch vorhanden ſind, mit 33⅓ Procent Rabatt, und die laufenden Jahrgänge mit 25 Procent Rabatt, von dem zu 5 Rthlr. 8 ſgr. feſtgeſetzten Preiſe auf unmittelbare Beſtellung zu liefern.

Wir bringen dieſes, der dazu höheren Orts erhaltenen Anweiſung gemäß, hiedurch zur Kenntniß derjenigen, welche das gemachte Anerbieten zu benutzen Veranlaſſung haben möchten.

Stralſund, den 30ten Auguſt 1827.

Anderer Königl. Preuß. Behörden.

(No. 229.) **Bekanntmachung.**

Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß auch unter den Schaafen zu Quilow und Vitenſe die Pockenſeuche ausgebrochen iſt, und dieſe Güter vorläufig für alle fremde Schaafſtriften geſperrt ſind.

Greifswald, den 3ten September 1827.

Laur. Liedin, Königl. Landrath.

(No. 230.)

Digitized by Google

(No. 230.)

Wenn Eine Königliche Hochlöbliche Regierung es für nöthig erachtet hat, über die bei der Baute der Brücke über die Barthke bei Schuenhagen noch zu beschaffenden Arbeiten, als:

die Auffüllung zu beiden Seiten der Brücke durch 60 Schacht-Ruthen Erde und die Anfertigung von 21⅓ □R. Steindammes,

einen nochmaligen Herabbietungs-Termin abhalten zu lassen, so ist zu diesem Zwecke

der 1te October, Vormittags 10 Uhr,

angesetzet und werden diejenigen, welche diese Arbeiten auszuführen Lust haben, hiedurch eingeladen, sich am gedachten Tage, Vormittags 10 Uhr, auf dem landräthlichen Kreis-Amte hieselbst einzufinden und ihr Erbieten zu Protocoll abzugeben.

Die Entreprenade-Bedingungen können von jetzt an Vormittags in der hiesigen Kanzlei eingesehen werden.

Franzburg, am 11ten September 1827.

C. F. v. Sodenstjerna, Königl. Landrath.

Personal-Chronik.

Der Seminarist Johann Friedrich Rikkert ist zum Amtsgehülfen des Küsters und Schullehrers Christoph Christian Schmidt zu Züssow mit der Hoffnung der Nachfolge ernannt und als solcher landesobrigkeitlich bestätiget.

(Hiebei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 36. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

No. 31.

Stralsund, den 12. September 1827.

Zum Verkauf einer von dem Müller Koth auf der Klein-Kiesower Feldmark errichteten Wohnung nebst Zubehör, einer Grützmühle und Putzmühle, so wie einiger Sieben, ferner zur Abtretung eines wegen 4 Morgen Acker errichteten Erbpachtcontracts, welche dieser Wohnung beigeleget worden sind, ist ein anderweitiger Termin auf den 24ten dieses Monats, Morgens 9 Uhr, angesetzet, in welchem Kaufliebhaber sich vor dem hiesigen Königlichen Kreisgericht einzufinden, und bei irgend annehmlich befundenem Bot des sofortigen Zuschlages zu gewärtigen haben. Zugleich werden aber auch die Gläubiger des Grützmüllers Koth geladen, ihre Erklärung über den zu ertheilenden Zuschlag abzugeben, bei Strafe, daß die Abwesenden für einwilligend in den Beschluß der gegenwärtigen Mehrheit werden geachtet werden.

Datum Greifswald, am 7ten September 1827.

Königliches Kreisgericht hieselbst.

Alle diejenigen, welche an das dem Einwohner Carl Christian Benzmann zu Brandshagen gehörige und von diesem an den Krüger Blohm daselbst verkaufte, zu Brandshagen belegene halbe Haus, aus irgend einem Grunde Forderungen und Ansprüche haben, werden hiedurch aufgefordert, solche in dem auf den 24ten September dieses Jahres, Morgens 10 Uhr, hieselbst angesetzten Termin anzumelden, oder zu gewärtigen, daß sie damit durch die in demselben Termin zu publicirende Präclusiv-Erkenntniß auf immer werden ausgeschlossen und ihnen ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Datum Loitz, den 25ten August 1827.

(L. S.) Königliches Kreisgericht hieselbst.

Dienstags,

Digitized by Google

Dienstags, den 25ten dieses Monats, Morgens um 9 Uhr, wird in der auf Rügen befindlichen Altenkamper Hölzung eine Auction über das dasige Unterholz in kleineren Kaveln gehalten, weshalb die Kaufliebhaber, sich dann daselbst einzufinden, eingeladen werden.

Stralsund, den 10ten September 1827.

Provisores und Administratores
des Klosters St. Jürgen am Strande.

Tannen-Auction.

Der auf der Insel Ummanz beim Dorfe Markow befindliche Tannenkamp soll in paßlichen Kaveln gegen contante Zahlung in Silbergeld meistbietend verkauft werden. Der Anfang dieser Holz-Auction ist am 20ten d. M., Morgens 9 Uhr, und haben Kaufliebhaber sich bei dem Dorfe Markow zu versammeln.

Stralsund, den 10ten September 1827.

Verordnete Provisoren und Administratoren
des Klosters zum heil. Geist.

Bekanntmachung.

Wenn gleich schon die Königl. Hochlöbl. Regierung es bereits unter dem 21ten Januar d. J. öffentlich bekannt gemacht, daß der diesjährige Herbst-Krammarkt nicht auf den 4ten October, sondern auf den 3ten October d. J. verlegt worden; so wird zur Vermeidung aller Irrungen wiederholt notificirt, daß dieser Kram-Jahrmarkt bestimmt am 3ten October d. J. seinen Anfang nehmen und bis Mittags am 5ten October dauern werde.

Barth, am 8ten September 1827.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da das in der Nähe der Alten-Fähre belegene Gehöft Klein-Barnkevitz auf Trinitatis künftigen Jahres aus der Pacht fällt und anderweitig auf 14 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden soll: so werden die Pachtliebhaber aufgefordert, sich in dem auf den 25ten huj., Vormittags 11 Uhr, auf der Weinkammer angesetzten Licitations-Termine einzufinden. Die Pachtbedingungen sind bei dem Actuario der Stiftung, Herrn Advocat Sohst, einzusehen und das Gehöft nach vorgängiger Meldung bei dem jetzigen Pächter in Augenschein zu nehmen.

Stralsund, den 7ten September 1827.

Patronat der Siegfrieden-Vicarie.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 37.

Stralsund, den 19. September 1827.

Gesetzsammlung.

No. 15. enthält:

Nr. 1083. Die Verordnung, betreffend die polizeilichen Verhältnisse des Leinengewerbes in Schlesien und der Grafschaft Glatz. Vom 2ten Junius 1827, und

Nr. 1084. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 13ten Julius 1827, die Erweiterung der Kompetenz der Gerichtsämter bei den nach der Instruction vom 4ten Mai 1820 organisirten Gerichten betreffend.

(No. 231.)

Einladung zur Vollendung des Denkmals auf August Hermann Francke.

Den wohlthätigen Beförderern der Errichtung eines würdigen Denkmals für den berühmten Stifter der segensreichen Anstalten des hiesigen Waisenhauses, August Hermann Francke, fühlt sich der Unterzeichnete verpflichtet, von dem erwünschten Fortgange des Werkes hierdurch Nachricht zu ertheilen. Das Vertrauen auf den noch herrschenden Sinn für Anerkennung großer Verdienste und für ihre Verherrlichung durch Meisterwerke der Kunst hat ihn nicht getäuscht. Durch die hier und aus allen Gegenden der Monarchie, ja aus dem Auslande selbst eingekommenen Beiträge ist die Summe der für dieses Denkmal bestimmten Gelder auf 4,652 Rthlr. 25 Sgr. 10 Pf. gestiegen. Der Vertrag wurde deshalb mit dem vaterländischen berühmten Künstler, Herrn Professor Rauch in Berlin,

Digitized by Google

abgeschlossen, und von diesem die Arbeit mit eigener Liebe begonnen. Schon ist das große Modell in Gyps herrlich gelungen, vollendet, und der Guß in dauerndes Erz vorbereitet. Aber noch reicht die aufgebrachte Summe nicht zur Deckung aller erforderlichen Kosten hin, wenn das Standbild einen seiner würdigen Untersatz von polirtem Granit erhalten soll, denn diese belaufen sich mit den Ausgaben, welche Transport und Aufstellung verursachen, auf 7,457 Rthlr. 10 Sgr.; so daß also noch 2,804 Rthlr. 14 Sgr. 2 Pf. fehlen.

Deshalb wendet sich der Unterzeichnete nochmals mit aller Zuversicht an die edlen Beförderer der von ihm mit Liebe unternommenen Sache, und bittet um fernere wohlthätige Unterstützung derselben, damit das Werk zur Ehre des dadurch Gefeierten, zur Zierde der Stadt und der Stiftungen, für welche er wirkte, vollendet werde. Die Beiträge nimmt der Cämmerer, Herr Stadtrath Wucherer, gegen Quittung in Empfang.

Halle, den 28ten Julius 1827.

Der Bürgermeister, Dr. Mellin.

Den Frankeschen Stiftungen in Halle verdanken so Viele in und ausserhalb der preußischen Monarchie ihre Erziehung und Bildung. So weit irgend der erste Aufruf zu einem Denkmal für August Hermann Franke an seine Verehrer gelangte, haben diese sein Andenken und Verdienst durch Beiträge zur Errichtung des Denkmals geehrt.

Es ist nicht zu bezweifeln, daß auch in der meiner obern Leitung anvertrauten Provinz Pommern aus den Frankeschen Stiftungen hervorgegangene Zöglinge, gewiß aber viele Verehrer des um Menschenbildung und Religion so hochverdienten Mannes sich befinden werden. Und an diese alle ergeht jetzt die vorstehende zweite Einladung, um das so schön begonnene Denkmal desto herrlicher zu vollenden.

Die Königl. Regierungs-Haupt-Kassen zu Stettin, Coeslin und Stralsund werden die aus der Provinz eingehenden Beiträge in Empfang nehmen und an mich, zur weitern Beförderung, abführen.

Stettin, den 12ten September 1827.

Der Königlich wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident von Pommern.

Im Auftrage desselben

Frauendienst.

Andere

Anderer Königl. Preuß. Behörden.

(No. 232.) **Bekanntmachung.** (No. 552. Sept. 27.)

Die General-Direction der Königl. Preußischen allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt macht hierdurch bekannt, daß die General-Wittwen-Kasse im bevorstehenden Zahlungs-Termin folgende Zahlungen leisten wird:

1. die sämmtlichen Antrittsgelder an alle bis zum 1ten October d. J. ausgeschiedene (nicht excludirte) Interessenten gegen Zurückgabe der von den vollständig legimirten Empfängern gerichtlich quittirten Original-Receptions-Scheine;

2. die den 1ten October 1827 pränumerando fällig werdenden halbjährigen Pensionen, gegen die vorschriftsmäßigen nicht früher als den 1ten October d. J. auszustellenden Quittungen, welche mit der Wittwen-Nummer zu bezeichnen, gerichtlich zu beglaubigen und mit dem gesetzlichen Werthstempel zu versehen sind; auch muß die Summe mit Buchstaben ausgeschrieben und der Wohnort der Wittwe angegeben werden;

3. sämmtliche noch unerhobene rückständige Pensionen, wegen deren wir auf unsere früheren Bekanntmachungen Bezug nehmen.

Die Zahlung der currenten Pensionen nimmt mit dem 3ten October, die der Rest-Pensionen und der Antrittsgelder mit dem 18ten October d. J. auf der General-Wittwen-Kasse (Molkenmarkt No. 3.) ihren Anfang; jedoch wird hierbei ganz ausdrücklich bemerkt, daß mit der Zahlung durchaus nicht länger, als bis Ende October, und zwar täglich, Sonnabends ausgenommen, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, fortgefahren werden kann, und werden alle, welche sich später melden, ab- und auf den nächsten Termin verwiesen werden.

Die Absendung der Pensionen mit der Post kann in Gemäßheit unserer Bekanntmachung vom 27ten Julius 1819 nicht ferner statt finden, und bleibt es den Wittwen ausserhalb Berlin, welche ihre Pensionen nicht durch die Haupt-Instituten- oder die dieselben vertretenden Kassen beziehen, überlassen, solche entweder durch den ihnen zunächst wohnenden Commissarius, oder einen in Berlin selbst gewählten Mandatarius, oder auch durch einen der beiden hiesigen Agenten der Anstalt — Hofrath Behrendt, in der Oberwallstraße No. 3., und General-Landschafts-Agenten Reichert, Französische Straße No. 30. wohnhaft — erheben zu lassen.

Eben

Eben so werden die Interessenten, welche nicht berechtigt sind, ihre Beiträge an die Instituten-Kassen zu zahlen, wohlthun, selbige auf einem dieser Wege an die General-Wittwen-Kasse abzuführen.

Uebrigens müssen sämmtliche Beiträge unausbleiblich im Laufe dieses Monats hier eingehen, und ist die General-Wittwen-Kasse angewiesen, nach dem 1ten October c. keine Beiträge ohne die geordnete Strafe des Dupli, welche unter keinem Vorwande erlassen werden kann, weiter anzunehmen.

Berlin, den 1ten September 1827.

General-Direction der Königlich Preußischen allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt.

Büsching. v. Bredow. Gr. v. d. Schulenburg.

Personal-Chronik.

Der zu Grimmen wohnhafte Bürger und Schuhmacher-Amtsmeister Friedrich Hartig ist daselbst vorläufig zum Elementar-Schullehrer erwählt und als solcher landesobrigkeitlich bestätigt.

(Hiebei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 37. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.
No. 32.
Stralsund, den 19. September 1827.

Von Sr. Königlichen Majestät von Preußen ꝛc. ꝛc.
zum Greifswalder Kreisgericht
Wir verordnete Kreisrichter und Kreisjustitiarius.

Thun kund hiemit: Es hat der Krüger Pantermühl zu Koitenhagen dem Königl. Kreisgericht angezeiget, daß er von dem Krugpächter Behrendt dessen in Koitenhagen belegenes Krugwesen mit allen Gebäuden, Vieh- und Feld-Inventarium, Saaten, Ackerarbeit, Mobilien, Betten, Leinzeug, Haus- und Küchengeräth, und allem sonstigen Ingedöm und Zubehör, so wie solcher es benutzet und besessen, oder hätte besitzen und benutzen können, adquiriret habe, und daher um die Erlassung der öffentlichen Ladung bitte.

Es werden also alle diejenigen, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde hieran Forderungen und Ansprüche haben, geladen, daß sie solche entweder den 29ten dieses, oder den 13ten oder den 26ten October dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, vor dem hiesigen Königlichen Kreisgericht anmelden und bewahrheiten, bei Strafe, daß sie sonst nicht weiter werden gehöret, sondern damit durch die in diesem letzten Termin zu erlassende Präclusiv-Erkenntniß werden ausgeschlossen werden.

Datum Greifswald, am 10ten September 1827.

Von wegen des Königlichen Kreisgerichts
subscr.
Dr. J. P. F. Eichstedt, Kreisrichter.

Von Sr. Königlichen Majestät von Preußen ꝛc. ꝛc.
zum Greifswalder Kreisgericht
Wir verordnete Kreisrichter und Kreisjustitiarius.

Laden, auf Ansuchen des Webers Christian Risebeck in Derseko w, alle diejenigen, welche aus einem rechtlichen Grunde an das von ihm gekaufte, früher dem

Digitized by Google

dem Weber Teschendorff gehörige, in Dersekow belegene Wohnhaus mit Zubehör, Forderungen und Ansprüche haben, daß sie solche vor dem hiesigen Königlichen Kreisgericht entweder den 29ten dieses, oder den 13ten, oder den 27ten October dieses Jahrs, Morgens 9 Uhr, anmelden und bewahrheiten, bei Strafe, daß sie sonst damit weiter nicht werden gehöret, sondern durch die in diesem letzten Termin zu erlassende Präclusiv-Erkenntniß werden ausgeschlossen werden.

Datum Greifswald, am 13ten September 1827.

Von wegen des Königlichen Kreisgerichts
subscr.
Dr. J. P. F. Eichstedt, Kreisrichter.

Da unter zu verhoffender Genehmigung der Königl. Hochlöbl. Regierung Termine auf den 29ten dieses, oder den 13ten oder den 26ten October dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, zum Abstand des den Lehmannschen Erben gehörigen Pachtrechts der Stolper Wassermühle mit Zubehör angesetzet worden sind, so werden Pachtliebhaber geladen, sich dann vor dem hiesigen Königl Kreisgericht einzufinden, und auf die zum Grunde zu legenden Bedingungen zu bieten.

Datum Greifswald, am 14ten September 1827.

Königliches Kreisgericht hieselbst.

Zum Verkauf des den Erben des Webers Juhr gehörigen, auf der Greifswalder Wyck belegenen Hauses, ist ein abermaliger Termin auf den 27ten dieses Monats, Morgens 9 Uhr, angesetzet, in welchem Kaufliebhaber sich vor dem hiesigen Königlichen Kreisgericht einzufinden haben.

Datum Greifswald, am 15ten September 1827.

Königliches Kreisgericht hieselbst.

Dienstags, den 25ten dieses Monats, Morgens um 9 Uhr, wird in der auf Rügen befindlichen Altenkamper Hölzung eine Auction über das dasige Unterholz in kleineren Kaveln gehalten, weshalb die Kaufliebhaber, sich dann daselbst einzufinden, eingeladen werden.

Stralsund, den 10ten September 1827.

Provisores und Administratores
des Klosters St. Jürgen am Strande.

Am

Tannen-Auction.

Am 1ten October d. J. soll im Zitterhäger Tannenkamp eine Quantität Tannen auf dem Stamm in paßlichen Kaveln meistbietend gegen contante Zahlung verkauft werden; und haben Kaufliebhaber sich zu dieser Auction, welche Morgens 9 Uhr ihren Anfang nimmt, beim Hause des Holzwärters daselbst zu versammeln.

Stralsund, den 17ten September 1827.

Verordnete Provisoren und Administratoren des Klosters zum heil. Geist.

Da das in der Nähe der Alten-Fähre belegene Gehöft Klein-Barnkevitz auf Trinitatis künftigen Jahres aus der Pacht fällt und anderweitig auf 14 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden soll: so werden die Pachtliebhaber aufgefordert, sich in dem auf den 25ten huj., Vormittags 11 Uhr, auf der Weinkammer angesetzten Licitations-Termine einzufinden. Die Pachtbedingungen sind bei dem Actuario der Stiftung, Herrn Advocat Sohst, einzusehen und das Gehöft nach vorgängiger Meldung bei dem jetzigen Pächter in Augenschein zu nehmen.

Stralsund, den 7ten September 1827.

Patronat der Siegfrieden-Vicarie.

Alle diejenigen, welche Forderungen und Ansprüche an das dem Schlosser-Altermann Christoph Bergmann gehörende, in der Fischstraße sub No. 24. hieselbst belegene, gegenwärtig verkaufte Wohnhaus c. p. zu haben vermeinen, werden auf Ansuchen des Altermanns Bergmann hiemit geladen, solche in einem der folgenden Termine, als:

den 14ten und 28ten September, so wie den 12ten October d. J.,

Morgens 10 Uhr, vor dem Stadtgericht anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe der durch den in termino den 26ten October d. J., Morgens 10 Uhr, zu publicirenden Präclusiv-Abschied zu erkennenden Präclusion.

Datum Greifswald, den 28ten August 1827.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Bekanntmachung.

Wenn gleich schon die Königl. Hochlöbl. Regierung es bereits unter dem 21ten Januar d. J. öffentlich bekannt gemacht, daß der diesjährige Herbst-Krammarkt nicht auf den 4ten October, sondern auf den 3ten October d. J. verlegt worden; so wird zur Vermeidung aller Irrungen wiederholt notificirt, daß dieser Kram-Jahrmarkt bestimmt am 3ten October d. J. seinen Anfang nehmen und bis Mittags am 5ten October dauern werde.

Barth, am 8ten September 1827.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Pferde-

Digitized by Google

Pferdemarkt zu Treptow a. d. Tollense in Vorpommern.

Mit höherer Genehmigung wird in Zukunft jedesmal am Freitage vor Sexagesimi, mithin im nächsten Jahre am 8ten Februar, hier ein Pferde- und Viehmarkt abgehalten werden. Da 5 Tage vor Sexagesimi in Stralsund und 4 Tage nachher in Alt-Strelitz sehr bedeutende Pferdemärkte statt finden, und Treptow zwischen beiden Städten auf der Straße liegt; so wird es den Besuchenden dieser Märkte bequem seyn, auch den hiesigen Markt abzuhalten. In der hiesigen Gegend werden sehr viele und gute Pferde aufgezogen, daher der Ort zu einem Markt wohl gelegen.

Wir laden demnach Käufer und Verkäufer ein, sich zahlreich einzufinden, und werden wir unsererseits zur Bequemlichkeit der Fremden und zur Erleichterung des Verkehrs möglichst zweckdienliche Maaßregeln zu treffen suchen.

Treptow a. d. Tollensee, den 12ten September 1827.

Der Magistrat.

Das Königliche Ministerium des Innern hat mir unterm 11ten Julius d. J. ein auf acht nach einander folgende Jahre und für den ganzen Umfang des Staats gültiges Patent auf die ausschließliche Ausführung und Benutzung eines von mir angegebenen Fensters, in so weit die Konstruction desselben, nach den davon in Verwahrung genommenen Proben, mit und ohne aufgehenden Pfosten als neu von der Königl. technischen Deputation anerkannt ist, ertheilt. Dies wird, der bestehenden Verordnung gemäß, hierdurch bekannt gemacht.

Berlin, den 11ten August 1827.

Der Regierungs-Bauinspector Sachs.

Es wird hiedurch verboten, auf dem von Langenfelde nach Zarnekow über der Glewitzer Feldmark führenden Fußsteig weder zu reiten noch zu fahren.

Es ist mir erlaubt worden, den über das Gr. Cordshäger Feld nach Zandershagen und Richtenberg führenden Weg zu legen, welches hiermit zur allgemeinen Nachachtung bekannt gemacht wird. Zugleich mache ich noch die Anzeige, daß alle Richtsteige über mein Feld, sey es durch Wiesen, längs den Feldscheiden oder Dreschen, ebenfalls nicht mehr statt finden sollen, und sind mit diesen letzteren namentlich die Steinhäger gemeint, welche von dieser Ortschaft nach dem Abtshäger Walde führen. Wer dawider handelt, wird im Betretungsfalle sogleich zur gerichtlichen Strafe gezogen.

G. Baier.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 38.

Stralsund, den 26. September 1827.

(No. 233.) **Bekanntmachung.**

Auf dem Wege von Glashagen nach Abtshagen soll eine Brücke neu gebauet werden. Dieser Weg wird daher von und mit dem 8ten bis und mit dem 15ten October gesperret seyn, und ist der Weg während dieses Zeitraums entweder über Scoltenhagen und Wittenhagen, oder auch über Ungnade zu nehmen.

Grimmen, den 22ten September 1827.

v. Mühlenfels, Landrath.

(No. 234.) **Publicandum.**

Für das vierte Quartal 1827 wird das ordentliche Forstgericht für den Bezirk des Königlichen Greifswalder Kreisgerichts am 15ten October dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, Statt haben. Diejenigen Holzfrevel, die bisher schon angezeiget sind, oder bis zum 31ten dieses Monats annoch vorschriftsmäßig denunciiret werden, stehen sodann zur Untersuchung; spätere Denunciationen, zu deren Entgegennahme das Forstgericht auch am 15ten künftigen Monats bereit ist, können erst beim nächstfolgenden Forstgerichte zur Erledigung kommen.

Datum Greifswald, am 19ten September 1827.

Königliches Forstgericht hieselbst.

Digitized by Google

Vermischte Nachrichten.

(No. 235.) Subscriptions-Anzeige.

(No. 406. Sept. 27.)

Mit Genehmigung der Königlichen Hohen Ministerien der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, so wie der Justiz, erscheinen in einigen Monaten nachstehende, von dem Königl. Preußischen Major und Dirigenten im topographischen Büreau des Generalstabes, Herrn von Rau, herausgegebene Karten, in Commission der unterzeichneten Buchhandlungen:

1. Karte vom Preußischen Staate, mit Angabe der Begrenzungen sämmtlicher evangelischer Consistorien.

Alle Superintendenturen, sowohl die vereinigten evangelischen, evangelisch-lutherischen, als auch evangelisch-reformirten, ferner alle Institute, als Domkapitel, Prediger- und Schullehrer-Seminarien, so wie die im Preußischen Staate befindlichen Brüdergemeinden, sind auf dieser Karte durch specielle Zeichen angegeben.

Subscriptionspreis 3 Rthlr.

2. Karte vom Preußischen Staate, mit Angabe der Begrenzungen sämmtlicher erzbischöflichen und bischöflichen Sprengel, nach der, mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 23ten August 1821 genehmigten päbstlichen Bulle vom 23ten Julius desselben Jahres.

Diese Karte enthält die zu jedem Sprengel gehörigen Decanate, Dom- und Collegiatstifte, Dom- und Metropolitan-Capitel, Commendatur-Abteien, Priester-Seminarien, katholische Schullehrer-Seminarien, Mönchs- und Nonnen-Klöster, mit besonderer Bezeichnung derjenigen, welche sich dem Unterrichte oder der Krankenpflege widmen, und der, welche zum Aussterben bestimmt sind ꝛc.

Subscriptionspreis 3 Rthlr.

3. Karte vom Preußischen Staate, mit Angabe aller öffentlichen Unterrichts- und Bildungsanstalten.

Auf dieser Karte sind alle, in jedem Regierungsbezirke des Preußischen Staates, befindlichen Akademien, wissenschaftliche Vereine und Anstalten, Universitäten,

Digitized by Google

een, Gymnasien, Seminarien, höhere Stadtschulen, Hebammen- und Entbindungs-Institute ꝛc. angegeben.

Subscriptionspreis 2 Rthlr. 20 Sgr.

4. Karte vom Preußischen Staate, mit Angabe der Begrenzungen der Königl. Landes-Justiz-Collegien.

Der Sitz sämmtlicher Ober-Landesgerichte und der dazu gehörigen Untergerichte, als Inquisitoriate, Kreis-Justiz-Commissionen, geistliche Gerichte, Land- und Stadtgerichte, Stadtgerichte, Justiz-Aemter, Domainen-Justiz-Aemter, Friedensgerichte, Standesherrliche und Patrimonialgerichte ꝛc. ꝛc., überhaupt alle im Preußischen Staate befindlichen Gerichtsstellen, sind auf dieser Karte durch specielle Zeichen angegeben.

Subscriptionspreis 4 Rthlr.

5. Karte vom Preußischen Staate, mit Begrenzung der Regierungsbezirke und Kreise.

Subscriptionspreis 2 Rthlr.

Die Karte, auf welcher die oben bezeichneten verschiedenen Gegenstände eingetragen werden, welche letztere der Herr Verfasser der Mittheilung der oben benannten Hohen Ministerien verdankt, besteht aus 4 großen Blättern, welche ganz Nord-Teutschland umfassen, und zusammengesetzt eine sehr passende Wandkarte bilden. Jedes Blatt ist 22½ Zoll breit und 15 Zoll hoch; der Maaßstab verhält sich zur Natur, wie 1 : 1000000.

Der Herr Verfasser hat zu deren Bearbeitung die besten Hülfsmittel benutzt, die ihm vermöge seiner dienstlichen Stellung zu Gebote standen. Als einen Beweis der Reichhaltigkeit und Genauigkeit dieser Karte darf nur bemerkt werden, daß sie allein gegen 6000 Namen von Seen, Flüssen und Bächen enthält, wovon ein großer Theil noch auf keiner, selbst der größten und besten Specialkarte angegeben ist. Sie enthält alle Städte, Flecken und bedeutende Ortschaften, so wie alle Puncte, auch wenn es einzelne Gebäude sind, wo sich im Preußischen Staate Verwaltungs- oder andere Behörden befinden. Mit derselben Genauigkeit sind alle Straßen angegeben, und die Chausseen, Land- und Communicationsstraßen unter sich besonders bezeichnet. Für den Reisenden ist diese Karte um so brauchbarer, da sie auch die Poststationen nach den neuesten Einrichtungen enthält. Der

Stich

Digitized by Google

Stich ist in Kupfer von mehrern geschickten Künstlern ausgeführt, und wird, rücksichtlich der Sauberkeit, gewiß allen Foderungen entsprechen.

Von dem Flußnetz wurden im vorigen Jahre 200 Abdrücke gemacht, und als hydrographische Karte in den Buchhandel gegeben. Als Beweis, mit welcher Ausführlichkeit auch dieser Theil der Karte bearbeitet ist, darf nur auf die höchst günstigen Beurtheilungen derselben, welche sich in der litterarischen Beilage zum ersten diesjährigen Hefte der Schlesischen Provinzialblätter, und im letzten Hefte der Berliner Militair-Litteratur-Zeitung vom Jahre 1826 befinden, verwiesen werden.

Die Subscription bleibt bis Ende d. J. offen, dann tritt ein erhöhter Ladenpreis ein.

Die Verschiedenheit des Preises bei den 5 Ausgaben der Karte entsteht durch die mehr oder minder kostspielige Illumination und Bezeichnung der Gegenstände, welche auf denselben angebracht werden müssen.

Im Mai 1827.

Berlin
in der Vossischen Buchhandlung.

Breslau
in der Buch- und Kunsthandlung
von Grüsson und Comp.

Der vorstehenden Subscriptions-Anzeige fügen wir noch hinzu, daß der Herr Hofrath von Crell hieselbst von uns beauftragt ist, auf die darin bezeichneten Karten, welche von dem Königlichen Ministerio der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten als vorzüglich empfehlungswerth anerkannt sind, Subscribenten zu sammeln; daher diejenigen, welche solche zu haben wünschen, sich an ihn wenden können.

Stralsund, den 18ten September 1827.

Königlich Preußische Regierung.

Digitized by Google

(No. 236.) Holz-Versteigerungen in den Königl. Forsten des Regierungs-Bezirks Stralsund für den Monat October 1827.

Namen der Forstreviere.	Forstdistrikte.	Datum des Anfangs der Versteigerung.	Gegenstand der Versteigerung.	Versammlungs-Ort.
Abtshagen	Abtshäger Neuwald / Sievertshäger Gehege	16.	Eichen u. Buchen Bau-, Nutz-, Klafter- und Reisholz.	Sievertshäger Waldbaum.
	Zandershäger Gehege	14.	Eichen Klafterholz und Bau-Eichen	Forsthof Kronhorst.
	Wittenhäger Radeland	19.	Bau-Eichen	Krug zu Wittenhagen.
	Hildebrandshäger Hühnerberge	20.	Kiefern Lattstämme und Brennholz	im Kampe daselbst.
	Loitzer Kronwald	23.	Eichen u. Buchen Bau-, Nutz-, Klafter- und Reisholz	auf der Bucht im Walde.
Darß . .	Born, Wieck und Ahrenshoop	13.	Buchen Kloben, Knüppel und Reiser, Kiefern Bauholz, Kloben und Stubben	Oberförsterhaus zu Born.
	Prerow	15.	Struppige und anbrüchige Buchen auf dem Stamme	beim Unterförsterhause zu Prerow.
Jägerhof	Warsiner Heide	6.	Windfall-Kiefern und trockene Kiefern Brennholz-Stämme	bei Warsin.
	Gladrow, Benthorst u. Kronholz	11.	Eichen und Buchen Klafter- und Reisholz und Weichdurchforstungsholz	am Benthorster Baume.
	Prägel-Forst	19.	desgleichen	im Wendtfelde.
	Buddenhäger Kaveln u. Gr. Hagen	23.	Eichen Knüppel- u. Reisholz, Weichdurchforstungsholz u. trockene Kiefern Brennholz-Stämme	bei Weismühl.
	Krösliner Kiefernkämpe	27.	Kiefern Durchforstungsholz	an den Kämpen.
Schuenhagen	Schuenhagen u. Wolfshäger Höhe	26.	Eichen Klafter- und Reisholz	im Schuenhäger Walde auf dem Wege.
	Stubbendorfer u. Techliner Wald	26.	Eichen u. Buchen Klafter- und Reisholz	Unterförster-Wohnung in Stubbendorf.
Werder .	Stubnitz	11.	Buchen Gränzbäume	Baumhaus Buddenhagen.
	Cramnasser Holz	12.	Buchen Stangenholz	am Fahrenberge.
	Mölln-Medowsche Gehege	24.	Weichschlag- und Eichen Nutzholz	im letzten Schlage.
	Risseltzer Gehege	25.	Weichschlagholz	am Dorfe beim Gehege.

Morgens 9 Uhr. / Morgens 10 Uhr.

Stralsund, den 19ten September 1827.

Der Königliche Ober-Forstmeister
Smalian.

Personal-

Personal-Chronik.

In dem Kirchspiele Patzig sind in der Stelle der bisherigen Armenpfleger Pastor Wüsthoff zu Patzig und Pächter Utz zu Lipsitz, nunmehro der Gutsbesitzer Rassow zu Patzig und der Schulze Bramow zu Woorcke zu Armenpflegern gewählt und als solche bestätiget worden.

Zur Erleichterung der Berichtigung der Gelder für das im Königl. Forst-Reviere Abtshagen gekaufte Holz ist der Pfarr-Colonus Wossidlo in Abtshagen zum Forst-Unter-Erheber ernannt, welcher vom 1ten October d. J. an seine Dienstverrichtungen anfängt.

(Hiebei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 38. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.
No. 33.
Stralsund, den 26. September 1827.

Von Sr. Königlichen Majestät von Preußen ꝛc. ꝛc.
zum Greifswalder Kreisgericht
Wir verordnete Kreisrichter und Kreisjustitiarius.

Laden auf Ansuchen des vormaligen Bauern Trahlmann in Katzow alle diejenigen, welche aus einem rechtlichen Grunde an das dem Wirthschafter Appelmann theils cedirte, theils verkaufte Pachtrecht, so wie an das auf dem Bauerhof No. 4. in Katzow sich befindende Haus-, Feld- und Vieh-Inventarium, nebst Saaten und Ackerarbeit, Forderungen und Ansprüche haben, daß sie solche entweder am 9ten oder 23ten October, oder 6ten November dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, vor dem hiesigen Königlichen Kreisgericht gehörig anmelden und bewahrheiten, bei Strafe, daß sie sonst damit durch die in diesem letzten Termin zu erlassende Präclusiv-Erkenntniß werden ausgeschlossen werden.

Datum Greifswald, am 21ten September 1827.

Von wegen des Königlichen Kreisgerichts
subscr.
Dr. J. P. F. Eichstedt, Kreisrichter.

Zum Verkauf des auf der Greifswalder Wyck belegenen Juhlschen Hauses ist vor dem hiesigen Königlichen Kreisgericht ein Termin auf den 5ten October dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, angesetzet worden, in welchem Kaufliebhaber zu erscheinen vorgeladen werden.

Datum Greifswald, am 20ten September 1827.

Königliches Kreisgericht hieselbst.

Bekannt-

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Auch in hieſiger Stadt iſt die Pocken-Krankheit unter den Schaafen ausgebrochen. Es wird ſolches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und dabei zugleich bemerkt, daß unter ſolchen Umſtänden die Stadt Laſſan für alle fremde Schaafſtriften bis weiter unzugänglich iſt.

Laſſan, den 11ten September 1827.

Bürgermeiſter und Rath hieſelbſt.

In der Nacht vom 14ten zum 15ten dieſes Monats iſt mir ein 5jähriger Fuchswallach mit Bleſſe und etwas ſchimmlichten Füßen, Schweif und Mähne, abhanden gekommen. Ich erſuche Jeden, dem dieſes Pferd zur Hand kömmt, mir Nachricht davon zu geben, da ich dann alle Koſten zu erſetzen erbötig bin.

Grimmen. Mühlenmeiſter Gütſchow.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 39.

Stralsund, den 3. October 1827.

Gesetzsammlung.

Nro. 16. enthält:

Die Verordnungen unter

Nr. 1085. wegen der nach dem Gesetze vom 27. März 1824 vorbehaltenen Bestimmungen für die Rheinprovinzen;

Nr. 1086. desgleichen für die Provinz Westphalen;

Nr. 1087. die Kreisordnung für die Rheinprovinzen und Westphalen. Sämmtlich vom 13. Julius 1827, und

Nr. 1088. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 2ten Septbr. 1827, die Modification des Gesetzes vom 17. Mai dess. J., in Beziehung auf die Stadt Oebisfelde, betreffend.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 237.) Betrifft die Schutz-Impfung der Schaafe. (No. 612. Sept. 27.)

Bei dem seit kurzer Zeit an mehreren Stellen des Greifswalder Kreises erfolgten Ausbruch der Schaaf-Pocken-Krankheit, welche auch im benachbarten Demminer Kreise herrschen soll, wird es dringend nothwendig, der zu befürchten-

Digitized by Google

den Weiterverbreitung dieser verheerenden Seuche Schranken zu setzen, und da dies, den einstimmigen Zeugnissen erfahrener Landwirthe nach, am sichersten durch die Impfung gesunder Schaafe mit Schaaf-Pocken-Lymphe bewirkt wird: so haben wir uns auf den von mehreren Gutsbesitzern geäusserten Wunsch:

„ihre noch unangesteckten Heerden mit der Schutz-Impfung versehen zu dürfen,"

bewogen gefunden, Folgendes diese Angelegenheit betreffende zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Vielfältige von Veterinär-Aerzten und Schaafzüchtern in verschiedenen Ländern und bei großen Heerden zu diesem Behuf eigends angestellte Versuche haben es bis zur höchsten Evidenz erwiesen, daß man zu jeder Zeit Lämmer und alle Schaafe ohne Gefahr impfen kann und solche nach überstandener Impfung lebenslänglich von aller natürlichen Blaternansteckung befreiet bleiben, diese völlige Sicherung aber nur dann zu erwarten ist, wenn jedes Schaaf früher geimpft wird, als die natürliche Ansteckung darauf gewirkt hat; weshalb dies Verfahren auch schon seit längerer Zeit von den Regierungen verschiedener Staaten empfohlen und mit dem glücklichsten Erfolge in öffentlichen Stammschäfereien in Anwendung gebracht worden ist.

Den Impfstoff erhält man am besten von Schaafen, welche während der Pockenkrankheit noch fortdauernd Munterkeit, Freßlust und natürliches Athemholen zeigen, aus den am meisten blasenförmig erhabenen und mit einer wasserhellen klebrigen Lymphe gefüllten Blattern oder Impfpusteln, die man mit einigen seichten Stichen öffnet, ungefähr zwischen dem siebenten und eilften Tage nach den ersten Erkrankungs-Merkmalen. Am sichersten ist es, wenn schon einige pockenkranke Schaafe vorhanden sind, mit der eben gefaßten frischen Lymphe sogleich zu impfen, jedoch darf dies, um die natürliche Ansteckung des Impflings zu vermeiden, von einem andern und nicht von demjenigen geschehen, der die Impfmaterie gesammelt hat. Ueberhaupt muß, da der ansteckende Stoff der Schaafpocken von sehr flüchtiger Natur ist, und nicht bloß durch Berührung allein, sondern auch durch die Luft weiter fortgepflanzt wird, die höchste Vorsicht bei dem Akte der Impfung selbst beobachtet werden, und gehört namentlich hieher, daß das mit den natürlichen Blattern behaftete Schaaf, von dem die Impfmaterie entnommen wird, dem Impflinge nicht zu nahe komme und der Impfer sich so stelle, daß die Respirationsorgane des Impflings nicht von den Ausdünstungen des in der Nadel gefaßten Impfstoffs getroffen werden.

Wenn gleich die einfache Operation des Impfens besser durch Uebung, als nach der Beschreibung erlernt wird: so ist es dennoch nothwendig, denjenigen, welchen

Digitized by Google

welchen die Gelegenheit mangelt, sie von Thierärzten oder unterrichteten Schäfern zu erlernen, eine kurze Anleitung dazu zu geben: — Das zu impfende Schaaf wird von dem ersten Gehülfen in der Art aufgehoben, daß er die Vorderfüße mit der linken, die Hinterfüße mit der rechten Hand festhält und es mit dem Rücken auf die zur Impfung bestimmte Bank so niederlegt, daß der Hintertheil des Körpers gegen den Operateur und die untere kahle Seite des Schweifs nach oben gewendet wird. Der Impfer faßt nun den Schweif mit der linken Hand, indem er den Daumen auf die nach oben gewendete, die Finger aber unter die wollige Fläche desselben setzt und dadurch an der ersteren die Haut etwas anspannt; in die rechte Hand nimmt er die eben gefüllte, mit der Rinne aufwärts gekehrte Impfnadel (so daß sie auf den vier Fingern ruht und an ihrem breiten Ende vom Daumen an die übrigen Finger gedrückt wird), setzt sie waagrecht an die gespannte Haut, ungefähr 3 Zoll weit vom After entfernt an einer Seite der Schweifwirbelbeine, fast in der Mitte zwischen dieser Knochenreihe und dem Wollrande des Schweifes, und sticht sie nun (in der Richtung der Länge des Schweifes) ganz oberflächlich, beinahe eine Linie weit, unter die Oberhaut ein; hierauf wendet er die Nadel unter der Oberhaut dergestalt um, daß die Rinne nach unten oder gegen das Schleimgewebe der Haut zu liegen kömmt, legt den Zeigefinger der rechten Hand unten an den von der Oberhaut bedeckten Theil der Nadel, und zieht sie unter einem gelinden Drucke wieder hervor. Alles kommt hier darauf an, daß durchaus kein blutiger Stich gemacht werde, und sollte dies doch geschehen, so muß der Stich an der andern Seite des Schweifes auf die beschriebene Weise wiederholt werden. Die Impfung geht bei einiger Fertigkeit, die bald erlangt wird, so geschwinde von der Hand, daß ein Schäfer mit ein Paar Knechten, welche die Schaafe aufgreifen und festhalten, 1200 bis 1500 Schaafe in einem Tage abfertigen kann. Das geimpfte Schaaf wird nun von dem zweiten Gehülfen in Empfang genommen und den andern schon geimpften beigesellt, welche sorgfältig von den noch ungeimpften getrennt bleiben müssen. Die ganze geimpfte Heerde wird, da sie weder Arzeneien noch einer besondern Pflege bedürfen, ganz der Natur überlassen, denn nach den gemachten Erfahrungen ist die durch die Impfung hervorgebrachte Blattern-Krankheit stets so gelinde und gutartig, daß sie von 100 Inoculirten nicht einmal Einem Stücke das Leben kostet, wogegen die natürliche Pockenkrankheit, selbst bei der gutartigsten Beschaffenheit und in günstiger Jahreszeit, wenigstens zehn von hundert, und bei irgend ungünstigen Nebenumständen oft die Hälfte der Heerde wegrafft.

Dem gemäß setzen wir mit Bezugnahme der hier anwendbaren Vorschriften der von der vormaligen Schwedisch-Pommerschen Regierung über die Schaafpockenseuche erlassenen Patente vom 20ten October 1798 und 4ten Januar 1805

(Stral-

(Stralsunder Zeitung 1805 den 10ten Jan. No. 5.) und unserer Bekanntmachung vom 3ten Mai 1817 hiedurch fest:

1) Es ist die Impfung der Schaafe nicht nur zu jeder Zeit und unter allen Umständen erlaubt, sondern sie ist auch als ein sicheres und untrügliches Mittel, die Schaafpocken gänzlich auszurotten, den Schäfereibesitzern anzuempfehlen.

2) Bei den Impfungen unangesteckter Heerden finden alle diejenigen polizeilichen Vorschriften ihre Anwendung, welche bei angesteckten Heerden befolgt werden müssen. Es wird daher den Besitzern gesunder Schaafheerden, welche die Besorgniß hegen, daß unter ihren Schaafen die natürlichen Blattern ausbrechen, oder ihnen durch Ansteckung zugeführt werden könnten, und deshalb die Schutzimpfung beabsichtigen, zur Pflicht gemacht, vor dem Anfange derselben dem Kreis-Landrathe und ihren Grenz-Nachbaren gehörige Anzeige davon zu machen.

3) Die geimpfte Heerde sowohl, als die der Nachbaren müssen jede 400 Schritt von der Grenze, mithin 800 Schritt von einander, entfernt bleiben.

4) Von dem Augenblicke der Impfung an dürfen diejenigen Leute, welche zur Wartung und Hütung der Heerde erforderlich sind, dieselbe bis zu ihrer gänzlichen Genesung nicht mehr verlassen; alle fremde Besuche bei der kranken Heerde und aller Verkehr, wodurch die Krankheit nur nach andern Orten verschleppt werden könnte, werden bei angemessener Polizei-Strafe hiedurch untersagt.

5) Selbst dann, wenn die Pockenkrankheit aufgehört hat, müssen die gesund gebliebenen Heerden von den Weideplätzen der krank gewesenen wenigstens noch sechs Wochen zurückbleiben.

Sämmtliche Polizei-Behörden und Schäfereibesitzer unseres Regierungs-Bezirks werden hiedurch angewiesen, auf die strengste Befolgung dieser Anordnungen sorgfältig zu wachen und etwanige Uebertretungen derselben gehörigen Orts sogleich anzuzeigen.

Stralsund, den 21ten September 1827.

(No. 238.) Betrifft die diesjährigen im October-Monat zu Loitz statt findenden Märkte. (No. 822. Sept. 27.)

In dem diesjährigen hiesigen Provinzial-Kalender ist in Betreff des im October zu Loitz statt findenden Vieh-, Pferde- und Krammarkts angegeben, daß das

Vieh-

Vieh- und Pferdemarkt den 17ten October und das Krammarkt den 18ten October abgehalten werden würde, wogegen das dem Haushaltungs- und Geschichts-Kalender angehängte Verzeichniß der Jahrmärkte den 16ten October als den Tag des Krammarkts und den 17ten October als den Tag des Pferde- und Viehmarktes angiebt. Beide Angaben beruhen aber auf einem Versehen, und wird daher zur Kenntniß des Publicums gebracht, daß das Vieh- und Pferdemarkt zu Loitz den 15ten October und das Krammarkt den 16ten October d. J. abgehalten werden wird,

Stralsund, den 28ten September 1827.

(No. 239.) Betrifft die Veranstaltung einer Kirchen-Collecte zur Herstellung der beiden in Pencun abgebrannten Schulhäuser. (No. 925. Sept. 27.)

Zur Herstellung der beiden in Pencun abgebrannten Schulhäuser hat das Königl. Ministerium der Geistlichen ꝛc. Angelegenheiten eine evangelische Kirchen-Collecte in der Provinz Pommern nachgegeben.

Sämmtliche evangelische Prediger unseres Departements werden daher hierdurch aufgefordert, diese Collecte in ihren Kirchen im Verlaufe von 4 Wochen auf die gewöhnliche Weise zu veranstalten, und die gesammelten Beiträge an die ihnen vorgesetzten Superintendenten abzuliefern.

Die eingegangenen Beiträge sind danächst, und zwar binnen 6 Wochen, mit einem Münz-Sorten-Verzeichnisse und unter der Bezeichnung: „Collecten-Gelder" von den Superintendenten an unsere Haupt-Kasse einzusenden.

Stralsund, den 1ten October 1827.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 240.) Wegen Versteigerung der Benutzung der Kreide an den Ufern der Stubnitz auf Jasmund. (No. 683. Sept. 27.)

Die ausschließliche Benutzung der Kreide an den See-Ufern der Stubnitz auf Jasmund, von Saßnitz bis Kollicker-Ort, mit Ausnahme der mit Holz bewachsenen Uferstellen und der beiden Wissower Klinken, soll auf drei nach einander folgende Jahre, vom 1ten Januar 1828 ab, dem Meistbietenden überlassen werden.

Hierzu ist ein Bietungs-Termin

auf den 1ten November d. J., Morgens 10 Uhr, im Geschäfts-Locale der Königlichen Forst-Kasse zu Bergen,

vor

Digitized by Google

vor dem Königl. Oberförster Köhn anberaumt, und können die näheren Bedingungen

1) im Haupt-Journale der Königl. Regierung,

2) bei dem Königl. Oberförster Köhn zu Werder auf Jasmund,

3) bei der Königl. Forst-Kasse zu Bergen

eingesehen werden.

Stralsund, den 25ten September 1827.

(No. 241.) Wegen Verpachtung der Mast in der Stubnitz auf Jasmund. (No. 571. Sept. 27.)

Die Benutzung der diesjährigen Mast in dem größeren Theile der zum Königl. Forst-Reviere Werder gehörigen Stubnitz auf Jasmund soll dem Meistbietenden verpachtet werden und ist deshalb ein Bietungs-Termin

auf Montag, den 8ten October d. J., Morgens 10 Uhr,

vor dem Königl. Oberförster Köhn zu Werder in dessen Dienst-Wohnung anberaumt, wo die Pachtbedingungen auch 5 Tage vor dem Termine eingesehen werden können.

Stralsund, den 26ten September 1827.

Anderer Königl. Preuß. Behörden.

(No. 242.) **Bekanntmachung.**

Sämmtlichen Gerichten dieser Provinz wird folgende weitere Verfügung des Herrn Justiz-Ministers, Excellenz, also lautend:

Mit Bezug auf die Verfügung vom 16ten Julius c. wird das Königliche Oberappellations-Gericht hierdurch angewiesen, die dortigen Gerichte darauf aufmerksam zu machen, daß nur in solchen Fällen gegen Individuen, welche in Militairverhältnissen stehen, auf Züchtigung erkannt werden kann, in welchen die Kriegs-Artikel die Versetzung in die zweite Klasse als Strafe anordnen, da ohne eine solche Versetzung eine Züchtigung niemals Statt finden,

Digitized by Google

den, und daher auch auf Züchtigung nur da, wo eine Versetzung gesetzlich zulässig gewesen ist, zugleich mit derselben erkannt werden kann.

Berlin, den 31ten August 1827.

Der Justiz-Minister.
Graf Danckelmann.

An
das Königl. Oberappellationsgericht
zu Greifswald.

hiemittelst zur Nachricht und Nachachtung bekannt gemacht.
Greifswald, den 25ten September 1827.

Königlich Preußisches Ober-Appellations- und höchstes Gericht hieselbst.

(No. 243.) **Bekanntmachung,**
betrifft die Stempelpflichtigkeit der Indossamente und Cessionen trockner Wechsel.

Da die Stempelpflichtigkeit der Indossamente und Cessionen trockner Wechsel hin und wieder in Zweifel gezogen worden, so giebt dies Veranlassung, darauf aufmerksam zu machen, daß nach dem Tarif zum Stempelsteuer-Gesetz vom 7ten März 1822, trockne Wechsel, in Bezug auf den Stempel, wie Schuldverschreibungen behandelt werden sollen; daß daher Indossamente und Cessionen solcher trockner Wechsel, eben so, wie Eigenthums-Uebertragungen von Schuldverschreibungen, dem tarifmäßig zu Cessionen zu verwendenden Stempel von funfzehn Silbergroschen allerdings unterliegen, und, daß das Gesetz nur bei den, durch Indossiren und Giriren, vorgenommenen Eigenthums-Uebertragungen gezogener Wechsel, die Stempelfreiheit ausnahmsweise festgesetzet hat.

Stettin, am 21ten September 1827.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
(gez.) Boehlendorff.

(No. 244.)

Das nächste Forstgericht für das Revier Abtshagen wird am 15ten October d. J., Morgens 8 Uhr, hieselbst, für das Revier Darß aber am 16ten ejusdem, Morgens

Morgens 8 Uhr, zu Vorm Statt finden, welches hiedurch nachrichtlich bekannt gemacht wird.

Franzburg, den 29ten September 1827.

Königlich Preußisches Forstgericht.

(No. 245.) (No. 18. Oct. 27.)

Vorschriftsmäßig wird hiedurch bekannt gemacht, daß die Hegung des Forstgerichts für den Bezirk des Bergenschen Kreises am 15ten October d. J., Morgens um 9 Uhr, statt haben wird.

Bergen, den 29ten September 1827.

Königl. Preuß. Forstgericht daselbst.

Vermischte Nachrichten.

(No. 246.) Berichtigung der Holzversteigerungs-Termine.

Der, Seite 259, unter No. 236, angezeigte Holzversteigerungs-Termin im Zandershäger Gehäge findet nicht den 14ten, sondern den 17ten k. M. statt.

Stralsund, den 29ten September 1827.

Der Königliche Oberforstmeister
Smalian.

Personal-Chronik.

Es wird hierdurch nachträglich zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der im Jahre 1825 vor der Königlichen Ober-Bau-Deputation in Berlin examinirte und wohl bestandene Feldmesser Carl Ehrhardt Albert Piper bei der Königlichen Regierung zu Stralsund als Conducteur angestellt und in dieser Eigenschaft vorlängst vereidet worden ist.

Für die Lassaner Landgemeinde sind der Pastor Peters zu Lassan, der Pächter Wüstenberg zu Buggenhagen und der Pächter Kühl zu Pulow zu Armenpflegern gewählt und als solche bestätiget worden. (No. 929. Sept. 27.)

(Hiebei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 39. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.
No. 34.
Stralsund, den 3. October 1827.

Von Sr. Königlichen Majestät von Preußen ꝛc. ꝛc.
zum Greifswalder Kreisgericht
Wir verordnete Kreisrichter und Kreisjustitiarius.

Thun kund hiemit: Es hat der Krüger Pantermühl zu Koitenhagen dem Königl. Kreisgericht angezeiget, daß er von dem Krugpächter Behrendt dessen in Koitenhagen belegenes Krugwesen mit allen Gebäuden, Vieh- und Feld-Inventarium, Saaten, Ackerarbeit, Mobilien, Betten, Leinzeug, Haus- und Küchengeräth, und allem sonstigen Ingedöm und Zubehör, so wie solcher es benutzet und besessen, oder hätte besitzen und benutzen können, adquiriret habe, und daher um die Erlassung der öffentlichen Ladung bitte.

Es werden also alle diejenigen, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde iheran Forderungen und Ansprüche haben, geladen, daß sie solche entweder den 29ten dieses, oder den 13ten oder den 26ten October dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, vor dem hiesigen Königlichen Kreisgericht anmelden und bewahrheiten, bei Strafe, daß sie sonst nicht weiter werden gehöret, sondern damit durch die in diesem letzten Termin zu erlassende Präclusiv-Erkenntniß werden ausgeschlossen werden.

Datum Greifswald, am 10ten September 1827.

Von wegen des Königlichen Kreisgerichts
subscr.
Dr. J. P. F. Eichstedt, Kreisrichter.

Von Sr. Königlichen Majestät von Preußen ꝛc. ꝛc.
zum Greifswalder Kreisgericht
Wir verordnete Kreisrichter und Kreisjustitiarius.

Laden, auf Ansuchen des Webers Christian Risebeck in Derseкow, alle diejenigen, welche aus einem rechtlichen Grunde an das von ihm gekaufte, früher dem

Digitized by Google

dem Weber Teschendorff gehörige, in Dersekow belegene Wohnhaus mit Zubehör, Forderungen und Ansprüche haben, daß sie solche vor dem hiesigen Königlichen Kreisgericht entweder den 29ten dieses, oder den 13ten, oder den 27ten October dieses Jahrs, Morgens 9 Uhr, anmelden und bewahrheiten, bei Strafe, daß sie sonst damit weiter nicht werden gehöret, sondern durch die in diesem letzten Termin zu erlassende Präclusiv-Erkenntniß werden ausgeschlossen werden.

Datum Greifswald, am 13ten September 1827.

Von wegen des Königlichen Kreisgerichts
subscr.
Dr. J. P. F. Eichstedt, Kreisrichter.

Von Sr. Königlichen Majestät von Preußen ꝛc. ꝛc.
zum Greifswalder Kreisgericht
Wir verordnete Kreisrichter und Kreisjustitiarius.

Laden auf Ansuchen des vormaligen Bauern Trahlmann in Katzow alle diejenigen, welche aus einem rechtlichen Grunde an das dem Wirthschafter Appelmann theils cedirte, theils verkaufte Pachtrecht, so wie an das auf dem Bauerhof No. 4. in Katzow sich befindende Haus, Feld- und Vieh-Inventarium, nebst Saaten und Ackerarbeit, Forderungen und Ansprüche haben, daß sie solche entweder am 9ten oder 23ten October, oder 6ten November dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, vor dem hiesigen Königlichen Kreisgericht gehörig anmelden und bewahrheiten, bei Strafe, daß sie sonst damit durch die in diesem letzten Termin zu erlassende Präclusiv-Erkenntniß werden ausgeschlossen werden.

Datum Greifswald, am 21ten September 1827.

Von wegen des Königlichen Kreisgerichts
subscr.
Dr. J. P. F. Eichstedt, Kreisrichter.

Da unter zu verhoffender Genehmigung der Königl. Hochlöbl. Regierung Termine auf den 29ten dieses, oder den 13ten oder den 26ten October dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, zum Abstand des den Lehmannschen Erben gehörigen Pachtrechts der Stolper Wassermühle mit Zubehör angesetzet worden sind, so werden Pachtliebhaber geladen, sich dann vor dem hiesigen Königl Kreisgericht einzufinden, und auf die zum Grunde zu legenden Bedingungen zu bieten.

Datum Greifswald, am 14ten September 1827.

Königliches Kreisgericht hieselbst.

Zum

Digitized by Google

Zum Verkauf einer von dem Müller Koth auf der Klein-Kiesower Feldmark errichteten Wohnung nebst Zubehör, einer Grützmühle, Putzmühle, und einiger Sieben, ferner zur Abtretung eines wegen 4 Morgen Acker (welche dieser Wohnung beigeleget worden sind) errichteten Erbpachtcontracts, ist ein Termin auf den 6ten October dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, angesetzet, in welchem Kaufliebhaber sich vor dem hiesigen Königlichen Kreisgericht einzufinden, und bei einem annehmlichen Bot des sofortigen Zuschlages zu gewärtigen haben. Es werden aber auch zugleich die Gläubiger des Grützmüllers Koth, um sich über den zu ertheilenden Zuschlag zu erklären, geladen, bei Strafe, daß die Abwesenden für einwilligend in den Beschluß der gegenwärtigen Mehrheit werden geachtet werden.

Datum Greifswald, am 24ten September 1827.

Königliches Kreisgericht hieselbst.

Alle diejenigen, welche Forderungen und Ansprüche an das dem Schlosser-Altermann Christoph Bergmann gehörende, in der Fischstraße sub No. 24. hieselbst belegene, gegenwärtig verkaufte Wohnhaus c. p. zu haben vermeinen, werden auf Ansuchen des Altermanns Bergmann hiemit geladen, solche in einem der folgenden Termine, als

den 14ten und 28ten September, so wie den 12ten October d. J.,

Morgens 10 Uhr, vor dem Stadtgericht anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe der durch den in termino den 26ten October d. J., Morgens 10 Uhr, zu publicirenden Präclusiv-Abschied zu erkennenden Präclusion.

Datum Greifswald, den 28ten August 1827.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Handlungs-Etablissements-Anzeige in Barth.

Unterzeichneter beehrt sich, sein Etablissement allhier am Markt No. 425, der Tuchhandlung der Hrn. J. J. Wallis et Sohn neben an, hiermit ergebenst bekannt zu machen; empfiehlt sich mit diversen Manufactur-, Galanterie- und kurzen Waaren und bittet um gütigen zahlreichen Besuch unter Zusicherung reeller und möglichst billiger Bedienung.

Barth, den 20ten September 1827.

Theodor Jacob Wolff.

Durch

Digitized by Google

Durch mehrere Sendungen ist mein Lager aufs neue in allen Farben und Gattungen Tuchen, Casimiren, Circassiennes, Cassinetts, Lady-Coatings, Pikeschenzeugen, Callmucks, Hemden-, Köper- und Futter-Flanellen bestens completirt; ich empfehle mich hiermit zum herannahenden Herbst unter Versicherung der reellsten und billigsten Bedienung ganz ergebenst.

Stralsund, 1827. H. E. Bade,
Heilgeiststraße Litt. A. No. 343.

Mit Capt. Sandberg von Westerwieck und Oehrberg von Calmar erhielt ich 2 Ladungen ganz vorzügliche 6 und 7ellige Wahl- und ordinaire Bretter, wie auch 2 und 3zollige feuerne Planken.

Von 12elligen trocknen besäumten 1½zolligen Bodendielen habe Vorrath.

Bauholz, finnische Bretter, 12ell. Latten, 10, 12, 15 und 18ell. Balkunen, schwedischen Theer ꝛc. habe gleichfalls erhalten.

Mein Eisen-Lager ist mit allen Gattungen Schmiede-Eisen hinlänglich versehen; auch verkaufe ich engl. Stahl, Dreibrand- und Brillen-Stahl, Eisenblech und engl. Schmiede-Steinkohlen aus dem Lager sehr billig.

Ich empfehle mich mit obigen Artikeln unter Versicherung der billigsten Preise ergebenst. Putbus, den 3ten October 1827.

C. H. Pense.

Es wird zum 27ten October d. J. auf einem bedeutenden Gute eine bejahrte, in der Landwirthschaft erfahrne Wirthschafterin, welche zugleich das Milchwesen gründlich kennt, verlangt. Nähere Auskunft hierüber ertheilt der Buchbinder Oeberg jun. in Greifswald.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 40.

Stralsund, den 10. October 1827.

Gesetzsammlung.

Nro. 17. enthält:

Nr. 1089. Die Allerhöchste Kabinetsorder vom 16ten August 1827, wegen Einleitung einer Vereinbarung mit den einzelnen Staaten des deutschen Bundes zum Zweck gemeinschaftlichen Schutzes der Rechte der Schriftsteller und Verleger wider den Bücher-Nachdruck.

Ferner die Ministerial-Erklärungen unter

Nr. 1090. vom 11ten, über die mit Hannover getroffene Vereinbarung, den Schutz der Rechte der Schriftsteller und Verleger in den beiderseitigen Staaten wider den Bücher-Nachdruck betreffend;

Nr. 1091. vom 18ten, desgleichen mit dem Großherzogthum Hessen, und unter

Nr. 1092. vom 27ten September 1827, mit dem Herzogthum Oldenburg.

(No. 247.) **Bekanntmachung.**

Die silberne Denkmünze des Königlichen Gewerbe-Instituts ist in Folge der Preisbewerbung für das laufende Jahr heute öffentlich ertheilt worden:

dem Zögling C. F. Scheibler aus Aachen, für die vollkommene Lösung der Preisaufgaben in den mathematischen Wissenschaften;

dem Zögling C. H. Benrath aus Stollberg bei Aachen, für die Bearbeitung der Preisaufgaben in der Physik;

dem Zögling C. J. Felser aus Eupen, Regierungsbezirks Aachen, für die beste Zeichnung nach dem Abgusse einer antiken Chimäre, aus dem brittischen Museum;

dem Zögling A. Kessel aus Birkenwerder, Regierungsbezirks Potsdam, für die beste Aufnahme, Zusammenstellung und Zeichnung des Durchschnitts und der ausgeführten Ansicht einer großen Eisenhobelmaschine, deren einzelne Theile zerstreut waren.

Die eherne Denkmünze empfingen in Folge dieser Preisbewerbung

der obengedachte Zögling Felser, als Preis in der Geometrie;

der Zögling J. Wallé aus Cöln, als Preis im Rechnen;

der Zögling L. W. H. Pasoldt aus Berlin, als Preis in der Physik und Chemie;

der Zögling C. Schlickum aus Hagen, Regierungsbezirks Arnsberg, für die beste Zeichnung einer antiken Verzierung nach einem Abgusse;

der Zögling M. F. Gerns aus Arteren, Regierungsbezirks Merseburg, für die beste Aufnahme und Zeichnung einer Eisenbohrmaschine;

der Zögling Boy aus Ruß, Regierungsbezirks Gumbinnen, als Preis im Modelliren in Thon und im Schneiden in Holz.

Berlin, am 22ten September 1827.

Beuth.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No 248.) Betrifft den Debit der neuen Pharmacopoe. (No. 88. Sept. 27.)

Das Königl. hohe Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat 25 Exemplare der neuen Preußischen Pharmacopoe zur Ueberlassung an Aerzte und Apotheker unsers Regierungs-Bezirks in unserm Medizinal-Bücher-Depot niedergelegt, woselbst Exemplare à 1 Rthlr. 10 sgr. bezogen werden können.

Zugleich machen wir im Auftrage des gedachten hohen Ministerii bekannt, daß nunmehr auch der Debit der Pharmacopoe durch die Geheime Medizinal-Registratur in Berlin erfolgen kann.

Stralsund, den 29ten September 1827.

Finanz-

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 249.) Betrifft eine Hufen-Anlage zur Berichtigung der Kosten für die zu den Uebungen der Landwehr-Cavallerie in den Jahren 1825 und 1826 gestellten Pferde. (No. 703. Sept. 27.)

Einer Allerhöchsten Bestimmung zufolge sollen die Kosten für die zu den jährlichen Uebungen der Landwehr-Cavallerie gestellten Pferde durch eine Steuer vom Grundeigenthum aufgebracht werden. Die durch diese Pferdegestellung in den Jahren 1825 und 1826 veranlaßten Kosten betragen zusammen ungefähr eine Summe von 6000 Rthlr., welche vom Landkasten vorschußweise gezahlt worden sind. Zum Abtrage eines Theils der zu diesem Zwecke gemachten Anleihen ist gegenwärtig von den Herren Landkastens-Bevollmächtigten um die Ausschreibung einer Hufen-Anlage von 1 Rthlr. Preuß. Cour. bei uns nachgesucht, solche auch genehmigt worden.

Sämmtliche Hufen-Contribuenten des hiesigen Departements werden demnach hiedurch angewiesen, diese Anlage mit 1 Rthlr. Preuß. Cour. von jeder steuerbaren Hufe bis zur Mitte des kommenden November-Monats an die gewöhnlichen Collecturen, zur weiteren Beförderung an den Landkasten, prompt abzuliefern, damit es der executivischen Beitreibung derselben nicht bedürfen möge.

Stralsund, den 2ten October 1827.

Anderer Königl. Preuß. Behörden.

(No. 250.)

Bekanntmachung.

Am 14ten November d. J. wird die unterzeichnete Commission ihre zweite diesjährige Sitzung halten, um mit dem ihr übertragenen Prüfungs-Geschäft zu verfahren. Diejenigen jungen Leute, welche auf die Begünstigung des einjährigen freiwilligen Militairdienstes Anspruch machen zu können vermeinen, oder deren Väter und resp. Vormünder, haben daher, in so fern es noch nicht geschehen seyn sollte, ihre darauf gerichteten schriftlichen Gesuche, welchen die vorgeschriebenen Atteste gleich beigefügt werden müssen, bis zum Schluß des gegenwärtigen

October-

Digitized by Google

October-Monats bei der Commission einzureichen, die Angemeldeten selbst aber sich schon am Tage vorher, zur ärztlichen Untersuchung ihrer körperlichen Brauchbarkeit zum activen Militairdienste, persönlich hier zu gestellen.

Stralsund, den 4ten October 1827.

Die Königl. Departements-Commission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst.

Vermischte Nachrichten.

(No. 251.) Vermischte Nachrichten aus dem hiesigen Regierungs-Bezirke für den Monat September d. J. (No. 968. Sept. 27.)

I. Witterung.

Bis zum 11ten September war die Witterung veränderlich, von da an aber fast unausgesetzt heiter und warm. Mit Ausnahme eines Tages, an welchem auch ein Gewitter aufkam, regnete es gar nicht. Der Wind war meistens still, und es wechselte der Westwind mit den Südwest- und Südost-Winden.

Der Barometer stand am höchsten den 17ten auf 28′ 7″ 8‴ bei Süd-Süd-Ostwind und Sonnenschein, am niedrigsten den 20ten auf 28′ bei West-Nordwest-Wind, trüben Wetter und Regen.

Der höchste Vormittagsstand des Thermometers war am 11ten + 12 °, der niedrigste am 21ten + 5 °; der höchste Nachmittagsstand am 12ten und 29ten + 20½ °, der niedrigste Nachmittagsstand am 20ten und 21ten + 11 °.

II. Gesundheits-Zustand bei den Menschen und beim Viehe.

Der gastrische und gastrisch-rheumatische Character der Krankheiten war im Allgemeinen vorherrschend, und kamen daher einfache und ruhrartige Durchfälle, besonders in Greifswald, nicht selten vor. Ebendaselbst dauerte auch noch die Masern-Epidemie, welche sonst in der Provinz fast gänzlich aufgehört hat, noch fort, und ist für mehrere Kinder dadurch, daß sich der Keichhusten, der sich dort gleichfalls unter den Kindern verbreitet hat, damit verband, so wie auch unterweilen dadurch, daß der Croup in der Abschuppungs-Periode zu den Masern hinzukam, tödtlich geworden.

Die

Die sonstigen Ausschlags-Krankheiten, als Röthein, Scharlach und Nesseln, haben wieder gegen den vorigen Monat abgenommen, so wie auch das Wechselfieber im Ganzen nachgelassen hat. Nur auf der Insel Rügen ist das Fieber noch vorherrschend, und in Barth sind wieder einige Kinder am Scharlachfieber gestorben.

Die Zahl der Kranken war verhältnißmäßig, wie die Mortalität, nur gering. In Groß-Bünzow sind wiederum einige Personen von der Lustseuche befallen und nebst einem Mädchen aus Nerzin, das gleichfalls an dieser Krankheit leidet, in das Lazareth zu Greifswald gebracht.

Auch sind unter den Schaafen zu Quilow, Vitensee und Lodmannshagen die Pocken ausgebrochen, jedoch auch sogleich dagegen die nöthigen Vorsichts-Maaßregeln in Anwendung gebracht.

III. Unglücksfälle und Verbrechen.

In der Nacht vom 9ten auf den 10ten September entstand hier im Orte in einem Bäckerhause ein Brand, der sich so schnell entwickelte, daß gleich, nachdem es bemerkt war, der obere Theil des Hauses in Flammen stand. Durch die guten und zweckmäßig angewendeten Lösch-Anstalten wurden nicht nur die benachbarten sehr bedroheten Häuser gerettet, sondern auch die vier massiven Mauern des Hauses mit dem untern Stocke größtentheils erhalten.

Die Entstehungs-Ursache des Brandes hat bei der genauesten Untersuchung nicht ausgemittelt werden können.

Den 4ten d. M. zwischen 9 und 10 Uhr Morgens brannte zu Wehrland ein zu 200 Rthlr. versicherter Dreiwohnungs-Kathen ab, und ist das Feuer muthmaßlich durch Unvorsichtigkeit entstanden.

Zu Wendorf ist in der Nacht zum 8ten ebenfalls ein Kathen von drei Wohnungen abgebrannt.

Ein Müllergeselle zu Greifswald ward durch seine Unvorsichtigkeit von einem Mühlenrade ergriffen und lebensgefährlich verletzt.

Verbrechen sind in diesem Monat, so weit die eingegangenen Berichte reichen, nicht vorgekommen.

IV. Preise

IV. Preise des Getraides und der Lebensmittel.

I. Getraide und Fourage.	In Stralsund: Höchster Preis. ℔ ßl ₰	In Stralsund: Niedrigster Preis. ℔ ßl ₰	In Greifswald: Höchster Preis. ℔ ßl ₰	In Greifswald: Niedrigster Preis. ℔ ßl ₰	Durchschnitts-Preise ℔ ßl ₰
Waitzen a Scheffel Pr. Maaß	1 13 5	1 8 —	1 20 —	1 20 —	1 15 4½
Roggen a dito — —	1 2 7	— 27 2	1 — —	— 28 9	— 29 7½
Gerste a dito — —	— 23 6	— 18 1	— 25 —	— 20 —	— 21 7½
Hafer a dito — —	— 21 6	— 14 10	— 25 —	— 20 —	— 22 10
Erbsen a dito — —	1 13 5	1 2 7	1 — —	1 — —	1 4 —
Bohnen a dito — —	1 18 —	1 15 —	1 23 —	1 19 6	1 18 10½
Buchwaitzen a dito — —	— 27 —	— 23 6	2 24 10	2 17 9	1 23 3½
Heu a Centner — —	— 17 —	— 12 9	— 12 —	— 10 —	— 12 11½
Stroh a dito — —	— 12 9	— 9 11	— 12 —	— 10 6	— 11 3½

II. Fleisch, Getränke und andere Consumtibilien.	In Stralsund. ℔ ßl ₰	In Greifswald. ℔ ßl ₰	Durchschnitts-Preise ℔ ßl ₰
Rind-Fleisch fettes a Pfund Preuß. Gewicht	— 2 4	— 2 2	— 2 3
Rind-Fleisch mageres a Pfund — —	— 1 8	— 1 11	— 1 9½
Schwein-Fleisch fettes a Pfund — —	— 3 2	— 3 2	— 3 2
Schwein-Fleisch mageres a Pfd. — —	— 2 5	— 2 5	— 2 5
Hammel-Fleisch a Pfund — —	— 2 2	— 2 2	— 2 2
Lamm-Fleisch a Pfund — —	— — —	— 1 5	— 1 5
Kalb-Fleisch a Pfund — —	— 2 6	— 2 5	— 2 5½
Bier starkes a Tonne Preuß. Maaß	1 27 4	1 27 3	1 27 3½
Bier ordinaires a Tonne — — .	— 28 8	— 29 —	— 28 10
Biereſſig a Quart — — .	— 2 1	— 1 11	— 2 —
Korn-Brantwein a Quart — — .	— 4 8	— 4 3	— 4 5½
Graupen Gerst- a Scheffel — — .	— — —	3 — 6	3 — 6
Graupen Perl- a Pfund — Gewicht	— 4 —	— 3 6	— 3 9
Grütze Buchwaitzen- a Schfl. — Maaß	3 — —	3 — 6	3 — 3
Grütze Gerst- a dito — — .	1 26 —	1 26 7	1 26 3½
Grütze Hafer- a dito — — .	3 25 —	3 11 9	3 18 4½
Brodt Waitzen a Pfund — Gewicht	— 1 8	— 1 9	— 1 8½
Brodt Roggen fein a Pfd. — — .	— — 7½	— 1 1	— — 10¼
Brodt Roggen grob a Pfd. — — .	— — 5⅔	— — 6	— — 5⅞
Butter a Pfund — — .	— 6 —	— 6 4	— 6 2
Einländischer Käse a Pfund — — .	— 1 5	— 1 5	— 1 5
Eier a Stieg oder 20 Stück	— 4 —	— 4 3	— 4 1½
Brennholz Büchen a Klafter . .	7 8 —	5 28 2	6 18 1
Brennholz Eichen a dito . .	5 4 —	4 4 5	4 19 2½
Brennholz Elsen a dito . .	5 4 —	3 28 9	4 16 4½
Brennholz Tannen a dito . .	5 12 6	3 17 6	4 15 —
Torf pr. mille	1 4 —	1 3 11	1 3 11½
Kartoffeln a Scheffel	— 7 9	— 8 6	— 8 1½

V. Schif-

Digitized by Google

V. Schiffahrt.

Die Zahl der in sämmtlichen diesseitigen Häfen eingelaufenen Schiffe beträgt 77, die der ausgelaufenen 59.

Mit letzteren wurden ausgeführt:

1433 Winspel 20 Scheffel Weizen,
90 — 2 — Gerste,
518 — 6 — Hafer,
654 — 21 — Rappsaat
und
234 Centner 100 Pfund Rappkuchen.

Stralsund, den 30ten September 1827.

Königlich Preußische Regierung.

(Hiebei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 40. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

No. 35.

Stralsund, den 10. October 1827.

Da unter zu verhoffender Genehmigung der Königl. Hochlöbl. Regierung Termine auf den 29ten dieses, oder den 12ten oder den 26ten October dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, zum Abstand des den Lehmannschen Erben gehörigen Pachtrechts der Stolper Wassermühle mit Zubehör angesetzet worden sind, so werden Pachtliebhaber geladen, sich dann vor dem hiesigen Königl. Kreisgericht einzufinden, und auf die zum Grunde zu legenden Bedingungen zu bieten.

Datum Greifswald, am 14ten September 1827.

Königliches Kreisgericht hieselbst.

Guts-Verpachtung.

Das nahe bei Gützkow gelegene Gut Vargatz soll von Trinitatis 1828 an auf achtzehn nach einander folgende Jahre aus freier Hand verpachtet werden. Die Pachtbedingungen sind bei dem Unterzeichneten und bei dem Herrn Bürgermeister Dr. Billroth in Greifswald einzusehen. Es gereicht zugleich den Herren Pachtliebhabern zur Nachricht, daß ihre Anmeldungen zwischen jetzt und dem 15ten November gewünscht werden.

Pinnow, im October 1827. Louis von Behr.

Am 27ten October wird zu Waschow Auction gehalten über 20 Kühe, 2 Pferde, 1 Wagen und sonstige Holländerei-Geräthschaften.

Olff, Holländer zu Waschow.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 41.

Stralsund, den 24. October 1827.

Gesetzsammlung.

Nro. 18. enthält:

Die Allerhöchsten Kabinetsorders unter

Nr. 1093. vom 9ten September 1827, über die Theilnahme der Ritterschaft des Rosenberger Kreises und der Stadt Oels an den Wahlen der Abgeordneten zum Schlesischen Provinzial-Landtage;

Nr. 1094. vom nämlichen Tage, enthaltend die Declaration des §. 17. Nr. 6. der Verordnung vom 18ten November 1826 über die Verfassung der Communal-, Land- und Kreistage, hinsichtlich der zum Sprembergschen Kreise gerechneten Städte, und

Nr. 1095. vom 10. ejusd. m., betreffend die Berichtigung der aus der Westphälischen Verwaltungszeit herrührenden, und zur Westphälischen Centralschuld gehörigen Ansprüche an die Preußischen Domainen, so wie an die aufgehobenen Stifter und Klöster, desgleichen der Ansprüche wegen der in die Westphälische Amortisationskasse und den Westphälischen Staatsschatz eingezahlten Depositengelder, und unter

Nr. 1096. die Börsen-Ordnung für die Korporation der Kaufmannschaft zu Königsberg in Preußen. Vom 13ten desselben Monats.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 252.) Das Verbot der zu frühen Beerdigung betreffend. (No. 230. Sept. 27.)

In dem Patent der vormaligen Königl. Schwedisch-Pommerschen Regierung vom 17ten Februar 1794 und der Bekanntmachung vom 22ten December 1802 (Stralsundische Zeitung vom 1ten Januar 1803 No. 1.)

„wegen zu früher Begrabung der Leichen"

findet sich keine Zeitbestimmung angegeben, wann nach erfolgtem Ableben die Beerdigung gesetzmäßig vorgenommen werden dürfe.

Zur Ergänzung und nothwendigen Vervollständigung der oben angeführten Verordnungen machen wir im Auftrage des Königl. Hohen Ministeriums des Innern und der Polizei hiemit bekannt:

1) daß eben so wie in den ältern Provinzen der Monarchie auch im hiesigen Departement Niemand vor Ablauf von 72 Stunden nach seinem Ableben beerdigt werden darf;

2) daß aber ein früheres Beerdigen ausser den Fällen, wo ein solches sogar geboten ist, wie z. B. bei Epidemien u. s. w. auch in den Fällen nachgegeben werden kann, wenn:

   a. entweder ein approbirter Arzt oder Wundarzt bezeugt, daß die Leiche alle Spuren des wirklichen Todes an sich trage,

   b. oder an Orten, wo kein Arzt ist, der Bürgermeister oder Dorfschulze mit 2 erfahrenen Männern mit Rücksicht auf die in dem unten abgedruckten Gutachten des Ober-Collegii Sanitatis vom 31ten October 1794 angegebenen Vorsichts-Maaßregeln die Verhältnisse untersucht und die frühere Beerdigung gestattet hat.

Stralsund, den 3ten October 1827.

Gutachten.

Um das Lebendigbegraben zu verhüten und die Rückkehr zum Leben bei Scheintodten zu befördern, muß kein Gestorbener, wenn auch gleich die Zeichen des Todes bei ihm wahrgenommen werden, sogleich entkleidet in kalten Zimmern hingelegt werden, sondern man muß ihn, im Sommer, Frühjahr und Herbst, wenigstens einen bis zwei, und im Winter drei bis vier Tage in mäßig warmer Luft bekleidet liegen lassen.

In

Digitized by Google

In dieser Zeit nun müssen unter den Versuchen zur Wiederbelebung, wenn auch zu andern Versuchen keine Gelegenheit wäre, wenigstens das Auftröpfeln des kalten Wassers auf die Herzgrube, so hoch als es angeht, das Auftröpfeln des kochenden Wassers auf eben diese Gegend, das Vorhalten des brennenden Lichts vor die Augen, das Abbrennen einer Feder unter der Nase, und das starke Einreden in die Ohren des anscheinenden Todten, öfters veranstaltet werden, und vorzüglich muß man bei anscheinend todtgebornen Kindern, ausser dem Reiben, Bürsten und Baden, das Einblasen der Luft in ihre Lunge sogleich nach der Geburt nicht verabsäumen.

Sollten sich aber bei allen diesen Versuchen keine Zeichen des Lebens zeigen, so ist dann der Körper als Leiche gewaschen und bekleidet in einem offenen Sarge unter gehöriger Aufsicht von Wächtern in kühler Luft hinzustellen, und dann muß man ihn im Frühjahr, Sommer und Herbst etwa noch einen oder zwei, und im Winter noch zwei oder drei Tage bis zum Begraben liegen lassen; da sich denn in dieser Zeit die Zeichen der wirklichen und allgemeinen Fäulniß bei wirklichen Todten zeigen und die Gewißheit des Todes geben werden.

Am nöthigsten indessen ist diese genaue Vorschrift vorzüglich bei Menschen, welche plötzlich, oder auch nach einer Krankheit von wenigen Tagen anscheinend gestorben sind, da sie doch vorher ganz gesund waren.

Dahin gehören besonders folgende Todesarten:

1) Diejenigen, welche in heftigen Anfällen von Nervenkrankheiten, als im Schlagfluß, Starrsucht, fallender Sucht oder in andern Convulsionen, in hypochondrischen und hysterischen Krämpfen, im Magenkrampf, nach heftigen Leidenschaften, nach Berauschung durch hitzige Getränke, nach heftigen Schlägen auf weiche, sehr empfindliche Theile, insbesondere die Hoden, und nach einem Fall oder Schlag auf den Kopf, plötzlich erfolgten.

2) Diejenigen, welche vom Genuß oder anderer Anwendung betäubender Gifte oder Nahrungsmittel veranlaßt wurden. Die Anwendung des Mohns und Saffrans in Speisen und das Räuchern mit Saamen des Bilsenkrauts bei Zahnschmerzen, kann auf dem Lande dazu Gelegenheit geben.

3) Diejenigen, welche nach starker Verblutung oder nach andern starken Ausleerungen erfolgten.

4) Diejenigen, welche von großen Schmerzen veranlaßt wurden.

5) Diejenigen, welche nach schweren Geburten erfolgten; hier kann der Todesfall entweder Mutter oder Kind, oder beide zugleich betreffen.

6) Der-

Digitized by Google

6) Derjenige, welcher nach erlittenem Hunger erfolgte, besonders wenn die Kräfte des Körpers zugleich stark angestrengt wurden.

7) Diejenigen, welche nach übermäßigem Essen und Trinken, und

8) Diejenigen, welche durch Erstickung erfolgten. Die Erstickung kann von äusserer Gewalt, Erhenken, Ertrinken, oder sie kann auch von erstickenden Dünsten herrühren. Dergleichen Dunst ist im Kohlendampf, in tiefen Brunnen oder Kellern; auch steigt er aus gährenden Dingen, vorzüglich aus Bier und Weinmost hervor, und ausserdem findet er sich auch in dem Dufte stark riechender Blumen.

Solche Menschen, welche an langwierigen und besonders an abzehrenden Krankheiten sterben, oder auch an hitzigen Ausschlags- und andern Fiebern, welche sieben Tage oder darüber dauerten, darf man nur etwa die Hälfte der oben festgesetzten Zeit auf die obige Art behandeln. Es ist also nur nöthig, sie im Winter fünf und im Sommer drei Tage bis zum Begraben liegen zu lassen, und man kann sie schon am zweiten Tage in den offenen Sarg legen.

Bei Menschen endlich, welche an faulen Fiebern, Ruhren, bösartigen Pocken und ähnlichen Krankheiten, wo Ansteckung zu besorgen ist, starben, ist es hinreichend, den Versuch des Aufträpfelns des kalten Wassers in die Herzgrube am Todestage, oder allenfalls noch am nächstfolgenden, einigemal zu machen. Man darf den Todten schon am Todestage in einen offnen Sarg legen, und ihn im Sommer am Ende des dritten Tages, oder nach etwa sechszig Stunden, vom erfolgten Tode an gerechnet, im Winter aber am Ende des vierten Tages, oder etwa nach achtzig vom Tode an verlaufenen Stunden, begraben. Leichen dieser Art müssen, so lange sie über der Erde sind, in einem von der Wohnung der übrigen Menschen so viel möglich entlegenen und mit Zugluft versehenen Orte aufbewahrt werden.

Das zum Verhüten des Lebendigbegrabens nothwendige längere Aufbewahren der Leichen geschieht am besten in einem besondern Zimmer des Hauses, worin der Mensch starb, und unter der Aufsicht eines oder zweier furchtloser Wächter, welche die Leiche oft genau beobachten. Da aber in den Städten, und noch mehr auf dem Lande, viele Bürger keine besondere Zimmer zur Aufbewahrung der Leichen ihrer Angehörigen hergeben und die Kosten der Wächter bestreiten können, so sind zu diesem Zweck öffentliche Leichenhäuser vorgeschlagen, und auch in verschiedenen Städten, z. B. Weimar, Braunschweig und Berlin, wirklich errichtet worden.

Da aber eine allgemeine Einrichtung der Leichenhäuser auf dem platten Lande, vor der Hand wenigstens, unausführbar zu seyn scheint, so ist statt derselben

auf

Digitized by Google

auf dem platten Lande ein transportables Leichen-Zelt und ein leicht beweglicher Sargdeckel in Vorschlag gebracht worden. Im Sommer, Frühjahr und Herbst könnten die Leichen unter einem solchen Zelte in einem Garten, Hofe, oder auch, wenn eine Kirche im Dorfe wäre, in der Kirche selbst, schon vom dritten Tage bis zur Beerdigung hin, beigesetzt, und zuweilen von dazu bestellten Personen beobachtet werden. Bei Leichen solcher Personen, die an ansteckenden Krankheiten starben, könnte dieses Beisetzen schon den zweiten Tag geschehen. Noch besser würde es aber seyn, wenn in jedem Dorfe eine Kammer eines entlegenen Hauses zur gemeinschaftlichen Aufbewahrung der Leichen, und etwa der Nachtwächter zugleich zum Leichenwächter bestimmt werden könnte.

Im Winter wird wohl der einzige, auf dem Lande allgemein ausführbare Vorschlag dieser seyn, daß man einen Abschlag eines gut zugemachten Kuh- oder Pferdestalles, zu dem diese Thiere zwar nicht kommen, aber ihm doch Wärme mittheilen können, zum Aufbewahren der Leichen anwende. Hier kann man sie dann unter der Aufsicht eines Wächters in einem offenen Sarge hinstellen, und mit Kleidungsstücken locker bedecken, so daß weder Mäuse noch andere im Stalle befindliche kleine Thiere schaden können, und zugleich der etwa erwachende Scheintodte auch keinem Ersticken ausgesetzt ist.

Das Leichenzelt kann auch in jedem Stalle aufgeschlagen, und der bewegliche Sargdeckel darf ebenfalls bei Ermangelung eines Wächters angewendet werden.

Berlin, den 31ten October 1794.

Königl. Preuß. Ober-Collegium Sanitatis.

(No. 253.) **Betrifft die für das nächste Jahr einzulösenden Gewerbscheine.**
(No. 577. Oct. 27.)

Mit Hinweisung auf die im vorigen Jahre mittelst Amtsblatts erlassene Verfügung vom 30ten August, die für das laufende Jahr einzulösenden Gewerbscheine im Umherziehen betreffend, fordern wir diejenigen Personen, welche im nächsten Jahre ein bisher im Umherziehen betriebenes Gewerbe fortsetzen oder neu anfangen wollen, hiedurch auf, sich spätestens bis zum 10ten November Behufs Ausfertigung der Gewerbescheine pro 1828 resp. bei den landräthlichen Behörden und Magistraten zu melden, und haben diese Behörden die Anträge zu sammeln und mit genauer Beachtung der dieserhalb in vorerwähnter Verfügung vom 30ten August gegebenen Vorschriften spätestens bis zum 25ten November c. bei uns einzureichen.

Die

Digitized by Google

Die Polizei- und Communal-Behörden weisen wir hiemit noch besonders an, auf vorstehende Aufforderung die in ihren Bezirken vorhandenen Personen, welche dabei interessirt sind, noch besonders baldigst aufmerksam zu machen.

Stralsund, den 14ten October 1827.

(No. 254.) Betrifft die Baum-Bepflanzungen der Wege. (No. 683. Oct. 27.)

Es ist wahrgenommen, daß in den letzverflossenen Jahren wenig Sorgfalt auf die Bepflanzung der Wege mit Bäumen verwandt worden, und daß sich diese Provinz daher in dieser Beziehung gegen die andern Provinzen der Monarchie, selbst gegen die zunächst gelegenen, bei denselben Boden- und Witterungs-Verhältnissen, unvortheilhaft auszeichnet.

Wir bringen daher dem Publicum unsere wegen Bepflanzung der Wege mit Bäumen durch das 10te Stück des Amtsblatts vom Jahr 1818 publicirte Verordnung mit der Aufforderung in Erinnerung, hinführo mehr Sorgfalt auf die Bepflanzung der Wege mit Bäumen zu verwenden und hiezu noch die jetzige Herbstzeit zu benutzen.

Von den Städten unseres Departements erwarten wir, daß sie hierbei mit einem guten Beispiele vorangehen werden und weisen die Herren Landräthe an, bis zum 15ten December c. zu berichten, was in ihren Kreisen in dieser Beziehung geschehen ist.

Stralsund, den 20ten October 1827.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 255.) Wegen der an den Mindestfordernden zu überlassenden Ziehung eines Grabens um das Trantower Gehege im Grimmer Kreise. (No. 914. Sept. 27.)

Um das bei Trantow, im Grimmer Kreise, belegene Königl. Forst-Gehege soll ein 6 Fuß breiter Graben gezogen, und diese Arbeit, welche sich auf eine Länge von 530 bis 540 Ruthen belaufen wird, dem Mindestfordernden überlassen werden.

Hierzu ist ein Termin auf

Montag, den 29ten d. M., Morgens 10 Uhr, zu Abtshagen,

vor dem Königlichen Oberförster Baenhop in dessen Dienstwohnung anberaumt, wo die Bedingungen auch 6 Tage vor dem Termine eingesehen werden können.

Stralsund, den 8ten October 1827.

Anderer

Digitized by Google

Anderer Königl. Preuß. Behörden.

Bekanntmachung,

(No. 256.) wegen der Liquidationen über Stempelsteuer-Restitutionen, und wegen der Stempel-Straf-Listen.

Nachstehende, durch die Verfügung des Königl. Finanz-Ministeriums vom 12ten Mai 1822, in Bezug auf das Gesetz wegen der Stempelsteuer vom 7ten März 1822 erlassenen Bestimmungen, werden hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1) In Betreff der Liquidationen verdorbener, so wie der Liquidationen der von den Behörden in debito verbrauchten, oder wegen Inexigibilität der Debenten niedergeschlagener Stempel:

a) daß bei Anfertigung solcher Liquidationen die §§. 39 und 40 des gedachten Stempelgesetzes zu beobachten sind und die Aufnahme der dadurch nicht gerechtfertigten Posten sofort von der Hand gewiesen werden soll;

b) daß von einzelnen Beamten und Privatpersonen, nur vor dem Verbrauch, verdorbene Stempelbogen bis zum Betrage von einem Thaler und darüber liquidirt werden können;

c) daß in Fällen der Inexigibilität die Armuths-Atteste zum Beweise der wirklichen Armuth der Debenten beigefügt werden müssen, welcher Atteste es jedoch bei den von den Gerichten einzusendenden Liquidationen niedergeschlagener Stempel nicht bedürfen soll;

d) daß die Liquidationen der bei den Gerichten niedergeschlagenen Stempel von den Letztern vierteljährlich hieher einzureichen sind und die Rubriken führen sollen:

aa) Nummer,
bb) Jahr des Prozeß-Anfanges,
cc) Datum der Niederschlagung,
dd) Nummer der Sache,
ee) Stempelbetrag,
ff) Gründe der Niederschlagung,

und, daß die etwanigen Tantiemen der gerichtlichen Stempel-Vertheiler, von den zur Vergütung liquidirten Stempeln, von dem liquidirten Betrage in Abzug gebracht werden müssen. Daß dergleichen Liquidationen von der einreichenden Behörde gehörig vollzogen und mit dem Attest der Richtigkeit des Stempel-Verbrauchs und der angezeigten Niederschlagungs-Gründe zu versehen sind, versteht sich übrigens von selbst.

2) In

2) In Betreff der Stempel-Straf-Listen:

a) daß sie die Rubriken führen sollen:
   aa) fortlaufende Nummer,
   bb) Name der Contravenienten,
   cc) worin die Contravention besteht,
   dd) Name dessen, dem ein Strafantheil gebührt,
   ee) Datum des die Geldbuße oder Strafe festsetzenden Decrets,
   ff) Summarischer Betrag der Geldbuße oder Strafe,
   gg) Antheil für den Entdecker des Straffalls,
   hh) Ueberschuß,
   ii) Bemerkungen, z. B. über ergriffenen Rekurs, über die Gründe etwaiger Rückstände u. s. w.;

b) daß die §. 23 des Stempelsteuer-Gesetzes gedachten Strafen von der Aufnahme in die Stempel-Straf-Liste ausgeschlossen bleiben sollen;

c) daß die Behörden, welche Strafen wegen Stempel-Contraventionen festzusetzen haben, vierteljährlich beglaubigte Auszüge aus diesen Stempel-Straf-Listen hieher einzusenden haben; Negativ-Anzeigen, wenn im Laufe eines Quartals keine Stempelstrafen dictirt worden, dagegen nicht erforderlich sind.

Stettin, den 25ten September 1827.

In Abwesenheit des Provinzial-Steuer-Directors.
Der Regierungs-Rath
(gez.) Jungkherr.

(No. 257.)

Bekanntmachung.

Auch in den Dörfern Freest und Lodmanshagen, hiesigen Kreises, ist die Pocken-Krankheit unter den Schaafen ausgebrochen. Es wird solches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und dabei zugleich bemerkt, daß unter solchen Umständen die gedachten Dörfer für alle fremde Schaafstriften bis weiter unzugänglich sind.

Greifswald, den 9ten October 1827.

Laur. Liedin, Königlicher Landrath.

Sicherheits-

Digitized by Google

Sicherheits-Polizei.

(No. 258.) **Steckbrief.** (No. 554. Oct. 27.)

Der Schäferknecht Joh. Niclas Ohl, welcher aber zugleich das Tischlerhandwerk gelernt hat, ist aus seinem Dienste zum Spicker auf Jasmund entwichen und hat Frau und ein Kind zurückgelassen. Die sämmtlichen Polizei- und Communal-Behörden werden ersucht, denselben im Betretungsfall arretiren und hieher transportiren zu lassen.

Bergen, den 15ten October 1827.

Königl. landräthl. Kreis-Amt.

Signalement.

5 Fuß 3 Zoll groß. Blaue Augen, dunkelbraunes Haar, und von blasser Gesichtsfarbe.

(No. 259.) (No. 175. Oct. 27.)

Der unten signalisirte Schlössergesell Carl Grützenberger aus Oels will seinen in Breslau am 12ten Mai 1827 ausgestellten und heute hier zuletzt visirten Reisepaß verloren haben und ist deshalb mit einem neuen Passe hier versehen worden.

Der verlorne Paß wird zur Vermeidung von Mißbräuchen hiemit für ungültig erklärt.

Barth, den 2ten October 1827.

Polizei-Behörde.

Signalement.

Vor- und Zuname, Carl Grützenberger.
Stand, Schlössergesell.
Aufenthaltsort, unbestimmt.
Geburtsort, Oels.
Religion, evangelisch.
Alter, 19 Jahr.
Größe, 5 Fuß 2 Zoll.
Haare, blond.
Stirn, bedeckt.

Digitized by Google

Augenbraunen, blond.
Augen, blaugrau.
Nase, } gewöhnlich.
Mund, }
Zähne, gut.
Bart, blond.
Kinn, } rund,
Gesicht, }
Statur, mittler.
Besondere Kennzeichen: eine Narbe an der linken Schläfe.

Vermischte Nachrichten.

(No. 260.) **Bekanntmachung.**

Auf der Ablage bei Klütz, Greifenhagenschen Kreises, stehen 300 Klafter 2½füßiges Büchen-Klobenholz, welche zu dem auf „Vier Thaler Fünf Silbergroschen" festgesetzten Preis, inclusive aller Nebenkosten, in beliebigen Quantitäten verkauft werden sollen.

Kauflustige haben sich dieserhalb bei dem Königl. Oberförster Richter in Klütz, oder bei der Forst-Kasse in Damm zu melden.

Stettin, den 1ten October 1827.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

Personal-Chronik.

Für das Kirchspiel Hohendorf im Greifswalder Kreise sind der Pastor Odebrecht zu Hohendorf, der Pächter Otto zu Hohensee und Sekeritz, der Pächter Emmerich zu Zemitz und der Eigenthümer Loth zu Hohendorf zu Armenpflegern gewählt und bestätiget worden.

(Hiebei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 41. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.
No. 36.
Stralsund, den 24. October 1827.

Von Sr. Königlichen Majestät von Preußen ꝛc. ꝛc.
zum Greifswalder Kreisgericht
Wir verordnete Kreisrichter und Kreisjustitiarius.

Laden auf Ansuchen des vormaligen Bauern Trahlmann in Katzow alle diejenigen, welche aus einem rechtlichen Grunde an das dem Wirthschafter Appelmann theils cedirte, theils verkaufte Pachtrecht, so wie an das auf dem Bauerhof No. 4. in Katzow sich befindende Haus-, Feld- und Vieh-Inventarium, nebst Saaten und Ackerarbeit, Forderungen und Ansprüche haben, daß sie solche entweder am 9ten oder 23ten October, oder 6ten November dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, vor dem hiesigen Königlichen Kreisgericht gehörig anmelden und bewahrheiten, bei Strafe, daß sie sonst damit durch die in diesem letzten Termin zu erlassende Präclusiv-Erkenntniß werden ausgeschlossen werden.

Datum Greifswald, am 21ten September 1827.

Von wegen des Königlichen Kreisgerichts
subscr.
Dr. J. P. F. Eichstedt, Kreisrichter.

Guts-Verpachtung.

Das nahe bei Gützkow gelegene Gut Vargatz soll von Trinitatis 1828 an auf achtzehn nach einander folgende Jahre aus freier Hand verpachtet werden. Die Pachtbedingungen sind bei dem Unterzeichneten und bei dem Herrn Bürgermeister Dr. Billroth in Greifswald einzusehen. Es gereicht zugleich den Herren Pachtliebhabern zur Nachricht, daß ihre Anmeldungen zwischen jetzt und dem 15ten November gewünscht werden.

Pinnow, im October 1827. Louis von Behr.

Porzellan-

Porzellan-Auction.

Am 29ten, 30ten, 31ten October, 1ten und 2ten November d. J., Vormittags 9 Uhr, wird im Hause des Herrn Evert, Mühlenstraße Litt. D. No. 105, die Königl. Berliner Porzellan-Manufactur mehrere weiße Porzellane, als: Thee-, Kaffee- und Tafelgeschirre, Teller, Tassen, Kaffee-, Milch-, Sahne- und Theekannen, Schüsseln, Terrinen, Assietten, Saucieren, Fruchtkörbe, Vasen, Waschbecken, Wasserkannen, Tabacksköpfe und mehrere andere Artikel, durch den unterzeichneten Beamten der Königl. Porzellan-Manufactur, gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Courant öffentlich versteigern lassen.

Die an jedem Tage zu verauctionirenden Porzellane können eine Stunde vor der Auction übersehen werden.

Stralsund, 1827. Braconier.

Da ich in dem in der Langenstraße hieselbst sub No. 26. belegenen käuflich an mich gebrachten Hause, ausser meinem bereits eröffneten Material-Geschäft, auch mit der ganz neuen Einrichtung einer Brauerei so weit zu Stande bin, um am Montage, den 22ten d. M., den Anfang zum Brauen machen zu können, so erlaube ich mir nicht nur, ein geehrtes hiesiges Publicum, wie auch die Herren Landbegüterten hiesiger Umgegend, hievon schuldigst in Kenntniß zu setzen, sondern bemerke auch, wie ich als mehrjähriger Geschäftsführer einer bedeutenden Brauerei in Stralsund mir so viele Kenntnisse in diesem Fache erworben zu haben glaube, um jeden mir zukommenden Auftrag zur völligen Zufriedenheit ausführen zu können.

Barth, den 17ten October 1827. C. A. Jarchow.

Meistbietender Verkauf

von Fettschaafen zu Pritzier den 31ten October dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, auf dem Hofe daselbst. v. Warnin.

Sehr gut bindendes Tabackslack, braun und schwarz, pro Ctr. 8 Rthlr., empfiehlt C. J. Zülichau in Anclam.

Zu verkaufen steht ein neuer holsteinscher Wagen in Grimmen bei

Schmuser.

Da ein durch fremde Willkühr gebahneter Fußsteig, linker Hand des Weges von Pritzier nach Katzow durch einen meiner Kornschläge führend, um so weniger länger geduldet werden kann, als dieser Schlag zur Zeit mit Winterkorn besäet ist, dabei zugleich die Warnungszeichen gegen das Niedertreten meiner Saat ausgerissen und zerbrochen worden, so wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß, wer bei diesem Unfug betroffen wird, sich die unangenehmen Folgen selbst beizumessen hat.

Pritzier im October 1827. v. Warnin.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 42.

Stralsund, den 31. October 1827.

(No. 261.) (No. 675. Oct. 27.)

Auf die entstandenen Zweifel, ob die Erwerber der Domainen-Güter in den Marken und in Pommern auf den Grund Meiner Instruction vom 25ten October 1810 an die Regierungen §. 29. die Befugniß erhalten haben, zur Wahl und Wählbarkeit des Standes der Ritterschaft für die Provinzial-Landtage zu concurriren, so wie auf den Kreistagen viritim zu erscheinen, verweise Ich auf die Bestimmungen Meiner Verordnungen vom 17ten August 1825, nach welchen nur solche Rittergüter in die Matrikel der zur Wahl und Wählbarkeit in der Ritterschaft befähigenden Güter aufgenommen werden können, denen im Jahre 1804 unbestritten die Befugniß zustand, auf Kreistagen zu erscheinen, oder denen die Landtagsfähigkeit durch eine besondere von Mir Selbst vollzogene Urkunde beigelegt worden ist, daher Domainen-Güter, denen später als 1804 beim Erwerb durch Kauf das Vorrecht ertheilt worden ist, die damals bestehenden Rechte der Rittergüter zu üben und denen die nach den angeführten Verordnungen erforderlichen besonderen Verleihungen der Landtagsfähigkeit nicht zu Theil geworden, in die Matrikel nicht aufgenommen werden können. Dagegen sollen solche Güter aber die Befugnisse, welche sie beim Kauf erworben haben, dergestalt behalten, daß, wenn ihnen die damaligen ständischen Rechte zugesichert worden sind, ihre jedesmaligen Besitzer viritim auf den Kreistagen mit der Ritterschaft erscheinen dürfen, ohne jedoch zum Provinzial-Landtag wahlfähig oder wählbar zu seyn, und sind daher von diesen mit der früheren Ritterguts-Qualität veräusserten ehemaligen Domainen-Gütern, nach den Kreisen besondere, den zu Feststellung des Rechts

zur Wahl und Wählbarkeit in der Ritterschaft angeordneten Matrikeln anzuhängenden Verzeichnisse anzufertigen und dem Staats-Ministerio zur Bestätigung einzureichen.

Findet es sich, daß dergleichen ehemalige Domainen-Güter die in Meiner Verordnung für die Marken vom 17ten August 1825 Art. III. No. 2. vorgeschriebenen Eigenschaften haben und ihr Umfang das Art. VII. vorgeschriebene Minimum eines Ritterguts erreicht oder übersteigt (in der Verordnung für Pommern von demselben Tage Art. II. und Art. V.), so bin Ich geneigt, wo die persönlichen Verhältnisse des Besitzers nicht etwa das Gegentheil rathsam machen, das Gut auf seinen Antrag durch eine eigene von mir zu vollziehende Urkunde auf so lange in die Matrikel der Ritterschaft aufnehmen zu lassen, als der jetzige Eigenthümer und seine Descendenz es besitzen, und Sie, den Minister des Innern, beauftrage Ich hiemit, die eingehenden Gesuche hiernach zu prüfen und dieselben demgemäß entweder Mir zur Genehmigung vorzulegen, oder sofort zurückzuweisen.

Da indeß die vorstehende den Besitzern der mit Ritterguts-Qualität veräusserten Domainen-Güter eingeräumte Befugniß, auf Kreistagen in der Ritterschaft viritim zu erscheinen, eine Erweiterung der Vorschrift des §. 4. der Kreistagsordnungen für die Kur- und Neumark und für Pommern vom 27ten August 1825 enthält: so erachte Ich es für angemessen, daß Meine gegenwärtig hierüber ertheilte Bestimmung, bevor dieselbe in Ausführung gebracht wird, den jetzt zum Provinzial-Landtage versammelten Ständen dieser beiden Provinzen durch die anliegende von Mir vollzogene Decrete eröffnet werde, welche Ich dem Staats-Ministerio mit dem Befehle zufertige, sie schleunigst durch die Landtags-Commissarien den gedachten Ständen vorlegen zu lassen.

Im Uebrigen trage Ich dem Staats-Ministerium auf, dafür Sorge zu tragen, daß bei Feststellung des Rechts zur Theilnahme an der Vertretung der Ritterschaft auf Land- und Kreistagen in den übrigen Provinzen die in Meiner gegenwärtigen Ordre enthaltenen Bestimmungen berücksichtigt werden.

Berlin, den 18ten Februar 1827.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An
das Staats-Ministerium.

Verord-

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 276.) Betrifft die Veräusserung oder Verpachtung der acht Domanial-Bauerhöfe zu Kükenshagen. (No. 884. Oct. 27.)

Die acht Bauerhöfe in dem im Franzburger Kreise belegenen Domanial-Bauerdorfe Kükenshagen, welche zu Petri 1828 aus der Pacht fallen, sollen mit den dazu gehörigen Grundstücken, wovon enthalten an Hofstellen, Acker, Wiesen, Gärten ꝛc.

1.	die Bauerstelle	No. 1.	172 Mg.	97	□R.
2.	desgl.	No. 2.	142 —	59	—
3.	desgl.	No. 3.	141 —	68	—
4.	desgl.	No. 4.	162 —	21	—
5.	desgl.	No. 5.	216 —	102	—
6.	desgl.	No. 6.	183 —	68	—
7.	desgl.	No. 7.	201 —	52	—
8.	desgl.	No. 8.	199 —	40	—
9.	die gemeinschaftlichen Grundstücke		33 —	17	—
		zusammen	1451 Mg.	164	□Ruthen Pr. Maaßes,

mit Ausschluß des Schulzendienstlandes, der Schulmeister-Grundstücke und der Häusler-Grundstücke, in dem dazu auf

den 1ten December d. J.,

Vormittags um 10 Uhr, in dem Secretariats-Büreau der Königlichen Regierung angesetzten Termin zum Verkauf und event. zur Erb- und Zeit-Verpachtung öffentlich ausgeboten werden. Die bei dem Aufgebot zum Grunde zu legenden resp. Kauf- und Pachtbedingungen, so wie auch die Charte nebst dem Flur-Register von Kükenshagen, können 8 Tage vor dem Termin in dem gedachten Büreau eingesehen werden.

Stralsund, den 29ten October 1827.

(No. 277.) Betreffend die Verpachtung einiger Fischereien auf dem Darß. (No. 65. Nov. 27.)

Zur Verpachtung der Fischerei in folgenden Gewässern des Forstreviers

Darß,

Darß, nämlich dem Theerbrenner-See, dem Süder- und Norder-Pramhaken, und dem Sandkröge, ist ein Versteigerungs-Termin

auf den 1ten k. Mts., von Morgens 10 Uhr ab,

vor dem Königl. Oberförster zu Born, daselbst angesetzt.

Die Bedingungen können in der Registratur des Königl. Oberförsters eingesehen werden.

Stralsund, den 8ten November 1827.

Anderer Königl. Preuß. Behörden.

(No. 278.) **Bekanntmachung.** (No. 250. Nov. 27.)

Von den, seit dem Erscheinen des Postmeilenzeigers vorgekommenen Veränderungen in den Stations-Entfernungen ꝛc. ist eine Uebersicht angefertigt worden, welche den Besitzern des Meilenzeigers, gegen Vorzeigung desselben, unentgeltlich verabfolgt wird. In Berlin ist solche beim Portier des hiesigen Posthauses, in den übrigen Städten der Monarchie bei der Postanstalt desjenigen Ortes in Empfang zu nehmen, bei welcher der Meilenzeiger gekauft worden ist.

Berlin, den 1ten November 1827.

Der General-Postmeister.

Nagler.

(No. 279.) **Bekanntmachung.**

Die nachstehende Königliche Allerhöchste Kabinets-Ordre

Beglaubte Abschrift.

Ich genehmige die in Ihrem Bericht vom 2ten d. M. aufgestellte Ansicht, daß, wenn eine Untersuchung nach den Vorschriften der Preußischen Criminal-Ordnung geführt wird, auch in denjenigen Landestheilen, in welchen die fremdherrliche Gesetzgebung zur Zeit noch gilt, die Bestimmung des §. 68. der gedachten Criminal-Ordnung zur Anwendung kommen muß, nach welcher das Vermögen eines Angeschuldigten zur Sicherstellung des Beschädigten schon im Laufe der Untersuchung nach dem Ermessen des dieselbe leitenden Gerichts in Beschlag genommen werden kann. Das Gericht hat eine solche Beschlagnahme entweder selbst, oder im Wege der Requisition nach

den

den bestehenden Formen zur Ausführung zu bringen. Ich trage Ihnen auf, diese Meine Bestimmung in den betreffenden Landestheilen bekannt zu machen.

Berlin, den 13ten October 1827.

gezeichnet: **Friedrich Wilhelm.**

An den Staats- und Justiz-Minister Grafen von Danckelmann.

Die Uebereinstimmung dieser Abschrift mit dem Original bescheinige ich hiermit. Berlin, den 19ten October 1827.

(L. S.) Schneider,
Hofrath und geheimer Kanzlei-Director.

wird, so wie solche uns in beglaubigter Abschrift zugegangen ist, hierdurch in Folge der Verfügung Sr. Excellenz des Herrn Justiz-Ministers vom 16ten vor. Monats zur Nachachtung bekannt gemacht.

Greifswald, den 3ten November 1827.

Königlich-Preußisches Ober-Appellations- und höchstes Gericht hieselbst.

(No. 280.) **Bekanntmachung.**

Sämmtliche Gerichte dieser Provinz werden hierdurch angewiesen, sich folgende Bestimmungen Sr. Excellenz des Herrn Justiz-Ministers in der an uns gelangten Circular-Verfügung vom 18ten October d. J., also lautend:

Es ist von Seiten der Königl. Oberrechnungs-Kammer und des Königl. Generalpostamts desideriret, daß die Gerichte in den Attesten, welche sie den Postämtern über den Betrag des reservirten, später eingegangenen Porto's auszustellen haben, bemerken sollen:

daß die reservirten von den Partheien eingezogenen Portobeträge mit den von den Postämtern auf dem Couvert und in den Portolisten verzeichneten Portobeträgen, so wie solche vorschriftsmäßig in den Acten notirt seyen, übereinstimmen.

Bei einer strengen Befolgung der Vorschriften des Reglements vom 9ten April 1804 — wegen Sicherstellung und Kontrollirung des reservirten Porto's — hat es keine Schwierigkeit, die Atteste in dieser Art auszustellen. Da aber

aber mehrere Gerichte diese Vorschriften zu befolgen unterlassen haben und deren Befolgung erst durch die Circularverordnung vom 5ten Januar c.
(von Kamptz Jahrb. Band 29. pag. 104.)
wieder in Erinnerung gebracht worden; so ist nachgelassen, daß die Gerichte, bei denen die strenge Befolgung des Reglements vom 9ten April 1804 bisher unterblieben ist, das Attest nur in Beziehung auf das nach 1827 berechnete reservirte und eingezogene Porto ausdehnen.

Bei diesen Gerichten sind die Atteste also dahin zu fassen, daß sie bescheinigen:

daß in der bestimmten Zeit nicht mehr als das angegebene Quantum des reservirten Porto's eingegangen und an das Postamt abgeliefert worden,

daß von diesem reservirten Porto für die Zeit bis ult. so viel (inseratur der Betrag) berechnet worden, der Rest aber aus der Zeit vom 1ten Januar 1828 an, herrühre,

und daß das vom 1ten Januar 1828 reservirte, von den Partheien eingezogene Porto mit den von den Postämtern auf dem Couvert und in den Portolisten verzeichneten Portobeträgen, so wie solche nach dem Reglement vom 9ten April 1804 notirt sind, übereinstimmen.

zur Nachricht und Nachachtung dienen zu lassen.

Greifswald, den 9ten November 1827.

Königlich Preußisches Ober-Appellations- und höchstes Gericht hieselbst.

(No. 281.)

Wann mehrere am hiesigen Amtshause, den Befriedigungen und am Gefängnisse auszuführende Reparaturen nach höherer Bestimmung durch Entreprenade beschaffet werden sollen, so ist zu diesem Zweck ein Herabbietungs-Termin auf den 30ten dieses angesetzet.

Es werden daher diejenigen, welche diese Reparaturen in Entreprenade zu beschaffen Genüge haben, hiedurch eingeladen, sich am obgedachten Tage, Vormittags 10 Uhr, vor dem Königl. landräthlichen Kreis-Amte hieselbst einzufinden und ihr Herabgebot sodann zu Protocoll abzugeben.

Die

Digitized by Google

Die Entreprenäde-Bedingungen können 8 Tage vor dem Termine in hiesiger Kanzlei eingesehen werden.

Franzburg, am 2ten November 1827.

C. F. v. Sodenstjerna, Königl. Landrath.

Vermischte Nachrichten.

(No. 282.) Verkauf von Schiffbauholz.

Zum Verkauf von 150 bis 160 Stück Schiffholz-Eichen auf dem Stocke in der Splitsdorfer Hölzung, Forstbelaufs Vorland, Forstreviers Abtshagen, ist ein Versteigerungs-Termin

auf den 22ten d. M., von Morgens 10 Uhr ab,

angesetzt.

Die Versammlung findet bei dem Unterförster zu Vorland im Grimmer Kreise statt. Die Schiffholz-Eichen werden theils Krummholz enthalten, theils sich zu Planken eignen.

Stralsund, den 12ten November 1827.

De: Ober-Forstmeister
Smalian.

Personal-Chronik.

Nach Abgang des Armenpflegers im Kirchspiele Zirkow, Pahnke zu Serams, ist der Pächter Friedrichs zu Streu zum Armenpfleger erwählt und bestätiget worden.

Im Vilmnitzer Kirchspiele sind statt der abgegangenen bisherigen Feuerlösch-Commissarien als solche der Pächter Heß zu Putbus und der Hufenpächter Ueesch zu Freetz erwählt und bestätiget worden.

Für

Für das Kirchspiel Katzow sind der Pastor Odebrecht zu Hohendorf, der Schulze Gadebusch zu Katzow und der Eigenthümer Korff zu Jagdkrug zu Armenpflegern erwählt und als solche bestätigt worden.

Der bisherige interimistische Küster zu Gülzow, Johann Friedrich Krabbe, ist daselbst zum Küster und Schullehrer erwählet, und als solcher bestätiget und eingeführet.

Nach dem Absterben des Schulzen Hauschild in Wobbelkow ist der dortige Pachtbauer Joachim Jacob Range zum Schulzen gewählt und als solcher beeidigt worden.

(Hiebei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 44. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

No. 39.

Stralsund, den 14. November 1827.

Zur Publication des von dem verstorbenen Tagelöhner Christian Jürgens in Potthagen nachgelassenen Testaments ist vor dem hiesigen Königlichen Kreisgericht ein Termin auf den 21ten dieses, Morgens 9 Uhr, angesetzet, zu welchem diejenigen, welche hierbei ein Interesse haben, geladen werden, bei Strafe, daß auch im Fall ihres Aussenbleibens mit der Publication werde verfahren werden.

Datum Greifswald, am 5ten November 1827.

Königliches Kreisgericht hieselbst.

Zum Verkauf des dem Schumacher Krüger zugehörigen, auf der Wyck bei Greifswald sub No. 10. belegenen Wohnhauses mit Zubehör ist ein anderweitiger Termin auf den 19ten dieses Monats, Morgens 9 Uhr, vor dem Königlichen Kreisgericht hieselbst angesetzet. Kaufliebhaber können sich sodann einfinden, ihren Bot zu Protocoll geben, und gereichet zur Nachricht, daß dieser Termin der Letzte sey, und der Zuschlag nach erfolgtem annehmlichen Bot erfolgen werde.

Datum Greifswald, am 6ten November 1827.

Königliches Kreisgericht hieselbst.

Pferdemarkt zu Treptow a. d. Tollense in Vorpommern.

Mit höherer Genehmigung wird in Zukunft jedesmal am Freitage vor Sexagesimi, mithin im nächsten Jahre am 8ten Februar, hier ein Pferde- und Viehmarkt abgehalten werden. Da 5 Tage vor Sexagesimi in Stralsund und 4 Tage nachher in Alt-Strelitz sehr bedeutende Pferdemärkte statt finden, und Treptow zwischen beiden Städten auf der Straße liegt; so wird es den Besuchenden dieser Märkte bequem seyn, auch den hiesigen Markt abzuhalten. In der hiesigen Gegend werden sehr viele und gute Pferde aufgezogen, daher der Ort zu einem Markt wohl gelegen.

Wir

Digitized by Google

Wir laden demnach Käufer und Verkäufer ein, sich zahlreich einzufinden, und werden wir unsererseits zur Bequemlichkeit der Fremden und zur Erleichterung des Verkehrs möglichst zweckdienliche Maaßregeln zu treffen suchen.

Treptow a. d. Tollense, den 12ten September 1827.

Der Magistrat.

Wenn mit Bewilligung des hohen Patronats an der Kirche in Kemnitz ein neuer Thurm aufgeführt und diese Baute dem Mindestbietenden in Entreprenade überlassen werden soll, so ist zum Zweck der Licitation ein Termin auf den 23ten November, Morgens 11 Uhr, in der Wohnung des Herrn Fiskal Dondorff in Greifswald angesetzet. — Alle Baumeister, welche diesen Bau zu übernehmen beabsichtigen, werden zu diesem Termin eingeladen, mit dem Bemerken, daß der Riß und Anschlag, so wie die Bedingungen zu der neuen Baute, bei mir und dem Herrn Fiskal Dondorff eingesehen werden können.

Kemnitz, den 16ten October 1827.

Mr. Ahlbory, Pastor in Kemnitz.

Ein hieselbst an der lebhaftesten Landstraße belegenes vorthorsches, vor einigen Jahren neuerbautes Ackergehöft soll verkauft werden. Nähere Auskunft ertheilt

C. B. Droysen, Bürgerworthalter.

Greifswald, den 4ten November 1827.

Feine Mikeschenzeuge oder Coitings, welche in der Wolle gefärbt sind, verkaufe ich, um mein davon zu starkes Lager zu verkleinern, unter dem Einkaufspreise.

D. F. Uterhart.

In Gützkow, oder auf der Reise von Gützkow nach Grimmen, ist ein grau leinenes Budenlaken abhanden gekommen. Der ehrliche Finder wird ersucht, selbiges gegen eine anständige Belohnung wieder abzugeben an den Buchbinder Rietow in Greifswald.

Zahnärztliche Anzeige.

Mehreren Aufforderungen zu Folge werde ich zum bevorstehenden Weihnachtsmarkt in Stralsund und Greifswald eintreffen, jedoch mich nur kurze Zeit an beiden Orten aufhalten können; ich bitte daher die geehrten Herrschaften, die meiner Hülfe bedürfen, gefälligst vorhergehende Anzeigen in meinem Logis, Stralsund beim Stuhlmacher Herrn Gronow, Ochsenreiherstraße, und Greifswald beim Herrn Witte im Deutschen Hause, abreichen zu lassen, damit ich meine Einrichtung darnach treffen kann.

M. Seligmann, Königl. Pr. approbirter Zahnarzt in Stettin.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 45.

Stralsund, den 21. November 1827.

Gesetzsammlung.

No. 19. enthält:

Nr. 1097. Die Verordnung wegen Erhebung der Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben, und wegen der Zoll-Ordnung. Vom 30ten October 1827; nebst der Erhebungs-Rolle für die Jahre 1828—1830, und dem hiezu gehörigen Elb- und Weser-Zoll-Tarif.

No. 20. enthält:

Die diesseitigen Ministerial-Erklärungen unter

Nr. 1098. vom 24ten September 1827. über die mit Schaumburg-Lippe;

Nr. 1099. vom 4ten October dess. J. mit Braunschweig; und

Nr. 1100. vom 6ten desselben Monats mit Schwarzburg-Sondershausen getroffene Vereinbarung wegen Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger wider den Bücher-Nachdruck, und zuletzt

Nr. 1101. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 14ten ejusd. m., die Herabsetzung des Straf-Agio's bei unterlassener Zahlung in Kassen-Anweisungen von 2 Sgr. auf 1 Sgr. betreffend.

Digitized by Google

(No. 283.) **Bekanntmachung,**
die Wahl des zeitigen Präsidenten des Curatorii der ritterschaftlichen Privat-Bank für Pommern betreffend. (No. 372. Nov. 27.)

Der Herr Landschafts-Deputirte v. Kleist auf Wendisch-Tychow ist zum zeitigen Präsidenten des Curatorii der ritterschaftlichen Privat-Bank in Pommern, in der Versammlung desselben vom 31ten v. Mts. und zwar für den Zeitraum bis zum 28ten October 1828 gewählt und eingeführt worden.

Stettin, den 10ten November 1827.

Der Königlich wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident von Pommern.

Sack.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 284.) Wegen Veranstaltung einer Kirchen-Collecte. (No. 380. Nov. 27.)

Des Königs Majestät haben auf dringendes Ansuchen des Vorstandes des evangelisch-reformirten Kirchspiels Müßen im Regierungs-Bezirk Arensberg, zum Neubau des, am 10ten August dieses Jahres, durch einen Blitzstrahl sehr beschädigten Kirchthurms in dem Dorfe Müßen und Herstellung der dadurch zugleich theilweise zerstörten Orgel in der Kirche daselbst, Behufs der Unterstützung der armen Gemeine, eine allgemeine Collecte in allen evangelischen Kirchen des Staats, mittelst allergnädigster Kabinets-Ordre vom 28ten September cr. zu bewilligen geruhet.

Wir bringen solches zur Kenntniß des sämmtlichen Clerus unseres Departements, mit der Anweisung, eine solche Collecte binnen 4 Wochen auf die gewöhnliche Weise zu bewerkstelligen, und mit der Ablieferung der Gaben der Mildthätigkeit wie üblich zu verfahren.

Stralsund, den 17ten November 1827.

Finanz-

Digitized by Google

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 285.) Betrifft die Veräusserung oder Verpachtung der acht Domanial-Bauerhöfe zu Kükenshagen. (No. 884. Oct. 27.)

Die acht Bauerhöfe in dem im Franzburger Kreise belegenen Domanial-Bauerdorfe Kükenshagen, welche zu Petri 1828 aus der Pacht fallen, sollen mit den dazu gehörigen Grundstücken, wovon enthalten an Hofstellen, Acker, Wiesen, Gärten ꝛc.

1.	die Bauerstelle	No. 1.	172 Mg.	97 □R.
2.	desgl.	No. 2.	142 —	59 —
3.	desgl.	No. 3.	141 —	68 —
4.	desgl.	No. 4.	162 —	21 —
5.	desgl.	No. 5.	216 —	102 —
6.	desgl.	No. 6.	183 —	68 —
7.	desgl.	No. 7.	201 —	52 —
8.	desgl.	No. 8.	199 —	40 —
9.	die gemeinschaftlichen Grundstücke		33 —	17 —
		zusammen	1451 Mg.	164 □Ruthen Pr. Maaßes,

mit Ausschluß des Schulzendienstlandes, der Schulmeister-Grundstücke und der Häusler-Grundstücke, in dem dazu auf

den 1ten December d. J.,

Vormittags um 10 Uhr, in dem Secretariats-Büreau der Königlichen Regierung angesetzten Termin zum Verkauf und event. zur Erb- und Zeit-Verpachtung öffentlich ausgeboten werden. Die bei dem Aufgebot zum Grunde zu legenden resp. Kauf- und Pachtbedingungen, so wie auch die Charte nebst dem Flur-Register von Kükenshagen, können 8 Tage vor dem Termin in dem gedachten Büreau eingesehen werden.

Stralsund, den 29ten October 1827.

(No. 286.) Ueber Verpachtung der Heunutzung in einigen Brüchern der Königl. Stubnitz-Forst auf Jasmund. (No. 574. Oct. 27.)

Die Heunutzung in den, zum Forst-Reviere Werder gehörigen und in der Stubnitz auf Jasmund belegenen, Erlenbrüchern Tesnick, Temnitz und Krummoor,

moor, soll dem, bei Uebernahme der Radung derselben Meistbietenden, auf drei Jahre verpachtet werden.

Hierzu ist ein Bietungs-Termin auf den
13ten December d. J., von Morgens 10 Uhr ab,
vor dem Königlichen Oberförster Köhn zu Werder auf Jasmund in dessen Dienstwohnung anberaumt, und können die Bedingungen auch zuvor dort eingesehen werden.

Stralsund, den 14ten November 1827.

(No. 287.) Wegen Verpachtung der neuen Wiese im Horster Tiefenbruche.
(No. 301. Nov. 27.)

Behufs der Verpachtung der neuen Wiese von etwa 14 Morgen Preußisch in dem Horster Tiefenbruche, Forstbelaufs Horst, Forstreviers Schuenhagen, Landrathskreises Franzburg, auf 5 nach einander folgende Jahre, vom 1ten Januar k. J. ab, ist ein Bietungs-Termin
auf den 20ten k. Mts.
in dem Königlichen Forsthause zu Schuenhagen vor dem Königlichen Oberförster angesetzt. Die Pachtbedingungen können in dessen Registratur eingesehen werden.

Stralsund, den 17ten November 1827.

Militair-Angelegenheiten.

(No. 288.) Betrifft die Nachweisungen der bei der diesjährigen Ersatz-Aushebung im hiesigen Departement berücksichtigten Individuen.
(No. 378. Nov. 27.)

Nachdem die diesjährige Ersatz-Aushebung für das stehende Heer im hiesigen Departement vollständig beschafft worden ist, haben nach Maaßgabe der für das Aushebungs-Geschäft ergangenen Instruction vom 30ten Junius 1817 §. 74. nunmehr auch die Herren Landräthe von uns die Anweisung erhalten, die Nachweisungen der in diesem Jahre berücksichtigten Individuen nicht nur in ihren Geschäfts-Localen, sondern auch in den Rathhäusern und an anderen dazu geeigneten Orten ihrer resp. Kreise anschlagen zu lassen, und dadurch zur Publicität zu bringen. Denjenigen Landeseinwohnern, welche die erwähnten Nachweisungen einzusehen wünschen mögten, wird dadurch im Laufe des nächsten December-Monats die Gelegenheit dazu eröffnet seyn.

Stralsund, den 15ten November 1827.

Anderer

Digitized by Google

Anderer Königl. Preuß. Behörden.

(No. 289.)

Bekanntmachung,

betreffend die Stempelung unausgefüllter Wechselformulare der Kaufleute.

Von Einem hohen Finanz-Ministerio ist durch den Erlaß vom 9ten October d. J. zur Erleichterung des Wechselverkehrs der Kaufleute gestattet worden, daß Formulare von Wechseln der Letzteren auch in blanco, und bevor noch die Summe, auf welche der Wechsel wirklich gestellt werden soll, darin angegeben ist, bei den mit Wechselstempeln versehenen Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-Aemtern gestempelt werden können.

Die zur Stempelung einzureichenden Wechselformulare müssen aber von der Beschaffenheit seyn, daß sie oben einen mit gedruckten oder eingepreßten engen und feinen Linien versehenen Raum, z. B. in folgender Art

enthalten. Dieser Raum dient, — lediglich in Bezug auf die Stempelsteuer, — zur Bezeichnung der Summe, über welche der Wechsel lauten soll; und zwar sind, da die Stempelabgabe von Wechseln nach dem Stempel-Steuer-Tarif vom 7ten März 1822 ein Zwölftheil Procent beträgt, mithin der Stempel von 50 Thlrn. bis einschließlich 200 Thlr., fünf Silbergroschen, und für jede folgende, wenn auch nur anfangende 200 Thaler fünf Silbergroschen mehr beträgt, in den gedachten Raum nur solche Summen einzutragen, welche durch die Zahl 200 theilbar sind.

Die Eintragungen müssen daher z. B. mit folgenden Worten geschehen:

„Wechsel von zweihundert Thalern und darunter",

oder

„Wechsel von zwölfhundert Thalern und darunter"

und sie müssen hiernächst deutlich und ohne daß etwas darin radirt oder verändert sey, mit Buchstaben, welche wenigstens von Einer der Linien durchschnitten werden, eingedruckt seyn, oder eingeschrieben werden.

Die Formulare werden alsdann von den Haupt-Zoll- oder Haupt-Steuer-Aemtern in gewöhnlicher Art mit dem dem angegebenen höchsten Satze entsprechenden Stempel versehen, und der Betrag dafür wird entrichtet; dem Kaufmann aber bleibt es nun noch überlassen, das Wechselformular beliebig, auf eine Summe, entweder von dem angegebenen höchsten, oder von einem minderen Betrage, demnächst auszufüllen.

Ueberschreitet jedoch die Summe, auf welche der Wechsel späterhin ausgefüllt wird,

Digitized by Google

wird, den oben angegebenen höchsten Betrag, so tritt die Defraudationsstrafe als natürliche Folge ein.

Die Stempelung der vorerwähnten Wechselformulare in blanco bleibt zwar den Haupt-Zoll- oder Haupt-Steuer-Aemtern vorbehalten; es soll jedoch den Kaufleuten, an deren Wohnorte sich nur ein Neben-Zoll-Amt oder ein Unter-Steuer-Amt befindet, gestattet seyn, die zu stempelnden Formulare auch diesen letztern Aemtern zur weitern Veranlassung einzureichen.

Das handlungstreibende Publikum wird von dieser getroffenen Anordnung hierdurch in Kenntniß gesetzt, und zugleich werden die Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-Aemter, so wie die Neben-Zoll- und Unter-Steuer-Aemter hiesiger Provinz angewiesen, sich nach den obigen Vorschriften genau zu achten.

Stettin, am 2ten November 1827.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
(gez.) Boehlendorff.

Vermischte Nachrichten.

(No. 290.) Betrifft den Bedarf an Amtsblättern für das Jahr 1828.
(No. 475. Nov. 27.)

Es ist nothwendig, den Bedarf an Amtsblättern für das Jahr 1828 schon jetzt kennen zu lernen, um danach die Stärke der Auflage bestimmen zu können. Zu dem Ende werden die Königl. landräthlichen Aemter und die Magistrate im hiesigen Departement hiedurch aufgefordert, die in Hinsicht derjenigen Personen in den resp. Kreisen und Städten, welche das Amtsblatt gegen Bezahlung zu halten gesetzlich verpflichtet sind, im Laufe des gegenwärtigen Jahres etwa vorgefallenen Veränderungen uns bis zum 1sten des nächsten December-Monats unfehlbar anzuzeigen, indem, wenn bis dahin keine Anzeige von ihnen erfolgt, angenommen werden wird, daß keine Veränderungen Statt gefunden haben, mithin eine gleiche Anzahl von Exemplaren, wie in diesem Jahre, gebraucht wird.

Diejenigen, welche das Amtsblatt freiwillig halten wollen, haben sich mit ihren desfalsigen Bestellungen an das nächste Königl. Post-Amt zu wenden, und die Besorgung durch dasselbe zu erwarten.

Stralsund, den 17ten November 1827.

Königlich Preußische Regierung.

(No. 291.)

Digitized by Google

(No. 291.) Holz-Versteigerungen in den Königl. Forsten des Regierungs-Bezirks Stralsund für den Monat December 1827.

Namen der Forstreviere.	Namen der Forstdistricte.	Datum der Versteigerung.	Anfang der Versteigerung.	Gegenstand der Versteigerung.	Versammlungs-Ort.
Abtshagen	Sievertshagener Gehege, Abtshagener Neuwald	5.	Vormittags 10 Uhr.	Eichen u. Buchen Nutzholz-Stämme	Sievertshagener Waldbaum.
				— — — Klafter- und Reisholz	
	Grenziner Holz	7.		Eichen Nutz- und Brennholz-Stämme	Grenzin.
	Wulfsdorfer Kiefernkamp			Kiefern Durchforstungsholz	
	Vorlander Kiefernkamp	8.		Kiefern Bau-, Latt- u. Kiebstakenholz	im Kamp.
	Blänkenkamp bei Bremerhagen	12.		dergleichen	desgleichen.
	Ungnader Gehege	15.		Eichen und Buchen Klafter- und Reisholz	Eisberg bei Ungnade.
	Schmitkower und Zarnewanzer Kiefernkämpe	19.		Kiefern Latt- und Kiebstakenholz	Schmitkower Kamp.
	Trantower Gehege	20.		Eichen Nutz- u. Brennholz-Stämme	im Gehege.
	Loitzer Kronwald	22.		Eichen und Buchen Nutzstämme, Klafter- u. Reisholz	Bucht im Walde.
Darß	Born, Wieck u. Ahrenshoop	15.	Vorm. 9 U.	Buchen Kloben-, Knüppel- und Stubben, Kiefern Stubben- und Bauholz	beim Oberförsterhause zu Born.
	Born und Wieck	17.		Kiefern Durchforstungsholz	bei Peters Kreutz.
Jägerhof	Kronholz u. Benthorst	6.	Vormittags 9 Uhr.	Eichen, Kiefern und Aspen Bau- u. Nutzholz auf dem Stamme u. Eichen u. Buchen Klafter- u. Reisholz	Benthorst-Baum.
	Buddenhagener Gehege	12.		Kiefern Bau- und Brennholz auf dem Stamme	Buddenhagen.
	Nexebander Heide	15.		dergleichen	in der Heide.
	Behnker Heide	18.		dergleichen	Behnke.
	Prägel-Forst	22.		dergl., auch Eichen und Buchen Klafter- und Reisholz	am Schätsförth.
Schuenhagen	Wulfshäger Holz	5.	Vormittags 10 Uhr.	Eichen Nutzholz-Stämme, auch Klafter- u. Reisholz	der Hau im Einken.
	Stubbendorf und Techliner Wald	7.		Eichen u. Buchen Nutzholz-stämme, auch Klafter- u. Reisholz	bei der Techliner Waldbaumskette.
	Wulfshäger Gehege	12.		Eichen Nutz- und Brennholz-stämme	im Gehege.
	Schuenhäger Holz	14.		Weichschlag-Brennholz	beim Forsthause zu Schuenhagen.
	Grün-Cordshäger Holz	18.		Eichen Nutz- und Bauholz-Stämme	auf dem Rodeorte.

Wexber

Namen der Forstreviere.	Namen der Forstdistricte.	Datum der Versteigerung.	Anfang der Versteigerung.	Gegenstand der Versteigerung.	Versammlungs-Ort.
Werder	Crampasser Holz	4.	Vormittags 10 Uhr.	Schwaches Buchen Stammholz	auf Hanshöhe.
	Mölln-Medowsches Gehege	10.		Vermischtes Weichschlagholz, auch Nutz- u. Brennholzstämme von verschiedenen Holzarten	
	Nistelitzer Gehege	11.		vermischtes Weichschlagholz	auf dem letzten Schlage am Dorfe Nistelitz.

Stralsund, den 17ten November 1827.

Der Königliche Ober-Forstmeister
Smalian.

(No. 292.) Holzversteigerungs-Bekanntmachung.

Zur Versteigerung von Kiefern Klebstaken und Brennholz auf dem Stocke, im Forstbezirke Fuhlendorf, Forstreviers Schuenhagen, ist auf den

28ten d. M., von 10 Uhr Morgens ab,

ein Termin angesetzt. Die Versammlung geschieht auf dem Försterhofe zu Fuhlendorf.

Stralsund, den 16ten November 1827.

Der Königliche Ober-Forstmeister
Smalian.

(No. 293.)

Digitized by Google

(No. 593.)

Nachweisung

der

im Jahre 1827 von den Gymnasien des Stettiner Consistorial-Bezirks zur Universität entlassenen Abiturienten mit Angabe der Zeugniß-Nummer.

(No. 345. Nov. 27.)

Laufende No.	Pommersche Gymnasien.	Zeit der Entlassung.	Anzahl der Abiturienten	Deren Zeugniß-Nummern					
				I. mit besonderer Anerkennung	I. ohne nähere Bemerkung	II. mit Auszeichnung.	II. ohne nähere Bemerkung.	II. mit Einschränkung.	III.
		1827							
1	Alt Stettin	Ostern	12	—	2	—	10	—	—
		Michael	16	—	4	2	10	—	—
2	Stralsund	Ostern	5	—	—	1	3	—	1
		Michael	3	1	1	1	—	—	—
3	Stargard	Ostern	5	—	—	—	5	—	—
		Michael	8	—	2	—	6	—	—
4	Greifswald	Ostern	2	—	—	—	2	—	—
		Michael	6	—	—	—	5	1	—
5	Coeslin	Ostern	keine	—	—	—	—	—	—
		Michael	keine	—	—	—	—	—	—
6	NeuStettin	Ostern	1	—	1	—	—	—	—
		Michael	keine	—	—	—	—	—	—
	Zahl der Abiturienten im Jahre 1827		58	1	10	4	41	1	1
									58

Personal-

Digitized by Google

Perſönliche Ehre.

In dem Dorfe Hagen auf Jasmund iſt in die Stelle des abgegangenen Schulzen Liedemann, der Bauer Joachim Riechel zum Schulzen gewählt und beſtätigt worden.

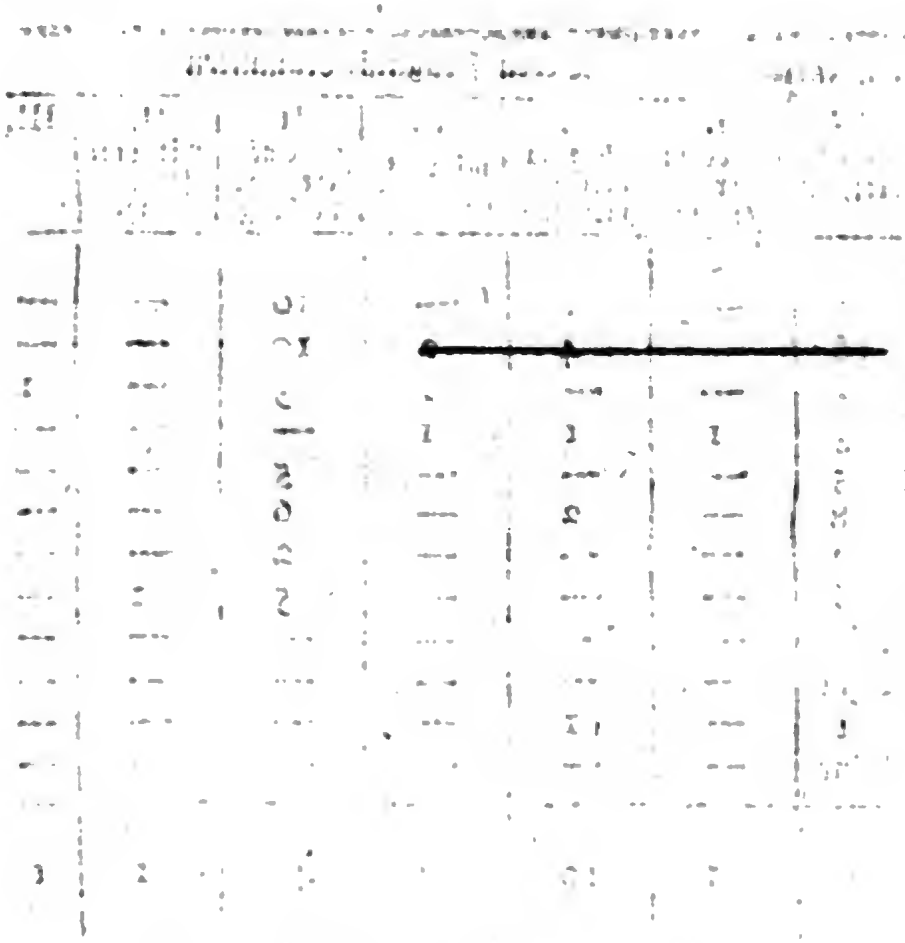

(Hiebei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 45. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

No. 40.

Stralsund, den 21. November 1827.

Ein hieselbst an der lebhaftesten Landstraße belegenes vorthorsches, vor einigen Jahren neuerbautes Ackergehöft soll verkauft werden. Nähere Auskunft ertheilt C. B. Droysen, Bürgerworthalter.

Greifswald, den 4ten November 1827.

Mit Allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät des Königs hat der Unterzeichnete, Kraft des hohen Ministerial-Rescripts vom 16ten October, für den Zeitraum von 8 Jahren und den Umfang der Monarchie ein Patent erhalten auf die ausschließliche Ausführung und Benutzung einer von ihm erfundenen Vorrichtung, so wie sie in den zu den Akten des hohen Ministeriums des Innern niedergelegten Zeichnungen und Beschreibungen in ihren wesentlichen Theilen dargestellt ist, mittelst welcher durch den Druck der atmosphärischen Luft und Anwendung der Hitze tropfbare Flüssigkeiten aus jeder Tiefe zu jeder nutzbaren Höhe ohne Pumpensätze und andere jetzt dazu gebrauchte mechanische Mittel gehoben, und dann als Betriebskraft benutzt werden können.

Indem derselbe dieses in Gemäßheit des Publikandums vom 14ten October 1815 zur allgemeinen Kenntniß bringt, zeigt er zugleich an, daß er hier in Berlin eine Maschinenfabrik zur Anfertigung solcher vorzüglich Wasser-Circulations-Apparate angelegt habe.

Anschaffungs-Preis, Unterhaltungs- und Betriebs-Kosten sind um ein sehr Bedeutendes geringer, bei gleichem Effekt, als für die Dampfmaschinen. In der Art der Krafterzeugung liegt die Unmöglichkeit irgend einer Gefahr und namentlich einer Explosion.

Nähere Auskunft erhält man auf Anfrage oder portofreie Briefe in der Wohnung des Unterzeichneten, neue Friedrichsstraße No. 50, oder in dessen Fabrik, Köpnicker Straße No. 111, wo Tarife über Preis und Brennmaterial eingesehen, und Modelle vorgezeigt werden können.

Berlin, am 9ten November 1827. Anton Bernhard.

Digitized by Google

Zu heruntergesetzten Preisen.

Preis-Verzeichniß

für die

Liqueurs und Brantweine

der Holländischen Fabrique in Stralsund,

Tribseer-Straße No. 260 c.

	Pomm. Cour. Rtl.	sl.	Preuß. Cour. Rtl.	sgr
	à Flasche			
Marasquino	1	8	1	10
Crême de canelle, Esprit de Cupidon, Fleure d'Orange, Huile de noyaux, Crême de rose	—	35	—	25
Curasseau, Plaisir de Venus, Feu d'amour, Choix des Dames, Orange, Anisette, Parfait amour, Goldwasser	—	28	—	20
Krambambuly	—	22½	—	16
Danziger Tropfen	—	17	—	12
Bittre Magen-Essenz	—	8½	—	6
	à Quart			
Kümmel No. 1.	—	18	—	13
dito — 2.	—	15½	—	11
dito — 3.	—	12½	—	9
dito — 4.	—	10½	—	7½
dito — 5.	—	9¼	—	6½
dito — 6.	—	7¾	—	5½
dito — 7.	—	6½	—	4½
Pomeranzen No. 1.	—	18	—	13
dito — 2.	—	15½	—	11
dito — 3.	—	10½	—	7½
dito bittern	—	9¼	—	6½
Luftwasser	—	18	—	13
Bitter Magen-Essenz	—	21	—	15
Citronen No. 1.	—	18	—	13
dito — 2.	—	9¼	—	6½

	Pomm. Cour. Rtl.	sl.	Preuß. Cour. Rtl.	sgr
	à Quart			
Genevre No. 1.	—	12½	—	9
dito — 2.	—	7¾	—	5½
Wermuth No. 1.	—	12½	—	9
dito — 2.	—	7¾	—	5½
Fenchel, Calmus, Anis				
Militairwasser	—	9¼	—	6½
Kirschbrantwein	—	10½	—	7½
Kirschratafia, Persico, Magenwasser, Brustwasser, Nelken, Canehl	—	18	—	13
Spanisch Bitter, Nelken, Nuß — Berliner Art	—	12½	—	9
Kornbrantwein, Holländischer Korn	—	5	—	3½
Franzbrantwein	—	12¾	—	9
Rumm No. 1.	—	35	—	25
dito — 2.	—	28	—	20
dito — 3.	—	21	—	15
Spiritus Vini No. 1. à 90 pCt. Tralles	—	15½	—	12
dito dito No. 2.	—	14	—	10
dito dito No. 3.	—	12¾	—	9
Kümmel No. 7. u. ordin. Pomeranzen, à Orhoft	23	26	26	27
Holländ. u. ger. Kornbrantwein, à Orhoft	18	—	20	17

G. A. von Hesse.

Digitized by Google

Da sich in neueren Zeiten die Fälle häufen, wo bei Untersuchung der diese Versicherungs-Anstalt angehenden Feuerschäden eine zufällige Entstehungs-Art des Brandes nicht zu ermitteln steht, vielmehr alle Umstände auf den Verdacht einer böslichen Brandstiftung leiten, gleichwohl aber zur Entdeckung des Verbrechens nicht zu gelangen ist; so dienet der unterzeichneten Direction dieses zur Veranlassung, die gesetzlichen und reglementsmäßigen Bestimmungen wegen der für die Entdeckung solcher strafbaren Thathandlungen ausgesetzten Belohnungen den Landes-Einwohnern hiedurch wieder in Anerinnerung zu bringen; welche dahin lauten:

damit der Zweck, verschuldete oder gar vorsätzliche Brand-Stiftungen zu entdecken, desto besser erreicht werde, soll denjenigen, welche den Urheber einer Feuersbrunst an Gebäuden, die bei dieser Societät versichert sind, auf eine zu dessen Ergreifung und Ueberführung genügende Weise angeben, aus der Brand-Assecuranz-Casse eine Beloh-

Digitized by Google

nung gereicht werden, welche im Fall eines aus Nachläſſigkeit und Unvorſichtigkeit entſtehenden Schadens zu einer Summe von 25 Rthlr. beſtimmt, bei beſonderer Ruchloſigkeit aber, oder wenn der Werth des Abgebrannten die Summe von 3000 Rthlr. überſteigt, zu 50 Rthlr. erhöhet werden ſoll; wogegen im Fall einer entdeckten vorſätzlichen Brand-Stiftung gedachte Prämie mit 100 Rthlr. und wenn der verſicherte Werth der abgebrannten Gebäude über 3000 Rthlr. beträgt, oder die Angabe zu Entdeckung eines Mordbrenner-Complots führt, auf 200 Rthlr. erhöhet wird.

Namentlich aber findet die Direction ſich bewogen, in Anſehung der Feuersbrünſte, durch welche

a) am 9. Mai dieſes Jahres mehrere Hofgebäude zu Wehrland,

b) in der Nacht vom 26ſten auf den 27ſten October dieſes Jahres das zu ebendemſelben Gute gehörige Vieh-Zimmer, und

c) in der Nacht vom 25ſten auf den 26ſten Julius dieſes Jahres die Hofgebäude zu Hohenſee

eingeäſchert worden, dieſe reglementsmäßigen Prämien annoch beſonders auszubieten, und daher demjenigen, welcher den böslichen Anſtifter des einen oder des anderen

Digitized by Google

der sub a. et b. gedachten Brände dergestalt, daß derselbe der That überführt und zur gebührenden Strafe gezogen werden kann, nahmhaft macht, eine Belohnung von Hundert Reichsthalern Pommersch Courant, demjenigen aber, welcher in Ansehung des sub c. gedachten Brandes eine gleichmäßige Anzeige macht, eine Belohnung von zweihundert Reichsthalern Pommersch Courant aus der Societäts-Casse hiedurch zuzusichern.

Stralsund, den 12. November 1827.

General-Direction
der Neu-Vor-Pommerschen Brand-Versicherungs-Gesellschaft.

C. F. Hagemeister. C. F. v. Langen.
A. Brandenburg.
C. G. Freese.

Digitized by Google

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 46.

Stralsund, den 28. November 1827.

Gesetzsammlung.

No. 21. enthält:

Die Ministerial-Erklärungen wegen der getroffenen Vereinbarungen zur Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger wider den Bücher-Nachdruck unter

Nr. 1102. vom 19ten October 1827 mit der freien Hansestadt Lübeck;

Nr. 1103. vom 20ten desselben Monats mit dem Fürstenthume Schwarzburg-Rudolstadt;

Nr. 1104. von demselben Dato mit dem Senate der freien Hansestadt Bremen, und

Nr. 1105. vom 28ten dess. M. mit dem Königreiche Sachsen; zuletzt aber die Allerhöchste Kabinetsorder unter

Nr. 1106. von demselben Dato, die Beschränkung des Handels mit Getränken auf dem Lande betreffend.

Bekanntmachung,

(No. 294.) die Wahl des zeitigen Präsidenten des Curatorii der ritterschaftlichen Privat-Bank für Pommern betreffend. (No. 372. Nov. 27.)

Der Herr Landschafts-Deputirte v. Kleist auf Wendisch-Tychow ist zum zeitigen Präsidenten des Curatorii der ritterschaftlichen Privat-Bank in Pommern,

Digitized by Google

in der Versammlung desselben vom 31ten v. Mts. und zwar für den Zeitraum bis zum 28ten October 1828 gewählt und eingeführt worden.

Stettin, den 10ten November 1827.

Der Königlich wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident von Pommern.

Sack.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 295.) Betrifft die bürgerlichen Ehren-Rechte der Nachrichter-Gehülfen. (No. 259. Nov. 27.)

Die nachstehende, von des Königs Majestät unterm 21ten vorigen Monats in Beziehung auf die bürgerlichen Ehren-Rechte der Scharfrichter-Knechte, rücksichtlich des darin erwähnten speciellen Falles, erlassene Kabinets-Ordre:

Ich habe auf die Anfrage der Stadtverordneten: ob dem Scharfrichter-Gehülfen N. N. bei dem Ankauf städtischer Grundstücke auch die in der Städteordnung bestimmten bürgerlichen Ehren-Rechte zu Theil werden können, in Erwägung der stattfindenden Verhältnisse entschieden, daß ihm diese Rechte nicht zu entziehen sind. Denn durch das Vorurtheil, das bisher auf dem Betriebe seines Gewerbes gehaftet hat, waren in noch früheren Zeiten auch verschiedene andere Gewerbe betroffen, bei denen es, nachdem es durch die Gesetzgebung gemißbilliget worden, nunmehr längst in Vergessenheit gerathen ist. Es ist kein Grund vorhanden, dieses Vorurtheil bei dem Gewerbe der Scharfrichter-Knechte fortdauern zu lassen, und wenn es von moralisch untadelhaften Personen ausgeübt wird, solche von dem Genuß der bürgerlichen Rechte auszuschliessen. Ich habe deshalb bereits durch Meine Ordre vom 4ten December 1819 festgesetzt, daß die Scharfrichter-Gehülfen zur Leistung ihrer Militairpflicht zugelassen werden sollen, und hierdurch ihre bürgerliche Ehre hergestellt, weil Niemand um seiner bürgerlichen Geschäfte willen für unehrlich gehalten werden kann, wenn er der Ehre des Kriegsdienstes fähig erachtet ist.

Es

Es muß daher bei den Bescheiden der Regierung und des Ober-Präsidenten verbleiben.

Berlin, den 21ten October 1827.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An die Stadtverordneten zu N. N.

bringen wir hiermit in der gewissen Voraussetzung zur allgemeinen Kunde, daß überall genau nach der durch diese Kabinets-Ordre ausgesprochenen Allerhöchsten Willensmeinung werde verfahren werden, und daß keine Behörde sich, unter welchem Vorwande es auch sey, eine Abweichung davon erlauben werde.

Stralsund, den 20ten November 1827.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 296.) Ueber Verpachtung der Heunutzung in einigen Brüchern der Königl. Stubnitz-Forst auf Jasmund. (No. 574. Oct. 27.)

Die Heunutzung in den, zum Forst-Reviere Werder gehörigen und in der Stubnitz auf Jasmund belegenen, Erlenbrüchern Tesnick, Temnitz und Krummoor, soll dem, bei Uebernahme der Radung derselben Meistbietenden, auf drei Jahre verpachtet werden.

Hierzu ist ein Bietungs-Termin auf den

13ten December d. J., von Morgens 10 Uhr ab,

vor dem Königlichen Oberförster Köhn zu Werder auf Jasmund in dessen Dienstwohnung anberaumt, und können die Bedingungen auch zuvor dort eingesehen werden.

Stralsund, den 14ten November 1827.

(No. 297.) Wegen Verpachtung der neuen Wiese im Horster Tiefenbruche. (No. 301. Nov. 27.)

Behufs der Verpachtung der neuen Wiese von etwa 14 Morgen Preußisch in dem Horster Tiefenbruche, Forstbelaufs Horst, Forstreviers Schuenhagen,

Land-

Digitized by Google

Landrathskreises Franzburg, auf 5 nach einander folgende Jahre, vom 1ten Januar k. J. ab, ist ein Bietungs-Termin

auf den 20ten k. Mts.

in dem Königlichen Forsthause zu Schuenhagen vor dem Königlichen Oberförster angesetzt. Die Pachtbedingungen können in dessen Registratur eingesehen werden.

Stralsund, den 17ten November 1827.

(No. 298.) Betrifft den Kreideverkauf von den See-Ufern der Stubnitz auf Jasmund. (No. 304. Nov. 27.)

Diejenigen Schiffer, welche Kreide von den See-Ufern der Stubnitz auf Jasmund zu laden wünschen, haben sich deshalb an uns zu wenden und den Meßbrief ihrer Schiffe oder Böote einzureichen. Die für die Kreide zu entrichtende Bezahlung wird nach der Tragfähigkeit jedes Schiffes berechnet, und für jede Normal-Last desselben auf zwei Thaler 15 sgr. für das künftige Jahr festgesetzt.

Ueber jede Schiffsladung wird eine schriftliche Bewilligung ertheilt, von welcher die Schiffer zu jeder beliebigen Zeit, jedoch mit Beobachtung der darin enthaltenen Bestimmungen, Gebrauch machen können.

Stralsund, den 20ten November 1827.

Vermischte Nachrichten.

(No. 299.) **Bekanntmachung.** (No. 476. Nov. 27.)

Die Lieferung des Schreibmaterialien-Bedarfs der hiesigen Königlichen Regierung für das Jahr 1828, welcher nach einem ungefähren Ueberschlage seyn wird:

30 Ries Relations-Papier 1ter Sorte,
40 — dergl. — 2ter Sorte,
6 — Packpapier,
90 Pfund Siegellack,
24 — Oblaten,
50 — groben Bindfaden,
200 Ellen Wachslein,
400 — Packlein, und
500 Stück Federposen,

soll

soll an den Mindestfordernden theilweise oder im Ganzen in Entreprise gegeben werden. Lieferungslustige können ihre Offerten bis zum 18ten künftigen Monats bei uns machen und die dabei einzusendenden Proben können von denen, welche nicht zur Lieferung gelangen, danächst wieder zurückgenommen werden.

Stralsund, den 20ten November 1827.

Königlich Preußische Regierung.

(No. 300.) Betrifft die Verpflichtung der Expectantinnen zum Genuß einer Pröve in dem adlichen Jungfrauen-Kloster zu Barth, wenn sie sich verheirathen oder ihren Wohnsitz ausserhalb Neu-Vor-Pommern nehmen, der Curatel des genannten Klosters davon die Anzeige zu machen. (No. 556. Nov. 27.)

Es ist nothwendig, daß die Expectantinnen zum Genuß einer Pröve in dem adlichen Jungfrauen-Kloster zu Barth, oder deren Eltern, Vormünder oder sonstige Angehörige, welchen die Sorge für sie gesetzlich obliegt, wenn die Expectantinnen sich verheirathen, oder ihren Wohnsitz ausserhalb dieser Provinz nehmen, gleichwie solches bereits durch unsere Amtsblatts-Bekanntmachung vom 15ten März 1824 für das adliche Jungfrauen-Kloster zu Bergen angeordnet ist, der Kloster-Curatel von der bezeichneten Veränderung innerhalb der ersten drei Wochen die Anzeige machen. Die Versäumniß dieser Anzeige soll, zum Besten der Kloster-Kasse, mit 10 Thalern bestraft werden, und haben die Herren Curatoren des adlichen Jungfrauen-Klosters in Barth hinfüro hiernach zu verfahren.

Stralsund, den 21ten November 1827.

Königlich Preußische Regierung.

(No. 301.) Versteigerung von Schiffholz-Eichen.

Auf Verlangen mehrerer Kaufliebhaber sollen in der Splitsdorfer Hölzung, Forstbelaufs Vorland, Forstreviers Abtshagen, noch 100 bis 150 Stück Schiffholz-Eichen, theils Krummholz, theils Plankenbäume, auf dem Stocke versteigert werden, und ist hierzu ein Termin auf den 8ten k. Mts., von 11 Uhr Morgens ab, angesetzt. Die Versammlung geschieht in der Unterförsterwohnung zu Vorland im Grimmer Kreise.

Stralsund, den 23ten November 1827.

Der Königliche Ober-Forstmeister
Smalian.

(No. 302.)

Digitized by Google

(No. 302.) Versteigerung von Schiffholz-Eichen.

Zur Versteigerung von Schiffholz-Eichen auf dem Stocke, in dem Windebraker Holze, Forstbelaufs Elmenhorst, Forstreviers Abtshagen, ist ein Termin auf den 3ten k. Mts., von Morgens 10 Uhr ab, angesetzt. Die Versammlung geschieht in dem gedachten Holze auf dem Wege von Crummenhagen nach Windebrak.

Stralsund, den 26ten November 1827.

Der Königliche Ober-Forstmeister
Smalian.

(Hiebei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 46. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.
No. 41.
Stralsund, den 28. November 1827.

Die Holländerei zu Saal soll von Maitag 1828 verpachtet werden. Pachtliebhaber können sich auf dem Hofe zu Neuendorf melden und dort die Bedingungen erfahren.

C. v. Platen.

Das Commissions-Lager verkauft fortwährend die von Herrn C. M. Füller, Heiligegeiststraße Nr. 47. in Berlin, empfangenen chemischen Haupt-Streichriemen in allen Gattungen; die eigenhändige Factura desselben und die getroffene Uebereinkunft de dato Berlin, den 19. Novbr. d. J., nebst Attest des Herrn Geheimen Raths und Professors Hermbstädt, mögen den genügenden Beweis führen, daß diese Streichriemen für Neuvorpommern und Rügen nur einzig und allein bei uns zu haben sind.

Zu mehrerer Bestimmtheit ist einem jeden bei uns gekauften Streichriemen noch ein besonderes Zeichen von uns hinzugefügt.

Stralsund, den 23. November 1827.

C., S. u. Nachweisungs-Comtoir, Smlstr. 179.

Zu

Zu heruntergesetzten Preisen.

Preis-Verzeichniß
für die
Liqueurs und Brantweine
der Holländischen Fabrique in Stralsund,
Tribseer-Straße No. 260 c.

	Pomm. Cour. Rtl.	ßl.	Preuß. Cour. Rtl.	sgr
	à Flasche			
Marasquino	1	8	1	10
Crême de canelle, Esprit de Cupidon, Fleure d'Orange, Huile de noyaux, Crême de rose	—	35	—	25
Curasseau, Plaisir de Venus, Feu d'amour, Choix des Dames, Orange, Anisette, Parfait amour, Goldwasser	—	28	—	20
Krambambuly	—	22½	—	16
Danziger Tropfen	—	17	—	12
Bittre Magen-Essenz	—	8½	—	6
	à Quart			
Kümmel No. 1.	—	18	—	13
dito — 2.	—	15½	—	11
dito — 3.	—	12½	—	9
dito — 4.	—	10½	—	7½
dito — 5.	—	9¼	—	6½
dito — 6.	—	7¼	—	5½
dito — 7.	—	6½	—	4½
Pomeranzen No. 1.	—	18	—	13
dito — 2.	—	15½	—	11
dito — 3.	—	10½	—	7½
dito bittern	—	9¼	—	6½
Luftwasser	—	18	—	13
Bitter Magen-Essenz	—	21	—	15
Citronen No. 1.	—	18	—	13
dito — 2.	—	9¼	—	6½

	Pomm. Cour. Rtl.	ßl.	Preuß. Cour. Rtl.	sgr
	à Quart			
Genevre No. 1.	—	12½	—	9
dito — 2.	—	7¾	—	5½
Wermuth No. 1.	—	12½	—	9
dito — 2.				
Fenchel, Calmus, Anis	—	7¾	—	5½
Militairwasser	—	9¼	—	6½
Kirschbrantwein	—	10½	—	7½
Kirschratafia, Persico, Magenwasser, Brustwasser, Nelken, Canehl	—	18	—	13
Spanisch Bitter, Nelken, Nuß — Berliner Art	—	12½	—	9
Kornbrantwein, Holländischer Korn	—	5	—	3½
Franzbrantwein	—	12½	—	9
Rumm No. 1.	—	35	—	25
dito — 2.	—	28	—	20
dito — 3.	—	21	—	15
Spiritus Vini No. 1. à 90 pCt. Tralles	—	15½	—	12
dito dito No. 2.	—	14	—	10
dito dito No. 3.	—	12¾	—	9
Kümmel No. 7. u. ordin. Pomeranzen, à Orhoft	23	26	26	27
Holländ. u. ger. Kornbrantwein, à Orhoft	18	—	20	17

G. A. von Hesse.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 47.

Stralsund, den 5. December 1827.

(No. 303.) **Bekanntmachung.** (No. 623. Nov. 27.)

Es liegt in der Natur der Sache, daß bei einem Werke, wie das für das Jahr 1828 wiederum erscheinende Jahrbuch für Pommern, schon während des Druckes, durch Todesfälle, Versetzungen und dergl., mehrere Veränderungen gegen die mir eingereichten Anzeigen der Behörden eintreten werden. Um jedoch das Werk, dessen Druck vor Ende des Monats Februar k. J. nicht beendigt seyn dürfte, den resp. Subscribenten in größtmöglichster Vollständigkeit überliefern zu können, ist es nothwendig, daß der Herausgeber die bis zum 1ten Februar k. J. etwa eintretenden Veränderungen erfahre, um dieselbe auf geeignete Weise dem Werke beizufügen.

Aus diesem Grunde finde ich mich veranlaßt, die Behörden resp. zu ersuchen und anzuweisen, entweder mir, oder auch dem Herausgeber Hofrath Bourwieg hierhin direct, die seit Einreichung der ersten Nachweisungen eintretenden Veränderungen bis spätestens zum 1ten Februar künftigen Jahres mitzutheilen.

Stettin, den 18ten November 1827.

Der Königlich wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident von Pommern.

Sack.

Digitized by Google

(No. 304.) **Bekanntmachung.**

Der Kaufmann Ljungbergh zu Stralsund und der Post-Controlleur Ritt zu Greifswald, Letzterer an die Stelle des bisherigen Consuls Rühs, sind als Königl. Schwedische Vice-Consuln anerkannt worden, welches ich, im Verfolg einer Verfügung des Königlichen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten vom 16ten dieses Monats, hierdurch öffentlich bekannt mache.

Stettin, den 23ten November 1827.

Der Königlich wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident von Pommern.

Sack.

(No. 305.) **Bekanntmachung.** (No. 781. Nov. 27.)

Die Freunde des Gartenbaues mache ich auf die Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den Königl. Preuß. Staaten, 8te Lieferung, gr. 4. in farbigem Umschlag mit 1 kolorirten Kupfer, Preis 2 Rthlr., im Selbstverlage des Vereins, zu haben durch die Nicolaische Buchhandlung in Berlin und Stettin und bei dem Secretair der Gesellschaft Hynich, Leipziger Platz No. 3. in Berlin, desgleichen 7te Lieferung mit 18 Kupfern, $2\frac{1}{3}$ Rthlr., 6te Lieferung mit 2 Kupfern, 1 Rthlr., 5te Lieferung mit 8 Kupfern, 3 Rthlr., und aus derselben besonders abgedruckt:

„Anleitung zum Bau der Gewächshäuser vom Garten-Director Otto und Bau-Inspector Schramm mit 6 Kupfern, $2\frac{1}{3}$ Rthlr."

hierdurch aufmerksam.

Stettin, den 24ten November 1827.

Der Königlich wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident von Pommern.

Sack.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 306.) Die Zwangs-Impfung der Kriegs-Reserve- und Landwehr-Rekruten betreffend. (No. 226. Nov. 27.)

Nachdem des Königs Majestät durch eine Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 30ten Mai 1826 (vorjährige Gesetzsammlung St. 18. No. 1039.) zu bestimmen geruhet

geruhet haben, daß die Civil-Behörden verpflichtet seyn sollen, die Schutzblattern-Impfung der zum Militair-Verbande gehörenden Leute, namentlich der Kriegs-Reserve- und Landwehr-Rekruten, die ihnen von den Militair-Behörden als noch nicht geimpft namhaft gemacht werden, sofort und nöthigenfalls durch Anwendung eines directen Zwanges zu veranlassen, sind zur Ausführung dieser Allerhöchsten Bestimmung von den Königlichen Ministerien der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, des Innern und des Krieges folgende nähere Vorschriften erlassen worden:

1) Die Militair-Behörden sind beauftragt, diejenigen Individuen der Kriegs-Reserve und der Landwehr, welche sie bei der mit ihnen vorzunehmenden Untersuchung ungeimpft befinden, der competenten Regierung als solche zu bezeichnen.

Nach dem Eingange einer desfallsigen Anzeige hat die Königliche Regierung sofort den Landräthen des Kreises, welchem die bezeichneten Individuen angehören, die Anweisung zu ertheilen, die Impfung derselben durch den Impf-Arzt des Bezirks baldthunlichst vornehmen zu lassen.

2) Der Impf-Arzt hat dem Landrathe über den Erfolg der Impfung Bericht zu erstatten.

3) Sollten die zu impfenden Individuen sich weigern, die Impfung vornehmen zu lassen, so hat der Impf-Arzt solches dem Landrathe anzuzeigen, dieser aber das betreffende Individuum dem Impf-Arzte in Begleitung eines Gensd'armen zu sistiren, welcher der Impfung beiwohnt und darauf sieht, daß das zu impfende Individuum die Operation nicht stört. Der Geimpfte ist in einem solchen Falle jeder Zeit auch zur Revision dem Impf-Arzt durch einen Gensd'armen zu sistiren.

4) Wird die Impfung bei der Revision für erfolglos erklärt, so ist solche so oft zu wiederholen, bis das betreffende Individuum für geschützt erklärt werden kann.

5) Sollte gegründeter Verdacht entstehen, daß der Impfling den regelmäßigen Verlauf der Impfung durch eigene Handlungen stört, so ist bei Wiederholung der Impfung der Geimpfte auf die ganze Zeit der Entwickelung der Impfung in polizeilichem Gewahrsam zu halten, und ihm ein Wächter beizugesellen, der ihn an der eigenmächtigen Stöhrung der Impfung hindert. Die hieraus entstehenden Kosten muß der Renient tragen, und hat solche im Unvermögensfalle durch Arbeit abzuverdienen.

Indem

Indem wir diese Vorschriften hiedurch bekannt machen, weisen wir zugleich die betreffenden Behörden an, danach in Vorkommenheiten genau zu verfahren.

Stralsund, den 27ten November 1827.

(No. 307.) Den Handel mit Blutigeln betreffend. (No. 439. Oct. 27.)

Durch den starken Verbrauch der Blutigel auf diesen Gegenstand aufmerksam gemacht, hat das Königliche Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, nach vorheriger Berathung mit dem Königlichen Staats-Ministerio, beschlossen, daß Aufkauf und Ausfuhr nicht beschränkt, der Detail-Handel durch Nicht-Apotheker aber den für jeden Arzneimittel-Verkauf überhaupt gesetzlich bestehenden Bestimmungen und Beschränkungen unterworfen werden soll.

Der Detail-Handel mit Blutigeln durch Nicht-Apotheker ist daher künftig nur zu gestatten:

a) solchen Personen, welche sich darüber gegen die Polizei-Behörden durch Atteste der Kreis-Physiker gehörig ausgewiesen haben, daß sie den offizinellen Blutigel von den schädlichen Igel-Arten genau zu unterscheiden verstehen, mit dem Bedeuten, daß die Erlaubniß zu diesem Handel sofort zurückgenommen werden solle, wenn bei der Revision unter den Vorräthen Sorten gefunden werden, die nicht zu den offizinellen Igel-Arten gehören.

b) den zum Blutigel-Handel verstatteten Nicht-Apothekern ist aber der Hand-Verkauf mit diesen Thieren gänzlich zu untersagen, indem ihnen nur gestattet werden kann, auf schriftliche Verordnung der approbirten Aerzte und Wundärzte, welche sie jederzeit bei sich zurückbehalten und aufbewahren müssen, Blutigel zu verabfolgen. Jede Contravention gegen dieses Verbot hat die Zurücknahme der ihnen ertheilten diesfälligen Erlaubniß ebenmäßig zur Folge.

Wornach sich alle, die dieses angeht, zu richten haben.

Stralsund, den 30ten November 1827.

(No. 308.) Betrifft eine Hufen-Anlage pro 1828 zum Besten der Vagabonden-Kasse. (No. 733. Nov. 27.)

Da nach Anzeige der Herren Landkastens-Bevollmächtigten zur Auffüllung der Provinzial-Vagabonden-Kasse eine Hufen-Anlage von 12 sgr. von jeder contribuablen

tribuablen Hufe erforderlich ist; so werden gesammte Hufen-Contribuenten, sowohl des platten Landes als der Städte, hierdurch angewiesen, die gedachten Zwölf Silbergroschen im Februar-Monat k. J. von jeder Hufe aufzubringen, und an die betreffenden Collecturen, zur Beförderung an den Landkasten, abzuliefern.

Stralsund, den 30ten November 1827.

(No. 309.) Betrifft die zum Behuf des Landes-Lazareths zu Greifswald erforderliche Anlage für das Jahr 1828. (No. 734. Nov. 27.)

Da nach der Anzeige der Herren Landkastens-Bevollmächtigten zur Deckung der Ausgaben Behufs des Landes-Lazareths zu Greifswald für das Jahr 1828 eine von den Pommerschen Hufen-Contribuenten zu entrichtende Anlage von 5 sgr. pro Hufe erforderlich ist; so wird den gesammten Hufen-Contribuenten Pommerns, mit Ausnahme der Stralsunder Hufen intra moenia, hierdurch aufgegeben, diese Abgabe von 5 sgr. für jede steuerbare Hufe im Junius-Monat des Jahres 1828, bei Vermeidung der Execution, an die betreffenden Collecturen, zur weiteren Beförderung an den Landkasten, zu berichtigen.

Stralsund, den 30ten November 1827.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 310.) Betrifft die Licitation einer Haupt-Reparatur der Strombrücke bei Prerow auf dem Darße. (No. 505. Nov. 27.)

Wir beabsichtigen die Ausführung einer Haupt-Reparatur der Strombrücke bei Prerow auf dem Darße dem Mindestfordernden zu überlassen, und wird zu diesem Ende ein Termin auf den 20ten December d. J., Vormittags zehn Uhr, in unserm Secretariats-Büreau angesetzt, zu welchem sich Unternehmungslustige einzufinden haben. Zugleich dient zur Nachricht, daß das nach dem Anschlage erforderliche Holz dem Unternehmer aus Königlichen Forsten geliefert werden wird, jedoch bleibt die Anfuhr demselben überlassen.

Die Bedingungen, welche bei der Licitation zum Grunde gelegt werden, so wie der Anschlag, sind sowohl in unserm Secretariats-Büreau, als beim Königlichen Landräthlichen Officio des Franzburgschen Kreises, zu jeder Zeit einzusehen.

Stralsund, den 24ten November 1827.

(No. 311.)

Digitized by Google

(No. 311.) Betrifft die öffentliche Ausbietung der Domanial-Wassermühle zu Hohendorf im Greifswalder Kreise. (No. 529. Nov. 27.)

Die Domanial-Wassermühle zu Hohendorf im Greifswalder Kreise, welche zu Ostern 1828 aus der Pacht fällt, soll mit den dazu gehörigen Grundstücken, bestehend in

1) Acker	16 Morgen	50	□R.
2) Wiesen	20 —	164	—
3) Garten, Haus- und Hofstellen	3 —	99	—
4) Weide	17 —	14	—
5) Teiche	39 —	52	—
zusammen	97 Morgen	19	□R.

preußisch Maaß

am 15ten December dieses Jahrs,

Morgens 11 Uhr, im hiesigen Regierungs-Gebäude öffentlich an den Meistbietenden zu Kauf, Erbpacht und Zeitpacht ausgeboten werden.

Die Bedingungen können 8 Tage vor dem Termin in unserer Registratur eingesehen werden.

Da die Gebäude Eigenthum des jetzigen Pächters sind, und demselben bei seinem Abzuge nach vorgängiger Abschätzung des Werthes bezahlt werden müssen, so können nur solche zum Bieten zugelassen werden, welche sich über den Besitz eines zur Uebernahme dieses Mühlenwesens erforderlichen Vermögens im Termin genügend auszuweisen im Stande sind.

Stralsund, den 27ten November 1827.

(No. 312.) Betrifft die im Jahre 1828 zu entrichtende Staats-Contribution. (No. 735. Nov. 27.)

Die im Jahr 1828 von einer jeden contribuablen Hufe mit Einschluß des Domanii und der städtischen Ländereien in unserm Verwaltungs-Bezirk zu entrichtende ordinaire Contribution von 15 Rthlr. 25 sgr. 2 pf. und erhöhete Staats-Contribution von 8 Rthlr. 24 sgr. 10 pf., zusammen 24 Rthlr. 20 sgr., ist für jede Hufe monatlich mit 2 Rthlr. 1 sgr. 8 pf. Preuß. Cour. abzutragen.

Sämmtliche Hufen-Contribuenten werden daher angewiesen, die Contribution mit diesem Betrage monatlich an die Collecturen eines jeden Kreises prompt zu bezahlen, wobei es jedoch jedem Steuerpflichtigen, zur Vermeidung der öftern Zahlungen, frei stehet, die Contribution auf mehrere Monate im Voraus abzutragen.

Stralsund, den 30ten November 1827.

(No. 313.)

Digitized by Google

(No. 313.) Betrifft die für das Jahr 1828 zu entrichtende Servis-Steuer. (No. 736. Nov. 27.)

In Folge deshalb geschehenen Antrages der Herren Landkastens-Bevollmächtigten werden gesammte Hufen-Contribuenten unseres Verwaltungs-Bezirks hiedurch angewiesen, die Servis-Steuer für das Jahr 1828, nach der von dem Landkastens-Mandatair einer jeden Collectur zur weiteren Bekanntmachung an die Steuerpflichtigen zuzufertigenden Repartition, mit 5 Rthl. 20 sgr. für jede contribuable Hufe, und zwar vierteljährlich mit 1 Rthlr. 12 sgr. 6 pf. Preuß. Cour., an die Collectur eines jeden Ortes zur weiteren Ablieferung an den Landkasten in dem nächstfolgenden Monate nach der Bekanntmachung prompt zu zahlen.

Stralsund, den 30ten November 1827.

(No. 314.) Betrifft die im Jahre 1828 zu entrichtende Allodifications-Steuer. (No. 737. Nov. 27.)

Die für das Jahr 1828 von den betreffenden Contribuenten dieses Regierungs-Bezirks aufzubringende Allodifications-Steuer beträgt 8 Rthlr. 20 sgr. 10 pf. von jeder reducirten Ritterhufe und 1 Rthlr. 29 sgr. 10 pf. von jeder Lehnhufe.

Die Contribuenten werden daher hiedurch angewiesen, diese Steuer, welche zur Hälfte in dem Monat Junius und zur Hälfte in dem Monat November k. J. zu entrichten ist, in diesen Terminen an die Collecturen eines jeden Orts prompt, zur sofortigen Weiterbeförderung an den Landkasten, abzuliefern.

Stralsund, den 30ten November 1827.

(No. 315.) Betrifft eine zum Behuf der allgemeinen Landes-Kasse für das Jahr 1828 erforderliche Hufen-Anlage. (No. 738. Nov. 27.)

Da nach der Anzeige der Herren Landkastens-Bevollmächtigten zur Bestreitung der Ausgaben der allgemeinen Landes-Kasse für das Jahr 1828 eine Anlage von 3 Rthlr. 16 sgr. auf jede contribuable Hufe erforderlich ist, so wird den gesammten Hufen-Contribuenten der verschiedenen Kreise unsers Verwaltungs-Bezirks, einschließlich des Domanii und der Städte, hierdurch aufgegeben, die gedachte Anlage durch Entrichtung von 2 Rthlr. im Januar, und von 1 Rthlr. 16 sgr. im Junius k. J. bei Vermeidung der Execution an die betreffenden Collecturen, zur weitern Beförderung an den Landkasten, abzubürden.

Stralsund, den 30ten November 1827.

Vermischte

Digitized by Google

Vermischte Nachrichten.

(No. 316.) Betrifft die Beiträge zum hiesigen Provinzial-Kalender für das Jahr 1828. (No. 732. Nov. 27.)

Zum Zweck der Ausarbeitung des künftigjährigen Provinzial-Kalenders, wozu gegenwärtig geschritten werden muß, werden sämmtliche Behörden in unserem Verwaltungs-Bezirk hiedurch von uns aufgefordert und resp. ersucht, die im Laufe dieses Jahres in ihrem Beamten-Personale, so wie im Verzeichniß der Güter und Ortschaften etwa vorgefallenen Veränderungen, der Königlichen Regierungs-Buchdruckerei hieselbst spätestens bis zum Schluß des bevorstehenden December-Monats unmittelbar zugehen zu lassen, damit der Kalender hinsichtlich des beizufügenden Beamten- und Ortschafts-Verzeichnisses die möglichste Richtigkeit und Vollständigkeit erlangen möge, auch zur gehörigen Zeit im Druck erscheinen könne.

Stralsund, den 27ten November 1827.

Königlich Preußische Regierung.

Personal-Chronik.

An die Stelle des verstorbenen Kirchen-Vorstehers in Wusterhusen, des Schulzen Schultz in Lubmin, ist der Bauer und Schulze Müsebeck in Conerow zum Vorsteher der Kirche zu Wusterhusen ernannt, und als solcher auf die vorgeschriebene Weise in Eidespflicht genommen worden. (No. 347. Nov. 27.)

(Hiebei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 47. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.
No. 42.
Stralsund, den 5. December 1827.

Es soll der Nachlaß der verstorbenen Ehefrau des Bauern Mecklenburg zu Steffenshagen, welcher in Messing, Zinn, Leinwand, Bühren, Betten, Kleidungen, Hausgeräth u. s. w. bestehet, am 28ten dieses, Morgens 9 Uhr, in der Wohnung des Bauern Mecklenburg zu Steffenshagen gegen sofortige baare Bezahlung in preußischem Courant verkauft werden.

Datum Greifswald, am 1ten December 1827.

Königliches Kreisgericht hieselbst.

Tannen-Auction.

Am 13ten d. M. soll eine Quantität Tannen von verschiedener Größe in paßlichen Kaveln im Zittershäger Tannenkamp meistbietend gegen contante Zahlung verkauft werden. Der Anfang dieser Auction ist Morgens 9 Uhr.

Stralsund, den 3ten December 1827.

Verordnete Provisoren und Administratoren
des Klosters zum heil. Geist.

Holz-Auction.

Am 17ten December d. J. sollen im Barthschen Stadtholze stehende Tannen öffentlich meistbietend veräussert werden, und wird diese Auction, worin kleine, mittelmäßige und große, zu jeder Benutzungs-Art taugliche Tannen vorkommen, jeden Kaufliebhaber befriedigen. Kauflustige werden ersucht, sich am gedachten Tage, Vormittags 10 Uhr, beim sogenannten Fuchs-Bruch zahlreich einzufinden. Barth, den 28ten November 1827.

Verordnete Camerarii.

Digitized by Google

Anzeige.

Es soll zu W-hland bei Lassan ein neuer Viehstall, 130 Fuß lang und 52 Fuß Pr. Maaß breit, eine Scheune von gleicher Länge und Breite und ein zweihischiger Kathen, ausserdem zu Bauer eine Windmühle, im künftigen Jahr neu erbauet und dieser Bau entweder ganz oder theilweise dem Mindestfordernden in Entrepriſe gegeben werden. Nur zu der Mühle erhält der Entrepreneur die Materialien, zu den andern Gebäuden muß er solche aber selbst liefern. Es ist hiezu ein Licitationstermin

auf den 22ten December d. J., Vormittags 11 Uhr,

auf dem Hofe zu Bauer angesetzt, wozu Bietungslustige eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß Riß und Anschlag, so wie auch die Bedingungen, zu jeder Zeit auf dem Hofe zu Bauer eingesehen werden können.

Bauer bei Lassan, den 1ten December 1827.

Die Pachtherrschaft von Bauer und Wehrland.

Es soll auf dem Gute Lüssow bei Ranzin im nächsten Frühjahr ein neues Schulhaus erbauet und dieser Bau durch den Weg einer Entreprenade bewerkstelliget werden. Es ist dazu ein Termin auf den 15. d. M. angesetzet und diejenigen, die diesen Bau unternehmen wollen, werden eingeladen, sich dazu an dem bestimmten Tage, des Morgens um 10 Uhr, in dem Hause des Unterzeichneten einzufinden, die Bedingungen zu vernehmen, ihre Erklärung darüber abzugeben und dem Befinden nach weiteren Bescheid zu erwarten.

Greifswald, am 1ten December 1827.

Dr. C. Gesterding,
Litiscurator des minderjährigen Hermann von Wolffrade zu Lüssow.

Zu diesem Markte beehre ich mich, einem geehrten Publicum mein in allen Farben und Gattungen completirtes Tuch-Lager, wie eine bedeutende Auswahl kürzlich erhaltener engl. und deutscher Calmucks, Coatings oder Pikeschenzeuge, Hemden-Flanelle, vorzüglich schöne Circassiennes und dgl. mehr, unter Zusicherung der billigsten Preise ergebenst zu empfehlen, mit dem Bemerken, daß ich nicht auf dem Markte ausstehe, und bitte daher, mich in meinem Hause gütigst zu beehren.

J. C. Elsner, Badenstraße A. No. 251.

Digitized by Google

Zu diesem Weihnachtsmarkt erlaube ich mir mein in allen Farben und Gattungen vollkommen sortirtes Tuchlager, Pikeschenzeuge, Calmucks ꝛc. bestens zu empfehlen. Da ich nicht in einer Bude auf dem Markte ausstehe, so bitte ich um recht zahlreichen Besuch in meinem Hause, und werde ich nicht allein Jedem die billigsten Marktpreise stellen, sondern ihn auch gewiß auf Glauben bedienen.

Stralsund, 1827. H. E. Bade,
Heilgeiststraße Litt A. No. 343.

Nachdem mittelst verfassungsmäßigen Beschlusses einer General-Versammlung der Herren Actionairs der Berlinischen Feuerversicherungs-Anstalt, in Folge der Art. 2, 31 und 32, der mittelst Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 11ten December 1812 bestätigten Statuten,

die Fortdauer der Anstalt auf anderweitige funfzehn Jahre, vom 1ten December 1827 abgerechnet, mithin bis 1ten December 1842 festgestellt worden ist,

bringt die unterzeichnete Direction, in Folge der von dem hohen Ministerio des Innern unterm 5ten October 1827 erhaltenen Authorisation, hiemit zur öffentlichen Kenntniß:

daß, nach Maaßgabe der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 29ten September 1827, die Bestimmungen der Artikel 8 und 13 der gedachten Statuten, wegen der Wechselfähigkeit und Hinsichts des Verfahrens bei eintretender Insolvenz eines Actionairs, bestehen bleiben, nicht weniger bei Abschätzungen und Schäden-Ermittelungen der in der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 11ten December 1812 zugesicherte Beistand der Behörden auch für die Folge geleistet werden soll.

Die beschlossene funfzehnjährige Fortdauer der Anstalt besteht im Uebrigen ganz nach den Grundsätzen der vorbezeichneten Statuten, so wie mit dem unveränderten, nach Artikel 3 und Anhang zu letztern zusammengebrachten Vermögen, zu dem noch der in den ersten 10 Jahren des Bestehens der Anstalt, nach Artikel 33 der Statuten, nicht vertheilte Gewinn gekommen ist. Dieser Fonds wird weiter nicht erhöht.

Berlin, den 19ten November 1827.

Die Direction der Berlinischen Feuerversicherungs-Anstalt.

W. C. Benecke. W. Brose. H. Hotho.
F. G. von Halle. J. H. Bose.

Nach

Digitized by Google

Nach der hohen Ministerial-Verfügung (Bekanntmachung im hiesigen Königl. Amtsblatte vom 20. April c.) soll nur diejenige Privat-Ausspielung von dem allgemeinen Verbote ausgenommen seyn, deren Ausführung in Folge früher ertheilter Concession, damals bereits mit bedeutenden Kosten vorgeschritten war.

Daß die von mir eingeleitete Privat-Ausspielung meiner Besitzung zu Charlottenburg und des Allodial-Ritterguts Taßdorff hiernach eine erlaubte Ausnahme ist, und die Königliche Regierung zu Potsdam und das hiesige Königliche Polizei-Präsidium von dem Königlichen Finanz-Ministerium bereits hiervon benachrichtiget sind, mache ich den Interessenten meiner Privat-Ausspielung (welche resp. am 4ten Februar, am 10ten März und am 21ten April k. J. gezogen wird) hiermit bekannt. Berlin, den 10ten October 1827.

Wilhelm Graf von Hacke.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 48.

Stralsund, den 12. December 1827.

Gesetzsammlung.

Nro. 22. enthält:

Die Ministerial-Erklärungen, betreffend die getroffenen Vereinbarungen wegen Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger wider den Bücher-Nachdruck unter

Nr. 1107. vom 20. October 1827 mit dem Fürstenthume Lippe-Detmold;

Nr. 1109. vom 5. mit dem Herzogthume Nassau;

Nr. 1110. vom 22. mit dem Fürstenthume Hohenzollern-Sigmaringen, und

Nr. 1111. vom 27. November dess. J. mit dem Herzogthume Sachsen-Coburg und Gotha, und unter

Nr. 1108. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 5ten desselben Monats, die Ermäßigung des Porto für geschriebene über 16 Loth schwere Gegenstände bei deren Versendung mit den Fahr-, Kariol- und Botenposten, so wie die Herabsetzung des Scheingeldes für gewöhnliche Pakete, betreffend.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 317.) Betrifft eine Belehrung für diejenigen, welche wegen Mangels an Obdach nach Stralsund kommen und um Abhülfe ihres augenblicklichen Nothstandes bitten. (No. 126. Der. 27.)

Es kommen noch häufig Fälle vor, daß Einwohner dieser Provinz, wenn sie

Digitized by Google

sich ohne Wohnung befinden und für den Augenblick sich keine zu verschaffen wissen, selbst sowohl, als auch mit ihren Familien nach Stralsund kommen und auf Abhülfe ihres Nothstandes bei der Regierung antragen.

Hiedurch wird aber den Supplicanten niemals geholfen; denn sind die für den Augenblick Obdachslosen keine Hülfsbedürftige, so ist auch kein Grund dazu verhanden, daß die Behörden einschreiten, um ihnen eine Wohnung zu verschaffen, sondern sie werden zurückgewiesen und ihnen wird überlassen, selbst dafür zu sorgen.

Sind es dagegen Hülfsbedürftige, so können sie immer nur zuerst zur Untersuchung ihres Nothstandes und eventuell zur Abhülfe desselben an die betreffenden Kreis-Aemter oder Magistrate verwiesen werden. Schneller und gewisser erreichen Obdachslose also ihren Zweck, wenn sie, wie solches überdies vorschriftlich ist, sich nicht sogleich nach Stralsund wenden, sondern ihre Anträge erst bei den obgenannten Behörden anbringen und gehörig begründen.

Zugleich wird solchen Leuten die ernstliche Bedeutung gegeben, daß ein eigensinniges Bestehen auf einen Wohnort, in welchem ihnen die Wohnung zu rechter Zeit gekündigt worden, durchaus unstatthaft und es ihre Pflicht ist, sich bei Zeiten um eine andere Wohnung zu bemühen, auch, daß dies geschehen, bei ihrer nächst vorgesetzten Behörde nachzuweisen, widrigenfalls der Mangel an Wohnung als selbst verschuldet angesehen und darauf keine Rücksicht genommen werden wird.

Stralsund, den 4ten December 1827.

(No. 318.) Betrifft einen verloren gegangenen Gewerbeschein.
(No. 347. Dec. 27.)

Der Einwohner und Hausirhändler Franz Grinzner zu Horst hat, seiner Angabe nach, den ihm von uns für den hiesigen Regierungs-Bezirk pro 1827 unter dem 1ten Januar c. sub No. 22. zum Handel mit groben kurzen Waaren, Leinewand, Seife ꝛc. ertheilten Gewerbeschein verloren. Es ist für denselben unter gleichem Dato und Nummer ein anderer Gewerbeschein als Duplicat ausgefertigt, und wird deshalb der erstere, zur Verhütung etwanigen Mißbrauchs, hiermit für ungültig erklärt.

Stralsund, den 11ten December 1827.

Finanz-

Digitized by Google

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 319.) Betrifft die Licitation einer Haupt-Reparatur der Strombrücke bei Prerow auf dem Darße. (No. 505. Nov. 27.)

Wir beabsichtigen die Ausführung einer Haupt-Reparatur der Strombrücke bei Prerow auf dem Darße dem Mindestfordernden zu überlassen, und wird zu diesem Ende ein Termin auf den 20ten December d. J., Vormittags zehn Uhr, in unserm Secretariats-Büreau angesetzt, zu welchem sich Unternehmungslustige einzufinden haben. Zugleich dient zur Nachricht, daß das nach dem Anschlage erforderliche Holz dem Unternehmer aus Königlichen Forsten geliefert werden wird, jedoch bleibt die Anfuhr demselben überlassen.

Die Bedingungen, welche bei der Licitation zum Grunde gelegt werden, so wie der Anschlag, sind sowohl in unserm Secretariats-Büreau, als beim Königlichen Landräthlichen Officio des Franzburgschen Kreises, zu jeder Zeit einzusehen.

Stralsund, den 24ten November 1827.

— — —

(No. 320.) Betrifft die Veräusserung oder Verpachtung der acht Domanial-Bauerhöfe zu Kükenshagen. (No. 31. Dec. 27.)

Da in dem wegen Veräusserung oder Verpachtung der acht Bauerhöfe zu Kükenshagen, enthaltend an Hofstellen, Acker, Wiesen, Gärten ꝛc.

1.	die Bauerstelle	No. 1.	. .	172 Mg.	97 □R.	
2.	desgl.	No. 2.	. .	142 —	59 —	
3.	desgl.	No. 3.	. .	141 —	68 —	
4.	desgl.	No. 4.	. .	162 —	21 —	
5.	desgl.	No. 5.	. .	216 —	102 —	
6.	desgl.	No. 6.	. .	183 —	68 —	
7.	desgl.	No. 7.	. .	201 —	52 —	
8.	desgl.	No. 8.	. .	199 —	40 —	
9.	die gemeinschaftlichen Grundstücke			33 —	17 —	

zusammen 1451 Mg. 164 □R. Pr. Maaßes,

mit Ausschluß des Schulzen-Dienstlandes, der Schulmeister-Grundstücke und der Häusler-Grundstücke, am 1ten d. M. abgehaltenen Aufgebots-Termine größtentheils

Digitized by Google

theils nicht hinlänglich geboten worden; so wird zum abermaligen Aufgebot dieser Stellen sowohl zum Verkauf als zur Verpachtung ein öffentlicher Termin

am 29ten dieses Monats,

Vormittags um 10 Uhr, in unserm Geschäfts-Locale, woselbst auch die dem Aufgebot zum Grunde zu legenden Bedingungen in den gewöhnlichen Geschäfts-Stunden eingesehen werden können, Statt haben. Die Höfe und Grundstücke können nach desfallsiger vorgängiger Meldung bei den jetzigen Pächtern derselben zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden.

Stralsund, den 4ten December 1827.

(No. 321.) Betrifft die öffentliche Ausbietung der Domanial-Vormühle zu Bergen. (No. 810. Nov. 27.)

Die Domanial-Vormühle zu Bergen, welche zu Martini 1828 aus der Pacht fällt, soll mit den dazu gehörigen Grundstücken, bestehend in

1) Acker	. . . .	1 Mg. 98 □R.
2) Garten	. . . .	— 57 —
3) Haus- und Hofstellen	. .	— 25 —
4) dem Mühlenberge von	. .	— 69 —
	zusammen	2 Mg. 69 □R. Preuß. Maaß.

am 12ten Januar 1828,

Morgens 11 Uhr, im hiesigen Regierungs-Gebäude öffentlich an den Meistbietenden zu Kauf, Erbpacht und Zeitpacht ausgeboten werden.

Die Bedingungen können 8 Tage vor dem Termin in unserer Registratur eingesehen werden.

Da die Gebäude Eigenthum des jetzigen Pächters sind, und demselben bei seinem Abzuge nach vorgängiger Abschätzung des Werthes bezahlt werden müssen, so können nur solche zum Bieten zugelassen werden, welche sich über den Besitz eines zur Uebernahme dieses Mühlenwesens erforderlichen Vermögens im Termin genügend auszuweisen im Stande sind.

Stralsund, den 5ten December 1827.

(No. 322.)

Digitized by Google

(No. 322.) Betrifft die Bezeichnung der Königlichen Dienstsachen zur Porto-Freiheit (No. 834. Nov. 27.)

Obgleich durch unsere Bekanntmachung vom 24ten März 1818 (Amtsblatt vom Jahre 1818. St. 7. No. 47.) den Behörden des hiesigen Departements bereits zur Pflicht gemacht worden ist, bei der Erstattung von Berichten in Königlichen Dienst-Angelegenheiten auf dem Couvert immer den eigentlichen Geschäfts-Gegenstand, z. B. herrschaftliche Domainen-, Kassen-, Gewerbs-Sachen, speciell zu bezeichnen, indem die ganz allgemeine Bezeichnung H. D. S. zur Bewirkung der Porto-Freiheit nach der bestehenden Post-Verfassung nicht genüge, so ist doch diese Anordnung neuerer Zeit von manchen Unter-Behörden unbeachtet geblieben, was alsdann das Austaxiren solcher unvollständig bezeichneten Briefe zur Porto-Zahlung von Seiten des Königl. Post-Amtes zur Folge gehabt, und die Ausfertigung vieler Atteste darüber, daß der Inhalt wirklich eine Königliche Dienst-Angelegenheit betreffe, so wie auch mitunter die Wiedereinziehung des hier bezahlten Portos nothwendig gemacht hat. Um den daraus entstehenden Weitläuftigkeiten und unnützen Schreibereien für die Folge vorzubeugen, finden wir uns veranlaßt, den Unter-Behörden unseres Departements die obige Vorschrift hiedurch in Erinnerung zu bringen, und sie zugleich zur genauesten Befolgung derselben gemessenst anzuweisen.

Stralsund, den 4ten December 1827.

Anderer Königl. Preuß. Behörden.

(No. 323.) **Bekanntmachung.**

In Folge ergangener Verordnung des Herrn General-Directors der Steuern vom 4ten v. M. werden nachstehende, auf das Hauptzollamt Demmin führende Straßen, vom 1ten Januar 1828 ab, als Hauptzoll-Straßen geschlossen werden:

1) Die Straße von Dargun auf Demmin, mit dem Ansage-Posten im Kahldenschen Thore zu Demmin.

2) Die Straße von Malchin auf Demmin, mit dem Ansage-Posten zu Leuschentin.

3) Die

Digitized by Google

3) Die Straße von Stavenhagen auf Demmin, mit dem Ansage-Posten zu Neu-Wolkwitz.

4) Die Straße von Penzlin auf Demmin, mit dem Ansage-Posten zu Neuenhagen.

Das Publicum wird hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß in Leuschentin, Neu-Wolkwitz und Neuenhagen ferner nur Neben-Zollämter 2ter Klasse für den kleinen Grenz-Verkehr bestehen werden.

Stettin, den 6ten December 1827.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.

(gez.) Boehlendorff.

Vermischte Nachrichten.

(No. 324.) Vermischte Nachrichten aus dem hiesigen Regierungs-Bezirke für den Monat November d. J. (No. 883. Nov. 27.)

I. Witterung.

Die Witterung war in diesem Monate sehr veränderlich und im allgemeinen wie gewöhnlich in dieser Jahreszeit, rauh, kalt und regnicht. Am 1ten fiel Schnee und es fror zugleich Eis. Dies wiederholte sich am 8ten, 11ten, 23ten, 24ten und 26ten, an welchem letzteren Tage die Kälte bis auf 7 Grad Reaumur stieg.

Die vorherrschenden Winde waren die westlichen. Bemerkenswerth scheint es, daß die Kälte sowohl bei Süd- als Süd-West-, West- und Nord-West- und Nordwind, sich immer gleich blieb.

Der Barometer stand am höchsten den 14ten auf 28″ 5‴ 8⁗ bei trübem Wetter, am niedrigsten den 1ten auf 27″ 1‴ 8⁗ bei Westwind und Schneetreiben.

Des Thermometers höchster Vormittagsstand war am 20ten + 4½°, niedrigster am 26ten — 7°, höchster Nachmittagsstand am 5ten + 8°, niedrigster am 26ten — 3°.

II. Preise

Digitized by Google

II. Preise des Getraides und der Lebensmittel.

I. Getraide und Fourage.	In Stralsund: Höchster Preis. ß	sgl	₰	In Stralsund: Niedrigster Preis. ß	sgl	₰	In Greifswald: Höchster Preis. ß	sgl	₰	In Greifswald: Niedrigster Preis. ß	sgl	₰	Durchschnitts-Preise ß	sgl	₰
Waitzen a Scheffel Pr. Maaß	1	6	2	1	2	7	1	7	6	1	5	—	1	5	$3\frac{3}{4}$
Roggen a dito	1	4	5	1	—	9	1	2	6	1	2	6	1	2	$6\frac{1}{2}$
Gerste a dito	—	19	11	—	18	1	—	20	—	—	18	—	—	19	—
Hafer a dito	—	15	9	—	12	5	—	18	—	—	15	—	—	15	$3\frac{1}{2}$
Erbsen a dito	1	6	2	—	25	4	1	7	6	1	2	6	1	2	$10\frac{1}{2}$
Bohnen a dito	1	4	5	1	—	9	1	19	11	1	12	5	1	8	$4\frac{1}{4}$
Buchwaitzen a dito	—	25	4	—	18	1	1	23	—	1	14	2	1	5	$1\frac{1}{4}$
Heu a Centner	—	20	6	—	15	6	—	17	—	—	14	2	—	16	$9\frac{1}{2}$
Stroh a dito	—	13	5	—	9	11	—	12	—	—	10	3	—	11	$4\frac{1}{4}$

II. Fleisch, Getränke und andere Consumtibilien.	In Stralsund. ß	sgl	₰	In Greifswald. ß	sgl	₰	Durchschnitts-Preise ß	sgl	₰
Rind-Fleisch fettes a Pfund Preuß. Gewicht	—	2	4	—	2	5	—	2	$4\frac{1}{2}$
Rind-Fleisch mageres a Pfund — —	—	1	8	—	1	11	—	1	$9\frac{1}{2}$
Schwein-Fleisch fettes a Pfund — —	—	3	2	—	3	2	—	3	2
Schwein-Fleisch mageres a Pfd. — —	—	2	5	—	2	5	—	2	5
Hammel-Fleisch a Pfund — —	—	2	2	—	2	2	—	2	2
Lamm-Fleisch a Pfund — —	—	—	—	—	1	5	—	1	5
Kalb-Fleisch a Pfund — —	—	2	6	—	2	10	—	2	8
Bier starkes a Tonne Preuß. Maaß	1	27	4	1	27	3	1	27	$3\frac{1}{2}$
Bier ordinaires a Tonne — —	—	28	8	—	29	—	—	28	10
Biereßig a Quart — —	—	2	1	—	1	11	—	2	—
Korn-Brantwein a Quart — —	—	4	8	—	4	3	—	4	$5\frac{1}{2}$
Graupen Gerst- a Scheffel — —	2	15	—	2	24	10	2	19	11
Graupen Perl- a Pfund — Gewicht	—	4	—	—	3	6	—	3	9
Grütze Buchwaitzen- a Schfl. — Maaß	2	15	—	2	7	10	2	11	5
Grütze Gerst- a dito — —	1	15	—	1	18	1	1	16	$6\frac{1}{2}$
Grütze Hafer- a dito — —	4	10	—	3	3	4	3	21	8
Brodt Waitzen a Pfund — Gewicht	—	1	$7\frac{1}{4}$	—	1	9	—	1	$8\frac{1}{4}$
Brodt Roggen fein a Pfd. — —	—	—	$7\frac{1}{4}$	—	—	11	—	—	$9\frac{1}{4}$
Brodt Roggen grob a Pfd. — —	—	—	$5\frac{2}{3}$	—	—	6	—	—	$5\frac{2}{3}$
Butter a Pfund — —	—	6	4	—	6	4	—	6	4
Einländischer Käse a Pfund — —	—	2	1	—	1	5	—	1	9
Eier a Stieg oder 20 Stück	—	5	8	—	5	8	—	5	8
Brennholz Büchen a Klafter	7	8	—	6	23	8	7	—	10
Brennholz Eichen a dito	5	3	—	—	—	—	5	3	—
Brennholz Elsen a dito	5	4	—	4	15	9	4	24	$10\frac{1}{2}$
Brennholz Tannen a dito	5	7	—	4	15	9	4	26	$4\frac{1}{2}$
Torf pr. mille	1	—	—	1	3	11	1	1	$11\frac{1}{2}$
Kartoffeln a Scheffel	—	6	5	—	5	4	1	5	$6\frac{2}{5}$
				—	4	11			

Digitized by Google

III. Gesundheits-Zustand bei den Menschen und beim Viehe.

Masern, Rötheln, Scharlach, Wechselfieber und Keichhusten bestehen noch immerfort, und es starben in diesem Monate wieder mehrere Kinder an diesen Krankheiten, oder an den Folgen derselben. Doch läßt sich nicht behaupten, daß diese Uebel sich weiter ausbreiten, sie befinden sich vielmehr, nach Uebereinstimmung der amtlichen Berichte über den Gesundheitszustand der Einwohner, im Abnehmen.

Ueber sonstige Epidemien sind keine Nachrichten eingegangen; es herrschen indeß als allgemeine Krankheiten: Catarrhe, Hals-, Brust- und Unterleibs-Entzündungen, die aber im Ganzen mehr rheumatisch-entzündlicher Art waren. Auch Rheumatismen und gichtische Affectionen traten mehr hervor. Erwachsene klagten viel über Hämorrhoidal-Beschwerden und bei Kindern zeigte sich hier in der Stadt Blut-Andrang zum Gehirn.

IV. Unglücksfälle und Verbrechen.

Ein armer, alter und kränklicher Einwohner der Stadt Bergen ward in dem Wasserpfuhl am Markte ertrunken gefunden.

Ein vom Schiffer Müggenburg aus Colberg geführtes Schiff wurde zur Nachtzeit in der See über Jasmund hinaus von einem andern unbekannten Schiffe umgesegelt, wobei der Steuermann Michaelsen das Leben einbüßte.

Ein junges Mädchen, das aus dem Dienst nach seiner Vaterstadt Garz zurückkehrte, ward unfern der mütterlichen Wohnung vom Schlage getroffen und starb einige Augenblicke nachher.

Eine vor 2 Jahren zu Wehrland im Greifswalder Kreise neu erbauete, zu 1600 Rthlr. versicherte Scheune, ist in der Nacht zum 27ten d. M. abgebrannt.

Am 7ten d. M. Nachmittags sind auf dem Pachthofe zu Berthke im Franzburger Kreise 3 Gebäude, der Ochsen- und Schaafstall, das Wohnhaus und die Scheune, durch eine Feuersbrunst in Asche gelegt.

Schwere Verbrechen sind nicht zu unserer Kenntniß gekommen.

V. Schiffahrt.

In sämmtliche Provinzial-Häfen sind in diesem Monat 70 Schiffe ein- und aus denselben 20 Schiffe ausgelaufen.

Mit

Digitized by Google

Mit letzteren wurden verschifft:

943 Winspel 17 Scheffel Weizen,
44 — 19 — Roggen,
93 — 18 — Gerste,
42 — 12 — Malz.

Stralsund, den 30ten November 1827.

Königlich Preußische Regierung.

(No. 325.) Betrifft die Beiträge zum hiesigen Provinzial-Kalender für das Jahr 1828. (No. 732. Nov. 27.)

Zum Zweck der Ausarbeitung des künftigjährigen Provinzial-Kalenders, wozu gegenwärtig geschritten werden muß, werden sämmtliche Behörden in unserem Verwaltungs-Bezirk hiedurch von uns aufgefordert und resp. ersucht, die im Laufe dieses Jahres in ihrem Beamten-Personale, so wie im Verzeichniß der Güter und Ortschaften etwa vorgefallenen Veränderungen, der Königlichen Regierungs-Buchdruckerei hieselbst spätestens bis zum Schluß des bevorstehenden December-Monats unmittelbar zugehen zu lassen, damit der Kalender hinsichtlich des beizufügenden Beamten- und Ortschafts-Verzeichnisses die möglichste Richtigkeit und Vollständigkeit erlangen möge, auch zur gehörigen Zeit im Druck erscheinen könne.

Stralsund, den 27ten November 1827.

Königlich Preußische Regierung.

(No. 326.) Holz-Verkaufs-Bekanntmachung.

Zur Versteigerung von Bau- und Nutzholz-Kiefern und trockenen Brennholz-Kiefern auf dem Stocke in dem Königl. Forst-Reviere Darß ist

1) für den Forst-Bezirk Wits auf den 19ten dieses Monats, und
2) — — — — Borner Weidefläche auf den 27ten dieses Monats

ein Termin, von 10 Uhr Morgens ab, angesetzt. Die Versammlung geschieht am 19ten bei dem Waldwärterhause zu Vor-Darß, und am 27ten bei dem Undegenspeck.

Stralsund, den 5ten December 1827.

Der Königliche Ober-Forstmeister
Smalian.

Nun (No. 327.)

(No. 327.) Holzversteigerung.

In dem Wulfshager Hau, Forstreviers Schuenhagen, wird Eichen-Klafter- und Reisholz

am 27ten d. M., von 10 Uhr Morgens ab,

öffentlich versteigert werden. Der Versammlungsort ist im Hau im Einken.

Stralsund, den 10ten December 1827.

Der Königliche Ober-Forstmeister
Smalian.

Personal-Chronik.

Statt des bisherigen Armenpflegers im Reinkenhäger Kirchspiele, des Pastors Wiesener, ist der Pächter Appelmann zu Hildebrandshagen Norderhof zum Armenpfleger erwählt und als solcher bestätigt worden.

(Hiebei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 48. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.
No. 43.
Stralsund, den 12. December 1827.

Von Sr. Königlichen Majestät von Preußen ꝛc. ꝛc.
zum Greifswalder Kreisgericht
Wir verordnete Kreisrichter und Kreisjustitiarius.

Laden auf Ansuchen des Müller-Meisters Krull zu Katzow alle diejenigen, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde an sein Wohnhaus und seine Mühle zu Katzow Forderungen und Ansprüche haben, daß sie solche vor Uns entweder am 22ten dieses, oder am 5ten oder am 19ten Januar 1828, Morgens 9 Uhr, anmelden und bewahrheiten, bei Strafe, daß sie sonst damit ferner nicht werden gehöret, sondern durch die in diesem letzten Termin zu erlassende Präclusiv-Erkenntniß werden ausgeschlossen werden.

Datum Greifswald, den 4ten December 1827.

Von wegen des Königlichen Kreisgerichts
subscr.
Dr. J. P. F. Eichstedt, Kreisrichter.

Da, unter zu verhoffender Genehmigung der Königl. Hochlöbl. Regierung, wegen des Abstandes des den Lehmannschen Erben gehörigen Pachtrechts der Stolper Wassermühle nebst Zubehör, ein anderweitiger Termin auf den 29ten dieses Monats, Morgens 10 Uhr, angesetzet worden ist, so werden Pachtliebhaber geladen, sich dann vor dem hiesigen Königlichen Kreisgericht einzufinden und auf die bekannt zu machenden Bedingungen zu bieten.

Datum Greifswald, am 7ten December 1827.

Königliches Kreisgericht hieselbst.

Bekanntmachung.

Wenn die, der Stadt in der Peene zustehende Fischerei zu Ostern künftigen Jahres 1828 aus der Pacht fällt, und selbige anderweitig verpachtet werden soll, so

so werden alle diejenigen, welche zu dieser Pachtung Genüge haben, hiemit geladen, sich in dem auf den 2ten Januar künftigen Jahres, Morgens 10 Uhr, angesetzten Termine hieselbst in Curia einzufinden, ihren Bot zu Protocoll zu geben und entweder des Zuschlags oder weitern Bescheides gewärtig zu seyn. Die Bedingungen können 14 Tage vorher in der Kanzlei nachgesehen werden.

Gützkow, den 2ten December 1827.

Bürgermeister und Rath der Stadt Gützkow.

Ich bin gewilliget, am 21ten December über Bau- und Brandholz, auch junge Eichen, Auction zu halten. Der Versammlungsplatz ist beim Jäger Wendt.

Carbow, den 11ten Decbr. 1827. Verwittwete Hintze.

Nachdem mittelst verfassungsmäßigen Beschlusses einer General-Versammlung der Herren Actionairs der Berlinischen Feuerversicherungs-Anstalt, in Folge der Art. 2, 31 und 32, der mittelst Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 11ten December 1812 bestätigten Statuten,

die Fortdauer der Anstalt auf anderweitige funfzehn Jahre, vom 1ten December 1827 ab gerechnet, mithin bis 1ten December 1842 festgestellt worden ist,

bringt die unterzeichnete Direction, in Folge der von dem hohen Ministerio des Innern unterm 5ten October 1827 erhaltenen Authorisation, hiemit zur öffentlichen Kenntniß:

daß, nach Maaßgabe der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 29ten September 1827, die Bestimmungen der Artikel 8 und 13 der gedachten Statuten, wegen der Wechselfähigkeit und Hinsichts des Verfahrens bei eintretender Insolvenz eines Actionairs, bestehen bleiben, nicht weniger bei Abschätzungen und Schäden-Ermittelungen der in der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 11ten December 1812 zugesicherte Beistand der Behörden auch für die Folge geleistet werden soll.

Die beschlossene funfzehnjährige Fortdauer der Anstalt besteht im Uebrigen ganz nach den Grundsätzen der vorbezeichneten Statuten, so wie mit dem unveränderten, nach Artikel 3 und Anhang zu letztern zusammengebrachten Vermögen, zu dem noch der in den ersten 10 Jahren des Bestehens der Anstalt, nach Artikel 33 der Statuten, nicht vertheilte Gewinn gekommen ist. Dieser Fonds wird weiter nicht erhöht.

Berlin, den 19ten November 1827.

Die Direction der Berlinischen Feuerversicherungs-Anstalt.

W. C. Benecke. W. Brose. H. Hotho.

F. G. von Halle. J. H. Böse.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 49.

Stralsund, den 19. December 1827.

(No. 328.) (No. 421. Dec. 27.)

Damit bei den Wahlen der Landräthe in Gemäßheit des Reglements vom 22ten August 1826 ein dem Zweck entsprechendes und gleichförmiges Verfahren beobachtet werde, ertheile Ich auf Ihren Bericht vom 13ten d. Mts. folgende Bestimmung:

1) Der Kreis-Deputirte, unter dessen Vorsitz nach §. 6. des Reglements die Wahl abzuhalten ist, wird von der Regierung nach eigenem Ermessen ernannt.

2) Die Wahl erfolgt jederzeit auf einem Kreistage, zu welchem der Kreis-Deputirte nach den Vorschriften der Kreisordnung mit der Bekanntmachung, daß die Landrathswahl statt haben werde, die kreisständische Versammlung einzuladen hat.

3) Wird nach §. 1. des Reglements ausschließlich durch die stimmberechtigten Rittergutsbesitzer des Kreises gewählt, so können Stimmberechtigte, die nicht persönlich, oder mittelst gesetzlicher Vertretung erscheinen, ihre Stimmen durch Einsendung eines versiegelten Wahlzettels abgeben. Das in diesem Falle an den Vorsitzenden zu richtende Schreiben muß von einigen Mitgliedern der Wahlversammlung, als durch den Wählenden unterzeichnet anerkannt werden.

4) Erfolgt die Wahl nach §. 2. des Reglements durch die Kreis-Versammlung, so verbleibt es bei den Vorschriften der Kreisordnung.

Digitized by Google

5) Im Wahltermine hat jeder Stimmberechtigte Einen nach §. 4. des Reglements wahlfähigen Candidaten durch Wahlzettel zu benennen.

6) Die Wahlzettel werden von den Vorsitzenden untersucht und gezählt und der Befund wird in das, durch den Vorsitzenden aufzunehmende, Wahlprotocoll eingetragen.

7) Als Wahl-Candidaten sind diejenigen Drei zu betrachten, die in Vergleichung unter sich, und mit den übrigen die meisten Stimmen haben.

8) Ist die Wahl in Gemäßheit des §. 1. des Reglements abgehalten, so hat der Vorsitzende den, zur Kreisversammlung deputirten Repräsentanten der Städte- und Landgemeinden das Resultat der Wahl sofort bekannt zu machen und, daß solches geschehen, nachträglich zum Wahlprotocoll zu vermerken.

9) Befinden sich die Wahl-Candidaten in der Versammlung, so ist ihre Erklärung rücksichtlich der Bereitwilligkeit sowohl zur Uebernahme der Stelle, als zum Nachweis der erforderlichen Qualification in der vorgeschriebenen Form, gleichzeitig zu erfordern und zum Protocoll zu bringen, welches der Vorsitzende hiernächst an die Regierung zur weitern Verfügung einzureichen hat.

Soll durch die Kreisversammlung nach den Bestimmungen des Reglements §. §. 8. 9. ein Kreis-Deputirter gewählt werden, so geschieht es gleichfalls durch Wahlzettel, worin nur einer namhaft gemacht wird. Derjenige, der nach erfolgter Untersuchung die mehresten Stimmen hat, wird als qualificirt anerkannt und der Regierung zur Bestätigung durch den Vorsitzenden angezeigt.

Ich trage Ihnen auf, diese Bestimmungen durch die Amtsblätter der betreffenden Provinzen bekannt zu machen.

Berlin, den 30ten November 1827.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An
den Staats-Minister v. Schuckmann.

Digitized by Google

(No. 334.) (No. 1063. Dec. 27.)

Die mannichfachen Beweise des Wohlwollens und der Theilnahme, welche mir von den resp. Behörden und den Bewohnern der Provinz Pommern während der Reihe von Jahren, in welcher ich dieser Provinz vorzustehen die Ehre habe, zu Theil geworden, sind mir jederzeit höchst schätzbar und der angenehmste Lohn für meine Bemühungen gewesen, das Gemeinwohl der Provinz und jedes einzelnen Bewohners nach Kräften zu fördern. Auch ohne schriftliche Erneuerung der auf mein Wohl abzweckenden Wünsche halte ich mich von der Fortdauer jener gütigen Gesinnungen vollkommen überzeugt. Die geehrten Behörden und Bewohner der Provinz bitte ich deshalb ergebenst, beim Eintritt des bevorstehenden Jahreswechsels und fernerhin, sich nicht mit Einsendung von Glückwünschungsschreiben zu bemühen, und ersuche Dieselben dagegen, die Versicherung meiner gegenseitigen, unveränderlichen Theilnahme an dem gemeinsamen, oben ausgesprochenen Zwecke sowohl, als auch an dem Wohle jedes einzelnen Bewohners der Provinz, gütigst entgegennehmen zu wollen.

Stettin, den 19ten December 1827.

Der Königlich wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident von Pommern.

Sack.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 335.) Betrifft die öffentliche Ausbietung der Domanial-Vormühle zu Bergen. (No. 810. Nov. 27.)

Die Domanial-Vormühle zu Bergen, welche zu Martini 1828 aus der Pacht fällt, soll mit den dazu gehörigen Grundstücken, bestehend in

1) Acker	. . . .	1 Mg. 98 □R.
2) Garten	. . . .	— 57 —
3) Haus- und Hofstellen	. . . .	— 25 —
4) dem Mühlenberge von	. . . .	— 69 —
zusammen		2 Mg. 69 □R. Preuß. Maaß.

am 12ten Januar 1828,

Morgens 11 Uhr, im hiesigen Regierungs-Gebäude öffentlich an den Meistbietenden zu Kauf, Erbpacht und Zeitpacht ausgeboten werden.

Die

Die Bedingungen können 8 Tage vor dem Termin in unserer Registratur eingesehen werden.

Da die Gebäude Eigenthum des jetzigen Pächters sind, und demselben bei seinem Abzuge nach vorgängiger Abschätzung des Werthes bezahlt werden müssen, so können nur solche zum Bieten zugelassen werden, welche sich über den Besitz eines zur Uebernahme dieses Mühlenwesens erforderlichen Vermögens im Termin genügend auszuweisen im Stande sind.

Stralsund, den 5ten December 1827.

(No. 336.) Betrifft die öffentliche Ausbietung der Domanial-Wassermühle zu Hohendorf im Greifswalder Kreise. (No. 550. Dec. 27.)

Die Domanial-Wassermühle zu Hohendorf im Greifswalder Kreise, welche zu Ostern 1828 aus der Pacht fällt, soll mit den dazu gehörigen Grundstücken, bestehend in

1) Acker	16	Morgen	50	□R.
2) Wiesen	20	—	164	—
3) Garten, Haus- und Hofstellen	3	—	99	—
4) Weide	17	—	14	—
5) Teiche	39	—	52	—
zusammen	97	Morgen	19	□R.

Preußisch Maaß,

am 24ten Januar 1828,

Morgens 11 Uhr, im hiesigen Regierungs-Gebäude öffentlich an den Meistbietenden zu Kauf, Erbpacht und Zeitpacht ausgeboten werden.

Die Bedingungen können 8 Tage vor dem Termin in unserer Registratur eingesehen werden.

Da die Gebäude Eigenthum des jetzigen Pächters sind und demselben bei seinem Abzuge nach vorgängiger Abschätzung des Werthes bezahlt werden müssen; so können nur solche zum Bieten zugelassen werden, welche sich über den Besitz eines zur Uebernahme dieses Mühlenwesens erforderlichen Vermögens im Termin genügend auszuweisen im Stande sind.

Stralsund, den 22ten December 1827.

Anderer

Digitized by Google

Anderer Königl. Preuß. Behörden.

(No. 337.)

Bekanntmachung.

Für das erste Quartal 1828 wird das ordentliche Forstgericht für den Bezirk des Königlichen Greifswalder Kreisgerichts am 15ten Januar 1828, Morgens 9 Uhr, Statt haben. Diejenigen Holzfrevel, die bisher schon angezeiget sind, oder bis zum 31ten dieses Monats annoch vorschriftsmäßig denunciiret werden, stehen sodann zur Untersuchung; spätere Denunciationen, zu deren Entgegennahme das Forstgericht auch am 15ten künftigen Monats bereit ist, können erst beim nächstfolgenden Forstgericht zur Erledigung kommen.

Datum Greifswald, am 20ten December 1827.

Königliches Forstgericht hieselbst.

(No. 338.)

Das nächste Forstgericht über die Reviere Abtshagen und Schuenhagen wird am 15ten Januar 1828, Morgens 8 Uhr, hieselbst, und über das Revier Darß am 17ten Januar 1828, Morgens 8 Uhr, zu Born abgehalten werden, welches hiedurch nachrichtlich bekannt gemacht wird.

Franzburg, den 18ten December 1827.

Königlich Preußisches Forstgericht.

(No. 339.)

Den 12ten Januar 1828 wird in dem Locale der Königl. Kreis-Steuer-Kasse in Bergen eine Harfe, Violine und ein Clarinett verkauft werden.

Bergen, den 22ten December 1827.

Königliche Kreis-Steuer-Kasse.

Mittag.

Vermischte

Vermischte Nachrichten.

(No. 340.) Holz-Versteigerungen in den Königl. Forsten des Regierungs-Bezirks Stralsund für den Monat Januar 1828.

Namen der Forstreviere.	Namen der Forstdistricte.	Datum der Versteigerung.	Anfang	Gegenstand der Versteigerung.	Versammlungs-Ort.
Abtshagen	Wittenhager Gehäge	5.	Morgens 10 Uhr.	Weich-Brenn- und Strauchholz, auch Nutzholz-Eichen	Wittenhager Krug.
	Elmenhorst- und Bookhager Gehäge	7.		dergleichen	Elmenhorster Bauern.
	Cordshager, Sieverts-hager Gehäge u. Abtshager Neuwald	22.		Eichen u. Buchen Nutzholz-Stämme, Klafter- und Reisholz	bei der Schleuse.
	Buchholzer Gehäge	11.		dergleichen	im Gehege.
	Klein Zeteloitzer Kamp	18.		Kiefern Durchforstungsholz	im Kampe.
Darß	Osterwald	12.	Morgens 9 Uhr.	trockene Eichen und Kiefern auf dem Stamme	beim Unterforsthause zu Stramtke.
	Born, Ahrenshoop	14.		Buchen Kloben-, Knüppel- und Stubbenholz, Kiefern Bau-, Kloben- und Stubbenholz	beim Oberforsthause zu Born.
	Wiecker Feldmark	16.		Eichen auf dem Stamme	im Schulzenhause zu Wieck.
Jägerhof	Gladrower Krouholz u. Benthorst	7.		Entrindetes Eichen Bauholz, Eichen und Buchen Klafter-, auch Reisholz u. Weichdurchforstungsholz	Benthorst, Baum.
	Prägel-Forst	12.		dergleichen	am Schätsfurth.
	Buddenhager Kämpe	17.		Kiefern Durchforstungsholz	Buddenhagen.
	Crösliner Kamp	21.		dergleichen	am Kamp.
	Behnker Heide	24.		dergl., und trockne Kiefern Brennholz-Stämme	Behnken.
Schuenhagen	Bussiner Holz	5.	Morgens 10 Uhr.	Weichschlag-Brennholz	Bussiner Schlagholz.
	Stubbendorfer Wald	8.		Eichen, Buchen und Aspen Nutzholzstämme, Buchen Klafter- u. Reisholz, auch Weichbrennholz.	Stubbendorfer Forstgehöfte.
	Camitzer Holz	9.		Eichen und Buchen Nutz- und Brennholz-Stämme	Camitzer Holztrift.
	Saaler Gehäge	10.		Eichen und Kiefern Brennholz-Stämme	im Schlage.
	Fuhlendorf und Hermannshager Holz	11.		Kiefern Bau- und Brennholz-Stämme, auch Durchforstungsholz	Schulzenhaus in Fuhlendorf.
	Kenzer Kamp	12.		Kiefern Latten und Brennholzstämme	im Kampe.
	Horster Tiefenbruch und Langenholz	19.		Weichschlag-Brennholz	Forstgehöft zu Horst.

Schuen-

Digitized by Google

Namen der Forstreviere.	Namen der Forstdistricte.	Datum der Versteigerung.		Gegenstand der Versteigerung.	Versammlungs-Ort.
Schuenhagen	Schuenhager Wald und Holz	22.	Morgens 10 Uhr.	Eichen und Buchen Nutzholzstämme, auch Buchen Klafter- und Reisholz	Forstgehöft zu Schuenhagen.
	Moysaler Holz	25.		Eichen und Aspen Brennholz-Stämme	Kahlenberg im Holze.
	Grün-Cordshager Holz	26.		Buchen Klafter- und Reisholz	in der Holzkoppel.
Werder	Volzower Gehäge	22.		Weichschlag-Brennholz	Volzow.

Stralsund, den 18ten December 1827.

Der Königliche Ober-Forstmeister
Smalian.

(No. 341.)

Der bisherige Bezirks-Feldwebel Hoff der 6ten Compagnie in Bergen ist ausgeschieden, und in seine Stelle der Feldwebel Schulz getreten. Dieser wohnt am Markte bei der Wittwe Frey No. 72.

Stralsund, den 24ten December 1827.

Das Stralsundische Landwehr-Bataillon.

Personal-Chronik.

Der bisherige Schullehrer zu Hinrichshagen, Johann Christoph Conrad, ist zum Schullehrer in Eldena erwählt und, nachdem derselbe landesobrigkeitlich bestätiget, in sein neues Amt eingeführt.

Der bisherige Seminarist Carl Christian Bendt ist zum Schullehrer in Hinrichshagen erwählt und, nachdem derselbe landesobrigkeitlich bestätiget, in sein Amt eingeführet.

In der Colonie Neu-Milzow ist dem Büdner Blauert bis auf weiter die Erlaubniß ertheilet, Schule halten zu dürfen.

(Hiebei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 50. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.
No. 45.
Stralsund, den 26. December 1827.

Der Tagelöhner Carl Friedrich Blohm aus Grimmen ist durch die hiesige Erkenntniß vom 3ten December d. J. wegen abermaliger und dritter Uebertretung der Zoll-Ordnung vom 26ten Mai 1818, in Maaßgabe des §. 114. der gedachten Ordnung, zu einer Zuchthaus-Strafe von 2 Jahren verurtheilt, und in das Zuchthaus abgeführt. Nach Vorschrift der Gesetze wird dieses hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

Greifswald, den 14ten December 1827.

Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.

Nachdem mittelst verfassungsmäßigen Beschlusses einer General-Versammlung der Herren Actionairs der Berlinischen Feuerversicherungs-Anstalt, in Folge der Art. 2, 31 und 32, der mittelst Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 11ten December 1812 bestätigten Statuten,

die Fortdauer der Anstalt auf anderweitige funfzehn Jahre, vom 1ten December 1827 ab gerechnet, mithin bis 1ten December 1842 festgestellt worden ist, bringt die unterzeichnete Direction, in Folge der von dem hohen Ministerio des Innern unterm 5ten October 1827 erhaltenen Authorisation, hiemit zur öffentlichen Kenntniß:

daß, nach Maaßgabe der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 29ten September 1827, die Bestimmungen der Artikel 8 und 13 der gedachten Statuten, wegen der Wechselfähigkeit und Hinsichts des Verfahrens bei eintretender Insolvenz eines Actionairs, bestehen bleiben, nicht weniger bei Abschätzungen und Schäden-Ermittelungen der in der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 11ten December 1812 zugesicherte Beistand der Behörden auch für die Folge geleistet werden soll.

Die

Digitized by Google

Bayerische Staats-Bibliothek München

Die beschlossene funfzehnjährige Fortdauer der Anstalt besteht im Uebrigen ganz nach den Grundsätzen der vorbezeichneten Statuten, so wie mit dem unveränderten, nach Artikel 3 und Anhang zu letztern zusammengebrachten Vermögen, zu dem noch der in den ersten 10 Jahren des Bestehens der Anstalt, nach Artikel 33 der Statuten, nicht vertheilte Gewinn gekommen ist. Dieser Fonds wird weiter nicht erhöht.

Berlin, den 19ten November 1827.

Die Direction der Berlinischen Feuerversicherungs-Anstalt.

W. C. Benecke. W. Brose. H. Hotho.
F. G. von Halle. J. H. Böse.

Holz-Auction zu Gützlaffshagen.

Dienstag, den 8ten Januar, wird Auction über eine Parthei gutes Pfahlholz und beste Zaunsträuche, so wie Brennholz, in passenden Kaveln gehalten, wo Kaufliebhaber zur gewöhnlichen Anfangszeit eingeladen werden.

Ich werde am 14ten Januar über Büchen Brand- und Fadenholz, und am 16ten Januar über Tannen Bauholz und Schleete Auction halten. Der Versammlungsplatz ist beim Jäger Wendt. Der Anfang Morgens 9 Uhr.

Carbow, den 24ten Decbr. 1827. Verwittwete Hintz.

Mit allen Sorten Tuch und Pikeschenzeugen, wie auch mit seinen sonst führenden Waaren, empfiehlt sich bestens zu den billigsten Preisen

G. Block in Putbus.

Allgemeines Pommersches Volksblatt. Diese seit 1825 in meinem Verlage erscheinende, und günstig aufgenommene Zeitschrift, enthaltend Novellen, Nachrichten und Neuigkeiten aus allen Gegenden Pommerns, historische Denkwürdigkeiten aus der Vorzeit und Gegenwart, Gedichte, Charaden ꝛc., wird auch im künftigen Jahre fortgesetzt.

Der Jahrgang mit vier sauber lithographirten Ansichten in Gr. Quarto von pommerschen Städten und Gegenden kostet, wie bisher, auf Schreibpapier 2 Rtlr. 15 sgr., und auf Druckpapier 1 Rtlr. 25 sgr.; wofür das Blatt bei jedem Königl. Wohllöblichen Post-Amt bestellt und wöchentlich regelmäßig bezogen werden kann.

Cöslin, den 14. December 1827. C. G. Hendeß,
Buchdrucker und Buchhändler.

Digitized by Google

Digitized by Google

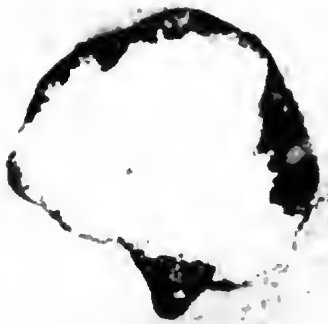

Digitized by Google

Digitized by Google

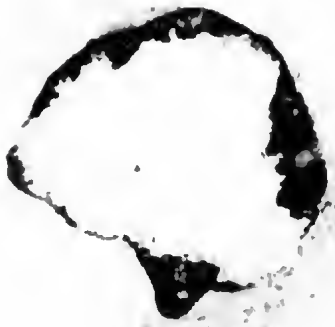

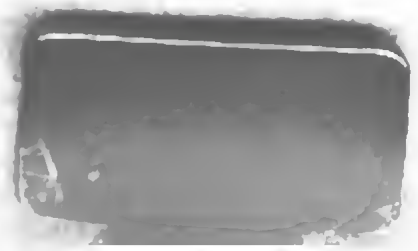

Digitized by Google